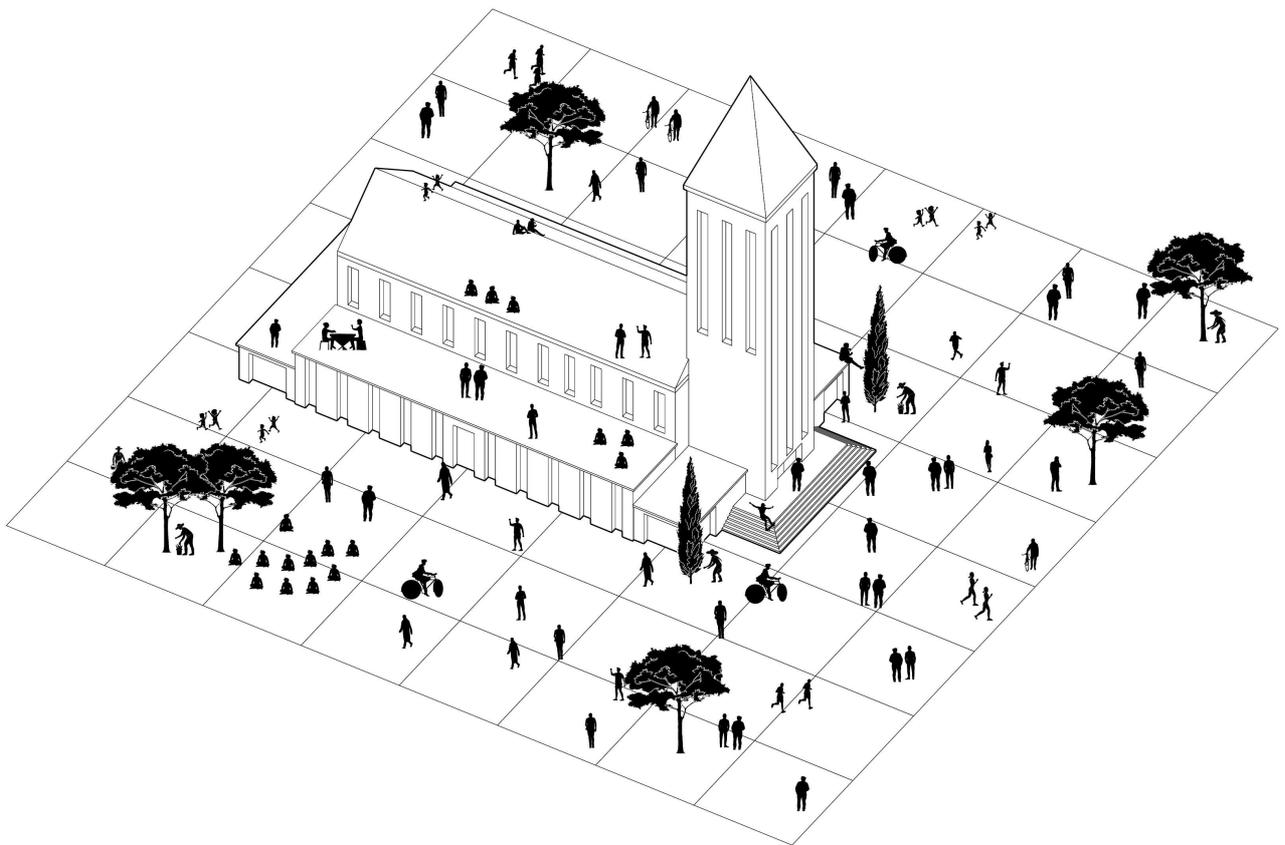


Kirche unter Konversionsdruck: Urbane Obsoleszenz als Chance für Neunutzungen im Kontext von Gemeinwohl und Quartier



Kirche unter Konversionsdruck: Urbane Obsoleszenz als Chance für Neunutzungen im Kontext von Gemeinwohl und Quartier

07.11.2024

Masterthesis

HafenCity Universität Hamburg

M. Sc. Stadtplanung

Von:

Lukas Hill (Matrikel-Nr. 6056001)

Leon Kuklinski (Matrikel-Nr. 6056117)

Betreuung:

Prof. Dr. Monika Grubbauer

Zweitprüferin:

Vera Buttman

WiSe 2024/25

Zusammenfassung

Die vorliegende Masterarbeit untersucht die Potentiale und Herausforderungen für die Neunutzung nicht tragfähiger Kirchengebäude im Kontext gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung in Hamburg. Im Fokus stehen dabei Kirchengebäude der ev.-luth. sowie röm.-kath. Konfessionen, die aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Säkularisierung zunehmenden obsolet werden und drohen aus ihrer Nutzung zu fallen. Das methodische Vorgehen dieser Arbeit entsprach leitfadengestützten Expert:inneninterviews mit Vertreter:innen der kirchlichen Institutionen sowie mit öffentlichen Verwaltungsabteilungen und Fachämtern der Stadt Hamburg, mit Fokus auf die Stadtplanung und Denkmalpflege. Darüber hinaus wurde eine umfassende Bestandsaufnahme von Kirchengebäuden im Stadtraum Hamburgs vorgenommen. Des Weiteren wurden alle bestehenden Neunutzungen von Kirchengebäuden detailliert analysiert und die Erkenntnisse mit den aktuellen Herausforderungen und Potentialen, die hinsichtlich der Neunutzungen nicht tragfähiger Kirchengebäude bestehen, in Zusammenhang gesetzt. Im Ergebnis lässt sich herauszustellen, dass sich in Hamburg einige gelungene und gemeinwohlorientierte Neunutzungen von Kirchengebäuden vorfinden lassen, die ebenso dem umliegenden Quartier zugutekommen. Hohe denkmalschutzrechtliche, finanzielle oder bautechnische Anforderungen erschweren eine Neunutzung jedoch oftmals. Gegenwärtig sehen sich beide Konfessionen aufgrund des Veränderungsdrucks in einigen Fällen zur Aufgabe und Abriss der Kirchengebäude im Sinne renditeorientierter Nutzungen gezwungen. Dieser Umstand erschwert sich zunehmend, da sich insbesondere die stadtplanerischen Planungsämter und Verwaltungen bislang nicht in einer proaktiven Rolle sehen, um sich für den Erhalt von Kirchengebäuden einzusetzen. Ein engerer Austausch zwischen kirchlicher und öffentlicher Seite, eine neutrale Moderation zwischen den Instanzen für die Eruiierung von Neunutzungsmöglichkeiten, eine kritische Analyse der Verfügbarkeiten von Fördermitteln sowie des tatsächlichen Baubestands und die Generierung eines öffentlichen Interesses können jedoch dazu beitragen, dass nicht tragfähige Kirchengebäude im Sinne der gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung neu genutzt werden können. Ebene diesen Ansätzen geht es auch in nachfolgenden Forschungsarbeiten weiter nachzugehen.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BA	Bezirksamt Hamburg
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BSBSK	Bundesstiftung Baukultur
bspw.	beispielsweise
BSW	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
ev.-luth.	evangelisch-lutherisch
ha	Hektar
Kap.	Kapitel
KK HH-Ost	ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost
KK HH-West	ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
LGV	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
LIG	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen
m ²	Quadratmeter
RISE	Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
röm.-kath.	römisch-katholisch
Tab.	Tabelle
vgl.	vergleiche
z.B.	Zum Beispiel
z.T.	Zum Teil

Gliederung

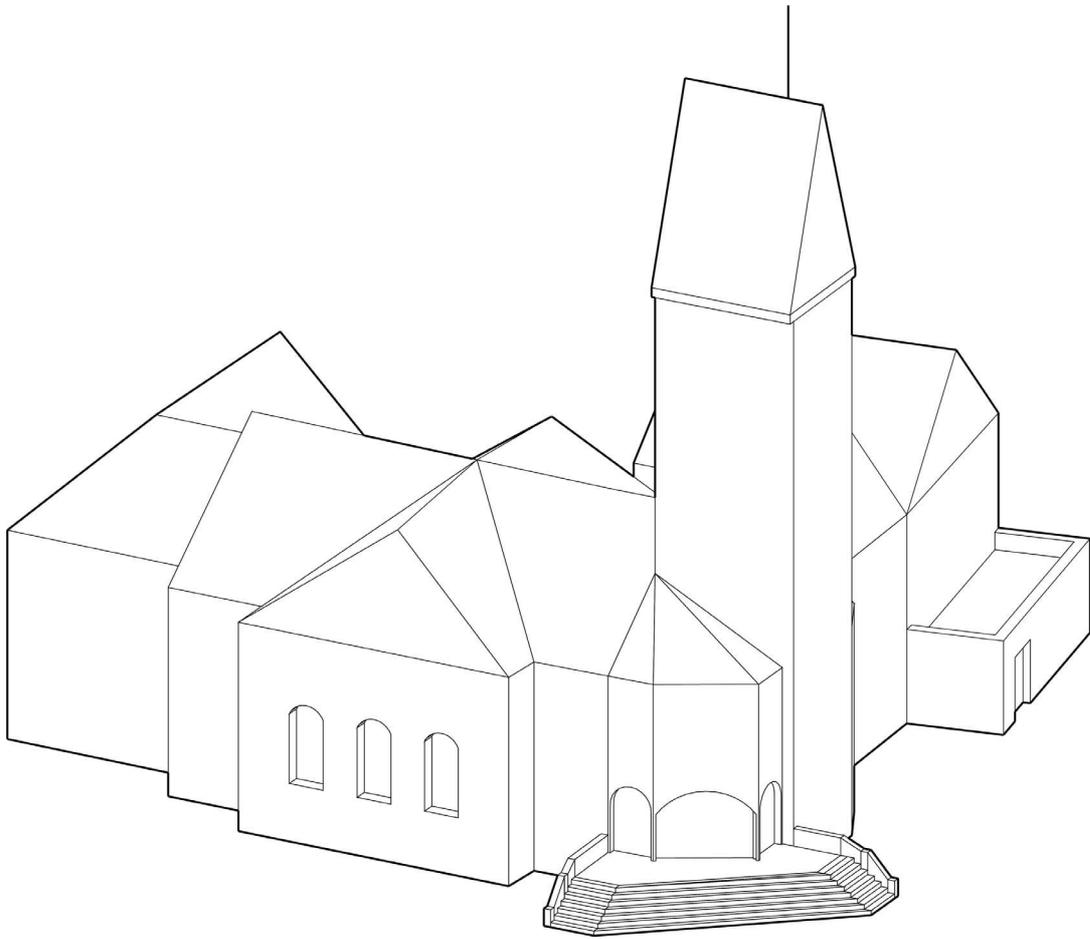
1. Einführung	10
1.1 Problemstellung	12
1.2 Erkenntnisinteresse	15
1.3 Struktur der Arbeit	17
1.4 Forschungsstand	18
2. Methodisches Vorgehen	28
2.1 Literaturrecherche	30
2.2 Leitfadengestützte Expert:inneninterviews	30
2.3 Quantitative Datenerhebung	35
2.4 Ortsbegehungen	36
3. Kirchengebäude: Urbane Obsoleszenzen infolge der Säkularisierung und ihre stadtplanerische Relevanz	38
3.1 Urbane Obsoleszenz	40
3.2 Auswirkungen der Säkularisierung auf die Tragfähigkeit von Kirchengebäuden	45
3.3 Konsequenzen nicht tragfähiger Kirchengebäude für die Stadtplanung	52
4. Die Bedeutung von obsoleten Kirchengebäude für die gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung	56
4.1 Der Quartiersbegriff	58
4.2 Der Gemeinwohlbegriff im Quartierskontext	58
4.3 Herausforderungen und Potentiale gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung	59
4.4 Neunutzungspotentiale nicht tragfähiger Kirchengebäude	62
5. Zwischenfazit	72

6. Kirchliches Immobilienmanagement	74
6.1 Kircheneigene Immobilien und Organisationsstruktur	76
6.2 Spezifika: Evangelisch-lutherische Kirche in Hamburg	82
6.3 Spezifika: Römisch-katholische Kirche in Hamburg	86
7. Bestandsaufnahme	90
7.1 Aktiv betriebene Kirchengebäude	92
7.2 Neugenuzte Kirchengebäude	95
7.3 Nicht zukunftsfähige Kirchengebäude	100
8. Analyse neugenuzter Kirchengebäude in Hamburg	104
8.1 Gebäudesteckbriefe	107
8.2 Analyse und Erkenntnisse	156
9. Potentiale und Herausforderungen für Neunutzungen von Kirchengebäuden in Hamburg	165
9.1 Akteur:innen	167
9.2 Rechtliches	178
9.3 Bauliches	186
9.4 Finanzielles	190
9.5 Quartierliches Gemeinwohl	196
9.6 Zukünftige Zusammenarbeit zwischen Kirche und Stadtplanung	201
10. Thesen für Neunutzungspotentiale von Kirchen in Hamburg	205
11. Kritische Reflexion	231
12. Fazit	237
13. Index	245
Literaturverzeichnis	246
Abbildungsverzeichnis	270
Tabellenverzeichnis	278
14. Anhang	279

1.

Einführung

Es folgt zum Einstieg eine thematische Einführung in die vorliegende Arbeit zum Gegenstand „Kirche unter Konversionsdruck: Urbane Obsoleszenz als Chance für Neunutzungen im Kontext von Gemeinwohl und Quartier“. Diese umfasst eine Darstellung der hier zugrundeliegenden Problemstellung (Kap. 1.1), des daraus abgeleiteten Erkenntnisinteresses (Kap. 1.2), des strukturellen Aufbaus der Arbeit (Kap. 1.3) sowie einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zur Thematik (Kap. 1.4).



1.1 Problemstellung

Die Zukunftsperspektive der ev.-luth. Friedenskirche im Hamburger Stadtteil Farmsen-Berne ist seit einiger Zeit Gegenstand einer intensiven Lokaldebatte. Der Sakralbau wurde im Kern 1939 errichtet, in den Jahren 1951 bis 1964 sukzessiv erweitert und steht nicht unter Denkmalschutz (vgl. Denkmalverein Hamburg 2023). Der Kirchenstandort ist Teil der ev.-luth. Kirchengemeinde Farmsen-Berne. Diese setzte sich im Jahr 2000 im Zuge eines zunehmenden Mitglieder- und Finanzmittelrückgangs in einer kosteneinsparenden Strukturverschlanung aus einem Zusammenschluss der damals zuständigen Friedenskirchengemeinde Berne mit ihrer Nachbargemeinde zusammen (§§ 1-2 GVOBl 1999).

In den darauffolgenden Jahren bedingte eine weitere Verschärfung der Problemsituation der Gemeinde die weitere Reduzierung der eigenen Funktionen (vgl. ev.-luth. Kirchengemeinde Farmsen-Berne 2023: 6). Zur zahlenfundierten Einordnung: Nach eigenen Angaben entwickelte sich die Gemeinde von 11.000 Mitglieder im Jahr 2000 auf 6.500 Mitglieder im Jahr 2023 zurück, wobei mit einer weiteren Reduktion auf nur noch 4.000 bis 2035 gerechnet wird (vgl. ebd.). Im Resultat schlossen an den Gemeindegemeinschaften bereits erste Überlegungen seitens der Gemeindeleitung zur Aufgabe des Standorts Friedenskirche, eine erfolglosen Auslotung möglicher Nachnutzungen sowie eine übergangsweise Fortsetzung des Kirchenbetriebs an (vgl. ebd.).

Später konkretisierte Planungen ab 2017 sahen auf Eigeninitiative des Gemeinderats schließlich eine Integration des Kirchengeländes in das Bebauungsplanungsverfahren des benachbarten Grundstücks (Plangebiet Farmsen-Berne 39) vor (vgl. SPD Wandsbek 2024). Hierbei war zunächst ein querfinanzierter Erhalt des Sakralbaus als Multifunktionsraum durch Abbruch und Neubebauung (Kita & Wohnungsbau) der Nebengebäudeflächen angedacht (vgl. ev.-luth. Kirchengemeinde Farmsen-Berne 2023: 7). Aufgrund stark gestiegener Energie- und Baukosten erwies sich der Erhalt und Umbau des Kirchengebäudes in den Folgejahren jedoch als zunehmend unrealisierbar. In Folge wurde sich seitens des Gemeinderats letztendlich im Jahr 2022 für Stilllegung und Abbruch der Kirche ab 2026 zugunsten eines Neubaus von 39 Wohnungen in teils sozialer Trägerschaft entschieden (vgl. Wagner 2023; NDR 2024).

Dieser Beschluss stieß innerhalb der Gemeindegemeinschaft auf scharfe Kritik und Unverständnis gegenüber dem Abbruchvorhaben anstelle eines anderweitigen Gebäudeerhalts sowie fehlender Miteinbezüge in den zugrundeliegenden Entscheidungsprozess des Leitungsgremiums (vgl. SPD Wandsbek 2024). In Reaktion darauf wurde aus der Gemeinde heraus Ende 2023 das Bürger:innenbegehren „Kein Abriss der Friedenskirche Berne – Friedenskirche soll bleiben“ für die Entbindung der Grundstücksflächen am Standort Friedenskirche aus dem laufenden Bebauungsplanverfahren beim zuständigen Bezirksamt Wandsbek angemeldet (vgl. BA

Wandsbek HH 2023: 1). Diesem gab die bezirkliche Seite nach Erreichen der notwendigen Unterschriftenhürden statt und entschied für eine Fortsetzung des weiteren Planungsprozesses ohne das Kirchengrundstück (vgl. Pochnicht 2024). Hierdurch konnte die Initiative folglich die Neubaubestrebungen des Gemeinderats (zumindest vorerst) bremsen – nicht aber den Abbruch der Kirche selbst (vgl. ebd.). Dies verdeutlicht auch die Antwort der Gemeindeleitung auf den erfolgreichen Abschluss des Bürger:innenbegehrens: „Der Kirchengemeinderat hat ebenfalls am 12.03.2024 die Fortführung des begonnenen Entwicklungsprozesses der Friedenskirche beschlossen, da es aufgrund der [...] finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen unseres kirchlichen Handelns dazu keine neuen Alternativen gibt“ (ev.-luth. Kirchengemeinde Farmsen-Berne 2024). Damit verbleibt der zeitnahe Abriss (ab 2026) der Kirche trotz gemeindeinterner Kritik und Bemühungen derzeit weiterhin als klare Zielsetzung, wobei die anschließende Bebauung des Geländes erneuter Klärung bedarf. So steht der Standort vor einer ungewissen Zukunft.

Die Problemlage der Friedenskirche stelltvertretend für eine aktuell vielerorts geführte Debatte um den Umgang mit aus ihrer Nutzung fallenden Kirchengebäuden im Zeichen von zunehmendem Veränderungsdruck auf die röm.-kath. und ev.-luth. Kirchen – sowohl in Hamburg als auch ganz Deutschland. Im Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Trends des demografischen Wandels und der Veränderung von Lebens-

weisen verlieren die beiden christlichen Konfessionen als traditionelle Glaubensinstitutionen in Deutschland zunehmend an ihrer ursprünglich prägenden Bedeutung (vgl. Rettich & Tastel 2023: 17). Dies äußert sich zunächst in direkter Art und Weise vor allem anhand deutschlandweit stark sinkender Mitgliederzahlen (vgl. EKD 2019: 10; DBK 2024a). Diese Entwicklungen haben einen erheblichen Einfluss auf die Zukunft von Kirchenstandorten: Mit einem fortlaufenden Rückgang an Mitgliedern sowie den daran gekoppelten Kirchensteuereinnahmen und Bedarfen an kirchlichen Nutzungen entzieht sich das Betreiben und Erhalten der eigenen Sakralbauten für viele Glaubensgemeinden langfristig der Zweckmäßigkeit und Rentabilität (vgl. Caijas & Käsbauer 2016: 873f.).

In diesem Zuge wird gemäß aktueller Prognosen voraussichtlich ca. ein Drittel des gesamten Sakralbaubestands der beiden Traditionskirchen in Deutschland (dies entspricht 15.000 Gebäuden) voraussichtlich nicht länger benötigt werden (vgl. katholisch.de 2023). Als Folge werden Gemeinden zusammengelegt und der Pool an traditionell unterhaltenen Kirchengebäuden, wo als notwendig erachtet, systematisch verkleinert (vgl. Erzbistum Hamburg 2023). Daraus lässt sich ableiten, dass der Gebäudetypus Kirche aus stadtplanerischer Perspektive als potenziell von Obsoleszenz bedrohte Orte betrachtet werden können (vgl. Rettich & Tastel 2023: 24). Der Begriff Obsoleszenz beschreibt hier den Verlust der ursprünglich vorgesehenen Funktion eines Gebäudes (vgl. ebd.).

Wie das Fallbeispiel der Friedenskirche verdeutlicht, wird diese Trendentwicklung vielerseits als Bedrohung angesehen: Kirchen lassen sich als Bauwerke besonderer Bedeutung identifizieren, die neben religiösen auch baukulturelle und emotionale Werte an sich binden – durchaus auch losgelöst von Konfessionsbezügen. Dieses Gut droht bei Schließung, Verkauf oder gar Abriss der Gebäude verloren zu gehen (vgl. Beste 2014: 5ff.). Demgegenüber steht der Beschluss des Kirchengemeinderats zum Abbruch der Friedenskirche aufgrund zunehmender Veränderungszwänge und vermeintlichen Mangels an Alternativen. Dabei eröffnet die Aufgabe der traditionellen Nutzung von Kirchengebäuden aus stadtplanerischer Perspektive gerade abseits von deren Abriss eine Bandbreite an Potentialen: Denn Sakralstandorte übernehmen in ihrer ursprünglichen Funktion oft eine zentrale Rolle für die Stärkung des Gemeinwohls in ihren Quartieren (vgl. Rettich & Tastel 2023: 36). Auch wenn diese Funktion durch den Bedeutungsverlust der Kirchen mittlerweile vielerorts stark an Relevanz eingebüßt hat, ließe sich dennoch auf Basis dessen eine religionsunabhängige Wiederaufnahme dieser quartiersbezogenen Sozialwirkung erwägen.

Nicht zuletzt bildete sich im Jahr 2024 die Initiative Kirchenmanifest unter Federführung der Bundesstiftung Baukultur, Denkmalvereinen sowie einer Vielzahl von Architektur- und Stadtplanungsfakultäten bundesweiter Hochschulen. Diese fordern eine Überführung langfristig nicht-tragfähiger Kirchenge-

bäude in einer neuen Trägerschaft, in Form eines Vereins oder einer Stiftung. Das ausgeschriebene Ziel stellt den Erhalt langfristig nicht tragfähiger Sakralbauten und deren gemeinwohlorientierte Neunutzung aufgrund ihrer baukulturellen, stadträumlichen sowie historisch sozialen Funktionsweise, dar (vgl. Berkemann et al. 2024: 1ff.).

Vor dem Hintergrund gegenwärtiger urbaner Herausforderungen – sozialräumliche Ungleichheiten, Flächen- und Ressourcenknappheit sowie Nutzungskonflikte – erscheint die Zielsetzung einer gemeinwohlorientierten Transformation der Kirchenbausubstanz als ein durchaus vielversprechender Lösungsansatz (vgl. Rettich & Tastel 2023: 36). Allerdings wird im Laufe der Arbeit deutlich werden – so viel sei vorweggenommen – dass sich das aufgezeigte Spannungsfeld aus Potentialen, Verantwortungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit Kirchenneunutzungen nicht immer im zweckmäßigen Erhalt der Gebäude lösen lassen wird. Im Fall der Friedenskirche könnte der Entschluss zum Abriss dennoch letztendlich etwas vorschnell getroffen worden sein. Ob und inwiefern in Fällen wie diesen etwa durch die Ebene der Stadtplanung alternative Lösungen einer gemeinwohlorientierten Neunutzung zur langfristigen Bewahrung dieser Bauwerke innerhalb ihrer Quartiere durchgesetzt werden hätten können, gilt es nachfolgend zu ergründen.

1.2 Erkenntnisinteresse

Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit liegt demnach in der Verknüpfung der aktuellen Debatte um den transformativen Umgang mit nicht mehr tragfähigen Kirchengebäuden und deren Potentialen für eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung in ihrer Neunutzung. Der gesellschaftliche Trend der Säkularisierung verstärkt den Druck auf Sakralbauten angesichts ihrer drohenden Obsoleszenz. Sofern der Gebäudetypus Kirche trotzdem weiterhin erhalten bleiben soll, sind kirchliche Akteur:innen folglich zunehmend gefordert, sich für neue Nutzungsoptionen zu öffnen. Zugleich liegt es in der Verantwortung der Stadtplanung, die dadurch entstehenden Potentiale für Gemeinwohl und Quartier verstärkt in den Blick zu nehmen und weiterzuentwickeln. Erste übergeordnete bauplanungsrechtliche, ökonomische, städtebauliche sowie immaterielle Anforderungen an eine Neunutzung gehen bereits aus dem Forschungsstand (siehe Kap. 1.4) hervor. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit einer Einbettung der Neunutzung in gewachsene Stadteilräume betont (vgl. Netsch 2018: 326). Was jedoch fehlt, ist die Konkretisierung der Umsetzung anhand der Situation vor Ort auf Ebene des Quartiers, um somit aufzuzeigen, wie eine tatsächliche gemeinwohlorientierte Neunutzung von Kirchen im näheren kleinräumigen Kontext mittels stadtplanerischer Intervention aussehen könnte. Diese Arbeit zielt darauf ab, durch eine tiefgehende Analyse zentraler Anhaltspunkte aus Theorie und Praxis für eine solche Transformation zu entwickeln und daraus

Lehren für zukünftige Neunutzungsvorhaben für die Stadtplanung abzuleiten.

In diesem Zuge werden dem Forschungsinteresse der Arbeit zur thematischen Beschränkung dessen bewusst Grenzen gesetzt: Der hier bezogene Fokus liegt auf einer Neunutzung von Kirchengebäuden. Der Begriff der Neunutzung umschließt im Verständnis dieser Arbeit sowohl eine vollständige Nutzungsänderung ehemaliger Kirchengebäude (Umnutzung) als auch eine Nutzungsergänzung dieser bei stellenweise parallel weiter geführten Sakralbetrieb (vgl. Beste 2014: 5ff.). Untersuchungsraum stellt das Gebiet der Stadt Hamburg dar. Als deutsche Großstadt bestehen hier bereits beschleunigten Dynamiken im Mitgliederrückgang und Bedeutungsverlust der röm.-kath. und ev.-luth. Konfessionen. Gleichzeitig ergeben sich gerade im urbanisierten Kontext mit Blick auf drängende Problemlagen wie Flächennutzungskonflikte und stadträumliche Defizite besondere Potentiale in der gemeinwohlorientierten Stärkung von Quartieren durch die Neunutzung sakraler Gebäude (vgl. ebd.). Dabei beschränkt sich das Forschungsinteresse auf den Gebäudetypus Kirche hinsichtlich seiner spezifischen Potentiale und Herausforderungen im transformativen Umgang mit diesem, vorsätzlich abgetrennt von anderen kircheneigenen Immobilien. Der hier gesetzte Fokus liegt folglich in erster Linie auf Kirchengebäuden selbst. In Fällen, in denen Kirchenstandorte baulich direkt mit Nebengebäuden verbunden sind, erscheint eine strikt getrennte Betrachtung jedoch nicht zielführend, weshalb auch angrenzende Gebäudestrukturen je

nach Ausgangslage vereinzelt in die Untersuchung mit einbezogen wurden. Auch Kapellen als Teilkategorie sakraler Bauten wurden zur weiteren Schärfung des Untersuchungsrahmens bewusst weitestgehend nicht berücksichtigt. Diese bieten in Bezug auf eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung oftmals ein eher begrenztes Potential, da sie zumeist alleinstehend und ohne direkte Quartiersbindung als Friedhofskapellen fungieren. Somit zeigte sich, dass die diesbezügliche Forschungsrelevanz bei Kirchengebäuden als deutlich bedeutsamer einzustufen ist.

Darüber hinaus konzentriert sich die Untersuchung ausschließlich auf Sakralbauten der röm.-kath. und ev.-luth. Religionsgemeinschaften. Diese beiden Konfessionen zählen zu den größten und traditionsreichsten Glaubensgemeinschaften in Deutschland, wodurch die gegenwärtigen gesellschaftlichen Veränderungsdynamiken und der damit einhergehende Handlungsdruck in stärkster Ausprägung auf sie einwirken. Die dadurch entstehenden Immobilienüberhänge sind historisch gewachsen, da sich beide Institutionen in intensiver und langwieriger Form in Hamburg und ganz Deutschland gesellschaftlich wie räumlich etabliert haben. Ähnliche Entwicklungen lassen sich nicht pauschal auf andere Glaubensgemeinschaften übertragen, da bspw. kleinere christliche Gruppierungen, wie bspw. die evangelisch-apostolische Kirche, oftmals nicht im gleichen Maße von Veränderungs-zwängen und obsoleter Sakralbaubestände betroffen sind.

Aus dem dargelegten Forschungsinteresse und Untersuchungsrahmen ergibt sich für die vorliegende Arbeit damit die folgende Forschungsfrage:

Inwiefern bieten sich mit von Obsoleszenz bedrohten Kirchengebäuden in Hamburg Potentiale für eine gemeinwohlorientierte Neunutzung auf Quartiersebene?

Hiervon ausgehend lassen sich wiederum für die einzelnen Kapitel der Thesis zur Erhöhung der Stringenz und Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses die folgenden Teilfragen ableiten:

- Inwiefern sind nicht tragfähige Kirchengebäude infolge der Säkularisierung als urbane Obsoleszenzen zu verstehen und weswegen sind für die Stadtplanung von Relevanz? (Kap.3)
- Inwiefern bieten obsolet gewordene Kirchengebäude Potentiale für eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung in Großstädten wie Hamburg? (Kap. 4)
- Wie sind die röm.-kath. und ev.-luth. Kirche in Hamburg hinsichtlich ihrer Organisations- und Finanzstruktur aufgebaut? (Kap. 6.1) Welche immobilienwirtschaftlichen Strategien verfolgen die beiden Kirchen in Hamburg hinsichtlich ihrer nicht mehr tragfähigen Sakralbaubestände? (Kap. 6.2 & 6.3)
- Welcher Bestand an röm.-kath. und ev.-luth. Kirchen ist in Hamburg festzustellen

?(Kap. 7.1) Wie wurden röm.-kath. und ev.-luth. Kirchengebäude in Hamburg bisher neugenuzt? (Kap. 7.2) Für welche Sakralbauten der röm.-kath. und ev.-luth. Kirchen in Hamburg ist die zukünftige Tragfähigkeit bereits aktuell in Frage zu stellen? (Kap. 7.3)

- Welche Prozesse, Rahmenbedingungen und Hintergründe lassen sich hinsichtlich der in Hamburg bisher neugenuzten Kirchengebäude feststellen? Inwiefern entfalten die Neunutzungen Außenwirkungen im Sinne einer gemeinwohlorientierten Entwicklung ihrer Quartiere? (Kap. 8)
- Was sind die zentralen Potentiale und Herausforderungen für die zukünftige Neunutzung von Kirchen im Kontext gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung in Hamburg? (Kap. 9)

Die anschließende Beantwortung dieser Fragen stützt sich sowohl auf eine intensive Literaturrecherche zur Thematik als auch einer datenbasierte Bestandsaufnahme des lokalen Sakralbaubestandes sowie einer spezifischen Betrachtung lokaler Kirchenneunutzungsprojekten und Expert:inneninterviews im Hamburger Kontext. Eine genauere Erläuterung dieses Vorgehen ist Kap. 2. zu entnehmen.

1.3 Struktur der Arbeit

Es folgt eine kurze Skizzierung der Struktur der Arbeit im Hinblick auf die Schwerpunkte der

Untersuchung, um die Abfolge der Inhalte darzustellen. Im Anschluss hieran wird zunächst ein Überblick zum aktuellen Forschungsstand der Thematik gegeben (Kap. 1.4), gefolgt von einer Darstellung der in dieser Theses verfolgten methodischen Vorgehensweise (Kap. 2). Der Hauptteil der Arbeit lässt sich danach grob in drei Kernbereiche untergliedern:

1. Theoretische Grundlagen: Zunächst erfolgt eine vorrangig literaturbasierte Betrachtung der theoretischen Grundlagen im Kontext des Forschungsinteresse. Dies beinhaltet eine Annäherung an die Bedeutung der urbanen Obsoleszenz und Säkularisierung für die Stadtplanung (Kap. 3), eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung und eine Verknüpfung dessen mit der Neunutzung obsoleter Kirchengebäude als Potentialflächen quartierlichen Gemeinwohls (Kap. 4). Den Abschluss bildet ein zusammenfassenden Zwischenfazit zur theoretischen Basis (Kap. 5).

2. Praxisorientierte Analyse und Bestandserfassung: Daran anschließend folgt eine Erweiterung der theoretischen Erkenntnisse durch eine praxisorientiertere Analyse der Organisations- und Immobilienstrukturen der röm.-kath. und ev.-luth. Kirchen, sowohl allgemein (Kap. 6.1) als auch mit einem spezifischen Fokus auf Hamburg, unterteilt nach jeweiliger Konfession (Kap. 6.2 und 6.3). Im Anschluss erfolgt eine datenbasierte Bestandsaufnahme der Sakralbaubestandes in Hamburg, differenziert nach aktiven (Kap.

7.1), bereits neugenenutzten (Kap. 7.2) und absehbar nicht länger tragfähigen Kirchengebäuden (Kap. 7.3). Dies wird durch eine vertiefte Analyse ausgewählter Neunutzungsprojekte (Kap. 8.1) sowie einer anschließenden gegenüberstellenden Aufarbeitung der hierdurch erzielte Erkenntnisse (Kap. 8.2) untermauert.

3. Ergebnisse und Thesenentwicklung: Die in diesem Zuge gewonnenen theoretischen und praxisorientierten Ergebnissen werden nachfolgend mit den Kernaussagen der geführten Expert:inneninterviews zusammengeführt und zentralen Aspekten der Potentiale und Herausforderungen in Bezug auf gemeinwohlorientierte Kirchenneunutzungen zugeordnet (Kap. 9.1 – 9.6). Daraus werden abschließend zentrale Thesen zur Thematik in Beantwortung der Forschungsfrage formuliert und diskutiert (Kap. 10).

Den Abschluss der Arbeit bilden eine Reflexion des Forschungsprozesses mit Ausblick auf zukünftige Entwicklungen und weitere Untersuchungsbedarfe und ein zusammenfassendes Fazit (Kap. 11 & 12).

1.4 Forschungsstand

Im Folgenden soll der aktuelle Forschungsstand zu Neunutzungen von Kirchengebäuden im Kontext gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung abgebildet werden. Da die ersten wissenschaftlichen Publikationen gegen Mitte der 1990er-Jahre erschienen, soll dieser Zeitraum den Beginn einer chronologischen Aufführung relevanter

Publikationen bis heute darstellen. Die Liste an Publikation ist dabei als nicht abschließend zu verstehen. Sie stellt vielmehr eine Auswahl relevanter Werke dar.

Mitte der 1990er-Jahre näherten sich Forschungen zu Neunutzungen nicht-tragfähiger Kirchengebäude in erster Linie aus theologischer sowie architektonischer Perspektive. Beispielhaft dafür steht die zweibändige Publikation „Kirchen in der Stadt“ des Architekten und Theologen Matthias Ludwig in Zusammenarbeit mit dem Theologieprofessor Horst Schwebel. Die Bände wurden im Auftrag der evangelischen Kirche Deutschlands verfasst (Ludwig & Schwebel 2003: 5). Im ersten Band von 1994 stellen die Forscher die Bedeutung der theologischen, soziologischen, innergemeindlichen, architektonischen und denkmalpflegerischen Belange heraus, die die bei der Neunutzung von Kirchengebäuden zu beachten sind (vgl. Schwebel & Ludwig 1994: 9ff.). Im zweiten Band von 1996 führen sie 10 Beispiele für Kirchenneunutzungen auf Bundesebene auf. Sie stellen dabei heraus, dass sich Kirchengebäude durch Nutzungserweiterung oder Mischnutzungen (bspw. durch Kirchenraum in Kombination mit Wohntrakten innerhalb des Kirchenschiffs) in einigen Fällen erhalten lassen (vgl. ebd.:157ff.). Im Allgemeinen identifizieren Ludwig und Schwebel auch die räumliche Ausbreitung nicht-tragfähiger Kirchengebäude. Insbesondere innerhalb deutscher Großstädte weitet sich die Problematik von den Stadtzentren auf die Wohngebiete an den Stadträndern aus (vgl. ebd.: 2003: 3).

In Anlehnung an die Erkenntnisse Ludwigs und Schwebels veröffentlichten rund um die 2000er-Jahre insb. die ev.-luth. Landeskirchen Handreichungen für Umnutzungen nicht-tragfähiger Kirchengebäude. Diese sind in erster Linie als Arbeitshilfen für deren Kirchengemeinden zu verstehen. Exemplarisch lassen sich die „Orientierungshilfe zur Nutzung von Kirchen für nichtkirchliche Veranstaltungen“ der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (1999), die Publikation „Kirche umbauen, neu nutzen, umwidmen“ der Evangelischen Kirche von Westfalen (2001) oder „Unsere Kirchen – Eine Praxishilfe zur Nutzung und Umnutzung von Kirchengebäuden“ der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig sowie der Nordelbischen Kirche (2004) nennen. Die Arbeitshilfen thematisieren die Notwendigkeit Kirchengebäude infolge der fortschreitenden Säkularisierung für erweiternde Nutzungen zu öffnen, oder aber – sofern ihre Tragfähigkeit von Seiten der Kirchengemeinden nicht weiterzuführen ist – sie im Sinne anderweitiger Nutzungen zu entwidmen (vgl. Evangelische Kirche von Westfalen 2001: 21ff.; Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg 1999: 1ff.). Im Jahr 2003 erschien auch von Seiten der deutschen Bischofskonferenz (röm.-kath.) die Arbeitshilfe 175 „Umnutzung von Kirchen – Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen“. Ähnlich zum oben skizzierten Schema wurden bis Mitte der 2000er-Jahre weitere Arbeitshilfen der ev.-luth. Landeskirchen sowie der röm.-kath. Bistümer veröffentlicht (vgl. Bistum Essen 2003; evangelische Kirchen im Rheinland 2005; evangelische Kirchen Berlin-Brandenburg 2006 &

evangelische Kirche von Westfalen 2007). Nahezu im Gleichschritt erschienen weitere Publikationen von Architekt:innen, die Umbauprozesse von Kirchengebäuden im Zuge ihrer Nutzungserweiterung oder Umnutzung thematisierten (vgl. Hans 2003; Struck 2004; Nohr 2006 & Frings 2008).

Mit der Dissertation des Architekten Rainer Fisch im Jahr 2008 wurde eine tiefergehende Untersuchung von zwischen 1980 und 2005 neugenenutzten Kirchengebäuden auf Bundesebene durchgeführt. Fisch fokussierte sich dabei auf 20 ausgewählte Kirchengebäude, die um ihre sakrale Nutzung erweitert oder komplett umgenutzt wurden. Im Zentrum standen bauliche, finanzielle sowie soziale Aspekte der Neunutzung (vgl. 2008: 17ff.). Fisch stellt heraus, dass kulturelle Nutzungen wie Museen oder Bibliotheken sowie soziale Nutzungen wie Kindertagesstätten in Anbetracht der baukulturellen sowie sozialen Bedeutung der Kirchengebäude am angemessensten erscheinen (vgl. ebd.: 113). Langfristig bedarf es für diese Nutzungen jedoch finanzieller Unterstützungen, da diese andernfalls nicht tragfähig sind (vgl. ebd.: 131). Aus diesem Grund sollten in Einzelfällen auch renditeorientierte Nutzungen des Sakralbaus im Sinne des Bestandserhalts zukünftig ins Auge gefasst werden (vgl. ebd.: 132). Fisch betont zusammenfassend, dass die neue Nutzung des Gebäudes eine bereichernde Wirkung nach außen mit sich bringen sollte (vgl. ebd.: 131).

Fischs Forschungen markieren zeitgleich den Startpunkt eines gesteigerten Interesses der systematischen Untersuchung gelungener

Kirchenneunutzungen. 2010 stellten Meys und Gropp sowie die Landesinitiative Stadt-BauKultur NRW, Herausgeber:innen des Sammelbandes „Kirchen im Wandel“, erfolgreiche Nutzungserweiterungen und Umnutzungen von Kirchengebäuden in NRW heraus (vgl. Meys & Gropp 2010: 29ff.). Die Autor:innen betonen die Schwierigkeit zwischen der Einhaltung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben und den damit verbundenen finanziellen Aufwendungen (vgl. Mainzer 2010: 8ff.). Gleichzeitig wird betont, dass es einer engen Zusammenarbeit zwischen Kirchen, Denkmalpflege, Architektur, Kommunen sowie der Zivilgesellschaft bedarf, um Neunutzungen von Kirchengebäude in die Praxis zu überführen (vgl. Beste 2010a: 23f.). Im selben Jahr beteiligte sich erstmals mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ein öffentliches Ministerium auf Länderebene an Untersuchungen zu Neunutzungspotentialen von Kirchengebäuden. Gemeinsam mit dem Architekten und Stadtplaner Jörg Beste veröffentlichte das Ministerium die Ergebnisse des „Modellvorhaben Kirchenumnutzungen“, das bereits 2006 gestartet ist. Die Motivation einer Initiierung des Projekt durch das Ministerium ergab sich aus der Wertschätzung der Bedeutung „[...] von Kirchengebäuden aus baukultureller Sicht in ihrem städtebaulichen und sozialen Kontext sowie die zu erwartenden Funktions- und Gestaltungsprobleme bei ihrem Verlust“ (Beste 2010b: 63). Das Modellvorhaben verfolgte das Ziel, Machbarkeitsstudien für die Umnutzung oder Nutzungserweiterung von 16 architektonisch sowie sozial bedeutsa-

men Kirchengebäuden zu ermitteln. Die daraus hervorgehenden Erkenntnisse sollten nachfolgenden Projekten als Entscheidungshilfe dienen (vgl. ebd.). Im Ergebnis stellt das Modellvorhaben die Wichtigkeit angemessener Neunutzungen, Prozesse und Gestaltungen heraus, die dem Charakter des Sakralbaus Rechnung tragen (vgl. ebd.: 66). Gleichzeitig wird die Schwierigkeit übergeordneter Handlungsprinzipien sowie die potentielle Notwendigkeit einer externen Moderation für Neunutzungsprozesse formuliert (vgl. ebd.).

Die Dissertation Uwe Hellers „Immobilienmanagement in Nonprofit-Organisationen“ (ebenfalls von 2010) eröffnet einen externen Blick auf die Institution Kirche aus immobilienwirtschaftlicher Perspektive. Heller betrachtet die ev.-luth. wie röm.-kath. Kirche als Nonprofit-Organisationen, die in Folge sinkender Kirchensteuereinnahmen, dem demografischen Wandel sowie einer schwindenden Bindung der Menschen unter hohem Veränderungsdruck stehen (vgl. 2010: 131ff.). Er unterstreicht die Bedeutung einer strategischen Immobilienplanung bei der Konfession sowie die Notwendigkeit einer Neuausrichtung dieser unter betriebswirtschaftlichen Perspektiven, um langfristig die Sicherung der wirtschaftlichen Basis bei der Kirchen herzustellen (vgl. ebd.: 201ff.)

Das darauffolgende Jahr 2011 markiert den Beginn einer Projektpartnerschaft zwischen den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden Caritas und Diakonie in Zusammenarbeit mit Akteur:innen aus der Stadtentwicklung auf Bundes, Länder und Gemeindeebene sowie

der Zivilgesellschaft. Finanzielle Förderung erhielt das Projekt im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik (vgl. Potz 2013: 1). Das Projekt ergründete die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Stadtplanung im Kontext der gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung. Der Fokus des Projekts lag dabei jedoch in erster Linie nicht auf den Möglichkeiten von Kirchenneunutzungen, sondern auf weiteren baulichen und sozialen Maßnahmen durch die Institution Kirche als Akteurin im Quartier. Kirchengebäude wurden z.T. im Zuge des Projekts geöffnet und für soziale wie kulturelle Veranstaltungen genutzt (vgl. ebd.: 2). Das Projekt endete 2017. Ein umfassender Abschlussbericht erschien darauffolgend im Jahr 2018. Im Sinne der chronologischen Aufführung relevanter Publikation soll auf die Ergebnisse des Projekts später vertieft eingegangen werden.

Erste Ergebnisse des Projekts wurden dennoch bereits im Jahr 2014 im „Magazin Innenstadt“ des Netzwerk Innenstadt NRW (Hrsg.) veröffentlicht. In diesem wird die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und der kommunalen Verwaltung im Sinne der integrativen Stadtentwicklung hervorgehoben, um gemeinsame Strategien der Quartiersentwicklung zu entwickeln. Das Kirchengebäude sowie bislang ungenutzte kirchliche Liegenschaften sollten hierfür in soziale Stadtentwicklungspläne mit aufgenommen werden. Damit können dem Gemeinwohl dienende Vorhaben realisiert werden (vgl. Potz 2014: 10f.). Im selben Jahr veröffentlichte Beste in Zusammenarbeit mit der Landesinitiative

StadtBauKultur NRW mit dem Werk „Kirchen geben Raum“ eine umfassende Untersuchung von 16 in NRW umgenutzten Kirchengebäuden (vgl. 2014: 7ff.). Beste stellt die rechtlichen, sozialen, prozessbezogenen und kircheninternen Herausforderungen und Potentiale in NRW heraus, denen bei Kirchenumnutzungen eine große Bedeutung zukommt (vgl. ebd.: 46ff.). Im Endergebnis unterstreicht er die Wichtigkeit, dass es für eine erfolgreiche Umnutzung eine hoch strukturierte Vorgehensweise der jeweiligen Kirchengemeinden, Unterstützung und Erfahrung von externen Akteur:innen, wie Bau- und Planungsämter der Kommunen oder Architekt:innen, sowie einer hohen Kompromissbereitschaft zwischen Kirchenvertreter:innen und Kommunen bedarf (vgl. ebd.: 65ff.).

Im Jahr 2016 untersuchte die Ökonomin Dagmar Reiß-Fechter, Herausgeberin der Publikation „Immobilien in Sozialwirtschaft und Kirche“ die immobilienwirtschaftlichen Organisationsstrukturen der ev.-luth. sowie röm.-kath. Kirche. Reiß-Fechter unterteilt die kirchlichen Immobilien gemäß ihrer immobilienwirtschaftlichen Bedeutung in verschiedene Kategorien (vgl. 2016: 20.). Während diesbezüglich Wohngebäude als mögliche Finanzanlagen zur Querfinanzierung der Kirchengemeinden dienen können, sieht sie in Kirchengebäude die Bedeutung der unmittelbaren Auftragserfüllung des christlichen Glaubens, weswegen diese weniger als potentielle Objekte zur wirtschaftlichen Rendite dienen (vgl. Reiß-Fechter 2016: 20ff.). Darüber hinausgehend unterstreichen Caijas

und Käsbauer durch den Beitrag „Kirchliches Immobilienmanagement“ im Sammelband „Immobilienökonomie I. Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ von Schulte et al. jedoch, dass die Nutzungserweiterungen von Kirchengebäuden im Sinne der Sicherung der wirtschaftliche Existenz der Kirchen notwendig ist (vgl. 2016: 888).

Im Jahr 2017 veröffentlichten Beste et al. in Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbands Rheinland das Heft „Kirchen im Strukturwandel: Prozesse – Konzepte – Perspektiven“. In diesem wird die Wichtigkeit der frühen Kooperation zwischen Kirchengemeinden und öffentliche Verwaltung – in Anlehnung an das Modellvorhaben des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (s.o.) – unterstrichen (vgl. Beste 2017: 50f.). Darüber hinaus wird die Wichtigkeit eines Katasters für Kirchenschließungen betont, welches die Städte Gelsenkirchen und Bochum in Zusammenarbeit mit der ev.-luth. sowie röm.-kath. Kirche erstellten, um einen Gesamtüberblick über die Kirchengebäudesituation in ihren Städte zu erlangen und damit gleichzeitig die Möglichkeiten kommunaler Planungen besser zu antizipieren (vgl. ebd.: 51f.). Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass insbesondere die kommunale Verwaltung Gelsenkirchens in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Kirchengemeinden, privaten Planungsplanungsbüros sowie partizipativen Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger:innen Machbarkeitsstudien für äußerst schwierig zu erhaltende Kirchengebäude förderte, die einem hohen Interesse am Erhalt innehatten (ebd.: 53f.).

2018 wurden die Ergebnisse des bereits oben aufgeführten Projekts „Kirche findet Stadt“ veröffentlicht. An 18 bundesweiten Standorten (keiner davon in Hamburg) wurden verschiedene Projekte und Untersuchungen zu den vier Themenfeldern Wohnen und Konfliktlösungen infolge von Ausgrenzung und Armut, generationenübergreifendem Zusammenleben, Begegnungs- und Integrationsorte im Quartier sowie Möglichkeiten der Förderung von Gesundheit, Prävention und Inklusion durchgeführt (vgl. Potz 2018: 17). Projekte zum Experimentierfeld Wohnen und Konfliktlösungen infolge von Ausgrenzung und Armut fanden in sozial benachteiligten Quartieren wie Köln-Chorweiler statt. In diesem war eine röm.-kath. Kirchengemeinde mit einem Stadteilbüro eingezogen (vgl. ebd. 23f.). Im Sinne des Experimentierfelds generationenübergreifendes Zusammenleben errichtete eine röm.-kath. Kirchengemeinde eine intergeneratives Zentrum auf kirchlichem Grundstück mit Familienbildungsstätte, Kita etc. unweit der Dülmener Innenstadt in NRW (vgl. ebd.: 34ff.). Gemäß des Experimentierfelds Begegnungs- und Integrationsorte im Quartier wurde in Bochum-Westend die ehemalige Friedenskirche zum konfessionsunabhängigen Stadteilzentrum umgebaut (vgl. ebd.: 45f.). Zuletzt wurde im Sinne des Experimentierfelds Gesundheit, Prävention und Inklusion ein sozialdiakonisches Gemeindezentrum in Pfullingen (Baden-Württemberg) errichtet (vgl. ebd.: 64f.). Die Ergebnisse des Projekts unterstreichen die Potentiale die durch die Zusammenarbeit zwischen kirchlichen und kommunalen Akteur:innen im

Sinne der Aktivierung kircheneigener Liegenschaften für gemeinwohlorientierte und integrierte Quartierentwicklungen aktiviert werden können (vgl. ebd.: 71f.).

Ebenfalls im Jahr 2018 veröffentlichte der Architekt Stefan Netsch seine Dissertation „Strategie und Praxis – Die Umnutzung von Kirchengebäuden in den Niederlanden“. Die Dissertation stellt einen ersten Vergleich der niederländischen zur deutschen Praxis dar. Netsch untersuchte hierfür 35 in den Niederlanden umgenutzten Kirchengebäude und stellt dabei heraus, dass in der Niederlande oftmals gemeinwohlorientierte Wohnungsbauunternehmen Neunutzerinnen von Kirchengebäuden werden (vgl. 2018: 182ff.). Die entsprechenden Projekten lassen sich oftmals mit renditeorientierten Nutzungen (bspw. Arztpraxen) kombinieren. Weiteren Forschungsbedarf identifiziert Netsch u.a. in der systematischen Inventarisierung von Kirchenbaubeständen sowie der Notwendigkeit einer Integration von Kirchengebäuden in Stadtentwicklungsplanungen, da diese als wichtige Bestandteile sozialer Infrastruktur neugenuzt werden können (vgl. Netsch 2018: 325f.).

Im Jahr 2020 verabschiedeten die zuständigen Minister:innen für Stadtentwicklung der Mitgliedsländer der Europäischen Union die „Neue Leipzig Charta“ (vgl. BMI 2020: 1). Die Charta formuliert gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung als die neue Leitentwicklung europäischer Stadtentwicklungspolitik (vgl. BMI 2020 1f.). Infolgedessen gewannen Forschungen und Publikation zur Bedeutung von Kirchen sowie Kirchengebäuden im

Kontext gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung eine höhere Relevanz. Unter anderem veröffentlicht das BBSR im selben Jahr das „Glossar zur gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung“. Dieses identifiziert u.a. die Kirchen als gemeinwohlorientierte Akteur:innen, da diese u.a. traditionell dem Gemeinwohl dienliche bodenpolitische Instrumente wie das Erbbaurecht anwenden (vgl. BBSR 2020: 57). Im Jahr 2021 stellt Potz in ihrem Artikel „Koproduktion von Gemeinwohl“ in der Verbandszeitschrift des Bundesverbands für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. ebenfalls die Bedeutung der Institution Kirche als gemeinwohlorientierte Partnerin der Stadtplanung heraus (vgl. 19f.). Dies unterstreicht sie u.a. damit, dass rund 56% aller Maßnahmen (Bezugsjahr 2017) der Kirchen oder kirchennahen Institutionen in Quartieren durch Städtebaufördermittel des Programms „Soziale Stadt“ gefördert wurden (vgl. Potz 2021: 20).

Im selben Jahr wird die theoretische Debatte um die Neunutzung nicht-tragfähiger Kirchengebäude im Kontext gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung um eine weitere theoretische Betrachtungsweise ergänzt: die urbane Obsoleszenz. Architekt Stefan Rettich stellt in seinem Artikel „Neues Leitbild? Altes Leitbild!“ in der Zeitschrift PLANERIN heraus, dass urbane Obsoleszenzen Flächen und Gebäudetypologien in Großstädten entsprechen, die infolge gesamtgesellschaftlicher und raumwirksamer Megatrends (Digitalisierung, Verkehrswende und Säkularisierung) aus ihrer ursprünglichen Nutzung fallen und damit obsolet werden

(vgl. 2021: 7). Von Seiten der Stadtentwicklung gilt es, diese urbanen Obsoleszenz als wichtige Potentialräume der Innentwicklung aufzufassen. Hierunter fallen ebenso Kirchengebäude der ev.-luth. und röm.-kath. Kirche in Deutschland. Sie unterliegen aufgrund der Säkularisierung ebenso einem erhöhten Risiko der Obsoleszenz (vgl. Rettich 2021: 7f.). Auch die Politolog:innen Alexander und Schmidt fassen Kirchengebäude als potentiell obsoletere urbane Typologien auf. Ihr Aufsatz „Raumpotentiale für eine nachhaltige Stadtentwicklung – Interdisziplinäre Perspektiven auf potentiell obsoletere Stadtstrukturen“ im Schriftenband Flächennutzungsmonitoring XI des Leibniz Institut für ökologische Raumentwicklung stellt die Wichtigkeit eines proaktiven Beitrags von Stadtentwicklung zur gemeinwohlorientierten Transformation von absehbar obsoleten Sakralbauten heraus (vgl. 2021: 39ff.).

Batista et al. veröffentlichten im selben Jahr einen Artikel im Stadtentwicklungsmagazin *derivé* unter dem Titel „Ein systemischer Blick auf urbane Obsoleszenz“. Die Forscher:innen unterstreichen, dass aktuelle Megatrends wie die Säkularisierung (in Anlehnung an Megatrend-Forschungen des amerikanischen Politologen und US-Autors John Naisbitt von 1982) eine Raumwirksamkeit in deutschen Großstädten entfalten, was sich u.a. an obsoleten Kirchengebäuden erkennen lässt (vgl. Batista et al. 2021: 43). Diese urbanen Obsoleszenzen stellen die wenigen verbleibenden öffentlichen Grundstücke der Städte dar und sollten im Sinne sozialer Infrastrukturen, wie für Bildungs-, Kultur- und

Gesundheitsangebote oder Wohnraum, neu genutzt werden (vgl. ebd.: 43).

Unabhängig von der theoretischen Obsoleszenz-Debatte veröffentlichte die Landesinitiative StadtBauKultur NRW Jahr 2022 eine Zeitschrift unter dem Titel „Kirchenumbau“. Die Landesinitiative stellt heraus, dass gemeinwohlorientierte Neunutzungen von Kirchengebäuden ein besonderes Engagement sowie Mitwirkung kircheninterner sowie externer Akteur:innen bewirken können (vgl. 2022: 36). Sie unterstreicht zudem, dass Potentialanalysen, Direktvermarktungen durch Interessenbekundungsverfahren sowie Machbarkeitsstudien und Wettbewerbe, allesamt in Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und Kommunen, erfolgsversprechende Maßnahmen für einer sinnstiftenden Neunutzung von Kirchengebäuden darstellen können (vgl. Landesinitiative StadtBauKultur NRW 2022: 38f.).

Zudem veröffentlichten der Soziologe Uwe Manschwetus und Wirtschaftspsychologin Elisa Damm von der Hochschule Harz einen weiteren Forschungsbericht unter dem Titel „Nutzungsmöglichkeiten ehemaliger Kirchengebäude“. Die Forscher:innen klassifizierten 325 in der Bundesrepublik umgenutzte Kirchengebäude systematisch nach ihrer Nutzungsart (vgl. Manschwetus & Damm 2022: 7f.). Darüber hinaus untersuchten sie den Umnutzungsprozess der Liebfrauenkirche in Wernigerode (vgl. ebd.: 27f.). Manschwetus und Damm erachten insbesondere weiteren Forschungsbedarf dahingehend für erforderlich, inwiefern die Umnutzung von Kirchengebäuden sozial wie ökonomisch frühzeitig und bestmöglich in

das Stadtgefüge eingebettet sein kann (vgl. ebd.: 32).

Im Jahr 2023 präsentierte der Forschungsbericht „Obsolete Stadt“ des gleichnamigen, interdisziplinären Forschungsteams aus den Disziplinen Stadtplanung, Architektur, Politikwissenschaften und Ökonomie eine Zusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse zur urbanen Obsoleszenz. Am Beispiel des Hamburger Stadtteils Stellingen entwarf das Forscher:innenteam in gemeinsamen Workshops mit Expert:innen (u.a. von Seiten des ev.-luth. Kirchenkreises Hamburg West/Südholstein sowie Beste) konzeptionelle Entwürfe, wie u.a. Kirchengebäude neben weiteren urbanen Obsoleszenzen (bspw. Fabrik und Gewerbeimmobilien), im Sinne gemeinwohlorientierter Stadtentwicklung neu genutzt werden können. Dabei stellen sie heraus, dass obsolete Kirchengebäude und neugenuzte Kirchengebäude insbesondere als soziale Zentren fungieren können (vgl. Rettich & Tastel 2023: 99f.). Die Forscher:innen kommen zur Erkenntnis: „Der Leerstand kirchlicher Gebäudetypologien [eröffnet] ein Fenster der Gelegenheit. Obsolete Stadträume und Typologien können folglich nach gemeinwohlorientierten Prinzipien transformiert werden – weil insbesondere die Kirche in ihren Grundfesten dem Gemeinwohl verpflichtet ist“ (vgl. ebd.: 36).

Schlussfolgerungen

Die Analyse der aufgeführten Publikation zu Neunutzungspotenzialen nicht tragfähiger Kirchengebäude im Kontext der gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung zeigt,

dass der Anteil an Monographien und Sammelwerken vergleichsweise gering ist. Stattdessen wurde ein Schwerpunkt auf die Veröffentlichung von Forschungsberichten, Hochschultexten und Zeitschriftenaufsätzen gelegt. Des Weiteren waren Kirchenneunutzungen bis Mitte der 2000er-Jahre in erster Linie ein innerkirchliches Anliegen. Die wissenschaftliche bzw. praxisnahe Betrachtung erfolgte zunächst aus theologischer sowie architektonischer Perspektive. Insbesondere die interdisziplinären Forschungs- und Modellvorhaben aus NRW sowie das Pilotprojekt „Kirche findet Stadt“ ab den 2010er-Jahren entwickelten jedoch wegweisenden Charakter und führten dazu, dass die Bedeutung von Kirche bzw. Kirchengebäuden im Quartier einen höheren Stellenwert in der Forschung einnahm. Gleichzeitig wurde auch in der weltlichen Immobilienforschung die Thematik des nicht tragfähigen Sakralbaubestands der ev.-luth. sowie der röm.-kath. Kirche verstärkt in den Fokus gerückt. Zu Beginn der 2020er-Jahre wurde die theoretische Debatte mit den Begriff der urbanen Obsoleszenz um eine weitere Perspektive ergänzt. Die eher theoretische Betrachtungsperspektive sieht die proaktive Einbringung von Stadtplanung in die Neunutzung von Kirchengebäuden im Sinne einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung als notwendig an. Zusammenfassend lässt sich herausstellen, dass insbesondere in den vergangenen 15 Jahren diverse Forschungsbereiche ein wissenschaftliches Interesse an der Neunutzung von Kirchengebäuden bekundet haben. In stadtplanerischer Hinsicht kann das Themenfeld der Neunutzung von

Kirchengebäuden im Kontext gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung als wissenschaftlich noch jung und weniger stark beleuchtet bezeichnet werden.

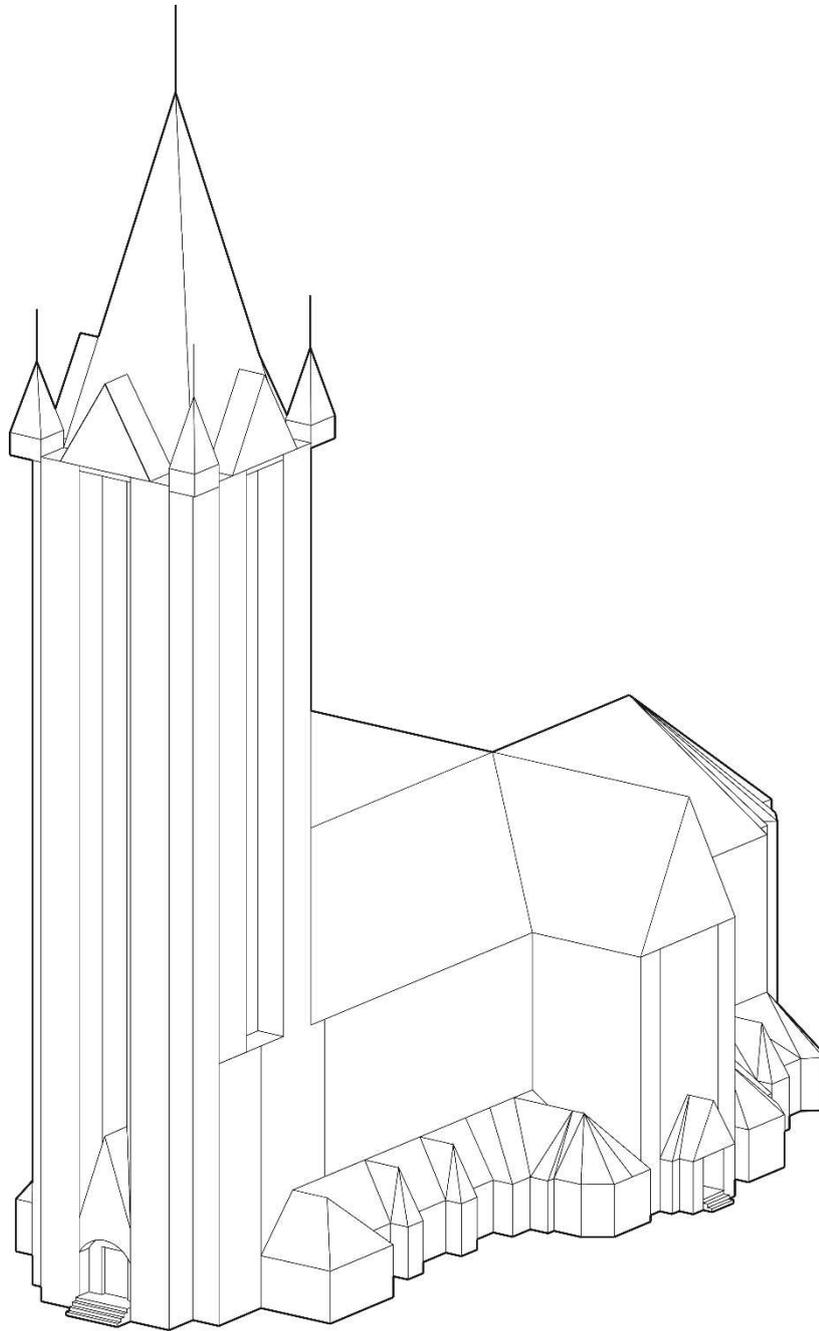
Forschungsbedarf

Für die Stadt Hamburg fand bislang keine systematische Untersuchung neugetzter Kirchengebäude statt. Insofern konnte bislang ebenfalls nicht ermittelt werden, ob und inwiefern ihre Neunutzungen Potentiale einer gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung bieten. Zudem ist aus stadtplanerischer Perspektive insbesondere die theoretische Debatte um urbane Obsoleszenz von Interesse. Bislang bestehen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber, ob und inwiefern sich Stadtplanung der FHH proaktiv und frühzeitig in die Neunutzung von nicht-tragfähigen Kirchengebäuden einbringt und diese als Potentiale gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung begreift. Gleichzeitig wurden die Forschungen zu Neunutzungen von Kirchengebäuden sowie zur urbanen Obsoleszenz bislang parallel voneinander betrachtet. Diese Forschungsarbeit verfolgt aus skizzierten Gründen das Ziel, die wissenschaftlichen Forschungsstränge zusammen zu bringen, um somit die Neunutzungspotentiale nicht-tragfähiger Kirchengebäude im Kontext gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung für Hamburg zu untersuchen. Gleichzeitig soll die spezifische Rolle der Stadtplanung untersucht werden.

2.

Methodisches Vorgehen

Im Folgenden soll das methodische Vorgehen der Arbeit dargestellt werden. Dieses setzt sich aus einer umfassenden Literaturrecherche, leitfadengestützten Expert:inneninterviews, einer quantitativen Datenerhebung zur Bestandsaufnahme aktiv betriebener, neugenzter und zukünftig voraussichtlich nicht tragfähiger Kirchengebäude sowie Ortsbegehungen neugenzter Kirchengebäude zusammen.



2.1 Literaturrecherche

Wie es der Forschungsstand in Kap. 1.3 bereits aufzeigt, stellt eine umfassende Literaturrecherche die theoretische Grundlage dieser Arbeit dar (vgl. Fischer 2019: 49). Die Ermittlung relevanter Literatur erfolgte dabei durch ein systematisches Vorgehen, in dem gezielt Publikationen aus den Themenbereichen Kirchenneunutzungen, gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung sowie urbane Obsoleszenz ermittelt wurden. Darüber hinausgehend wurde gemäß eines „[...] Schneeballsystems [...]“ (ebd.: 60) weitere relevante Literatur eruiert. Damit wurde u.a. zusätzliche Literatur aus den Bereichen Denkmalschutz, kirchliches Recht sowie kirchliche Immobilienwirtschaft herangezogen. Tiefergehende Informationen für Neunutzungen von Kirchengebäuden in Hamburg (siehe Kap. 8.2) wie bspw. zum Prozess, der Finanzierung oder der Wirkung auf das Quartier gingen aus der klassischen Forschungsliteratur wiederum häufig nicht hervor. Aufgrund der Aktualität der entsprechenden Fälle wurde daher in der Regel eine detaillierte Analyse lokaler und seriöser Zeitungsartikel vorgenommen, die über die entsprechenden Vorhaben berichteten. Die Bewertung, ob die Neunutzung eines untersuchten Kirchengebäudes schließlich der gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung dienen kann, orientiert sich wiederum an den entsprechenden Definitionen in Kap. 4.2 und 4.3.

2.2 Leitfadengestützte Expert:inneninterviews

Die Durchführung leitfadengestützter Expert:inneninterviews diente der Erweiterung der bestehenden theoretischen Erkenntnisse um qualitative und praxisbezogene Erkenntnisse im Kontext der FHH zu Neunutzungspotentialen nicht tragfähiger Kirchengebäude im Sinne einer gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung. Der Fokus der Interviewerkenntnisse lag dabei auf der Generierung von Prozess- sowie Deutungswissen (vgl. Bogner et al. 2014: 17f.). Während sich das Prozesswissen auf die Handlungsorientierungen der Akteur:innen sowie die konkreten Abläufe von Kirchenneunutzungen fokussiert, soll das Deutungswissen die Sichtweisen der Expert:innen auf die Bedeutung von Kirchenneunutzungen im Kontext gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung sowie die mögliche Bereitschaft zur engeren Zusammenarbeit untereinander herausstellen. Darüber hinaus sollte z.T. ebenfalls technisches Wissen gewonnen werden (vgl. ebd.). Dieses umfasst sowohl konkrete Zahlen zu Kirchenbaubeständen der ev.-luth. und röm.-kath. Konfessionen als auch rechtliche, finanzielle oder bautechnische Aspekte einer Neunutzung.

Interviewleitfäden

Die Expert:inneninterviews entsprachen einem explorativen sowie theoriegenerierenden Charakter (vgl. Bogner et al. 2014: 22f.). Zum einen sollten mittels des explorativen Charakters oben aufgeführtes Prozesswissen sowie technisches Wissen-, zum anderen durch den theoriegenerierenden Charakter

spezifisches Deutungswissen ermittelt werden (vgl. ebd.). Die Interviewleitfäden waren daher teilstrukturiert. Gewisse übergeordnete Fragen wurden vorformuliert während ebenfalls spezifische Nachfragen bereit lagen (vgl. Kauffmann 1996: 65ff.). Damit sollte eine Gesprächsoffenheit gewährleistet werden, die eine Strukturiertheit des Interviews mit sich bringt, jedoch genügend Raum für konkrete Nachfragen lässt, die sich aus dem Gesprächsverlauf ergeben konnten (vgl. Hopf 2016: 53f.). Aufbau und Inhalt der Interviewleitfäden wurden gemäß den jeweiligen Expert:innen angepasst (vgl. Bogner et al. 2014: 22f.). Dies war insbesondere aufgrund der verschiedenen Bezüge der Expert:innen zum Themenfeld – ob von kirchlicher Seite oder Verwaltungsseite – sowie der unterschiedlichen Expertise und Zuständigkeiten notwendig. Trotz der durchaus unterschiedlichen Inhalte der Interviewleitfäden sollen nachfolgend die übergeordneten Themenblöcke für die kirchliche Seite sowie Verwaltungsseite aufgeführt werden. Ausgewählte Interviewleitfäden (nach Institution) sind der Arbeit im Anhang unter Kap. 14 beigelegt.

Interviewleitfäden für die kirchliche Seite umfassten zumeist 5 übergeordnete Themenblöcke. Themenblock 1 fokussierte sich zumeist auf die Zuständigkeit sowie organisatorische Struktur der jeweiligen Institution, welche die Expert:innen vertreten. Themenblock 2 zielte auf die Generierung konkreter Erkenntnisse hinsichtlich des Gebäudebestands der jeweiligen Institution mit einem besonderen Fokus auf Kirchengebäude ab.

Themenblock 3 adressierte spezifische Herausforderungen und Potentiale hinsichtlich der Neunutzungsmöglichkeiten nicht tragfähiger Kirchengebäude im Kontext von Gemeinwohl und Quartier anhand konkreter Maßnahmen und Instrumente. Themenblock 4 umfasste Fragen zu aktuellen Erfahrungen und Einschätzungen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen kirchlicher Seite und öffentlicher Verwaltung (insb. der Stadtplanung). Themenblock 5 diente der Erkenntnisgenerierung von Zukunftsperspektiven und die langfristige Rolle nicht tragfähiger Kirchengebäude im stadt- und sozialräumlichen Kontext.

Interviewleitfäden für die öffentliche Verwaltung umfassten zumeist ebenfalls 5 übergeordnete Themenblöcke. Themenblock 1 fokussierte sich auf den Aufgabenbereich sowie die Berührungspunkte der jeweiligen öffentlichen Verwaltung zu Kirchengebäuden. Themenblock 2 beinhaltete Fragen bzgl. des Bewusstseins über die Bedrohungslage der kirchlichen Institutionen und dem daraus hervorgehenden Überhang an Sakralbauten. Themenblock 3 fokussierte sich auf mögliche Strategien und Maßnahmen sowie bereits gewonnener Erfahrungswerte, die anhand von Neunutzungen nicht tragfähiger Kirchengebäude im Kontext gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung gewonnen werden konnten. Themenblock 4 zielte ebenfalls auf die aktuelle Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsseite sowie kirchlicher Seite ab. Themenblock 5 diente gleichermaßen der Erkenntnisgenerierung

von Zukunftsperspektiven für nicht tragfähige Kirchengebäude im stadt- und sozialräumlichen Kontext. Zudem wurden die Expert:innen um eine Einschätzung gebeten, wie sie die Rolle ihrer jeweiligen Verwaltung interpretieren, wenn es um die Neunutzung langfristig obsoleter Kirchengebäude geht.

Expert:innenauswahl

Als Expert:innen werden Personen betrachtet, die über eine spezifische Expertise verfügen oder einen konkreten Bezug zur Forschungsthematik mit sich bringen (vgl. Bogner et al. 2014: 35). Der Status als Expert:in war demnach zugeschrieben und basierte auf Grundlage einer vorweggehenden Internet- sowie Literaturrecherche (vgl. ebd.). Des Weiteren wurden Expert:innen aufgrund von Weiterempfehlung bereits interviewter Expert:innen ausgewählt (vgl. ebd.). Im Fokus der Interviews standen nicht die Expert:innen als Einzelpersonen. Sie werden vielmehr als Repräsentant:innen ihrer entsprechenden Institution angesehen, welche für diese sprechen (vgl. Wassermann 2015: 63). Insgesamt wurden 9 Interviews im Zeitraum von April bis August 2024 durchgeführt. Diese umfassen 5 Interviews von kirchlicher Seite und 4 Interviews von öffentlicher Verwaltungsseite. Infolge der Bitte um Anonymisierung einzelner Interviewpartner:innen wird im Sinne der Einheitlichkeit lediglich die entsprechende Institution der Interviewpartner:innen aufgeführt. Gleiches gilt für die Quellenverweise der qualitativ-empirischen Erhebungen. Da zudem die Rollen und Aufgaben der entsprechenden Institution in Kap. 9.1 detailliert vorgestellt werden,

wird nachfolgend lediglich stichwortartigeren Zuständigkeit dargelegt, die ausschlaggebend für eine Interviewanfrage war. Ihre Auflistung erfolgt auf den nachfolgenden Seiten.

Zudem wurde die Möglichkeit der Teilnahme am jährlichen Baufachgespräch der ev.-luth. Nordkirche in Hamburg auf Einladung von bauwerk KIRCHLICHE IMMOBILIEN als studentische Gasthörer wahrgenommen. Das Baufachgespräch entspricht einer kircheninternen Jahrestagung der kirchlichen Bau- und Immobilienabteilungen der ev.-luth. Kirche in Norddeutschland. Es fand im St. Ansgar Haus des Erzbistums Hamburg 30.05.2024 sowie 31.05.2024 statt - Thema des Baufachgesprächs: „Kirchengebäude im Wandel“. Teilnehmende waren Mitarbeiter:innen kirchlicher Bau- und Immobilienabteilungen der Landeskirchen sowie Kirchenkreise der ev.-luth. Kirche in Norddeutschland, des Erzbistums Hamburg sowie geladene Gäste des kirchlichen Bauamts der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie weitere externe Gäste aus Forschung und Praxis. Die Akteur:innen berichteten praxisnah zu Erfahrungen und Herausforderungen zum Umgang mit langfristig gefährdeten Kirchenbaubeständen. Die Erkenntnisse aus dem Baufachgespräch dienen dieser Forschungsarbeit als Hintergrundinformationen. Sie wurden in Form eines Gedächtnisprotokolls festgehalten, fließen aufgrund der Rücksichtnahme jedoch nicht in die Ergebnisse der Forschungsarbeit mit ein.

Röm.-kath. Erzbistum Hamburg

Institution	Interviewmotivation	Interviewdatum	Interviewart
Pressestelle (Quellenverweis: Pressestelle Erzbistum HH)	Abteilung Immobilien & Bau des Erzbistums aus Zeitgründen nicht für ein Interview zu Verfügung. Pressestelle ebenfalls wesentlich mit immobilienwirtschaftlichen Herausforderungen, Strategien und übergeordneten Maßnahmen des Erzbistums vertraut	30.04.2024	Vor-Ort-Gespräch
Abteilung Pfarreien (Quellenverweis: Abteilung Pfarreien Erzbistum HH)	Übergeordnete Verwaltungskoordination. Aufsicht sowie finanzielle Beratung röm.-kath. Kirchengemeinden.	29.05.2024	Videokonferenz
Röm.-kath. Kirchengemeinde St. Maximilian Kolbe (Quellenverweis: Pfarrei Maxi Kolbe)	Kirchengemeinden (röm.-kath. oder ev.-luth.) i.d.R. Eigentümerinnen kirchlicher Immobilien. Damit wesentliche Entscheidungsträgerinnen hinsichtlich deren Umgangs	05.06.2024	Vor-Ort-Gespräch

Tab. 1: Institutionen anonymisierter Interviewpartner:innen röm.-kath. Erzbistum Hamburg

Ev.-luth. Landeskirche in Norddeutschland

Institution	Interviewmotivation	Interviewdatum	Interviewart
Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, bauwerk KIRCHLICHE IMMOBILIEN (Quellenverweis: KK HH-West)	Unselbstständige Einrichtung des ev.-luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein. Immobilienbetreuung, Baupflege und Projektentwicklung im Auftrag des Kirchenkreises für Kirchenkreis sowie dessen Kirchengemeinden. Wesentlich im Austausch mit öffentlichen Verwaltungen	23.05.2024	Videokonferenz
Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Abteilung für Bau und Sicherheit (Quellenverweis: KK HH-Ost)	Bauberatung und Baudurchführung, Projekt- und Grundstücksentwicklung sowie Energiemanagement des Kirchenkreises sowie dessen Kirchengemeinden. Wesentlich im Austausch mit öffentlichen Verwaltungen	19.06.2024	Vor-Ort-Gespräch

Tab. 2: Institutionen anonymisierter Interviewpartner:innen ev.-luth. Landeskirche in Norddeutschland

Öffentliche Verwaltungen der Stadt Hamburg

Institution	Interviewmotivation	Interviewdatum	Interviewart
<p>Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW): Amt für Wohnen Stadterneuerung und Bodenordnung (WSB) & Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung (LP)</p> <p>(Quellenverweis: BSW)</p>	<p>Oberste Planungsämter der FHH auf Ebene der BSW. Übergeordnete Ansprechstellen der Abteilung Immobilien & Bau (Erzbistum) sowie Abteilung für Bau und Sicherheit (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost) und bauwerk KIRCHLICHE IMMOBILIEN (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein)</p>	12.07.2024	Videokonferenz
<p>Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung</p> <p>(Quellenverweis: BA Wandsbek)</p>	<p>Konkrete Ansprechpartnerin und Verwaltungsstelle im Bezirk Wandsbek für Projektvorhaben von Kirchengemeinden sowie kirchlicher Bau- und Immobilienabteilungen¹ (s.o.). Zudem Vielzahl neugetzter oder nicht-tragfähiger Kirchengebäude in Wandsbek (siehe Kap. 7.2 & 7.3)</p>	26.07.2024	Videokonferenz
<p>Bezirksamt Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung</p> <p>(Quellenverweis: BA Wandsbek)</p>	<p>Konkrete Ansprechpartnerin und Verwaltungsstelle im Bezirk Mitte für Projektvorhaben von Kirchengemeinden sowie kirchlicher Bau- und Immobilienabteilungen (s.o.). Zudem Vielzahl neugetzter oder nicht-tragfähiger Kirchengebäude in Wandsbek (siehe Kap. 7.2 & 7.3)</p>	08.08.2024	Videokonferenz
<p>Behörde für Kultur und Medien (BKM): Denkmalschutzamt Hamburg, Referat Bau- und Kunstdenkmalpflege</p> <p>(Quellenverweis: Denkmalschutz)</p>	<p>Zuständiges Referat für denkmalgeschützte Kirchengebäude</p>	31.07.2024	Vor-Ort-Gespräch

Tabelle 3: Institutionen anonymisierter Interviewpartner:innen öffentliche Verwaltung FHH

¹ Im Folgenden – sofern keine expliziten kirchlichen Bau- und Immobilienabteilungen des röm.-kath. Erzbistums sowie der ev.-luth. Kirchenkreise konkret hervorzuheben sind – werden diese als kirchliche Bau- und Immobilienabteilungen zusammengefasst. Gleiches gilt für die öffentlichen Verwaltungsämter, die als Stadtplanung zusammengefasst werden.

Qualitative Inhaltsanalyse

Die Interviews wurden zunächst in gewöhnliches Schriftdeutsch transkribiert. Auf Bitte der Abteilung Pfarreien des Erzbistums Hamburg sowie des Denkmalschutzamts wurde lediglich ein Gesprächsprotokoll erstellt. Die qualitative Inhaltsanalyse wurde nach Mayring (2015; 2019) sowie Mithilfe des Programms MAXQDA durchgeführt. Da im Vorlauf der Kodierung bereits ein grundlegendes theoretisches Vorwissen zur Forschungsthematik generiert werden konnte und die Interviewfragen gezielt die Herausforderungen und Potentiale zu Neunutzungen nicht tragfähiger Kirchengebäude im Kontext gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung adressierten, wurden die Codes deduktiv aus der Literatur abgeleitet. Hierbei wurde sich an den Forschungen Bestes (2014) sowie Netschs (2018) orientiert. Im Ergebnis standen 6 Codes, die den wesentlichen Inhalt von Kap. 9.1-9.6 dieser Arbeit darstellen:

- Akteur:innen (Kap. 9.1)
- Rechtliches (Kap. 9.2)
- Bauliches (Kap. 9.3)
- Finanzielles (Kap. 9.4)
- Quartierliches Gemeinwohl (Kap. 9.5)
- Zukünftige Zusammenarbeit zwischen Kirchen & Stadtplanung (Kap. 9.6)

Das zugrundeliegende Textmaterial wurde anschließend unabhängig voneinander kodiert, zusammengetragen und die kodierten Segmente gemäß des Vier-Augen-Prinzips

gegen geprüft. Die entsprechenden Ergebnisse sollten dadurch objektiviert werden (vgl. Kuckartz & Rädicker 2020: 11). Erkenntnisse über anderweitige Codes, die etwa induktiv (vom Material ausgehend) zu kodieren waren, gingen aus der Kodierung wiederum nicht hervor, womit sich die deduktiv entwickelten Codes bestätigten.

2.3 Quantitativen Datenerhebung

Eine quantitative Datenerhebung diente zur Bestandsaufnahme und Kartierung aktiv betriebener, neugenzutzter sowie voraussichtlich nicht tragfähiger Kirchengebäude in Hamburg. Hiermit soll ein bislang nicht vorhandenes Gesamtbild ihrer Verteilung über den Stadtraum sowie insb. die räumliche Konzentration der neugenzutzten sowie voraussichtlich nicht tragfähigen Kirchengebäude herausgestellt werden. Anhand dieses Vorgehens gingen ebenso die Fachämter Stadt- und Landschaftsplanung der Bezirke Wandsbek und Mitte als wichtige Interviewpartner:innen hervor, da einige der inzwischen neugenzutzten, jedoch auch voraussichtlich nicht tragfähigen Kirchengebäude in den jeweiligen Bezirken liegen (siehe Kap. 2.2; 7.2; 7.3). Die Erhebungsdaten gehen in erster Linie aus öffentlich verfügbaren Informationen der Kirchen selbst, medialen Berichterstattungen und Erkenntnisgewinnen im Rahmen der geführten Expert:inneninterviews hervor. Dadurch konnte ein weitgehend vollständig wirkendes Gesamtbild des sakralen Gebäudebestands innerhalb der FHH gewonnen wer-

den. Gleichwohl wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, da kleinere Abweichungen und womöglich übersehene Kirchenstandorte nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme finden sich in Kap. 7.1-7.3 der Arbeit wieder.

2.4 Ortsbegehungen

Für jedes neugeneutzte Kirchengebäude unter Kap. 8.1 sowie im Anhang unter Kap. 14. wurde eine Ortsbegehungen durchgeführt. Diese fanden an den Wochenendtagen des 26. und 27. Oktober jeweils zwischen 08 und 17 Uhr statt. Anhand der Ortsbegehungen sollten bauliche sowie räumliche Eindrücke der neugeneutzten Kirchengebäude gewonnen werden, die so nicht aus der analysierten Literatur hervorgingen. Textstellen ohne Quellenverweise innerhalb der steckbriefartigen Vorstellungen neugeneutzter Kirchengebäude in Kap. 8.1 zu den Kategorien Quartiersraum und Bauwerk gehen demnach aus den Erkenntnissen der Ortsbegehungen hervor. Da die generierten baulichen sowie räumlichen Eindrücke nach einmaliger Besichtigung jedes Objekts im Rahmen des Forschungsinteresses als ausreichend bewertet wurden, wurde von mehrmaligen Besichtigungen der Objekte zu verschiedenen Wochentagen und Tageszeiten abgesehen. Diesbezüglich ist herauszustellen, dass die Ortsbegehungen nicht zu Schlussfolgerungen bzgl. des quartierlichen

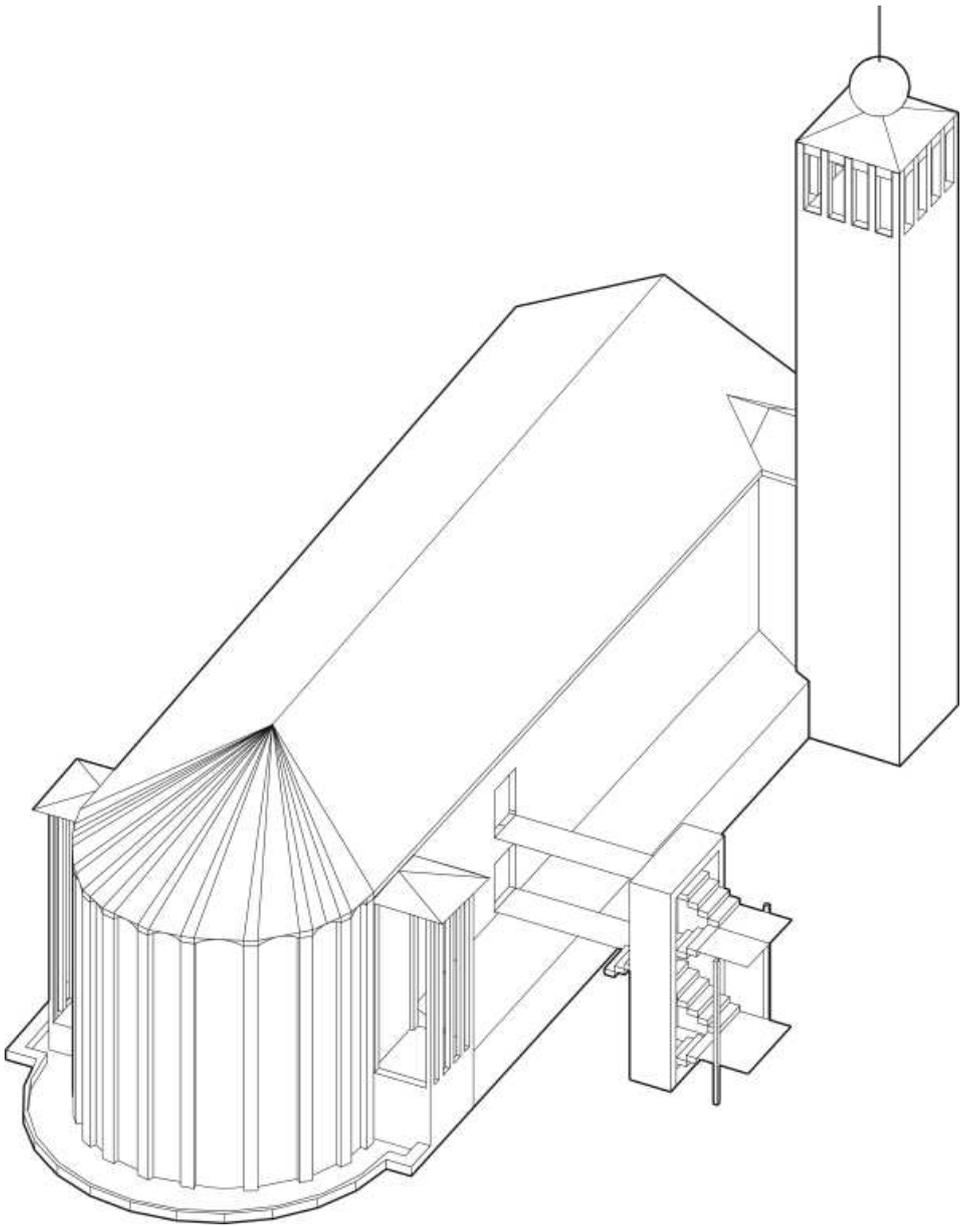
Gemeinwohls dienten. Annahmen hierüber gehen – wie oben aufgeführt – aus den zugrundeliegenden Literaturrecherchen zu den jeweiligen Objekten hervor und orientieren sich an den Definitionen aus Kap. 4.2 und 4.3. Des Weiteren fließen größtenteils eigene Fotoaufnahmen in die Gebäudesteckbriefe mit ein. In einigen Fällen wurde sich jedoch für online verfügbare Abbildungen entschieden, da diese einen besseren optischen Gesamteindruck der jeweiligen Bauwerke vermitteln und zudem in einigen Fällen keine Zugänglichkeit ins Innere der Gebäude möglich war.

3.

Kirchengebäude: Urbane Obsoleszenzen infolge der Säkularisierung und ihre stadtplanerische Relevanz

Das folgende Kapitel erörtert das Auftreten urbaner Obsoleszenzen sowie ihre Relevanz für die Stadtplanung. Im Blickfeld dieser Arbeit steht dabei das Kirchengebäude als eine besondere dem Risiko der Obsoleszenz unterliegenden Typologie (vgl. Rettich & Tastel 2023: 36). Konkret soll Anhand dieses Kapitels, das sich ausschließlich auf theoretisch generierte Erkenntnisse stützt, folgende Unterfrage beantwortet werden:

Inwiefern sind nicht tragfähige Kirchengebäude infolge der Säkularisierung als urbane Obsoleszenzen zu verstehen und weswegen sind für die Stadtplanung von Relevanz?



3.1 Urbane Obsoleszenz

Gesellschaftliche Transformationen sowie der Faktor Zeit wirken sich in zweifacher Hinsicht auf die Überlebensfähigkeit städtischer Flächen- und Gebäudetypen aus (vgl. Batista et al. 2021: 39). Zum einen ist es die mehr oder weniger schnelle Alterung ihrer baulichen Substanz und Umgebung, zum anderen sind es die sich im Laufe der Zeit ändernden Nutzungsansprüche an sie (vgl. ebd.; Buitelaar et al. 2020: 2). Im städtischen Kontext ist insbesondere Letzteres von ausschlaggebender Bedeutung. Städte sind aufgrund gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozesse einem stetigen Wandel unterworfen, was sich ebenso auf die Nachfrage hinsichtlich des Gebrauchs urbaner Flächen und Gebäude auswirkt (vgl. Buitelaar et al. 2020: 1). Aus diesem Grund fallen verschiedene „[...] urbane Typologien [...]“ (Batista et al. 2021: 39 f.) immer wieder aus ihrer eigentlichen Nutzung und verlieren ihre ursprüngliche Funktion. Dieses Phänomen wird als urbane Obsoleszenz betitelt (vgl. Rettich & Tastel 2023: 4).

Umkämpfte Ressourcen der Stadtentwicklung

Diese erörterten Entwicklungen sind kein neues Phänomen. Sie stellen vielmehr natürliche Veränderungen einer Stadt dar. Ihre Gebäude, Orte und Nachbarschaften wachsen und verfallen (vgl. Buitelaar et al. 2020: 4). Städte unterliegen damit einem immerwährenden „[...] Transformationsdruck [...]“ (Alexander & Schmidt 2021: 39). Hieraus ergibt sich ein Handlungsauftrag für die

Stadtplanung: Obsoleszenz-bedrohte Typologien sind hinsichtlich des Neunutzungsdrucks, der auf sie wirkt, als wichtige Ressourcen zu begreifen, um gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen wie sozialer Segregation, der Klimakrise oder dem Verlust des öffentlichen Raums entgegenzutreten (vgl. Rettich & Tastel 2023: 4; Batista et al. 2021: 39). Dabei geht es nicht zuletzt um wichtige Maßnahmen der Innenentwicklung, um das ausgerufene 30 ha-Ziel (eine begrenzte Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen) bestmöglich zu erreichen (vgl. Alexander & Schmidt 2021: 40).

In den vergangenen Jahrzehnten spiegelten sich urbane Obsoleszenzen vor allem in Konversionsarealen wie Militärfächen, Hafenanlagen, Gründerzeitfabriken, großen Infrastrukturen von Post und Bahn oder ähnlichen wider (vgl. Rettich & Tastel 2023: 9; Batista et al. 2021: 39). Während eben diese Strukturen oder Flächen mit räumlichen Entwicklungspotentialen ausgemacht und einer neuen Nutzung zugeführt wurden, verschwanden Strukturen ohne jenen Mehrwert wiederum aus dem Stadtgefüge. Beispielsweise etwa das Münztelefon, kein Objekt von großer stadtplanerischer Relevanz, jedoch ein exemplarisches Element im urbanen Kontext, das aufgrund des technologischen Fortschritts mit Hilfe des Mobiltelefons nach und nach aus den Städten verschwand (vgl. Batista et al. 2021: 39).

Heute sind die Flächenpotentiale oben aufgeführter urbaner Obsoleszenzen in Städten

weitreichend identifiziert und nahezu vollends ausgeschöpft (vgl. Rettich & Tastel 2023: 9; Rettich 2021: 7). Zudem wird ihre Neunutzung nicht selten mittels privatwirtschaftlichen Kapitals bewerkstelligt, wodurch sie sich vor allem an Renditeerwartungen orientiert. Dies kommt zu großen Teilen vor allem den Investor:innen, nicht jedoch den eigentlichen Nutzer:innen zugute (vgl. Batista et al. 2021: 40). Das Ergreifen weitreichender Maßnahmen der öffentlichen Hand im Sinne einer gemeinwohlorientierten Entwicklung von Stadt einschließlich ihrer Quartiere sind somit stark eingeschränkt (vgl. Rettich & Tastel 2023: 9). Zusätzlich sehen sich die wenigen verbleibenden nicht-privaten- oder -kommerziell unterhaltenen Flächen und Gebäudetypen der Städte einem hohen Nachfragedruck diverser Nutzer:innengruppen ausgesetzt (vgl. Alexander & Schmidt 2021: 40). Aufgrund des allgemeinen Flächendrucks und der stark angestiegenen Bodenpreise der wenigen entwicklungsfähigen Grundstücke rücken daher neue einem hohen Obsoleszenz-Risiko unterliegende Typologien in den Vordergrund. Neben Innenstadt-prägenden Büro- und Gewerbeimmobilien sowie raumgreifenden Verkehrsinfrastrukturen gehört hierzu ebenfalls ein Typus von außerordentlicher baukultureller Relevanz sowie hohem Potenzial an Identifikation: das Kirchengebäude (vgl. Rettich & Tastel 2023: 9; Rettich 2021: 7).

Im Allgemeinen zeichnen sich Obsoleszenzen aufgeführter Raum- und Gebäudetypologien nicht ausschließlich in der Zukunft ab. Einige sind bereits heute obsolet und damit

jahrelang leerstehend oder brachliegend (vgl. Rettich & Tastel 2023: 24). Der Zustand eines obsoleten Gebäudes ist hierbei jedoch nicht gleichzusetzen mit gewöhnlichem Leerstand (vgl. Buitelaar et al. 2020: 3). Aufgrund der Unbrauchbarkeit der aus ihrer Nutzung gefallen Typologie handelt es sich um keinen spekulativen oder gebäude-spezifischen Leerstand wie etwa aufgrund eines schlechten baulichen Zustands oder einer schlechten Lage. Auch ein kurzfristiger und natürlicher Leerstand wie etwa durch einen Mieter:innenwechsel ist nicht der Fall (vgl. Buitelaar et al. 2020: 3). Denkt man etwa an ein nicht genutztes, obsoletes Kirchengebäude aufgrund des allgemeinen Mitgliederschwunds der christlichen Konfessionen, sinkender Kirchensteuereinnahmen und einem überschaubaren Nachfrageinteresse von Seiten der Immobilienwirtschaft, bedarf es für dessen Neunutzung einer immensen Kraftanstrengung (vgl. Struck 2014: 4; Beste 2014: 5f.). Das frühzeitige Erkennen urbaner Obsoleszenzen ist daher von großer Bedeutung, um in ihnen die möglichen Potentialräume einer vorausschauenden, gemeinwohlorientierten Stadt- und Quartiersentwicklung zu identifizieren (vgl. Rettich & Tastel 2023: 9). Um im Allgemeinen zu ermitteln, weshalb Raum- und Gebäudetypologien in Zukunft aus ihrer Nutzung fallen werden, sind zunächst die dahinterstehenden treibenden Einflussfaktoren dieser Entwicklungen zu identifizieren (vgl. Alexander & Schmidt 2021: 44).

Megatrends als Auslöser urbaner Obsoleszenzen

Wie bereits zum Eingang dieses Kapitels erörtert, entfalten gewisse gesamtgesellschaftliche Transformationsprozesse in den Städten eine „[...] Raumwirksamkeit [...]“ (Alexander & Schmidt 2021: 44). Solche Transformationsprozesse sind Bestandteile gesellschaftlicher Zukunftsforschung. Sie werden in diesen auch als Megatrends beschrieben (vgl. Retlich & Tastel 2023: 4; Naisbitt 1984: 13f.). Der Begriff der Megatrends lässt sich auf den US-amerikanischen Autor und Zukunftsforscher John Naisbitt zurückführen. Naisbitt versuchte in den 1970er und -80er Jahren perspektivisch die gesellschaftliche Entwicklung in den vereinigten Staaten vorauszusagen. Hierfür analysierten er und sein Team über zwölf Jahre hinweg etwa zwei Mio. Zeitungsartikel aus vorwiegend kleineren US-amerikanischen Städten. Hervorgehend aus den Untersuchungen stellte Naisbitt zehn gesamtgesellschaftliche Entwicklungstendenzen heraus (vgl. Naisbitt 1984: 13f.): Von der Industrie- zur Informationsgesellschaft, von kurzfristig zu langfristig, von Zentralisierung zu Dezentralisierung, von Nationalökonomien zur Weltwirtschaft oder von repräsentativen zu partizipatorischen Demokratien lauten demnach einige der von Naisbitt Mitte der 1980er-Jahre formulierten Megatrends (vgl. Naisbitt 1984: 13f.).

Sie alle werden durch eine Vielzahl folgender Merkmale charakterisiert: Ihre Auswirkungen beschränken sich nicht allein auf die US-amerikanische Gesellschaft. Sie definieren sich durch einen globalen Charakter,

wodurch sie universal auf der gesamten Welt in unterschiedlicher Art und Weise ihre Wirkung entfalten (vgl. Naisbitt 1984: 13f.; Göll 2020: 47f.). Gleichzeitig zeichnen sie sich durch ihre Langlebigkeit über mehrere Jahrzehnte aus. Zudem überstehen sie Rückschläge, ohne dabei ihre dynamische Entwicklung zu verlieren und können sich gegenseitig beeinflussen (vgl. Naisbitt 1984: 7f.). Letztendlich finden sie sich durch ihre Allgegenwärtigkeit in verschiedenen Bereichen des Lebens wie „[...] Konsum, Ökonomie, Lebenswelt, Technologie [...]“ (Göll 2020: 47f.) und weiteren wieder. Hiernit unterscheiden sie sich von gewöhnlichen Trends, die wiederum eine lediglich kurzfristige Erscheinung über einige Jahre innehaben und dabei keine globalen gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflussen. Gleichwohl kann aus der Summe einzelner Trends wiederum ein Megatrend hervorgehen (vgl. ebd.: 48). Beispiel eines aktuellen Megatrends ist der demographische Wandel. Dieser entfaltet eine globale Gültigkeit, lässt sich mittels verschiedener Faktoren, wie Bevölkerungszahlen, Geburten- und Sterberaten sowie Zu- und Abwanderungszahlen gesichert messen, drückt sich dabei in den verschiedenen Ländern dieser Welt jedoch unterschiedlich aus (vgl. ebd.: 14; Bujard 2022: 5f.).

Gegenwärtig erscheint es so, dass durch Naisbitts Erkenntnisse eine Welle neuer Megatrend-Forschungen ausgelöst wurde. Immer mehr politische sowie (privat-)wirtschaftliche Akteur:innen haben es sich zur

Aufgabe gemacht, potentielle neue Megatrends zu identifizieren und damit die gesellschaftliche Entwicklung der Zukunft vorauszusagen. Eine abschließende Aufführung dieser ist somit kaum möglich (vgl. Popp 2017:20). Für den stadtplanerischen Kontext ist es dabei jedoch ausschlaggebend, statistisch fundierte Untersuchungen von „[...] scheinwissenschaftlichen Prognosen [...]“ (Popp 2017: 20) zu unterscheiden. Auf dieser Grundlage kann eine Basis entstehen, um planerisch aktiv zu werden, beziehungsweise vorausschauend zu agieren (vgl. ebd.).

Megatrend Säkularisierung

Rund 40 Jahre nach den Forschungen Naisbitts, wirken sich drei aktuelle Megatrends auf die bauliche und räumliche Erscheinung von Städten aus: Digitalisierung, Verkehrswende und Säkularisierung (vgl. Beucker et al. 2023: 22; Rettich 2021: 7). Die stadtplanerische Disziplin fasste ihrerseits bislang Typologien ins Auge, denen infolge der Digitalisierung sowie Verkehrswende ihre Obsoleszenz droht. Bspw. sind die oben aufgeführten Gewerbe- und Bürokomplexe in deutschen Innenstädten sowie raumgreifende und scheinbar überdimensionierte Verkehrsinfrastrukturen zu nennen. Dies drückt sich nicht zuletzt durch die 2024 veröffentlichten Konzepte „Zukunft Innenstadt“ oder den Masterplan „Magistralen 2040+“ der BSW aus (vgl. BSW 2024a; BSW 2024b: 11f.). Dabei unterliegen jedoch ebenfalls kirchliche Typologien aufgrund der Säkularisierung einem hohen Risiko der Obsoleszenz. Bislang rückten sie jedoch nicht ins stadtplanerische Blickfeld.

Aus ihrer potentiellen Aufgabe ergibt sich jedoch ebenso eine stadtplanerische Relevanz, die im Laufe dieser Arbeit tiefergehend erörtert werden soll (vgl. Beucker et al. 2023: 22).

Säkularisierung beschreibt die zunehmende Abkehr der Gesellschaften der westlichen Welt vom christlichen Glauben (vgl. Schneider & Toyka-Seid 2024a). Dies betrifft in erster Linie die evangelisch-lutherische sowie römisch-katholische Kirche, Konfessionen des Christentums, der mit Abstand mitgliederstärksten Glaubensrichtung in Deutschland (vgl. Turulski 2024). Demographischer Wandel sowie Individualisierung und Pluralisierung der Gesellschaft tragen einen erheblichen Teil dazu bei, dass die Mitgliederzahlen in beiden christlichen Kirchen sinken (vgl. Rettich & Tastel 2023: 36). Gleichzeitig setzt sich ein zunehmender Wandel der Bestattungsarten in Deutschland fort. Günstigere sowie weniger pflegeaufwendige Urnenbestattungen erfreuen sich gegenüber traditionellen Erdbestattungen einer immer höheren Beliebtheit. Inzwischen nehmen Urnenbestattungen knapp 80 % aller durchgeführten Bestattungsarten ein (vgl. statista 2023). Infolgedessen entstehen auf Friedhöfen Flächenüberhänge, für deren Unterhalt es einen hohen finanziellen Aufwand bedarf (vgl. Hornbogen 2016: 108f.). Bereits in der Vergangenheit reagierten Stadtverwaltungen jedoch zunehmend auf dieses Problem. Der Berliner „Friedhofsentwicklungsplan“ von 2006 steht beispielhaft für den frühzeitigen Versuch, die Bedarfe der tatsächlich nachgefragten Friedhofsflächen zu identifizieren.

Gleichzeitig stellt der Plan erste Möglichkeiten hinsichtlich des Umgangs mit überschüssigen Friedhofsflächen vor, bspw. die Nachnutzung in Form von Parkanlagen (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin 2006: 5f.). Auch in Hamburg wurden mit dem 2015 gestarteten Projekt „Ohlsdorf 2050“ die städtebaulichen- sowie freiraumplanerischen Weiterentwicklungsperspektiven des weltweit größten Parkfriedhofs geprüft. Neben städtischen Akteur:innen waren Bürger:innen beteiligt. Im Zentrum stand die nachhaltige Balance zwischen möglichst effizienten Friedhofs- und attraktiven Freizeitnutzungen (vgl. Hamburger Friedhöfe AÖR; BUKEA 2020: 3f.).

Fokus Kirchengebäude

Weitaus herausfordernder, allein aufgrund der schieren Anzahl, stellt sich die Situation für eine besonders dem Risiko der Obsoleszenz unterliegenden Typologie mit dem Kirchengebäude dar. Die Anzahl Gläubiger in Gottesdiensten sinkt stetig und auch der Erhalt von Sakralbauten wird für die christlichen Konfessionen in finanzieller Hinsicht immer herausfordernder (Batista et al. 2021: 40). Damit ist ein Gebäudetypus einem hohen Risiko der Obsoleszenz ausgesetzt, der aus baukultureller Perspektive „[...] den wichtigsten Zeugnissen Europas [...]“ (Berke- mann et al. 2024: 1) zuzuordnen ist. Die Stadtplanung, bzw. die öffentliche Hand hat im Sinne der Unterstützung im Umgang mit nicht zukunftsfähigen Kirchengebäuden bisher keine hinreichenden Antworten finden können (vgl. Beste 2014: 54). Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob und inwiefern eine

Unterstützung überhaupt möglich ist. Bislang fehlt es etwa an zusammenhängenden Entwicklungskonzepten zwischen Kirche und Stadt. Oftmals beruhen Lösungsansätze auf Einzelfällen, deren Konzepte auf andere Kirchengebäude nur schwer zu übertragen sind (vgl. Manschwetus & Damm 2022: 4).

Stadtträumlich ergeben sich durch die Aufgabe von Kirchengebäuden neben Herausforderungen aufgrund ihres Verlusts auch Potentiale für Neunutzungen, für die es aus stadtplanerischer Perspektive einer konkreten Betrachtung bedarf (vgl. Netsch 2018: 326; siehe Kap. 4.3 & 4.4). Während also in Hamburg über planerische Weiterentwicklungsmöglichkeiten von Büro- und Gewer- bekomplexen, Verkehrsinfrastrukturen oder Friedhöfe diskutiert wird, sind Neunutzungspotentiale von Kirchengebäude bislang nicht tiefergehend betrachtet worden. Dabei zeichnen sie sich durch einen hohen baukulturellen Wert aus, definieren die historischen Zentren der europäischen Stadt, sind nicht nur für Gläubige von emotionalem Wert und in der gesamten Stadtlandschaft vorzufinden (vgl. Beste 2014: 46f.). Daher soll die Herausforderung im Umgang mit dem Risiko der Obsoleszenz unterliegenden Kirchengebäuden aufgrund der Säkularisie- rung im Fokus der weiteren Arbeit stehen.

3.2 Auswirkungen der Säkularisierung auf die Tragfähigkeit von Kirchengebäuden

Infolge der Säkularisierung sinken die Mitgliederzahlen der evangelischen und katholischen Kirche in Hamburg sowie auf Bundesebene drastisch (vgl. EKD 2019: 6f.; DBK 2024a). Die Anzahl an Kirchengebäuden in Eigentum beider Konfessionen blieb dahingegen nahezu unverändert (vgl. Manschwetus 2021). Daraus ergibt sich ein deutlicher Überhang an Kirchengebäuden, die unter anderem aufgrund rückläufiger Kirchensteuereinnahmen langfristig nicht mehr tragfähig sind und somit einem hohen Obsoleszenz-Risiko unterliegen (vgl. ebd.). Das vorliegende Kapitel untersucht die Hintergründe dieser Entwicklungen anhand aussagekräftiger Zahlen und Fakten, während Kap. 6. die daraus hervorgehenden finanziellen Folgen für beide Konfessionen erörtert.

Die hinter der Säkularisierung stehenden Zahlen sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen werden im Kontext der administrativen Grenzen der Stadt Hamburg betrachtet und in Relation zu den bundesweiten Durchschnittswerten gesetzt. Dabei ist zu betonen, dass für beide Ebenen nicht immer die gleichen Werte hinsichtlich der thematischen Inhalte zur Verfügung stehen. Dennoch soll der Versuch einer Einordnung Hamburgs in den bundesweiten Kontext unternommen werden. Diesbezüglich ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass die Werte auf Bundesebene nicht als stellvertretend für jede Kirchengemeinde oder Kommune an-

gesehen werden können, da einzelne Kirchengemeinden auch Mitgliederzuwächse verzeichnen konnten (vgl. Gutman & Peters 2021: 11ff.). In diesem Kapitel beziehen sich die Zahlen für das Erzbistum Hamburg auf das Stadtgebiet Hamburgs (eine von insgesamt 3 Regionen, bestehend aus Hamburg, Schleswig-Holstein sowie dem Landesteil Mecklenburg des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern). Für die evangelisch-lutherische Kirche in Norddeutschland werden die Werte der Kirchenkreise Hamburg-Ost sowie Hamburg-West/Südholstein (2 von insgesamt 13 Kirchenkreisen in Norddeutschland) herangezogen (vgl. Erzbistum Hamburg 2024a: 6f.; Nordkirche o.A.).

Sinkende Mitgliederzahlen der Kirchen

96 % aller Einwohner:innen der Bundesrepublik Deutschland waren im Jahr 1956 Mitglied der evangelischen oder katholischen Kirche. Hiervon waren 45,9% katholisch und 50,1% evangelisch. Dieser Zeitpunkt stellt damit das Jahr mit dem bundesweit höchsten Kirchenmitgliederanteil dar (vgl. bpp 2020). Der Beginn der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts markiert jedoch den Start eines fortwährenden Abwärtstrends. Somit waren zur Zeit der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 noch 72,3% Mitglied in der evangelischen oder katholischen Kirche (36,9% evangelisch und 35,4% katholisch (vgl. Eicken et al. 2010: 578)). Im Jahr 2023, war lediglich weniger als jede zweite Person Mitglied in einer der beiden Konfessionen. Dies entsprach 46% aller Menschen in Deutschland, wovon 22% evangelisch und 24% katholisch waren (vgl. fowid 2024).

Der bereits auf Bundesebene negative Trend stellt sich in Hamburg noch einmal drastischer dar (vgl. Frerk 2019). In der Hansestadt war im Jahr 2023 mit 29,3% nur noch jede dritte Person Mitglied in der evangelischen oder katholischen Kirche, 20,6% evangelisch und 8,7% katholisch (vgl. Nordkirche 2024: 2; Erzbistum Hamburg 2024a: 16). Damit ist das Erzbistum Hamburg mit einem

Anteil von 2,25% an Austritten im Vergleich zum Vorjahr im 5-Jahres-Mittel von 2017 bis 2022 das am stärksten schrumpfende Erzbistum nach Berlin mit 2,42%. Die Nordkirche ist auf Bundesebene sogar die prozentual am stärksten schrumpfende evangelische Landeskirche. Ihr Anteil an Austritten im 5-Jahres-Mittel liegt bei 1,69% (vgl. EKD 2024a; DBK 2024a).

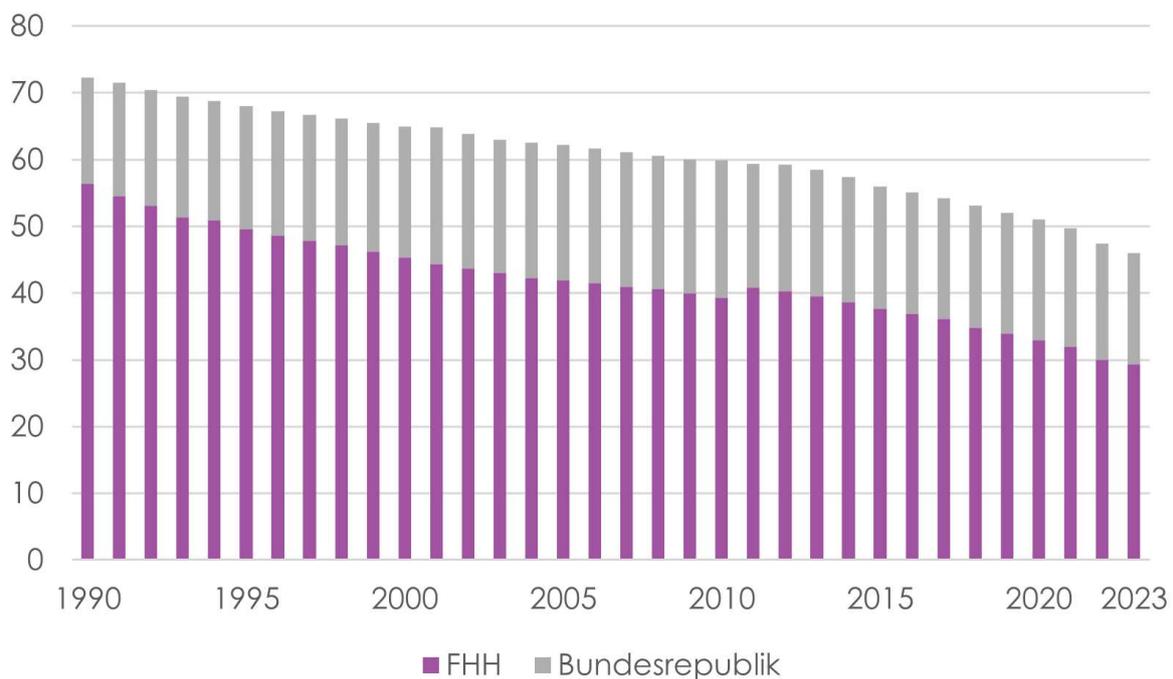


Abb. 1: Mitgliederentwicklung röm.-kath. & ev.-luth. Kirche in Hamburg & Deutschland in %. Eigene Darstellung auf Basis von fowid 2024.

Hinsichtlich der zukünftigen Mitgliederentwicklungen gaben beide Konfessionen im Jahr 2017 eine Studie in Auftrag, welche zum Ziel hatte, die zukünftige Mitgliederprojektion bis zum Jahr 2060 abzubilden. Betrachtet wurden hierbei die Entwicklungen der Mitgliederzahlen der jeweiligen Konfession sowie die sich daraus ergebenden Veränderungen des Kirchensteuereinkommens (siehe Kap. 6). Durchgeführt wurde die Stu-

die vom Forschungszentrum Generationenverträge (FZG) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (vgl. EKD 2019: 3f.; DBK 2024b). Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass sich die bundesweiten Mitgliederanteile bis 2060 noch einmal rund um die Hälfte verringern werden (Referenzjahr 2017: 54,2%). Die katholische Kirche wird damit voraussichtlich 48% ihrer Mitglieder verlieren. Bei der evangelischen Kirche sind es sogar 52%.

Dies entspräche im Vergleich von 2017 zu 2060 einer Schrumpfung von 23,3 Mio. auf lediglich 12,2 Mio. Katholik:innen sowie von 21,5 Mio. auf 10,5 Mio. Evangel:innen (vgl. EKD 2019: 6f.; vgl. DBK 2024b). Damit wäre nur noch etwa jede vierte Einwohner:in Deutschlands Mitglied in der evangelischen oder katholischen Kirche.

Über die Ergebnisse der Studie hinausgehend unterstreichen weitere aktuelle Zahlen die drastische Situation. Allein im Jahr 2023 verlor die katholische Kirche 489.000 Mitglieder, 400.000 traten aus und 226.000 verstarben. Demgegenüber stehen 131.000 Taufen und 6.000 Aufnahmen (vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz 2023: 3). Bei der evangelischen Kirche sind es mit 560.000 Mitgliedern noch einmal mehr, davon traten 380.000 aus und 340.000 verstarben. 140.000 Taufen und 20.000 Aufnahmen stehen dem gegenüber (vgl. EKD 2024a). Diese Zahlen liefern bereits Hinweise auf die Ursachen hinter den negativen Salden.

Demografischer Wandel, rückläufige Taufzahlen und Kirchenaustritte

Als Gründe für die schwindende Zahl der Kirchenmitglieder können zwei wesentliche Faktoren ausgemacht werden: zum einen der demografische Wandel, zum anderen spezifisch kirchliche Faktoren mit einer rückläufigen Zahl an Taufen sowie einer hohen Zahl an Kirchenaustritten (vgl. Manschwetus 2021). Entsprechend des ersten Faktors stellen die Mitgliederentwicklungen der evangelischen und katholischen Kirche ein Spie-

gelbild der Auswirkungen des demographischen Wandels in Deutschland dar: Die Sterberate übersteigt die Geburtenrate, was zu einem Rückgang der Mitgliederzahlen führt. Exemplarisch zeigen dies die oben aufgeführten absoluten Zahlen aus dem Jahr 2023. Während hingegen der Zuzug von Migrant:innen aus dem Ausland die Auswirkungen der demografischen Entwicklungen noch abmildern kann, können die Kirchen von dieser Entwicklung jedoch kaum profitieren, da ein Großteil der Migrant:innen nicht christlichen Glaubens ist (vgl. Manschwetus 2021). Damit verringern sich die Mitgliederzahlen der katholischen Kirche bis 2060 aufgrund demografischer Entwicklungen um 19 % (vgl. DBK 2024a). Bei der evangelischen Kirche führen diese Faktoren zu einem Mitgliederrückgang um 24 % (vgl. EKD 2019: 9).

Einen noch größeren Anteil der projizierten Mitgliederverluste nehmen spezifisch kirchliche Faktoren ein. Demnach werden weniger Kinder katholischer und evangelischer Eltern getauft, wodurch die Zahl verstorbener Kirchenmitglieder nicht ausgeglichen werden kann. Gemäß der Projektion wird im Jahr 2060 von allen Geburten in der Bundesrepublik nur noch etwa jedes zehnte Kind evangelisch oder katholisch getauft (vgl. EKD 2019: 10; DBK 2024b). Neben eines Taufrückgangs verstärkt ein negatives Saldo an Kirchenaustritten gegenüber Eintritten diese Entwicklung zusätzlich. Eine Altersgruppe, die hierbei besonders in den Fokus rückt, sind die 25- bis 35-Jährigen. Menschen dieser

Alterspanne treten am häufigsten aus der Kirche aus. Heute ist es von den getauften Frauen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahrs in etwa jede vierte, von den getauften Männern nahezu jeder dritte. Das Austrittsverhalten dieser Altersgruppen ist oftmals durch eine erstmalig zu zahlende Kirchensteuer bedingt, die im Zuge des Eintritts in das Berufsleben erhoben wird. Da diese Lebensphase oftmals zusätzlich mit der Gründung einer Familie korreliert, wirkt sich dies ebenso auf die rückläufigen Taufzahlen aus (vgl. EKD 2019: 10; DBK 2024b). Demgegenüber kann die Anzahl der Kircheneintritte,

wie etwa durch die Erwachsenentaufe oder Wiederaufnahmen, die rückläufigen Taufzahlen sowie die erhöhten Zahlen an Kirchenaustritten nicht ausgleichen. Infolgedessen wirken sich spezifisch kirchliche Faktoren noch stärker auf Mitgliederentwicklungen beider Kirchen als demografische Ursachen aus. Die katholische Kirche wird aufgrund des Tauf- sowie Austrittsverhalten der Menschen bis 2060 somit noch einmal 29% ihrer Kirchenmitglieder verlieren, während es bei der evangelische Kirche 28% sind (vgl. EKD 2019: 9; DBK 2024b).

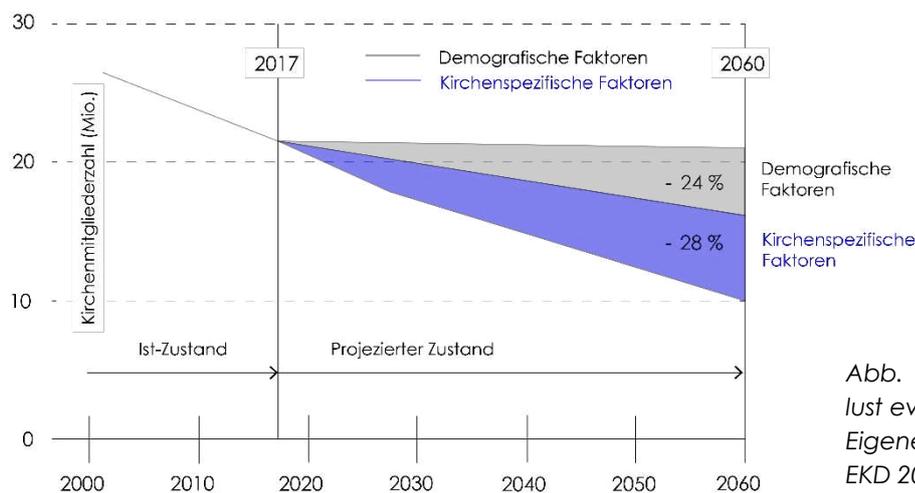


Abb. 2: Faktoren Mitgliederverlust ev.-luth. Kirche Deutschland. Eigene Darstellung auf Basis von EKD 2019.

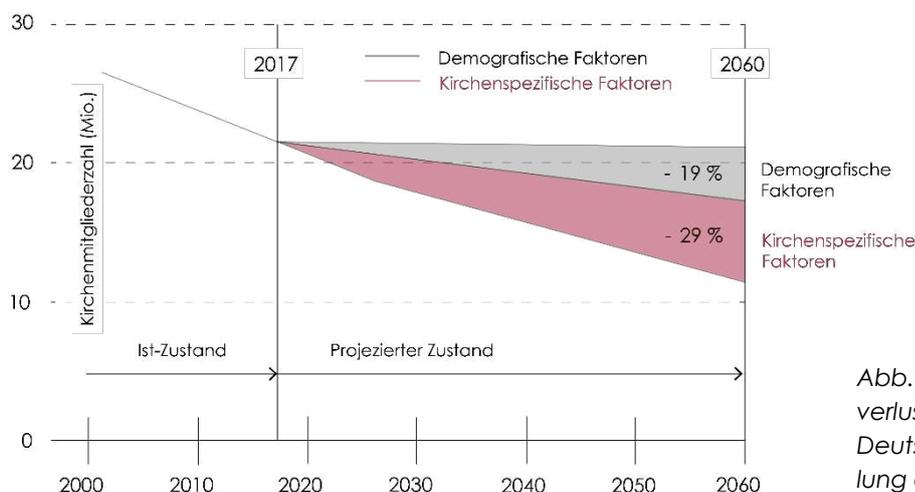


Abb. 3: Faktoren Mitgliederverlust röm.-kath. Kirche Deutschland. Eigene Darstellung auf Basis von DBK 2024a.

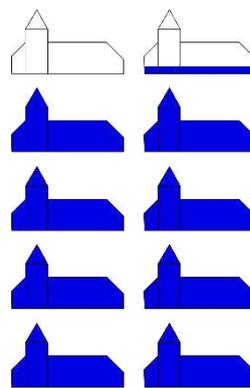
Überhang an Kirchengebäuden

Während die Zahlen an Kirchenmitgliedern in beiden Konfessionen bis heute eindeutig gefallen sind und auch in Zukunft weiter fallen werden, hat sich die Anzahl an Kirchengebäuden in Besitz der großen Konfessionen nahezu kaum verändert (vgl. Manschwetus 2021; Hasenauer 2023). Eine genaue Bestimmung der Anzahl bundesweiter Kirchengebäude ist dabei jedoch schwierig. Zum einen werden viele Kirchengebäude nicht mehr regelmäßig genutzt oder fortlaufend aufgegeben, zum anderen sind insbesondere kleine Kirchen oder Kapellen, vor allem in ländlichen Regionen, schwerer zu erfassen. Die folgenden Werte zur Anzahl sowie Abgabe von Kirchengebäuden sind dabei jeweils in den Kontexten der entsprechenden Zeiträume zu betrachten, für die Daten zu Verfügung stehen. Auch für die Bundesebene sowie Hamburg liegen zum Teil unterschiedliche Daten vor. Während die konkreten Zahlen für Hamburg in Kap. 6 detaillierter aufgeführt werden, soll dieses Kapitel zunächst die Prägnanz der Situation rund um nicht tragfähige Kirchengebäude im allgemeinen aufzeigen.

Gegenwärtig ist von Seiten der EKD sowie DBK von etwa 42.000 Kirchengebäuden die Rede, wovon ca. 90% (n=37.820) unter Denkmalschutz stehen (vgl. EKD & DBK 2024a: 1f.). Die evangelische Kirche veröffentlichte die letzten konkreten Werte zum Bestand an Kirchengebäuden 2021. Zu jenem Zeitpunkt umfasste dieser 20.372 Stück. Davon standen 16.820 unter Denkmalschutz (vgl. EKD

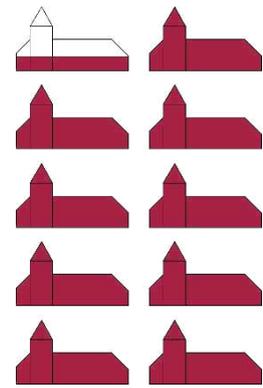
2021: 4). Die katholische Kirche veröffentlichte in den vergangenen Jahren wiederum keine konkreten Zahlen. Gemäß weiterer kirchenspezifischer Forschungsarbeiten, Internetseiten, die der katholischen Kirche nahestehen sowie seriösen Nachrichtenquellen ist jedoch mit einem Bestand von ca. 22.200 Kirchengebäuden zu rechnen, von denen rund 21.000 unter Denkmalschutz stehen (vgl. DBK o.A.; ARD-aktuell 2023; Kirche und Leben 2018).

Denkmalgeschützter Sakralbaubestand beider Konfessionen



82% ev.-luth.

Abbildung 4: Anteil denkmalgeschützter ev.-luth. Kirchengebäude. Eigene Darstellung auf Basis von EKD 2021: 4.



95% röm.-kath.

Abbildung 5: Anteil denkmalgeschützter röm.-kath. Kirchengebäude. Eigene Darstellung auf Basis von DBK o.A.; ARD-aktuell 2023; Kirche und Leben 2018.

Seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 trennten sich beide Kirchen von rund 1000 Sakralbauten (vgl. Hasenauer 2023). Die evangelische Kirche änderte zwischen 1990 bis 2019 demnach die dauerhafte Nutzung von 382 Kirchen in Form von Nutzungsergänzungen oder Vermietungen an Dritte. Zusätzlich wurden 328 Kirchengebäude veräußert

und 116 abgerissen. Demgegenüber wurden seit 1990 jedoch 565 Kirchen neu gebaut oder wieder in Betrieb genommen (vgl. EKD 2021: 7f.). Somit steht eine Verringerung des Gebäudebestands von 205 Sakralbauten zwischen 1990 bis 2019, was lediglich 1,1% des bisherigen Bestands aller evangelischen Kirchengebäude beträgt. Für die katholische Kirche zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Konkrete Zahlen aufgegebener Kirchengebäude sind hier jedoch nur für den Zeitraum zwischen 2000 und 2018 verfügbar (vgl. Kirche und Leben 2008). Insgesamt wurden innerhalb dieser Zeit 538 Kirchengebäude profaniert. Davon wurden 160 abgerissen und 142 verkauft. Etwa 100 Kirchen wurden anderweitig neugenuzt, beispielsweise als Kolumbarium (Räume zur Aufbewahrung der Asche Verstorbener) oder durch eine Zusammenführung aus Sakralraum und Gemeindesaal. Über die übrigen Nutzungen der profanierten Kirchengebäude ist darüber hinaus nichts bekannt. Zugleich wurden innerhalb des Zeitraums 49 Kirchen neugebaut oder wieder in Betrieb genommen (vgl. Kirche und Leben 2018). Insgesamt trennte sich die katholische Kirche bundesweit zwischen 2008 und 2018 damit von 489 Sakralbauten. In Anbetracht der heute noch insgesamt rund 22.200 Kirchengebäude entspricht dies jedoch ebenso einem geringen Anteil von 2,2%.

Wie auf Bundesebene kann aufgrund oben aufgeführter Gründe auch für die Betrachtungsebene der FHH kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Die dargelegten Zahlen sind als Annahmen zu verstehen,

die auf Grundlage einer detaillierten Bestandsaufnahme in Kap. 7.2 erhoben wurden (siehe Fußnote 2) Hierbei ist zu erkennen, dass sich die christlichen Konfessionen innerhalb Hamburgs im Vergleich zur Bundesebene prozentual betrachtet von mehr Kirchengebäuden trennten. Vor allem sticht die evangelische Kirche heraus. Sie konnte ihren gesamten Bestand an Sakralbauten von 184 auf 149 Kirchengebäude und damit um schätzungsweise 19% verringern (siehe Kap. 7.2, Fußnote 2). Das Erzbistum Hamburg wiederum verringerte seinen Bestand von 43 auf 39 Kirchengebäude und damit schätzungsweise um 9,3% (siehe Kap. 7.2, Fußnote 2). Gleichzeitig ist zu betonen, dass sich die negativen Mitgliederentwicklungen beider Konfessionen in Hamburg rasanter darstellen als im Bundesdurchschnitt (siehe Abb. 1). Dementsprechend unterstreichen beide Konfessionen, dass auch in Hamburg weitere Maßnahmen zur Verringerung der Gebäudebestände einzuleiten sind (vgl. Erzbistum Hamburg 2023a; Wenig 2017). Die entsprechenden Maßnahmen sowie weitere Zahlen, die den Kirchengebäudebestand in Hamburg gemäß ihrer Nutzung, Ab- und Aufgabe sowie ihrer Tragfähigkeit klassifizieren, sollen weiter in den Kap. 6 und 7 erörtert werden.

Insgesamt wird anhand der aufgeführten Zahlen deutlich, dass die Mitgliederentwicklungen beider Konfessionen im Vergleich zum Kirchengebäudebestand eine große Diskrepanz aufweisen. Erschwerend kommt hinzu, dass bestehende Kirchengebäude durch die verbliebenen Kirchenmitglieder

für etwa traditionelle kirchliche Veranstaltungen kaum genutzt werden (vgl. DBK 2024b: 3f.). Die belastbarsten Zahlen auf Hamburger Ebene liefert diesbezüglich die katholische Kirche. Demnach besuchten im Jahr 2023 nur noch 7 % ihrer Kirchenmitglieder die Sonntagsgottesdienste (vgl. DBK 2024b: 3f.). Für die evangelische Kirche liegen wiederum weniger aktuelle Zahlen vor. Zudem lassen sich ausschließlich Werte auf Bundesebene ermitteln. Diese lagen vor Ausbruch der Covid19-Pandemie im Jahr 2019 bei lediglich 3,2%. Hinsichtlich der Besucher:innenzahlen evangelischer Gottesdienste in Hamburg im Jahr 2023 ist von einem ähnlichen Wert auszugehen (vgl. fowid 2024). Dem ist entgegenzusetzen, dass die Zahlen evangelischer Gottesdienstbesucher:innen seit Beginn ihrer Erfassung nie bei über 5% lagen. So waren es 1990 ebenfalls lediglich 4,2%. Die Zahlen für die katholische Kirche lagen im selben Jahr wiederum bei 21,9%. Für diese lässt sich anhand der Besucher:innenzahlen somit ein eindeutig negativer Trend erkennen (vgl. fowid 2024).

Folgen für Kirchen und Stadtplanung

Schlussendlich unterliegen Kirchengebäude aufgrund der skizzierten Entwicklungen einem erhöhten Risiko der Obsoleszenz. Neunutzungen oder Abgaben von Kirchengebäuden wurden von beiden Konfessionen bislang dennoch oftmals als ultima ratio angesehen, weswegen pragmatisches Handeln jahrzehntelang hinausgezögert wurde (vgl. Netsch 2018: 4). Damit stellt sich die Realisierung geeigneter Neunutzungskonzepte oftmals besonders herausfordernd dar, da

schwindende Kirchensteuereinnahmen den Erhalt aller Sakralbauten unmöglich machen (vgl. ebd.). Dementsprechend werden aufgrund des finanziellen und zeitlichen Drucks oftmals schnelle Lösungen gesucht, die vielerorts den diversen kirchlichen, sozialen sowie baulichen Ansprüchen nicht gerecht werden und Proteste aus den Kirchengemeinden oder der Bevölkerung hervorrufen (vgl. ebd.). Nach Durchführung der Entwicklung bzw. Profanierung droht damit oftmals ein Leerstand über einen nicht absehbaren Zeitraum oder gar der Abriss des Gebäudes (vgl. Beste 2014: 5 f.).

Dies hat nicht nur Folgen für die jeweiligen Kirchengemeinden, sondern stellt ebenso einen Verlust europäischer Baukultur dar und reißt darüber hinaus ein Loch in die Sozialstruktur des jeweiligen Quartiers (vgl. Beste 2014: 10 f.). Denn wenn auch die Bindung an die Institution Kirche stark nachgelassen hat, ist die Nachfrage nach ehrenamtlichem und sozialem Engagement sowie Begegnungsorten, wie es die Kirche als gemeinwohlorientierte Akteurin im Quartier traditionell betrieb, unverändert hoch (vgl. Barner 2019: 3; Netsch 2018: 2). Die Zuständigkeit über die Neunutzungsmöglichkeiten nicht tragfähiger Sakralbauten geht damit über die Ebene der Kirchen hinaus (vgl. Beste 2014: 7 f.). Auf dieser Grundlage stellt das folgende Kapitel die Relevanz für die öffentliche Hand und insbesondere die Stadtplanung heraus.

3.3 Konsequenzen nicht tragfähiger Kirchengebäude für die Stadtplanung

Die Bedeutung von Kirchengebäuden lässt sich nicht ausschließlich auf ihre sakrale Nutzung reduzieren. Allein aus stadtplanerischer Perspektive sind sie stets im Kontext des umliegenden Quartiers, wenn nicht sogar im Kontext der Gesamtstadt zu betrachten (vgl. Beste 2014: 10f.; Manschwetus & Damm 2022: 2). Die Bedeutung eines einzelnen Kirchengebäudes für eine Stadt kann sich zum Teil sogar im Stadtwappen oder Stadtlogo widerspiegeln, wie es bspw. mit dem Dom für Köln lange Zeit der Fall war. Darüber hinaus ist ein Kirchengebäude nicht selten ein prägendes Bauwerk der Stadtsilhouette und damit eine der touristischen Hauptattraktionen einer Stadt (vgl. ebd.). Historisch betrachtet zeichnen sich Kirchengebäude durch deren öffentlichkeitswirksamen Charakter aufgrund einer Vielzahl historischer Ereignisse aus: Sie dienten als Szenerien von Krönungen früherer Könige und Kaiser oder aber auch als Orte von Gerichtsprozessen (vgl. Baukultur NRW 2010: 26). Die Nikolaikirche in Leipzig wiederum, die als Treffpunkt Oppositioneller in der damaligen DDR diente, stellt den Ausgangspunkt der friedlichen Revolution zur Wiedervereinigung Deutschlands ab 1989 dar (vgl. Stadt Leipzig 2024). Auch der französische Feldherr Napoléon Bonaparte erkannte den Mehrwert von Kirchengebäuden - wenn auch weniger geschichtsträchtig - während der sogenannten Hamburger Franzosenzeit von 1806 bis 1814, indem er die Hamburger

Hauptkirche St. Petri zum Pferdestall umnutzte (vgl. Bart 2014). Gerade in letzterer Hinsicht stellt die Neunutzung von Kirchengebäuden auch in Hamburg insofern kein neues Phänomen dar.



Abb. 6: Pferdestall St. Petri 1814. United-Archives o.A.

Ihre größte Wirkung entfalten Kirchengebäude jedoch in ihrer nahräumlichen Umgebung als baukulturelle Zentren ihrer umliegenden Quartiere. In direkter Nachbarschaft der Kirchen entstanden wichtige Sozialinfrastrukturen, öffentliche Bildungseinrichtungen oder Freiräume mit Kindertagesstätten, Büchereien oder weitläufigen Vorplätzen und weiteren (vgl. Baukultur NRW 2010: 13). Können Kirchengebäude also von Seiten der großen Konfessionen nicht mehr erhalten werden, gehen damit oftmals historische, baukulturelle sowie stadt- und sozialräumliche Konsequenzen einher. Dies verlangt nicht selten eine Involvierung der zuständigen öffentlichen Ämter wie der Stadtplanung, des Denkmalschutzes oder der Kultur- und Sozialbehörden (vgl. Beste 2014: 54).

Kirchengebäude prägen maßgeblich den „[...] Genius Loci [...]“ (dt.: die besondere Identität) ihrer näheren Umgebung (Netsch

2018: 2). Durch ihre Aufgabe droht der Verlust eines historischen sowie baukulturellen Zeugnisses einer jeweiligen architektonischen Epoche. In Folge kann hierdurch ebenso die stadträumliche Umgebung eines jeweiligen Quartiers „[...] in Mitleidenschaft gezogen [werden]“ (Manschwetius & Damm 2022: 2). Dies schließt eine potentiell unsensible Nachnutzung des Kirchengrundstücks mit ein, das nach dem Verkauf womöglich durch ein renditeorientiertes Projekt ohne weiteren sozialen Nutzen für das umliegende Quartier bebaut wird und häufig mit einer städtebaulichen Abwertung einhergeht (vgl. Rettich & Tastel 2023: 9). Hierdurch wären ebenso Umweltbelange betroffen, da ein Abriss graue Emissionen (bspw. CO₂ aufgrund des Abrisses sowie Entsorgung der Gebäudesubstanz) freisetzt und Treibhausgase emittiert werden. Das in der Baubranche so oft gepredigte Bauen im Bestand rückt damit in den Hintergrund (vgl. Batista et. al 2023: 40).

Neben den städtebaulichen Folgen ergeben sich oftmals ebenso starke sozialräumliche Einschnitte innerhalb der jeweiligen Quartiere. So werden Kirchengebäude über ihre sakrale Funktion hinausgehend häufig u.a. durch Gruppen oder Vereine, ob jung oder alt, durch Chöre, für Konzerte oder Theateraufführungen genutzt (vgl. Beste 2014: 9). Mit der Aufgabe eines Kirchengebäudes und einer infolge renditeorientierten Nachnutzung von Gebäude oder Grundstück fallen diese wichtigen sozialen und gemeinwohlorientierten Angebote oftmals ersatzlos

weg (vgl. ebd.). Dabei sind diese aus stadtplanerischer Perspektive ebenfalls von außerordentlicher Wichtigkeit, da insbesondere der Erfolgsgrad integrierter Stadtentwicklungsmaßnahmen häufig von der Zusammenarbeit mit gemeinwohlorientierten Akteur:innen in den Quartieren abhängt (vgl. Rettich & Tastel 2023: 36).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass nicht tragfähige und obsoletere Kirchengebäuden eine Vielzahl negativer Konsequenzen nach sich ziehen können, die ebenfalls für die Stadtplanung von hoher Relevanz sind (vgl. Manschwetus & Damm 2022: 2). Deutlich wird auch, dass vor allem Quartiere hierbei die relevante räumliche Betrachtungsebene darstellen. Sie sind von den Folgen drohender Kirchenaufgaben mit deren Leerständen, Abrissen oder anderweitiger unsensibler Nachnutzungen baulich wie sozial oftmals am stärksten betroffen. Sofern die Kirchen ihre Nutzung in den jeweiligen Quartieren vollends aufzugeben haben, droht darüberhinausgehend eine traditionell gemeinwohlorientierte Institution ersatzlos aus dem Quartierskontext zu verschwinden. Für das weitere Vorgehen dieser Arbeit bedarf es somit zum einen der Erörterung des Quartiersbegriffs, um dessen Charakter sowie die möglichst exakte räumliche Betrachtungsebene zu definieren, auf der Kirchengebäude sowie deren Nutzungen ihre Wirkung entfalten, zum anderen ist eine Auseinandersetzung mit dem Gemeinwohlbegriff und einer Ermittlung der aktuellen Bedarfe gemeinwohlorientierter Quartiersent-

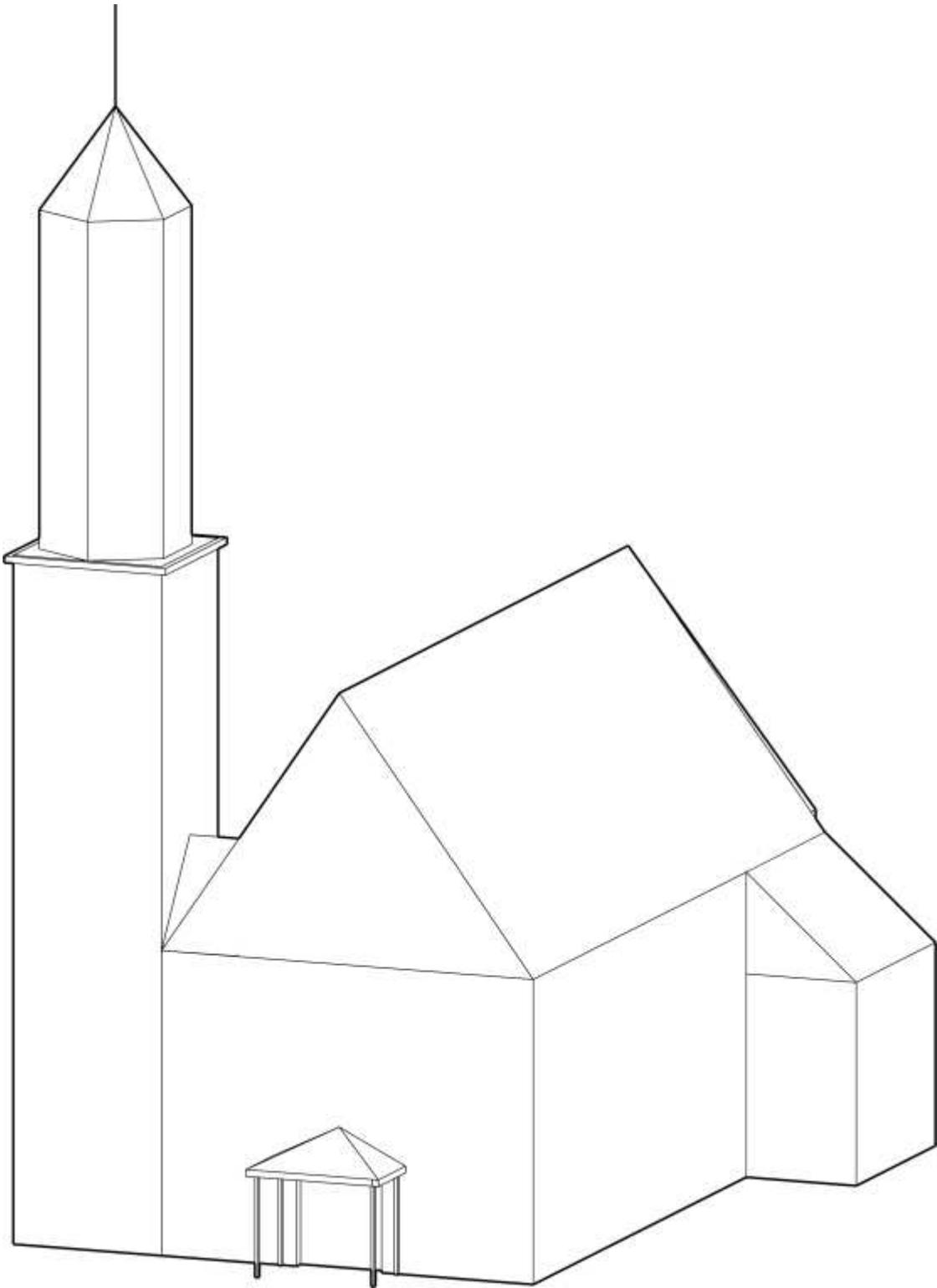
wicklung nötig, welche durch die Neunutzung obsoleter Kirchengebäude bedient werden können. Daraus können stadtplanerische Zuständigkeiten und Maßnahmen ermittelt werden, um gemeinwohlorientierte Nutzungen wie die der Kirchen auf Quartiers-ebene zu erhalten und im besten Fall durch neue Nutzungen zu ergänzen (vgl. Rettich & Tastel 2023: 36). Denn wenn auch die mögliche Aufgabe der sakralen Nutzung eines Kirchengebäudes zu bedauern ist, eröffnen sich hiermit neue „[...] Fenster der Möglichkeiten [...]“ (ebd.), um mittels gemeinwohlorientierter und weltlicher Nutzungen die Attraktivität und den sozialen Zusammenhalt eines jeweiligen Quartiers zu erhöhen.

4.

Die Bedeutung von obsoleten Kirchengebäuden für die gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung

Im Folgenden wird zunächst der Begriff des Quartiers als sozial-räumliche Einheit einer Stadt definiert, bevor der ebenfalls im Quartierskontext gedachte Gemeinwohlbegriff erläutert wird. Auf Basis der vorgenommenen Definition werden die Herausforderungen und Potentiale einer gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung erörtert. In diesem Zusammenhang werden schließlich die Potentiale nicht tragfähiger Kirchengebäude für die gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung skizziert. Die vorliegenden Inhalte des nachfolgenden Kapitels basieren auf den aus der Theorie generierten Erkenntnissen. Im Mittelpunkt des gesamten Kapitels steht folgende Unterfrage:

Inwiefern bieten obsolet gewordene Kirchengebäude Potentiale für eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung in Großstädten wie Hamburg?



4.1 Der Quartiersbegriff

Obwohl der Quartiersbegriff in der Stadtplanung häufig Gebrauch findet, unterliegt er keiner einheitlichen Definition. Insofern kann die Begriffsbezeichnung des Quartiers „[...] aus subjektiver, sozialer und professioneller Perspektive sehr unterschiedlich wahrgenommen [werden]“ (Schnur 2021: 54f.). Auffällig bei den diversen Definitionsversuchen ist jedoch, dass neben räumlichen Aspekten vor allem auch soziale Faktoren miteingeschlossen werden.

Räumlich betrachtet sind die Bestimmung eines Quartiers und dessen Grenzen oftmals unscharf, da es anders als ein Stadtteil oder Bezirk keiner Verwaltungseinheit sowie (oftmals) keinem abgegrenzten Bereich einer Stadt entspricht (vgl. Oehler & Drilling 2010: 206). Im Allgemeinen stimmt die Forschung jedoch darüber ein, dass das Quartier ein großstädtisches Phänomen darstellt, das kleiner als ein Stadtteil und größer als ein einzelnes Gebäude ist (vgl. Menzl 2020: 248; Reicher 2013: 42). Es bildet mit dessen baulicher Dichte und einer heterogenen Bebauungsstruktur der verschiedenen Gebäudetypen ein „[...] soziales, räumliches und ökonomisches Konstrukt“ (Schuchmann 2024). Dabei ist es mit seinen gemischten Nutzungen wie Wohnen, Arbeit, Bildung, Erholung und Versorgung sowie der kurzen Wege ein Ort, in dem sich alltägliches Leben abspielt (vgl. Schuchmann 2024; Schnur 2021: 454).

Zugleich haben die vorherrschenden räumlichen und sozialen Faktoren einen großen

Einfluss auf die „[...] Entfaltungsmöglichkeiten, Lebensqualität und Identifikation“ (BBSR 2013: 5) der im Quartier lebenden Menschen. Der räumliche sowie soziale Charakter eines Quartiers bestimmt unter anderem, inwiefern „[...] Nachbarschaft und Engagement gelebt, Mitwirkung ermöglicht, Kommunikation auf vielfältige Art und Weise stattfinden kann und das kleinräumige und nachbarschaftliche Miteinander gefördert wird“ (Schuchmann 2024). Quartiere bieten damit das Potential zur Aneignung und Identifikation durch ihre Bewohner:innen (vgl. Oehler & Drilling 2010: 206). Gleichzeitig sind sie als „[...] räumliche Meso-Ebene der Großstädte auch höchst bedeutsame, dadurch oft auch sehr umstrittene und insofern zunehmend sensible Orte planerischer, immobilienwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Gestaltung [...]“ (Menzl 2020: 248). Ihre Bedeutung spiegelt sich in einer Vielzahl unterschiedlicher Methoden und Instrumente der Quartiersentwicklung wider (vgl. Menzl 2020: 248). Für diese Quartiersentwicklung rücken aus planerischer Perspektive immer mehr Belange des Gemeinwohls in den Vordergrund (vgl. BMI 2020: 1f.).

4.2 Der Gemeinwohlbegriff im Quartierskontext

Ähnlich zum Quartier findet sich für den Gemeinwohlbegriff ebenso keine einheitliche Definition (vgl. BBSR 2023: 17). Im Kontext der Quartiersentwicklung kann Gemeinwohl übergeordnet als eine Orientierung am Interesse der Allgemeinheit innerhalb eines Quartiers definiert werden (vgl. BBSR 2020: 70). Damit steht es in Kontrast zu Interessen

von Individuen oder einzelner Gruppen innerhalb einer Gemeinschaft (vgl. Gailing & Timothy 2019: 774; Schneider & Toyka-Seid 2024b). Aus rechtlicher Perspektive ist das Gemeinwohl unter anderem im Grundgesetz sowie dem Baugesetzbuch verankert: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ (Art. 14 Abs. 2 GG). Darüber hinaus führt das Baugesetzbuch in § 1 Abs. 5 sowie Abs. 6 Nr. 2 aus, dass Bauleitpläne eine dem Allgemeinwohl zuträgliche, sozialgerechte Nutzung des Bodens zu gewährleisten haben. Zudem können gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB Flächen für den Gemeinbedarf, wie religiöse Einrichtungen, Schulen, Sport- oder Spielanlagen ausgewiesen werden.

Obwohl der Gemeinwohlbegriff im rechtlichen Kontext manifestiert ist, entspricht das Gemeinwohl selbst einem nie final erreichten Zustand. Es ist vielmehr ein „[...] entwicklungsorientierter Begriff [...]“ (BBSR 2023: 17), der diversen Aushandlungsprozessen unterliegt. Quartiere verdeutlichen im Besonderen, dass alle Menschen innerhalb einer Stadt nicht die gleichen Bedürfnisse verfolgen. Im Gegenteil: Für eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung bedarf es komplexen Aushandlungsprozessen zwischen einer „[...] Vielzahl von Menschen sowie unterschiedlichsten Milieus und Kulturen [...]“ (vgl. ebd.: 70), um die diversen Interessen bestmöglich zusammenzubringen. Deutlich wird dies an den oben erörterten unterschiedlichsten Herausforderungen, denen ein jedes Quartier gegenübersteht (vgl. ebd.; siehe Kap. 4.1).

4.3 Herausforderungen und Potentiale gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung

Quartiersentwicklung stellt eine der stadtplanerischen Kernaufgaben dar. Zum einen verfolgen bauliche und strukturelle Maßnahmen Ziele der (Weiter-)Entwicklung bestehender Quartiere unter Einbezug ihrer Bewohner:innen sowie sozialer, ökologischer und ökonomischer Belange, zum anderen werden diverse soziale wie organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die Lebenssituation der im Quartier lebenden Menschen zu verbessern sowie ihre Identifikation mit ihrem Wohnumfeld zu stärken (vgl. BBSR 2023: 16f.). Die Durchführung jener Maßnahmen sowie die Erreichung jener Ziele erweist sich dabei jedoch insofern als herausfordernd, sodass Quartiere nicht nur als familiäre Wohnumfelder fungieren. Sie sind gleichzeitig in den Kontext der Gesamtstadt eingebettet (vgl. Menzl 2019: 26). Dementsprechend treten großstädtische Herausforderungen insbesondere auf Ebene der Quartiere auf (vgl. BMI 2020: 3).

„Einige Stadtviertel müssen mit sozialen Spannungen, Armut oder Umweltbelastungen umgehen. Andere Quartiere sind Ankunftsorte für Migrant[:innen] oder sehen sich konfrontiert mit Gentrifizierung, sozialem Auf- bzw. Abstieg und einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum“ (BMI 2020: 3f.). Diesen Umständen kommt eine „[...] nachlassende Integrationswirkung traditioneller Instanzen [...]“ (vgl. Menzl 2020: 245) wie etwa Kirche und Religion, Familie oder Arbeit

hinzu. Auch die Auswirkungen von Digitalisierung und Globalisierung haben zur Folge, dass die Bedeutung sozialer Räume in Wohnungsnähe hinsichtlich der Schaffung des Gefühls von Zugehörigkeit und Verbindung steigt (vgl. Vogelpohl 2008: 69). Somit haben sich die Herausforderungen der Quartiersentwicklung im Vergleich zu vergangenen Jahrzehnten geändert und intensiviert (vgl. BBSR 2020: 6). Menschen, unabhängig ihres Alters, fordern daher ein größeres Mitspracherecht zur Entwicklung ihrer Quartiere. Damit ist die Bedeutung nicht städtischer Akteur:innen im Sinne einer „koproduktiven Quartiersentwicklung [...]“ (BBSR 2020: 6) gestiegen. Diese Veränderungen haben zur Folge, dass Belange des Gemeinwohls gezielter ins Blickfeld der Quartiersentwicklung gerückt sind (vgl. ebd.).

Der Bedeutungszuwachs gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung drückt sich insbesondere durch die 2020 veröffentlichte Neue Leipzig Charta aus (vgl. BMI 2020: 1f.). Quartiere werden in dieser als zentrale Orte der Lösung gesamtstädtischer Herausforderungen identifiziert (vgl. BBSR 2023: 18). Die wesentlichen Grundsätze einer zukunftsfähigen Quartiersentwicklung umfassen demnach eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung, die unter anderem die Bereitstellung inklusiver, bezahlbarer, sicherer und frei zugänglicher Dienstleistungen und Infrastrukturen aus den Bereichen Wohnen, Verkehr, Freiraum sowie baukulturellem Erbe beinhaltet. Darüber hinaus sind integrierte Stadtentwicklungsansätze „[...] in Zusammenarbeit

mit den Einwohnerinnen und Einwohnern, zivilgesellschaftlichen Netzwerken, Organisationen und Privatunternehmen [...]“ (BMI 2020: 8) entscheidend, um durch „[...] Beteiligung und Koproduktion [...]“ (ebd.) ganzheitliche sowie innovative Strategien zur Lösung ortsbezogener Problemlagen zu entwickeln.

Maßnahmen und Konzepte

Infolge des Bedeutungszuwachses gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung gewinnen diverse integrierte Stadtentwicklungskonzepte sowie bodenpolitische und partizipative Maßnahmen verstärkt an Bedeutung (vgl. BBSR 2020: 6f.). Die im Folgenden aufgeführten Ansätze stellen hierbei nur eine Auswahl dar und sind als nicht abschließend zu verstehen. Nicht wenige von ihnen wurden bzw. werden ebenfalls von den kirchlichen Institutionen angewendet, die wichtigen koproduktiven Akteur:innen im Sinne gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung entsprechen können. Als traditionell dem Gemeinwohl verpflichtete Institution nahmen sie insbesondere historisch betrachtet eine wichtige Bedeutung für das Quartier ein. Jedoch ist dies aufgrund der Säkularisierung sowie dem daraus hervorgehenden Bedeutungsverlust gegenwärtig nicht mehr in allen Fällen gegeben (vgl. Rettich & Tastel 2023: 36).

In Anbetracht der inhaltlichen Ausgestaltung von Maßnahmen und Konzepten gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung lässt sich zugleich eine Orientierung an den Prinzipien der Neuen Leipzig Charta von

2020 feststellen. Hierzu zählen etwa Programme der Städtebauförderung des Bundes. Mittels der integrierten Entwicklungskonzepte „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und Erneuerung“ des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sollen nicht nur städtebauliche sowie infrastrukturelle Missstände behoben, sondern ebenso gemeinwohlorientierte Ansätze zur Stärkung sozialökonomisch benachteiligter Quartiere verfolgt werden (vgl. BMWSB 2024). Auf Ebene der FHH werden mit dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) ähnliche Ziele verfolgt. Das Programm zielt neben der Minimierung sozial-infrastruktureller Missstände ebenso auf die Stärkung des Zusammenlebens der im Quartier lebenden Menschen ab (vgl. hamburg.de 2024b). Auf Basis eines Sozialmonitorings (eine Voruntersuchung zur Identifizierung sozialer Herausforderungen vor Ort) folgt eine Festlegung der Fördergebiete. Nach Prüfung möglicher Fördergelder werden für die jeweiligen Fördergebiete integrierte Entwicklungskonzepte aufgestellt. Aktuell gibt es in Hamburg 28 RISE-Fördergebiete (vgl. ebd.).

Die aufgeführten Maßnahmen der integrierten Stadtteilentwicklung verfolgen insbesondere das Ziel zur Stärkung sozialökonomisch benachteiligter Quartiere. Im Verlauf dieses Kapitels wurde jedoch deutlich, dass gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung für alle Quartiere der Stadt in Anbetracht ihrer ortsbezogenen Herausforderungen von Bedeutung ist. Insofern sind neben den genannten Strategien weitere bodenpolitische

sowie partizipative Maßnahmen von hoher Relevanz. Insbesondere das „Glossar zur gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung“ des BBSR (2020) bietet hierfür einen guten Überblick. Im Zentrum des Glossars steht u.a. eine „Neue Bodenpolitik“ (BBSR 2020: 20). Hierunter fallen sowohl nachhaltige Vergabeverfahren als auch verantwortungsvolle bodenrechtliche Steuerungsinstrumente. So ermöglichen etwa Anhandgabeverfahren im Zuge der Grundstücksveräußerung eine längere Planungsphase zur Klärung finanzieller sowie planungsrechtlicher Fragen hinter einem Vorhaben. Hierbei wird das Grundstück dem jeweiligen Projekt über einen längeren Zeitraum von bspw. einem Jahr anhand gegeben. Durch dieses Vorgehen kommen gemeinwohlorientierten Projekten höhere Chancen des Grundstückzuschlags gegenüber finanzstärkeren Projekten zu. Außerdem droht kein Grundstücksverkauf während der Planungsphase an Dritte (vgl. ebd.: 37).

Ein weiteres bodenpolitisches Instrument ist die Konzeptvergabe (vgl. BBSR 2020: 43). Die Vergabe eines Grundstücks erfolgt hierbei auf Basis des langfristig bestmöglichen Nutzungskonzepts für das Quartier. Renditeerwartungen spielen hingegen eine untergeordnete Rolle (vgl. BBSR 2020: 43). Eine Besonderheit ergibt sich hinsichtlich des Erbaurechts. Anstatt das Grundstück zu veräußern, wird hier ausschließlich das Recht über die Nutzung des Bodens vergeben. Somit bleibt bspw. die öffentliche Hand oder eine gemeinwohlorientierte Institution Grundstückseigentümerin, während dieses durch

eine Nutzerin bebaut wird. Zusätzlich können von Seiten der Grundstückseigentümerin Bedingungen für eine gemeinwohlorientierte Grundstücksnutzung festgelegt werden. Nach etwa 30 Jahren refinanzieren die beständigen Pachtbeträge den eigentlichen Grundstückspreis. Bei gemeinwohlorientierten Projekten kann zudem vollends vom Erbbauzins abgesehen werden. Auch für die Nutzer:innen des Grundstücks ergeben sich hierdurch Vorteile, da mit der Beplanung und Nutzung des Grundstücks auch ohne hohes Startkapital begonnen werden kann (vgl. ebd.: 57).

Nicht weniger wichtig als die angewendeten bodenpolitischen Instrumente ist die eigentliche Nutzung der Grundstücke. Somit ist die Ermöglichung experimenteller und innovativer Nutzungen von hoher Bedeutung (vgl. BBSR 2020: 60). Beispielhaft entspricht dies Gebäuden, die eine Vielzahl diverser kostenfreier oder kostengünstiger Nutzungen unter einem Dach bündeln. Oftmals erfolgt ihre Bewirtschaftung ebenfalls durch gemeinwohlorientierte Organisationen oder Vereine. Damit werden die Gebäude zusätzlich dem spekulativen Bodenmarkt entzogen. Das BBSR spricht hierbei von sogenannten „Immobilien“ („Immobilien von Vielen für Viele“) (ebd.: 83). Viele dieser „Immobilien“ können ebenso als dritte Orte fungieren. Diese entsprechen öffentlich, zugänglichen Räumen zwischen dem Arbeitsplatz und dem eigenen Zuhause ohne Konsumzwang. Gemeinwohlbelange stehen damit über privatwirtschaftlichen Interessen (vgl.

ebd.: 51). Diese Konzepte stehen beispielhaft für die Prinzipien einer offenen Stadt, womit die aufgeführten Experimente, aber auch Aneignungen sowie Kooperationen gemeinwohlorientierter Akteur:innen ermöglicht werden (vgl. ebd.: 105). Die bereits aufgeführte Koproduktion stellt hierbei einen entscheidenden Faktor dar. Gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung gelingt demnach durch die Beteiligung und Zusammenarbeit aller relevanten Akteur:innen eines Quartiers. Damit wird nicht nur die öffentliche Hand-, sondern ebenso Zivilgesellschaften, Netzwerke oder andere gemeinwohlorientierte Organisation adressiert (vgl. ebd.: 90). Eine dieser adressierten gemeinwohlorientierten Organisation, die ohnehin vielen Prinzipien und Maßnahmen gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung folgt, stellt die Institution Kirche dar (vgl. Rettich & Tastel 2023: 36).

4.4 Neunutzungspotentiale nicht tragfähiger Kirchengebäude

Während die Konsequenzen durch die Aufgabe und des potenziellen Abrisses von Kirchengebäuden für die Belange des Gemeinwohls innerhalb der jeweiligen Quartiere als negativ zu bewerten sind (siehe Kap. 3.3), sind die Potentiale, die sich durch die Neunutzung nicht tragfähiger Kirchengebäude, d.h. durch ergänzende Nutzungen neben ihrer sakralen Funktion oder kompletter Umnutzungen infolge profaner Nutzungen, für eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung vielfältig. Auf die einzelnen Formen die Neunutzungen wird im Folgenden detaillierter eingegangen.

Zum einen wenden die Kirchen traditionell gemeinwohlorientierte bodenpolitische Instrumentarien, wie etwa das Erbbaurecht, bei der Vergabe ihrer Grundstücke an, zum anderen folgen viele Nutzungen der Kirchengebäude bereits gemeinwohlorientierten Prinzipien (vgl. Rettich & Tastel 2023: 36; Beste 2014: 50f.). Trotz der Säkularisierung bieten Kirchengebäude Potentiale als die oben aufgeführten dritten Orte verstanden zu werden, also Treffpunkte zwischen dem eigenen Zuhause sowie dem Arbeitsplatz (vgl. MKW 2021: 7). Zudem ist die Klassifikation eines Kirchengebäudes als „Immovilie“ möglich, da es neben seinen sakralen Nutzungen bspw. ebenso für Kinder- und Jugendgruppen, Chöre aber auch Ausstellungen eine Vielzahl an Nutzungen „von vielen für viele“ (vgl. BBSR 2020: 83) unter einem Dach bündelt. Die Angebote sind dabei oftmals kostengünstig, wenn nicht sogar kostenfrei verfügbar. Gleichzeitig können Kirchengebäude Orte der Identifikation für Quartiersbewohnende, aber auch Zufluchtsorte für Minderheiten oder Geflüchtete darstellen (vgl. ebd.: 16). Des Weiteren entsprechen sie, wie bereits erörtert, einem essenziellen Bestandteil des baukulturellen Erbes, wie es in der Neuen Leipzig Charta von 2020 postuliert wird, da ein Kirchengebäude in vielen Fällen dem markantesten Bauwerk innerhalb eines Quartiers entspricht (vgl. ebd.: 8; BSBK 2018: 88).

Ein neuer Gebäudetypus im stadtplanerischen Blickfeld

Die aufgeführte Relevanz von Kirchengebäuden unterstreicht die wechselseitige Abhängigkeit von Kirche und Stadtplanung im Quartier: Zum einen sind die Kirchen aufgrund der Säkularisierung und der damit einhergehenden fehlenden Kirchensteuereinnahmen nicht länger in der Lage, ihre Sakralbauten selbstständig zu erhalten, zum anderen können Kirchengebäude mit deren Nutzungen wichtige Funktionen innerhalb der Quartiere übernehmen, die für Belange des Gemeinwohls unabdingbar sind. Kirchen können als gemeinwohlorientierte Institutionen damit ebenso für integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen von Bedeutung sein und die öffentliche Hand entlasten (vgl. Potz 2014: 10f.). Dies verdeutlicht die Wichtigkeit einer koproduktiven gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung (vgl. ebd.). Eine Involvierung von Stadtplanung kann demnach idealerweise eine Fehlentwicklung aufgegebener Kirchengebäude sowie deren Grundstücken verhindern (vgl. Beste 2014: 54). Das Interesse von Seiten der öffentlichen Hand unterstreicht unter anderem ein von 2006 bis 2012 durchgeführtes Modell- und Forschungsvorhaben des Landesbauministeriums NRW. Untersucht wurde „[...] die baukulturelle Relevanz von Kirchengebäuden in ihrem städtebaulichen und sozialen Kontext sowie die zu erwartenden Funktions- und Gestaltungsprobleme bei ihrem Verlust [...]“ (Beste 2014: 10).

Eine Initiative aus Vertreter:innen der Bundesstiftung Baukultur, dem BDA, Denkmalschutzbehörden wie -vereinen und bundes-

weiten Architektur- und Stadtplanungsfakultäten deutscher Hochschulen setzt sich ebenso für den Erhalt nicht tragfähiger Kirchengebäude ein. In ihrem 2024 veröffentlichten Manifest „Kirchen sind Gemeingüter“ fordert die Initiative deren Erhalt mittels neuer Trägerschaften, bspw. in Form einer Stiftung. Den Initiator:innen nach sind Kirchengebäude sind als „[...] radikal öffentliche Orte [...]“ (Berkemann et al. 2024: 1) zu verstehen, welche die baukulturellen und sozialen Identitäten deutscher Städte und Dörfer prägen. Aufgrund einer Vielzahl an Nutzungen sind sie zugleich Gebäude, die traditionell der Gemeinschaft zur Verfügung stehen (vgl. ebd.: 1ff.). Wie eine Überführung des bedrohten Sakralbaubestands in einer Stiftungslandschaft aussehen kann, lassen die Initiator:innen wiederum offen. Sie verstehen ihre Forderungen gegenwärtig als Weckruf an die staatlichen wie kommunalen Behörde sowie an die Öffentlichkeit (vgl. ebd.: 1ff.).

Mit ihren Forderungen spricht die Initiative ebenso bewusst die Stadtplanung an (vgl. Berkemann et al.: 3). Allgemein zeichnet sich verantwortungsvolle Stadtplanung dadurch aus, urbane Obsoleszenzen zu antizipieren und ihre langfristig nachhaltige Nutzung zu unterstützen (vgl. Rettich & Tastel 2023: 24f.). Bisher entsprachen diese urbanen Obsoleszenzen u.a. etwa Industrie- und Hafengebäuden oder Bahninfrastrukturen (vgl. Rettich & Tastel 2023: 24f.). Folgt man dann theoretischen Erkenntnissen, rückt mit dem Kirchengebäude nun ein neuer Gebäudetypus in das stadtplanerische Blickfeld (vgl. Beste

2014: 7). Anders als bei bisherigen unter Veränderungsdruck stehenden urbanen Flächen- und Gebäudetypologien sind hinsichtlich der Neunutzung von Kirchengebäuden jedoch zusätzliche Besonderheiten zu berücksichtigen: ihre ältere Tradition, ihre sakrale Bedeutung, ihr identitätsstiftender Charakter, ihr baukulturelles Erbe sowie die diversen Interessen verschiedener Gruppen und Institutionen (vgl. Beste 2014: 7; Manschewet & Damm 2022: 4). Hinzu kommt, dass in erste Linie die ev.-luth. sowie röm.-kath. Kirche selbst den Rahmen an Neunutzungsszenarien definieren (vgl. Schulz 2024; Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz 2003:15f.). Nachfolgend sollen die kirchlichen Strategien an Neunutzungen sowie die dahinterstehenden baulichen Maßnahmen kurz erörtert werden, ehe die von Seiten der Bevölkerung akzeptierten Neunutzungen sowie bundesweit tatsächlich realisierten Vorhaben aufgeführt werden. Die kirchlichen Strategien werden dabei jedoch nur kurz angerissen. Die damit einhergehenden Neunutzungspotentiale in Zusammenhang mit stadtplanerischen Einflussmöglichkeiten für den Hamburger Kontext sollen in den Kap. 6-9 tiefergehend untersucht werden.

Kircheneigene Neunutzungsszenarien und deren bauliche Umsetzung

Im Verständnis dieser Forschungsarbeit ergeben sich für Neunutzungen von Kirchengebäuden zwei Szenarien: Nutzungsergänzung & Umnutzung. Diese sollen nachfolgend vorgestellt.

Nutzungsergänzung

Das Kirchengebäude wird für liturgische Zwecke (religiöse Zeremonien zur Ausübung des christlichen Glaubens) sowie profane (nicht liturgischen) Zwecke genutzt. Damit teilen sich die beiden Nutzungen das Kirchengebäude. Sie können dabei jedoch nicht zeitgleich stattfinden. Baulich kann es entweder zur Installierung temporärer Elemente wie bspw. mobiler Stell- oder Trennwände kommen oder auch irreversibler Maßnahmen, die den Kirchenraum etwa vertikal oder horizontal unterteilen, bspw. durch den Einbau von Kuben. Durch letztere Maßnahme können die Unterhaltungskosten für das Gebäude geteilt werden und die Kirchengemeinde streicht ein Nutzungsentgelt oder eine Miete der anderweitigen Nutzung ein. Die entsprechend baulichen Maßnahmen hängen im Wesentlichen von den erweiternden Nutzungsarten ab (vgl. Netsch 2018: 80). Eine Besonderheit ergibt jedoch sich insofern, dass profane Nutzungserweiterungen nur in den evangelischen Kirchen möglich sind. Die katholische Kirche schließt diese für aktiv betriebene Kirchengebäude aus (vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2003: 18f.). Die Kirchengemeinden entscheiden sich in der Regel zu solch einem Schritt, wenn die ursprüngliche Größe des Sakralraums nicht mehr im Verhältnis zu den Gottesdienstbesuchenden steht und die finanziellen Aufwände für den alleinigen Gebäudeerhalt zu hoch sind (vgl. Netsch 2018: 80f.)

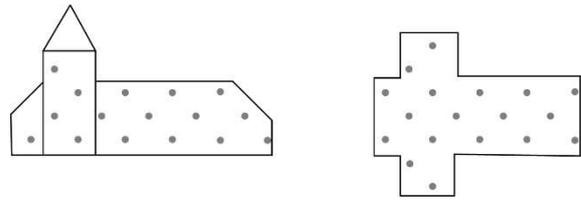


Abb. 7: Reversible Nutzungsergänzung. Eigene Darstellung auf Basis von Netsch 2018: 80.

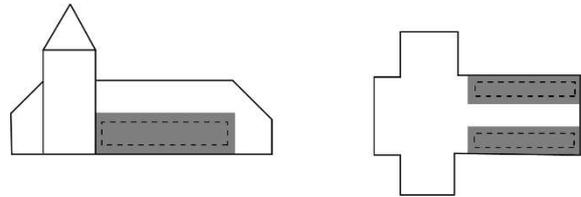


Abb. 10: Irreversible Nutzungsergänzung. Eigene Darstellung auf Basis von Netsch 2018: 80.

Umnutzung

Das Kirchengebäude wird nicht länger liturgisch genutzt, und nun für profane Zwecke verwendet. Je nach Art der Umnutzung finden mehr oder wenige bauliche Anpassungen statt. Zudem kann der Zugang zum Kirchengebäude zeitlich limitiert oder nicht mehr öffentlich sein. In den entsprechenden Fällen bleiben Gebäude und Grundstück zu meist im Eigentum der Kirchengemeinden und werden im Erbbaurecht an die neuen Nutzer:innen vergeben. Weniger häufig werden Gebäude und Grundstück veräußert, da nach einem Verkauf kein Zugriff der Kirchen auf die Flächen mehr möglich ist. Dennoch ist dieses Vorgehen nicht ausgeschlossen (vgl. Netsch 2018: 81). In einigen Fällen werden Rückfallklauseln geschlossen, wonach der Sakralbau an die Kirchengemeinde zurückfällt, sofern mit der Umnutzung eine ungewollte oder Image-schädigende Wirkung für die Kirchengemeinde einhergeht (vgl. Beste 2014: 59).

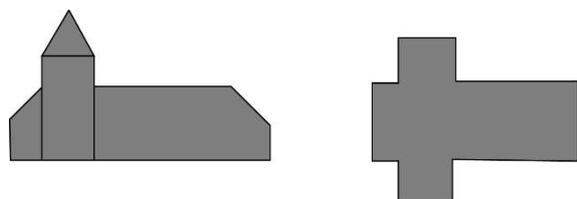


Abb. 11: Umnutzung. Eigene Darstellung auf Basis von Netsch 2018: 81.

Wie bereits die Zahlen in Kapitel 3.2 aufzeigten, konnten in der Vergangenheit jedoch nicht alle obsoleten Kirchengebäude einer Neunutzung zugeführt werden. Sofern dies nicht gelingt, ergreifen Kirchengemeinden oftmals eine der zwei folgenden Maßnahmen.

Stilllegung

Sofern kein Neunutzungskonzept eruiert werden konnte und kein finaler Entschluss bzgl. des Umgangs mit dem Gebäude gefasst wurde, können Kirchengebäude stillgelegt werden. In diesem Fall werden sie baulich gesichert und vor äußeren Wittereinflüssen geschützt. Zudem wird der Zugang zum Kirchengebäude versperrt. Dieser Zustand kann zeitlich unbeschränkt sein. Währenddessen finden keine baulichen Maßnahmen am Gebäude statt, die über den Zweck zur Sicherung einstürzender oder abbrechender Gebäudeteile hinausgehen. In der Zwischenzeit eruiert die Kirchengemeinde Möglichkeiten über den Umgang mit dem obsoleten Kirchengebäude. Die Kirchen sind dabei jedoch meist zum schnellen Handeln gezwungen, da der Verfall des Gebäudes weiter voranschreitet (vgl. Netsch 2018: 83).

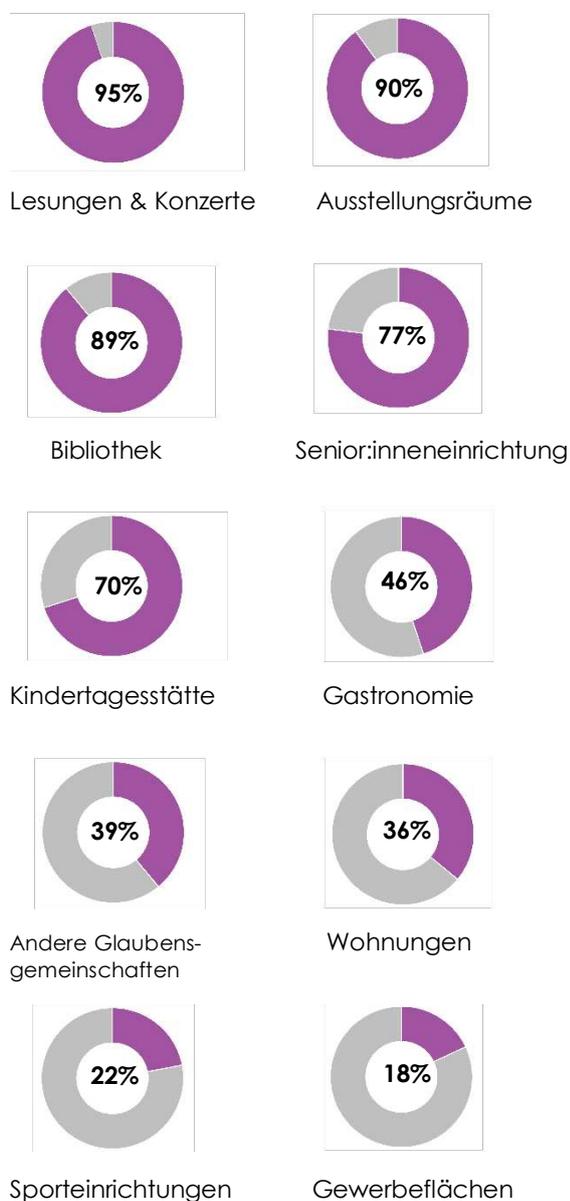
Abriss

Der Abriss stellt die letztmögliche Maßnahme dar, sofern nachweisbar kein Neunutzungskonzept aufgestellt werden konnte. Die Kirchengrundstücke bleiben daraufhin zu meist in kirchlichem Eigentum und es werden anderweitige kirchliche Projekte realisiert. Andernfalls wird das Kirchengrundstück an Dritte verpachtet oder verkauft. Die entsprechenden Maßnahmen können ebenfalls dazu dienen, die wirtschaftliche Basis der entsprechenden Kirchengemeinden zu sichern (vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2003: 21).

Die aufgeführten kircheneigenen Organisationsarten stellen damit bereits wesentliche Grundvoraussetzungen für Neunutzungen nicht tragfähiger Kirchengebäude dar (vgl. Beste 2014: 62). Sofern Kirchengebäude für die jeweiligen Kirchengemeinden jedoch gar nicht mehr zu erhalten und aufzugeben sind, ist ihr bauliches Fortbestehen ausschließlich über eine Umnutzung möglich. Dies entspricht der oben skizzierten Aufgabe der sakralen Funktion des Gebäudes zugunsten einer neuen weltlichen Nutzung. Insb. Kap. 3.2 zeigte auf, dass diese Form der Neunutzung aufgrund eines starken Gebäudeüberhangs an Sakralbauten sowie des Veräußerungsdrucks der auf den großen christlichen Konfessionen lastet, ein realistisches Szenario darstellt. Welche Nutzung wiederum für ein Kirchengebäude in Frage kommt, wird insbesondere von der Nachfrageseite sowie der Akzeptanz bestimmt, die

über die eigentliche Kirchengemeinde hinausgehen kann. Eine konfessionsunabhängige Bevölkerungsbefragung der Bundesstiftung Baukultur zum „Baukulturbericht 2018/19“ illustriert, wie viel Akzeptanz gegenüber den jeweiligen Neunutzungsmöglichkeiten von Kirchengebäuden bestehen (vgl. BSBK 2018: 90)

Akzeptanz der Neunutzungen von Kirchengebäuden



Die Resultate der Befragung unterstreichen, dass kulturelle und soziale Neunutzungen stärker akzeptiert sind als kommerzielle oder durch andere (nicht-christliche) Glaubensgemeinschaften (vgl. BSBK 2018: 90). Realistisch betrachtet stellt sich hinsichtlich einer jeden Neunutzung jedoch stets die Frage der langfristigen Finanzierung. Dementsprechend ergibt sich oftmals ein Dilemma: Eine möglichst öffentliche Nutzung unter Beibehaltung der städtebaulichen sowie innenräumlichen Authentik des jeweiligen Kirchengebäudes ist wirtschaftlich langfristig teils schwer umsetzbar (vgl. Struck 2014: 4). So stellt ebenso Powell (1999) heraus: „Die Umnutzung bestehender Bauten ist zuallererst eine Frage der Ökonomie, [...]“ (ebd.: 9). Des Weiteren ist nicht ausgeschlossen, dass die besonders akzeptierten sozialen und kulturellen Neunutzungen bereits innerhalb der entsprechenden Quartiere bedient werden (vgl. Netsch 2018: 3). Infolgedessen müssen ebenfalls anderweitige Neunutzungsmöglichkeiten in Erwägung gezogen werden. Beide Faktoren können zur Folge haben, dass die Bedeutung des Gemeinwohls in den Hintergrund rückt (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang ist von besonderem Interesse, welche Neunutzungen in der Praxis bislang tatsächlich umgesetzt wurden.

Abb. 10: Akzeptanz von Kirchenneunutzungen. Eigene Darstellung auf Basis von BSBK 2018: 90.

Bislang erfolgte Neunutzungen von Kirchengebäuden auf Bundesebene

Während Kap. 7 und 8 dieser Arbeit die verschiedenen Neunutzungen von Kirchengebäuden innerhalb Hamburgs aufzuführen, sollen an dieser Stelle die bisher erfolgten Neunutzungen auf Bundesebene dargestellt werden. Die umfangreichste Erhebung der vergangenen Jahre führten Manschwetus und Damm (2022) zwischen Oktober 2020 bis März 2021 durch. Sie ermittelten auf Grundlage einer Internetrecherche alle neugenenutzten Kirchengebäude (mit Aufgabe der Nutzung durch eine ev.-luth. oder röm.-kath. Kirchengemeinde) in Deutschland seit 1990. Nutzungsergänzte oder teilumgenutzte Kirchengebäude, die noch immer für liturgische Zwecke genutzt werden, stellten demnach keinen Bestandteil der Erhebung dar (vgl. Manschwetus & Damm.: 6). Des Weiteren ist anzunehmen, dass im Anschluss an die Erhebung weitere neugenenutzte Kirchengebäude hinzugekommen sind. Daher kann

die vorliegende Erhebung lediglich als eine Momentaufnahme betrachtet werden, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Forscher:innen konnten insgesamt 325 neugenenutzte Kirchengebäude identifizieren, 220 von der katholischen und 105 von der evangelischen Kirche (vgl. ebd.). Die Einteilung der neugenenutzten Kirchengebäude in verschiedene Kategorien erfolgte induktiv auf Grundlage der identifizierten Neunutzungen. Insgesamt gingen aus diesem Vorgehen folgende acht Kategorien hervor: „Arbeits- & Lagerraum“, „Beherbergung & Gastronomie“, „Kultur & Bildung“, „Mehrzwecknutzung“, „Religiöse Nutzungen“, „Soziales & Gesundheit“, „Sport & Freizeit“, „Wohnnutzungen“ (ebd.: 7). Die Anzahl sowie die Bezeichnung der Kategorien weisen demnach zwar Unterschiede zu den aufgeführten Kategorien der BSBK auf (siehe Abb. 10), ein Abgleich zwischen der Akzeptanz von Neunutzungen sowie den tatsächlichen Neunutzungen ist dennoch möglich.

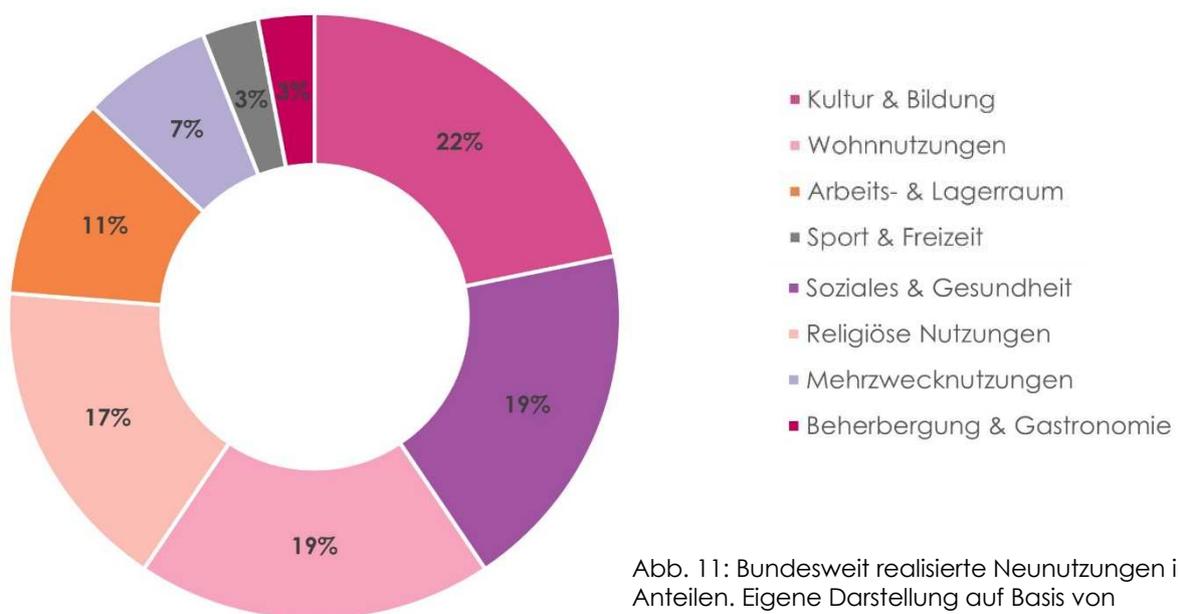


Abb. 11: Bundesweit realisierte Neunutzungen in Anteilen. Eigene Darstellung auf Basis von Manschwetus & Damm 2022: 7.

Der mit rund 22% (n=71) größte Teil an Neunutzungen fällt demnach in die Kategorie „Kultur & Bildung“ (Manschwetus & Damm 2022: 6; siehe Abb. 11). Hierunter fallen die ebenso in der Bevölkerung besonders akzeptierten Neunutzungen wie Theater- und Konzertsäle, Ausstellungsräume oder Bibliotheken (vgl. ebd.: 6; siehe Abb. 10). An zweiter Stelle steht die Kategorie „Soziales & Gesundheit“ mit einem Anteil von etwa 19% (n=62). Dies schließt die ebenfalls innerhalb der Bevölkerung weitestgehend akzeptierten Neunutzungen von Senior:inneneinrichtungen oder Kindertagesstätten mit ein (siehe Abb. 10 & 11). Am dritthäufigsten sind „Wohnnutzungen“ mit ebenfalls rund 19% (n=60) vorzufinden. An dieser Stelle zeigt sich eine erste Diskrepanz zu den akzeptierten Neunutzungen. Entsprechend der Umfrage der BSBK liegt die Akzeptanz hierfür bei nur 36% (siehe Abb. 10 & 11). Die viert häufigste Neunutzung mit rund 17% (n=54) entsprechen „Religiösen Nutzungen“ durch andere Glaubensgemeinschaften. Die Akzeptanz dieser Nutzungsart liegt entsprechend der Bevölkerungsumfrage bei 39%. In der Praxis ist diese Neunutzungsart demnach öfter vorzufinden, als es womöglich von Seiten der Bevölkerung als geeignet angesehen wird (siehe Abb. 10 & 11). Eine weitere Diskrepanz ergibt sich dahingehend, dass die Forscher:innen rund 11% (n=34) aller Neunutzungen als „Arbeits- und Lagerraum“ identifizierten, was dem fünfthöchsten Wert entspricht (siehe Abb. 11). Dies umfasst Nutzungen, die „[...] sich in erster Linie durch ihren der wirtschaftlichen Leistungserbringung dienenden Charakter [auszeichnen]“ (ebd.:

8). Beispielhafte Nutzungen entsprechen etwa Büros oder Flächen für Verkauf und Handwerk (vgl. ebd.). Diese werden innerhalb der Bevölkerung jedoch als am wenigsten akzeptabel angesehen (siehe Abb. 10).

Weniger häufig vorzufinden sind „Mehrzwecknutzungen“ mit etwa 7% (n=24). Diese umfassen räumlich voneinander getrennte oder über das Jahr hinweg wechselnde Nutzungen (vgl. ebd.: 23; siehe Abb. 11). Aufgrund der fehlenden Möglichkeit einer pauschalen programmatischen Einordnung von Mehrzwecknutzungen, kann an dieser Stelle ebenso kein allgemeiner Bezug zu ihrer Akzeptanz hergestellt werden. In den entsprechenden Fällen käme es letztendlich auf die einzelnen Nutzungen selbst an. Eine gewisse Diskrepanz ergibt sich ebenso für eine Neunutzung zu Zwecken von „Sport & Freizeit“. Lediglich etwa 3% (n=10) der Kirchengebäude wurden für ausschließlich diese Zwecke neugenuzt (siehe Abb. 11). Innerhalb der Bevölkerung akzeptiert dennoch immerhin etwa jede fünfte Person diese Nutzung (siehe Abb. 10). Die gemeinsam mit sport- und freizeithlichen Aspekten am wenigsten identifizierte Neunutzung stellt die Kategorie „Beherbergung & Gastronomie“ mit ebenfalls 3% (n=10) dar (siehe Abb. 11). Innerhalb der Bevölkerung kann sich dies immerhin nahezu jede zweite Person vorstellen (siehe Abb. 10). Bezüglich der Akzeptanz und der tatsächlichen Neunutzung zeigt sich an dieser Stelle die deutlichste Diskrepanz.

Der Vergleich zwischen akzeptierten und tatsächlichen Neunutzungen weist in großen

Teilen Übereinstimmungen auf. Zusätzlich lassen sich die akzeptierten und in der Praxis realisierten Vorhaben oftmals als dem Gemeinwohl dienlich einordnen (siehe Kap. 4.2 & 4.3). Gleichwohl zeigen sich ebenso Diskrepanzen. Zu den weniger akzeptierten, jedoch praktisch am dritthäufigsten realisierten Vorhaben zählen Wohnnutzungen. Relativ akzeptiert, jedoch praktisch am wenigsten realisiert werden Cafés- oder Restaurants. Zudem zeigt sich, dass nicht durch alle realisierten Neunutzungen dem Gemeinwohl dienende Wirkungen einhergehen, die über den alleinigen Erhalt des Sakralbaus hinausgehen. Bspw. sind Lager- und Büronutzungen zu nennen. Dies unterstreicht die Bedeutung des skizzierten wirtschaftlichen Drucks sowie der besonderen Herausforderungen für die Neunutzung eines Kirchengebäudes im Vergleich zur Transformation anderweitiger urbaner Obsoleszenzen (vgl. Beste 2014: 7; Manschwetus & Damm 2022: 8f.).

Wie Stadtplanung bereits Einfluss auf Neunutzungspotentiale von Kirchengebäuden ausübt

Neunutzungen von Kirchengebäuden berühren oftmals stadtplanerische Belange. Dementsprechend entwickeln auch planerische Faktoren nicht selten einen Einfluss hinsichtlich der Neunutzungspotentiale obsoletter Kirchengebäude. Diese können in den entsprechenden Fällen erschwerende aber auch begünstigende Faktoren darstellen (vgl. Beste 2014: 47 f.). Einer dieser Aspekte, der sich in vielen Fällen als erschwerend er-

weist, ist die besondere Stellung von Kirchengebäuden im Bau- und Planungsrecht. Beispielsweise liegen diese oftmals auf Gemeinbedarfsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, woraufhin sich ihre Neunutzung im Sinne weltlicher Zwecke oftmals erschwert (siehe Kap. 9.2). Ist dementsprechend die Änderung des Bebauungsplans aufgrund einer spezifischen Neunutzung erforderlich, bedarf es einer Verwaltungshandlung, was sich mitunter negativ auf den entsprechend Realisierungshorizont des Projekts auswirken kann (vgl. Beste 2014: 47f.; siehe Kap. 9.2) Des Weiteren sind denkmalschutzrechtliche Belange oftmals von entscheidender Relevanz (vgl. ebd.). Kirchengebäude sind nach ihrer Profanierung, bzw. Entwidmung demnach rechtlich als gewöhnliche Bauten einzuordnen, woraufhin sie die Privilegien gegenüber anderen Bauten verlieren und etwa den gleichen Lärm- oder Brandschutzanforderungen unterliegen. Diese sind mit denkmalschutzrechtlichen Belangen jedoch oftmals schwer zu vereinen (vgl. ebd.; siehe Kap. 9.2)

Ein zusätzlicher Aspekt, der sich erschwerend auf die Realisierung eines Vorhabens auswirkt, ist die bauliche Dichte (Abstandsflächen) sowie der Baugebietstyp, in welchem das Kirchengebäude liegt. Des Weiteren sind die Stellplatzverordnungen der jeweiligen Kommunen zu berücksichtigen. Innerhalb eines baulich hochverdichteten Umfelds werden bestimmte Neunutzungen dadurch bereits im Vorfeld ausgeschlossen (vgl. Beste 2014: 49; siehe Kap. 9.2). Ohnehin entscheidet die allgemeine stadträumliche

Umgebung über die Lagegunst von Kirchengebäuden und somit auch über die Potentiale für eine Neunutzung: Liegt das Kirchengebäude fußläufig gut erreichbar inmitten des Quartierszentrums oder an einer hochfrequentierten Infrastrukturschneise? Welche Nutzungen sind innerhalb des jeweiligen Quartiers bereits vorhanden? Welche könnten von Seiten der Quartiersbewohnenden nachgefragt sein? (vgl. ebd.: 66).

Positiv auf das Neunutzungspotential von Sakralbauten kann sich wiederum die öffentliche Reichweite von Stadtplanung auswirken. Hiermit kann über die Kirchengemeinde hinaus die Öffentlichkeit für die Problematik nicht tragfähiger Kirchengebäude sensibilisiert werden (vgl. Beste 2014: 49). Zusätzlich können Ausstellungen und Wettbewerbe in Zusammenarbeit zwischen der Stadtplanung sowie Architekt:innen und weiteren veranstaltet und durchgeführt werden (vgl. ebd.: 58). Liegt der Sakralbau zu-dem in einem Fördergebiet, wird womöglich die Aufwendung zusätzlicher Finanzmittel, bspw. aus der Städtebauförderung, ermöglicht (vgl. ebd.: 65). Insgesamt wird in der Literatur vielfach ein planerisches Gesamtkonzept für den Umgang mit Kirchengebäuden gefordert (vgl. ebd.; Netsch 2018: 326). In diesem Kontext wird oftmals die Bedeutung von Sakralbauten für die gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung hervorgehoben. Kritisiert wird im Umkehrschluss jedoch, dass sich die Stadtplanung bislang nicht ausreichend mit Kirchengebäuden als wesentli-

che Elemente der sozialen Infrastruktur innerhalb der Quartiere befasse (vgl. Netsch 2018: 326).

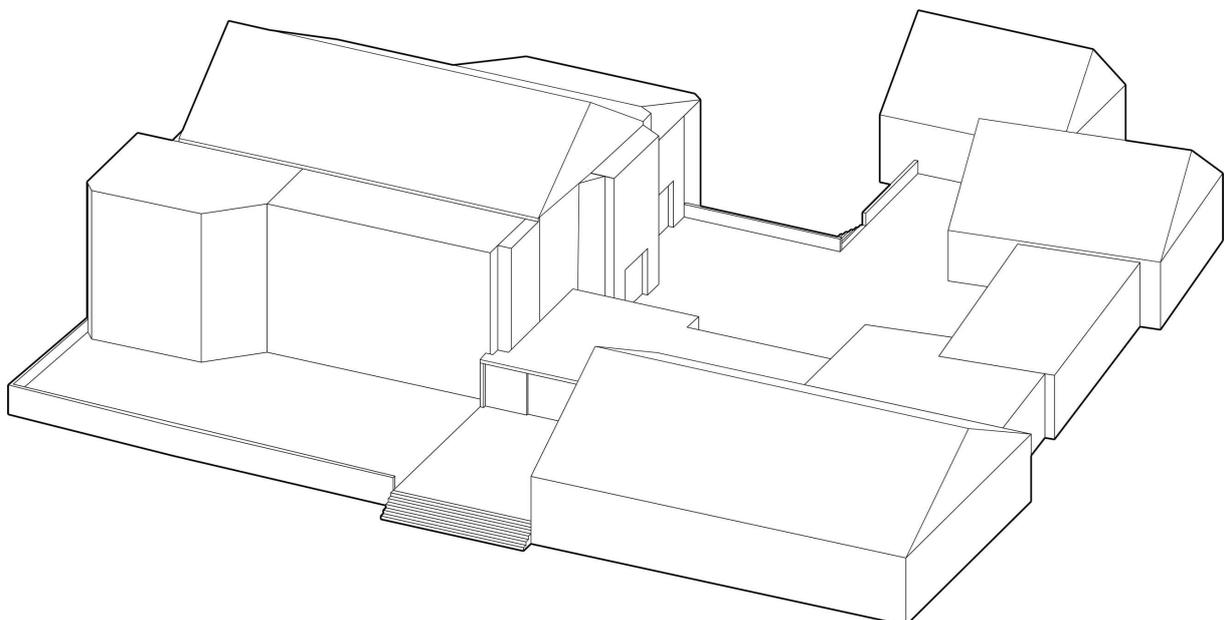
5.

Zwischenfazit

Die aus der Theorie generierten Erkenntnisse stellen heraus, dass gewisse städtische Flächen- und Gebäudetypologien - urbane Obsoleszenzen – in Folge gesellschaftlicher Megatrends, wie der Säkularisierung, drohen aus ihrer Nutzung zu fallen. Ein besonderer Gebäudetyp, der dementsprechend im besonderen Maß dem Risiko der Obsoleszenz unterliegt, ist das Kirchengebäude. Der Relevanzverlust der Kirchen drückt sich in Form einer hohen Zahl an Kirchenaustritten, fallenden Kirchensteuereinnahmen, einem Rückgang der Taufzahlen gegenüber gestiegenen Austrittszahlen aus. Dementsprechend ist der hohe Bestand an Kirchengebäuden von Seiten der röm.-kath. und ev.-luth. Kirche nicht zu erhalten. In Folge drohen Sakralbauten ihre Stilllegung, der Verkauf, einhergehend mit einer unsensiblen Nachnutzung oder gar der Abriss. Da die Kirche traditionell jedoch einer gemeinwohlorientierten Institution entspricht und Kirchengebäude eine hohe baukulturelle, soziale sowie identitätsstiftende Bedeutung innerhalb ihrer jeweiligen Quartiere einnehmen können, gehen mit ihrer potenziellen Aufgabe eine Vielzahl negativer Konsequenzen einher. Diese schaden insbesondere den Belangen des Gemeinwohls innerhalb der jeweiligen Quartiere. Aus diesen Umständen lässt sich die Notwendigkeit stadtplanerischer Intervention ableiten. Durch ein frühzeitiges Antizipieren dieser urbanen Obsoleszenzen eröffnen sich für die Stadtplanung Potentiale, sie unterstützend einer gemeinwohlorientierten Neunutzung zuzuführen. Aufgrund der spezifischen Charakteristik von Kirchengebäuden sind jedoch besondere denkmalschutzrechtliche, bauliche und soziale Aspekte zu beachten, die eine Neunutzung erschweren. Ohnehin sind Sakralbauten als wichtige Bestandteile sozialen Infrastruktur bislang nicht ins

stadtplanerische Blickfeld gerückt. Um ihren besonderen Wert für Gemeinwohl und Quartier jedoch zu erhalten, wenn nicht gar zu stärken, bedarf es koproduktiver Maßnahmen und Strategien zwischen Stadtplanung, Kirchen, Zivilgesellschaft sowie weiteren Akteur:innen.

Auf Grundlage dieser aus der Theorie generierten Erkenntnisse sollen die Neunutzungspotentiale nicht tragfähiger Kirchengebäude im Sinne der gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung in Hamburg untersucht werden. Hierfür werden zunächst die kirchenspezifischen Strukturen sowie deren Immobilienmanagement- und Entscheidungsstrategien erörtert (Kap. 6). Im Anschluss erfolgt eine Bestandsaufnahme von Kirchengebäuden in Hamburg hinsichtlich ihrer Nutzungen sowie ihrer Tragfähigkeit (Kap. 7). Darauf aufbauend wird eine Auswahl aller bisher neugewutzten Kirchengebäude in Hamburg mit den jeweils dahinterstehenden Maßnahmen und Instrumentarien vorgestellt (Kap. 8). Zusätzlich bilden die Ergebnisse der durchgeführten Expert:inneninterviews aus den Bereichen Kirche und Verwaltung die Grundlage, um die zukünftige Neunutzungspotentiale nicht-tragfähiger Kirchengebäude zu erörtern (Kap. 9). Abschließend sollen die aus Theorie und Empirie generierten Erkenntnisse in Bezug zueinander gesetzt werden, um die Forschungsfrage abschließend zu beantworten und die Arbeit kritisch reflektiert werden (Kap. 10-12).

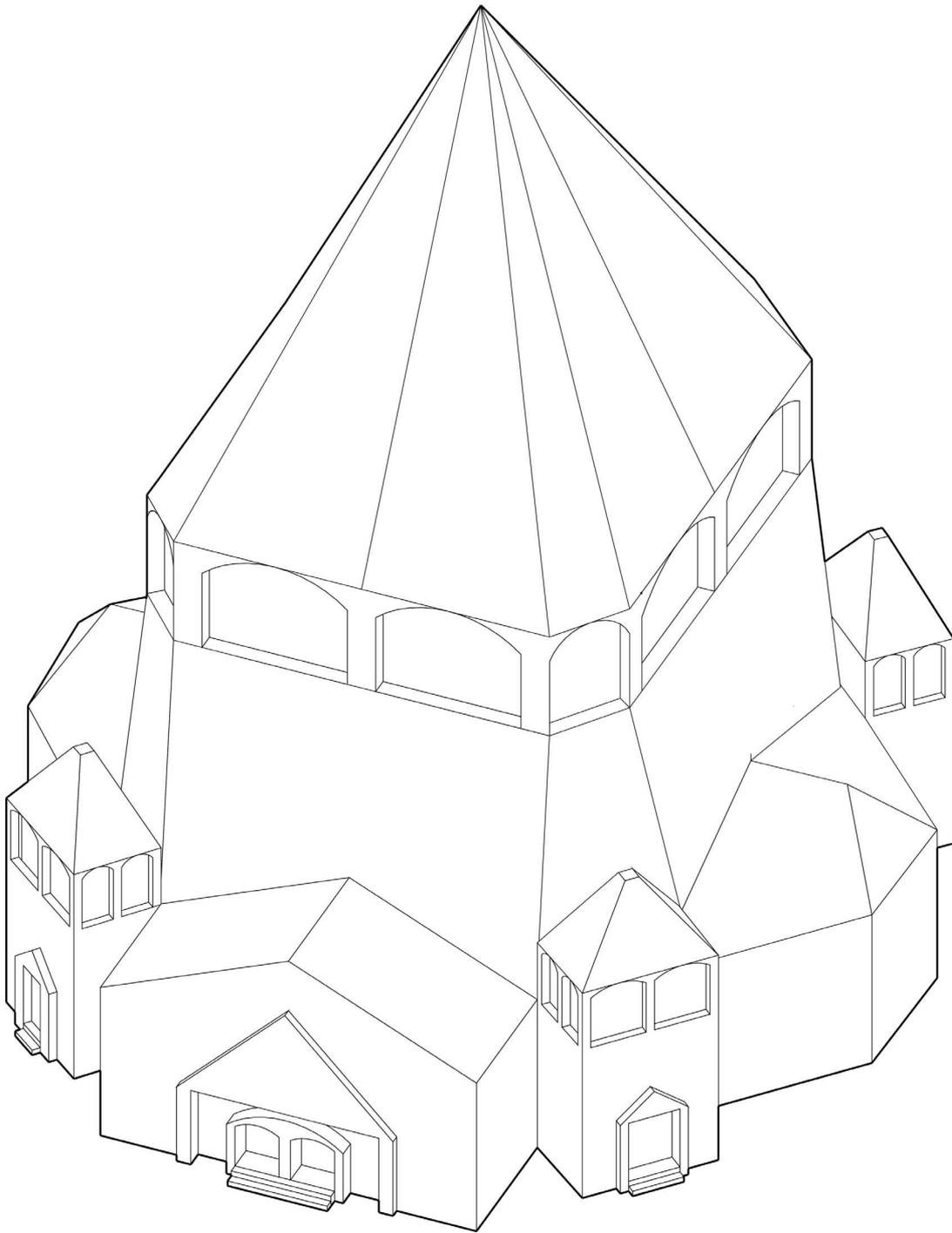


6.

Kirchliches

Immobilienmanagement

Im vorliegenden Kapitel sollen in erster Linie die folgenden Fragen beantwortet werden. Die dazu getätigten Aussagen stützen sich vorrangig auf Rechercheerkenntnisse und Ergebnisse aus den geführten Expert:inneninterviews: Wie sind die röm.-kath. und ev.-luth. Kirche in Hamburg hinsichtlich ihrer Organisations- und Finanzstruktur aufgebaut (Kap. 6.1)? Welche immobilienwirtschaftlichen Strategien verfolgen die beiden Kirchen in Hamburg hinsichtlich ihrer nicht mehr tragfähigen Sakralbaubestände (Kap. 6.2 & 6.3)?



6.1 Kircheneigene Immobilien und Organisationsstruktur

Die ev.-luth. und röm.-kath. Kirchen in Deutschland weisen in der Handhabung ihres Immobilienbesitzes – gerade im Vergleich zu herkömmlichen Marktakteur:innen – eine Vielzahl an Besonderheiten auf. Diese gilt es im Kontext der Arbeit zu verstehen. Hierfür bedarf es zunächst eines grundlegenden Einblicks in Aufbau und Struktur der beiden größten deutschen Religionsgemeinschaften auf Landesebene: Gemäß Grundgesetz Art. 140 Abs. 3 – 6 stellen die katholischen und evangelischen Kirchen über ihre Organisationseinheiten eine jeweils eigenständig verwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts dar. Dieser Sonderstatus räumt den Religionsgemeinschaften spezielle Rechte und Pflichten wie u.a. deren selbstständige Verwaltung auf Basis des eigenen Kirchenrechts sowie die Erhebung von Kirchensteuern ein (vgl. BMI 2023).

Organisation

In praktischer Umsetzung bestehen aufgrund dessen sowohl im Vergleich zueinander als auch innerhalb der jeweils eigenen Institution durchaus (regionale) Unterschiede in der Organisationsstruktur der katholischen und evangelischen Kirchen (vgl. Reiß-Fechter 2016: 17f.). Konkreter betrachtet, wenn auch vereinfacht ausgedrückt, unterteilt sich die katholische Kirche in Deutschland streng hierarchisch in insgesamt 27 Bistümer bzw. Diözesen (siehe hierzu Abb. 12), die oft unabhängig von föderalen Ländergrenzen bestehen (vgl. DKB 2024b).

Ausgehend von den Bistümern als jeweils oberste Verwaltungsinstanz folgen in der Regel unterstützende Zwischeninstanzen in lokal unterschiedlichen Ausprägungen (bspw. etwa als Dekanate oder Pfarrverbände) sowie auf unterster Stufe die Ebene der örtlichen (Pfarr-)Gemeinden (vgl. Reiß-Fechter 2016: 18). Die evangelische Kirche in Deutschland organisiert sich nach ähnlichen Grundstrukturen und verfügt auf höchster Leitungsebene über insgesamt 20 Landeskirchen bzw. Gliedkirchen (siehe hierzu Abb. 13), die sich ebenfalls in verwaltungsassistierende Kirchenkreise (oder Dekanate) als Zwischenstufe und den eigentlichen (Kirchen-)Gemeinden vor Ort auf unterster Ebene untergliedert (vgl. EKD 2017: 4). Aufgabenfelder, Arbeitsabläufe und Entscheidungsgewalten der jeweiligen Instanzen beider Kirchen sind in konkreter Weise innerhalb der Bistümer bzw. Landeskirchen geregelt und können durchaus Unterschiede aufweisen (vgl. Reiß-Fechter 2016: 19f.). Oftmals organisieren sich die einzelnen Institutionen jedoch auf Basis diverserer Arbeitsgremien, die in den höheren Ebenen meistens zumindest stellenweise durch Fachkräfte sowie gerade auf Gemeindeebene auch durch Laien besetzt werden (vgl. Beste 2014: 52; Reiß-Fechter 2016: 19f.). Die katholischen Bistümer und evangelischen Landeskirchen fungieren dabei stets als zentrale Leitungsebenen mit Fokus auf übergeordneten Verwaltungsthemen und verfügen bei Entscheidungen der unteren Ebenen (bspw. zu bestimmten Immobilienbelangen) oftmals über die Befugnis, Genehmigungen zu erteilen oder verweigern (vgl. Beste 2014: 52; Reiß-Fechter

2016: 19f). Eine genauere Beschreibung der für den Stadtraum Hamburgs spezifischen

katholischen und evangelischen Kirchenstrukturen erfolgt weiter unten.

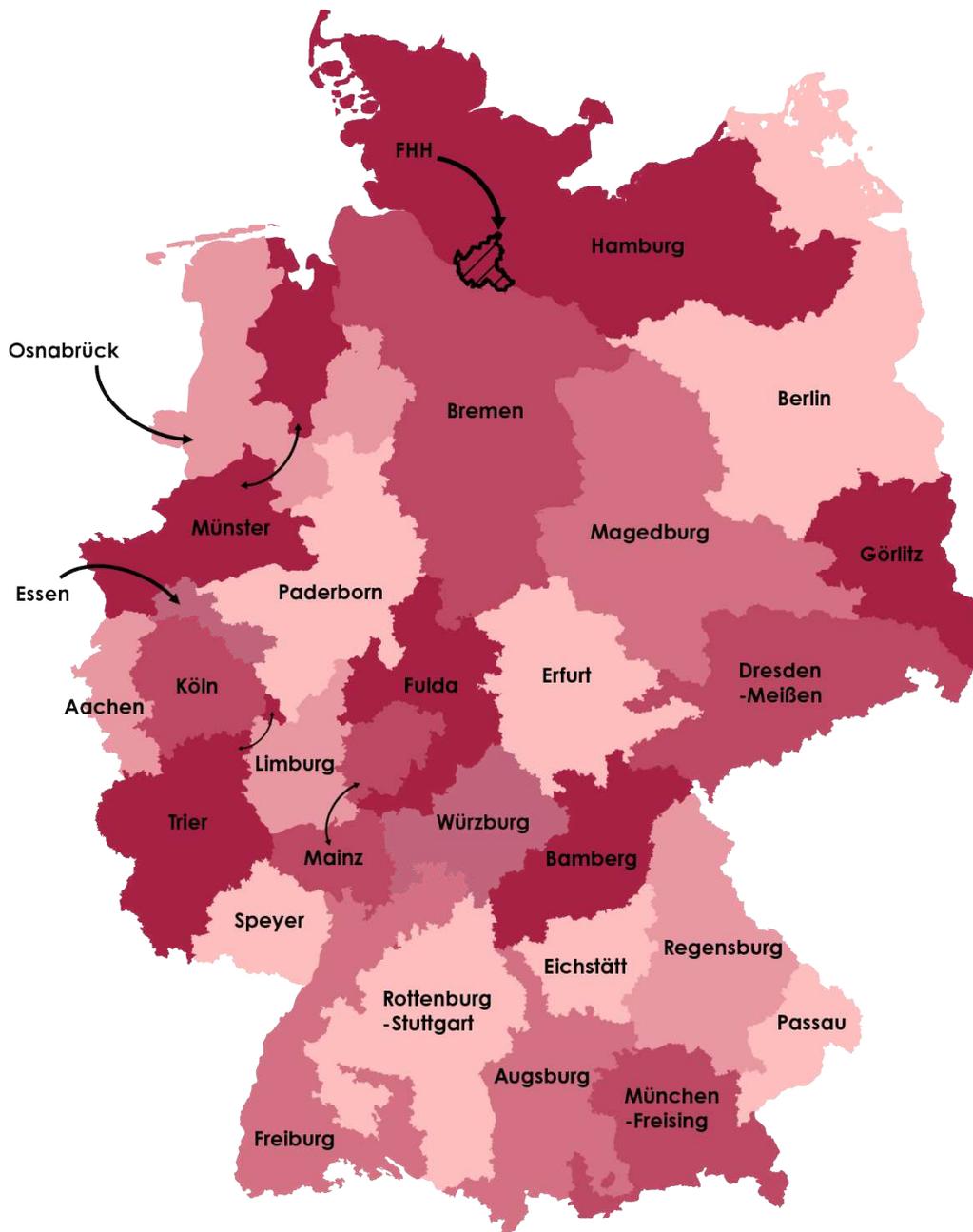


Abb. 12: Röm.-kath. (Erz)Bistümer in Deutschland. Eigene Darstellung auf Basis von DBK 2024b.

Finanzen & Immobilienvermögen

Die finanziellen Mittel beider Kirchen speisen sich überwiegend aus der Kirchensteuer (vgl. Deutscher Bundestag 2016: 7). Zur

Verdeutlichung dieser Erträge: Im Jahr 2023 beliefen sich die Kirchensteuereinnahmen der katholischen Kirche auf ca. 6,85 Milliarden € und die der evangelischen Kirche auf

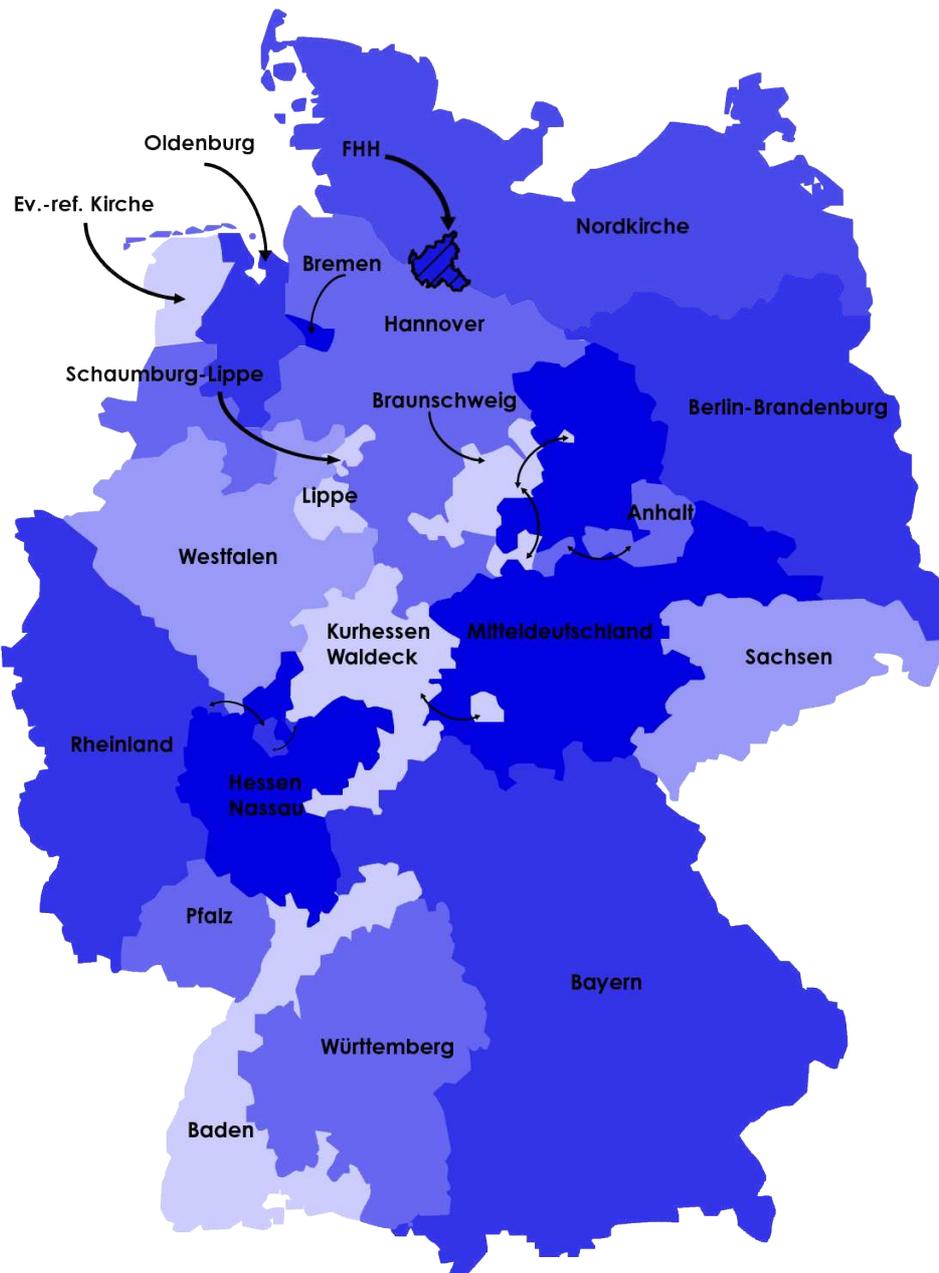


Abb. 13: Ev.-luth. Landeskirchen in Deutschland. Eigene Darstellung auf Basis von EKD 2024a.

5,91 Milliarden € (vgl. Statista 2024). Daneben generieren beide Glaubensgemeinschaften in erster Linie durch staatliche Gelder (hierzu zählen etwa zweckgebundene Förderungen für Soziales und Entschädigungszahlungen), Spenden sowie eigens erwirtschaftete Einnahmen (u.a. durch Dienstleistungen und Vermögensanlagen) auf ähnliche Weise zusätzliche Finanzmittel (vgl. Deutscher Bundestag 2016: 4). Den größten Posten auf der Ausgabenseite der jeweiligen Bistümer und Landeskirchen stellt hingegen oftmals die Mittelverteilung zum Betriebserhalt der örtlichen Pfarr- bzw. Kirchengemeinden dar, welche bei diesem wiederum vor allem zur Deckung von Personal-, Bildungsarbeits- und Gebäudeinstandhaltungskosten größtenteils veranschlagt werden (vgl. Erzbistum Berlin 2023: 59; Erzbistum Hamburg 2024a: 16; EKD 2017: 8f.).

Darüber hinaus gilt es gerade an dieser Stelle auch die Rolle beider Kirchen als bedeutende Akteurinnen des deutschen Immobilienmarkts hervorzuheben: Schätzungen zufolge verfügt die katholische Kirche in Deutschland über ein Immobilienvermögen von ca. 393.000 ha Grundbesitz (ein Großteil hiervon ist unbebaut) und einer Gebäudeanzahl von 60.000 (vgl. Frerk 2002; Reiß-Fechter 2016: 18; Zülch 2020). Der Immobilienbesitz der evangelischen Kirchen setzt sich aus einem geschätzten Grundbesitz von ca. 325.000 ha (ebenfalls mehrheitlich unbebaut) und einer Gebäudeanzahl von 75.000 Gebäuden zusammen (vgl. EKD 2024b; Reiß-Fechter 2016: 18). Zur Einordnung: Der Grundbesitz beider Kirchen entspricht damit zusammen genommen rund 2% (!) der

gesamten Fläche Deutschlands (vgl. Frerk 2002). Gleichzeitig ist zu betonen, dass es sich bei den entsprechenden Zahlen jeweils um Momentaufnahmen handelt. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen dynamischen Entwicklungen unterliegen und sich stetig ändern. Gleiches gilt für den Bestand an Kirchengebäuden, wie bereits in Kap. 3.2 aufgeführt wurde.

Im Hinblick auf das Gebäudevermögen ist ungefähr von 22.200 Kirchengebäuden und Kapellen (von denen 21.0000 unter Denkmalschutz stehen) bei der katholischen Kirche und ca. 20.372 (mit 16.820 denkmalgeschützten) bei der evangelischen auszugehen (vgl. EKD 2021: 4; Reiß-Fechter 2016: 19; Kirche und Leben 2018). Bei diesem zahlenbasierten Überblick ist zu beachten, dass es sich gerade auf der katholischen Seite aufgrund komplexer Besitztümer und mangelnder Transparenz um teils länger zurückliegende Schätzungen von Externen handelt. Weiterhin ist ein zusätzlicher Teil des kirchlichen Gesamtbesitzes auf gesonderte Konstrukte wie Stiftungen und Vereine verteilt, weshalb die obigen Angaben streng genommen nicht als ganzheitlich verstanden werden können (vgl. Reiß-Fechter 2016: 18). Aufgrund der zuvor erläuterten kleinteiligen Organisationsstruktur der Kirchen lässt sich zudem keine eindeutige Aussage über konkrete Eigentumsverhältnisse innerhalb der Institutionen treffen, da in der Praxis sowohl die jeweiligen unteren wie auch mittleren als auch oberen Instanzen über eigene Besitztümer in unterschiedlichen Ausprägungen verfügen können (vgl. Reiß-Fechter 2016: 17f.). Jedoch ist bei beiden Kirchen generell eine

vorwiegende Konzentration des Immobilienbesitzes auf den unteren Ebenen der Gemeinden festzustellen (vgl. Reiß-Fechter 2016: 18; Zeilinger 2016: 106). Überdies machen die beiden Religionsgemeinschaften zur Verwertung ihres großflächigen Grundbesitzes analog zu kommunalen Akteur:innen oftmals Gebrauch von Erbbaurechten, also der Vergabe von Grundstücken zur zeitlich begrenzten Nutzung gegen Pacht bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung ihrer Eigentumsrechte (vgl. Schneider & Vogelbusch 2016: 199).

Die zunehmende Säkularisierung der deutschen Gesellschaft (siehe hierzu 3.2) und der damit einhergehende landesweite Relevanzverlust der katholischen und evangelischen Kirchen üben nicht zuletzt auch auf das Immobilienmanagement der beiden Institutionen einen starker Veränderungsdruck aus (vgl. Reiß-Fechter 2016: 20). Dabei handelt es sich bei der kumulierten Problemlage (Demographischer Wandel, Austritte, weniger Neuzugänge) grundsätzlich um keine wirklich neue Thematik, jedoch verdeutlichen gerade jüngere öffentlichkeitswirksame Prognosen nochmals verstärkt das zunehmende Ausmaß der Trendentwicklung (vgl. Gutman & Peters 2021: 11ff.; Reiß-Fechter 2016: 20). Aus immobilienwirtschaftlicher Perspektive lässt sich der mittlerweile dringende Handlungsbedarf der Traditionskirchen im Kern zunächst vor allem aus deren oben bereits erläuterten Finanzstrukturen ableiten. So wurde bspw. im Rahmen der zuvor zitierten Projektionsstudie der Universität Freiburg (2019) die zu erwartende

Entwicklung der Kirchensteuererträge beider Konfessionen bis zum Jahr 2060 berechnet (siehe hierzu Abb. 14): Im Ergebnis wird (u.a. inflationsbedingt) von einer leichten Steigung der zusammen betrachteten nominalen Einnahmen von 12 Milliarden € (Ausgangspunkt 2017) auf 12,7 Milliarden € bis 2060 ausgegangen, wobei diesem mittels eines kirchenspezifischen Preisindex eine zu erwartende Ausgabensteigerung auf 25,6 Milliarden € zum Prognoseendpunkt gegenübergestellt wird (vgl. Gutman & Peters 2021: 100f.). Dieser Annahme folgend stellen Gutman & Peters abschließend fest: „Um im Jahr 2060 die kirchensteuerfinanzierte Personal-, Gebäude- und Verwaltungsinfrastruktur des Jahres 2017 aufrechtzuerhalten, müssten die nominalen Kirchensteuereinnahmen beinahe doppelt so hoch sein“ (2021: 101). Daraus resultierend ergeben sich für die katholischen und evangelischen Kirchen mit Blick auf die Zukunft eine drängende Reduktion ihrer laufenden Betriebskosten. Dies setzt auch einen Um- und Abbau des (unter 3.2 bereits belegten) kirchlichen Immobilienüberhangs in den zentralen Fokus notwendiger Umstrukturierungen beider Religionsgemeinschaften (vgl. Reiß-Fechter 2016: 20). Diese Problemlage wird aufseiten der Leitungsebenen von Bistümern bzw. Landeskirchen zunehmend öffentlich angenommen und sowohl untereinander sowie im Verhältnis zueinander in unterschiedlicher Ausprägung adressiert (vgl. EKD 2019; DBK 2019). Aus der hieran anknüpfenden Bandbreite an konkret formulierten Maßnahmen sticht dabei oftmals auf niedrigster Ebene in einem ersten Schritt die Fusion mehrerer kat-

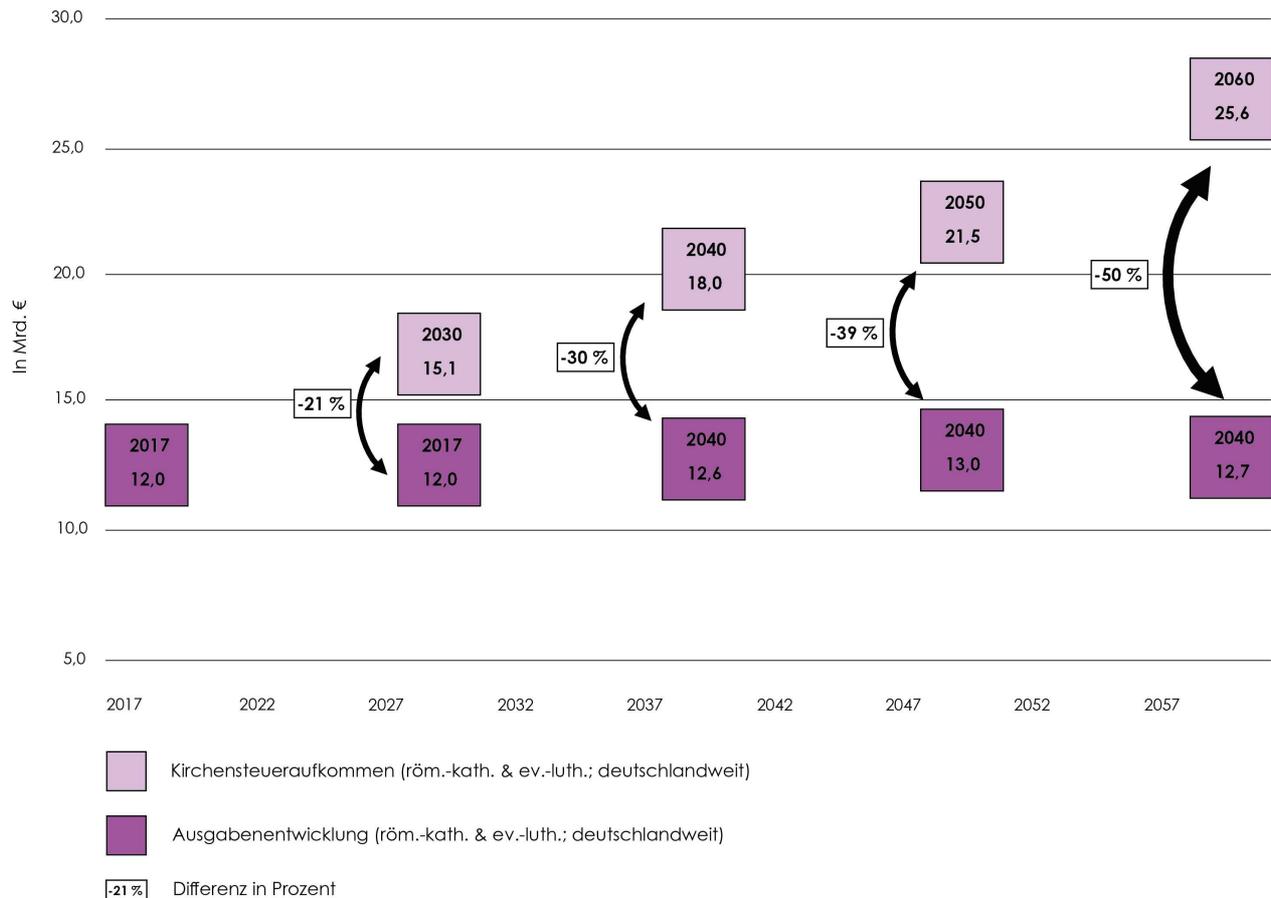


Abb. 14: Kirchensteuer- und Ausgabenentwicklung. Eigene Darstellung auf Basis von Gutman & Peters (2021: 100).

holischer bzw. evangelischer Gemeinden hervor (vgl. Beste 2022: 207). Dies beinhaltet in der Regel eine sukzessive Zusammenlegung von Gemeinden und die kosteneinsparende Reduzierung des örtlichen Kirchenbetriebes auf ausgewählte Standorte (vgl. Beste 2022: 207). So ergeben sich für die aufzugebenden – nun mehr obsoleten – Kirchengebäuden verschiedene Optionen zu deren weiteren Verwertung (wie bspw. Gebäudeneunutzungen oder Abbrüche zugunsten von Neubauprojekten) und der Querfinanzierung des eigenen Gemeindebetriebs (vgl. Reiß-Fechter 2016: 20). Zugleich eröffnen sich im Hinblick auf den Umgang mit Sakralbauten als Immobilie auch

eine Vielzahl an speziellen Anforderungen, die hier nicht außer Acht gelassen werden sollten. So tragen die beiden Traditionskirchen nach Auffassung von Reiß-Fechter „[...] eine erhebliche Verantwortung für die Kirchengebäude als Orte besonderer Prägung. Diese Verantwortung geht weit über die übliche Eigentümerverantwortung eines sonstigen Immobilieneigentümers hinaus“ (2016: 20). Damit stehen die katholischen und evangelischen Glaubensgemeinschaften mit ihrem kleinteiligem Immobilienmanagement zusammenfassend in einem konstanten Spannungsfeld zwischen notgedrungenen Umstrukturierungen, profitorientierten Interessen zur Finanzierung des

eigenen Kirchenbetriebes und Verpflichtungen im angemessenen Umgang mit gesellschaftlichen Verpflichtungen im angemessenen Umgang mit gesellschaftlich bedeutenden Immobilien.

6.2 Spezifika: Evangelisch-lutherische Kirche in Hamburg

Nach dieser einführenden Darstellung allgemeingültiger Kernaspekte des strukturellen Aufbaus sowie des Immobilienmanagements der evangelischen und katholischen Religionsgemeinschaften in Deutschland bedarf es im Sinne dieser Arbeit diesbezüglich als nächstes einer spezifischeren Betrachtung der kirchlich-institutionellen Rahmenbedingungen und Verfahrensabläufe im Stadtraum Hamburgs. Aufgrund der zunehmenden Detailtiefe erscheint es zu diesem Zwecke sinnvoll, die beiden Konfessionen hier in getrennter Form zu analysieren. Den Anfang bildet nun eine Einzeluntersuchung der ev.-luth. Kirche in Hamburg, welche sich hier vor Ort wie folgt organisiert: Grundsätzlich ist das Stadtgebiet Hamburgs zunächst als Teil der evangelischen Landeskirche Nord bzw. Nordkirche (für kartographische Darstellung siehe Abb. 15) zu verorten (vgl. Nordkirche 2023: 7f.). Diese gliedert sich als oberste Verwaltungsinstante auf der mittleren Ebene in insgesamt 13 Kirchenkreise, von denen die beiden Kirchenkreise Hamburg-West/Südholstein und Hamburg-Ost die gesamte Fläche Hamburgs einnehmen. Auf Ebene Hamburgs ist der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für die Bezirke Altona und Eimsbüttel zuständig, der Kirchenkreis Hamburg-Ost für alle übrigen

Hamburger Bezirke (vgl. Nordkirche 2023: 7f.). Gleichzeitig gilt es in der näheren Betrachtung dieser Strukturen zu beachten, dass beide Kreise auch kleine Teile des städtischen Umlands außerhalb der administrativen Ebene der FHH miteinschließen (für kartographische Darstellung siehe Abb. 16). Diese werden mit Blick auf den räumlichen Fokus der Arbeit nunmehr weitestgehend außer Acht gelassen. Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein setzt sich in Hamburg auf niedrigster Ebene aus 26 Kirchengemeinden (von 55 im gesamten Kreis) zusammen (vgl. Kirche Hamburg 2023). Dem gegenüber steht der Kirchenkreis Hamburg-Ost, welchem im Stadtgebiet 82 Gemeinden (bei einer Gesamtzahl von 107) angehören (vgl. ebd.). Allein durch diese anzahlfundierte Gegenüberstellung deutet sich so bereits ein gewisses Ungleichgewicht in der jeweiligen Ausgangslage (etwa im Hinblick auf Einnahmen, Ausgaben oder Immobilienvermögen) der beiden Hamburger Kirchenkreise an.

Finanzen & Immobilienvermögen ev.-luth. Kirche HH

Konkretere Aussagen über das genauere Organisationswesen der evangelischen Kirche im Stadtraum Hamburg ergeben sich deren kirchenrechtsspezifischen Festsetzungen: Landeskirche, Kirchenkreise und Kirchengemeinden sind jeweils als eigene Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert (Art. 4 Abs. 1 Verfassung der Nordkirche). Für ihre Verwaltung (wie bspw. in Finanz- oder Vermögensfragen) stehen sie zunächst selbst in eigener Verantwortung (Art. 5 Abs.

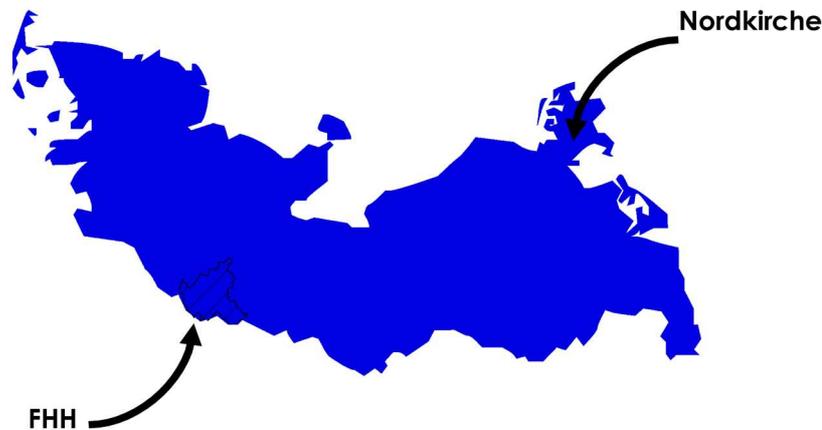


Abb. 15: Verortung Nordkirche und FHH. Eigene Darstellung auf Basis von Nordkirche 2024.

1 Verfassung der Nordkirche; § 3 Abs. 1 GrVO). Die anteilige Verteilung der Kirchenmittel (siehe Kap. 6.1) an die jeweiligen Kirchenkreise berechnet die Landeskirche Nord auf Basis „[...] der Anzahl der Gemeindeglieder, der Wohnbevölkerung und dem Bauvolumen denkmalgeschützter Gebäude“ (2023: 83). Die weitere Ausgabe eines Teils dieser Erträge an die örtlichen Kirchengemeinden berechnen die Kreise im Anschluss wiederum in Relation zu den bei diesen jeweils festzustellenden Mitglieder- und Bevölkerungszahlen (§ 4 Abs. 3 KKHOFinSatz; § 5 Abs. 2 KKHWSFinSatz). Hinsichtlich der tatsächlichen Verwaltung der eigenen Immobilien in Hamburg steht die Entscheidungsgewalt der einzelnen Kirchenebenen in starker Abhängigkeit des angestrebten Vorhabens. Grundsätzlich sind die örtlichen Gemeinden beider Kirchenkreise im selbständigen Umgang mit ihrem eigenem Grund- und Gebäudebesitz im Falle tiefergehender Maßnahmen (wie etwa u.a. Verkaufs-, Umnutzungs- oder Entwidmungs-

bestrebungen) dazu angehalten sich durch die zuständigen Kreisverwaltungen beraten zu lassen (§ 3 Abs. 1 GrVO). Im Kirchenkreis Hamburg-Ost werden diese Aufgaben in der Regel von der hauseigenen Bauabteilung übernommen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 1f.). Im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ist hierfür indes die ausgelagerte Einrichtung bauwerk KIRCHLICHE IMMOBILIEN verantwortlich (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 7). Darüber hinaus besteht u.a. (zugegebenermaßen nur vereinfacht wiedergegeben) für Gemeindeentscheidungen zur Veränderung ihres Grundbesitzes, die keine Sakralgebäude betreffen, eine Genehmigungspflicht durch den Kirchenkreis (Art. 26 Abs. 1 Verfassung der Nordkirche). Maßnahmen zu Kirchengebäuden (wie u.a. Bau-, Entwidmungs- oder Abgabeabsichten) der Gemeinden und auch der Kreise müssen hingegen zusätzlich durch die Landeskirche genehmigt werden

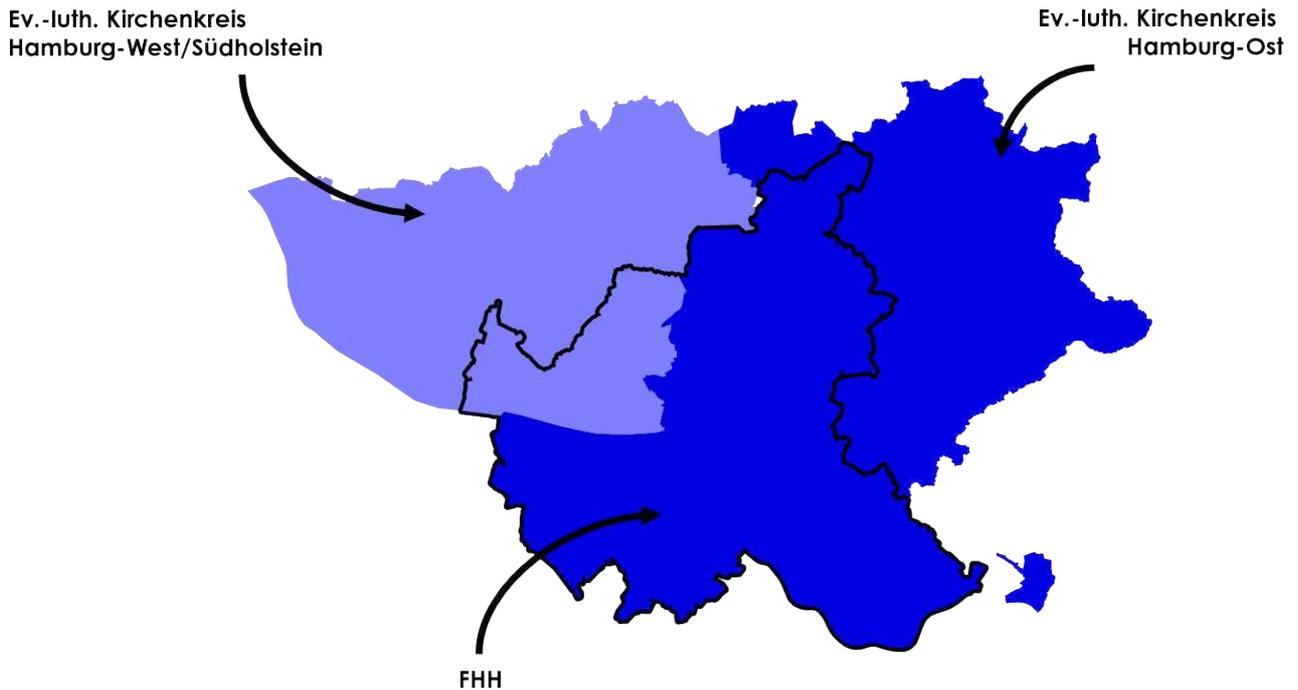


Abb. 16: Verortung ev.-luth. Kirchenkreise HH-Ost & HH-West und FHH. Eigene Darstellung auf Basis von Nordkirche 2024.

(Art. 26 Abs. 2, Art. 54 Abs. 1 Verfassung der Nordkirche).

Umgang mit Sakralgebäuden ev.-luth. Kirche HH

Die Verwertung von Sakralgebäuden in Hamburg (bspw. durch Neunutzung) unterliegt spezifischen Rechtsbestimmungen durch die Landeskirche. Dabei gilt es zunächst zu überprüfen, ob der religiöse Widmungszweck des Kirchengebäudes im Rahmen eines gemeindlichen Vorhabens beeinträchtigt wird (§ 1 Abs. 3 WidmungsG). Sollte dies der Fall sein, ist eine Entwidmung, also die vollständige Einstellung der Sakralnutzung, des Gebäudes erforderlich (§ 1 Abs. 3 WidmungsG). Gerade Maßnahmen, die auf eine Änderung oder Aufgabe des ursprünglichen Kirchenbetriebs abzielen (wie u.a. Umnutzung oder Abriss), wären demnach hiervon betroffen. Zugleich ergibt sich

daraus bei Nutzungsergänzungen, die auf einen stellenweisen Erhalt des religiösen Zweckes bei gleichzeitiger Kombination mit anderweitigen Nutzungen abzielen, so ein gewisser Spielraum diese ohne Entwidmung umsetzen zu können. Für die Genehmigung eines Entwidmungsbeschlusses auf Initiative einer Gemeinde bedarf es der Zustimmung beider Instanzen der Landeskirche und des Kirchenkreises auf Basis einer umfangreichen Voruntersuchung zur Vertretbarkeit der Standortaufgabe u.a. im Hinblick auf Belange zu Denkmalschutz (sofern notwendig), Bauliches und Gemeindliches (§ 1 Abs. 3 EntwidmVo). Daneben ist im Zuge der Beschlussfassung auch bereits die zukünftig vorgesehene Gebäudenutzung abschließend zu klären (§ 2 Abs. 1 EntwidmVo). Hierzu besteht grundsätzlich immer der Wunsch nach einer Nachnutzung „[...] die in einem möglichst nahen Zusammenhang

mit der ursprünglichen Bestimmung des Gebäudes steht“ (§ 3 EntwIdmVo). Als präferierte Nachnutzer werden neben christlichen Gemeinden auch jüdische Glaubensgemeinschaften, während Angehörigen sonstiger Konfessionen die Genehmigung verwehrt bleibt soll (§ 3 EntwIdmVo). Abseits religiöser Nutzungen werden gemeinwohlorientierte Konzeptionen bevorzugt, wenn auch kommerzielle Vorhaben in Ausnahmefällen grundsätzlich erlaubt sind (§ 3 EntwIdmVo). Der Abriss einer Kirche ist hingegen stets als letzte Instanz zu verstehen und nur bei einer nachweislich nicht realisierbaren anderweitigen Verwertung des Gebäudes zu genehmigen (§ 3 Abs. 1 EntwIdmVo). Weiterhin sind denkmalgeschützte Sakralgebäude wirklich nur in absoluten Ausnahmen und mit eingehender Begründung abzubauen (§ 3 Abs. 1 EntwIdmVo).

Der zuvor festgestellte Trend der Säkularisierung und die daraus resultierende Problemlage im Umgang mit dem eigenen Gebäudeüberschuss wirkt sich zudem bereits in konkreter Weise auf die evangelische Kirche in Hamburg aus. So bestehen bspw. auf höchster Ebene der Landeskirche insbesondere seit 2019 Bestrebungen zur Etablierung eines zukunftsgerichteten Umstrukturierungsprozesses, der mitunter auch die intensivere Reduzierung und Verwertung des kirchlichen Immobilienbestandes in den Fokus setzt (vgl. Nordkirche 2022a: 3, 12). In konkreter Umsetzung widmen sich innerhalb der beiden evangelischen Hamburger Kirchenkreise dem Thema dabei aufgrund ihrer heterogenen Ausgangslagen jedoch mittels unterschiedlicher Strategien: Im kleineren

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein steht die weitere Aufgabe von Kirchenstandorten nach eigener Aussage derzeit (noch) nicht zur Debatte (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 1, 6). Anstelle dessen wird sich hier zunächst primär auf die Entwicklung gemeindlicher Kirchenkebenflächen (u.a. für Wohnungsbau) konzentriert, um so den Betrieb von Sakralgebäuden mittels Querfinanzierung aufrechterhalten zu können (vgl. ebd.: 1, 6). Für den Kirchenkreis Hamburg-Ost und seine Gemeinden besteht hingegen allein mit Blick auf deren höhere Immobilienüberschüsse momentan bereits ein deutlich ausgeprägter Veränderungsdruck (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 3f.). Als Folge werden innerhalb des Kreises bei der Aufgabe und Verwertung nicht mehr tragfähiger Gemeindeimmobilien durchaus auch Kirchengebäude miteinbezogen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 3f.). Überdies verfolgte der Kirchenkreis Ost zuvor in den Jahren 2012 bis 2014 bereits die Strategie alle Gebäude seiner Gemeinden auf rein wirtschaftlicher Basis hinsichtlich ihres zukünftigen Bestehens zu kategorisieren, wobei die Einordnung eines Gebäudes auf niedrigster Stufe mit einer Streichung zusätzlicher baulicher Fördermittel des Kreises für dieses einhergehen sollte. Betitelt wurde diese Strategie als das sogenannte Ampelmodell (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 3f.; Interview KK HH-West vom 23.05.24: 5). Sowohl die Strategie Kategorisierung als auch besagter baulicher Fördertopf wurden aufgrund von Kritik an der Wirksamkeit dieser jedoch wieder eingestellt (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 7f.). Dennoch lässt sich im Falle einiger

Sakralbauten, denen in diesem Zuge damals keine Aussicht auf zukünftigen Erhalt ausgestellt wurde, mittlerweile tatsächlich eine Aufgabe dieser feststellen. Hierauf wird an späterer Stelle unter Kap. 7 zusammen mit einer näheren Analyse des Kirchengebäudebestandes beider Kreise gesondert eingegangen.

6.3 Spezifika: Römisch-katholische Kirche in Hamburg

Aufseiten der Verwaltungsstrukturen der röm.-kath. Kirche in Hamburg fungiert das Erzbistum Hamburg als oberste Leitungsebene. Dieses umschließt die gesamten Flächen der FHH und Schleswig-Holsteins sowie Teile von Mecklenburg-Vorpommern (für kartographische Darstellung siehe Abb. 17). Im Gegensatz zur ev.-luth. Landeskirche Nord verfügt das Erzbistum Hamburg nach Reform über keine wirklich zu unterscheidende Mittel- und Unterebene mehr, sondern setzt sich stattdessen administrativ nur noch aus dem Bistum untergeordneten Großpfarreien zusammen (vgl. DBK 2007: 57). Der Stadtraum Hamburgs wird somit wiederum in 10 Pfarreien unterteilt (vgl. Erzbistum Hamburg 2023b). Diese orientieren sich größtenteils an den staatlichen Begrenzungen der Stadt, jedoch werden im Hamburger Norden und Osten jeweils auch Teile des Umlandes miteinbezogen (siehe Abb. 17). Die Pfarreien des Erzbistum Hamburg sind gemäß kirchlicher Gesetzgebung als Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert und ließen sich synonym auch als Kirchengemeinden verstehen (§ 1 Abs. 1 KVVG Erzbistum Hamburg). Als solche sind

sie grundsätzlich (mit Ausnahme festgesetzter Genehmigungspflichten seitens der Bistumsebene) selbständig für ihre eigene Verwaltung verantwortlich (§ 19 Abs. 1 KVVG Erzbistum Hamburg). Für den Erhalt des gemeindlichen Betriebs und die Durchführung kirchlicher Aufgaben werden den Pfarreien über das Erzbistum in Relation zu Mitgliederzahlen und Flächengröße anteilig übergeordnete Kirchenmittel zugeteilt (§ 6 Abs. 1 HPZG Erzbistum Hamburg). Im Rahmen des gemeindlichen Immobilienmanagements sind Pfarreien dazu verpflichtet, insbesondere bei Entscheidungen zur Veränderung oder Verwertung von Grundstücken und Gebäuden, wie bei baulichen oder geschäftlichen Maßnahmen, die Genehmigung des Erzbistums einzuholen (§ 50 Abs. 1 KVVG Erzbistum Hamburg). Auch hier wirkt die Bistumsebene, etwa durch den hausinternen Fachbereich Immobilien und Bau (vgl. Erzbistum Hamburg 2024a: 2), bei Gemeindevorhaben beratend mit (§ 51, § 52 Abs. 3 KVVG Erzbistum Hamburg).

Umgang mit Sakralgebäuden röm.-kath. Kirche HH

Für den Umgang mit nicht mehr tragfähigen Sakralbauten orientiert sich das Erzbistum Hamburg erster Linie an einer bistumsübergreifende Arbeitshilfe der katholischen Kirche zum Thema (2003), aus der sich zentrale Handlungsweisungen ableiten lassen (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 3f.). Diese empfiehlt im Kern bei Überlegungen zu Neunutzung oder Abriss einer Kirche zunächst die individuelle Abwäg-

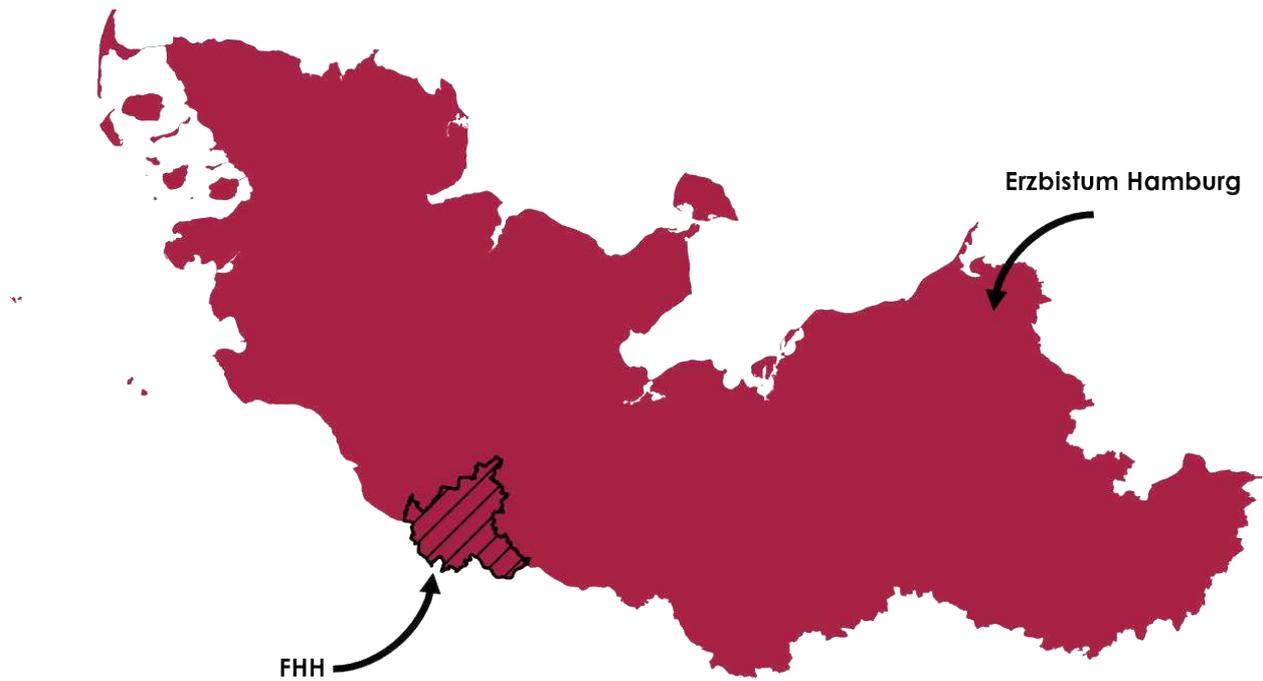


Abb. 17: Verortung röm.-kath. Erzbistum HH und FHH. Eigene Darstellung auf Basis von Erzbistum Hamburg 2023b.

ung sakraler, denkmalbezogener, kultureller und baulicher Belange (vgl. DBK 2003: 16ff.). Der Abriss eines Sakralbaus wird grundsätzlich als letztes Mittel betrachtet und für den Erhalt eines Gebäudes bei sinkendem Gemeindebedarf sollte stets eine Nutzungsergänzung oder Umnutzung angestrebt werden (vgl. ebd.: 15f.). Dafür wird eine röm.-kath. Sakralnutzung stets als vorrangig präferiert, hiernach folgen sonstige christlichen Glaubensgemeinschaften (vgl. DBK 2003: 16). Nichtchristlichen Gemeinden ist religiöse Nachnutzung katholischer Kirchen hingegen grundsätzlich zu verwehren (vgl. ebd.: 16). Abseits sakraler Nutzungsmöglichkeiten sollten kulturelle Absichten gegenüber kommerziellen bevorzugt werden, wobei letztere durchaus möglich sind (vgl. ebd.: 17). Dabei ist stets auf die Sakralwirkung eines Kirchengebäudes Rücksicht zu nehmen (vgl. ebd.: 17). Die Profanierung eines katholischen

Sakralbaus (gleichzusetzen mit dem Begriff der Entwidmung auf evangelischer Seite) ist gemäß Kirchenrecht erst bei endgültiger Aufgabe seiner religiösen Nutzung vorzunehmen (Can. 1222 § 1 CIC). Hiervon ist u.a. im Falle der Veräußerung eines Kirchengebäudes auszugehen (vgl. DBK 2003: 20). Darüber hinaus ist in Bezug auf die Entscheidungsgewalt bei gemeindlichen Vorhaben zur Neunutzung sowie Profanierung von Sakralgebäuden grundsätzlich eine Genehmigung durch die Bistumsebene erforderlich (vgl. ebd.: 23, 26).

Mit Blick auf die Zukunft befindet sich das Erzbistum Hamburg gegenwärtig in einem Umstrukturierungsprozess zur schrittweisen Minderung laufender Kosten (vgl. Hüser 2024). Basis hierfür stellt insbesondere die 2021 verabschiedete Vermögens- und Immobilienreform des Bistums dar (siehe hierfür RahO-VIR Erzbistum HH). Diese zielt in erster Linie auf

eine Reduzierung des gesamten kirchlichen Immobilienvermögens (also sowohl der Pfarreien als auch des Bistums selbst) entsprechend tatsächlichen Bedarfen und verfügbarer Finanzmittel ab (Präambel RahO-VIR Erzbistum HH). Für Pfarreien des Erzbistum Hamburg wird durch die Reform in diesem Sinne die selbstständige Aufstellung eines gemeindlichen Immobilienkonzeptes vorausgesetzt (§ 6 Abs. 1 RahO-VIR Erzbistum HH). In diesem Zuge soll im Kern eine Kategorisierung der eigenen Besitztümer in primäre und sekundäre Immobilien im Hintergrund ihrer zukünftigen Tragfähigkeit erfolgen (§ 8 Abs. 1 RahO-VIR Erzbistum HH). Primärimmobilien sind dabei gemäß Rahmenordnung für die Aufrechterhaltung des gemeindlichen Kirchenbetriebes unerlässlich, während Sekundärimmobilien als hierfür lediglich optional anzusehen sind (§ 8 Abs. 2 RahO-VIR Erzbistum HH). In konkreter Umsetzung bedeutet dies, dass Pfarreien grundsätzlich für Erhalt sowie Sanierung ihrer als primär eingestuften Immobilien verantwortlich sind und aufkommen müssen (§ 9 Abs. 1 RahO-VIR Erzbistum HH). Sekundärimmobilien sollen hingegen perspektivisch in erster Linie der kosteneffizienten Verwertung (wie etwa durch Bebauung, Erbpacht oder Verkauf) dienen (§ 10 Abs. 1 RahO-VIR Erzbistum HH). Hierbei wird zudem noch weiter zwischen entwicklungsfähigen und nicht entwicklungsfähigen Sekundärimmobilien unterschieden: Für erstere würde sich demnach renditebezogen ein weiterer Ausbau im eigenen Bestand durchaus während bei zweiteren anstelle eigener Investitionen eher auf eine Veräußerung abgezielt werden

sollten (§§ 12, 13 RahO-VIR Erzbistum HH). Für den Abschluss der pfarreilichen Konzepterstellung besteht eine Genehmigungspflicht durch die Bistumsebene. Ursprünglich sah die Reform eine zeitliche Fristsetzung bis Ende des Jahres 2022 für die Aufstellung aller Immobilienkonzepte im Erzbistum Hamburg vor (§ 8 Abs. 1 RahO-VIR Erzbistum HH). Dieser angestrebte Zeitplan konnte jedoch u.a. aufgrund der Komplexität des Themas nicht eingehalten werden und der Prozess befindet sich derzeit vielerorts noch im Gange (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 1). Zur Einordnung: Gegenwärtig verfügen 3 der insgesamt 10 Pfarreien auf dem Hamburger Stadtgebiet nach Angabe des Bistums über ein aufgestelltes und genehmigtes Immobilienkonzept (vgl. Erzbistum Hamburg 2024c). Die vermeintlichen Implikationen dieser für die Zukunft der Sakralgebäude der Hamburger Pfarreien gilt es ebenfalls im Zuge der nachfolgenden Gebäudeanalyse näher auf gesonderte Weise zu betrachten.

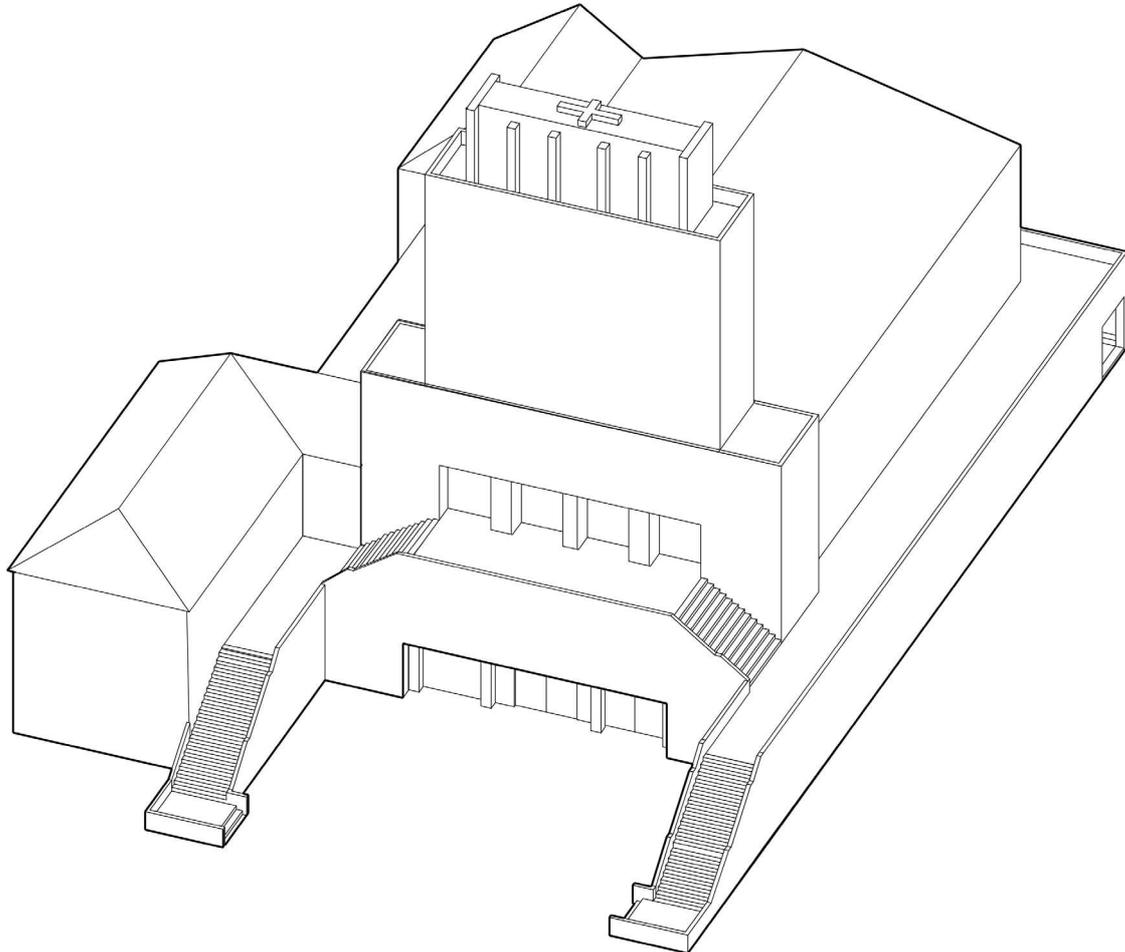
7.

Bestandsaufnahme

Die vorliegende Bestandsaufnahme ist das Ergebnis einer datenbasierten Analyse der sich gegenwärtig in Nutzung befindenden sowie ehemaligen Sakralgebäude der ev.-luth. und röm.-kath. Kirchen in Hamburg. Die Erhebung fußt in erster Linie auf öffentlich verfügbaren Informationen der Kirchen selbst, medialen Berichterstattungen und Erkenntnisgewinnen im Rahmen der geführten Expert:inneninterviews. Eine genaue Auflistung aller hierfür verwendeten Quellen ist aus Platzgründen der Fußnote² zu entnehmen. Als Resultat konnte somit ein insgesamt recht vollständig wirkendes Gesamtbild über den sakralen Gebäudebestand innerhalb der FHH gewonnen werden. Dennoch wird kein Anspruch auf absolute Vollständigkeit der präsentierten Daten erhoben, da kleinere Detailabweichungen und vereinzelt übersehene Kirchenstandorte nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Die anschließende Untersuchung der Sakralbauten in ihrer Gesamtheit nimmt das zuvor bereits aufgeworfene Schema der dreifachen Unterteilung in katholische Kirche sowie die

² mR 2024; Kirche Hamburg 2024; BKM HH 2024a; Erzbistum Hamburg 2024d; Erzbistum Hamburg 2023c; Erzbistum Hamburg 2024e; Erzbistum Hamburg 2024f; Pfarrei St. Maria 2023; Wenig 2017; Viere 2013; Zeuch 2019; Busse 2024; Hilmer 2023; Morell 2019; Wolf 2008; Boldt 2023; Hasse 2019; Klein 2019; Leweke 2022; Klein 2012; Gunßler 2023; Ulrich 2022; Modrow 2017; Grützmaker 2019; Ev.-luth. Kirchengemeinde Philippus und Rimbert; Volkert 2016; Röm.-kath. Pfarrei Hl. Josefina Bakhita 2022a; Lauterbach 2024; Morell 2011; Nadler 2018; Interview BA Mitte vom 28.08.24: 2; Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 4ff.; Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 15ff.; Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 8f.; Interview KK HH-West vom 23.05.24: 4ff.; Geoportal HH 2024

evangelischen Kirchenkreise Hamburg-West/Südholstein und Hamburg-Ost erneut auf. Hierdurch sollen die oben bereits angedeuteten unterschiedlichen Ausgangslagen innerhalb der drei kirchliche Administrationseinheiten im Hamburger Stadt-raum mit Blick auf die vorhandene Kirchenbausubstanz und das Ausmaß bereits aufgegebener und neugenuzter Stand-orte weiter vertieft werden. Im Kern sollen im Anschluss fol-gende Fragen beantwortet werden: Welcher Bestand an röm.-kath. und ev.-luth. Kirchen ist in Hamburg festzustellen (Kap. 7.1)? Wie wurden röm.-kath. und ev.-luth. Kircheng-e-bäude in Hamburg bisher neugenuzt (Kap. 7.2)? Für welche Sakralbauten der röm.-kath. und ev.-luth. Kirchen in Hamburg ist die zukünftige Tragfähigkeit bereits aktuell in Frage zu stellen (Kap. 7.3)?



7.1 Aktiv betriebene Kirchengebäude

Zunächst soll eine Analyse, der derzeit noch aktiv genutzten Kirchengebäude beider Konfessionen in Hamburg erfolgen. Darunter sind im Sinne dieser Arbeit Kirchengebäude zu verstehen, die ganz oder teilweise (z.B. im Rahmen von Nutzungsergänzungen) in ihrer ursprünglichen sakralen Funktion von den

örtlichen ev.-luth. und röm.-kath. Kirchengemeinden genutzt werden. Eine kartographische Verortung der aktiven Kirchenstandorte innerhalb des Stadt- raums ist den Abbildungen 18 für die evangelische Betrachtungsebene unterteilt nach Kirchenkreis und 19 für die katholische Seite zu entnehmen. Rein zahlenmäßig lassen sich daraus folgende Erkenntnisse ableiten: Innerhalb

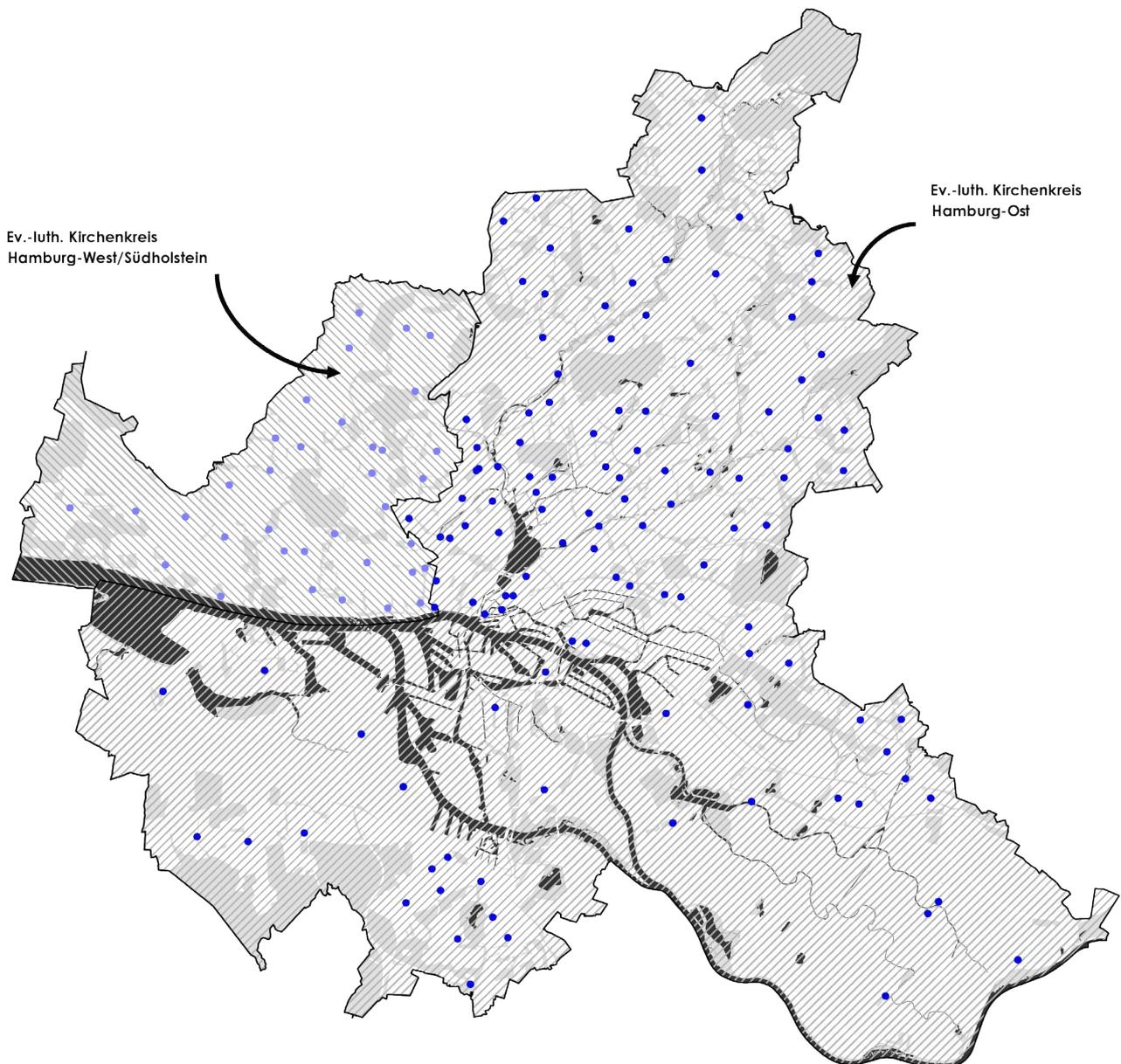


Abb. 18: Übersicht aktive ev.-luth. Sakralbauten in Hamburg. Eigene Darstellung auf Basis von ².

Hamburgs befinden sich für beide Konfessionen zusammengenommen insgesamt 193 aktiv betriebene Kirchengebäude. Davon entfallen 154 auf die evangelischen Kirchen, welche sich wiederum in 35 Sakralbauten innerhalb des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein und 119 im Kreis Hamburg-Ost aufgliedern. Dem gegenüber stehen 39 katholische Kirchen. Gemäß der

Denkmalschutzliste des Denkmalschutzamt Hamburg (siehe hierfür BKM HH 2024a) stehen ausgehend von der Gesamtzahl aktiver Kirchen 141 Objekte unter Denkmalschutz. Dabei gilt es an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass bei der Einordnung eines Gebäudes als bauliches Denkmal nach dem Hamburger Denkmalschutzgesetz nicht primär das Alter, sondern dessen Relevanz für

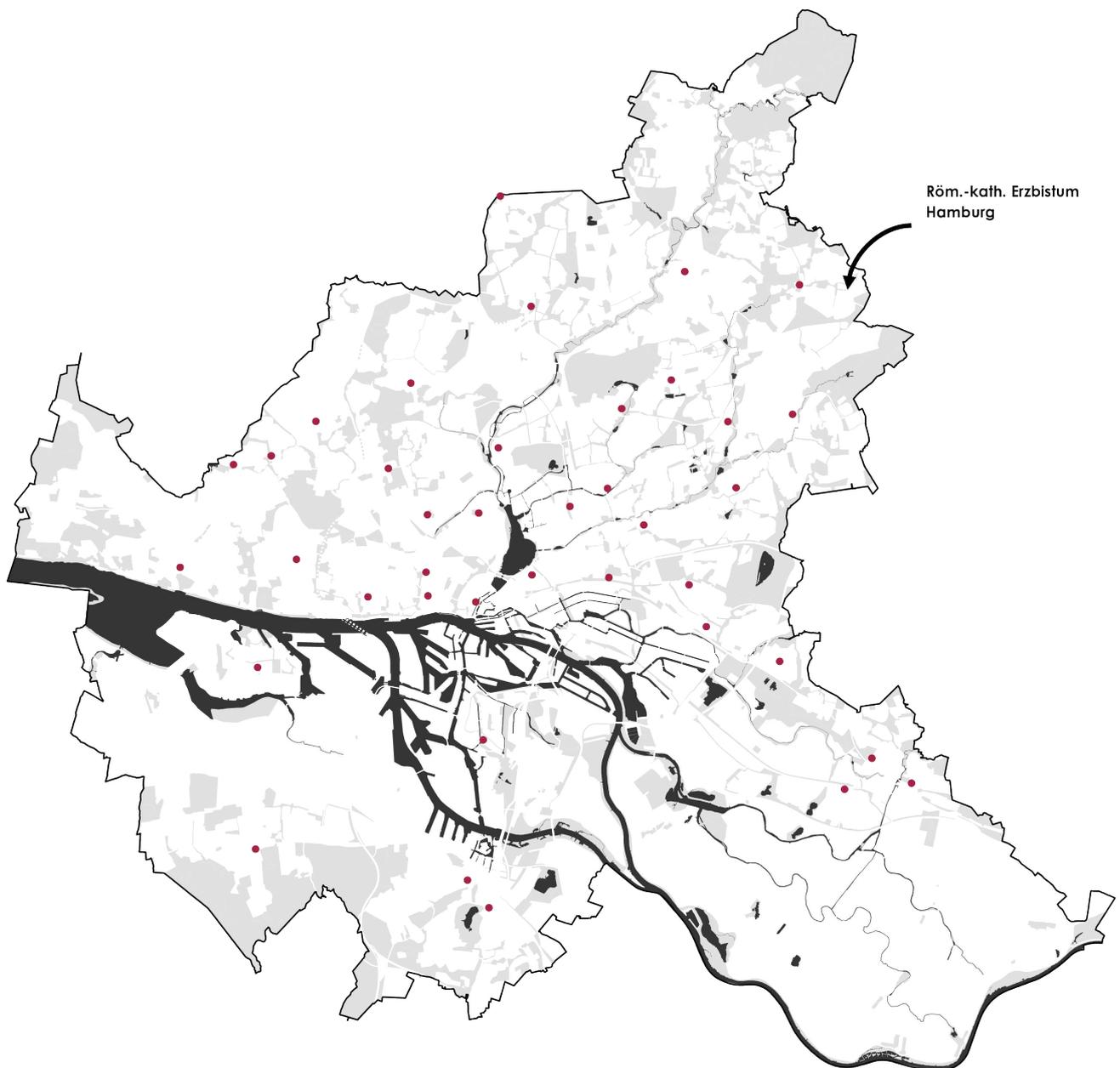


Abb. 19: Übersicht aktive röm.-kath. Sakralbauten in Hamburg. Eigene Darstellung auf Basis von ².

die Geschichte, Kunst, Wissenschaft sowie den Städtebau Berücksichtigung findet (§ 4 Abs. 2 HbgDSchG).

Weitere tiefergehende Einblicke in den aktiven Kirchengebäudebestand ergeben sich darüber hinaus mittels einer bauzeitlichen Untersuchung. Hierfür wurden die aufgezeigten Sakralbauten in Abb. 20 nach Baujahr kategorisiert und vergleichend gegenübergestellt. Die fünf gebildeten Bauzeitepochen wurden auf in erster Linie auf Basis gängiger Einteilungen aus der Fachliteratur gebildet und spiegeln grob zentrale Stilrichtungen des (nord-)deutschen Kirchenbaus wider (vgl. Rausch 2021; Kirchenkreis HH-Ost 2024: 3). Die Bestimmung der genauen Baujahre erwies sich aufgrund der weitreichenden Beschädigungen während des Zweiten

Weltkriegs und der darauffolgenden Wiederaufbaumaßnahmen stellenweise als nicht eindeutig (vgl. Ludwig 2003: 15). Daher wurde sich in der Arbeit dafür entschieden, das Baujahr einer kriegsbeschädigten Kirche nur dann mit dem Zeitpunkt des Wiederaufbaus gleichzusetzen, wenn die ursprüngliche Bausubstanz nahezu vollständig zerstört war und ein grundlegender Neubau als Ersatz erfolgen musste. In der näheren Betrachtung der bauzeitlichen Verteilung Hamburgs aktiver Kirchengebäude ist insbesondere die durchweg sehr hohe Konzentration an in der Nachkriegszeit (1949-1969) errichteten Sakralbauten hervorzuheben. So wurden von besagten 193 derzeit noch betriebenen Kirchenstandorten 89 als Nachkriegsbau errichtet. Weiter runtergebrochen ist hiervon mit 53 die Mehrzahl dem

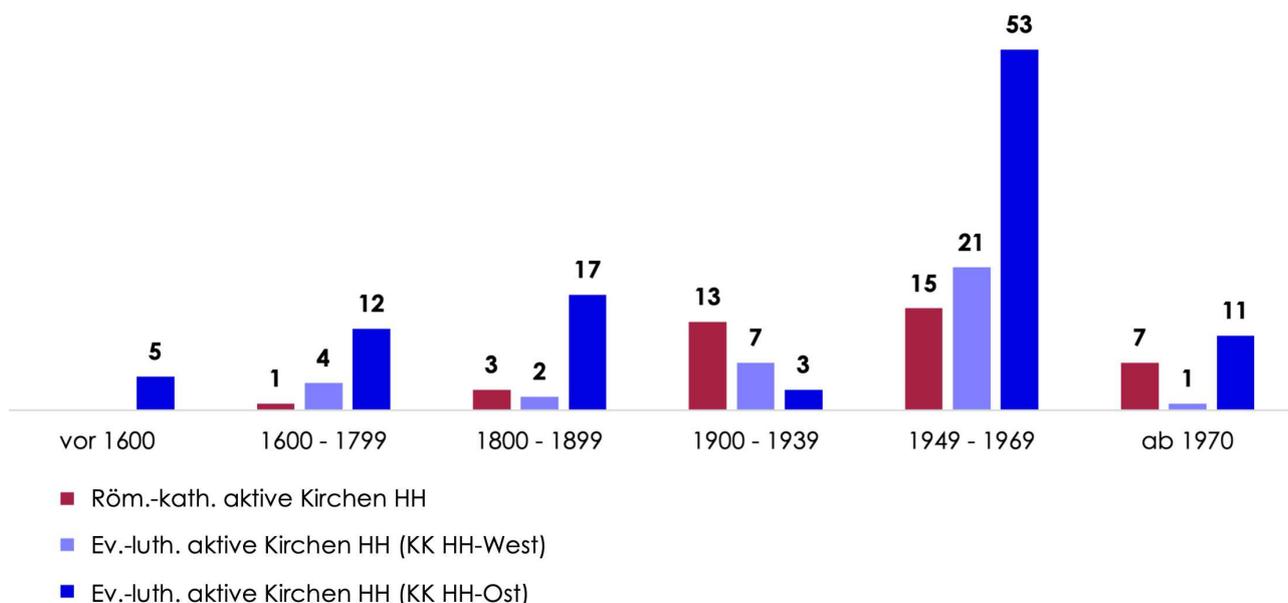


Abb. 20: Ev.-luth. & röm.-kath. aktive Sakralbauten in Hamburg nach Baujahr. Eigene Darstellung auf Basis von ?.

Kirchenkreis Hamburg-Ost zuzuordnen. 21 Nachkriegskirchen befinden sich im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, während auf katholischer Seite 15 festgestellt wurden. Diese überwiegende Mehrheit an in der Nachkriegszeit entstandenen katholischen und evangelischen Sakralbauten in Hamburg ist vor allem mit strategischen Entscheidungen seitens der damaligen Kirchenleitungen zum großflächigen Ausbau der städtischen Sakralinfrastruktur zu erklären (vgl. Benedict 2007: 19f.; Ludwig 2003: 15). Ausgangslage hierfür bildete das zuvor bereits thematisierte Ausmaß an Kriegsschäden in Hamburg, das den Wiederaufbau und Neubau ganzer Stadtteile (insbesondere im Osten der Stadt) erforderlich machte (vgl. Benedict 2007: 19). Der damit einhergehende verstärkte Kirchenneubau diente in erster Linie sowohl dem Ersatz zerstörter Gebäude als auch der gezielten Etablierung von Sakralbauten in neuen Wohnvierteln, um die evangelische und katholische Kirche wieder stärker in die lokalen Nachbarschaften zu (re-)integrieren (vgl. Hesse 2007: 9; Konerding 2007: 30). Diese Phase des Nachkriegskirchenbaus ging mit der Annahme eines neuen Sakralbaustils einher, der sich u.a. durch die flexible Verwendung unkonventioneller Grundrisse und Formen, neuer Innenraumgestaltungen sowie der intensiven Verwendung von Betonbauteilen

auszeichnete (vgl. Hesse 2007: 15). Als Resultat entstanden zwischen 1949 und 1969 in Hamburg im Rahmen des Kirchenbaus zahlreiche „[...] architektonisch anspruchsvolle Bauten [...]“ (Konerding 2007: 30), die gerade rückblickend jedoch deutlich am tatsächlichen Bedarf vorbeigeplant wurden (vgl. Benedict 2007: 22). Zugleich erweisen sich die verwendeten Materialien und Bauweisen als kurzlebig und äußerst kostenintensiv in der Instandhaltung (vgl. Benedict 2007: 20; Konerding 2007: 31f.). In Folge nehmen insbesondere Nachkriegskirchen eine zentrale Position in der gegenwärtigen Debatte um kirchliche Immobilienüberschüsse im Hamburger Kontext ein (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 5; Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 2).

7.2 Neugenuzte Kirchengebäude

In näherer Betrachtung der bereits neugenuzten (dies umschließt sowohl Nutzungsergänzungen als auch Umnutzungen) katholischen und evangelischen Kirchengebäude in Hamburg konnte eine Gesamtzahl von 26 ermittelt werden. Hierbei wurde sich aus Gründen der Vollständigkeit dazu entschieden, auch zwei sich noch in Umsetzung befindliche Neunutzungsprojekte miteinzu beziehen. Die ausgewählten Kirchengebäude werden in den Abb. 21

(evangelisch, unterteilt nach Kirchenkreisen) und 22 (katholisch) erneut kartographisch im Stadtraum verortet. Unter den identifizierten Sakralgebäuden sind bezüglich ihrer ursprünglichen Konfession zwei Gebäude der katholischen Kirche sowie 7 dem ev.-luth. Kirchenkreis West/Südholstein und 17 dem Kreis Hamburg-Ost zuzuordnen. Dabei stehen 19 der insgesamt 26 neugenenutzten

Gebäude unter Denkmalschutz (gemäß BKM HH 2024a). Eine erneute bauzeitliche Einordnung der betroffenen Kirchenobjekte (siehe Abb. 23) verdeutlicht zudem, dass auch hier moderne Sakralgebäude (insbesondere die Nachkriegsbauten des evangelischen Kirchenkreises Hamburg-Ost) den größten Anteil ausmachen. In Kirchen aus dem 19. Jahrhundert und zuvor sind

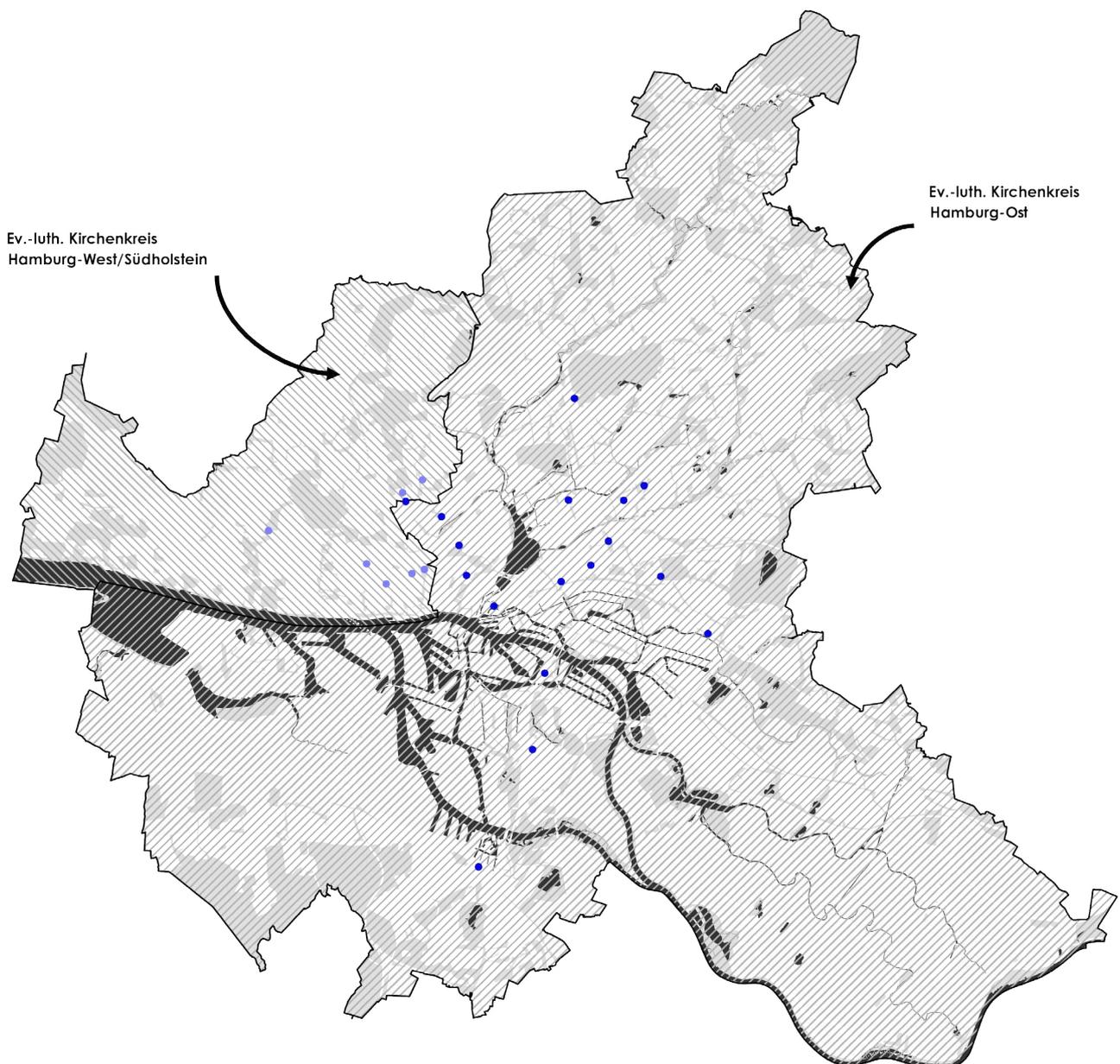


Abb. 21: Übersicht neugeneutzte ev.-luth. Sakralbauten in Hamburg. Eigene Darstellung auf Basis von ².

hingegen bisher in Hamburg nur wenige (vier im Zeitraum 1800-1899) bis gar keine Neunutzungen umgesetzt worden. Als interessant erweist sich darüber hinaus vor allem die räumliche Konzentration vieler Neunutzungsprojekte auf zentrumsnahe Quartiere im innerstädtischen Bereich, während dies in äußeren Randgebieten aktuell lediglich vereinzelt der Fall ist. Hinsichtlich der

neugewendeten Kirchen im evangelischen Kirchenkreis Hamburg-Ost ist gleichzeitig zu erwähnen, dass fünf dieser Gebäude im damaligen internen Kategorisierungsprozess (siehe 6.2) bereits als nicht förderfähig eingestuft wurden (vgl. Wenig 2007). Obwohl man sich später von ebendiesem System erneut distanzierte, scheinen die darin geäußerten Einschätzungen zur Zukunft der Kirchengebäude

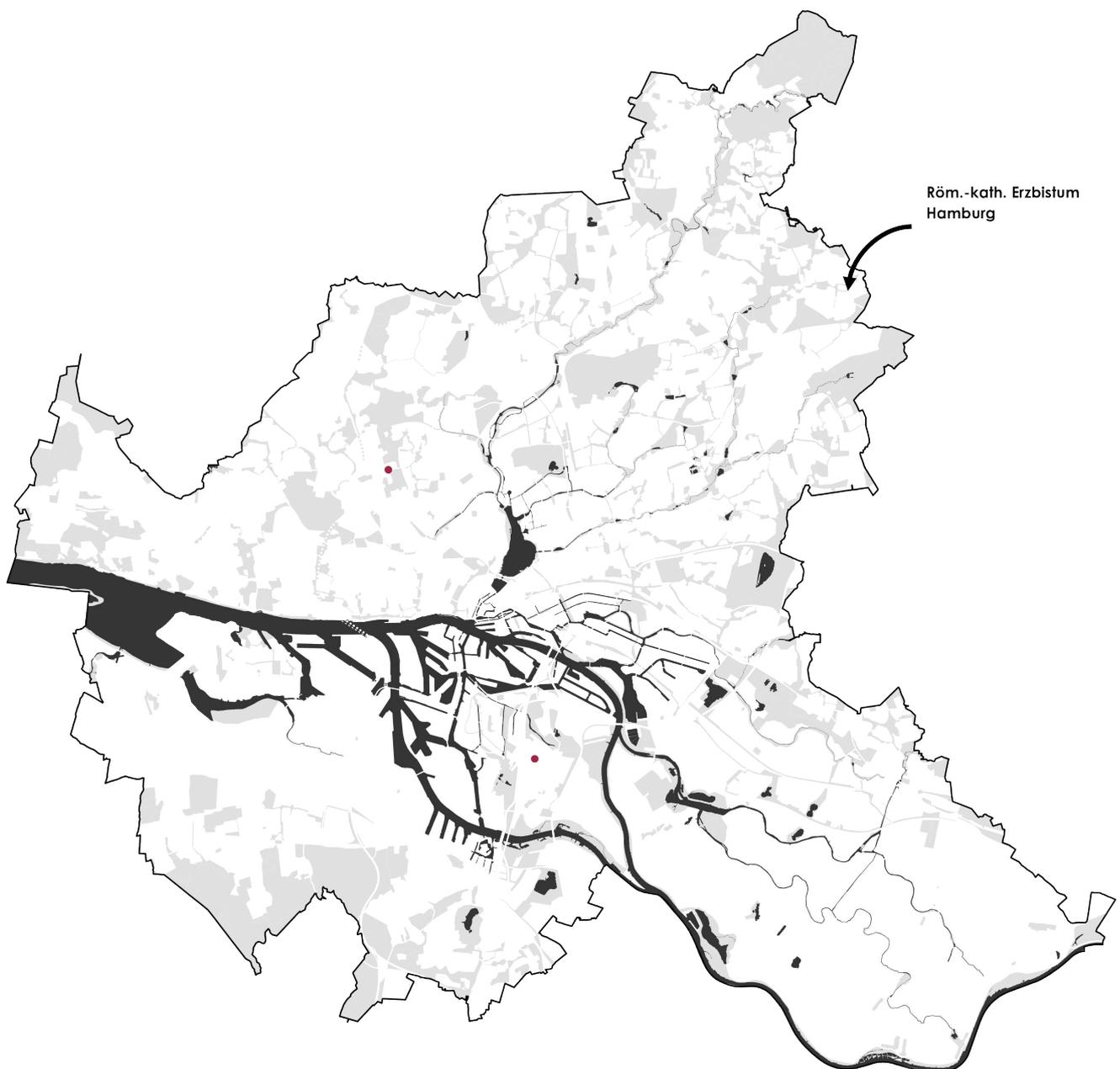


Abb. 22: Übersicht neugewendete röm.-kath. Sakralbauten in Hamburg. Eigene Darstellung auf Basis von 2.

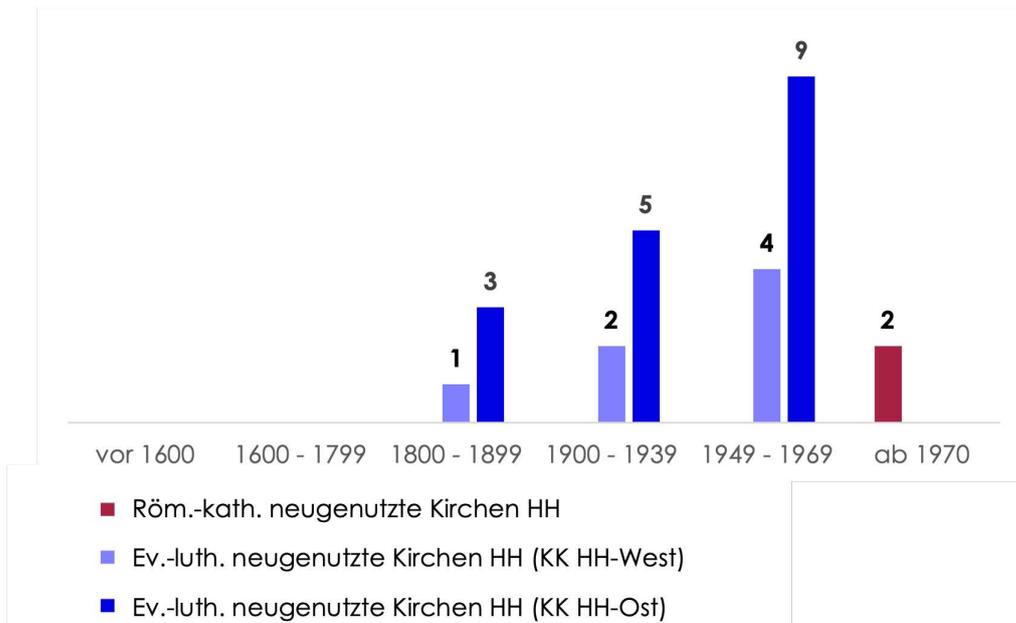


Abb. 23: Ev.-luth. & röm.-kath. neugenuetzte Kirchen in Hamburg nach Baujahr. Eigene Darstellung auf Basis von ².

innerhalb des Kreises Hamburg-Ost stellenweise also durchaus ihre Gültigkeit beibehalten zu haben.

Eine weitere Aufschlüsselung der bestehenden Kirchenneunutzungen nach Nutzungsform und -art verdeutlicht daneben ein deutlich höheres Vorkommen vollständiger Umnutzungen im Vergleich zu partiellen Nutzungsergänzungen, wie in Abb. 24 dargestellt. So wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme 8 Nutzungsergänzungen (davon eine auf kath. Seite sowie 2 bzw. 5 in den ev. Kirchenkreisen West und Ost) und 18 Umnutzungen ermittelt wurden (eine ehemalige kath. Kirche sowie 2 bzw. 5 in den beiden Kreisen) ermittelt. Hinsichtlich der vorherrschenden Nutzungsart lässt sich bei den bisher realisierten und

geplanten Neunutzungen von Hamburger Sakralgebäuden zusammengenommen mit insgesamt 14 (unterteilt in 3 Konzepte für Nutzungserweiterungen & 9 für Umnutzung) vor allem eine starke Tendenz zur Etablierung religiöser Nach- bzw. Mischnutzungen beobachten (siehe hierzu Abb. 25). Konkreter dargestellt beinhaltet dies größtenteils (9) die Abgabe bzw. geteilte Nutzung eines gemeindlichen Kirchengebäudes zugunsten einer anderssprachigen christlichen Glaubensgemeinschaft zur sakralen Nutzung der Räumlichkeiten. Zudem bestehen in diesem Kontext stellenweise auch ergänzende kirchliche Angebote der Gemeinden selbst (2) zur Attraktivierung des eigenen Kirchenbetriebes. Abseits religiöser Formen der Neunutzung wurde sich bei 5 Kirchengebäuden für

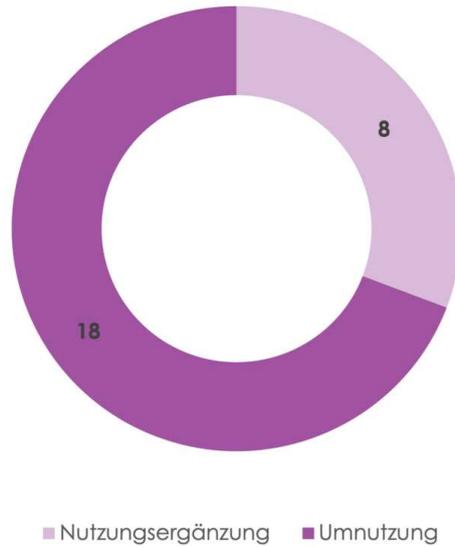


Abb. 24: Ev.-luth. & röm.-kath. nutzungsergänzte und umgenutzte Kirchen in Hamburg nach Anzahl. Eigene Darstellung auf Basis von 2.

die Etablierung bildungsorientierter Angebote entschieden. Hierbei handelt es sich u.a. größtenteils um Kindertagesstätten (3), sowie jeweils eine evangelische Grundschule und Kunstausbildungstätte. Weiterhin wurde sich in 3 Fällen für die Entwicklung (stellenweise noch nicht abgeschlossen)

gemeinwohlorientierter Sozial- bzw. Stadtteilzentren in Sakralbauten entschieden. Daneben unterteilen sich die verbliebenen Neunutzungsprojekte in der kulturellen Verwendung von Kirchen als Veranstaltung-, Museums- und Galeriefläche (2), sowie der ergänzenden Installation einer Kletterwand zur

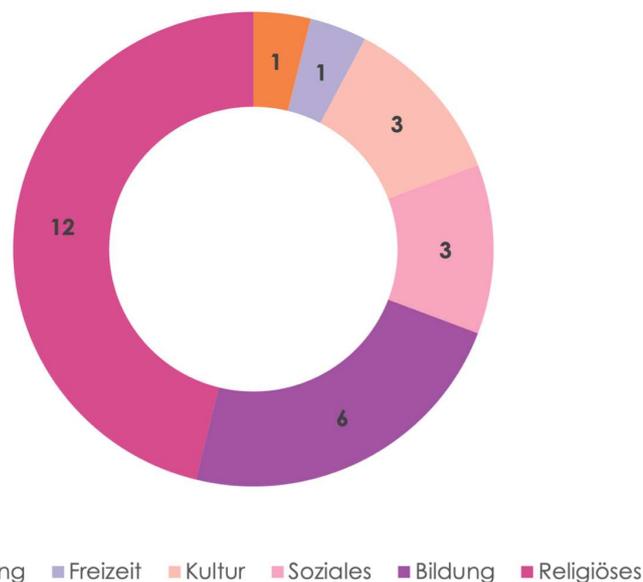


Abb. 25: Ev.-luth. & röm.-kath. neugenuzte Kirchen in Hamburg nach Nutzungsart und Anzahl. Eigene Darstellung auf Basis von 2.

Freizeitnutzung und einer privaten Büronutzung. Weiterführende Informationen und Hintergründe zu ebendiesen neugenenutzten Sakralgebäuden in Hamburg werden im Anschluss unter Kap. 8 in Form von Gebäudesteckbriefen präsentiert.

7.3 Nicht zukunftsfähige Kirchengebäude

Im Anschluss an die Identifizierung bereits realisierter und in Umsetzung befindlicher Kirchenneunutzungen in Hamburg erfolgt im Rahmen dieser Bestandsaufnahme abschließend eine Untersuchung der aktuellen Anzahl und Verteilung nicht zukunftsfähiger Sakralgebäude im Stadtraum. Hierbei werden Kirchenstandorte näher betrachtet, deren kurz- und mittelfristige Tragbarkeit im Kontext von Säkularisierung und Veränderungsdruck seitens der Gemeinden selbst bereits aktiv hinterfragt wird. Die Einordnungen nicht-zukunftsfähiger Kirchengebäude resultiert auf Grundlage des Aufgeführten Ampelmodells der evangelischen Kirchenkreises Hamburg-Ost, den veröffentlichten pfarreilichen Immobilienkonzepten der katholischen Kirchengemeinden (siehe hierzu Kapitel 6.2. & 6.3) sowie Aussagen der Interviewpartner:innen.

Dies umfasst im Verständnis der Arbeit sowohl Kirchengebäude, die gegenwärtig noch betrieben werden, als auch bereits geschlossene Standorte, die sich weiterhin im kirchlichen Besitz befinden und derzeit keine Neunutzungsbestrebungen aufweisen. Folglich können die hier identifizierten Hamburger Kirchen ohne Zukunftsperspektive durchaus als grundsätzliche Potenzialflächen für die Entwicklung von Nachnutzungskonzepten verstanden werden. Zusätzlich sollte gerade in diesem Zusammenhang bedacht werden, dass in Hamburg seit dem Zweiten Weltkrieg von mindestens 10 Abbrüchen röm.-kath. bzw. ev.-luth. Kirchengebäude aufgrund fehlender Tragfähigkeiten auszugehen ist (vgl. mR 2024). Eine räumliche Zuordnung der noch bestehenden, wenn auch nicht zukunftsfähigen, Sakralgebäude kann daneben erneut den Karten in Abbildung 26 (katholische Bauten) und Abbildung 27 (evangelische Bauten unterteilt nach Kirchenkreis) entnommen werden. Gemäß der genannten Kriterien sind zu diesem Zeitpunkt in Hamburg insgesamt 38 Kirchengebäude als nicht zukunftsfähig einzustufen, wovon 20 Stück unter Denkmalschutz stehen (siehe BKM HH 2024a). Die Gebäudegesamtzahl untergliedert sich weiter auf 4 katholische und 34 evangelische Kirchenobjekte (mit einem im Kirchenkreis im Kreis West sowie 33 im Kreis Ost). Ein Großteil der

ermittelten Kirchenstandorte entfällt damit wieder auf den östlichen Hamburger Kirchenkreis, wobei 28 Auflistungen gemäß der früheren Kategorisierung als nicht förderfähig an dieser Stelle übernommen wurden (vgl. Wenig 2017). Von den hier hervorgehobenen Sakralbauten der katholischen Kirche bestehen hingegen für 2 Gebäude gemäß der Immobilienkonzepte der zuständigen

Gemeinde (St. Maria) Pläne zur Einordnung dieser als Sekundärimmobilien mit ungewisser Zukunft (vgl. Pfarrei St. Maria HH 2023: 6). Die übrigen Kirchen, die in diesem Zusammenhang identifiziert wurden, sind darüber hinaus vor allem Gegenstand mehr oder weniger ausgeprägter Diskussionen und Planungen zu gemeindlichen Maßnahmen der endgültigen Standortaufgabe, teilweise

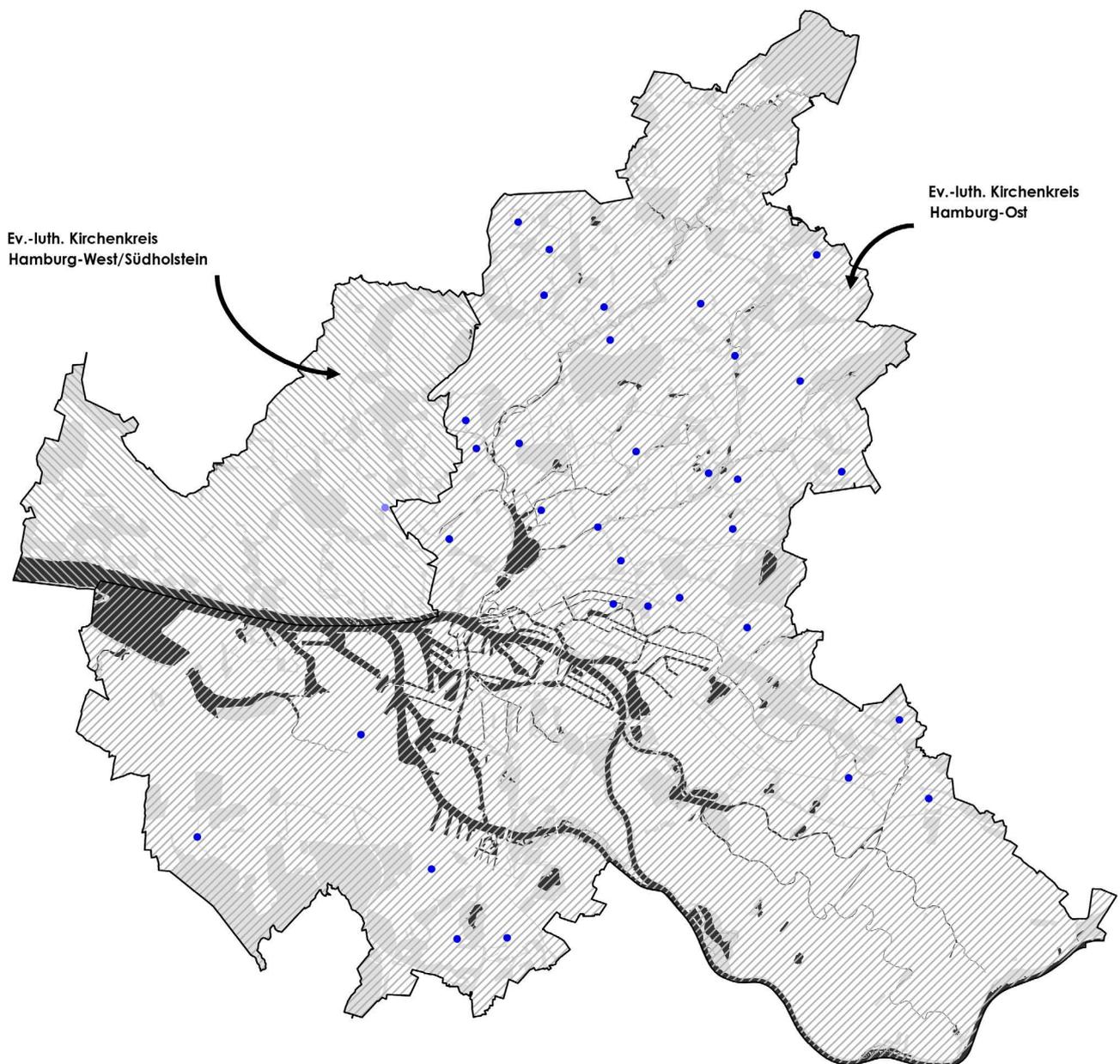


Abb. 26: Übersicht nicht tragfähige ev.-luth. Sakralbauten in Hamburg. Eigene Darstellung auf Basis von [2](#).

verbunden mit Abbruchvorhaben. Innerhalb des evangelischen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein konnten in diesem Zuge überdies nur für ein Gebäude (Zum Guten Hirten Stellingen) gemeindliche Bestrebungen zu Schließung und Abriss einer Kirche festgestellt werden (vgl. Gaßdorf 2017). Dies unterstreicht die zuvor unter 6.2 erläuterte

Strategie des Kirchenkreises, die Aufgabe von Kirchenstandorten möglichst zu vermeiden. Abseits davon deutet die bauzeitliche Einordnung der präsentierten, nicht zukunftsfähigen Kirchengebäude unter Abb. 28 erwartungsgemäß erneut darauf hin, dass der größte Anteil des Gebäudebestandes den Nachkriegskirchen innerhalb des

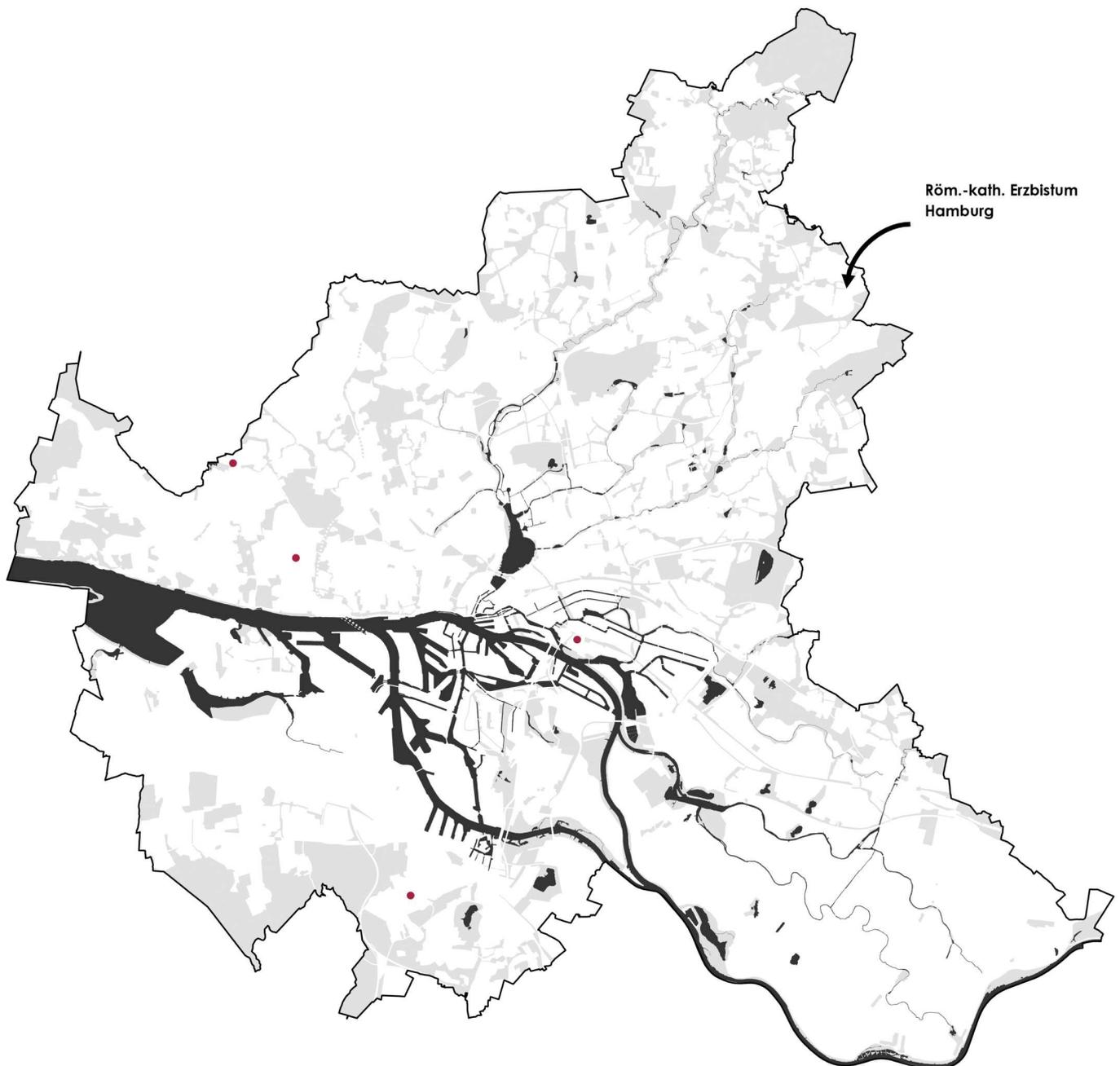


Abb. 27: Übersicht nicht tragfähige röm.-kath. Sakralbauten in Hamburg. Eigene Darstellung auf Basis von 2.

evangelischen Kirchenkreises Hamburg-Ost zuzuordnen ist.

Im Kontext des Forschungsinteresses der Arbeit bietet sich diesbezüglich zudem ein zusätzlicher Blick auf die lokal bestehenden Instrumentarien einer integrierten Stadtteilentwicklung zur Identifizierung benachteiligter Stadträumen in Hamburg an: Hierzu lassen sich vor allem aus den als RISE-Fördergebiete festgesetzten Räumen zur forcierten Behebung städtebaulicher und quartierlicher Mängel sowie das Hamburger Sozialmonitoring zur ein Bewertung sozialräumlicher Dynamiken zentrale Erkenntnisse

ziehen (vgl. BSW 2023: 7; BSW 2024c: 1f.). So liegen derzeit bspw. allein 8 der als absehbar nicht länger tragfähig ermittelten Kirchengebäuden in RISE-Fördergebieten der FHH. Hinzu kommen 2 weitere als nicht tragfähig vermerkte Gebäude in Sozialräumen mit niedriger bis sehr niedriger Dynamik, die außerhalb dieser Fördergebiete liegen.

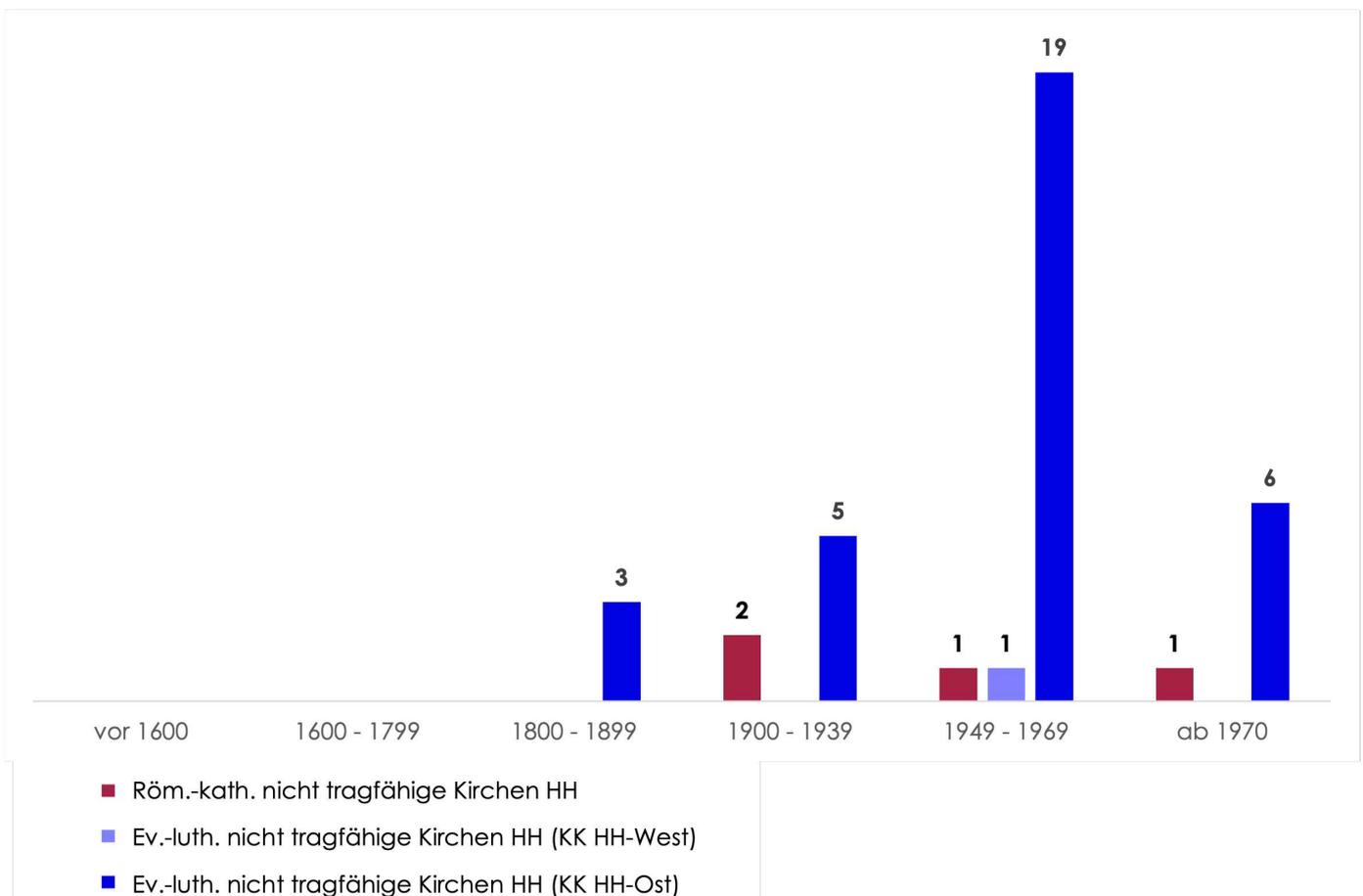


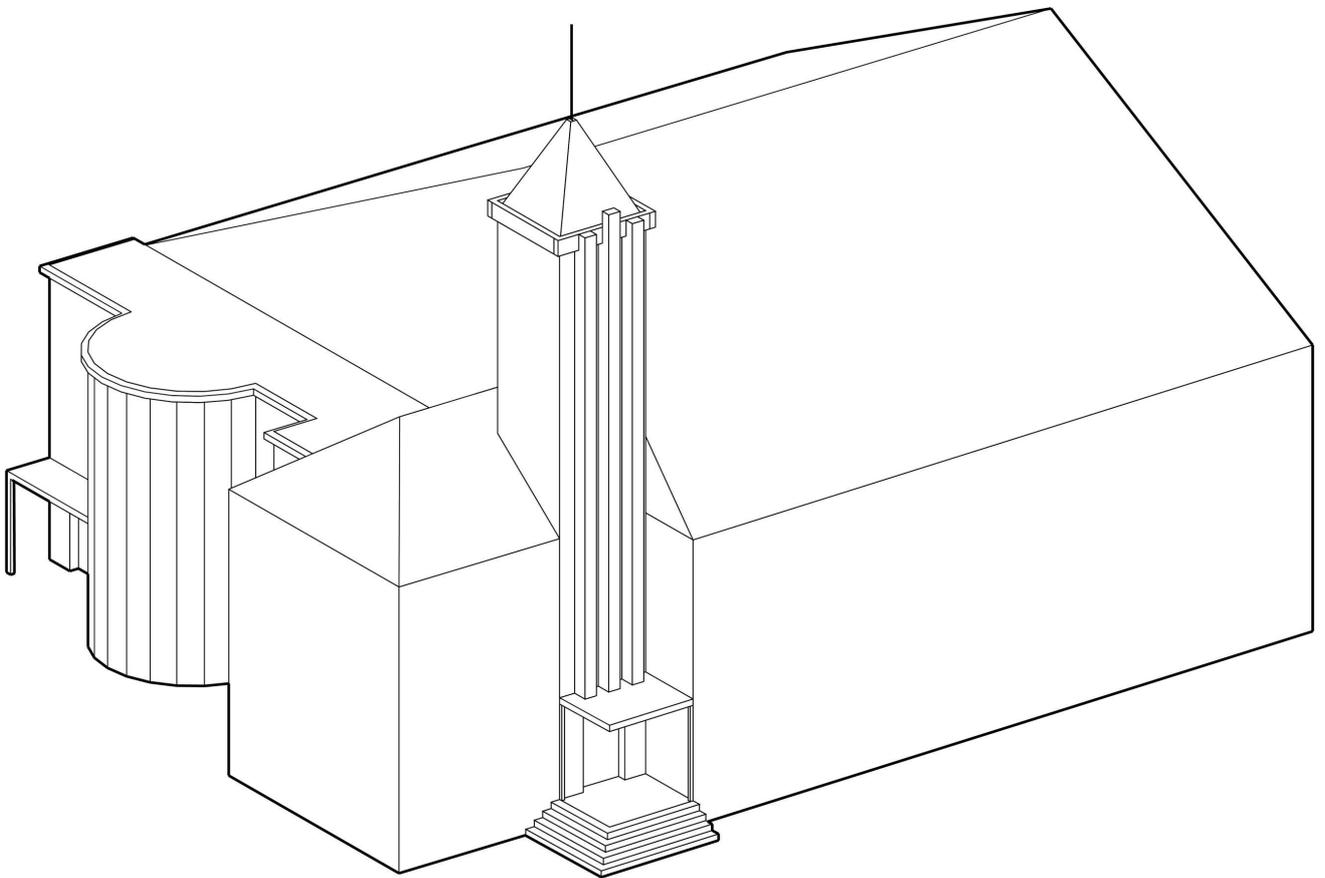
Abb. 28: Ev.-luth. & röm.-kath. nicht tragfähige Kirchen in Hamburg nach Baujahr. Eigene Darstellung auf Basis von ².

8.

Analyse neugenuetzter Kirchen- gebäude in Hamburg

Im Folgenden Kapitel sollen die bislang in Hamburg neugenuetzten, bzw. sich in Umsetzung der Neunutzung befindlichen Kirchengebäude tiefergehend analysiert werden. Zum einen soll damit ein bisher nicht existentes, konfessionsübergreifendes Gesamtbild der Neunutzungsarten aufgeführt werden, zum anderen dient ihre tiefergehende Analyse der möglichst weitreichenden Ermittlung von Informationen hinsichtlich der Neunutzungspotentiale im Sinne gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung anhand bereits erfolgter oder sich in Umsetzung befindlichen Vorhaben. In diesem Sinne wird in den darauffolgenden Kap. 9.1-9.6 ebenfalls auf Erkenntnisse aus Kap 8.1 & 8.2 zurückgegriffen. Die Unterfragen, die innerhalb der Kap. 8.1 & 8.2 beantwortet werden sollen lauten:

Wie wurden Kirchengebäude in Hamburg bisher neugenuutzt und welche Maßnahmen und Prozesse stehen hinter diesen Neunutzungen? Inwiefern entwickeln die Neunutzungen eine Auswirkungen auf die gemeinwohlorientierte Entwicklung ihrer umliegenden Quartiere?



Weitere Erläuterungen zum Kapitel

Im Zuge der Arbeit stellte Kap. 7.2 bereits heraus, dass innerhalb der FHH bislang 26 Kirchengebäude neugutzt wurden. Aufgrund der Übersichtlichkeit soll nachfolgend mit 13 Neunutzungen lediglich eine Auswahl dieser steckbriefartig vorgestellt werden. Die übrigen 13 Neunutzungen lassen sich dem Anhang dieser Arbeit unter Kap. 14 entnehmen. Für die Auswahl der nachfolgend vorgestellten Projekte wurde auf ein möglichst breites Spektrum an Neunutzungsarten sowie Kirchengebäuden geachtet. Somit repräsentieren alle neugutzten Sakralbauten spezifische Bauzeitalter (1800-1899; 1900-1939; 1949-1969 & ab 1970), Neunutzungsarten (Nutzungsergänzung, Teilumnutzung sowie Umnutzung durch andere Konfessionen & weltliche Umnutzungen) sowie die entsprechenden Konfessionen mit den nächsthöheren Kircheninstanzen (ev.-luth. Kirchenkreise Hamburg-Ost und Hamburg-West/Südholstein sowie röm.-kath. Erzbistum Hamburg).

Die Analysekategorien gehen schließlich einerseits aus den theoretisch generierten Erkenntnissen zu Untersuchungen von Kirchenneunutzung hervor (vgl. Beste 2014 & Netsch 2018), andererseits wurden folgen die Kategorien bewusst den Erkenntnisinteressen dieser Forschungsarbeit. Sie lauten wie folgt:

- Adresse
- Baujahr
- (Ursprüngliche) Konfession³

³ Da die ev.-luth. Kirchenkreise Hamburg-Ost sowie Hamburg-West/Südholstein aus einer Kirchenkreisreform aus dem Jahr 2009 hervorgingen, wird für ehem. ev.-luth. Kirchengebäude,

- Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung
- Denkmalschutz
- Eigentum
- Quartiersraum
- Bauwerk
- Neunutzungskonzept
- Quartierliches Gemeinwohl
- Prozess
- Finanzierung

Nachfolgend soll Kap. 8.2 die umfassenden Erkenntnisse der untersuchten Neunutzungen aus Kap. 8.1 sowie dem Anhang unter Kap. 14 zusammenfassen. Die Inhalte dieses Kapitels basieren zum einen auf einer umfassenden Desktop- sowie Literaturrecherche, zum anderen auf den generierten Erkenntnissen der Ortsbegehungen (siehe Kap. 2.4). Die jeweiligen Stellen der Oberkategorien Quartiersraum und Bauwerk, in denen nicht auf Quellen verwiesen wird, entsprechen somit den Erkenntnissen der vorgenommenen Ortsbegehungen.



Abb. 29: Legende Lagepläne Steckbriefe. Eigene Darstellung.

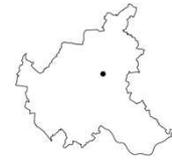
die vor 2009 neugutzt wurden, keiner der beiden Kirchenkreise genannt.

Analyse neugeneutzter Kirchengebäude in Hamburg

Nr.	Kirchenname	Baujahr	Stadtteil	(Urspl.) Konfession	Status	Gegenwärtige Nutzung	Denkmalsch.	Adresse	Kirchenkreis
1	Trohebotshaltskirche	1937	Dulsberg	Evangelisch	Nutzungsergänzung	Sakralraum: Kita; Gemeindeforum	ja	Stroßburger Platz 6a	Hamburg Ost
2	Paul-Gerhard-Kirche	1956	Bahrenfeld	Evangelisch	Nutzungsergänzung	Sakralraum: Freizeit	ja	Paul-Gerhard Kirche 2	Hamburg West
3	St. Johannis	1873	Allona-Allstadt	Evangelisch	Nutzungsergänzung	Sakralraum: Kulturraum	ja	Bei der Johannisikirche 22	Hamburg West
4	St. Thomas-Morus	1981	Stellingen	Katholisch	Nutzungsergänzung	Sakralraum: Trauerzentrum mit Kolumbarium	nein	Kappellstraße 16	
5	Buzhenzkerkirche	1927	Barmbek	Evangelisch	Umgenutzt	Vereinsheim Afrotopia e.V.	ja	Biedersteinerplatz 19	Hamburg Ost
6	Dreifaltigkeitskirche	1966	Harburg	Evangelisch	Umgenutzt	Kita; Stadtkulturzentrum; Noch in Umsetzung	ja	Neue Straße 44	Hamburg Ost
7	Immanuelkirche	1905	Veddel	Evangelisch	Umgenutzt	Sakralraum: Stadtfelzentrum in Umsetzung	nein	Wilhelmsburger Straße 73	Hamburg Ost
8	Kapernaumkirche	1961	Horn	Evangelisch	Umgenutzt	Konfessionswechsel; Moschee	ja	Siebekingsallee 191	Hamburg Ost
9	Maximilian-Kolbe-Kirche	1974	Wilhelmsburg	Katholisch	Umgenutzt	Multifunktionszentrum	nein	Kriegerstraße 7	
10	St. Nikolai	1863	Allstadt	Evangelisch	Umgenutzt	Mohndorf	ja	Willy-Brandt-Straße 60	Hamburg Ost
11	St. Stephanus	1912	Eimsbüttel	Evangelisch	Umgenutzt	Büronutzung Firma Eduard; Angeblich zum Verkauf	ja	Lutherstraße 100	Hamburg Ost
12	Simeonkirche	1966	Horn	Evangelisch	Umgenutzt	Sakralraum griechisch-orthodoxe Kirche	ja	Siebekingsallee 12	Hamburg Ost
13	St. Raphael	1950	Wilhelmsburg	Evangelisch	Umgenutzt	Sakralraum äthiopisch-orthodoxe Kirche	nein	Wehrmannstraße 7	Hamburg Ost
14	Jugendkirche	1965	Bahrenfeld	Evangelisch	Nutzungsergänzung	Sakralraum: Bildung / Jugendarbeit	nein	Bei der Rotbeker Mühle 28	Hamburg West
15	Kirche der Stille	1910	Allona-Nord	Evangelisch	Nutzungsergänzung	Sakralraum; Meditationskirche	ja	Heisenstraße 14	Hamburg West
16	Pelluskirche	1968	Lokstedt	Evangelisch	Nutzungsergänzung	Sakralraum; Gelfelle Nutzung mit koreanisch-evangelischer Gemeinde	nein	Winfridweg 22	Hamburg West
17	Belthienkirche	1959	Eimsbüttel	Evangelisch	Umgenutzt	Evangelische Kita	ja	Alarussstraße 20	Hamburg Ost
18	Diethrich-Bonhoeffer-Kirche	1969	Dulsberg-Süd	Evangelisch	Umgenutzt	Sakralraum chinesisch-christliche Gemeinde	ja	Dulsberg-Süd 26	Hamburg Ost
19	Erbsenkirche	1952	Borgfelde	Evangelisch	Umgenutzt	Sakralraum afrikanisch-christliche Gemeinde; Afrikanisches Zentrum	ja	Jungestraße 7	Hamburg Ost
20	Gnadenkirche	1907	St. Pauli	Evangelisch	Umgenutzt	Sakralraum russisch-orthodoxe Kirche	ja	Ischakowskypoliz 1	Hamburg Ost
21	Kapelle Schröderstift	1892	Rotherbaum	Evangelisch	Umgenutzt	Sakralraum katholisch-orthodoxe & äthiopisch-orthodoxe Kirche	ja	Schröderstiftstraße 36	Hamburg Ost
22	Kreuzkirche	1953	Billstedt	Evangelisch	Umgenutzt	Sakralraum syrisch-orthodoxe Gemeinde	ja	Billsbüttel Hauptstraße 90	Hamburg Ost
23	Nikodemuskirche	1959	Ohlsdorf	Evangelisch	Umgenutzt	Seit 2023 Zentrum für Hamburger Kunst (Galerie)	ja	Fußbüttel Straße 656	Hamburg Ost
24	Osterkirche	1864	Ellbek	Evangelisch	Umgenutzt	Sakralraum bulgarisch-orthodoxe Kirche	ja	Wandsbeker Chaussee 192	Hamburg Ost
25	Osterkirche	1931	Ottensen	Evangelisch	Umgenutzt	Evangelische Grundschule	ja	Bei der Osterkirche 17	Hamburg West
26	Osterkirche	1961	Stellingen	Evangelisch	Umgenutzt	Kunstakademie	nein	Brehmweg 50	Hamburg West

Tabelle 4: Tabellarische Übersicht identifizierte neugeneutzte Kirchen in Hamburg. Eigene Darstellung.

8.1 Gedäudesteckbriefe



Steckbrief Nr. 1: Frohbotschaftskirche, Hamburg-Dulsberg

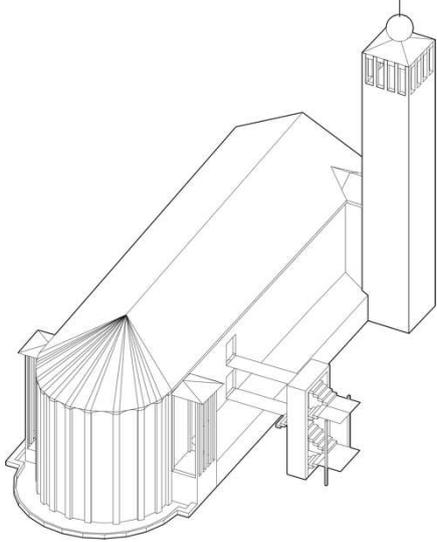


Abb. 30: Isometrie Frohbotschaftskirche. Eigene Darstellung.

Adresse: Straßburger Platz 6a, 22049 Hamburg-Dulsberg, Deutschland

Baujahr: 1953 (vgl. BKM HH 2024: 4756).

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch-lutherisch (Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Sakrale Nutzung durch die ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg bis 2012 | Seit 2019 Integration von Kita, Gemeindehaus und Kirchennutzung im Kirchenschiff (vgl. mR 2022a).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2024: 4756).

Eigentum: Grundstück sowie Gebäude befinden sich in Besitz der Kirchengemeinde (vgl. LGV HH 2023; WRS Architekten & Stadtplaner 2019: 4f.).

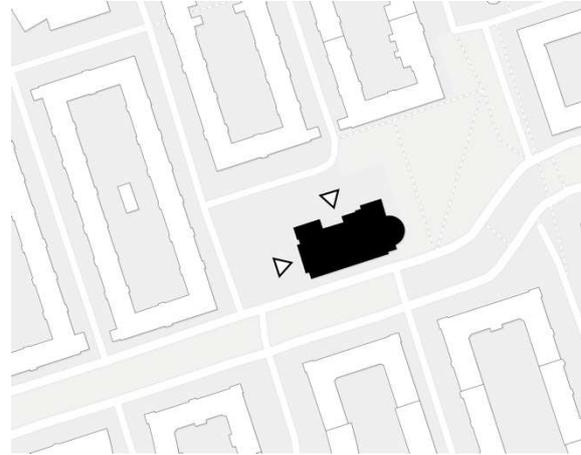


Abb. 31: Lageplan Frohbotschaftskirche. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Quartiersraum: Das Kirchengebäude befindet sich heute frei und markant auf dem weitläufigen sowie autofreien Straßburger Platz. Dieser wiederum liegt an der vielbefahrenen Straßburger Straße. Eine hohe Frequenz an Fußverkehr ist aufgrund des autofreien Straßburger Platzes sowie die über ihn hinausgehenden Einbahn- und Tempo 30-Straßen jedoch gesichert. Städtebauliche markiert der Kirchturm der Frohbotschaftskirche den höchsten Punkt der umliegenden Bebauung. Diese entspricht großmaßstäblichen Hofstrukturen der Fritz-Schumacher-Siedlung Dulsberg Richtung Norden, Süden und Westen. In östlicher Richtung liegen demgegenüber Rotklinker-Zeilenbauten aus den Nachkriegsjahrzehnten. Als Zeugnis der Hamburger Reformarchitektur ist der gesamte Raum Dulsbergs seit 2009 Teil des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) im Bund-Länder-Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Das Pro-

gramm wurde 2020 in den Bereich „Lebendige Zentren“ überführt, mittels dessen zum einen Unterstützungsmaßnahmen für energetische und denkmalpflegerische Sanierungen, zum anderen aber auch Investition in die sozialräumliche Infrastruktur, wie etwa die Errichtung von Kinderspielplätzen, mitfinanziert werden (vgl. BIG-Städtebau GmbH 2024). Die Erdgeschosszonen rund um den Straßburger Platz sind durch gastronomische Angebote belebt. Darüber hinaus werden sie auch von Kiosks und Wettanbietern angemietet. Angebote des täglichen Bedarfs wie Apotheken und Supermärkte lassen sich in dem überwiegend durch Wohnnutzungen geprägten Quartier ebenso vorfinden.

Bauwerk: Nach ihrer ursprünglichen Planung 1903 wurde die Errichtung der Frohbotschaftskirche 1937 fertiggestellt (vgl. mR 2022a). Schwere Luftangriffe während des zweiten Weltkriegs zerstörten das Gebäude jedoch. Ihr Wiederaufbau war 1953 abgeschlossen. Seitdem ist die Frohbotschaftskirche ein markantes und stadtteilprägendes Bauwerk. Ihre Grundfläche beträgt rund 1011 m² (vgl. LGV HH 2024). Nach Aufgabe der rein kirchlichen Nutzung wurde für das Kirchenschiff eine Haus-im-Haus-Lösung umgesetzt. In diesem Zuge wurde ein ursprünglich im Westen gelegenes Gemeindehaus mit integrierten Kindergarten auf dem Straßburger Platz abgerissen. Durch den Einbau zweier Kuben mit jeweils zwei Geschossen zogen diese Nutzungen in das Kirchenschiff mit ein. Zusätzlich liegt ein Sakralraum für kleinere Gottesdienste frei zugänglich im Kirchenschiff. Die einzelnen Kuben und Räume

sind über ein Foyer sowie zusätzliche Treppenhäuser miteinander verbunden. Der neue Haupteingang befindet sich an der Nordseite, der über den Straßburger Platz erreicht werden kann. Die neue Nutzung öffnet sich damit in Richtung des Quartiers anstatt zur Hauptstraße und unterstreicht so ihre räumliche Einbettung in das Quartier. Zusätzlich wurde unweit des Kirchengebäudes auf dem Straßburger Platz ein Tausch-Container aufgestellt. Anstelle des ehemaligen und abgerissenen Gemeindehauses befindet sich heute ein Neubau des SOS-Kinderdorf. Gemeinsam mit der Frohbotschaftskirche ergibt sich städtebaulich somit ein stimmiges Gesamtbild (vgl. WRS Architekten & Stadtplaner 2019: 4f.).

Neunutzungskonzept: Die in das Kirchenschiff eingezogenen ev. Kita Dulsberg bietet 70 Kita- und Krippen-Plätze für Kinder im Alter von eins bis drei sowie drei bis sechs Jahren auf einer Fläche von 261 m² an (vgl. Evangelischer Kindertagesstättenverband Hamburg o.A.). Darüber hinaus finden im Gemeindesaal sowie im Kirchenschiff weiterhin sowohl sakrale als auch sozial-diakonische Angebote statt. Hierzu zählt ein Gottesdienst für Kleinkinder im Alter von null bis drei Jahren. Dieser findet jeden zweiten Samstagvormittag statt. Jeden Sonntagmorgen ab 09:30 Uhr finden standardgemäße Gottesdienste statt. Darüber hinaus wird Seelsorge angeboten sowie Taufen, Konfirmationen und Beerdigungen durchgeführt. Auch Gebetsgruppen treffen sich im Kirchengebäude. Die zusätzlichen sozial diakonischen Angebote richten sich an jung und alt. Die sogenannte „Stöberbude“, der auf dem

Straßburger Platz liegende Tausch-Container, kann Montagvormittag, Dienstagvormittag sowie am Mittwoch ganztägig genutzt werden. Zudem werden musikalische Angebote für Jugendliche wie Erwachsene angeboten. Jeden Montagnachmittag wird zum kostenfreie Gitarrenunterricht im Gemeindesaal geladen. In diesem finden ebenso an Montagnachmittagen Senior:inentreffs statt. Zusätzlich beteiligt sich die Frohbotschaftskirche an der Lebensmittel- ausgabe im Quartier. Durch diese werden rund 60 Einzelpersonen oder aber auch Familien unterstützt. Zusätzlich werden Schülerinnen und Schüler mit dem Angebot einer Hausarbeitshilfe an Dienstagnachmittag angesprochen. Auch die Eltern der Schüler:innen sollen hierdurch entlastet werden (vgl. ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg 2015a).

Quartierliches Gemeinwohl: Die sakrale und soziale Bedeutung ist vor der Neunutzung der Frohbotschaftskirche stark gesunden. Da nur etwa 30 Besuchende zu den Gottesdiensten erschienen und die finanziellen Unterhaltungsmaßnahmen für das Gebäude sehr hoch waren, wurde innerhalb der Kirchengemeinde offen über einen Abriss diskutiert. Infolgedessen kam es jedoch zu großem Widerstand seitens der Bevölkerung sowie der Denkmalschutzbehörde (vgl. WRS Architekten & Stadtplaner 2019: 4f.). Schließlich finden sich nun in der Neunutzung gemeinwohlorientierte Ansätze mit einem hohen Quartiersbezug wieder. Zusätzlich unterstützt der anliegende Neubau des SOS-Kinderdorfs den gemeinwohlorientierten Cha-

rakter. Auch der Umstand, dass Bewohner:innen ohne direkten kirchlichen Bezug sich für den Erhalt des Kirchengebäudes einsetzen zeigt, dass ein Bewusstsein für die Besonderheit dieses Bauwerks entsteht. Neben dem Erhalts dieses städtebaulich markanten Merkmals kann womöglich ebenso davon ausgegangen werden, dass auch die Neunutzungen, die den Erhalt des Kirchengebäudes ermöglichen, wohlwollend akzeptiert und angenommen werden. Auch die Kirchengemeinde erhebt mit der Neunutzung den Anspruch eines neuen sozialen Treffpunkts innerhalb der nahräumlichen Umgebung (vgl. WRS Architekten & Stadtplaner 2019: 4f; BIG-Städtebau GmbH o.A.).

Prozess: Nach den aufgeführten Protesten der Bevölkerung sowie des Widerspruchs der Denkmalbehörde gegen einen Abriss des Kirchengebäudes, gab die Kirchengemeinde 2012 eine Machbarkeitsstudie zum Erhalt des Gebäudes in Auftrag. Durchgeführt wurde diese vom privaten Stadtplanungs- und Architekturbüro WRS Architekten. In der Machbarkeitsstudie stellte sich heraus, dass die Bündelung aller bisher Nutzungen im Kirchenschiff (Kita, Gemeindehaus und Sakralnutzung) die wirtschaftliche Tragfähigkeit zum Erhalt des Kirchengebäudes ermöglicht. Die Machbarkeitsdauer erstreckte sich über einen Zeitraum von drei Jahren von 2012 bis 2015. Daraufhin begann der Umbau durch WRS Architekten. Die Fertigstellung sowie Einweihung der umgebauten Frohbotschaftskirche wurde Pfingsten 2019 gefeiert (vgl. WRS Architekten & Stadtplaner 2019: 4f.).

Finanzierung: Der finanzielle Gesamtaufwand für den Umbau lag in Summe bei 6 Mio. €. Da die Frohbotschaftskirche innerhalb des RISE-Fördergebiets Dulsberg liegt, flossen Mittel der Städtebauförderung, des Bund-Länder-Förderprogramms zum städtebaulichen Denkmalschutz. Gleichzeitig wurden finanzielle Mittel aus dem Sanierungsfond 2020 der Stadt Hamburg für das Projekt ausgezahlt (vgl. mR 2022a; WRS Architekten & Stadtplaner 2019: 4f.). Mittels des Sanierungsfonds bewilligt die Hamburger Bürgerschaft finanzielle Unterstützungsmaßnahmen zur Sanierung der öffentlichen Infrastruktur (vgl. Finanzbehörde HH 2018). Zusätzliche Einnahmen konnten durch die Veräußerung von Grundstücksflächen am Straßburger Platz, die sich bisher im Besitz der Kirchengemeinde befanden, an das SOS-Kinderdorf erzielt werden. Auf diesen befand sich das damalige Gemeindehaus mit integrierter Kita, das in Folge des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie abgerissen wurde. Durch die Gesamtheit der aufgeführten Maßnahmen konnten 3 Mio. € generiert werden. Die übrigen 3 Mio. € wurden von der Kirchengemeinde sowie dem ev.-luth. KK HH-Ost aufgebracht (vgl. mR 2022a; WRS Architekten & Stadtplaner 2019: 4f.)



Abb. 32 & 33: Frohbotschaftskirche. Eigene Aufnahmen.

Steckbrief Nr. 2: Paul-Gerhardt-Kirche, Hamburg-Bahrenfeld

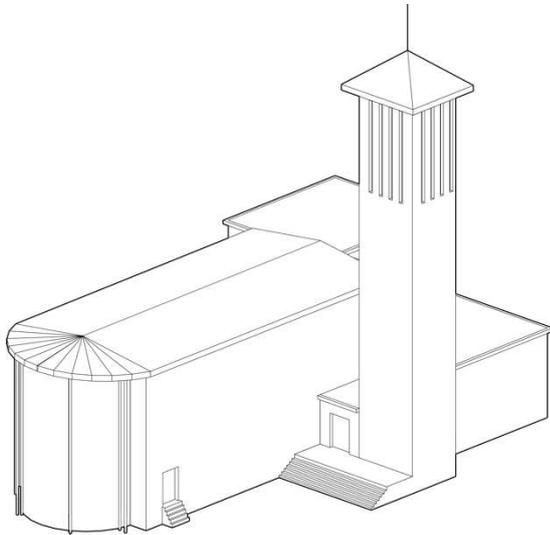
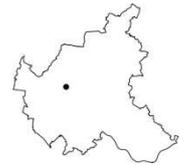


Abb. 34: Isometrie Paul-Gerhardt-Kirche. Eigene Darstellung.

Adresse: Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 2, Hamburg-Bahrenfeld 22761, Deutschland

Baujahr: 1958 (vgl. BKM HH 2023: 536).

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch-lutherisch (Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-West).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2023: 536).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Ausschließlich Sakrale Nutzung durch die ev.-luth. Paul-Gerhardt Kirchengemeinde bis 2008 | Seitdem Nutzungsergänzung mit Kletterturm, kulturellen und musikalischen Veranstaltungen sowie Freizeitangeboten für Jung und Alt (vgl. Mikuteit 2012; Rulfs & Klein 2011).

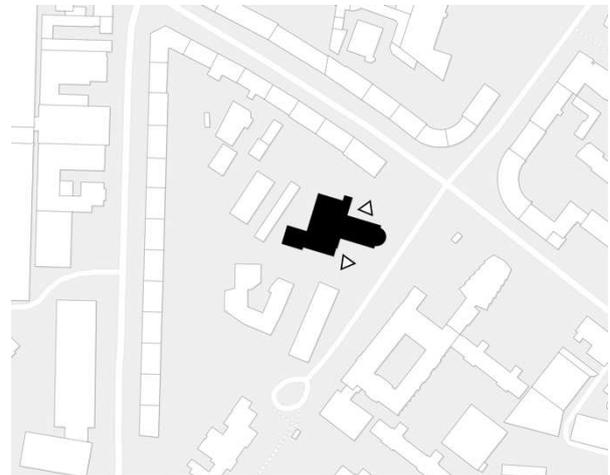


Abb. 35: Lageplan Frohbotschaftskirche. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Eigentum: Das Grundstück sowie das Kirchengebäude befinden sich in Eigentum der ev.-luth. Kirchengemeinde Paul-Gerhardt (vgl. LIG HH 2024).

Quartiersraum: Die Paul-Gerhardt-Kirche liegt im Südwesten des Stadtteils Bahrenfeld im Bezirk Altona. Als ursprünglicher Gewerbe- sowie Industriestandort finden sich in der näheren Umgebung der Paul-Gerhardt-Kirche neben noch immer klassischen verarbeitenden Gewerbebetrieben auch Dienstleistungsunternehmen, Hotelgewerbe und Einrichtungen des täglichen Bedarfs wie Banken und Supermärkte. Im Zuge der Entwicklung des historischen Gewerbe-Standorts wurde eine ebenso hohe Zahl Wohnungen für die damaligen Arbeiter:innen errichtet. Die während der 1920er-Jahren erbauten, rot geklinkerten und großmaßstäblichen Hofstrukturen aus der Zeit der Reformarchitektur sind damit ebenso städtebauliches

Zeugnis des historischen Gewerbe- und Industriestandorts. Zusätzlich lassen sich einige Konversionsprojekte rund um das Kirchengebäude vorfinden, die ebenfalls Wohnnutzungen oder Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen beherbergen. Insgesamt zeichnet sich die nähere Umgebung ebenfalls durch großzügige Grünraumangebote aufgrund einer aufgelockerten Bebauungsstruktur aus (vgl. hamburg.de 2024c). Die Paul-Gerhardt-Kirche wurde in den 1950er-Jahren mit der Intention geplant, einen nachbarschaftlichen Treffpunkt für das nähere Quartier zu schaffen, der bislang fehlte (vgl. ev.-luth. Paul-Gerhardt Kirchengemeinde Altona o. A.a). Sie liegt umgeben von einer großzügigen Freifläche auf einem kirchlichen Grundstück. Das Grundstück wird von Westen aus von einer aufgebrochenen Hofstruktur sowie von Osten durch die verkehrsarme Straße bei der Paul-Gerhardt-Kirche eingegrenzt. Nördlich des Kirchengebäudes befindet sich wiederum der vielbefahrene Bahrenfelder Steindamm. Im Süden liegen S-Bahngleise mit der nahegelegenen Station Ottensen (vgl. hamburg.de 2024c). Das Grundstück wurde zudem baulich nachverdichtet. Die unselbstständige Einrichtung bauwerk KIRCHLICHE IMMOBILIEN, die im Auftrag des ev.-luth. KK HH-West Aufgaben der Immobilienbetreuung sowie Projektentwicklung übernimmt, stellte 2021 einen mehrgeschossigen Neubau mit etwa 3000 m² Bruttogeschossfläche fertig. In diesem befinden sich zwei Pastorate mit Gemeinderäumen sowie 26, „[...] zum Teil sozialdiakonisch [...]“ (bauwerk KIRCHLICHE IMMOBILIEN 2023), genutzte Wohneinheiten. Mit der direkt westlich benachbarten Max-

Brauer-Stadtteilschule liegt zudem eine weitere dem Gemeinwohl dienende Einrichtung in direkter Nachbarschaft.

Bauwerk: Die Paul-Gerhardt-Kirche entspricht einem baulich miteinander verbundenem Gebäudekomplex, bestehend aus Kirchenschiff, Gemeindehaus und Kirchturm. In einen Teil des Gemeindesaals ist mittels Umbauten bereits vor 2011 eine nicht-kirchliche Kita, mit Platz für 28 Kinder, eingezogen (vgl. Rulfs & Klein 2011; Kinderladen Die Wilde 13 e.V. o.A.). Ein gepflasterter Eingangsbereich sowie Grünflächen mit vereinzelt Bäumen ergeben eine überschaubare Platzsituation vor der Kirche in Richtung Bahrenfelder Steindamm. Der Großteil der Fassade des Kirchengebäudes sowie des Turms besteht aus rotem Backstein. Das Kirchenschiff verfügt über eine halbkreisförmige Gebäudeendung in Straßenrichtung. Dessen flaches Kupferdach ragt über das eigentliche Gebäude hinaus und wird durch Stahlpfeiler gestützt. Besonders markant ist ebenso der rund 32 Meter hohe Kirchturm (vgl. Deutsche Stiftung Denkmalschutz o.A.). Das Gemeindehaus entspricht einem zwei bis drei-stöckigen Gebäude aus Backstein mit Flachdach. Ein zusätzlicher Anbau in Form eines Zwischentrakts fungiert als Erschließung des Kirchenschiffs von Norden aus, über den man ebenso in den Kirchturm gelangt. Im inneren des Kirchturms haben im Zuge der Nutzungsergänzung deutliche Umbauten stattgefunden, da das Turminnere zu einem Kletterturm ausgebaut wurde. Im Kirchenschiff fanden wiederum keine Umbauten statt. Der Altar befindet sich am halb-

kreisförmigen Gebäudeende. Das quaderförmige Gemeindehaus wiederum drückt sich durch dessen flexible und einfache Räumlichkeiten aus, wodurch es für verschieden Veranstaltungen nutzbar ist.

Neunutzungskonzept: Das Neunutzungskonzept der Paul-Gerhardt-Kirche sieht vor, sich zusätzlich zu ihrer bestehenden kirchlichen Funktion durch verschiedene Freizeitaktivitäten zu öffnen und damit „[...] zu einer Oase im Stadtteil [...]“ (Ev.-Luth. Kirchengemeinde Paul-Gerhardt-Kirche Altona o.A.) zu werden. Dem kirchlichen Auftrag entsprechend findet jeden letzten Sonntag um 10:30 Uhr ein Familiengottesdienst statt. Darüberhinausgehend besteht ein Angebot für kirchliche Seelsorge (vgl. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Paul-Gerhardt-Kirche Altona o.A.b). Junge Menschen werden im Besonderen angesprochen. Es werden Jugendgottesdienste, von jungen Menschen für junge Menschen angeboten. Weitere Angebote des Neunutzungskonzepts der Paul-Gerhardt-Kirche sind ebenso nicht-kirchlicher Natur. Sie richten sich nicht ausschließlich an junge, sondern auch an ältere Menschen. Hervorzuheben ist die Möglichkeit zur Nutzung des angesprochenen Kletterturms. Kinder und Jugendliche können diesen jeden Mittwochnachmittag nutzen. Die Nutzung des Kletterturms ist kostenfrei, eine Spende ist jedoch erwünscht. Der Kletterturm wird ebenso von der angrenzenden Max-Brauer-Stadteilschule genutzt. Die Schüler:innen können ebenso das Pausencafé im Gemeindehaus für den Austausch untereinander, mit der Kirche oder zur Erho-

lung nutzen (vgl. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Paul-Gerhardt-Kirche Altona o.A.a). Zudem gibt es eine Jugendband, die sich jeden zweiten Dienstagabend zu Proben trifft und in den Jugendgottesdiensten auftritt (vgl. ev.-Luth. Kirchengemeinde Paul-Gerhardt-Kirche Altona o.A.c). Treffen für Senior:innen finden innerhalb sowie außerhalb der Kirchengemeinde statt. Diese schließen wöchentlich stattfindende Abende für Spiel und Unterhaltung sowie Gymnastikveranstaltungen, aber auch anderweitige Freizeitaktivitäten wie gemeinsame Kino- oder Museumsbesuche mit ein (vgl. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Paul-Gerhardt-Kirche Altona o.A.d). Zusätzlich besteht mit der nicht-kirchlichen Kita Wilde 13 ein Angebot für die jüngsten Bewohner:innen des Quartiers und deren Familien (vgl. Rulfs & Klein 2011).

Quartierliches Gemeinwohl: Indem die Kirchengemeinde bereits früh die Notwendigkeit einer Öffnung in Richtung des Stadtteils erkannte, schaffte sie es, ihren kirchlichen Auftrag fortzuführen und diesen gleichzeitig mit darüberhinausgehenden Freizeitangeboten zu sichern. Besonders dabei ist, dass einige dieser Angebote mit der kirchlichen Funktion verbunden, andere wiederum davon losgelöst sind. Ein Beispiel dieser Verzahnung ist die Jugendband, die in den entsprechenden Jugendgottesdiensten auftritt. Losgelöst wiederum ist das Angebot des Kletterturms, der Kita oder des Senior:innentreffs. Damit bietet das Neunutzungskonzept der Paul-Gerhardt-Kirche jungen wie alten Menschen und Familien in gleichem Maße Quartiersangebote. Es fördert bestehende

oder neue Interessen, Bildungsangebote sowie körperliche und geistige Gesundheit. Mittels größtenteils kostenfreier Angebote wird es zu einem gemeinwohlorientierten Anlaufpunkt im Quartier. Dem in der 1950er entstandenen Gedanken, einen attraktiven und nachbarschaftlichen Treffpunkt im Quartier ausbilden zu wollen und damit zu einer „[...] Oase [...]“ (Ev.-Luth. Kirchengemeinde Paul-Gerhardt-Kirche Altona o.A. a.) zu werden, wird sie damit heute durchaus gerecht.

Prozess: Aufgrund eines starken Mitgliederschwundes sowie hoher finanzieller Aufwände entschied die ev.-luth. Kirchengemeinde Paul-Gerhardt-Kirche Altona 2008, sich mittels des Konzepts einer offenen Kirche in Richtung des Stadtteils zu öffnen (vgl. Mikuteit 2012). Die Öffnung ging aus einem Masterplan zum Erhalt der Kirche hervor. Infolgedessen zog bereits die Kita Wilde 13 in einen Teil der zu diesem Zeitpunkt überdimensionierten Räumlichkeiten des Gemeindehauses. Darüber hinaus erfolgten weitere Schritte, die vor allem mit der Symbolkraft verbunden sein sollten, sich dem Quartier gegenüber weiter zu öffnen. Hierzu wurden die Zäune um das Kirchengebäude und Bänke auf dem Kirchengelände aufgestellt. Eine besondere Kooperation fand zusätzlich mit der benachbarten Max-Brauer-Stadtteilschule statt. Die Kirchengemeinde bot den Schüler:innen an, das Kirchenschiff zweimal innerhalb der Woche für den Austausch mit Pastor:innen aber auch mit Lehrpersonal der Schule aufzusuchen. Auf Grundlage dieser Kooperation entstand 2011 die Idee zum Ausbau des Kirchturms zu einem Kletterturm.

Hiermit überstieg das Interesse die Grenzen der benachbarten Schule endgültig und weckte die Aufmerksamkeit des ganzen Quartiers. Im Laufe der Zeit kamen weitere Angebote für jüngere wie ältere Menschen hinzu. Insbesondere die Gruppe „60+ in Bewegung“ hat sich erst im September 2023 gegründet, was von der gesteigerten Nachfrage entsprechender quartiersbezogener Angebote zeugt (vgl. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Paul-Gerhardt-Kirche Altona o.A.).

Finanzierung: Einen wesentlichen Anteil zur Finanzierung gegen die drohenden Schließung der Kirche waren und sind generierten Mieteinnahmen durch die Kita. Durch diese wurden unter anderem Sanierungsarbeiten für das Kirchengebäude finanziert. Über die Höhe der Mieteinnahmen ist jedoch nichts bekannt (vgl. Mikuteit 2012). Der Ausbau des Kirchturms zu einem Kletterturm kostete 25.000 €. Die Finanzierung setzte sich vor allem aus Spenden an die Kirchengemeinde zusammen. Rund 5.000 € wurden zusätzlich von der Max-Brauer-Schule gezahlt. Wie viel Geld heute durch Spenden für die Nutzung des Kletterturms generiert wird, ist ebenso unklar. Mit ihrem Neunutzungskonzept gewann die Kirchengemeinde Paul-Gerhardt-Kirche Altona gemeinsam mit dem Architekturbüro Garbe von der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland 25.000 € (vgl. Mikuteit 2012). Zudem fließen weitere Bundesfördermittel in den Erhalt des Kirchengebäudes und dessen Ausstattung. 2021 wurden rund 35.500 € durch den Bund für die Generalüberholung

der Orgel übernommen (vgl. epd 2021). Inwiefern die erfolgten Maßnahmen sowie Förderungen und Spenden jedoch das finanzielle Überleben des Kirchengebäudes sichern, geht aus dem Stand der Forschungsunterlagen nicht hervor.



Abb. 36: Paul-Gerhardt-Kirche. Eigene Aufnahme.

Steckbrief Nr. 3: St. Johannis Altona-Altstadt

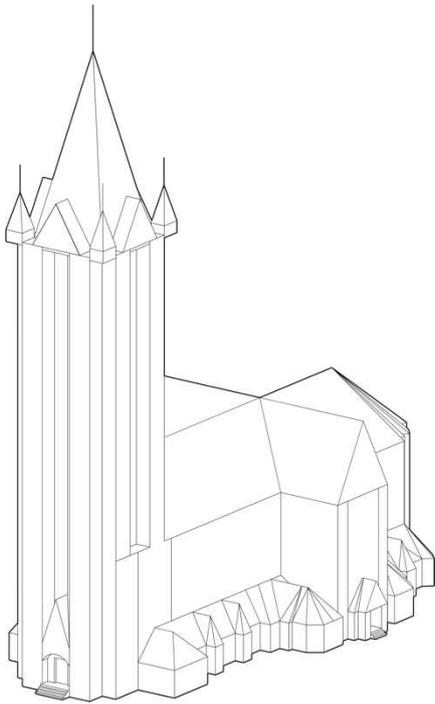


Abb. 37: Isometrie St. Johannis. Eigene Darstellung.

Adresse: Bei der Johanniskirche 22, 22767 Hamburg Altona-Altstadt, Deutschland

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch-lutherisch (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein).

Baujahr: 1872 (vgl. BKM HH 2023: 532).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Ursprüngliche Nutzung als Sakralraum der ev.-luth. Kirchengemeinde Altona-Ost als St. Johannis. | Seit 1999 wird der Sakralbau neben dem Kirchenbetrieb nutzergänzend unter dem Beinamen Kulturkirche Altona auch als kultureller und privater Veranstaltungsort gewerblich vermietet (vgl. Schäfer 2023: 43f.).

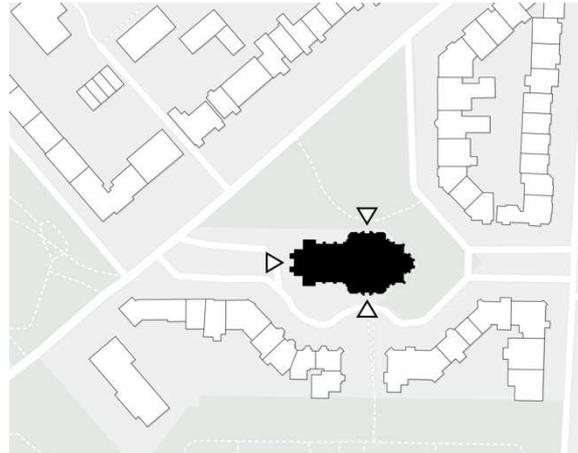
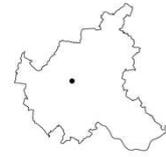


Abb. 38: Lageplan St. Johannis. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2023: 532).

Eigentum: Kirchengebäude und Grundstück befinden sich im Eigentum der ev.-luth. Kirchengemeinde Altona-Ost (vgl. Schäfer 2023: 43f.). Die Räumlichkeiten von St. Johannis werden von der Gemeinde an die eigens zu diesem Zweck gegründete Kulturkirche Altona GmbH zur Organisation und Leitung der gewerblichen Veranstaltungsvermietungen verpachtet (vgl. Franzke 2012: 67).

Quartiersraum: Die Kirche liegt am nördlichen Rand des innenstadtnahen Stadtteils Altona-Altstadt. Dabei handelt es sich um einen belebten Stadtteil mit sehr hoher Bevölkerungsdichte und vielerorts urbaner Mischung (vgl. Statistikamt Nord 2023:

33f.). Die Kirche selbst grenzt direkt an die stark befahrene Verkehrsachse Max-Brauer-Allee und ist überwiegend von gründerzeitlicher Wohnbebauung umgeben. Über die nahe gelegene Sternbrücke an der Kreuzung Max-Brauer-Allee / Stresemannstraße (ebenfalls stark befahrene Hauptverkehrsstraße) wird ein Großteil des Hamburger Schienennah- und Fernverkehrs geführt, weshalb die Lärmbelastung des Quartiers generell als sehr hoch einzustufen ist. Im weiteren Umfeld befinden sich einige Schank- und Gastronomiebetriebe. In südlicher Richtung grenzt das Kirchengebäude an den stark frequentierten Wohlers Park, einen als öffentliche Naherholungsfläche umgenutzten Friedhof. Über die beschriebenen Hauptverkehrsachsen besteht eine gute Anbindung an den Individual- und Busverkehr. Darüber hinaus bietet der 450 m entfernte S-Bahnhof Holstenstraße Anschluss an den schienengebundenen Nahverkehr.

Bauwerk: St. Johannes wurde 1872 im neogotischen Stil erbaut (vgl. Rauch & Wendland 1995: 28ff.). Der Sakralbau besticht insbesondere durch seinen in Kreuzform angeordneten Kirchenschiffgrundriss und den davon abgehenden, prägnanten Kirchturm mit einer Höhe von 80m (vgl. ebd.: 28ff.). Das Gebäude steht auf einer Grundfläche von 1067m² (vgl. LGV HH 2024). Aufgrund von Verschleiß-, Kriegs- und Brandschäden waren in ihrer bisherigen Baugeschichte immer wieder intensive Sanierungsarbeiten an der Kirche notwendig (vgl. Reinig 2012: 52ff.). Im Zuge dessen entschied man sich 1992 auch im Hinblick auf eine mögliche Öffnung des Gebäudes für eine „[...] Flexibilisierung des

Kirchenraums [...]“ (ebd.: 56). Dies beinhaltet unter anderem die Schaffung bewusst offen gehaltenen Räume, die Installation neuer Licht- und Tontechnik sowie die Einrichtung neuer Sanitär- und Heizungsanlagen (vgl. ebd.: 58f.). In seiner heutigen Form bietet das Kirchengebäude damit Platz für 500 Personen (bestuhlt oder unbestuhlt) (vgl. Franzke 2012: 71).

Neunutzungskonzept: Das Konzept der Kulturkirche sieht im Kern eine kommerzielle Vermarktung des Kirchengebäudes St. Johannes für Veranstaltungen durch die eigens dafür gegründete Kulturkirche Altona GmbH bei gleichzeitiger Weiternutzung der Räumlichkeiten durch die Kirchengemeinde vor (vgl. Franzke 2012: 68). Grundlage der Nutzungsvereinbarung ist ein Miet- und Kooperationsvertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Kulturkirche Altona GmbH, der die Zusammenarbeit beider Parteien regelt und die Interessen der Kirchengemeinde bei gewerblich organisierten Veranstaltungen schützt (vgl. Franzke 2012: 68). In der Praxis ermöglicht das vereinbarte Konzept der Gemeinde die mietfreie Nutzung der Kirche für Gottesdienste (derzeit einmal im Monat sonntags) und sonstige eigene Veranstaltungen (vgl. Franzke 2012: 69). Die Kulturkirche Altona GmbH hingegen ist laut Vertrag berechtigt, das Gebäude an freien Tagen für kommerzielle Zwecke zu vermieten (vgl. Schäfer 2023: 46). Dies umfasst sowohl private Veranstaltungen (z.B. Feiern oder Firmenevents) als auch öffentliche Kulturangebote (z.B. Konzerte oder Ausstellungen) (ebd.: 46).

Quartierliches Gemeinwohl: Die Kulturkirche Altona fügt sich mit ihrem event- und kulturorientierten Konzept gut in ihr ohnehin belebtes Quartier ein, profitiert davon und trägt selbst zu dessen Vitalisierung bei. Generell erweist sich die Kulturkirche nach eigenen Angaben in ihrer mittlerweile langjährigen Wirkungsgeschichte als Erfolg und erfreut sich mit ihren Veranstaltungen großer Beliebtheit (vgl. Schäfer 2023: 46). Somit ist es der Kirchengemeinde gelungen, mit ihrem nutzungsergänzenden Konzept den Erhalt des Kirchengebäudes zu sichern und eine stetige Besucher:innenfrequenz zu generieren (vgl. Schäfer 2023: 46). Dennoch muss an dieser Stelle mit Blick auf das Gemeinwohl im Stadtteil darauf hingewiesen werden, dass es sich bei vielen Angeboten der Kulturkirche um Privatveranstaltungen oder kommerzielle Kulturangebote gegen Entgelt handelt, denen keine wirklich inklusive Wirkung zugeschrieben werden kann. Gleichzeitig sind Kirchengemeinde und die Betreiber durchaus daran interessiert, niedrigschwellige Kulturangebote zu schaffen: So finden regelmäßig Veranstaltungen aus dem eigenen Kulturprogramm statt, die durch externe Stiftungsförderung zu geringen Eintrittspreisen (bzw. für Bedürftige kostenlos) angeboten werden können (vgl. Schäfer 2023: 46). Darüber hinaus wird versucht, bestimmten, als förderungswürdig angesehenen Künstler:innen bessere Konditionen zur Unterstützung der lokalen Kulturszene anzubieten (vgl. Franzke 2012: 70).

Prozess: In Anbetracht der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen und der gleichzeitig nur noch sehr geringen Anzahl

an regelmäßigen Gottesdienstbesuchenden diskutierte die damalige Kirchengemeinde St. Johannis ab 1992 die Möglichkeit einer Öffnung ihres Kirchengebäudes, um dessen zukünftige Tragfähigkeit zu sichern (vgl. Reinig 2012: 52ff.). Als Konsequenz wurde im Rahmen der Gebäudesanierung bereits eine Umgestaltung des Kirchenschiffes zur flexibleren Nutzung in Erwägung gezogen (vgl. ebd.: 52ff.). Im Jahr 1994 wurde die Kirche in Folge eines Brandes schwer beschädigt, was eine deutliche Ausweitung der notwendigen Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten zur Folge hatte (vgl. ebd.: 61). In Zusammenarbeit mit der ev.-luth. Nordelbischen Kirche (bis 2012 Vorgängerin der heutigen Landeskirche Nord) und der Behrens Beteiligungs GmbH (eine hundertprozentige Tochterfirma der gemeinnützigen Hamburger Behrensstiftung) entschied sich die Kirchengemeinde letztendlich für das Konzept einer Kulturkirche und die Auslagerung der kommerziellen Gebäudevermietung auf Basis des zuvor beschriebenen Pacht- und Kooperationsvertrages an die Kulturkirche Altona GmbH (vgl. Franzke 2012: 67). Die Kulturkirche Altona GmbH wurde im Jahr 1999 von der Behrens Beteiligungs GmbH mit einem Besitzanteil von 99% sowie der Kirchengemeinde St. Johannis mit einem symbolischen Besitzanteil von 1% gegründet (vgl. Schäfer 2023: 44). Im Jahr 2007 wurden das Kirchengebäude sowie die Firmenanteile der Gemeinde St. Johannis nach Fusion mit ihren zwei Nachbargemeinden an die Nachfolgergemeinde Altona-Ost übertragen (vgl. Franzke 2012: 69). Infolgedessen verringerte sich der reguläre Gottesdienstbetrieb am Standort St. Johannis in seiner

Frequenz auf einmal monatlich (vgl. ebd.: 69).

Finanzierung: Die Kosten der notwendigen Sanierungsarbeiten am Kirchengebäude (4,1 Mio. DM bzw. 2,096 Mio. €) wurden seitens der Gemeinde zu einem Teil durch den Verkauf ihrer Grundstücke sowie durch landeskirchliche Zuschüsse gedeckt (vgl. Reinig 2021: 61). Weiterhin trugen Sozialfonds der EU sowie der FHH zur Kostentilgung bei (vgl. ebd.: 61). Die Brandschäden in Höhe von 4,5 Mio. DM bzw. 2,3 Mio. € wurden vollständig von der Hamburger Feuerkasse übernommen (vgl. ebd.: 61). Gemäß des Betreiberkonzepts der Kulturkirche ist die Kulturkirche Altona GmbH zur Zahlung einer jährlichen, vom Gewinn abgeleiteten Pacht an die Kirchengemeinde verpflichtet (vgl. Schäfer 2023: 45). Die daraus resultierenden Einnahmen dienen der Deckung der laufenden Gebäudekosten, wobei etwaige Überschüsse in die Gemeindegasse fließen (vgl. Franzke 2012: 68). Für eigene Veranstaltungen der Gemeinde wird kein Entgelt erhoben (vgl. ebd.: 70). Laut eigenen Angaben konnte die Kulturkirche im Jahr 2012 einen Umsatz von 80.000 € verzeichnen (vgl. ebd.: 70).

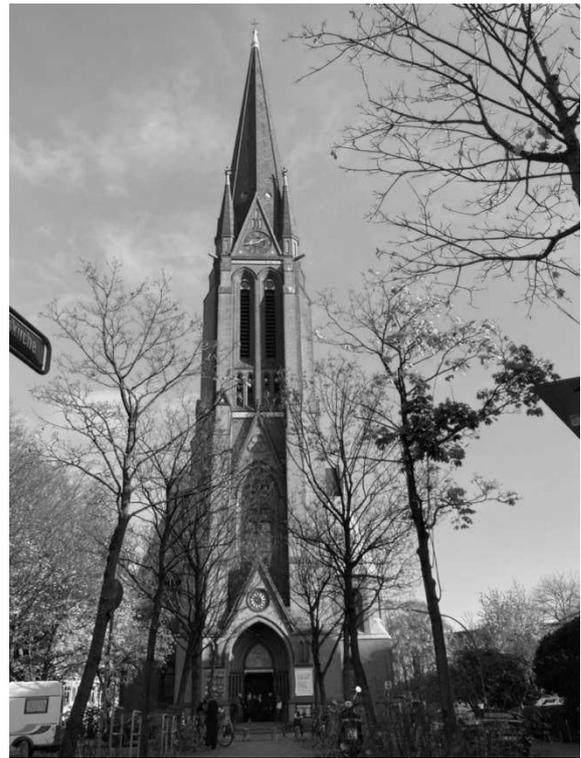


Abb. 39: St. Johannis. Eigene Aufnahme.



Abb. 40: St. Johannis. Eigene Aufnahme.

Steckbrief Nr. 4: St. Thomas Morus Stellingen

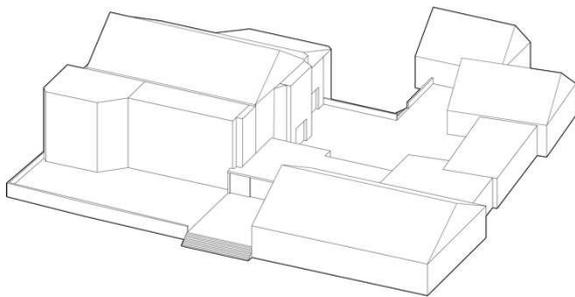


Abb. 41: Isometrie Thomas Morus. Eigene Darstellung.

Adresse: Koppelstraße 16, 22527 Hamburg-Stellingen, Deutschland.

(Ursprüngliche) Konfession: Römisch-Katholisch.

Baujahr: 1979 (vgl. Pfarrei Hl. Josefina Bakhita 2022b: 1).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Ursprüngliche Nutzung als Sakralraum der röm.-kath. Pfarrei Hl. Josefina Bakhita. | Seit 2017 nutzungsergänzende Erweiterung des Standortes zum Trauerzentrum und Urnenfriedhof (nachfolgend Kolumbarium genannt) zur mit weiterhin regelmäßig stattfindenden Gottesdiensten (vgl. Daiber 2017).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

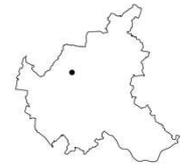


Abb. 42: Lageplan Thomas Morus. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Eigentum: Der Kirchenkomplex inkl. Grundstück ist in Besitz der Pfarrei Hl. Josefina Bakhita, wobei Trauerzentrum und Kolumbarium unter Trägerschaft der gemeinnützigen Stiftung Katholisches Trauerzentrum und Kolumbarium St. Thomas Morus in Hamburg betrieben werden (vgl. Trauerzentrum und Kolumbarium St. Thomas Morus 2020: 2).

Quartiersraum: St. Thomas Morus ist im Hamburger Stadtteil Stellingen zu verorten. Dieser zeichnet sich in erster Linie als Wohngebiet mit hoher Bevölkerungsdichte und durchmischter Bebauung aus (vgl. Statistikamt Nord 2023: 78f.). Daneben wird der Stadtteil vor allem durch breite Straßenachsen und eine starke Verkehrsbelastung gekennzeichnet. Die Kirche ist unmittelbar an der vielbefahrenen Koppelstraße gelegen und befindet sich in nächster Nähe zur Autobahnauffahrt A7 Hamburg-Stellingen. Die nähere

Umgebung setzt sich primär aus modernen Wohnhäusern zusammen. Richtung Süden befindet sich ein großflächiger Kleingartenverein. Nach Norden liegt der städtische Zoo Hagenbecks Tierpark. Die Anbindung an den Kirchenstandort ist als sehr gut zu bewerten: Über die angrenzenden Hauptverkehrsachsen besteht eine direkte Verbindung zum Straßen- und Busverkehr. Zudem bietet die nahegelegene U-Bahnstation Hagenbecks Tierpark einen Zustieg zum Schienenverkehr.

Bauwerk: Das Sakralgebäude wurde 1979 in simpler Form mit Außenfassade aus rotem Backstein und ohne Turm erbaut (vgl. Pfarrei Hl. Josefina Bakhita 2022b: 1). Das Kirchenschiff wurde nachträglich in eine am Standort zuvor bereits bestehende Kapelle und Personalwohnung (Baujahr: 1958) sowie ein Pfarrhaus mit Gruppenräumen (Baujahr: 1974) baulich eingefügt und bildet zusammen mit diesen Nebengebäude einen zusammenhängenden Komplex (vgl. Pfarrei Hl. Josefina Bakhita 2022b: 1). Das gesamte Ensemble verfügt in seiner heutigen Form über eine Grundfläche von 1316 m² (vgl. LGV HH 2024). Der Umbau des Standortes beinhaltete einerseits die Neugestaltung des Kirchenschiffes zum Kolumbarium: Hierfür wurden Kuben zur Urnenaufbewahrung in den Raum eingesetzt (vgl. Pfarrei Hl. Josefina Bakhita 2022b: 2f.). Darüber hinaus wurde der Innenhof des Gebäudekomplexes mit weiteren Urnenkuben und einer Urnenwand ausgestattet sowie durch Begrünung und Sitzmöglichkeiten in seiner Aufenthaltsqualität aufgewertet (vgl. Pfarrei Hl. Josefina Bakhita ebd.: 2f.). Insgesamt verfügt der

Standort damit gegenwärtig über 938 Urnenplätze mit einem Erweiterungspotential auf 1600 (vgl. Daiber 2017). Andererseits wurde in Teilen der angrenzenden Gemeinderäume ein Trauerzentrum zur Verabschiedung und seelsorgerischen Betreuung eingerichtet. Dies setzte eine Raumneuaufteilung und Umgestaltung der Nebengebäude voraus (vgl. Pfarrei Hl. Josefina Bakhita 2022b: 4).

Neunutzungskonzept: Das Nutzungskonzept des Trauerzentrums und Kolumbariums St. Thomas Morus zielt im Kern darauf ab den regulären Kirchenbetrieb mit Aufgaben der Bestattung und Trauerbewältigung zu verknüpfen (vgl. Trauerzentrum und Kolumbarium St. Thomas Morus 2019: 1). Dies beinhaltet konkret regelmäßige Gottesdienste sowie Angebote zu Seelsorge und Urnenbeisetzung (vgl. ebd.: 1). Trauerzentrum und Kolumbarium richten sich gemäß Satzung jedoch prinzipiell (mit Option auf Ausnahmen) nur an „[...] Katholiken sowie Angehörige eines christlichen Glaubensbekenntnisses“ (ebd.: 2020: 2). Die Trägerschaft des Standortes obliegt der eigens dafür gegründeten, eingangs erwähnten, gemeinnützigen Stiftung.

Quartierliches Gemeinwohl: Die Außenwirkung von Kirche, Trauerzentrum und Kolumbarium am Standort St. Thomas Morus ist als eher gering zu bewerten. Für Konfessionsangehörige hingegen ermöglicht die nutzungsergänzende Öffnung des Gebäudekomplexes eine (mindestens) mittelfristige Sicherung des Kirchenbetriebes sowie neue Bestat-

tungs- und Seelsorgeangebote. Dabei erfreut sich St. Thomas Morus nach eigenen Aussagen generell einer aktiven Gemeinde und reger Beteiligung (vgl. Pfarrei Hl. Josefina Bakhita 2021: 12).

Prozess: Die jüngere Geschichte der Kirchengemeinde St. Thomas Morus ist von gemeindlichen Umstrukturierungen zur erzwungenen Einsparung laufender Kosten geprägt: Im Jahr 2005 fusionierte die Gemeinde zunächst zusammen mit zwei weiteren Kirchen zur Pfarrei St. Ansgar (vgl. Pfarrei Hl. Josefina Bakhita 2022c). Daraufaufgehend diskutierten Pfarrei und Erzbistum bereits ab 2008 aktiv über Möglichkeiten einer nutzungsergänzenden Neukonzeption des Standorts zur weiteren Ausgabenreduzierung (vgl. Schuhmann 2015). Dies mündete in den Beschluss zur Etablierung eines Trauerzentrums und Kolumbariums, den Umbau des Gebäudekomplexes im Zeitraum 2014-2016 und dessen letztendliche Eröffnung im Jahr 2017 (vgl. Daiber 2017; Pfarrei Hl. Josefina Bakhita 2022b: 2f.). Im Jahr 2022 erfolgte schließlich der zusätzliche Zusammenschluss mit einer weiteren Kirche zur neuen Pfarrei Hl. Josefina Bakhita (vgl. Pfarrei Hl. Josefina Bakhita 2022c).

Finanzierung: Der gesetzliche Beschluss zur Gründung der Trägerstiftung vom 15. September 2012 sieht eine Initialfinanzierung des Projektes aus den Mittel des Erzbistum Hamburgs bis zu dessen eigenständiger monetärer Tragfähigkeit vor (vgl. Kirchliches Amtsblatt, Erzbistum Hamburg, 18. Jg. Nr. 8, Art. 101, § 3 Abs. 1). Die Umbaukosten des Gebäudekomplexes beliefen sich insgesamt

auf 2,3 Mio. € (vgl. Daiber 2017). Für die Urnenbeisetzung auf 20 Jahre im hauseigenen Kolumbarium beanschlagt die Stiftung eine Grundgebühr von 3.200 € (Privatkammer) bzw. 2.900 € (Gemeinschaftskammer) sowie 695 € bzw. 350 € für das Anbringen von Namensplaketten (vgl. ebd.: 2017). Nach Ablauf der 20-Jahre-Frist besteht gegen Entgelt eine Option auf Verlängerung oder alternativ eine kostenfreie Verlegung in den Innenhof auf unbefristete Zeit (vgl. ebd.: 2017).



Abb. 43: Thomas Morus. Quelle: Pfarrei Hl. Josefina Bakhita 2024.



Abb. 44: Thomas Morus. Quelle: Andreas Rowold Architekten 2024.

Steckbrief Nr. 5: Bugenhagenkirche, Hamburg-Barmbek

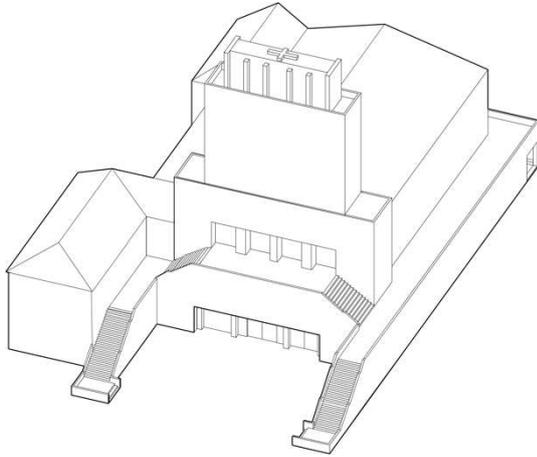


Abb. 45: Isometrie Bugenhagenkirche. Eigene Darstellung.

Adresse: Biedermannplatz 19, 22083 Hamburg-Barmbek, Deutschland

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch-lutherisch (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost).

Baujahr: 1929 (vgl. BKM HH 2024: 664).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Sakrale Nutzung durch ev.-luth. Kirchengemeinde Alt-Barmbek bis 2003. Bereits seit 1988 ergänzend als Theater genutzt. Zwischenzeitlich Nutzung durch bulgarisch-orthodoxe Gemeinde zwischen 2007 und 2018 | Seit 2019 Kultur-, Bildungs- und Arbeitszentrum Afrotopia (vgl. Zeuch 2019; mR 2022b).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2024: 664).

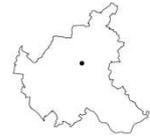


Abb. 46: Lageplan Bugenhagenkirche. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Eigentum: Grundstück sowie Kirchengebäude wurden an einen privaten Investor sowie das dahinterstehende Team um Afrotopia veräußert (vgl. Zeuch 2019).

Quartiersraum: Die ehemalige Bugenhagenkirche liegt im östlichen Hamburger Stadtteil Barmbek-Süd. Das Quartier ist geprägt durch die stark frequentierte und vier-spurigen Straße Biedermannplatz. Die umliegenden Bebauungsstrukturen entsprechen großmaßstäblichen sowie mehrgeschossigen Zeilenbebauungen und Hofstrukturen. Ein Großteil der Backsteingebäude wurde in den 1950er- bis 1970er-Jahren errichtet, während über die Quartiersgrenzen hinausgehend eine Vielzahl an Hamburger Reformarchitektur aus den 1920er Jahren vorzufinden ist. Das Quartiers ist vor allem durch Wohnnutzungen geprägt. Neben diesen gibt es jedoch ebenso einige Ansiedlungen

von Dienstleistungsangeboten wie Marketingunternehmen oder privaten Arbeitsvermittlungen. Zwischen den großmaßstäblichen, aber aufgelockerten Bebauungsstrukturen, befindet sich eine Vielzahl an Parks und Grünflächen, die auch durch freizeitsportliche Aktivitäten genutzt werden. Eine unmittelbare Erreichbarkeit des Parks von der Bugenhagenkirche aus ist durch die trennende und stark befahrene Straße Biedererplatz jedoch nicht möglich. Regelmäßige Busverbindungen erschließen das ehemalige Kirchengebäude zwischen den U-Bahnhaltestellen Saarlandstraße und Hamburger Straße.

Bauwerk: Der dunkle Backsteinbau aus den 1920er Jahren ist ein architektonisches Wahrzeichen des Hamburger Kirchenbaus aus Zeiten der Weimarer Republik (vgl. büro lucherhandt 2018: 3). Allein das Kirchengebäude misst eine Grundfläche von 1129 m² (vgl. LGV HH 2024). Besonders markant ist der rund 41 Meter hohe Kirchturm. An das Kirchengebäude mit Turm und Gemeindesaal sind ebenso zwei Wohngebäude im Südosten und Südwesten mit eingegliedert. Während das äußere Erscheinungsbild des ehemaligen Kirchengebäudes trotz früher Nutzungsergänzungen seit Ende der 1980er Jahre weitgehend unverändert blieb, fanden im Inneren vielfältige Umbaumaßnahmen statt. Nachdem ab 1988 bereits ergänzende Theaternutzungen im Gebäude stattfanden und zu Beginn der 1990er Jahre tiefgreifende Sanierungen des Kircheninneren nötig wurden, wurden durch Umbauten ein neuer Theatersaal sowie ein Café im ehe-

maligen Gemeinderaum untergebracht. Zudem wurde über den Abbruch einer Zwischendecke im Foyer ein größerer Eingangsbereich sowie eine weitere Etage geschaffen. Auf der oberen Ebene befand sich schließlich der Sakralraum, der über eine Treppe erreicht werden konnte. Unter ihm lag der ehemalige und damals neu eingerichtete Gemeinderaum (vgl. büro lucherhandt 2018: 4). Mit der Neunutzung des ehemaligen Kirchengebäudes durch Afrotopia fanden keine weitere Eingriffe statt, die die Grundrissstruktur des Gebäudeinneren veränderten. Vielmehr wurden Veränderungen der Raumausstattungen, wie Bestuhlung oder technische Eingriffe vorgenommen, da die Räumlichkeiten nun vor allem kulturellen, arbeitsbezogenen und schulenden Aspekten dienen.

Neunutzungskonzept: Hinter Afrotopia steht ein Team aus zehn ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Afrotopia bezeichnet sich selbst als „[...] die erste Denk- und Kulturfabrik der schwarzen Community in Hamburg“ (Kodzo Ayivi 2023). Bespielt wird Afrotopia durch Geschäfts- und Schulungsangebote, die sich mit „[...] politischen, wirtschaftlichen und afrikaspezifischen Fragen [...]“ (Kodzo Ayivi 2023) befassen. Des Weiteren werden Co-Working-Spaces und Seminarräume angeboten. Zudem gibt es ein gastronomisches Angebot vor Ort und einen Kunstraum für Theater und Musik. Räumlichkeiten können ebenso für Privatveranstaltungen wie Feiern gebucht werden. Insgesamt beinhaltet Afrotopia zwei Seminarräume, zwei Veranstaltungssäle (ehemaliger Sakralraum so-

wie Theater) und das Foyer, das je nach Bedarf ebenso für Veranstaltungen genutzt werden kann (vgl. Kodzo Ayivi 2023). Mit 2.556 m² ist Afrotopia das größte Kultur- und Kompetenzzentrum der schwarzen Community in der gesamten EU (vgl. Lasyan 2024).

Quartierliches Gemeinwohl: Nachdem bereits 2004 die sakrale Nutzung durch die ev.-luth. Kirchengemeinde Alt-Barmbek aufgegeben wurde, änderte auch die sporadische Nutzung des Kirchengebäudes durch die bulgarisch-orthodoxe Gemeinde bis 2018 nichts an der schwindenden kirchlichen Bedeutung (vgl. mR 2022b). Heute jedoch entspricht die ehemalige Bugenhagenkirche einem wichtigen Kultur- und Kompetenz-Zentrum für die schwarze Community Hamburgs, dessen Tragweite über die eigentlichen Grenzen des Quartiers hinausgeht. Zugleich bietet Afrotopia die Chance zum verstärkten interkulturellen Verständnis gegenüber der in Hamburg lebenden schwarzen Bevölkerung, indem unter anderem antirassistische und dekoloniale Perspektiven gefördert werden. Anders jedoch als vor der Neunutzung der ehemaligen Bugenhagenkirche werden kostenfreie und kinderfreundliche Angebote sowie Freizeitveranstaltungen wenig bis gar nicht angeboten. Dem muss gegenübergestellt werden, dass dies auch nicht der Anspruch von Afrotopia ist. In jedem Fall bleibt es ein wichtiges kulturelles und politisches Zentrum, aber auch sicherer Rückzugsort der schwarzen Community in Hamburg (vgl. Kodzo Ayivi 2023).

Prozess: Aufgrund der Zusammenlegung dreier Barmbeker Kirchengemeinden zogen Gläubige, die bislang die Bugenhagenkirche besuchten, bereits 2003 in die Barmbeker Kreuzkirche um. Im Anschluss wurde das Gebäude vom ev.-luth. KK HH-Ost verwaltet. Dieser vermietete die Bugenhagenkirche zwischen 2007 und 2018 an eine bulgarisch-orthodoxe Gemeinde, ehe auch diese in eine andere Kirchengemeinde umzog. Mit dem Theater Die Burg fand bereits 1988 die erste Nutzungsergänzung statt. Darauf folgende Ideen eine Kulturkirche zu etablieren schlugen aus nicht genannten Gründen fehl. Eine langfristige Nutzungsänderung wurde vom ev.-luth. KK HH-Ost schließlich mit dem Interessenbekundungsverfahren für den Verkauf des Grundstücks sowie des Kirchengebäudes im Jahr 2018 angestoßen (vgl. Zeuch 2019). In der Ausschreibung wurde bewusst nach einer Nutzung gesucht, die denkmalschutzrechtliche Belange beachtet und eine offene Stadtteilkultur befördert (vgl. ebd.) Durchgeführt wurde das Verfahren vom Stadtplanungsbüro lucherhandt. Im Preisgericht erhielt der ev.-luth. KK HH-Ost Unterstützung durch Teilnehmende aus der Bezirksversammlung und –verwaltung Hamburg Nord, der Behörde für Kultur und Medien, der Hamburger Kreativgesellschaft sowie des Stadtteilrats Barmbek-Süd (vgl. Büro lucherhandt 2018: 4f). Das Bewerber:innen Team Afrotopia gewannen mit ihrem Konzept den Zuschlag und kauften Grundstück sowie Gebäude. Darauf folgte die endgültige Entwidmung der Bugenhagenkirche im Jahr 2019. Das Theater Die Burg zog im April 2020 aus dem Gebäude aus (vgl. Zeuch 2019).

Finanzierung: Die Finanzierung der Neunutzung ist weitestgehend unklar. Über den Kaufpreis für Grundstück sowie Kirchengebäude wurde Stillschweigen vereinbart (vgl. Zeuch 2019). Auch über die konkrete Finanzierung Afrotopias ist wenig bekannt. Bislang finanziert sich das Projekt aus privaten Mitteln. Um die Angebote jedoch zu erhalten und sich darüber hinaus weiter zu professionalisieren, braucht es langfristig gesicherte Einnahmen, die bisher noch nicht feststehen (vgl. Lasyan 2024).



Abb. 47: Bugenhagenkirche. Eigene Aufnahme.



Abb. 48: Bugenhagenkirche Innen. Orgelstadt Hamburg 2024.

Steckbrief Nr. 6: Dreifaltigkeitskirche, Hamburg-Harburg

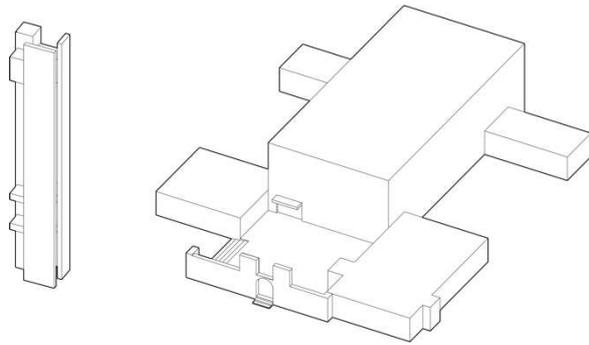


Abb. 49: Isometrie Dreifaltigkeitskirche. Eigene Darstellung.

Adresse: Neue Straße 44, 21073 Hamburg-Harburg, Deutschland

Baujahr: 1966 (vgl. BKM HH 2024: 3687).

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch-lutherisch (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Sakrale Nutzung durch die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Trinitatis bis 2019. Zwischen 2007 und 2013 durch den ev.-luth. KK HH-Ost zusätzlich als Klangkirche genutzt | Neunutzung zur Kita ab April 2025 in Planung (vgl. mR 2022c; Hillmer 2024).

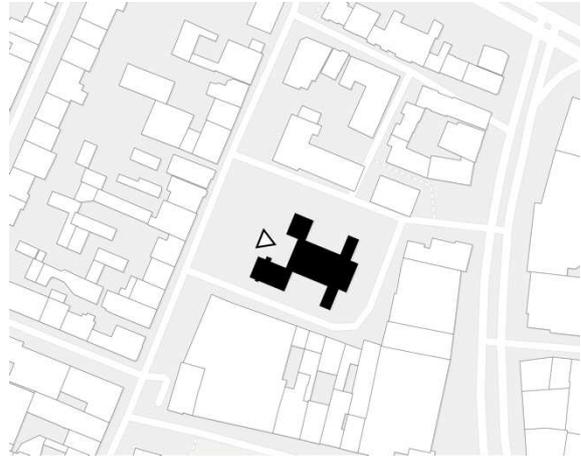
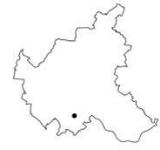


Abb. 50: Lageplan Dreifaltigkeitskirche. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2024: 3687).

Eigentum: Grundstück sowie Gebäude wurden im Erbbaurecht an das Immobilienunternehmen Vivet Capital GmbH vergeben. Diese vermieten es an den Kita-Betreiber kmk Kinderzimmer GmbH (vgl. LGV HH 2024; Hillmer 2023).

Quartiersraum: Die ehemalige Dreifaltigkeitskirche liegt im Norden der Harburger Innenstadt. Die städtebauliche Erscheinung des umliegenden Quartiers setzt sich zum einen aus historischen Fachwerkhäusern mit verdichteten Innenhöfen, zum anderen aus mehrgeschossigen Gebäudetypologien den 70er- und 80er-Jahre zusammen. Neben einfachen Wohnnutzungen in den Obergeschossen sind in den Erdgeschosszonen ver-

schiedene Dienstleistungsangebote vorzufinden, die jedoch nur eine geringe Außenwirkung entfalten. Begrenzt wird das Quartier durch breite und hoch-frequentierte Verkehrsinfrastrukturen im Norden mit der B73 und im Osten mit dem Schloßmühlendamm. Im Süden liegt die verkehrsberuhigte Harburger Innenstadt, mit fußläufig erreichbar S-Bahn-Anschluss. Im Westen befindet sich ein allgemeines Wohnviertel. Das ehemalige Kirchengebäude selbst bildet samt dessen Grundstück eine rundum von Bäumen gesäumte Platzsituation aus. Der Verkehr um die ehemalige Dreifaltigkeitskirche ist ruhig. Ihr nördlich angrenzender Straßenbereich ist autofrei.

Bauwerk: Ursprünglich wurde die Dreifaltigkeitskirche im Jahr 1652 im Barockstil als Stadtteilkirche Harburgs errichtet (vgl. Büroluchterhandt & partner 2019). Ihr Fortbestehen hielt bis zum Zweiten Weltkrieg, in welchem die Kirche durch Luftangriffe im Jahr 1944 nahezu völlig zerstört wurde. Einzig das barocke Westportal blieb nach den Angriffen erhalten. 1966 wurde ein Ersatzbau an gleicher Stelle fertig gestellt und das verbliebene Westportal behutsam in den Neubau integriert. Der Ersatzbau entspricht einem rechteckigen Kubus mit jeweils zwei Nebengebäuden auf südlicher und nördlicher Seite sowie einem freistehenden Kirchturm an der Straßenkreuzung (vgl. Hillmer 2023). Gemeinsam misst der Bau eine Grundfläche von 792 m² (vgl. LGV HH 2024). Das Gebäudeensemble bestand aus Sakristei, Pastorat, Gemeindesaal sowie Konfirmand:innenräumen. Während das historische Westportal bereits unter Denkmalschutz stand, wurde

das übrige Gebäudeensemble 1999 unter Denkmalschutz gestellt (vgl. Hillmer 2023). Im Zuge der Neunutzung der ehemaligen des Kirchengebäudes sowie der Nebengebäude der Dreifaltigkeitskirche zu einer Kita werden umfassende Baumaßnahmen stattfinden. Unter Bewahrung der denkmalrechtlich Belange ist eine moderne Kita-Ausstattung mit Spiel- und Aufenthaltsflächen, großen transparenten Fenstern und einem einladenden Außenbereich geplant. Im alten Küsterhaus, einem der Nebengebäude, wird zusätzlich eine Kinderbibliothek eingerichtet werden. Zusätzlich soll der denkmalgeschützte Turm ein eigenes Belichtungskonzept erhalten. Damit soll er insbesondere in den Abendstunden als markantes architektonisches Merkmal des Stadtteils noch stärker in Szene gesetzt werden (vgl. Hillmer 2024).

Neunutzungskonzept: Die neue Kita unter dem Namen „Kita Schlossmühle“ mit dem Betreiber kmk Kinderzimmer plant die Bereitstellung von insgesamt 170 Kita-Plätzen. Rund 100 Kitaplätze sind für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr-, rund 70 Krippenplätze für Kinder bis zum dritten Lebensjahr vorgesehen. Die sich in einem Nebengebäude befindliche Kinderbibliothek ist den Kindern jederzeit zugänglich. Sie soll zudem ab den Nachmittagen auch für Kinder geöffnet werden, die keinen Platz in der Kita haben (vgl. Hillmer 2023).

Quartierliches Gemeinwohl: Nachdem die regelmäßige sakrale Nutzung der ehemaligen Dreifaltigkeitskirche aufgegeben wurde

und sie auch als Klangkirche nicht mehr genutzt wird, fand keine regelmäßige Nutzung des Kirchengebäudes mehr statt. Mit der geplanten Neunutzung als Kita wird sich dies nun ändern. Hinzu kommt, dass es sich um eine konfessionslose Kita handelt. Mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund im Stadtteil Harburg (Stadtteil Harburg: 84,5%, gesamt Hamburg: 56,1 %) sowie eines höheren Anteils an Alleinerziehenden (Stadtteil Harburg: 29,0 %, gesamt Hamburg: 25,7 %) profitieren ebenso Nicht- oder Andersgläubige sowie Alleinerziehende von diesem Angebot (vgl. Statistikkamt Nord 2024: 169). Damit kann die ehemalige Dreifaltigkeitskirche von einem bislang christlichen Ort des Glaubens zu einem Ort des interkulturellen Austauschs für junge Bewohner:innen aber auch Eltern und Familien im Quartier werden. Inwiefern über die zukünftige Kita-Nutzungen hinaus weitere Potenziale zu einer gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklungen bestehen, kann jedoch nicht bewertet haben.

Prozess: Aufgrund eines starken Mitgliederschwunds schlossen sich die beiden Kirchengemeinden in der Harburger Innenstadt St. Johannis und St. Dreifaltigkeit 2006 zusammen. Aus der Fusion wurde die Kirchengemeinde St. Trinitatis. Nachdem die Nutzung von St. Johannis als Kirchengebäude ausgewählt wurde, bestand früh die Erkenntnis, dass der finanzielle Aufwand für den Erhalt und die Bespielung der Dreifaltigkeitskirche zu hoch ist (vgl. Büro lucherhandt & partner 2019). Nach Aufgabe der regelmäßigen Kirchlichen Nutzung der Dreifaltigkeitskirche, die nur noch zu Festtagen wie Ostern und

Weihnachten genutzt wurde, entschied sich der ev.-luth. KK HH-Ost das Gebäude aufgrund dessen guter Akustik für das Projekt „Hamburger Klangkirche“ zu nutzen. Diese ergänzende Nutzung fand zwischen 2007 und 2013 statt. 2017 wurde das Kirchengebäude vom ev.-luth. KK HH-Ost als nicht förderfähig eingestuft. Daraufhin wurden finanzielle Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Kirchenkreises eingestellt (vgl. mR 2022c). Schließlich erprobte die Initiative 3falt zwischen Sommer 2018 bis März 2019 kulturelle Zwischennutzungen des Gebäudes. Die Probephase wurde aufgrund der Unwirtschaftlichkeit jedoch nicht verlängert. 2019 wurde schließlich ein Interessensbekundungsverfahren mit Unterstützung der FHH sowie des Planungsbüros lucherhandt gestartet. Die Gemeinde St. Trinitatis wünschte durch dieses die Entwicklung eines Nutzungskonzeptes, das sich in Richtung des Stadtteils öffnet (vgl. Büro lucherhandt & partner 2019). Im Interessensbekundungsverfahren setzte sich unter anderem die eigens hierfür in Gründung befundene Genossenschaft Dreifalt ein, das Gebäudeensemble durch kulturelle Nutzungen zu erhalten. Es erfolgte jedoch der Erwerb und ein Anhandgabeverfahren an die Vermögens- und Investitionsgesellschaft Vivet Capital GmbH noch im gleichen Jahr. Sie investieren in den Umbau und werden das ehemalige Kirchengebäude schließlich an den Kita-Betreiber kmk Kinderzimmer GmbH vermieten. Nach Verzögerungen in der Grundstück- sowie Gebäudeübergabe ist die Fertigstellung der Kita ab April 2025 geplant (vgl. Hillmer 2023). Inwiefern die sich in Gründung befundene Genossenschaft Dreifalt an Unterstützung

aus dem Quartier erhielt und ob sich auf Grundlage der Vergabe an die Vivet Capital GmbH große Konflikte ergaben, geht aus dem Stand der zur Verfügung stehenden Recherchedokumente nicht hervor.

Finanzierung: Für die Übernahme des Grundstücks sowie des Gebäudeensembles zahlte die Vivet Capital GmbH rund 1,7 Mio. € an die Kirchengemeinde St. Trinitatis. Wie hoch die Kosten für die Umbaumaßnahmen sowie die späteren Mieteinnahmen sind, konnte nicht ermittelt werden (vgl. Hillmer 2023).



Abb. 51: Dreifaltigkeitskirche. Quelle: mR 2022c.

Steckbrief Nr. 7: Immanuelkirche Veddel

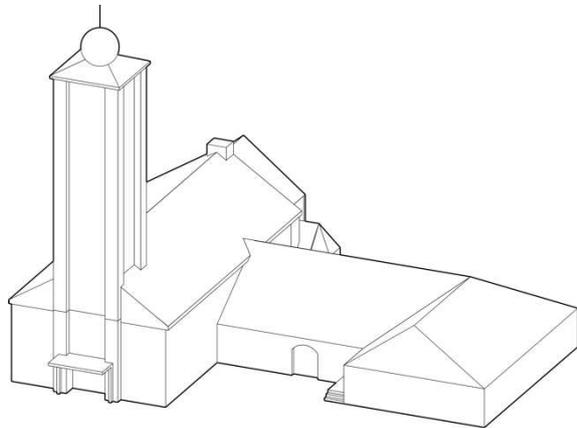


Abb. 52: Immanuelkirche. Eigene Darstellung.

Adresse: Wilhelmsburger Straße 73, 20539 Hamburg-Veddel, Deutschland

Baujahr: 1905 (vgl. Brockmann 2005).

Ursprüngliche Konfession: Evangelisch-lutherisch (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Ursprüngliche Nutzung als Sakralraum der ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Veddel. | Seit 2014 stadteilbezogene, gemeinnützige Nutzungsergänzung: Mitnutzung der kirchlichen Räumlichkeiten als Quartierstreffpunkt mit Fokus auf gastronomische, kulturelle und soziale Angebote. Vollständige Umnutzung zu sozialem Stadtteilzentrum gegenwärtig in Planung (Umsetzung noch ausstehend) (vgl. Groß 2023).

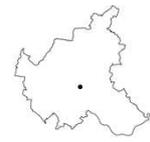


Abb. 53: Lageplan Immanuelkirche. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Denkmalschutz: Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

Eigentum: Das Grundstück der Kirche ist im Besitz der FHH und wurde der Kirchengemeinde Hamburg-Veddel mittels einer zweckgebundenen Überlassung zur kirchlichen Nutzung bereitgestellt. Diese zweckgebundene Zuweisung erlischt mit Entwidmung der Kirche im Zuge des Umbauvorhabens. Das Kirchengebäude soll im Anschluss von der Stadt übernommen werden (vgl. BA Mitte HH 2023: 4).

Quartiersraum: Die Immanuelkirche ist zentral im Stadtteil Veddel gelegen. Als traditioneller Industriestadtteil ist die Veddel durch einen großen Anteil an Migrantisierten, eine hohe Anzahl an von Armut Betroffenen sowie schwachen Quartiersstrukturen, insbesondere in den Bereichen der Lebensmittel-

und Medizinversorgung, geprägt (vgl. BA Mitte HH 2020: 20ff.). Als Folge wurde 2020 für den Stadtteil ein integriertes Entwicklungskonzept mittels Festsetzung als RISE-Fördergebiet neu aufgelegt (vgl. ebd.: 5ff.). Die Kirche selbst liegt mit dem Immanuelplatz zu Süden hin an einem Freiraum an. Im Norden grenzt das Grundstück an die evangelische Kita Veddel. In unmittelbarer Nähe befinden sich zudem Sportplätze und die Stadtteilschule auf der Veddel. Generell ist die weitere Umgebung stark von Wohnnutzungen geprägt. Die Kirche ist innerhalb des gesamten Stadtteils gut fußläufig erreichbar. Es besteht ein nahgelegener S-Bahnanschluss.

Bauwerk: Die Kirche wurde 1905 errichtet. 1944 wurde sie im Zuge des zweiten Weltkriegs fast vollständig zerstört. Der Wiederaufbau in heutiger Form erfolgte 1954 (vgl. Brockmann 2005). Das Gebäudeensemble um die Immanuelkirche, bestehend aus dem Kirchengebäude mit Turm und dem angrenzenden Gemeindehaus, umfasst insgesamt eine Grundfläche von 618 m² (vgl. LGV HH 2024). Ab 2014 erfolgte die Umgestaltung des Kirchenraums und Gemeindehauses im Zuge der Reduzierung der klassischen Sakralnutzung und Öffnung der Räumlichkeiten für eine breite Stadtteilgemeinschaft (vgl. Kirche Hamburg 2014). Hierbei wurde unter anderem eine Cafénutzung und flexibel nutzbare Gemeinschaftsräume etabliert (vgl. ebd.). Für den geplanten Umbau der Immanuelkirche zum sozialen Stadtteilzentrum soll das Kirchengebäude inkl. Turm erhalten bleiben und mittels Einsatzes eines Baukörpers in das Kirchenschiff nach

Haus-im-Haus-Prinzip eine weitere Raumebene gewonnen werden (vgl. Stadtteilbeirat Veddel 2023). Zudem soll das angrenzende Gemeindehaus abgebrochen und durch einen dreistöckigen Neubau ersetzt werden, womit insgesamt eine Bruttogeschossfläche von 2.250m² für das neue Stadtteilzentrum angestrebt wird (vgl. ebd.).

Neunutzungskonzept: Die Immanuelkirche entwickelte sich unter Eigenanleitung des Pastors der Kirchgemeinde seit 2014 weg von ihrer sakralen Primärfunktion hin zu einem sozial ausgerichteten Nachbarschaftstreffpunkt (vgl. Groß 2023). Der Gemeindesaal wird durch das gemeinwohlorientierte Café Nova gastronomisch bespielt (vgl. New Hamburg 2024). Weiterhin sind die kirchlichen Räumlichkeiten für soziale und kulturelle Aktivitäten flexibel nutzbar (vgl. ebd.). Klassische Gottesdienste werden nur noch selten abgehalten (vgl. Kirche auf der Veddel 2024). Das neue Nutzungskonzept im Rahmen des Umbauvorhabens zum sozialen Stadtteilzentrum sieht für die Hälfte der Fläche eine Nutzung durch das medizinische Versorgungszentrum Poliklinik Veddel vor (vgl. BA Mitte HH 2023: 5ff.). Darüber hinaus sollen Flächen für das Café Nova, die Arbeiterwohlfahrt, Lehrangebote und flexibel wählbare Nutzungen bereitgestellt werden (vgl. BA Mitte HH 2020: 5ff.). Mit der angestrebten Entwidmung der Kirche wird ihre Sakralnutzung zudem gänzlich aufgegeben werden.

Quartierliches Gemeinwohl: Die 2014 eingeleitete Umgestaltung der Immanuelkirche

zum Nachbarschaftstreffpunkt für gastronomische, kulturelle und soziale Angebote stieß innerhalb der Stadtteilgesellschaft auf eine stark positive Resonanz (vgl. New Hamburg 2024). Dies bestätigt den hohen Bedarf an gemeinwohlorientiert ausgerichteten Räumlichkeiten im Stadtteil Veddel, frei von Konsumzwang und mit auf die diverse Nachbarschaftsstruktur angepassten Angeboten. Die Immanuelkirche übernimmt damit hierzu bereits jetzt eine wichtige Aufgabe für nachbarschaftliche Aktivitäten im Quartier (vgl. BA Mitte HH 2020: 24). Mit der geplanten Umnutzung zum sozialen Stadtteilzentrum ist so mit einer weiteren sinnvollen und notwendigen Stärkung des sozialen Standortes Immanuelkirche zu rechnen. Dies gilt auch im Hinblick auf den in diesem Zuge ebenfalls geplanten Ausbau des gegenwärtig mangelhaften medizinischen Versorgungsangebots der Veddel (vgl. ebd.: 24).

Prozess: In Reaktion auf den nur noch sehr geringen Bedarf an einer evangelisch-christlichen Sakralnutzung innerhalb des stark migrantisch geprägten Stadtteils Veddel wurde bereits 2012 durch den damaligen Pastor der Immanuelkirche ein Transformationsprozess zu dessen sozialorientierter Öffnung angestoßen (vgl. Kirche Hamburg 2014). Dieser mündete 2014 in einer Kooperationspartnerschaft zwischen der Kirchengemeinde, dem ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost und dem Deutschen Schauspielhaus Hamburg und ermöglichte die Umgestaltung der Kirchenräume und feste Etablierung des Cafés im Rahmen des Pilotprojektes New Hamburg (vgl. Groß 2023). Seit 2022 wird in enger Zusammenarbeit zwischen

dem Bezirksamt Mitte, der Kirchengemeinde sowie der lokalen Stadtteilgesellschaft die Planung zur weiteren Umnutzung der Kirchenfläche geplant (vgl. BA HH-Mitte 2024). Auf gesamtstädtischer Ebene unterstützt die BSW das Projekt dabei mittels der Zuweisung von RISE-Fördermitteln (vgl. ebd.).

Finanzierung: Die bisherige Nutzungsergänzung wurde primär durch die Kirchengemeinde, den ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost und das Deutsche Schauspielhaus Hamburg unterstützt (vgl. Kirche Hamburg 2014). Für den geplanten Ausbau des Standortes soll ein großer Anteil der entstehenden Kosten mit RISE-Fördermitteln gedeckt werden (vgl. Stadtteilbeirat Veddel 2023). Eine genaue Aufstellung der späteren Betreiber- und Bewirtschaftungskonzepte steht dabei jedoch derzeit noch aus (vgl. ebd.).



Abb. 54: Immanuelkirche. Eigene Aufnahme.

Steckbrief Nr. 8: Kapernaumkirche Horn

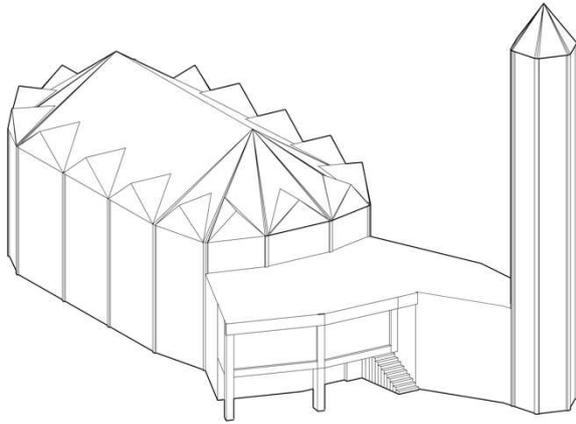


Abb. 55: Kapernaumkirche. Eigene Darstellung.

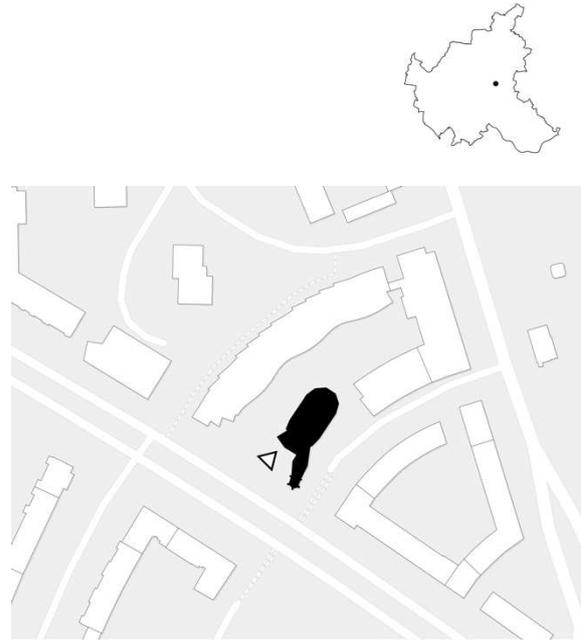


Abb. 56: Lageplan Kapernaumkirche. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Adresse: Sievekingsallee 191, 22111 Hamburg-Horn, Deutschland

Ursprüngliche Konfession: Evangelisch-lutherisch (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost).

Baujahr: 1961 (vgl. BKM HH: 4636).

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Ursprüngliche Nutzung als Sakralraum der ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Horn. | Kirchengebäude wird seit 2019 als neuer Standort der Al Nour Moschee des Vereins islamisches Zentrum Al-Nour genutzt (vgl. Althaus 2018).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH: 4636).

Eigentum: Der Sakralbau wurde inkl. Grundstück im Jahr 2012 vom Verein islamisches Zentrum Al-Nour im Sinne eines Umbaus zur Moschee erworben (vgl. KK HH-Ost 2013: 1). Zuvor verkaufte die Kirchengemeinde das Areal der entwidmeten Kapernaumkirche im Jahr 2005 an einen Privatinvestor (vgl. ebd.).

Quartiersraum: Die ehemalige Kapernaumkirche befindet sich an zentraler Stelle im Stadtteil Hamburg-Horn. Der traditionelle Arbeiterstadtteil Horn ist im Hamburger-Osten gelegen und zeichnet sich primär durch eine stadtteilübergreifende, intensive Wohnnutzung in oftmals Rotklinker-Blöcken der Nachkriegsjahre aus (vgl. Statistikamt Nord 2024: 17f). Das ehemalige Kirchengebäude / heutige Al-Nour Moschee liegt mit der Sievekingsallee direkt an einer starkbefahrenen

Hauptverkehrsachse an. Neben einer primären Wohnnutzung befinden sich in der direkten Nachbarschaft Senior:innenwohnungen (mittels Verkauf des Kirchenareals umgesetzt), mehrere Kindertagesstätten sowie die Horner Rennbahn als Naherholungsraum und Veranstaltungsfläche. Der ehemalige Kirchenstandort ist u.a. mit der nahegelegene U-Bahn-Station (Horner Rennbahn), Busverbindung sowie die angrenzenden Hauptverkehrsachsen sowohl mit den restlichen Stadtteil als auch der erweiterte Stadtumgebung gut angebunden.

Bauwerk: Bei der ehemaligen Kapernaumkirche handelt es sich um einen für die Zeit klassischen, modernen Sakralbau der 1960er-Jahre (vgl. Röther 2022). Das Kirchengebäude verfügt über ein oval förmiges Kirchenschiff. Über baulich daran anknüpfende Nebengebäude entsteht eine Verbindung mit dem freistehenden Kirchturm mit einer Höhe von 44 Metern (vgl. Sprengel 2015). Bereits bei Entwidmung des Kirchenstandortes 2002 bestand ein hoher Sanierungsbedarf für den gesamten Gebäudekomplex, welcher sich in daran anschließenden 10 Jahren Leerstand nochmals gravierend verstärkte (vgl. Coburn 2015). Nach Übernahme des Areals im Jahr 2012 durch den Verein Al-Nour zur Umwandlung der Kirche in eine Moschee folgten somit intensive Sanierungs- und Umbaumaßnahmen: So wurden die Außenfassaden und Fenster von Kirchenschiff und Turm instandgesetzt, die ehemaligen Nebengebäude abgebrochen und durch neue Wasch- und Versammlungsräume ersetzt sowie der Kircheninnenraum

grundlegend gemäß muslimischer Glaubensvorstellungen umgestaltet und u.a. um eine Gebetsnische mit südöstlicher Ausrichtung und eine neu eingezogene Empore als Frauengebetsbereich ergänzt (vgl. Timm 2017). Aus Gründen des Denkmalschutzes und der Sensibilität gegenüber der christlichen Vergangenheit des Gebäudes wurde die äußere Gestaltung des Komplexes dabei hingegen größtenteils unverändert belassen (vgl. Röther 2022). Das Gebäudeensemble in seiner heutigen Form hat damit eine Grundfläche von 548 m² und Nutzfläche von 1800 m² und bietet 700 Besuchenden zeitgleich Platz zum Beten (vgl. Betzholz 2018; LGV HH 2024).

Neunutzungskonzept: Die entwidmete Kapernaumkirche dient dem Verein islamisches Zentrum Al-Nour seit 2019 unter dem Namen Al-Nour Moschee als neuer Gebets- und Begegnungsraum (vgl. Al-Nour Moschee 2021a). Zuvor nutzte der Verein eine ehemalige Tiefgarage im Stadtteil St. Georg (ca. 6 km vom jetzigen Ort entfernt) als Moschee (vgl. Coburn 2015). Die Kirche behält damit, wenn auch unter anderer Konfession, ihre religiöse Primärnutzung bei. Mit seinem neuen Moscheestandort möchte der Betreiber jedoch nach eigenen Vorstellungen aber auch einen offenen Ort für interreligiösen Dialog schaffen sowie zur kulturellen, ökonomischen und sozialen Entwicklung des Stadtteils selbst beitragen (vgl. Ackermann 2016: 7, 14).

Quartierliches Gemeinwohl: Als Antwort auf die Bekanntgabe des Umnutzungsvorhabens der Kapernaumkirche zur Moschee,

folgten gerade anfänglich zahlreiche Aufschreie, scharfe Kritik und Gegenproteste seitens Vertreter:innen aus Kirche, Politik und Zivilgesellschaft (vgl. Coburn 2015). Dabei ist jedoch nur schwer zwischen den Reaktionen und Einstellungen der örtlichen Nachbarschaft und denen sonstiger Personenkreise zu unterscheiden: Denn als seltenes Beispiel für die Umnutzung einer Kirche in eine Moschee erlangte das Umbauprojekt Al-Nour in Hamburg-Horn schnell stadtweit, bundesweit und sogar international große Bekanntheit (vgl. Al-Nour Moschee 2021b; Coburn 2015). In jedem Fall gelang es dem Verein Al-Nour u.a. mit Hilfe von Vertreter:innen aus Kirche und Verwaltung die Belange der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Umnutzung des Kirchengebäudes in Dialogformaten vor und während des Bauprozesses auszuloten und den Umbau auf sensible Weise abzuwickeln (vgl. Ackermann 2016: 6ff.). Der Verein verstand sich dabei – wie bereits erwähnt – als Treiber interreligiöser Verständigung und setzte sich zum Ziel einen Mehrwert für den Stadtteil zu schaffen (vgl. ebd.: 7, 14). Heute scheint sich damit in der lokalen Nachbarschaft insgesamt ein weitestgehend normalisiertes bis gutes Verhältnis zur Umnutzung der Kapernaumkirche als Moschee eingestellt zu haben (vgl. Quandt 2020). Zudem stellt die neue Al-Nour-Moschee für die Gemeindeglieder einen wichtigen Schritt zur gesellschaftlichen Etablierung dar und bietet ihnen, im Gegensatz zur zuvor genutzten Tiefgarage, endlich einen angemessenen Ort zur Ausübung ihres Glaubens (vgl. Coburn 2015).

Prozess: Aufgrund einer nur noch sehr geringen Zahl aktiver Gottesdienstbesuchender bei gleichzeitig sehr hohen Heizungs- und Sanierungskosten entschied sich die ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Horn zur Aufgabe des Standortes Kapernaum (vgl. Ackermann 2016: 18). Nach der anschließenden Entwidmung der Kirche wurde das Gebäudeensemble inkl. Grundstück 2005 zunächst an einen privaten Investor verkauft (vgl. KK HH-Ost 2013: 1). Dieser verpflichtete sich im Kaufvertrag, auf einem Teil des Grundstücks Senior:innenwohnungen zu entwickeln (vgl. ebd.). Nach jahrelangem Leerstand wurden der Sakralbau und das restliche Grundstück nach erfolgloser Nachnutzungssuche schließlich 2012 an den Verein Islamisches Zentrum Al-Nour zum Umbau in eine Moschee weiterverkauft (vgl. ebd.). Dieser hatte zuvor eine ehemalige Tiefgarage im Stadtteil St. Georg als Moschee genutzt und war bereits seit 2004 vergeblich auf der Suche nach neuen, geeigneteren Gebets- und Gemeinschaftsräumen (vgl. Coburn 2015). Nach intensiven Sanierungs- und Umbauarbeiten wurde die ehemalige Kapernaumkirche 2018 als Al-Nour Moschee neueröffnet (vgl. Röther 2022). Die Umnutzung eines Kirchengebäudes der ev.-luth. Landeskirche Nord durch eine muslimische Religionsgemeinschaft wäre nach heutiger Kirchenrechtslage nicht mehr zulässig (vgl. EntwidmungsVO Nordkirche § 4 Abs. (3) 4). Im Fall der Kapernaumkirche konnte der Verkauf an den Verein Al-Nour von kirchlicher Seite jedoch nicht mehr beeinflusst werden, da die entwidmete Kirche bereits vor Inkrafttreten der genannten Verordnung erstmals verkauft wurde (vgl. KK HH-Ost 2013: 1).

Finanzierung: Die insgesamt aufgewandten Kosten für die notwendigen Sanierungs- und Umbauarbeiten im Rahmen der Umnutzung der ehemaligen Kapernaumkirche zur Moschee beliefen sich am Ende auf 5 Millionen € (vgl. Ackermann 2016: 6). Der Verein Al-Nour finanzierte sich für die Umnutzung dabei zu einem großen Anteil mittels Spenden (vgl. Althaus 2018). So stellte u.a. allein der Staat Kuwait 1,1 Mio. € für das Moscheebauprojekt zur Verfügung (vgl. ebd.). Zusätzlich griff der Verein für die Sanierung der Außenfassade des denkmalgeschützten Kirchengebäudes und Turmes auf entsprechende Bundesfördermittel zurück (vgl. Timm 2017).

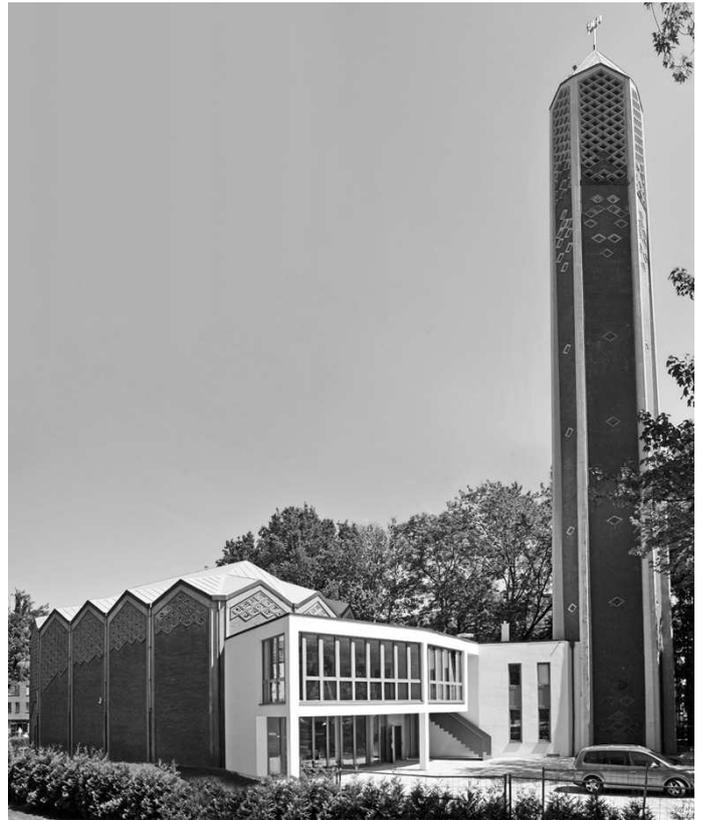


Abb. 57: Al Nour Moschee. Quelle: Al Nour 2021a.



Abb. 58: Al Nour Moschee Innen. Quelle: Universität Hamburg 2021.

Steckbrief Nr. 9: Maximilian Kolbe Kirche,
Hamburg-Wilhelmsburg

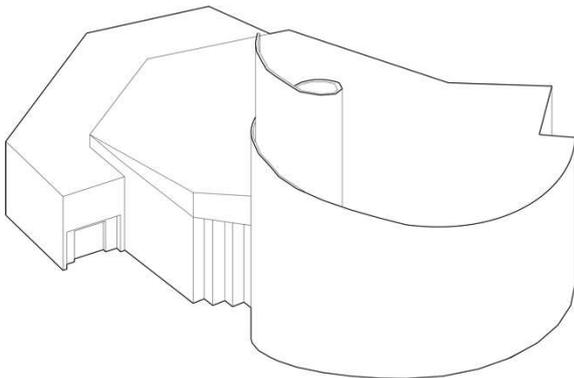


Abb. 59: Isometrie Maximilian Kolbe Kirche. Eigene Darstellung.

Adresse: Krieterstraße 7, 21109 Hamburg-Wilhelmsburg, Deutschland

(Ursprüngliche) Konfession: Römisch-katholisch (Erzbistum Hamburg).

Baujahr: 1974 (vgl. BKM HH 2024: 3059).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Sakrale Nutzung durch die röm.-kath. Kirchengemeinde St. Maximilian Kolbe bis 2014 | Seit 2022 Bestandteil des Malteser-Campus St. Maximilian-Kolbe (vgl. mR 2022d).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2024: 3059).

Eigentum: Das Grundstück befindet sich im Besitz der röm.-kath. Kirchengemeinde St.

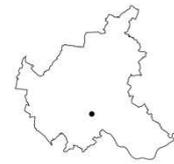


Abb 60.: Lageplan Maximilian Kolbe Kirche. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Maximilian Kolbe. Das ehemalige Kirchengebäude wurde an die christliche Hilfsorganisation Malteser Norddeutschland GmbH veräußert (vgl. Hasse 2014).

Quartiersraum: Die ehemalige Maximilian Kolbe Kirche liegt östlich des Wilhelmsburger Stadtteilzentrums im Süden Hamburgs. Das Quartier um die ehemalige Maximilian Kolbe Kirche ist zum einen durch in den 1970er Jahren errichtete Mehrfamilienhäusern, zum anderen durch Großwohnsiedlungen geprägt. Zwischen der aufgelockerten Bebauungsstruktur liegen viele Frei- und Grünräume. Insbesondere von östlicher Richtung aus erstreckt sich entlang des Malteser Campus die Grünanlage Schönewaldfelder Wettern. Die Westseite des Campus wird durch die Krieterstraße begrenzt, die durch einen geringen Verkehrsfluss gekennzeichnet ist. Der

rundum das ehemalige Kirchengebäude liegende Campus ist weitestgehend autofrei. Eine spärliche Ausstattung an Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten lädt dennoch nur wenig zum Verweilen ein. Gegenwärtig befindet sich jedoch die Errichtung einer Senior:innenwohnanlage auf dem nordöstlichen Grundstücksteil durch die Malteser in Umsetzung. Gemeinsam mit dem nördlich angrenzend Malteserstift, einer bereits bestehenden Senior:innenwohnanlagen sowie dem neugetzten Kirchengebäude, soll der Malteser Campus St. Maximilian Kolbe entstehen, eine „[...] Quartiersmitte mit sozialen Begegnungsräumen für alle Wilhelmsburger [...]“ (Malteser Hilfsdienst e.V. o.A.a). Weitere Nutzungen im Quartier entsprechen öffentlichen Jugend- und Bildungseinrichtungen. Nahversorgungsangebote des täglichen Bedarfs sind vor allem in Richtung des Wilhelmsburger Zentrums vorzufinden. Dazu gibt es einige Gemischtwarengeschäfte sowie Dienstleistungsangebote im niedrigen Preissegment. Allgemein zeichnen die vorgefunden Angebote aber auch die Daten zur Bevölkerungsstruktur das Bild eines heterogenen sowie unter sozioökonomisch erschwerten Bedingungen lebenden Stadtteils. So ist die Bevölkerung etwa jünger als im gesamtstädtischen Durchschnitt und der Anteil an Bewohner:innen mit Migrationshintergrund höher. Darüber hinaus gibt es einen höheren Anteil an Erwerbslosen (vgl. Statistikamt Nord 2024: 27).

Bauwerk: Die ehemalige St. Maximilian Kolbe Kirche umfasst das Kirchengebäude mit integriertem Gemeindesaal und misst dabei eine Grundfläche von 776 m² (vgl.

LGV HH 2023). Als außerordentliches Beispiel brutalistischer Kirchenarchitektur ist es ein markantestes Bauwerk im Quartier (vgl. Gefroi 2014). Aufgrund der besonderen, spiralförmigen Kirchturmform wird das ehemalige Kirchengebäude in der Bevölkerung auch als die „Klorolle“ betitelt. Im Zuge der Neunutzung fanden eine aufwendige Betonsanierung sowie ein moderner Innenausbau des Gebäudes statt. Nach der Profanierung wurden zunächst einige sakrale Elemente beseitigt. Ein kleiner Kapellenraum blieb jedoch bestehen. Zusätzlich wurde eine weitere Zwischenebene im ehemaligen Sakralraum eingebaut, wodurch der hohe Raum nun zweigeschossig genutzt werden kann. Oberhalb der Zwischenebene befinden sich damit nun weitere Seminarräume (vgl. Gefroi 2014; Hasse 2014).

Neunutzungskonzept: Das ehemalige Kirchengebäude sowie die angrenzenden Gebäude werden durch die Malteser Hilfsorganisation mit dem Malteserstift sowie der sich im Bau befindlichen weiteren Senior:innenwohnanlage bespielt. Für letztere ist die Fertigstellung im Frühjahr 2026 geplant. In ihrer Gesamtheit bilden die Gebäude den Malteser Campus St. Maximilian Kolbe (vgl. Malteser Hilfsdienst e.V. o.A.b). Durch diesen soll eine neue Mitte für das umliegende Quartier entstehen. Die ehemalige Maximilian Kolbe Kirche wird nun als Begegnungszentrum für junge und alte Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, genutzt. Das Angebot in und um das ehemalige Kirchengebäude setzt sich aus eingebrachten Ideen der Bewohner:innen des Quartiers sowie des Stadtteils zusammen. Hierzu aufgerufen hatte das

Denkmalschutzamt, nachdem das Gebäude durch die Malteser Hilfsorganisation erworben wurde. Aus der Gesamtheit der eingegangenen Wünsche wurde ein Konzept mit „[...] mehr Raum für interkulturelle Begegnung, gekoppelt mit sozialen und kultursensiblen Angeboten [...]“ (Malteser Hilfsdienst e.V. o.A.a) entworfen. Der ehemalige Sakralraum kann nun für verschiedene öffentliche oder private Veranstaltungen gebucht werden. Er misst eine Grundfläche von ca. 290 m². Die Seminarräume mit jeweils ca. 50m² werden für Familien- und Jugendarbeit wie Betreuungsangebote oder Eltern-Kind-Kochkurse genutzt (vgl. Malteser Hilfsdienst e.V. o.A. a). Darüber hinaus werden in den Räumlichkeiten Integrationskurse sowie Unterstützungsangebote für Geflüchtete angeboten. Zusätzlich bestehen Möglichkeiten zu Ausbildungen im Bereich der Sozialpflege, Betreuung oder Hauswirtschaft. Die aufgeführten Angebote finden dabei nicht ausschließlich im ehemaligen Kirchengebäude statt. Es werden ebenso Räumlichkeiten der anliegenden Senior:innenwohnanlage Malteserstift genutzt, in welcher zusätzlich 196 Pflegeplätze angeboten werden (vgl. ebd.).

Quartierliches Gemeinwohl: Nachdem die sakrale Bedeutung des Gebäudes an Bedeutung verlor, ist die ehemalige Maximilian Kolbe Kirche als Bestandteil des Malter Campus St. Maximilian Kolbe heute ein wichtiger Anlauf- und Begegnungsort für Menschen unterschiedlichen Alters, unabhängig von ihrer Herkunft. Die aus den Bedürfnissen des Quartiers und Stadtteils abgeleiteten Nutzungen decken die Bedarfe der heteroge-

nen Bevölkerungsstruktur gut ab. Somit können die sozialen Angebote tatsächlich ein neues soziales Zentrum für das zersiedelte Quartier definieren und damit einen Beitrag zur Emanzipation der Menschen und somit dem Gemeinwohl leisten.

Prozess: Nachdem die sakrale Bedeutung des ehemaligen Kirchengebäudes aufgrund einer geringen Anzahl Gläubiger ohnehin nicht mehr hoch war, kamen Betonschäden am Kirchengebäude hinzu (vgl. Denkmalverein Hamburg o.A.). Aufgrund eines zu hohen Sanierungsaufwands war 2014 bereits die Entscheidung für einen Abrissantrag vom Erzbistum getroffen worden. Von Seiten der Bevölkerung, dem Denkmalverein und Denkmalschutzamt sowie der öffentlichen Verwaltung regte sich jedoch Widerstand gegen die Abrisspläne. Das Kirchengebäude sollte aufgrund seines architektonisch markanten Charakters erhalten bleiben. Zugleich wurde insbesondere aus der Bevölkerung der Wunsch nach einem Ort für soziale Teilhabe und Begegnung kommuniziert. Aufgrund des öffentlichen Drucks nahm das Erzbistum seine Pläne zurück und veräußerte das Kirchengebäude an die Malteser Hilfsorganisation. Diese arbeiteten in Beteiligung mit der Bevölkerung ein Neunutzungskonzept heraus, aufgrund dessen im November 2015 ein Architekturwettbewerb ausgelobt wurde. Die Umbauarbeiten wurden 2022 fertiggestellt (vgl. Hasse 2014).

Finanzierung: Der Gesamtaufwand für die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Kirchengebäude lagen bei etwa 2,4 Mio. €. 900.000 € nahm dabei die Außensanierung

des Gebäudes in Anspruch. Finanziert wurde diese durch 400.000 € vom Bund, 350.000 € vom Denkmalschutzamt, 100.000 € zweckgebundener privater Zuwendungen, 50.000 € vom Denkmalverein und 100.000 € vom Erzbistum Hamburg (vgl. Malteser Hilfsorganisation e.V. o.A.c.; BKM HH 2022). Der Restbetrag von 1,5 Mio. € wurde durch die Malteser Stiftung selbst finanziert (vgl. Malteser Hilfsorganisation e.V. o.A.c.; BKM HH 2022).



Abb. 61: Maximilian Kolbe Kirche. Quelle: Malteser Hilfsdienst e.V. (o.A.a).

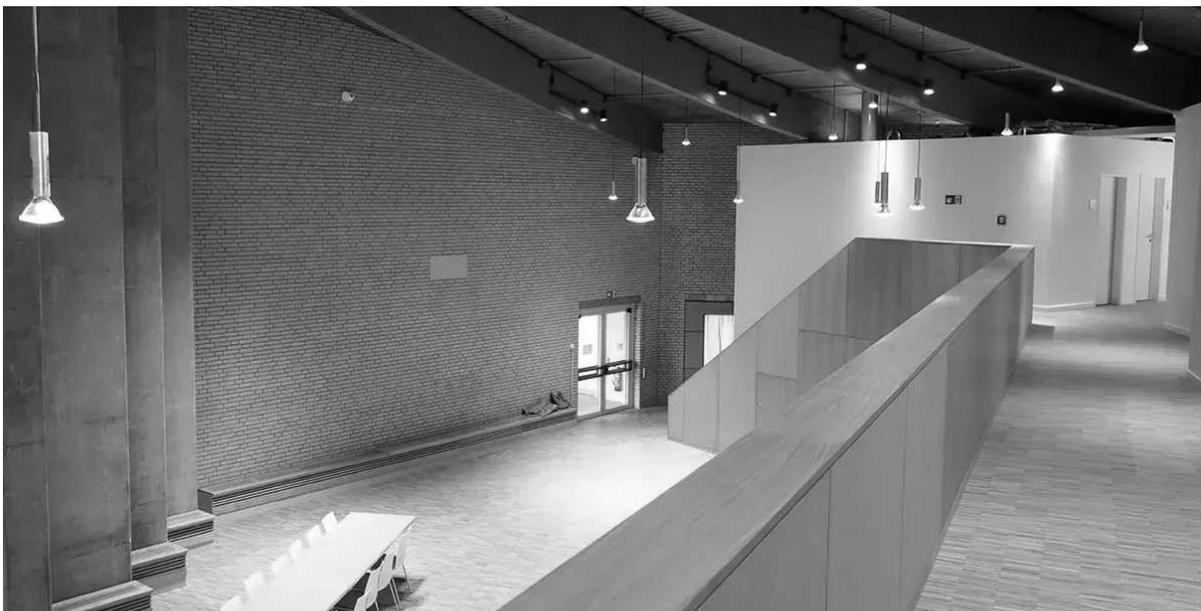


Abb. 62: Maximilian Kolbe Kirche. Quelle: Malteser Hilfsdienst e.V. (o.A.a).

Steckbrief Nr. 10: St. Nikolai, Altstadt

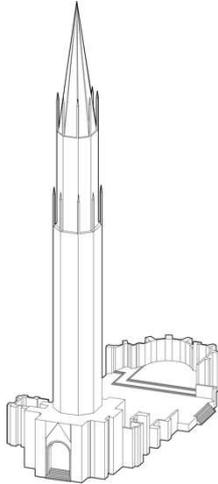


Abb. 63: Isometrie St. Nikolai. Eigen Darstellung.

Adresse: Willy-Brandt-Straße 60, Hamburg-Altstadt 20457, Deutschland

Baujahr: 1874 (vgl. BKM HH 2023: 5592).

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch-lutherisch (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Sakrale Nutzung als Hauptkirche durch die ev.-luth. Kirche bis zur Zerstörung 1943 | Heutige Nutzung als Mahnmal mit Museum für Opfer des zweiten Weltkriegs sowie Aussichtsort (vgl. hamburg.de 2024d).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2023: 5592).

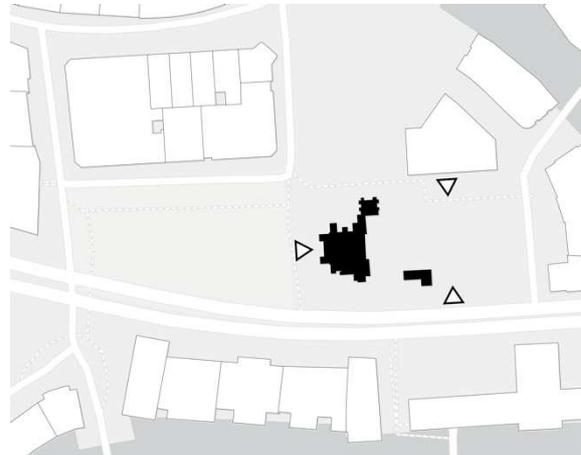
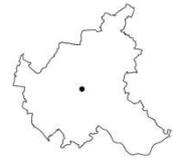


Abb. 64: Lageplan. St. Nikolai. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Eigentum: Das Grundstück, auf welchem sich der ehemalige Kirchturm befindet sowie der Kirchturm befinden sich im Eigentum des ev.-luth. KK-HH Ost (vgl. Morell & Klein 2012). Das übrige Grundstück sowie das Mahnmal befinden sich im Eigentum der FHH (vgl. Morell & Klein 2012; LGV HH 2024).

Quartiersraum: Das Mahnmal St. Nikolai liegt inmitten der Hamburger-Altstadt zwischen Nikolaifleet und Hopfenmarkt. Große Teile der historischen Altstadt um die ehemalige Hauptkirche St. Nikolai wurden während des zweiten Weltkriegs im Jahr 1943 zerstört (vgl. Förderkreis Mahnmal St. Nikolai e.V. o.A.). Der darauffolgende Wiederaufbau in den Nachkriegsjahren wurde genutzt, um eine umfassende stadträumliche Neuordnung des Gebiets nach Plänen der autogerechten Stadt vorzunehmen. Die entlang des

Mahnmal verlaufende und in Teilen sechsspurige Willy-Brandt-Straße/Ludwig-Erhard-Straße zerschneidet die Hamburger Innenstadt seither vom Hauptbahnhof bis St. Pauli in Nord und Süd (vgl. Gefroi 2009). Gleichzeitig zeugt die Umgebung von einer starken Funktionstrennung zwischen Arbeiten und Wohnen, sodass vor allem Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen die nähere Umgebung der ehemaligen Hauptkirche St. Nikolai prägen (vgl. Gefroi 2009). Somit entsprechen die Bebauungsstrukturen mehrgeschossigen Bürogebäuden und -türmen, errichtet von den Nachkriegsjahrzehnten an bis in die 1990er-Jahre. Dennoch erfreut sich das Mahnmal St. Nikolai aufgrund seiner besonderen Lage zwischen Rathaus und Speicherstadt sowie Deichstraße und Kontorhausviertel einem regen Besucher:innenaufkommen. Zusätzlich wurden in den vergangenen Jahren Planungen vorangetrieben, um die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Hamburger Altstadt zu steigern. Somit soll der an das Mahnmal angrenzende Hopfenmarkt, der gegenwärtig als Parkfläche genutzt wird, zu einem attraktiven Aufenthaltsort mit dazugehörigem Museum umgestaltet werden (vgl. hamburg.de 2024e). Das Vorhaben ist Bestandteil des Handlungskonzepts Innenstadt der FHH. Es identifiziert ebenfalls potenzielle Wohnnutzungen nordöstlich sowie südwestlich des Mahnmals St. Nikolai in den aktuell als Büros genutzten Gebäuden (vgl. ebd.).

Bauwerk: Das Kirchengebäude wurde zwischen 1846 und 1874 errichtet (vgl. BKM HH 2023: 5592). Der Bau im Stil der Neogotik beinhaltete ebenfalls drei Kirchenschiffe, ein

Querhaus und drei Altarräume. Der Kirchturm mit etwa 150 Metern entsprach dem damals höchsten Kirchengebäude der Welt (vgl. Förderkreis Mahnmal St. Nikolai e.V. o. A.). Die St. Nikolai-Kirche wurde während des zweiten Weltkriegs zu großen Teilen zerstört, während der Kirchturm jedoch unbeschadet erhalten blieb. Aufgrund finanzieller sowie denkmalpflegerischer Bedenken wurde sich gegen einen erneuten Wiederaufbau der Kirche entschieden. Überreste des Altarbereichs sowie Teile des Kirchenschiffs wurden nach Kriegsende zunächst abgerissen. Nach langer Diskussion über den Umgang mit dem Gebäude und der Entscheidung zur Nutzung dessen als Denkmal wurden die Überreste des Kirchenschiffs sowie der Kirchturm saniert (vgl. Förderkreis Mahnmal St. Nikolai e.V. o.A.). Die Arbeiten begannen 1955. 1960 wurde das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt. Zudem wurde ein gläserner Fahrstuhl in den Kirchturm eingebaut, der Besucher:innen auf eine Aussichtsplattform in 76 Metern Höhe führt. Das Kellergewölbe mit einer Grundfläche von 350 m² wurde zu einem Museum umgebaut, das die wechselvolle Geschichte des Standorts erzählt. Heute ist der ehemalige Kirchturm neben dem Fernsehturm das zweithöchste Gebäude Hamburgs und der fünft höchste Kirchturm der Welt (vgl. hamburg.de 2024e).

Neunutzungskonzept: Die Ruinen der ehemaligen Hauptkirche St. Nikolai dienen als Ort der Erinnerung für die Opfer des zweiten Weltkriegs. Davon zeugt das entsprechende Museum im Kellergewölbe der ehemaligen Kirche, in dem auch wechselnde Ausstellun-

gen, Konzerte sowie Gedenkveranstaltungen stattfinden (vgl. hamburg.de 2024e). Die Freifläche vor dem Kirchturm, auf der sich das ehemalige Kirchenschiff befand, wird in den Sommermonaten für Kunstausstellungen genutzt (vgl. Förderkreis Mahnmal St. Nikolai e.V. o.A.). Der Kirchturm selbst dient neben seiner Funktion als Mahnmal auch als Aussichtsplattform, von der aus ein Blick über das Hamburger Stadtzentrum möglich ist. Für Turm und Museum wird eine Eintrittsgebühr in Höhe von 6 € erhoben. Zudem findet jeden Donnerstag um 12 Uhr ein halbstündiges Glockenkonzert statt. Dies ermöglicht das 1993 eingebaute Glockenspiel (Carillon), bestehend aus 51 Glocken anstelle des ehemaligen Altars im Kirchturm. Es zählt zu den größten Glockenspielen in Deutschland (vgl. Hauptkirche – St. Nikolai 2024).

Quartierliches Gemeinwohl: Die Gemeinwohlorientierung des Mahnmals St. Nikolai geht über die Grenzen des Quartiers hinaus und ist dabei von gesamtstädtischer Bedeutung. St. Nikolai ist eine der fünf ev.-luth. Hauptkirchen Hamburgs, die innerhalb des historischen Stadtkerns errichtet worden sind. Die übrigen vier Kirchen sind St. Michaelis, St. Petri, St. Katharinen und St. Jacobi. Nach der Zerstörung des Kirchengebäudes in Folge des zweiten Weltkriegs wurde die sakrale Nutzung am Standort aufgegeben. Der Ersatzbau der Hauptkirche St. Nikolai wurde 1962 fertiggestellt. Er befindet sich am Klosterstern in Harvestehude, unweit der Hamburger Alster. Die Ruinen von St. Nikolai in der Hamburger Altstadt wiederum

einem wichtigen Mahnmal und Ort der Erinnerung geworden (vgl. hamburg.de 2024e).

Prozess: Nach ihrer Zerstörung wurden sich gegen einen Wiederaufbau der ehemaligen Hauptkirche St. Nikolai am gleichen Standort entschieden. Daraufhin wurde von Seiten des damaligen Kirchenvorstands die Nutzung der Ruine als Mahnmal vorgeschlagen. Nach einigen Jahren intensiver Diskussionen wurde zunächst dem Vorschlag stattgegeben, die Überreste der Kirche 1955 zu sanieren und es 1960 zum Denkmal zu erklären. Pläne, die Ruine zur Gedenkstätte auszubauen wurden 1971 vom damaligen Hamburger Senat verworfen. Durch die aktive Einbringung bürgerschaftlichen Engagements wurde der Ort zur 1977 Gedenkstätte. 1987 gründete sich zusätzlich der Verein Rettet die Nikolaikirche e.V., der sich für den Erhalt der Restmauern des Kirchenschiffs sowie des inzwischen maroden Kirchturms durch das Generieren öffentlicher Gelder und Spenden einsetzte. Infolgedessen konnten die ersten Ausstellungen im Kellergewölbe stattfinden. Heute nennt sich der Verein Mahnmal St. Nikolai e.V. Er setzt sich immer noch stark für die Bespielung und den Erhalt des Gedenkortes ein (vgl. Förderkreis Mahnmal St. Nikolai e.V. o.A.). 2013 wurde das Museum im Kellergewölbe fertiggestellt (vgl. Hamburg.de 2024f).

Finanzierung: Mittels Investitionen der Stadt Hamburg sowie insbesondere der aufgrund des bürgerschaftlichen Engagements generierten Spenden konnten die Kosten für die Sanierung sowie der bauliche Ausbau zum Gedenkort finanziert werden (vgl. Mahnmal

St. Nikolai o.A.). Über die Höhe der damaligen Kosten für jene Maßnahmen gehen jedoch keine Informationen hervor. Gleichzeitig mussten in den Jahren zwischen 2014 und 2017 umfassende Sanierungsarbeiten am ehemaligen Kirchturm vorgenommen werden. Die Kosten beliefen sich auf 14,2 Mio. €. Rund 7 Mio. € steuerte der Bund dazu. Die übrigen Kosten in Höhe von 7,2 Mio. € zahlte die Stadt Hamburg aus dem Sanierungsfond 2020 (vgl. Balasko 2013). Zugleich erhält das Mahnmal St. Nikolai in diesem Jahr 2 Mio. € aus dem Bundesförderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus. Auch die BSW steuerte zusätzlich eine Mio. € hinzu. Weitere Mittel kommen vom Verein Mahnmal St. Nikolai e.V. Das Geld soll für eine Neuordnung des Mahnmals, verbesserte Museumszugänge

sowie auch für die weitere inhaltliche Be-
spielung des Museums genutzt werden (vgl.
BSW 2024d).



Abb. 65: St. Nikolai Innen. Quelle: Förderkreis Mahnmal St. Nikolai e.V. (o. A.)

Steckbrief Nr. 11: St. Stephanus Eimsbüttel

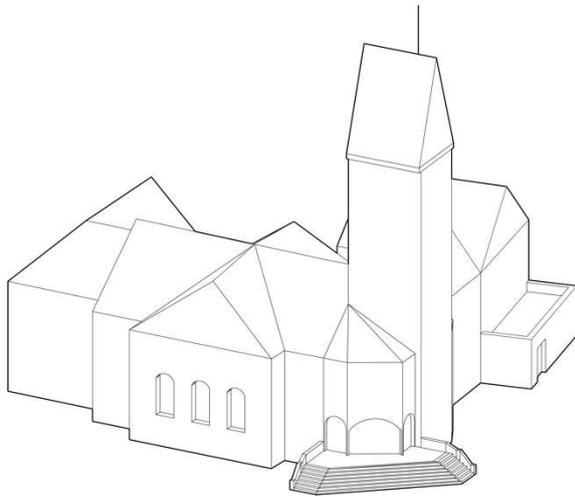


Abb. 66.: Isometrie St. Stephanus. Eigene Darstellung.

Adresse: Lutterothstraße 100, 20255 Hamburg-Eimsbüttel, Deutschland

Ursprüngliche Konfession: Evangelisch-lutherisch (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost).

Baujahr: 1912 (vgl. BKM HH 2024: 3323).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Ursprüngliche Nutzung als Sakralraum der ev.-luth. Kirchengemeinde Eimsbüttel. | Kirchengebäude wird seit 2012 für Büronutzung verwendet (vgl. Hirschbiegel 2022). Angrenzende (ehemalige) Gemeinderäume seit 2009 von Kita genutzt (vgl. Vitt 2010).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2024: 3323).

Eigentum: St. Stephanus wurde inkl. Grundstück und angrenzender Nebengebäude

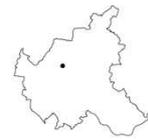


Abb. 67: Lageplan St. Stephanus. Eigene Darstellung.

(Pastorat & Gemeinderäume) von der damaligen Kirchengemeinde 2009 verkauft (vgl. Vitt 2010). Das Kirchengebäude ist gegenwärtig in Besitz eines Privatinvestors und wird von diesem zur Büronutzung an eine Medienagentur vermietet (vgl. Hirschbiegel 2022). Die Gemeinderäume wurden ebenfalls verkauft und werden aktuell von einer Kita betrieben (vgl. Vitt 2010).

Quartiersraum: St. Stephanus ist am nordwestlichen Rand des Stadtteils Eimsbüttel gelegen, einem der einwohnerstärksten und dichtbesiedelten Stadtteile Hamburgs (vgl. Statistikamt Nord 2024: 61). Die urbane Umgebung der Kirche ist primär durch intensive Wohnnutzungen mit einer oftmals gründerzeitliche Bebauung geprägt. Direkt gegenüber des Gebäudes befindet sich ein begrünter Quartiersplatz mit Spielplatz. In der näheren Nachbarschaft befinden sich zudem weitere Aufenthaltsorte, Spiel- und

Sportplätze sowie eine Berufsschule. Insbesondere über die nahegelegene U-Bahnstation Lutterothstraße ist der ehemalige Kirchenstandort sowohl an den restlichen Stadtteil als auch an die erweiterte Stadtumgebung direkt angebunden.

Bauwerk: St. Stephanus wurde 1912 errichtet. Der Kirchenbau setzt sich aus einem Sakralraum, dem davon ausgehenden Kirchturm (Höhe: 35 Meter) sowie den damit baulich verknüpften, direkt angrenzenden Gemeinde- und Pastoratsräumen zusammen. Das Gebäudeensemble umfasst zusammengekommen eine Grundfläche von 750 m² (vgl. LGV HH 2024). Aufgrund von Kriegsschäden des zweiten Weltkriegs wurde die Bausubstanz 1956 restauriert und umgestaltet (vgl. Stahncke 2010). Im Zuge des erstmaligen Gebäudeverkaufs 2008 erfolgte der Abbau von Kirchenaltar, –kanzel sowie –orgel und Umbau des Kirchengebäudes zu gastronomischen Zwecken (vgl. Stahncke 2010). Unterdessen wurden die angrenzenden Gemeinderäume von einer Kita übernommen (vgl. Hirschbiegel 2022). 2012 wurde der ehemalige Sakralbau 2012 erneut von innen umgestaltet und zu einem Büro umgebaut (vgl. Volkert 2016). Das Kirchengebäude verfügt damit in seiner heutigen Form über eine Nutzfläche von 940 m² (vgl. Rohmert Medien 2012).

Neunutzungskonzept: Der Sakralraum des Gebäudeensemble St. Stephanus wird seit 2012 von einer Medienagentur als Bürofläche gemietet (vgl. mR 2022e). Zuvor wurden die Räumlichkeiten als Café und Eventloca-

tion genutzt (vgl. Vitt 2010). In den angrenzenden Gemeindeflächen befindet sich gegenwärtig eine Kita mit 60 Betreuungsplätzen (vgl. Hirschbiegel 2022).

Quartierliches Gemeinwohl: Die vermeintliche nachbarschaftliche Bedeutung von St. Stephanus als umgenutzter Kirchenstandort wird in erster Linie durch (privat)wirtschaftlich motivierte Vorgehensweisen überdeckt. Die damalige Aufgabe und der Verkauf des Kirchenstandorts wurden seitens der Nachbarschaft scharf kritisiert (vgl. Binde 2013). Diese öffentliche Gegenwehr beeinflusste dabei auch die Suche nach einer geeigneten Nachnutzung: So verhinderte der Protest der Anwohnenden bspw. effektiv eine angedachte Umnutzung zum Gourmetrestaurant (vgl. Vitt 2010). Eine erste, letztendlich umgesetzte Gastronomie- und Eventnachnutzung konnte sich aufgrund mangelnden Publikumszulauf am Standort nicht halten (vgl. ebd.). Die gegenwärtige Büronutzung des Kirchengebäudes ist hinsichtlich ihrer sozialen Bedeutung als geringfügig zu bewerten und scheint keinen wirklichen Nachbarschaftsbezug zu erzeugen. Jedoch gilt an dieser Stelle hervorzuheben, dass durch die Umnutzung zumindest der Erhalt des Kirchengebäudes gesichert werden konnte. Darüber hinaus ist der Kitanutzung in den Nebengebäuden gerade im Hinblick auf die intensive Wohnbebauung der Umgebung durchaus ein quartierlicher Mehrwert zuzuschreiben.

Prozess: Im Zuge des Zusammenschlusses zur neuen ev.-luth. Kirchengemeinde Eimsbüttel

wurde sich aufgrund schrumpfender Finanzmittel und Besuchendenzahlen bei gleichzeitig anfallenden hohen Sanierungs- und Erhaltungskosten seitens der Gemeinde zu Aufgabe und Verkauf der zwei Sakralbauten (von insgesamt 4 Kirchen im Gemeindebereich) St. Stephanus und Bethlehemkirche entschieden (vgl. Eimsbüttel Geschichte 2016). Nach Entwidmung des Standorts St. Stephanus im Jahr 2005 waren (neben dem bereits erwähnten Gourmetrestaurant) u.a. auch Nachnutzungskonzepte für ein Kolumbarium, ein Museum sowie ein Ex-Mütterzentrum im Gespräch (vgl. Eimsbütteler Wochenblatt 2008). Letztendlich wurde das gesamte Gebäudeensemble 2009 jedoch an einen Privatinvestor als Höchstbietenden zu einem Preis von 2,2 Mio. € veräußert (vgl. Vitt 2010). Dieser verkaufte die Nebengebäude des Ensembles erneut separat (Kitanutzung) und entwickelte das Kirchengebäude selbst (Gastronutzung) (vgl. ebd.). Dabei grenzte

die Kirchengemeinde über einen Kaufvertrag mögliche Nachnutzungen des Gebäudes von vornherein auf bestimmte, kirchenverträgliche Nutzungen ein (vgl. ebd.). Nach Scheitern der Nachnutzung erfolgte 2010 der nächste Verkauf des Kirchengebäudes an einen weiteren Privatinvestor zu einem Preis von 3,2 Mio. € (vgl. Vitt 2010). Über diesen mietet (Mietpreis: 180.00 € / Jahr) eine Medienagentur das Gebäude nach Umbauarbeiten seit 2012 zur Büronutzung (vgl. Hirschbiegel 2022).

Finanzierung: Die Kirchengemeinde entschied sich für den Verkauf des Standortes St. Stephanus an den Höchstbietenden (vgl. Vitt 2010). Den Erlös aus dem Kirchenverkauf übertrug die Gemeinde an eine Stiftung zur Unterstützung von Aufgaben der Diakonie und Seelsorge (vgl. Eimsbütteler Wochenblatt 2008). Die darauffolgenden Umnutzungen des Gebäudes wurden mittels privatwirtschaftlicher Mittel finanziert.



Abb. 68: St. Stephanus Innen. Quelle: Volkert 2016.

Steckbrief Nr. 12: Simeonkirche Hamm

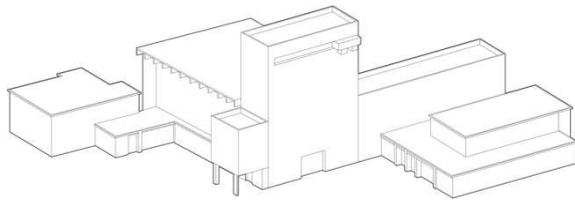


Abb. 69: Isometrie Simeonkirche. Eigene Darstellung.

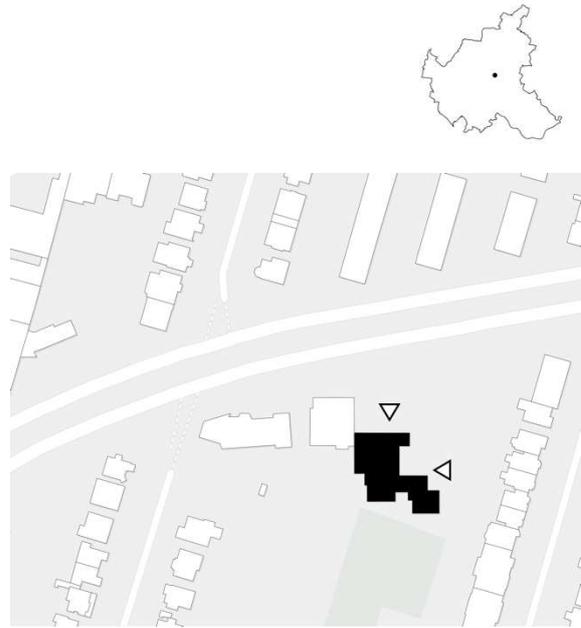


Abb. 70: Lageplan Simeonkirche. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Adresse: Sievekingsallee 12, 20535 Hamburg-Hamm, Deutschland

Ursprüngliche Konfession: Evangelisch-lutherisch (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost).

Baujahr: 1966 (vgl. BKM HH 2024: 4635).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Ursprüngliche Nutzung als Sakralraum der ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Hamm. | Seit 2005 Nachnutzung durch griechisch-orthodoxe Glaubensgemeinschaft unter dem Namen Kirche des Hl. Nikolaos (vgl. Brinkmann 2007: 4).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2023: 4603).

Eigentum: Das Kirchengebäude wurde 2003 inkl. Grundstück von der Kirchengemeinde Hamburg-Hamm verkauft und ist seitdem im

Besitz der griechisch-orthodoxen Glaubensgemeinschaft Hl. Nikolaos (vgl. Stemmler 2003). Die evangelische Kita Simeonkirche ist Teil des ursprünglichen Gebäudekomplexes, verbleibt jedoch auch nach dem Verkauf des Sakralbaus im Besitz der Kirchengemeinde Hamburg-Hamm (vgl. Kindertagesstätte Simeonkirche 2024).

Quartiersraum: Die ehemalige Simeonkirche liegt im nördlichen Teil des Hamburger Stadtteils Hamm. Hierbei handelt es sich um einen zentrumsnahen, östlich der Innenstadt gelegenen Stadtteil, der in erster Linie durch Wohnnutzungen geprägt ist. Die örtliche Baustruktur wurde während des zweiten Weltkriegs zu großen Teilen zerstört und zeichnet sich infolgedessen primär durch eine großflächige Wohnblockbebauung im funktionalen Rotklinkerstil der Hamburger Nachkriegsarchitektur und breit angelegten Straßenzügen aus. Das Kirchengebäude

grenzt zu Norden hin direkt an die vielbefahrene Hauptverkehrsachse Sievekingsallee an. Nach Süden hin grenzt das Kirchengrundstück an einen begrünten Freiraum mit Spielplatz. Neben der direkt angrenzenden evangelischen Kita befindet sich in direkter Nähe zudem eine weitere Kita. Die anliegenden Straßenachsen bieten eine gute Erreichbarkeit des Standortes mittels Individualverkehrsoptionen und Busverbindungen. Zudem besteht über die nahegelegenen Stationen Landwehr (S-Bahn) und Burgstraße (U-Bahn) eine gute Anbindung an das städtische Schienenverkehrsnetz.

Bauwerk: Die Simeonkirche Hamm wurde 1966 im zeitgenössischen Betonbaustil der Nachkriegsmoderne errichtet und besticht vor allem durch ihre würfelförmige Formsprache (Brinkmann 2007: 4). Der Sakralraum bildet zusammen mit dem Glockenturm, Gemeinderäumen, einem Pfarrbüro sowie einer Kapelle auf einer Grundfläche von 792m² einen zusammenhängenden Gebäudekomplex, der heutzutage von der griechisch-orthodoxen Gemeinde St. Nikolaus genutzt wird (vgl. LGV HH 2024). Daran angrenzend befinden sich auf einer Grundfläche von 429m² in einem separaten Baukörper die Räumlichkeiten der ev.-luth. Kita Simeonkirche, die ursprünglich Teil des Kirchenkomplexes waren (vgl. LGV HH 2024). Notwendige bauliche Veränderungen im Zuge der Veräußerung des Gebäudes bezogen sich vor allem auf die Innenraumgestaltung des Sakralraumes im Kontext des griechisch-orthodoxen Glaubens (vgl. Brinkmann 2007: 4). Dazu gehörten u.a. die Entfernung der Altar-

wand, die Neuaufteilung des Altarraums sowie das Einziehen von Trennwänden zu Empore, Seitenschiff und Taufkapelle (vgl. ebd.).

Neunutzungskonzept: Das Gebäude der ehemaligen Simeonkirche wird seit Übernahme durch die griechisch-orthodoxe Kirchengemeinde Hl. Nikolaos unter dem Namen Kirche des Hl. Nikolaos als Sakralraum für eine regelmäßige religiöse Nutzung verwendet (vgl. ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm 2024).

Quartierliches Gemeinwohl: Die Kirche Hl. Nikolaos ist eine von insgesamt zwei griechisch-orthodoxen Kirchengemeinden mit festem Standort in Hamburg. Insbesondere für Angehörige der griechischen Gemeinschaft innerhalb der Stadt eröffnet sich mit der Nachnutzung der ehemaligen Simeonkirche somit ein Ort der Begegnung und Glaubensausübung (vgl. Griechische Gemeinde Hamburg 2018). Gleichzeitig lässt sich hingegen für Außenstehende keine gemeinnützige Strahlkraft durch die Umnutzung des Gebäudes feststellen. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass der langfristige Erhalt des Gebäudes durch dessen Übernahme gesichert werden konnte. Dabei stellte die gesicherte Nachnutzung durch eine christliche Glaubensgemeinschaft gerade für die ev. Kirchengemeinde einen wesentlichen Faktor in der Diskussion um die Abgabe des Sakralgebäudes dar (vgl. Stemmler 2003).

Prozess: Infolge der umfassenden Zerstörung während des Zweiten Weltkrieges ließ die

ev.-luth. Kirche im Stadtteil Hamm insgesamt vier Nachkriegskirchen errichten (vgl. ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm 2024). Diese Überversorgung an ev. Sakralbauten führte im Kontext sinkender Mitgliederzahlen und Finanzmittel zur erzwungenen Umstrukturierung der Hammer Kirchenlandschaft: Im Jahr 1999 entschieden sich vier der damaligen Gemeinden (darunter auch die Gemeinde Simeonkirche) zur Fusion (vgl. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm 2024). In einem nächsten Schritt folgte die Reduzierung der aktiv betriebenen Kirchengebäude und damit 2003 der Beschluss zur Aufgabe und Veräußerung des Standortes Simeonkirche an die Glaubensgemeinschaft Hl. Nikolaos (vgl. ebd.). Für die Abgabe des Gebäudes an eine griechisch-or-

thodoxe Kirche wurde sich dabei insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung einer angemessenen christlichen Nachnutzung ausgesprochen (vgl. Ulrich Brinkmann 2007: 4). Nach der anschließenden Umgestaltung des Gebäudes entsprechend griechisch-orthodoxen Glaubensanforderungen erfolgte im Jahr 2005 der Bezug des Sakralbaus (vgl. ebd.).

Finanzierung: Die Finanzierung des Kaufs sowie des Umbaus der Sakralgebäude Simeonkirche erfolgt durch die griechisch-orthodoxe Gemeinde Hl. Nikolaos mittels eigener Finanzmittel. Die genaue Höhe des Kaufpreises konnte nicht ermittelt werden. Die Gesamtkosten für die Umgestaltung beliefen sich insgesamt auf ca. 200.000 € (vgl. Hasse 2005).



Abb. 71: Simeonkirche Hamm. Eigene Aufnahme.

Steckbrief Nr. 13: St. Raphael, Hamburg-Wilhelmsburg

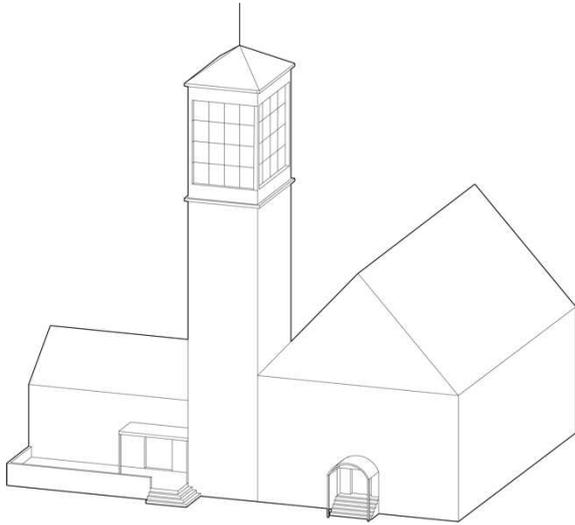


Abb. 72: Isometrie St. Raphael. Eigene Darstellung.

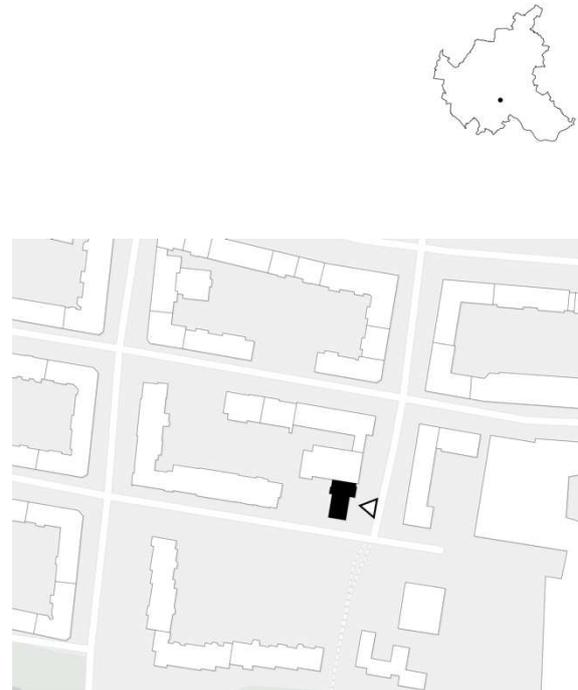


Abb. 73: Lageplan St. Raphael. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Adresse: Wehrmannstraße 7, 21109 Hamburg-Wilhelmsburg, Deutschland

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch-lutherisch (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost).

Baujahr: 1950 (vgl. mR 2022f).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Sakrale Nutzung durch ev.-luth. Kirche (Kirchenkreis Hamburg-Ost) bis 2020 | Seit 2021 Nutzung durch äthiopisch-orthodoxe Kirchengemeinde (vgl. mR 2022f).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

Eigentum: Das Kirchengebäude St. Raphael befindet sich im Eigentum der ev.-luth. Kirchengemeinde Kirchdorf. Vermietet wird es an eine äthiopisch-orthodoxe Kirchengemeinde (vgl. mR 2022).

Quartiersraum: Das Kirchengebäude liegt im jungen und multikulturellen Stadtteil Wilhelmsburg (vgl. BA Mitte HH 2019: 7f.). Gleichzeitig befindet es sich im RISE-Fördergebiet Hamburg-Ost (seit April 2019), östlich der S-Bahngleise, welche die nahe gelegene S-Bahnstation Wilhelmsburg im Südwesten erschließen (Korallus- und Bahnhofsviertel) (ebd.). Städtebaulich zeichnet sich das RISE-Fördergebiet insbesondere durch die nördlich des Kirchengebäudes gelegenen ehemaligen Eisenbahnerwohnungen

aus. Die Zeilenbauten befinden sich in einem baulich schlechten Zustand und auch die Anzahl qualitativer Grün- und Freiräume ist gemäß der Problem- und Potenzialanalyse des RISE-Berichts zu gering. Gleichzeitig bestehen in diesem Gebiet „[...] soziale Problemlagen aufgrund einer Bevölkerungsstruktur mit besonderem Unterstützungsbedarf“ (ebd.: 7). Auch sozial-infrastrukturelle Maßnahmen aus Zeiten der Internationalen Bauausstellung von 2006, mit der Errichtung der Bildungseinrichtung „Tor zur Welt“ oder der Sanierung des Wilhelmsburger Stadtteilzentrums konnten keine Aufhebung der skizzierten sozialen Probleme herbeiführen. Während das Kirchengebäude St. Raphael laut RISE-Bericht als wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur des Quartiers erhalten bleiben soll, wird im Bericht über den Abriss des Gemeindehauses zu Zwecken des Wohnungsbaus diskutiert. Bis heute ist jedoch keine finale Entscheidung hinsichtlich dieser Maßnahme getroffen worden (vgl. BA Mitte HH 2019: 19).

Bauwerk: Der Vorgängerbau des heutigen Kirchengebäudes St. Raphael wurde 1913 fertiggestellt. Nachdem das Kirchengebäude im zweiten Weltkrieg zerstört wurde, wurde der Nachfolgebau 1950 errichtet. Das Gebäude misst eine Grundfläche von 525 m² (vgl. LGV HH 2024). St. Raphael besteht aus den baulich miteinander verbundenen Gebäudeteilen des Sakralraums, des Pastorats sowie des Kirchturms. Das Gemeindehaus liegt auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Der Kirchenbau und das Pastorat sind mit roten Klinkersteinen sowie Satteldä-

chern schlicht gestaltet. Markant ist hingegen der weiße Kirchturm mit großem blauen Ziffernblatt und goldenen Zeigern. Aufgrund der architektonisch einfachen Ausgestaltung der umliegenden Wohnbebauung aus den 50er- und 60er-Jahren hebt sich das Kirchengebäude St. Raphael mit dessen Pastorat und Kirchturm deutlich von der näheren Umgebung ab und setzt dadurch einen städtebaulichen Akzent. Das sich auf der anderen Straßenseite befindliche Gemeindehaus besteht aus rotem Klinkerstein sowie Waschbeton. Mit einer Geschosshöhe von etwa zwei Stockwerken ist es jedoch deutlich weniger markant als das naheliegende Gebäudeensemble um St. Raphael. Im Zuge des Einzugs der äthiopisch-orthodoxen Gemeinde wurden keine bis wenige bauliche Anpassungen innerhalb des Kirchengebäudes oder der anderen Gebäude vorgenommen (vgl. Osterwald 2021: 22).

Neunutzungskonzept: Seit der Übernahme des Kirchengebäudes feiert die äthiopisch-orthodoxe Kirche wöchentliche Gottesdienste in St. Raphael. Sie dient zudem als wichtige soziale Anlaufstelle für Gemeindeglieder sowie afrikanische Christ:innen aus der näheren Umgebung. Besondere Angebote, die sich dem Quartier gegenüber öffnen, finden hingegen im Gemeindehaus St. Raphael statt (vgl. Osterwald 2021: 22; vgl. BA Mitte HH 2019: 40f.).

Quartierliches Gemeinwohl: Aufgrund einer schwindenden Anzahl von Gläubigen sowie eines hohen finanziellen Gebäudeaufwands entschied sich die Kirchengemeinde vom Kirchengebäude sowie dem Pastorat zu

trennen. Überlassen wurde es einer äthiopisch-orthodoxen Kirchengemeinde, die bereits seit mehreren Jahren auf der Suche nach einem geeigneten Standort war. Für die Gemeindemitglieder nimmt diese neue Nutzung eine wichtige Funktion zur Ausübung ihres Glaubens ein (vgl. Osterwald 2021: 22). Eine höhere Bedeutung geht vom naheliegenden Gemeindehaus St. Raphael aus, welches sich weiterhin in Besitz des ev.-luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost befindet. In diesem trifft sich etwa die Senior:innen-gruppe „Lange aktiv bleiben“ (LAB). Zudem findet dort die Lebensmittelausgabe der Hamburger Tafel statt und der ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist mit dem Angebot der „allgemeinen Sozialberatung“ vor Ort vertreten (vgl. BA Mitte HH 2019: 40f.). Aufgrund dieser wichtigen sozialräumlichen Angebotes ist der potentielle Abriss des Gemeindehauses zu Zwecken des Wohnungsbaus entsprechend umstritten (vgl. ebd.: 72).

Prozess: Gespräche zwischen der Kirchengemeinde St. Kirchdorf und der äthiopisch-orthodoxen Kirchengemeinde begannen im Jahr 2019. Die Vereinbarung für eine Nutzung des Sakralraums sowie des Pastorats durch diese wurde im Dezember 2020 getroffen. Seit 2021 feiert die äthiopisch-orthodoxe-Kirchengemeinde ihre Gottesdienste im Kirchengebäude St. Raphael (vgl. Osterwald 2021: 22; vgl. mR 2022f).

Finanzierung: Die äthiopisch-orthodoxe Kirchengemeinde zahlt für die Nutzung der Räumlichkeiten eine Miete an die ev.-luth. Glaubensgemeinschaft St. Kirchdorf. Die

Vereinbarung für diese Nutzung beschränkt sich jedoch auf einen Zeitraum von fünf Jahren, bis 2025. Die zukünftige Nutzung des Kirchengebäudes St. Raphael ist damit nur für einen gewissen Zeitraum gesichert und muss Ende bis 2025 neu verhandelt, bzw. bewertet werden (vgl. Osterwald 2021: 22). Konkrete Informationen über die Zukunftsfähigkeit dieser Neunutzung konnten nicht ermittelt werden.



Abb. 74: St. Raphael. Quelle: mR 2022f.



Abb. 75: St. Raphael. Quelle: mR 2022f.

8.2 Gebäudesteckbriefe – Analyse und Erkenntnisse

Es folgt eine zusammenfassende Analyse der zentralen Erkenntnisse der oben präsentierten Gebäudesteckbriefe zu bereits erfolgreich realisierten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Kirchenneunutzungen im Hamburger Stadtraum auf Basis der hervorgehobenen Betrachtungsebenen *Neunutzungskonzept, Quartiersraum, Bauwerk, Finanzierung, Eigentum, Prozess und Gemeinwohlorientierung*.

Neunutzungskonzept

Die untersuchten Kirchenneunutzungen konzentrieren sich vorrangig auf religiöse, kulturelle, bildungsorientierte und soziale Umnutzungen. Damit ergeben sich größtenteils Übereinstimmungen zu den Erhebungen von Manschwetus & Damm (2022) (siehe 4.4). Wohnnutzungen wurden in den Hamburger Beispielen (bisher) jedoch nicht realisiert. Besonders prägend ist die fortgesetzte Sakralnutzung durch alternative, meist christliche, Glaubensgemeinschaften anderer Nationalitäten. Beispiele hierfür sind u.a. die Kapelle Schröderstift im Stadtteil Rotherbaum (Steckbrief Nr. 21; Übernahme durch koptisch- und äthiopisch-orthodoxen Gemeinde), die Osterkirche Eilbek (Steckbrief Nr. 24; Abgabe an bulgarisch-orthodoxe Gemeinschaft) und die Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Dulsberg-Süd (Steckbrief Nr. 18; Nachnutzung durch chinesisch-christliche Gemeinde). Als diesbezüglich besonderer Fall erweist sich die Kapernaumkirche Horn (Steckbrief Nr. 8), die im Zuge eines vollstän-

digen Konfessionswechsels zu einer Moschee umgewandelt wurde. Die Petruskirche Lokstedt (Steckbrief Nr. 16) zeigt zudem ein nutzungsergänzendes Konzept, in dem die eigentliche ev.-luth. Kirchengemeinde ihr Sakralgebäude mit einer koreanisch-evangelischen Gemeinschaft teilt. Bemerkenswert ist, dass diese Art der religiösen Neunutzung insgesamt 10 der 26 untersuchten Kirchengebäude betrifft. Sie stellt damit den größten Anteil der Hamburger Kirchenneunutzungen dar. Mit Blick auf weitere Konzepte mit vorrangig religiöser Färbung bestehen darüber hinaus auch ergänzende Weiterentwicklungen sakraler Nutzungen durch die ursprünglichen Kirchengemeinden selbst. Hiermit soll der eigene Kirchenbetrieb geöffnet und erweitert werden. So verbindet die Kirche der Stille in Altona-Nord (Steckbrief Nr. 15) gottesdienstliche Elemente mit einem meditativen Ansatz, während mit dem Kolumbarium im Sakralbau St. Thomas Morus Stellingen (Steckbrief Nr. 4) Bestattungs- und Trauerrituale mit liturgischen Funktionen kombiniert werden.

Ein wiederkehrendes Motiv ist in diesem Zusammenhang auch die Nutzung von Kirchengebäuden als Bildungs- und Jugendeinrichtungen (Anzahl an Fallbeispielen: 6). Hierbei handelt es sich vorrangig um Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft u.a. Frohbotschaftskirche Dulsberg (Steckbrief Nr. 1) und der Bethlehemkirche Eimsbüttel (Steckbrief Nr. 17). Auch (hoch-)schulische Nutzungen sind vertreten, wie etwa in den Räumlichkeiten der Osterkirche Stellingen (Steckbrief Nr. 26) weiterführende Kunstakademie) und der Osterkirche Ottensen

(Steckbrief Nr. 25; Evangelische Grundschule). Darüber hinaus dient die Jugendkirche Bahrenfeld als Beispiel für die Etablierung kirchlicher Jugendarbeit (Steckbrief Nr. 14) inklusive zielgruppengerechter Gottesdienste. Im Falle der Paul-Gerhardt-Kirche (Steckbrief Nr. 2) Bahrenfeld wird hingegen der Schwerpunkt auf frei zugängliche Freizeit- und Jugendangebote (u.a. durch die hauseigene Kletterwand im Kirchturm) bei parallellaufendem Kirchenbetrieb gelegt. Darüber hinaus spielen ebenfalls vereinzelt Kunst- und Kulturangebote bei der Neunutzung von Hamburger Kirchen eine Rolle. Dies zeigt sich u.a. bei St. Johannis Altona (Steckbrief Nr. 3; Kulturkirche), welche als Fläche für verschiedene, teils kommerzielle Kulturveranstaltungen genutzt wird sowie der Denkmal- und Museumnutzung der Nikolaikirche in der Hamburger Altstadt (Steckbrief Nr. 10). Daneben bestehen durchaus auch bereits Konzepte mit sozial ausgerichtetem Nachnutzungsfokus wie u.a. im Stadtteil- und Pflegezentrum der Maximilian Kolbe Kirche Wilhelmsburg (Steckbrief Nr. 9; Malteser Campus), der Bugenhagenkirche Barmbek (Steckbrief Nr. 5; Sitz des gemeinnützigen Vereins Afrotopia) und der Immanuelkirche Veddel (Steckbrief Nr. 7; Planung eines gemeinwohlorientierten Versorgungszentrum für das Quartier). Rein private Nachnutzungen lassen sich hingegen (noch) kaum feststellen. Einziges Beispiel hierfür ist die St. Stephanus Kirche in Eimsbüttel (Steckbrief Nr. 11), die heute als Bürofläche genutzt wird.

Quartiersraum

In quartiersräumlicher Betrachtung der bestehenden Neunutzungskonzepte sticht vor allem die Bedeutung der Lage und lokalen Rahmenbedingungen der jeweiligen Kirchengebäuden hervor. Historisch bedingt liegen viele der Hamburger Sakralbauten an zentraler Stelle in primär durch Wohnnutzungen geprägten Quartieren. Dabei zeigt sich in den Umnutzungen bzw. Nutzungsergänzungen der Kirchen vielerorts eine Abstimmung der nachträglich neu etablierten Funktionen in Anlehnung an die Bedarfe und Grundvoraussetzungen ihrer Quartiere. So wird sich bspw. mit dem durch das Bezirksamt Mitte initiierten Vorhaben zur Immanuelkirche Veddel bewusst auf die Schaffung sozialer Angebote konzentriert, die u.a. die mangelhafte Gesundheitsversorgung des stark benachteiligten Stadtteils stärken sollen. Nach ähnlichem Prinzip wurde auch bei der Umnutzung der Maximilian Kolbe Kirche Wilhelmsburg versucht entsprechend der örtlichen Bedürfnisse ein Quartierszentrum zu entwickeln, welches sich mit den benachbarten gemeinwohlorientierten Nutzungen zu einem Sozialcampus zusammenfügt. Als weitere Beispielfälle lassen sich in diesem Zusammenhang zudem die Jugendkirche Bahrenfeld nennen, die zusammen mit der benachbarten evangelischen Grundschule einen zentralen Punkt kirchlich-evangelischer Jugendarbeit bildet. Weiterhin wurde etwa bei der Frohenbotschaftskirche Dulsberg-Süd das Kitakonzept bewusst auf die zentrale Lage des Gebäudes im Quartier abgestimmt. Vergleichbares gilt ebenfalls für die Kulturkirche St. Johannis in Altona, wo

die Kulturnutzung durch die belebte Umgebung mit ohnehin hohem Publikumsverkehr und die Nähe zu weiteren Kultureinrichtungen optimal unterstützt wird. In ruhigeren Randlagen treten hingegen Konzepte mit weniger Außenbezug häufiger auf. Beispiele dafür sind die Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Dulsberg-Süd, die Osterkirchen in Eilbek und Stellingen sowie die Petruskirche Lokstedt. Hier zeigt sich, dass diese Neunutzungen bewusst auf eine weniger starke Einbindung ins Quartier abzielen.

Bauliches

Neben dieser Relevanz von quartiersräumlichen Rahmenbedingungen zeigt sich durch die betrachteten Neunutzungsprojekte zudem ebenso die zentrale Bedeutung der jeweils vorherrschenden baulichen Aspekte sowie der spezifischen Anforderungen der neuen Nutzungen. Besonders auffällig ist hierbei zunächst, dass weder das Alter und der Baustil der Kirchen noch deren Denkmalschutzstatus grundsätzlich als Ausschlusskriterien für eine Neunutzung verstanden werden können, sondern vielmehr der Gebäudestand hierfür als ausschlaggebend erscheint. So stehen (wie bereits unter Kap. 7 näher erläutert) insgesamt 19 der 26 neugetzten Kirchengebäude unter Denkmalschutz, darunter sowohl Bauten des 19. Jahrhunderts wie die St. Johannis Kirche in Altona (Steckbrief Nr. 3; 1872) als auch Nachkriegskirchen wie die Frohbotschaftskirche Dulsberg (1953) und die Kapernaumkirche Horn (Steckbrief Nr. 8; 1961). Dabei zeigt sich für die Sakralbauten der Nachkriegszeit als generell größte Gruppe innerhalb der Hamburger Kirchenbausubstanz ebenfalls die

höchste Konzentration an Neunutzungsbestrebungen mit 13 Fallbeispielen (von insgesamt 26). Gerade diese Nachkriegskirchen bedurften jedoch ebenfalls oftmals aufwendiger Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, um den Anforderungen der neuen Nutzungen und aktuellen Baustandards gerecht zu werden.

In der baulichen Umsetzung der Neunutzungen erweist sich oftmals die Achtung von Sensibilität gegenüber der sakralen und baukulturellen Bedeutung der Gebäude als besonderes Merkmal. Während die Außenfassaden in den meisten Fällen nur minimal verändert wurden – häufig aufgrund denkmalschutzrechtlicher Belange – bedurfte es für die Innenräume oft aufwändigeren Umgestaltungen. Dies gilt insbesondere für Kirchen, die an andere Glaubensgemeinschaften übergeben wurden. Ein Beispiel hierfür ist die Kapernaumkirche Horn, die nach ihrer Umwandlung zur Al-Nour-Moschee einer umfassenden Innenraumneugestaltung unterzogen wurde, um den religiösen Anforderungen der muslimischen Gemeinde gerecht zu werden. Im Vergleich dazu waren die erforderlichen Eingriffe bei Konfessionswechseln innerhalb des christlichen Kontextes stellenweise weniger stark ausgeprägt, da die Anforderungen an den Sakralraum vergleichbar blieben.

Ein weiterer bemerkenswerter Aspekt in den getätigten baulichen Anpassungen ist zudem die Flexibilität vieler Neunutzungskonzepte. So wurde vielerseits darauf geachtet, die neuen Funktionen möglichst reversibel zu

halten und eine flexible Raumnutzung zu ermöglichen. Dies zeigt sich etwa bei der Nikodemuskirche Ohlsdorf (Steckbrief Nr. 23), die zukünftig als Kunstgalerie mit einem flexiblen Raumkonzept genutzt werden soll, sowie bei der Jugendkirche Bahrenfeld, deren Umbau eine variable Nutzung des Kirchenraums erlaubt. Auch in der Kulturkirche St. Johannis in Altona wurde ein flexibles Raumkonzept entwickelt, um sowohl kulturelle Veranstaltungen als auch sakrale Nutzungen zu ermöglichen. Weiterhin lässt sich in diesem Zuge auch auf das nachträgliche Einsetzen von Baukörpern in die Kirchenräume nach Haus-im-Haus-Prinzip als mehrfach angewandte bauliche Lösung verweisen. Beispiele hierfür sind u.a. die Frohbotenschaftskirche Dulsberg und die Bethlehemkirche Eimsbüttel, die beide durch die Einrichtung von Kindertagesstätten eine neue Funktion erhielten. Die Umsetzung dieses Prinzips zeigt, dass die bestehende Kirchengebäudehülle weitestgehend erhalten bleiben kann, während die neuen Nutzungen flexibel integriert werden.

Finanzielles

Mit Blick auf die Finanzierung der betrachteten Kirchenneunutzungen zeigt sich insgesamt eine starke Abhängigkeit der Projekte von externer Unterstützung. Dabei spielten gerade öffentliche Fördermittel bei vielen der untersuchten Kirchen eine zentrale Rolle. Besonders die städtebaulichen RISE-Mittel (Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung der FHH) sowie verschiedene Denkmalschutzförderungen ermöglichten wichtige Impulse. Als Beispiel hierfür dient u.a. die Frohbotenschaftskirche Dulsberg-Süd,

deren Umnutzung zur Kita durch eine Kombination aus RISE-Mitteln, Denkmalschutzförderung des Bundes und weiteren städtischen Geldern (Sanierungsfonds der Hamburger Bürgerschaft) zu großen Teilen finanziert wurde. Ähnlich verhält es sich bei der Maximilian Kolbe Kirche in Wilhelmsburg, die umfangreiche Bundesmittel sowie Gelder des Denkmalschutzamtes und Spenden erhielt, wobei die Malteser Stiftung als Nachnutzer ebenfalls einen großen Teil der Finanzierung übernahm. Die Kapernaumkirche Horn wurde umfassend durch private Spenden sowie die Unterstützung des Staates Kuwait und Bundesmittel für die Sanierung des Kirchturms finanziert. Diese Beispiele verdeutlichen die Bedeutung öffentlicher Fördermittel für den Erhalt und die Umnutzung von Kirchen in Hamburg.

Neben öffentlichen Fördermöglichkeiten erweisen sich zudem auch private Finanzierungen als stellenweise ausschlaggebend für eine Vorhabenrealisierung. So wurde in einigen Fällen die Umsetzung der Neunutzungsprojekte vollständig durch private Investitionen ermöglicht. Die Dreifaltigkeitskirche Hamburg wurde bspw. an ein Privatunternehmen veräußert, welche auch für die Finanzierung der anstehenden Umbaumaßnahmen und spätere Betreuung des Gebäudes verantwortlich ist. Ähnlich verlief es bei der Nikodemuskirche Ohlsdorf, deren Umnutzung zur Kunstgalerie ebenfalls gänzlich privat finanziert wird. In vielen Fällen waren auch die neuen Glaubensgemeinschaften selbst für die Deckung der entstehenden Kosten verantwortlich, wie etwa die koptisch- und äthiopisch-orthodoxe Gemeinschaft bei der

Übernahme der Schröderstift Kapelle in Rotherbaum oder die bulgarisch-orthodoxe Nachnutzergemeinschaft der Osterkirche Eilbek, die sich teilweise durch Privatspenden und Fördermittel der bulgarischen Regierung finanzierte.

In anderen Fällen stammte die Finanzierung hauptsächlich aus kirchlichen Mitteln, wobei externe Förderungen nur eine untergeordnete Rolle spielten. Die Erlöserkirche Borgfelde (Steckbrief Nr. 19) wurde bspw. primär durch Zuschüsse des Kirchenkreises an die afrikanische Gemeinde und Spenden finanziert, wobei die Zukunft des Projekts derzeit ungewiss erscheint, da die Förderungen eingestellt werden. Die Kirche der Stille in Altona-Nord konnte ihre Umbaumaßnahmen durch den Verkauf von Immobilien und Spenden der Gemeinde realisieren, während der laufende Betrieb durch Eintrittseinnahmen finanziert wird. Ähnlich verhält es sich bei der Petrus-Kirche Lokstedt, deren Erhalt durch die Mieteinnahmen von der mitnutzenden koreanischen Gemeinschaft sowie den Verkauf von Immobilien der evangelischen Gemeinde gesichert wird.

Eigentum

Hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse der neugenzutzten Kirchen in Hamburg zeigt sich, dass die meisten der betrachteten Gebäude ursprünglich im Besitz der jeweiligen röm.-kath. bzw. ev.-luth. Kirchengemeinde standen. Bei der Abgabe der Sakralbauten im Zuge von Umnutzungen erweist sich die Vermietung oder Verpachtung der Kirchenimmobilien als gängige Lösung, um eine fortgesetzte Nutzung der Gebäude zu

gewährleisten, ohne die Eigentumsrechte dabei vollständig aufzugeben. So werden etwa die Dreifaltigkeitskirche in Harburg und die Nikodemuskirche in Ohlsdorf von ihren jeweiligen Gemeinden im Erbbaurecht verpachtet, während u.a. die Erlöserkirche Borgfelde und die Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Dulsberg-Süd an andere Glaubensgemeinschaften vermietet werden. In einigen Fällen kam es jedoch auch zu einem vollständigen Verkauf der Kirchengebäude inkl. Grundstücke. So wurden bspw. die Bugenhagenkirche Barmbek an den Verein Afrotopia und die Maximilian-Kolbe-Kirche an die Malteser Hilfsorganisation verkauft, wobei letzteres Gebäude weiterhin auf einem Grundstück im Besitz des Erzbistums steht. Weitere Beispiele für Gebäudeverkäufe sind die Kapernaumkirche Horn, die zunächst an einen Investor und dann an das islamische Zentrum Al Nour übergang, sowie die St. Stephanus Kirche in Eimsbüttel, die an einen Privatinvestor veräußert wurde.

In einigen Fällen befanden sich Kirchengebäude jedoch in städtischem Besitz, wie etwa bei der St. Nikolai Kirche in Hamburg-Altstadt, deren Areal teils im Besitz des Kirchenkreises Ost und teils im Besitz der FHH liegt. Ähnliches betrifft ebenfalls die Immanuelkirche Veddel, die sich auf einem Grundstück im Eigentum der FHH befindet, welches explizit zur Sakralnutzung der Kirchengemeinde überlassen wurde und nach Kirchenentwidmung der Stadt zur weiteren Nutzung überlassen wird. Zusammenfassend verdeutlicht sich dadurch, dass die Eigentumsfrage bei der Neunutzung von Kirchen-

gebäuden entscheidend ist, da sie maßgeblich den Handlungsspielraum und die Gestaltungsmöglichkeiten der Kirchengemeinden beeinflusst. Die Entscheidung, eine Kirche zu vermieten, zu verpachten oder zu verkaufen, hängt oft von den finanziellen Ressourcen der Gemeinden und den langfristigen Perspektiven für das Gebäude ab.

Prozess

Die Neunutzungsprozesse der untersuchten Hamburger Kirchengebäude zeigen in vielen Fällen grundlegend ähnliche Verfahrensabläufe auf: So geht der Aufgabe von Kirchenbetrieben oftmals eine Gemeindefusion aufgrund schwindender Mitgliederzahlen und Finanzmittel voraus. Im Zuge dieser Neustrukturierung folgt die Reduzierung des gemeindlichen Kirchenbetriebs auf ausgewählte Standorte sowie die Einstellung nicht weiter tragfähiger Gebäude und Angebote. Im Anschluss sind es oftmals die jeweiligen Kirchengemeinden selbst, die nach einer Standortschließung aktiv nach neuen Nutzungsmöglichkeiten suchen oder den Standort für ergänzende Funktionen öffnen. Dieses Prozedere lässt sich anhand einer Vielzahl der Beispielfälle verdeutlichen, wie u.a. bei der Kapernaumkirche Horn, Simeon Kirche Hamm (Steckbrief Nr. 12) und Petruskirche Lokstedt, welche alle im Zuge von Fusionen aufgegeben und auf Eigeninitiative der Gemeinden neuen Nutzungen zugeführt wurden.

Darüber hinaus spielten in zahlreichen Fällen auch kircheninterne Einzelpersonen und externe Akteur:innen eine entscheidende Rolle in Neunutzungsprozessen. Der Pastor

der Immanuelkirche Veddel setzte sich bspw. maßgeblich und mit Erfolg für die anfängliche schrittweise Öffnung des Kirchenstandorts nach Außen ein, während bei der Kirche der Stille in Altona eine vor allem eine engagierte Pastorin das heutige Meditationskonzept der Standortes eigenständig entwickelte, um Erhalt und Attraktivierung des Sakralbaus sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch Protest seitens zivilgesellschaftlicher Akteur:innen in einigen Fällen ein wichtiger Faktor für den Erhalt und die Umnutzung von Kirchen. So konnte der geplante Abriss der Frohbotschaftskirche Dulsberg in erster Linie nur durch den Einsatz der Nachbarschaft verhindert werden, woraufhin die Gemeinde eine neue Nutzung als Kita initiierte. Ähnliche Proteste ermöglichten auch den Erhalt der Maximilian Kolbe Kirche Wilhelmsburg, die ursprünglich gemäß kirchlichen Plänen ebenfalls abgerissen werden sollte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Unterstützung durch die Stadt Hamburg und anderen öffentlichen Institutionen. So wurden etwa die Dreifaltigkeitskirche Harburg und die Bugenhagenkirche Barmbek durch Interessensbekundungsverfahren und städtische Unterstützung auf ihrem Weg zur neuen Nutzung umfassend begleitet. Zudem stellt das Umnutzungsprojekt der Immanuelkirche Veddel zur Etablierung eines sozialen Stadtteilzentrums in Planung und Umsetzung ein primär städtisches Vorhaben dar.

Gemeinwohlorientierung

Die untersuchten Kirchenneunutzungen wirken sich in unterschiedlicher Ausprägung

auf das Gemeinwohl in ihren Quartieren aus. Dabei ist zunächst grundsätzlich darauf verweisen, dass alle der präsentierten Projekte einen baukulturell wichtigen Beitrag zum Erhalt des städtischen Sakralbaubestands leisten. Unterschiede lassen sich hingegen vor allem mit Blick auf die quartierliche Außenwirkung und Funktionen der jeweiligen Neunutzungen ausmachen. So wird einerseits gerade mit der Schaffung von sozialen Einrichtungen innerhalb ehemaliger Kirchengebäude wie u.a. im Falle des geplanten Stadtteilzentrums in der Immanuelkirche Veddel sowie dem Pflege- und Nachbarschaftsangeboten in der Maximilian Kolbe Kirche Wilhelmsburg auf eine außen hin klar wahrnehmbare Stärkung gemeinwohlorientierter Angebote in ohnehin benachteiligten Quartieren abgezielt. Daneben setzen viele der Neunutzungsprojekte wie etwa die Frohbotschaftskirche Dulsberg sowie die Paul-Gerhardt-Kirche-Bahrenfeld an einer Ausweitung nachbarschaftlicher Kinder- und Jugendarbeit, teils sogar in Kombination mit weiteren offenen Sozial- und Freizeitdienstleistungen, an und wirken sich so in diesem Sinne durchaus positiv auf ihre Quartiere aus. Anderen Neunutzungen leisten stattdessen wichtige Beiträge zu nachbarschaftlichen Kunst- und Kulturangeboten. Hierbei lässt sich bspw. das Konzept der Kulturkirche Altona hervorheben, welches durch eine Mischung an kommerziellen und niedrigschwelligen Veranstaltungen eine Prägung des lokalen Kulturlebens bereits langjährig ermöglicht.

Andererseits richten sich viele der betrachteten Umnutzungen bzw. Nutzungsergänzungen in ihrer Funktion auf teils exkludierende Weise primär an Mitglieder bestimmter Glaubensgemeinschaften. So dienen u.a. die Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und die Simeonkirche Hamm mit ihren sakralen Neunutzungen in erster Linie den Glaubensgemeinschaften selbst, ohne eine wirkliche Außenwirkung für Externe zu entfalten. Gerade diese Fälle sind hinsichtlich davon vermeintlich ausgehender gemeinwohlorientierter Quartiereffekte dementsprechend stellenweise nur schwer einzuordnen. Jedoch bestehen auch hier Projekte wie bspw. die ehemalige Kapernaum Kirche Horn (heute Al Nour Moschee) sowie die Kreuzkirche Billstedt (Steckbrief Nr. 22), die neben der vorrangigen Sakralnutzung der Kirchenräumlichkeiten auch eine nachbarschaftliche Öffnung und Förderung sozialausgerichteter Quartiersarbeit vorsehen. Zugleich gilt es diesbezüglich ebenfalls auf die teils große intrinsische Bedeutung hinzuweisen, die die Etablierung von festen, angemessenen Orten zur Ausübung ihres Glaubens gerade für ohnehin marginalisierte Religionsgemeinschaft haben kann. Hier bietet sich mitunter an nochmals das Beispiel der Umnutzung der Kapernaumkirche Horn zur Moschee aufzugreifen: Wie zuvor bereits beschrieben war die muslimische Nachnutzergemeinde vor ihrem Einzug in das Sakralgebäude lange vergebens auf der Suche nach einem festen Gebetsraum und musste hierfür notgedrungen eine ehemalige Tiefgarage nutzen. Mit der Etablierung ihrer Moschee in den Räumlichkeiten der Kapernaumkirche

wurde es der Gemeinschaft schließlich ermöglicht einen angemessenen Ort inmitten der Stadtgesellschaft zu beziehen.

Einziges als im Sinne des quartierlichen Gemeinwohls wirklich negativ hervortretendes Neunutzungsbeispiel erweist sich damit die rein privatwirtschaftliche Nachnutzung der St. Stephanus Kirche in Eimsbüttel, die abseits des dadurch gesicherten Gebäudeerhalts keinerlei Bezug zum Gemeinwohl seines Quartiers aufweist. Obwohl derzeit (noch) ein Einzelfall in Hamburg, verdeutlicht sich dadurch trotzdem anschaulich, dass Kirchenkeunutzungen nicht zwangsläufig mit einer Öffnung für das umliegende Viertel verbunden sind und auch isolierte, kommerzielle Nutzungen realisiert werden können.

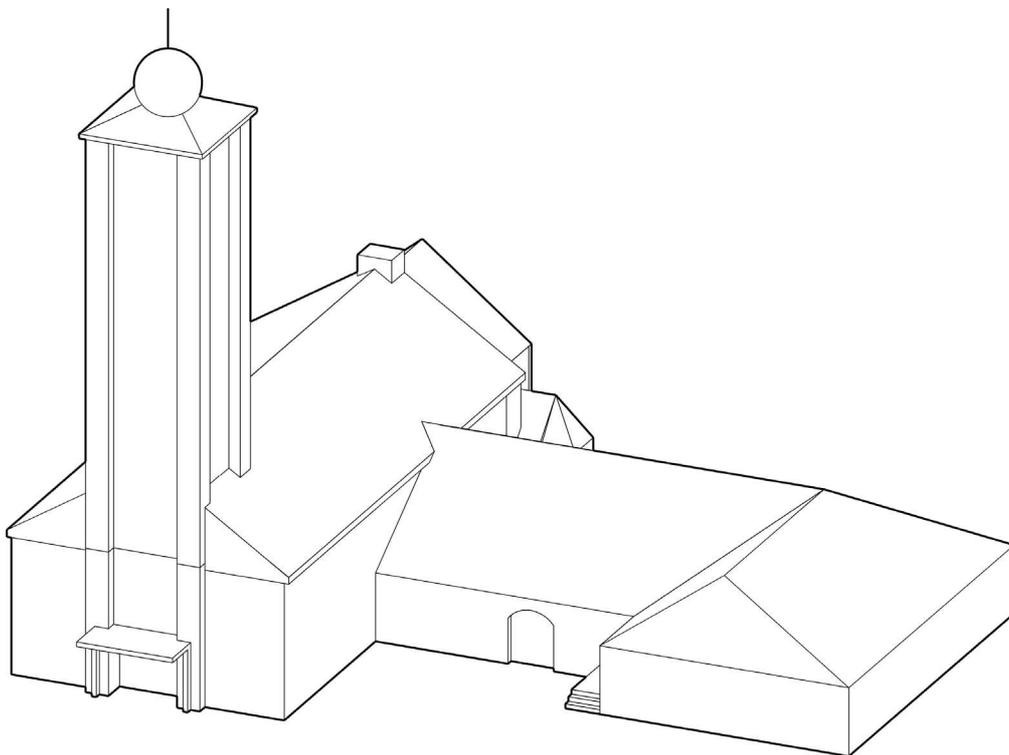
9.

Potentiale und Herausforderungen für Neunutzungen von Kirchengebäuden in Hamburg

Auf Grundlage der bereits aus Kap. 8.1 & 8.2 generierten Erkenntnisse stellt Kap. 9 die aktuellen Herausforderungen & Potentiale für Neunutzungen nicht tragfähiger Kirchengebäude im Kontext gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung in Hamburg heraus. Die Ergebnisse des Kapitels basieren wesentlich auf den qualitativ-empirischen Erkenntnissen der Expert:inneninterviews. Sie entsprechen damit den deduktiv entwickelten Codes der qualitativen Inhaltsanalyse (siehe Kap. 2.2). Gleichwohl wurden dennoch vereinzelte Rückbezüge zu den theoretischen Erkenntnissen hergestellt, um spezifische Unklarheiten im Sinne der Verständlichkeit (bspw. für allg. Kirchenstrukturen oder rechtliche sowie finanzielle Spezifika) auszuräumen, die anhand der qualitativ-empirischen Erkenntnisse nicht beantwortet wurden. Kap. 9 gliedert sich somit in die Unterkapitel Akteur:innen (Kap. 9.1), Rechtliches (Kap. 9.2), Bauliches

(Kap. 9.3), Finanzielles (Kap. 9.4), quartierliches Gemeinwohl (9.5), sowie zukünftige Zusammenarbeit zwischen Kirche und Stadtplanung (9.6). Im Kern der aufgeführten Unterkapitel steht folgende Unterfrage:

Was sind die zentralen Potentiale und Herausforderungen für die zukünftige Neunutzung von Kirchengebäuden im Kontext gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung in Hamburg?



9.1 Akteur:innen

Nachfolgend sollen die relevanten Akteur:innen aufgeführt werden, die in Anbetracht der Neunutzungen von Kirchengebäuden in Hamburg bedeutende Rollen einnehmen. Hierfür werden ihre diesbezüglichen Aufgabenbereiche sowie Motive eingeordnet. Die Vorstellung basiert dabei nicht nur auf Selbstzuschreibungen, sondern ebenfalls auf Aussagen anderweitiger Akteur:innen, um ihre Rolle und Motivation kritisch zu beleuchten. Grob lassen sich die Akteur:innen in drei Obergruppen einteilen: kirchlich oder kirchennah, städtisch oder politisch sowie zivilgesellschaftlich oder wirtschaftlich. Eine Besonderheit ergibt sich durch die Hamburger Arbeitsgemeinschaft Kirchenflächen. Diese setzt sich aus Vertreter:innen der ev.-luth. Kirchenkreise sowie städtischer Seite zusammen. Die AG berät halbjährlich über Neunutzungspotentiale kirchlicher Grundstücke zu Zwecken des Wohnungsbaus. In einigen Fällen liegen auf diesen ebenso Kirchengebäude (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 7). Hierzu später mehr.

Kirchlich und kirchennah

Da einige kirchliche Akteur:innen bereits ausführlich in Kap. 6 vorgestellt wurden, soll ihre Rolle im Folgenden nur kurz rekapituliert werden. Zudem werden kirchliche bzw. kirchennahe Akteur:innen nicht immer nach röm.-kath. und ev.-luth. Konfession unterteilt, sofern ihre Aufgabenbereiche sowie Herausforderungen in großen Punkten übereinstimmen.

Röm.-kath. Erzbistum Hamburg & ev.-luth. Landeskirche Nord

Die obersten Kircheninstanzen stimmen letztendlich der Entwidmung, bzw. Profanierung eines Kirchengebäudes zu, können diese aber auch ablehnen (vgl. Beste 2014: 52). Zugleich erlassen sie kirchenrechtliche Gesetze, die für den Umgang mit Kirchengebäuden bedeutsam sind und erteilen Genehmigungen, bspw. durch die kircheneigenen Denkmalbehörden, für besondere bauliche Eingriffe an Kirchengebäuden (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 1). Darüber hinaus geben die oberen Kircheninstanzen z.T. finanzielle Unterstützungen an Kirchengemeinden für Umbaumaßnahmen an Kirchengebäuden aus (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 6). In Anbetracht der Neunutzungen von Kirchengebäuden ist für beide Kircheninstanzen die Balance zwischen finanziellen sowie gemeinwohlorientierten Interessen entscheidend (vgl. ebd.: 6). Hinsichtlich der allgemeinen Verwaltung sowie des Immobilienumgangs fällt auf, dass das Erzbistum deutlich strikter organisiert, ist als die ev.-luth. Nordkirche. Dies wird insbesondere anhand der in Kap. 6.2 erörterten Vermögens- und Immobilienreform des Erzbistums offensichtlich. Infolge dieser sind die röm.-kath. Kirchengemeinden dazu angehalten, sich von einigen ihrer Immobilien zu trennen, sofern ihre eigenständige Finanzierung langfristig nicht gesichert ist. Die ev.-luth. Nordkirche zeichnet sich wiederum durch eine „[...] dezentralere Organisationsstruktur [...]“ (Beste 2014: 53) aus, was auch an den beiden in Hamburg operierenden Kirchenkreisen eindeutig wird. Zudem

werden die Entscheidungen bzgl. des Immobilienumgangs den ev.-luth. Kirchengemeinden selbst überlassen (vgl. Kap. 6). Die ev.-luth. Darüber hinaus ist die Nordkirche Teilnehmer:in der AG Kirchenflächen (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 11).

Ev.-luth. Kirchenkreise HH-Ost und HH-West/Südholstein

Beide Kirchenkreise stellen die Mittelebene zwischen der ev.-luth. Nordkirche sowie den einzelnen Kirchengemeinden dar (vgl. Beste 2014: 51f.). Sie entsprechen den kirchlichen Verwaltungszentren der ev.-luth. Nordkirche in Hamburg und unterteilen sich in Hamburg-Ost sowie Hamburg-West/Südholstein (siehe Kap. 6.3). Der Kirchenkreis Ost bündelt die Abteilungen Finanzen und Recht, Bau- und Sicherheit, Immobilien und interne Dienste sowie IT und Digitalisierung (vgl. ev.-luth. KK HH-Ost 2022) Im Kirchenkreis West/Südholstein sind es die Fachbereiche Recht, Aufsicht und Gremien, Finanzen, Personal sowie IT (vgl. Ev.-luth. KK HH-West/Südholstein o.a.). Anders als beim KK HH-Ost ist die Bau- und Immobilienverwaltung des KK HH-West/Südholstein ausgegliedert. Jener Aufgabenbereich wird von der unselbstständigen Einrichtung bauwerk KIRCHLICHE IMMOBILIEN übernommen (siehe Kap. 6.3). Beide Kirchenkreise sind zudem Teilnehmende der AG Kirchenflächen (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 11).

Kirchliche Bau- und Immobilienabteilungen

Der Aufgabenbereich kirchlicher Bau- und Immobilienabteilungen umfasst das Management kirchlicher Gebäude sowie

kirchlicher Grundstücke (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 18). Sie sind damit wichtige Ansprechpartner:innen für die Kirchengemeinden hinsichtlich der „[...] Beratung des Baubestands [...]“ (Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 1), was denkmalgerechte Sanierungen oder die Finanzierung gemeindlicher Immobilienbestände anbelangt. Sie kümmern sich ebenso maßgeblich um den Umgang mit nicht tragfähigen Kirchengebäuden und entwickeln in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kirchengemeinden Szenarien zwischen Neunutzungen, Veräußerungen oder Abriss. Die Bau- und Immobilienabteilungen der ev.-luth. Kirchenkreise stehen zudem im regen Austausch mit der kircheneigenen Denkmalbehörde der Nordkirche als oberste Kircheninstanz (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 1). Zudem entsprechen die Bau- und Immobilienabteilungen beider Kirchen der engsten Vernetzungsstelle zu Planung und Politik (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 8f.). Sie stehen in Austausch mit den einzelnen Fachämtern der Stadt- und Landschaftsplanung der Bezirksämter sowie anlassbezogen mit weiteren Fachbehörden des Bezirks, in vereinzelt Fällen der BSW, dem Denkmalschutzamt der FHH sowie Kommunalpolitiker:innen der Bezirke (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 18; Interview KK HH-West vom 23.05.24: 8f.). Gemeinsam loben die aufgeführten Akteur:innen unter Federführung der kirchlichen Bau- und Immobilienabteilungen bspw. Interessenbekundungsverfahren für vereinzelte Neunutzungen von Kirchengebäuden aus (siehe Kap. 8.1, Steckbriefe Nr. 5 & 6). Auf der anderen Seite

betrachtet des Denkmalschutzamt insbesondere die Arbeit der Immobilien- und Bauverwaltung des ev.-luth. KK HH-Ost sowie des Erzbistums kritisch. Allen voran wird konstatiert, dass sich die Abteilungen nicht genügend für den Erhalt von Kirchengebäuden einsetzen würden. Renditeorientierte Entwicklungen stünden zumeist im Vordergrund, weswegen nicht selten ein Abriss des Kirchengebäudes aus wirtschaftlichen Zwecken in Erwägung gezogen wird (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 1). Diese Kritik soll im Laufe von Kap. 9 wieder aufgegriffen werden.

Im Allgemeinen bezeichnen die kirchlichen Bau- und Immobilienabteilungen die Zusammenarbeit mit den städtischen Verwaltungsebenen jedoch als „vertrauensvoll“ (Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 1) und „vielfältig“ (Interview KK HH-West vom 23.05.24: 8). Sie betrachten sich selbst als verlässliche Partner der öffentlichen Verwaltung und Politik (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 11f.). Eine Sonderrolle nimmt diesbezüglich bauwerk KIRCHLICHE IMMOBILIEN ein, die eigenständig städtebauliche Projekte auf kirchlichen Grundstücken verwirklicht. Diese folgen oftmals einem gemeinnützigen Gedanken, womit nach eigener Aussage „[...] soziale Stadtplanung [...]“ (Interview KK HH-West vom 23.05.24: 9) betrieben wird. Beide Bau- und Immobilienabteilungen der ev.-luth. Landeskirchen sind zudem Mitglieder der AG Kirchenflächen. Da das Erzbistum Hamburgs über weniger potentielle Wohnungsbauflächen verfügt, ist ihre Abteilung

Immobilien- und Bau nicht Bestandteil der AG (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 12).

Röm.-kath. & ev.-luth. Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden stellen die unterste der kirchlichen Ebenen dar. Sie sind jedoch äußerst wichtige Akteur:innen in Anbetracht der Neunutzungen von Kirchengebäuden, da sie zumeist Eigentümer:innen der Gebäude sowie Grundstücke sind. Sie setzen sich zusammen aus Pfarrer bzw. Pastor:in, Kirchenvertreter:innen, Kirchengemeindevorständen sowie deren Ausschüssen, gewählten Bau- und Finanzbeauftragten sowie ihren Mitgliedern und sonstigen Mitarbeiter:innen (vgl. Beste 2014: 51). Im Falle der röm.-kath. Kirchengemeinden bilden sich aufgrund der Vermögens- und Immobilienreform des Erzbistums zudem Immobilienkommissionen auf Gemeindeebene, die wichtige Ansprechpartner:innen für die Verwaltungsabteilungen des Erzbistums darstellen (vgl. Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.06.24: 3). Eine Kirchengemeinde trägt sich im Besonderen durch das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder, weswegen die erstmalige Konfrontation mit der Aufgabe der sakralen Bedeutung und Neunutzung eines Kirchengebäudes nicht selten Überforderung auslösen kann (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 6). Aus diesem Grund erhalten sie oftmals Unterstützungen der kirchlichen Immobilien- und Bauverwaltungen (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 7). Dennoch wurden Kirchenschließungen von den Gemeinden bislang oftmals nur spärlich oder spät nach außen kommuniziert, woraus sich insbesondere seitens der Zivilgesellschaft Protest bildete (vgl. Interview

Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 13). Zugleich ist die Aufgabe eines Kirchengebäudes für die Gemeinden in der Regel ein hochemotionales Thema. Eine würdige Neunutzung des Kirchengebäudes wäre erreicht, sofern eine anderweitige christliche Glaubensgemeinschaft die Nutzung übernimmt oder das Kirchengebäude für gemeinwohlorientierte Zwecke genutzt werden würde (vgl. Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.06.24: 3). Auch hier Bedarf es jedoch einer Beachtung der wirtschaftlichen Belange (vgl. Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.06.24: 3). Insbesondere die röm.-kath. Kirchengemeinden haben in ihren pfarreilichen Immobilienkonzepten ihre wirtschaftliche Beständigkeit gegenüber dem Erzbisum Hamburg nachzuweisen (siehe Kap. 6). Viele Kirchengemeinden stehen potentiellen Neunutzungen offen gegenüber und ergreifen diesbezüglich selbst Initiative (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 3). Einige pflegen zudem gute Verbindungen zu den jeweils zuständigen Bezirksämtern, was die Möglichkeiten an Neunutzungen erweitert (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 5).

Andere Glaubensgemeinschaften

Andere (in der Regel christliche) Glaubensgemeinschaften nehmen im Zuge der Neunutzungen von Kirchengebäuden insofern eine wichtige Rolle ein, als dass sie die ersten Ansprechpartner:innen für eine kirchliche Nachnutzung sind (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 14). Auch die Auswertung bislang erfolgter Neunutzungen von Kirchengebäuden in Hamburg unterstreicht ihre

Bedeutung als wichtige Partner:innen der ev.-luth. sowie röm.-kath. Konfessionen (siehe Kap. 8.3). Über die Art der Übernahme eines Kirchengebäudes entscheidet oftmals ihre Finanzstärke (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 14). So kommt es, dass gerade finanzstärkere andere Religionsgemeinschaften die Kirchengebäude kaufen oder im Erbbaurecht übernehmen. Die meisten verfügen jedoch über beschränkte finanzielle Mittel, weswegen oftmals lediglich eine geringe Miete für das Kirchengebäude an die jeweilige röm.-kath. oder ev.-luth. Kirchengemeinde gezahlt wird. Die Übernahme durch andere Glaubensgemeinschaften stellt damit oftmals nur eine verhältnismäßig kurzfristige Lösung dar, da eine langfristige Finanzierung hierdurch zumeist nicht gesichert werden kann (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 14).

Diakonische und caritative Träger der Kirchen

Neben anderen Glaubensgemeinschaften sind ebenso diakonische oder caritative Träger potentielle neue Nutzer:innen von bislang nicht tragfähigen Kirchengebäuden (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 6). Exemplarisch zeigt dies das Beispiel der ehemaligen röm.-kath. Maximilian Kolbe Kirche in Wilhelmsburg. Sie wurde durch die Maltester Hilfsorganisation übernommen (siehe Kap. 8.1, Steckbrief Nr. 9). Gleichzeitig unterstreicht das Projekt jedoch die Besonderheit einer Neunutzung aufgrund eines außerordentlichen Drucks aus der Zivilgesellschaft. Zudem waren die Maltester bereits in unmittelbarer Nähe des

Kirchengebäudes vertreten. Kirchliche Träger sind also wichtige Ansprechpartner:innen, wenn es um die Neunutzungen nicht tragfähiger Kirchengebäude geht, es bedarf jedoch eines klar erkennbaren Nutzungsbedürfnisses, das finanziell langfristig gesichert ist. Dies stellt keine Selbstverständlichkeit dar. Somit stellt das Vorhaben um die Maximilian Kolbe Kirche in seiner Art einen Einzelfall dar.

Städtisch und politisch

Gegenüber den kirchlichen und kirchennahen Institutionen stehen Akteur:innen aus der öffentlichen Verwaltung und Politik, da die Neunutzungen von Kirchengebäuden Verwaltungshandlungen erforderlich machen. Zudem greifen Neunutzungsprojekte in vielen Fällen auf öffentliche Fördergelder zurück. Im Allgemeinen ist die Größe einer Kommune entscheidend über den Grad der Involvierung in Neunutzungsprozesse, ob über Bürgermeister:innen, Politik oder Verwaltungen (vgl. Beste 2014: 54). Im Falle der FHH sind es insbesondere die BSW, die Fachämter der Bezirksverwaltungen, das Denkmalschutzamt sowie Politiker:innen auf Ebenen der Bezirke oder Behörden.

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)

Die BSW stellt die oberste städtische Planungsbehörde der FHH dar. Übergeordnet steuert sie die städtebauliche Entwicklung der Stadt sowie wohnungsbaupolitische Maßnahmen (vgl. hamburg.de o.A.). Die ihnen untergeordneten Ämter für Landesplanung und Stadtentwicklung (LP) sowie

Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung (WSB) sind maßgebliche Initiator:innen und Moderator:innen der AG Kirchenflächen (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 7). Ihre Rolle in der AG wird im Laufe des Kapitels erörtert. Darüber hinaus sind die Ämter der BSW nur wenig bis gar nicht in konkrete Neunutzungsprojekte von Kirchengebäuden mit einbezogen. Verwaltungshandlungen und Genehmigungen finden auf Ebene der Fachämter der jeweiligen Bezirke statt (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 3).

Fachämter für Stadt- und Landschaftsplanung der Bezirke

Die Fachämter für Stadt- und Landschaftsplanung der Bezirke sind für die Kirchen wichtige Anlaufstellen. Sie treten in engen Austausch mit den kirchlichen Bau- und Immobilienverwaltung sowie den Kirchengemeinden, wenn es um die Umsetzung konkreter Neunutzungen geht (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 6). In erster Linie werden die Fachämter jedoch nicht operativ tätig. Die Zusammenarbeit stützt sich auf Verwaltungshandlungen, wie den konkreten Umgang mit dem zugrunde liegenden Planrecht, möglichen Befreiungen zugunsten des Wohnungsbaus auf kirchlichen Flächen sowie zu erteilenden Baugenehmigungen. Auf der Suche nach möglichen Vorhabenträger:innen und Investor:innen müssen die Kirchengemeinden sowie die Bau- und Immobilienabteilungen damit selbst tätig werden (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 19). Im Sinne einer gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung

kommt es zeitweise dennoch zur Zusammenarbeit zwischen Kirche und Stadtplanung. Beispielsweise in Form von Stadtteilbüros, die den Kirchengemeinden als wichtige Ansprechpartner:innen im Quartier dienen (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 10). Ein besonderes Beispiel ist die Neunutzung der Veddeler Immanuelkirche zum sozialen Stadtteilzentrum (vgl. Kap. 8.1, Steckbrief Nr. 7). Das „Schlüsselprojekt“ (Interview BA Mitte vom 28.08.24: 2) der RISE-Gebietsentwicklung des Bezirks Hamburg-Mitte zeichnet sich durch die Besonderheit aus, dass der Bezirk maßgeblich die Neunutzung des ehemaligen Sakralbaus vorantreibt (vgl. Interview BA Mitte vom 28.08.24: 2f.). Die Gebietsförderung durch RISE stellt hierbei jedoch die Voraussetzung des Projekts dar, womit nötige finanzielle Mittel, das Bedürfnis einer Verbesserung der sozialen Infrastruktur des Quartiers sowie ein klarer Handlungsauftrag für das Bezirksamt hervorgeht (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 12).

Ein aktiver Eingriff in den Kirchenbaubestand sei nicht begründet, da dieser schwer zu steuern sei und sich nicht im Rahmen der gegebenen Gesetze bewege (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 12f.). Wird seitens der Kirchen etwa der Abrissantrag für ein nicht denkmalgeschütztes Kirchengebäude eingereicht, kann dieses Vorhaben in der Regel nicht verwehrt werden, da die Fachämter somit Kosten bei den entsprechenden Kirchengemeinden hervorrufen würden. In jenen Fällen führt der potentielle Abriss zwar zu bedauern, er wird zu Zwecken des Wohnungsbaus jedoch unterstützt (vgl.

Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 9f.). Oftmals erinnern die Fachämter im Rahmen der Nutzungsszenarien für das Grundstück an die Bedeutung des rechtlich festgesetzten Gemeinbedarfs, wonach die Kirchengemeinden sowie kirchliche Bau- und Immobilienverwaltungen dazu angehalten sind, dem Gemeinbedarf dienende Wohnnutzungen zu realisieren (vgl. ebd.: 1f.).

Größere Chancen für einen Erhalt des Sakralbaus bestehen, sofern das Gebäude in einem städtebaulichen Erhaltungsbereich liegt, womit ein Abriss nochmals deutlich erschwert wird. Damit steigt der Druck auf die Kirchen geeignete Neunutzungen für das nicht tragfähige Kirchengebäude zu ermitteln (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 12f.). Die Kirchen sowie das Denkmalschutzamt erachten eine verstärkte Involvierung der Verwaltungen demgegenüber als durchaus denkbar (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 2f.). Von Seiten der Kirchengemeinden wurden insbesondere die Erfahrungen gemacht, dass die Verwaltungen der Bezirke nach der Profanierung, bzw. Entwidmung eines Kirchengebäudes aktiv auf die Gemeinde zugeht, ohne dass vorher ein Interesse für das Gebäude bestand. Es kam jedoch zu keiner Involvierung der öffentlichen Hand (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 12). Für das Denkmalschutzamt erscheint die gemeinschaftliche Suche nach geeigneten Lösungen denkbar, sofern die Kirchengemeinde aktiv vortritt und die Herausforderungen für den Erhalt eines denkmalgeschützten und gesellschaftlich relevanten Kirchengebäudes der Verwaltung klar

kommuniziert (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 2f.). Aufgrund der Relevanz der Fachämter der Bezirke sind sie ebenfalls Teilnehmende der AG Kirchenflächen (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 12).

Denkmalschutzamt

Das Denkmalschutzamt ist in vielen Fällen die erste Ansprechstation für die Kirchengemeinden sowie kirchliche Bau- und Immobilienabteilungen, wenn es um die Durchführung baulicher Maßnahmen geht (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 3). Es weist auf die denkmalschutzwürdigen Belange hin und erteilt auf dieser Grundlage Baugenehmigungen. Zugleich arbeitet das Amt eng mit dem Denkmalverein der Stadt Hamburg sowie der Stiftung Denkmalpflege zusammen. Allesamt können sie die Kirchen bei ihren Baumaßnahmen auf Grundlage verschiedener Förderrichtlinien finanziell unterstützen (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 1f.). Von Seiten der kirchlichen Bau- und Immobilienabteilungen wird das Denkmalschutzamt der FHH gleichzeitig jedoch oftmals als unliebsame Partnerin angesehen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 1). Denkmalschutzrechtliche Belange werden bei Umbaumaßnahmen oftmals als Verwertungsergebnis und die Arbeit des Denkmalschutzamts als zu kleinlich angesehen: „Also da wird sich vor jeden Ziegelstein geworfen [...]“ (Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 1). Gezwungenermaßen ist der Austausch zwischen Denkmalschutzamt und den kirchlichen Bauabteilungen jedoch eng. Der ev.-luth. KK-HH-Ost trifft sich etwa

einmal monatlich gemeinsam mit Denkmalschutzamt und Nordkirche zur Betrachtung baulicher Mängel von Kirchengebäuden sowie denkmalschutzrechtlichen Instandsetzungen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 1).

Das Denkmalschutzamt kritisiert wiederum, wie bereits oben aufgeführt, die kirchlichen Bauverwaltungen des ev.-luth. KK HH-Ost sowie des Erzbistums dahingehend, als dass diese sich nicht genug für den Erhalt des Bestands ihrer Sakralbauten einsetzen würden. Zu kurzfristig seien die Lösungen hinsichtlich des Gebäudebestands im Hintergrund finanzieller Engpässe beider Konfessionen gedacht, weswegen in einigen Fällen Überlegungen zu Abrissen nicht tragfähiger Kirchengebäude zu Zwecken des Wohnungsbaus bestehen (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 3). Das Denkmalschutzamt betont die Wichtigkeit einer langfristigen Strategie für jedes einzelne Gebäude. Es sieht eine Zeitspanne von etwa zehn Jahren von Idee bis zu Realisierung als realistisch an (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 3). Oftmals würde die Lösung zum Umgang bereits kirchenintern beschlossen und breite Möglichkeiten von Neunutzungen dadurch im Vorhinein ausgeschlossen werden (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 3). Durch Interessensbekundungsverfahren unter der Leitung externer Planungsbüros sei die Neunutzung von Kirchengebäuden mit einem zusätzlichen Beitrag für die Stadtgesellschaft wiederum zu erreichen (vgl. ebd.; siehe Kap. 8.1, Steckbriefe Nr. 5 & 6). Im Allgemeinen befürwortet das Denkmalschutzamt die

Moderation zu möglichen Neunutzungspotentialen von Kirchengebäuden durch eine neutrale Instanz. Dies kann etwa ein externes Planungsbüro darstellen, das mit den Planungsprozessen vertraut ist und von den Akteur:innen getragen wird, jedoch keine explizite Partei ergreift (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 1f.). Welche Institution die Rolle dieser Instanz einnehmen könnte, bleibt bislang jedoch offen (vgl. ebd.: 1f.).

Politik

Der politische Wille, insbesondere von Bezirkspolitiker:innen, kann maßgeblich über die finanzielle Unterstützung von Kirchen sowie Verwaltungen und damit den Erfolg der Neunutzungen von Kirchengebäuden entscheiden. Beispielhaft dafür steht erneut die politische Unterstützung durch den ehemaligen und aktuellen Bezirksamtsleiter Hamburg-Mitte für die Neunutzung der Veddelker Immanuelkirche (vgl. Interview BA Mitte vom 28.08.24: 12f.). Zudem finden in unregelmäßigen Abschnitten Workshopverfahren zwischen kirchlichen Bau- und Immobilienabteilungen und Politiker:innen, wie bspw. mit Hamburger Finanzsenator Dr. Andreas Dressel, statt (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 18). Die Treffen haben das Ziel, kirchliche Flächen des ev.-luth. KK HH-Ost zu Zwecken des Wohnungsbaus im Bezirk Wandsbek zu ermitteln. Bei den entsprechenden Flächen handelt es sich um in den 1960er-Jahren überlassene Grundstücke der FHH an die Kirchen. Die Flächen befinden sich weiterhin in städtischem Eigentum und sind ab den 1960er-Jahren durch die

Kirchen bebaut worden. Federführend ist diesbezüglich der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) der FHH tätig. Das Vorgehen ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der AG Kirchenflächen, die sich Hamburg weit mit potentiellen Flächen beschäftigen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 18; Interview BSW vom 12.07.24: 11). Neben grundstücksbezogenen Aspekten können enge Kontakte zwischen Politik und Kirchengemeinden kurzfristige gemeinwohlorientierte Nutzungen der Kirchengebäude befördern, bspw. die Bereitstellung von Räumlichkeiten der Kirchengemeinden für Geflüchtete (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 10).

Bundesregierung

Die oberste Föderalebene ist nicht aktiv in den Prozess von Hamburger Kirchenneunutzungen involviert. Insbesondere die untersuchten Fallbeispiele in Kap. 8.1 zeigen jedoch auf, dass die Bereitstellung von Bundesfördermitteln z.T. einen wesentlichen Faktor für die Finanzierung von Vorhaben darstellen können (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 6f).

Arbeitsgemeinschaft Kirchenflächen (kirchliche und städtische Akteur:innen)

Wie bereits im Laufe des Kapitels erwähnt, setzt sich die Arbeitsgemeinschaft Kirchenflächen aus verschiedenen Akteur:innen der Kirchen sowie der Verwaltung zusammen. Von städtischer Seite aus nehmen die Behörden WSB und LP der BSW sowie Vertreter:innen der Bezirke teil. Von kirchlicher Seite sind es die ev.-luth. Kirchenkreise mit deren Bau-

und Immobilienverwaltungen, die unter anderem die Interessen der jeweiligen Kirchengemeinden vertreten. Anlassbezogen werden zudem die BUKEA, der LIG sowie die Sozialbehörde eingeladen (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 11). Die AG wurde 2015 gegründet und berät halbjährlich über Neunutzungspotentiale von Kirchengrundstücken zu Zwecken des Wohnungsbaus. In diesem Austauschformat können die Kirchenkreise Schwierigkeiten zum Umgang mit dem Planrecht auf ihren Grundstücken anmelden, über welches die AG anschließend berät und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. Eine zentrale Rolle spielt die mögliche Realisierung von geförderten Wohnungsbaus gemäß des ersten Förderwegs (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 11). Auch Kirchengebäude liegen zum Teil auf diesen Flächen. Eine Auseinandersetzung bzgl. der Zukunft der Sakralbauten findet in der AG jedoch nicht statt (vgl. ebd.: 5).

Zivilgesellschaftlich und wirtschaftlich

Zuletzt sind Akteur:innen aus den Bereichen der Zivilgesellschaft sowie der Wirtschaft für die Neunutzung von Kirchengebäuden von Bedeutung. Sie können wesentlichen Druck auf die Kirchen hinsichtlich der Neunutzungen von Kirchengebäuden ausüben und damit geplante Abrisse verhindern (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 15). In Einzelfällen können sie die Neunutzungen gar selbst organisieren und aufrechterhalten.

Initiativen und Vereine

Initiativen und Vereine bilden sich aus der Zivilgesellschaft und stellen außerordentlich wichtige Akteur:innen dar, wenn es um die Neunutzungen von Kirchengebäuden geht (siehe Kap. 8.3). Wird die Stilllegung oder der potentielle Abriss publik, regen sich in vielen Fällen Widerstände aus der Zivilgesellschaft, woraus private Vereine oder Stadtteilinitiativen hervorgehen können. Diese haben in der Regel den Gebäudeerhalt zum Ziel (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 10). Da die Kirchengemeinden jedoch oftmals eine spärliche Außenkommunikation bzgl. der Tragfähigkeit eines Sakralbaus betreiben, ergeben sich diese Initiativen zum Erhalt in vielen Fällen erst, sobald die Abrisspläne bereits sehr weit fortgeschritten sind (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 13). Auf der anderen Seite schafft es zivilgesellschaftlicher Protest häufig die tatsächlichen Bedürfnisse der Bewohner:innen eines Quartiers aufzuzeigen. Hierdurch kann langfristig ein Beitrag zum Gemeinwohl geleistet werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Maßnahmen zu finanzieren sind. Auch einzelne Investor:innen, die den Betrieb der Neunutzungen eines obsoleten Kirchengebäudes aufrechterhalten, können aus der Zivilgesellschaft kommen. Andernfalls können Vereine und Initiativen die programmatische Neuauslegung des Sakralbaus organisieren und aufrechterhalten (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 4f.). Begrenzte finanzielle Mittel sowie hohe Unterhaltungskosten der Gebäude erschweren insbesondere für letztere beiden jedoch die langfristige Übernahme (siehe Kap. 8.1, Steckbrief Nr. 9).

Insbesondere in einer Großstadt wie Hamburg sind die Interessen am Erhalt öffentlicher Orte groß (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 7). Die sozialen Umfeldern rund um die Kirchengebäude können dabei entscheidend sein. Je nach Nachbarschaftsstruktur kann der Grad an Protest jedoch unterschiedlich stark ausfallen (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 13). Zudem spielt die architektonische Qualität der Kirchengebäude eine Rolle für den Einsatz der Bevölkerung (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 11). In jedem Falle wird die sinnvolle Neunutzung eines Kirchengebäudes zu gemeinwohlorientierten Zwecken gegenüber dem Abriss und anschließenden Wohnungsbaus auf dem Kirchengrundstück von Seiten der Bevölkerung bevorzugt (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 13). Für die Kirchengemeinden sowie kirchlichen Verwaltungen stellen Initiativen und Vereine eine wichtige „[...] Resonanz aus dem öffentlichen Raum [...]“ (Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 13) dar.

Investor:innen

Die Neunutzung von Kirchengebäuden im Bestand stellt für private Investor:innen oft eine kostspielige Angelegenheit dar. Sofern der bauliche Bestand erhalten bleibt, kommen die Investor:innen daher häufig aus kirchennahen Umfeldern, wie etwa kirchliche Träger, bspw. die Malteser oder evangelische Kita-Betreiber:innen (siehe Kap. 8.1, Steckbrief Nr. 9). Da das öffentliche Interesse am Erhalt von Kirchengebäuden in Hamburg jedoch groß ist, ist nicht auszuschließen,

dass zukünftig weitere „[...] gesellschaftliche Spieler [...]“ (Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 7) ihr Interesse an der Nutzung eines Kirchengebäudes im Bestand anmelden, es selbst übernehmen oder sich um anderweitig mögliche Investor:innen bemühen. In den meisten Fällen stehen die Kirchenverwaltungen jedoch mit gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen oder Stiftungen in Kontakt, die das Ziel verfolgen Wohnungsbauprojekte auf kirchlichen Grundstücken zu realisieren. Dabei bleibt das Kirchengebäude selbst teils außen vor oder wird zu Zwecken des Wohnungsbaus abgerissen. Einige regelhafte Interessent:innen an kirchlichen Grundstücken sind etwa die SAGA, stadtteigene Baugenossenschaften, soziale Träger:innen der FHH wie Fördern & Wohnen oder die Behrens-Stiftung, die Wohnraum für wohnungslose Menschen anbieten (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 19).

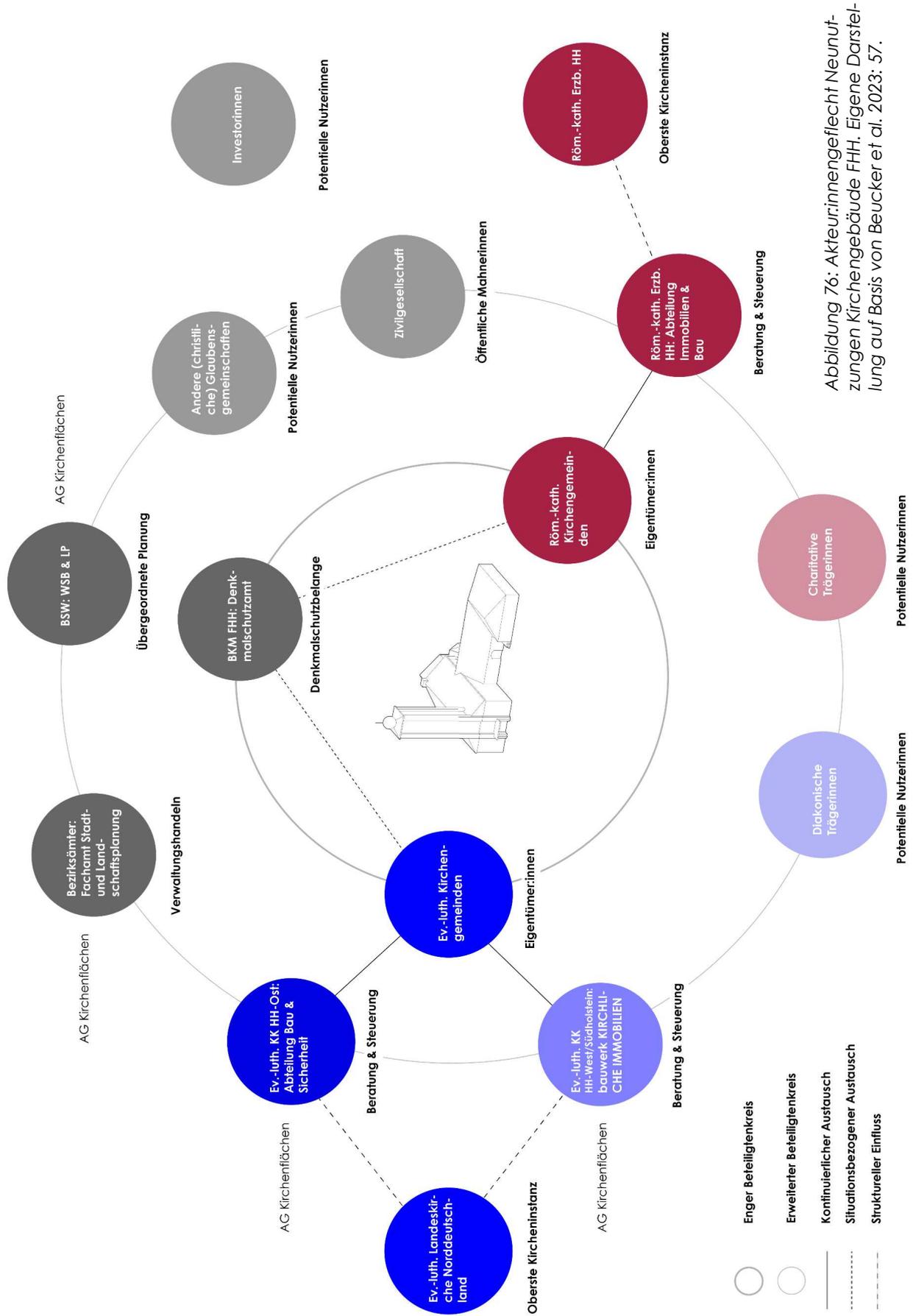


Abbildung 76: Akteur:innengeflecht Neunutzungen Kirchengebäude FHH. Eigene Darstellung auf Basis von Beucker et al. 2023: 57.

9.2 Rechtliches

Im Folgenden werden die für bauliche Eingriffe an Kirchengebäuden sowie deren Nutzungsänderungen relevanten rechtlichen Grundlagen aufgeführt. Die relevantesten Rechtsgrundlagen entsprechen dem Kirchenrecht, Hamburgischem Denkmalschutzgesetz (HmbDSchG) sowie dem Bau- und Planungsrecht mit Baugesetzbuch (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Hamburgischer Bauordnung (HBauO). Nicht alle dieser Rechtsgrundlagen werden en Detail erörtert. Es soll vielmehr ihre Relevanz im Kontext baulicher Eingriffe und Nutzungsänderungen veranschaulicht werden.

Staatskirchenvertrag

Der Staatskirchenvertrag regelt das wesentliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 1). Dieser legt unter anderem ihre „[...] gemeinsame Verantwortung für Schutz, Pflege und Erhaltung kirchlicher Denkmäler“ nieder (Art. 9 Abs. 1 des Vertrags zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche mit der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29.11.2005; Art. 14 Abs. 1 des Vertrags zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29.11.2005). Rechtliche Grundlage des Staatskirchenvertrags entspricht Art. 140 GG. Dieser greift die Art. 136 bis 139 und 141 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) von 1919 auf, welche die Prinzipien der Religionsfreiheit sowie des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts umfassen. Während Art. 140 GG jedoch im

wesentlich nur die Verankerung aufgeführter Prinzipien mit Verweis auf die WRV darstellt, schließen die einzelnen Bundesländer die Staatskirchenverträge mit den Kirchen selbst. Zwischen der FHH und der ev.-luth. Kirche entspricht dies dem Gesetz zum Vertrag zwischen der FHH und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 6. Juli 2006, zwischen der FHH und der röm.-kath. Kirche dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29. November 2005.

Die jeweiligen Staatskirchenverträge zwischen der FHH und der evangelischen wie katholischen Kirche, die nahezu wortgleich sind und sich im Wesentlichen kaum unterscheiden, regeln die Befugnisse der Kirchen innerhalb Hamburgs (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 1). Geregelt sind unter anderem ihre Berechtigungen Kirchensteuern zu erheben, kirchliche Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen anzubieten oder kirchliche Bildungseinrichtungen zu betreiben (Art. 6; 8; 16 des Vertrags zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29.11.2005.; Art. 6; 13; 17 des Vertrags zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche mit der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29.11.2005.). Die entscheidende Relevanz für den Umgang mit kirchlichen Denkmälern begründet sich auf Art. 14 des Vertrags zwischen dem Heiligen Stuhl und der FHH und auf Art. 9 des Gesetzes zum Vertrag zwischen der FHH und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Zum einen ergibt sich hieraus die aufgeführte

gemeinsame Verantwortung für den Erhalt kirchlicher Denkmäler, zum anderen – und diese Rechtsgrundlage ist für bauliche Eingriffe von außerordentlicher Relevanz – verfügen die Denkmalbehörden der Landeskirche sowie des Erzbistums über die Genehmigungsobrigkeit für kirchliche Gebäude mit liturgischem Belang – nicht das Denkmalchutzamt der FHH (Art 14 Abs. 3 des Vertrags zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29.11.2005; Art 9 Abs. 3 des Vertrags zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche mit der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29.11.2005). Auf diese Besonderheit soll in einem Exkurs im Laufe des Kapitels weiter eingegangen werden.

Entwidmungsverordnung und Richtlinie zur Umnutzung von Kirchengebäuden

An dieser Stelle eine kurze Rekapitulation hinsichtlich der kirchenrechtlichen Einordnung zu Neunutzungsmöglichkeiten, bzw. dem Umgang mit nicht tragfähigen Kirchengebäuden: Wie Kapitel 6 bereits herausstellte, können alle Kirchengemeinden, das Erzbistum Hamburg sowie die ev.-luth. Kirchenkreise und die ev.-luth. Landeskirche Nord als eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts über den Umgang mit ihren Grundstücken und Immobilien innerhalb des Kirchenrechts selbstständig entscheiden (siehe Kap. 6; vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 4f.; Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 1). Für (bauliche) Maßnahmen, die jedoch eine gewisse finanzielle Summe übersteigen, bedarf es der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch die

oberen Kircheninstanzen (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 8f.).

Ähnliches gilt für die Aufgabe der sakralen Nutzung eines Kirchengebäudes: Eine Kirchengemeinde kann zwar eigenständig die Profanierung bzw. Entwidmung eines Kirchengebäudes beschließen, muss sich diesen Beschluss jedoch durch das Erzbistum bzw. die ev.-luth. Kirchenkreise genehmigen lassen. Wird die Genehmigung verwehrt, bleibt die sakrale Nutzung des Kirchengebäudes bestehen (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 4f.). In Anbetracht der notwendigen Reduzierungen der kirchlichen Immobilienbestände ist jedoch in den meisten Fällen nicht von einer verwehrtene Genehmigung auszugehen (siehe Kap. 3.2; 6.; 7.) Die Genehmigung zur Aufgabe der sakralen Nutzung ist jedoch an ein Neunutzungskonzept der Kirchengemeinden gekoppelt. Die Vorgaben hinsichtlich der Hierarchisierung von prioritären Neunutzungen kommen jeweils von der Landessynode der ev.-luth. Nordkirche sowie der Deutschen Bischofskonferenz (siehe Kap. 6.2, 6.3; vgl. Interview BA Mitte vom 28.08.24: 4f.). Sofern nach Prüfung möglicher Neunutzungsszenarien der Entschluss für eine sakrale, soziale, kulturelle, kommerzielle Neunutzung besteht oder im drastischsten Fall, sofern keinerlei geeignete Neunutzung eruiert werden konnte, ihr Abriss beschlossen wird, sind alle Szenarien wesentlich von den zugrundeliegenden bau- und planungsrechtlichen Gesetzmäßigkeiten abhängig. Nicht selten entscheiden diese über das Scheitern oder Gelingen eines Projekts (vgl. Interview KK HH-Ost

vom 19.06.24: 6; Interview KK HH-West vom 23.05.24: 1ff.).

Bau- und planungsrechtliche Einordnung nach Profanierung und Entwidmung

Zunächst ist eine allgemeine planungsrechtliche Einordnung von Kirchengebäude vorzunehmen, da sich diese im Umkehrschluss ebenso auf die rechtlichen Möglichkeiten der jeweiligen Neunutzungsszenarien auswirkt. Die besondere Stellung von Kirchen zeigt sich bereits in § 1 Abs. 6 Nr. 6 des Baugesetzbuchs, wonach die „[...] Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge [...] [der] Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts [...]“ in der Bauleitplanung zu beachten sind. Weiterhin ist die Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen möglich, worunter auch kirchliche Flächen festgesetzt werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB). Das selbstverständliche Auftreten von Sakralbauten im Quartierskontext drückt sich ebenso in der BauNVO aus, wonach Kirchen in vielen Baugebietstypen nahezu ausnahmslos zulässig sind (§§ 2-9 BauNVO). Darüber hinaus sind Kirchengebäude in großer Zahl denkmalgeschützt. Sie genießen somit gewisse Privilegien gegenüber gewöhnlichen Gebäuden in Anbetracht der HBauO, bspw. bzgl. des Brandschutzes. Bauliche Eingriffe sind zudem eng mit den Denkmalbehörden der Landeskirche und des Erzbistums sowie dem Denkmalschutzamt der FHH abzustimmen (vgl. Manschwetus & Damm 2022: 4). Zusätzlich unterliegen jene Maßnahmen spezifischen Kirchbau- sowie Kirchenverwaltungsgesetzen, womit es für bauliche Eingriffe zusätzliche Genehmigun-

gen von Seiten der Kirchengemeinde braucht (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 3).

Wird ein Kirchengebäude profaniert oder entwidmet, um es einer Neunutzung zuzuführen, greifen diverse bauplanungsrechtliche Mechanismen auf Grundlage der zuvor skizzierten rechtlichen Einordnung. Welche Art von Neunutzung möglich ist, entscheidet der zugrundeliegende Bebauungsplan. Liegt für das Gebiet, auf welchem sich das Kirchengebäude befindet, ein gültiger Bebauungsplan vor, beläuft sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB. Ein Vorhaben ist demnach zulässig, wenn es sich entsprechend der Vorgaben des festgesetzten Baugebietstyps mit dessen zulässiger GFZ und GRZ gemäß BauNVO einfügt. Existiert kein zugrundeliegender Bebauungsplan, beläuft sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB (nicht beplanter Innenbereich) wonach sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Gleichzeitig ist für jedes Vorhaben den jeweiligen Stellplatzvorgaben der Fachanweisung 01/2013 Notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze der FHH zu folgen. Diese können, je nach Vorhaben und dem daraus hervorgehenden Stellplatzbedarf, die Optionen an Neunutzungen beschränken. Entscheidend ist hierfür ebenfalls die Größe des kirchlichen Grundstücks, um ggf. die nötigen Stellplätze bereitstellen zu können. Gleichzeitig sind bestimmte Abstandsflächen zur umliegenden Bebauung gemäß HBauO einzuhalten (vgl. Beste 2014: 49). Darüber hinaus sind Kirchengebäude

nach Aufgabe ihrer sakralen Nutzungen als gewöhnliche, wenn auch teils denkmalgeschützte, Bauwerke einzuordnen. Sie unterliegen hiermit u.a. den gleichen Brandschutz- oder Lärmschutzanforderungen der HBauO (§ 3). Diese sind oftmals schwer in Einklang mit denkmalenschutzrechtlichen Belangen zu bringen und können die Umbaukosten um ein Vielfaches in die Höhe treiben. Hierdurch kann letzten Endes die Bandbreite an Neunutzungsmöglichkeiten stark eingeschränkt werden (vgl. Manschwetus & Damm 2022: 4).

Zusammengefasst wären entsprechend des jeweils zugrundeliegenden Bebauungsplans gemeinwohlorientierte Neunutzungen aus planungsrechtlicher Perspektive nahezu problemlos möglich. Insbesondere die besonderen komplexen baulichen und damit teuren Maßnahmen für den Bestandsumbau haben jedoch zur Folge, dass gemeinwohlorientierte Neunutzungen oftmals nur schwer umzusetzen sind. Aus diesem Grund sind beide Kirchen v.a. in finanzieller Hinsicht an gewinnbringenden Maßnahmen interessiert (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 6). Diese entsprechen in den häufigsten Fällen der Realisierung von Wohnnutzungen. Aufgrund des jeweils rechtskräftigen Bebauungsplans wird dieses Vorhaben jedoch regelmäßig erschwert (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 20).

Wohnungsbauvorhaben und der „Problemfall“ Gemeinbedarfsfläche

Gleichwohl Kirchengebäude in nahezu allen Baugebieten der BauNVO ausnahmslos

zulässig sind, weisen die meisten Bebauungspläne, denen Sakralbauten zugrunde liegen, Flächen für den Gemeinbedarf aus (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 1ff.; § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB). Dies hat in erster Linie in bauplanungsrechtlicher Hinsicht einen historischen Hintergrund. Zu einer Zeit, in der eine Vielzahl von Kirchengebäuden in Hamburg errichtet wurden, existierten die heutigen Bebauungspläne noch nicht (siehe Kap. 7). Stattdessen wurde mit den für Hamburg typischen Baustufenplänen gearbeitet (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 5). Bebauungspläne wurden oftmals erst in den nachfolgenden Jahren aus den bestehenden Baustufenplänen entwickelt. Die Fläche des Kirchengrundstücks einschließlich des Kirchengebäudes wurde in diesen zumeist nachträglich als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 20). Diese Gemeinbedarfsfestsetzungen erschweren heute die von kirchlicher Seite angestrebte wirtschaftlich rentable Neunutzung des Kirchengebäudes, bzw. des gesamten Grundstücks, da eine renditeorientierte Ausnutzung von Gemeinbedarfsgrundstücken in erster Linie ausgeschlossen ist. Hierunter fallen ebenfalls Wohnnutzungen (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 3). In einigen Fällen werden Kirchengebäude in diesen Kontexten weniger als Potentialräume, sondern verstärkt als zu beseitigende Bauwerke angesehen, um Raum für wirtschaftlich rentable Neunutzungen auf den Kirchengrundstücken zu schaffen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 11; Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 7).

Exkurs: Abriss denkmalgeschützter Kirchengebäude

Auch bei denkmalgeschützten Kirchengebäuden ist ein Abbruch grundsätzlich nicht unmöglich. Denkmalschutzrechtliche Grundlage hierfür bildet § 7 HmbDSchG: Sofern eine wirtschaftliche Nutzung des Gebäudes nicht mehr möglich ist, Gründe des Gemeinwohls den Abriss rechtfertigen (bspw. Gefahr für die öffentliche Sicherheit), oder wenn das Gebäude baulich nicht mehr erhalten werden kann (bspw. aufgrund extremen Verfalls), kann das Denkmal abgerissen werden. Zugleich können Abbruchentscheidungen von Erzbistum und Landeskirche ebenso ohne Genehmigung des Denkmalschutzamts der FHH getroffen werden. Entscheidend hierfür sind die zu Beginn des Kapitels aufgeführten Staatskirchenverträge zwischen der FHH mit dem Erzbistum Hamburg sowie mit der ev.-luth. Landeskirche Nord. Die Grundlagen hierfür begründen § 24 HmbDSchG und Art. 3 der jeweiligen Staatskirchenverträge. Die Entscheidung über bauliche Eingriffe für Gebäude mit liturgischem Belang treffen demnach die Denkmalbehörden der Landeskirche, bzw. des Erzbistums im Benehmen mit dem Denkmalschutzamt der FHH nach § 62HBauO. Das Benehmen entspricht einem Vorgang, wodurch das Denkmalschutzamt der FHH über das Vorgehen informiert wird. Anders als beim Einvernehmen muss jedoch keine Einigkeit zwischen den beiden Denkmalbehörden bezüglich des Vorgehens bestehen. Das Denkmalschutzamt der FHH kann lediglich einen Einspruch gegen das Vorhaben erheben und damit ebenso zum

Benehmen aufrufen. Dem muss von kirchlicher Seite allerdings nicht stattgegeben werden. In der Regel folgen die kirchlichen Denkmalbehörden dem Benehmen der städtischen Denkmalschutzbehörde jedoch und kommen diesem nach. Die letzte Entscheidung bezüglich des Abrisses oder Teilabrisses liegt dennoch beim Erzbistum oder der Landeskirche (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 1). Nach der Abrissgenehmigung wird das Kirchengebäude profaniert bzw. entwidmet und letztlich abgerissen. Teilabriss können auch ohne Aufgabe der kirchlichen Nutzung erfolgen. Wurde die liturgische Nutzung des Kirchengebäudes wiederum aufgegeben und zuvor kein Antrag auf Abriss gestellt worden, unterliegt die Genehmigungsobrigkeit für den einstigen Sakralbau wie für alle übrigen Hamburger Denkmäler dem Denkmalschutzamt der FHH (§ 8 DSchG) (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 1).

Anders als bei Wohnnutzungen ist die Realisierung gemeinnütziger Projekte auf Gemeinbedarfsflächen allgemein zulässig. Hierunter fällt etwa die Errichtung von Schulgebäuden oder Kindertagesstätten (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 7f.). Problematisch gestaltet sich die planungsrechtliche Situation jedoch, sofern für die Gemeinbedarfsfläche ein konkreter Bestimmungszweck festgesetzt ist, wie es bei kirchlichen Nutzungen oftmals der Fall ist (vgl. Interview BA Mitte vom 28.08.24: 6). Dieser lautet nicht selten „KIRCHE, PASTORAT“ (Interview BA Mitte vom 28.08.24: 6; BP Wilhelmsburg 7). Bei solch konkreten

Bestimmungszwecken ist die Realisierung gemeinnütziger Vorhaben weiterhin möglich, es müssen jedoch kirchliche Nutzungen erhalten bleiben. Dies lässt sich für die Kirchen ebenso mit Wohnungsbauvorhaben in Einklang bringen, die jedoch einem Zweck des Gemeinbedarfs zu dienen haben. Ohne konkreten Bestimmungszweck ist Gemeinbedarf im BauGB jedoch nicht definiert (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 1ff.). In der Praxis werden daher häufig dem Gemeinbedarf dienende Senior:innenwohnungen realisiert. Auch die Errichtung anderweitiger geförderter Sozialwohnungen ist möglich, bspw. Mutter-Kind-Wohnungen oder Wohngruppen. Eine Kombination dieser Wohnprojekte mit gemeinnützigen Träger:innen wie Pflegeeinrichtungen oder Kindertagesstätten wird ebenfalls häufig umgesetzt (siehe Steckbriefe Nr. 1, 6, 17; vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 10). Um zugleich der aufgeführten kirchlichen Zweckbestimmung nachzukommen, werden kirchliche Nutzungen oftmals in das jeweilige Neuvorhaben integriert, bspw. in Form von Büros der jeweiligen Kirchenverwaltung (vgl. Interview BA Mitte vom 28.08.24: 6). Auch wenn gemeinnützige Vorhaben auf den kirchlichen Grundstücken also realisiert werden, bedeutet dies im Gegenzug in einigen Fällen den Abriss des Kirchengebäudes sowie des dazugehörigen Gemeindehauses. Gegenwärtig ist im Bezirk Wandsbek aus diesem Grund der Abriss von vier Kirchengebäuden sowie deren Gemeindehäusern geplant. Da diese Projekte zu großen Teilen jedoch noch nicht öffentlich bekannt sind, werden die betroffenen Kirchengebäude

nicht namentlich erwähnt (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 7). Liegen die Kirchengebäude wiederum nicht auf einer Gemeinbedarfsfläche, ist ebenso frei finanziert Wohnungsbau möglich. In diesem Fall greift ab der Errichtung von 30 Wohneinheiten für die Kirchen als Partner:innen des Bündnisses für Wohnen mit der FHH der Hamburg Drittmix. Hiermit ist die Errichtung von mindestens einem Drittel geförderten Wohnungsbau Voraussetzung. Gleichzeitig ist jeweils ein Drittel frei finanziert Mietwohnungen sowie Eigentumswohnungen möglich (vgl. Interview BA Mitte vom 28.08.24: 7; FHH 2021: 3f.).

Baulandmobilisierungsgesetz greift nicht für Gemeinbedarfsflächen

Durch die Einführung des Baulandmobilisierungsgesetzes im Jahr 2021 hatten insbesondere die ev.-luth. Kirchenkreise die Hoffnung, frei finanzierten Wohnungsbau auf kirchlichen Gemeinbedarfsflächen zu realisieren (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 9). Grundlage stellt der neu eingeführte § 31 Abs. 3 BauGB dar, wonach in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten nach § 201a BauGB (die gesamte Fläche Hamburgs!) erweiterte Befreiungsmöglichkeiten zugunsten des Wohnungsbaus bestehen (vgl. DNOTI 2021). Bislang erforderte die Realisierung regulärer Wohnungsbauprojekte auf Gemeinbedarfsflächen die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans. Jene Vorhaben scheiterten jedoch oftmals aus zwei Gründen: Zum einen handelt es sich bei kirchlichen Flächen oftmals um „Briefmarkengrundstücke“, (Interview KK HH-Ost vom

19.06.24: 20) die lediglich die Realisierung von weniger als zehn Wohnungen zulassen und damit der Verwaltungs- sowie Verfahrensaufwand für eine Bebauungsplanänderung zu hoch ist, zum anderen hat insbesondere die FHH weiterhin ein Interesse am Erhalt von Gemeinbedarfsflächen (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 9f.). Auch § 31 Abs. 3 BauGB konnte diese Problematik aus kirchlicher Sicht nicht aufheben, da die Befreiung nach Baulandmobilisierungsgesetz nicht die gesamte Festsetzung Gemeinbedarf überplanen darf und dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden. Dementsprechend ist auch in diesem Fall ein Anteil kirchlicher Nutzung auf dem Grundstück zu erhalten (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 9f.). Abhilfe könnte aus kirchlicher Perspektive an dieser Stelle das Kirchengebäude schaffen. Der Erhalt des Gebäudes mit seiner sakralen Nutzung würden eine Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB ermöglichen (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 9f.). Auf der anderen Seite lassen die oftmals kleinen Kirchengrundstücke keine Co-Existenz von Kirchengebäude und Wohnnutzungen zu. Die Grundstücksgrößen sowie der zugrunde liegende Bebauungsplan wirken sich somit wesentlich auf Querfinanzierungsmöglichkeiten der einzelnen Kirchengemeinden durch Wohnungsbauvorhaben aus (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 6).

Die erörterten Problematiken im Kontext der Gemeinbedarfsflächen sorgen insbesondere bei den evangelisch-lutherischen Kirchenkreisen für Unmut und führen zwischen den involvierten Parteien zu einer Vielzahl an Diskussionen. Allen voran wird die Frage

gestellt, welchen Wert eine Gemeinbedarfsfläche noch habe, wenn kirchliche Nutzungen nicht aufrechtzuerhalten und andere Nutzungen juristisch ausgeschlossen sind: „Gemeinbedarf ist ja wichtig. Klar. Nur die Stadt hat hier selbst gar keinen Gemeinbedarf, kann ihn auch nicht benennen oder bezeichnen. Und wenn man sagt: Ja, was wollt ihr denn da machen? Wissen die es dann auch nicht [...]“ (Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 67). Darüber hinaus betont der ev.-luth. KK HH-West/Südholstein auch im Kontext von § 31 Abs. 3 BauGB: „[...] man hätte die Frage stellen müssen, ob Wohnen nicht auch Gemeinbedarfsfrage ist“ (Interview KK HH-West vom 23.05.24: 9). Während die ev.-luth. Kirchenkreise aus diesen Gründen von „Stadtplanung mehr Weitsicht“ (Interview KK HH-West vom 23.05.24: 5) fordern, entgegnet die BSW, „dass Kirche nicht alles mit ihrem Grundstück machen kann, was sie sich vorstellen“ (Interview BSW vom 12.07.24: 10). „Da muss man dann damit leben“ (ebd.: 10). Gleichwohl wird auch aus Sicht der Verwaltung die Problematik bzgl. des Erfordernisses eines neuen Bebauungsplans für Wohnungsbauvorhaben der Kirchen anerkannt. Dennoch bleibe der Erhalt städtischer Gemeinbedarfsflächen im Allgemeinen wichtig, da diese ansonsten in Gänze mittels Befreiungen überplant werden würden (vgl. ebd.: 10).

Fallbeispiel: Abbruch der ehemaligen Paul-Gerhardt-Kirche in Wilhelmsburg

Unter den oben aufgeführten Umständen skizziert das sich in Umsetzung befindliche Wohnungsbauvorhaben an der Georg-Wilhelm-Straße 121 in Wilhelmsburg die Konversion eines kirchlichen Grundstücks. Hierfür wurde die denkmalgeschützte Paul-Gerhardt-Kirche von 1961 abgerissen. Die ev.-luth. Kirchengemeinde Reiherstieg entschied zuvor sich aufgrund fehlenden Bedarfs sowie der fälligen Sanierungskosten vom Kirchengebäude zu trennen (vgl. Sulzyc 2014). Aufgrund der wirtschaftlichen

Unzumutbarkeit wurde einem Abriss des Sakralbaus von Seiten der kirchlichen sowie öffentlichen Denkmalschutzbehörde stattgegeben (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 11). Gegenwärtig werden anstelle des Kirchengebäudes auf dem Grundstück 90 geförderte Mietwohnungen mittels einer Befreiung errichtet. Da der Bebauungsplan Wilhelmsburg 7 jedoch ebenfalls Gemeinbedarf und einen kirchlichen Bestimmungszweck ausweist, bleiben kirchliche Verwaltungsbüros auf der Fläche erhalten (vgl. Interview BA Mitte vom 28.08.24: 6).

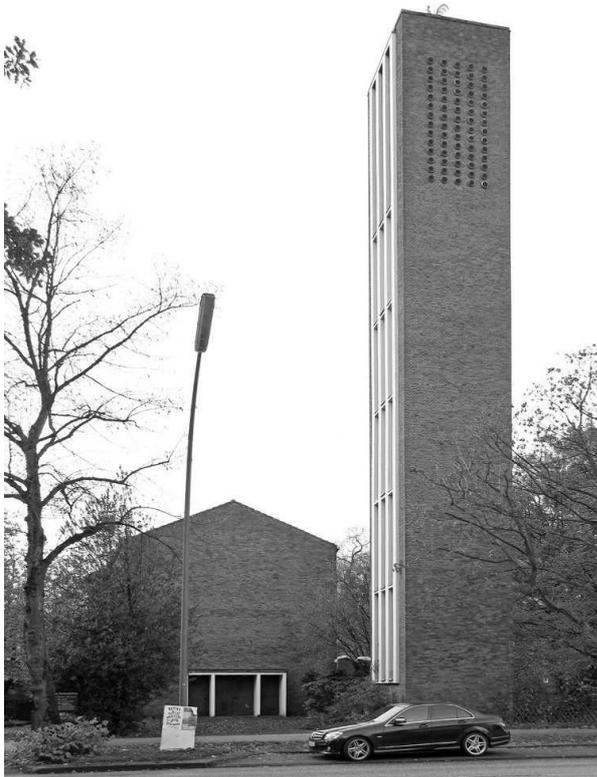


Abbildung 77: Ehemalige Paul-Gerhardt-Kirche, Wilhelmsburg. Pforr 2022.



Abbildung 78: Bebauungsplan Wilhelmsburg 7 (Rechtskräftig seit 1965). FHH Baubehörde 1965.

Abbildung 79: Visualisierung Georg-Wilhelm-Straße 121. Meixner Schlüter Wendt 2019.

9.3 Bauliches

Im Rahmen der Betrachtung baulicher Aspekte von Kirchenneunutzungen lassen sich auf Grundlage der geführten Expert:inneninterviews drei zentrale Kategorien hervorheben: Diesbezüglich vorherrschende Rahmenbedingungen, der Sonderfall der Nachkriegskirchen sowie mögliche bauliche Lösungen.

Bauliche Rahmenbedingungen

Mit Blick auf die baulichen Rahmenbedingungen, die es zur Auslotung der Potentiale und Herausforderungen von Kirchneunutzungen zu beachten gilt, lassen sich aus den geführten Interviews folgende Kernaussagen ableiten: Als ein in diesem Sinne wiederkehrendes Gesprächselement lassen sich diesbezüglich zunächst Aspekte zur Außenwirkung eines Sakralbaus auf dessen Stadt- und Quartiersraum hervorheben. So sind Kirchbauten abseits ihrer eigentlichen Sakralfunktion oftmals ganz grundlegend als bedeutungsaufgeladene Gebäude zu begreifen, die auch unabhängig von direkten christlichen Konfessionsbezügen durchaus städtebauliche Relevanzen und emotionale Bindungen hervorrufen können (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 10.; Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 2f.). Dabei beeinflussen gerade die Lage und bauliche Ausgestaltung (z.B. mit eindrucksvollem Kirchturm oder prägnanten Stilelementen) die Wahrnehmung eines Kirchengebäudes hinsichtlich der darauf projizierten Werte, Identifikationen und Verantwortungen auf entscheidende Weise (vgl. Interview KK HH-

Ost vom 19.06.24: 11; Interview KK HH-West vom 23.05.24: 1ff.). Dies wirkt sich nach Aussage einiger Interviewten in direkter Weise auf gemeindliche Bestrebungen zu Erhalt, Neunutzung, Aufgabe oder gar Abbruch eines Sakralgebäudes und die zivilgesellschaftlichen Reaktionen darauf (oder dessen Ausbleiben) aus (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 11; Interview KK HH-West vom 23.05.24: 1ff.). So bestehen nach gängiger Auffassung der Gesprächspartnerinnen bspw. oftmals deutlich stärkere Bindungen zu historischen Kirchen älterer Baustilepochen, während sich gerade modernere Nachkriegsbauten als eher unpopulär erweisen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 11; Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 12; Interview BSW vom 12.07.24: 14; Interview KK HH-West vom 23.05.24: 1ff.). Folglich kann das bauliche Äußere eines Kirchengebäudes hinsichtlich seiner Wirkung in beide Richtungen schlagen und sowohl Bindungen und Erhaltungswillen als auch Gleichgültigkeit oder gar Abneigung auslösen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 11). Diese eher ästhetisch geprägte Einordnung steht jedoch im starken Kontrast zur fachlichen Bewertung der baukulturellen und denkmalpflegerischen Relevanz eines Sakralbaus durch den Denkmalschutz, aus der sich wiederum bestimmte Belange und Hindernisse für etwaige bauliche Maßnahmen im Umgang mit Kirchengebäuden ergeben (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 16; Interview BSW vom 12.07.24: 12f.; Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 10f.).

In konkreterem Bezug auf die Bausubstanz von Kirchen lassen sich daneben insbesondere mit Blick auf den baulichen Zustand dieser erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Bauwerken feststellen. In diesem Zusammenhang erweist sich insbesondere die sehr aufwendige und kostenintensive Instandhaltung von Kirchengebäuden Züge von Abnutzungserscheinungen als Kernproblem, welches in seinem spezifischen Ausmaß stark von der ursprünglich vorhandenen Bausubstanz abhängt (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 1; Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 3; Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 21). So ist gemäß Interviewaussagen bereits bei der Instandhaltung eines Kirchendaches in der Regel mit einem sechsstelligen Betrag zu rechnen (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 6). Auch diesbezüglich nehmen gerade Nachkriegskirchen eine zentrale Rolle ein (hierzu folgt im direkten Anschluss eine separate Betrachtung). Des Weiteren wird von den Interviewten in diesem Kontext vermehrt darauf verwiesen, dass sich Kirchengebäude in ihrem laufenden Betrieb gerade mit Blick auf Aspekte der Isolierung und Beheizung oftmals als äußerst unrentabel erweisen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 15). In der Folge sind Neunutzungsvorhaben in der Regel mit einer Vielzahl an erforderlichen Nachbesserungen und einem hohen Investitions- und Arbeitsaufwand verbunden (vgl. ebd.: 15). Dieser steigert sich weiterhin gerade mit Blick auf die Einhaltung moderner Baustandards und baurechtlicher Normen wie u.a. zu Themen des Brand- und

Schallschutzes sowie der denkmalpflegerisch korrekten Sanierung eines Kirchengebäudes (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 1, 47; Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 1f.).

Sonderfall Nachkriegskirchen

Einhergehend mit dem breiten Bestand an katholischen und evangelischen Nachkriegskirchen im Hamburger Stadtraum (siehe Kapitel 7) werden diese in den geführten Interviews ebenfalls ausgiebig thematisiert und gerade im Hinblick auf ihre baulichen_Rahmenbedingungen auch vielfach problematisiert. Die Aussagen in den Interviews verdeutlichen, dass viele der lokalen Kirchenbetonbauten aus der Nachkriegszeit häufig besonders schwerwiegende Abnutzungserscheinungen aufweisen (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 3; Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 21; Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 6; Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 10f.). Diese grundlegende Problematik wird vor allem auf die mangelhafte Bausubstanz von Nachkriegskirchen zurückgeführt, die oft aus der intensiven Verwendung von Betonbauteilen in Kombination mit kostengünstigen Einbauweisen resultiert (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 1f.; Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 21; Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 6; Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 10f.). Während ihnen zwar gerade aus denkmalpflegerischer Sicht mit Blick auf ihre architektonischen Qualitäten ein hoher baukultureller Wert zu gesprochen wird, erweisen sie sich im praktischen Umgang mit dem eigenen

Immobilienüberschuss jedoch gerade für die kirchlichen Eigentümerinnen zugleich zunehmend als (finanzielle) Belastung (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 10f.; Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 1f.; Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 6, 13; Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 21). Dabei ist nach Aussage der kirchlichen Interviewten eine Sanierung nachkriegskirchlicher Bausubstanzen entsprechend heutigen Standards oftmals mit einer Überschreitung der ursprünglichen Baukosten verbunden und in Aufwand und Umfang eher mit einem Gebäudeneubau vergleichbar (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 6, 13; Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 21).

Dementsprechend skeptisch sehen insbesondere einige der interviewten Kirchenvertreter:innen die realistische Umsetzbarkeit und Sinnhaftigkeit von Neunutzungen in Nachkriegskirchen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 21; Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 6). Gerade im Hinblick auf die schweren baulichen Mängel und erforderlichen Sanierungsmaßnahmen beim Umgang mit Sakralbauten der Nachkriegszeit lässt sich folglich im Wortlaut des Kirchenkreises Hamburg-Ost durchaus die grundsätzliche Frage stellen:

„Lässt sich das als Bausubstanz überhaupt in die Zukunft führen?“ (Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 22).

Demgegenüber stehen vor allem die Aussagen der Vertreter:innen des Denkmalschutzamts. Einerseits erkennen diese zwar die beschriebenen Probleme in Bezug auf die problembehafteten Baumaterialien und Einbauweisen sowie die daraus resultierenden baulichen und finanziellen Herausforderungen hinsichtlich Nachkriegskirchen an (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 1f.). Andererseits wird gerade diesseits verstärkt für die hohe denkmalpflegerische und baukulturelle Bedeutung des Erhalts von Nachkriegskirchen plädiert (vgl. ebd.: 1f.). Weiterhin wird hier der allgemeine Zustand der Hamburger Sakralbauten der Nachkriegszeit durchaus etwas weniger kritisch bewertet als seitens der kirchlichen Interviewpartner:innen und diesen insgesamt großes Potential für die bauliche Integration von Neunutzungen zugeschrieben (vgl. ebd.: 2). Diese Aussagen lassen sich nur schwer allgemeingültig bestätigen bzw. widerlegen und stehen in starker situationsbedingter Abhängigkeit. Mit Blick auf die getätigte Bestandsaufnahme der bereits neugeneutzten Kirchengebäude in Hamburg (Kapitel 7.2) lässt sich jedoch zumindest zahlenmäßig darauf verweisen, dass hier 13 der insgesamt 26 Kirchenneunutzungen in Sakralbauten der Nachkriegszeit erfolgreich realisiert wurden.

Bauliche Lösungen

Die tatsächliche Beschreibung konkreter baulicher Maßnahmen im Zuge der Umsetzung von Neunutzungsvorhaben für Kirchengebäude nimmt in den geführten Interviews hingegen eine eher untergeordnete Rolle

ein. Meist genannter Lösungsansatz stellt diesbezüglich noch ein Vorgehen nach sog. Haus-im-Haus-Prinzip dar (für visuelle Erläuterung siehe Abb. 6), welches das Einsetzen zusätzlicher Baukörper in einen bestehenden (Sakral-)Bau zur Schaffung nachnutzungsgerechter Räumlichkeiten beschreibt (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 13; Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 2). Hamburger Beispiele hierfür stellen u.a. die Bethlehemkirche in Eimsbüttel oder die Frohebotschaftskirche in Dulsberg dar (Steckbriefe Nr. 1 & 17) dar, in welche beide nach ebendiesem Prinzip baulich eine Kita integriert wurde (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 13). Laut den Interviewten des Denkmalschutzamtes lässt sich das Haus-im-Haus-Prinzip zu den gängigsten Methoden bei baulichen Lösungen für Neunutzungen von Kirchengebäuden zählen (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 2). Dabei liegt der wesentliche Vorteil dieser Methode nach Aussagen des Denkmalschutzamtes vor allem darin, dass die äußere Gebäudehülle im Hinblick auf etwaige bauliche Anforderungen nicht umfassend überarbeitet werden muss (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 2). Bspw. lassen sich bauliche Isolierungsanforderungen über die Neubauanteile der nachträglich eingesetzten Kuben erfüllen, wodurch die Außenhülle nur instandgehalten, jedoch nicht temperiert werden muss (vgl. ebd.: 2). So wird von den Interviewten etwa die Umsetzung dieses Prinzips etwa bei der Bethlehemkirche Eimsbüttel als gelungene Baumaßnahmen gewertet (vgl. ebd.: 2). Andererseits hebt der Interviewte des Kirchenkreises Hamburg-Ost

hingegen hervor, dass das Haus-im-Haus-Prinzip seiner Erfahrung nach insbesondere aufgrund der hier nach wie vor einzuhaltenen baulichen Normen und Standards – etwa in Bezug auf Brand-, Schall- und Denkmalschutz sowie die bauliche Sicherung der Außenhülle und das Einhalten des nötigen Abstands zu den alten Gebäudewänden – als sehr komplex und kostspielig einzustufen ist (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 14). Das Neunutzungsprojekt im Falle der Bethlehemkirche Eimsbüttel wird dementsprechend diesseits zur Einordnung wie folgt kommentiert: „Es ist die teuerste Kita, die wir jemals gebaut haben“ (Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 14).

Abseits davon wird im Zuge der Interviews gerade seitens der Vertreter:innen aus evangelischem Kirchenkreis Hamburg-Ost und katholischer Kirche auch die unbefristete Stilllegung und der Abbruch von nicht mehr tragfähigen Kirchengebäude als realistische Lösungsmaßnahmen im Umgang mit Immobilienüberschüssen diskutiert. So wird in diesem Zusammenhang bspw. auf die röm.-kath. Kirche St. Erich in Rothenburgsort verwiesen, die aufgrund schwerer Baumängel am Kirchturm zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht bereits vor mehreren Jahren geschlossen werden musste (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 3). Eine Sanierung wäre indes mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden und ist hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit derzeit noch ungewiss (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 3). In der Zwischenzeit verbleibt das Gebäude bis auf weiteres nicht

nutzbar und verbleibt mit zweifelhafter Zukunftsperspektive (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 3). Darüber hinaus wurde sich bspw. auch bei der Johanniskirche in Harburg (Baujahr 1953) aktiv dazu entschieden, den dazugehörigen Kirchturm aufgrund baulicher Sicherheitsbedenken und kostenintensiver Sanierungsbedarfe schlichtweg abzureißen (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 13). Der ev. Kirchenkreis Hamburg-Ost plant daneben nach eigener Aussage u.a. gegenwärtig den Abbruch der Dankeskirche (Baujahr 1974) in Hamburg-Hamm (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 15). In diesem Kontext wird zudem auf die Strategie verwiesen, nicht mehr tragfähige Sakralbauten mit schweren Baumängeln unter Umständen zur Sicherung zunächst zu schließen und ohne Nachnutzungsbestrebungen bis auf weiteres ungenutzt zu lassen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 22). Sowohl das Denkmalschutzamt als auch die Vertreter:innen des ev. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein betonen im Gegensatz dazu die Bedeutung eines ressourcensparenden Umdenkens im Umgang mit bestehenden Bausubstanzen (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 2; Interview KK HH-West vom 23.05.24: 4f.). Sie setzen den Erhalt von Kirchengebäuden daher an oberste Stelle (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 2f.; Interview KK HH-West vom 23.05.24: 4f.). Insbesondere das Denkmalschutzamt appelliert zudem an die Kirchengemeinden, ihre Gebäudebestände nicht ausschließlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten, sondern auch

den Denkmalwert sowie die immaterielle Bedeutung dieser Bauten zu berücksichtigen (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 2f.).

9.4 Finanzielles

Nachfolgend werden die zentralen finanziellen Aspekte beleuchtet, die sich aus den geführten Interviews im Kontext der Neunutzung von Kirchengebäuden in Hamburg ergeben haben. Die Analyse erfolgt auf Basis der wesentlichen Kernaussagen, die in die Kategorien Finanzsituation, Kirchliches Immobilienmanagement und Fördermöglichkeiten gegliedert wurden. Dabei wird, wo sinnvoll, auf bereits in Kap. 6 behandelte Aspekte des kirchlichen Immobilienmanagements zurückgegriffen, um die finanziellen Implikationen dieser Thematik weiter zu vertiefen.

Finanzsituation

Grundlegende Aspekte der kirchlichen Finanzstrukturen beider Glaubensgemeinschaften wurden bereits unter Kap. 6 ausführlich dargelegt. Im kurzen Rückblick auf die geführten Interviews lässt sich hierzu zunächst erneut festhalten: Der Organisationsaufbau der ev.-luth. und röm.-kath. Kirchen in Hamburg sieht im Kern eine systematische Verteilung der verfügbaren Finanzmittel auf die verschiedenen Verwaltungsebenen vor. Die zum Großteil aus Kirchensteuermitteln bestehenden Erträge werden dabei vom katholischen Erzbistum bzw. der evangelischen Landeskirche Nord an die Pfarr- und Kirchengemeinden weitergeleitet, wobei

die Verteilung vorrangig in Relation zur Gemeindeflächengröße und Mitgliederanzahl erfolgt (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 3; Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 9). Neben den kirchlichen Mittelzuweisungen, die den größten Posten ihrer Finanzierung ausmachen, verfügen die örtlichen Gemeinden zudem zumeist über weitere kleinere Einnahmequellen, wie etwa eigene Geldanlagen und Spendeneinnahmen (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 3; Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.06.24: 2). Die Einkommens- und Vermögenssituation der einzelnen katholischen und evangelischen Gemeinden variiert jedoch stark: Unterschiede in Mitgliederzahl, Fläche, Höhe von Rücklagen sowie Grundbesitz führen zu deutlich abweichenden finanziellen Ausgangslagen und Herausforderungen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 6, 9; Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 3). Nach Aussage der Interviewten bilden dabei Betrieb und Instandhaltung der eigenen Immobilien neben den aufzubringenden Personalkosten in der Regel eine der größten Ausgabenposten für Gemeinden (vgl. Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.06.24: 2). Im Hintergrund des gegenwärtigen Relevanzverlustes der röm.-kath. und ev.-luth. Kirchen und dem damit einhergehenden Einbußen an Steuereinnahmen und gesellschaftlichen Bedarfen ergeben sich so zunehmende Spar- und Veränderungszwänge für die Strukturen beider Konfessionen und ihre Immobilienbestände. Im Hintergrund äußern sich – mit Ausnahme des ev. Kirchenkreises Hamburg West/Südholstein – die

Interviewten Kirchenvertreter:innen überwiegend besorgt über die Zukunftsperspektive ihrer Institutionen. So stellt diesen zufolge der Erhalt der eigenen Kirchengebäude aufgrund hoher Betriebskosten, (insbesondere Heizkosten) sowie umfangreicher Sanierungsbedarfe bei gleichzeitig sinkenden Mitgliederzahlen für viele Gemeinden eine zunehmend größere Herausforderung dar (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 6f.; Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.06.24: 1; Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 1; Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 4, 9, 16). In Konsequenz daraus ist eine Auseinandersetzung mit der Zukunftsfähigkeit des kirchlichen Immobilienbestands und dem schrittweisen Abbau von Überschüssen zwingend erforderlich (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 6; Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 9, 16; Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 1, 8).

Kirchliches Immobilienmanagement

Die beschriebene Problemlage und der daraus resultierende Veränderungsdruck wirken sich gemäß der geführten Interviews in praktischer Umsetzung in unterschiedlicher Art und Weise auf den kirchlichen Umgang mit den eigenen Immobilien aus. Vor diesem Hintergrund verweist eine Mehrzahl der befragten Kirchenvertreter:innen zunächst vor allem auf eine angestrebte renditeorientierte Verwertung entbehrlicher und nicht länger tragfähiger Immobilien zur Querfinanzierung prioritärer sakraler und sozialer Gemeindestrukturen (vgl. Interview Pfarrei Maxi

Kolbe vom 30.05.24: 5, 7; Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 4; Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.06.24: 1; Interview KK HH-West vom 23.05.24: 6f.). Im Erzbistum Hamburg wird dieser Ansatz systematisch durch die bereits zuvor erläuterte eigens initiierte Vermögens- und Immobilienreform umgesetzt, welche darauf abzielt, Überschüsse zu identifizieren, zu erhaltende Immobilien zu priorisieren und unrentable Besitztümer gewinnbringend zu veräußern (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 3f.). In der weiteren Vermarktung ihrer Immobilien treten die Gemeinden beider Konfessionen häufig selbst als Entwicklerin und Vermieterin für Wohnungsneubauten auf oder übertragen ihre Grundstücke zur Bebauung an Externe im Rahmen von Erbpachtverträgen (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 5; Interview KK HH-West vom 23.05.24: 6; Interview BA Mitte vom 28.08.24: 7; Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 12). In diesem Zuge berichten die Interviewten stellenweise zudem auch von bereits getätigten Kirchenabbrüchen in Hamburg zur Nutzung der dadurch freiwerdenden Flächen für Wohnungsbauprojekte (vgl. Interview BSW vom 19.06.24: 12). Weiterhin schließen sowohl das Erzbistum als auch der Kirchenkreis Hamburg-Ost diesbezüglich auch den Verkauf von Kirchengebäuden nicht aus, während der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein dies hingegen derzeit (noch) kategorisch ablehnt (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 6; Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 7). Dabei wird seitens letzterem darauf verwiesen, dass die Veränderungszwänge bei der

katholischen Kirche und dem Kirchenkreis Ost in Hamburg als deutlich gravierender einzuschätzen sind, da notwendige Immobilienreformen lange Zeit hinausgezögert wurden. Dadurch ergeben sich wiederum unterschiedlich drastische Maßnahmen im Umgang mit dem eigenen Immobilienbestand (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 6). Daneben verdeutlichen die geführten Interviews zudem ebenfalls im konkreteren Bezug auf (gemeinwohlorientierte) Kirchenneunutzungen, dass auch hier bei Entscheidungsfindungen häufig der Ertrag im Vordergrund steht (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 7; Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.06.24: 2). Zwar bestehen klare Anforderungen für die mögliche und präferierte Neunutzung sakraler Gebäude (siehe Kap. 6) und eine gemeinwohlorientierte Nutzung wird von einigen der Interviewten als durchaus wünschenswert betrachtet, jedoch entscheidet nach eigener Aussage am Ende meist der zu erzielende Gewinn über ein konkretes Vorhaben (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 7, 11; Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.06.24: 2). So lautet diesbezüglich vielerseits der grundlegende Tenor:

„Also ohne einen wirtschaftlichen Ertrag wird es nicht gehen“ (Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 12).

Im Gegensatz dazu spielt eine Neunutzung von Kirchengebäuden für den ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-West nur stark untergeordnet eine Rolle. Stattdessen liegt hier der Fokus in erster Linie auf dem querfinanzierten

Erhalt von Kirchen durch die gewinnbringende Aktivierung und Entwicklung benachbarter Flächen (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 7; Steckbrief Nr. 1). Dagegen kann jedoch auch nach Einschätzungen des interviewten Vertreters des ev.-luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost eine Neunutzung nur dann erfolgreich sein, wenn sie tragfähig ist und auch finanziell sinnvoll erscheint (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 18). So werden diesseits Neunutzungen wie die ergänzende Kulturnutzung in der Johanniskirche Altona (Steckbrief Nr. 3) bei ernsthaftem Veränderungsdruck auf nicht mehr haltbaren Sakralbauten als nicht zielführend bewertet, da die vollständige Deckung der Betriebskosten allein durch die Veranstaltungseinnahmen als unrealistisch angesehen wird (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 16, 18). Darüber hinaus wird diesbezüglich auch in Frage gestellt, inwieweit derartige Kulturnutzungen in Kirchenräumen in peripheren Lagen überhaupt funktionieren würden (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 16, 18). Weiterhin wird an dieser Stelle auch die gängige Abgabe von Kirchengebäuden (meist vermietet, teils verkauft) an anderssprachige, marginalisierte Gemeinschaften christlicher Konfessionen (u.a. Steckbriefe Nr. 12, 22, 24) aufgrund derer in der Regel nur geringen verfügbaren Finanzmittel ebenfalls als nicht wirklich gewinnbringend bewertet (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 14). Insgesamt stellt die Neunutzung von Sakralbauten nach Einschätzung des Kirchenkreises Ost auch vor allem im Hinblick auf die im Zuge dessen erforderlichen hohen Investitionssummen

damit oftmals als kaum tragfähige Lösung dar (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 14). So verfügen auch die Kirchengemeinden selbst in der Regel nicht über die notwendigen finanziellen Mittel zur eigenständigen Projektumsetzung und es finden sich nur selten geeignete Nachnutzende, die das benötigte Kapital und Engagement mitbringen, ohne auf Subventionen angewiesen sein zu müssen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 14). Hierzu kurzum im Interviewwortlaut:

„Also es scheitert immer am Geld und nicht an mangelnden Ideen [...]“ (Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 17).

Hierzu äußern sich die Expert:innen des Denkmalschutzamts konträr: So wird betont, dass beim Umgang mit Kirchengebäuden nicht primär der finanzielle Ertrag im Vordergrund stehen sollte, sondern die Entwicklung sinnvoller Ideen und Nachnutzungsansätze mittels derer sich der angemessene Erhalt einer (denkmalgeschützten) Kirche sichern ließe (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 3). Eine rein kostenbasierte Bewertung von Sakralbauten und deren zukünftiger Nutzung greife dabei deutlich zu kurz und werde der baukulturellen Bedeutung dieser nicht gerecht (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 3).

Fördermöglichkeiten

In Anbetracht der finanziellen Herausforderungen, die mit der Neunutzung von Kirchengebäuden in Hamburg einhergehen, stellt sich somit gerade an dieser Stelle auch

die Frage nach bestehenden Förderangeboten. Für diesbezügliche Unterstützungen von städtischer Seite werden im Zuge der Interviews vor allem die folgenden Optionen vermehrt angesprochen: Eine besonders große Rolle in der (Teil-)Finanzierung von Neunutzungsprojekten können – wie sich durch die geführten Gespräche wiederholt zeigt – vor allem städtebauliche Fördermittel des Hamburger Rahmenprogramms für Integrierte Stadtteilentwicklung (kurz RISE) spielen (vgl. Interview BA Mitte vom 28.08.24: 5f., 10f.; Interview Denkmalschutz vom 31.07.24: 1f.; Interview BSW vom 12.07.24: 9). So ermöglicht diese öffentliche Stadtentwicklungsförderung auch monetäre Unterstützung zur Umsetzung gemeinwohlorientierter Kirchenneunutzungsprojekte, sobald diese innerhalb eines der entsprechenden Fördergebiete liegen und als förderfähige Vorhaben erachtet werden (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 2). Beispiele hierfür liefern die Steckbriefe Nr. 1 & 7. Der Förderfokus liegt dabei in der Regel auf Baukostenzuschüssen, die bis zu 50 % der Gesamtinvestition abdecken können (vgl. Interview BA Mitte vom 28.08.24: 11f.). Diese Förderhöhen können damit besonders angesichts der stark gestiegenen Baukosten von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung von Neunutzungsprojekten sein, wie etwa im Fall der Immanuelkirche Veddel, was die hierfür zuständige Vertreterin des Bezirksamts Mitte wie folgt beschreibt: „Ohne die RISE-Mittel könnte ich das Gebäude ja gar nicht bauen“ (Interview BA Mitte vom 28.08.24: 12). Jedoch gilt ebenfalls beachten, dass RISE-Fördermittel ausschließlich für bauliche

Maßnahmen genutzt werden können und per Richtlinie keine Unterstützung für laufende Kosten, wie etwa Mieten, bieten (vgl. Interview BA Mitte vom 28.08.24: 8, 12). Dementsprechend müsste jedes Kirchenneunutzungsprojekt auch trotz Förderung weiterhin über ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept verfügen, das den langfristigen Betrieb sicherstellt (vgl. Interview BA Mitte vom 28.08.24: 8, 12). Gerade für ausschließlich gemeinnützig konzipierte Vorhaben eröffnen sich hiermit folglich nach wie vor schwerwiegende Hürden für die konkrete Umsetzung (vgl. ebd.: 8).

Daneben berichten die Interviewten diesbezüglich zusätzlich von bezirklichen Sondermitteln, die teilweise von Bezirksamtsseite auf Antrag für spezifische Teilaspekte von Neunutzungsprojekten zur Verfügung gestellt werden (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 4; Interview KK HH-West vom 23.05.24: 8f.; Interview Denkmalschutz vom 31.07.24: 1f.). Diese Mittel können etwa gezielt zur Förderung von Sozialprojekten oder zur Mitfinanzierung von Gebäudeteilsanierungen eingesetzt werden, sofern dies als förderfähig anerkannt wird (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 4; Interview KK HH-West vom 23.05.24: 8f.; Denkmalschutz: 19). Zusätzlich bestehen auch vom Hamburger Denkmalschutzamt Fördermöglichkeiten zur Erhaltung und Sanierung von Denkmälern (vgl. BKM HH 2024a: 1ff.; Interview Denkmalschutz vom 31.07.24: 1f.). Allerdings sind diese Mittel nach Angaben der Interviewten stark begrenzt (vgl. Interview Denkmalschutz vom 31.07.24: 1f.): So ist hierbei zwar

grundsätzlich eine Deckung von bis zu 50 % der entstehenden Kosten vorgesehen, jedoch kann diese Fördergrenze in praktischer Umsetzung aufgrund Etatlimitationen meist gar nicht ausgeschöpft werden (vgl. ebd.: 1f.). Denn nach näheren Ausführungen der Interviewten würde bereits eine fünfzigprozentige Förderung von Kircheninstandsetzungskosten, die oftmals über 1 Mio. € betragen, das gesamte Jahresbudget der hauseigenen Denkmalförderung nahezu vollständig aufbrauchen (vgl. ebd.: 1f.). Daher fließt die direkte Unterstützung des Hamburger Denkmalschutzamts stattdessen vermehrt in Teilbereiche, wie etwa im Falle der Turmsanierung der Frohbotschaftskirche Dulsberg (vgl. ebd.: 1f.).

Abseits davon wird in diesem Kontext auch vermehrt auf Bundesfördermittel (Denkmalschutz-Sonderprogramm) seitens der Bundesbehörde für Kultur und Medien (BKM) zur Unterstützung baulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit Erhalt, Sanierung oder Rekonstruktion von Denkmälern vermehrt verwiesen (vgl. BKM Bund 2022: 1ff.; Interview Denkmalschutz vom 31.07.24: 1f.; Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 9). Nach Einschätzung der Interviewten ist dieses Förderprogramm dabei deutlich finanzstärker ausgestattet und fördert in manchen Fällen tatsächlich die vollen 50 % der baulichen Investitionskosten einer Maßnahme (vgl. Interview Denkmalschutz vom 31.07.24: 1f.). Zwar wird betont, dass nur wenige Anträge für Fördermittel des BKM Bund pro Jahr bewilligt werden, dennoch ermöglichen diese großen Fördervolumen eine deutlich umfassendere

Vorhabenunterstützung (vgl. ebd.: 1f.). Dabei sieht sich das Hamburger Denkmalschutzamt hier in der Verantwortung, die kirchlichen Vertreter:innen bei der Stellung von Förderanträgen ausgiebig zu unterstützen, bspw. durch Kontaktaufnahmen oder die Erstellung von Gutachten (vgl. ebd.: 1f.). So wurde etwa beim Umbau der Kapernaumkirche in Hamburg-Horn zur Al Nour Moschee die Sanierung des Kirchturms mit 300.000 € durch ebendiese Bundesmittel erfolgreich gefördert (siehe Steckbrief Nr. 8). Generell herrscht jedoch seitens der städtischen Akteur:innen der Tenor, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für Kirchenneunutzungsprojekte insgesamt stark begrenzt sind (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 11f.; Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 1f.). So bestehen abseits der genannten Fördermöglichkeiten nur wenige Optionen zur eigenständigen finanziellen Unterstützung derartiger Vorhaben (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 11f.; Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 1f.). Zugleich äußern die kirchlichen Vertreter:innen vermehrt den Wunsch nach einer stärkeren Förderung zur Erhaltung und Nachnutzung von Sakralbauten (bspw. im Sinne einer verstärkten städtischen Übernahme von Kirchen zur Etablierung sozialer Nutzungen) und bemängeln stellenweise das Ausbleiben finanzieller Unterstützung (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 22; Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 4, 61; Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.06.24: 3). Die städtische Seite erwidert hingegen, dass von Seiten der Kirchen in der Regel nicht direkt nach finanzieller

Unterstützung zum Erhalt von Kirchen gefragt wird (vgl. Interview BA Mitte vom 28.08.24: 5f.). Stattdessen beziehen sich die geäußerten Wünsche häufig eher auf die Genehmigung von Abrissen zugunsten von Wohnungsneubauten (vgl. ebd.: 5f.). Darüber hinaus erfolgt diesbezüglich seitens des Bezirksamts Wandsbek auch der Verweis auf Zuständigkeiten und Gerechtigkeit bei städtischen Finanzmittelverteilungen (vgl. Interview BA Mitte vom 28.08.24: 4). So ließe sich die Verantwortung der Stadt für den Erhalt von katholischen und evangelischen Kirchengebäuden durchaus grundsätzlich in Frage stellen (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 11ff.). Weiterhin wird hier auch die Notwendigkeit einer Instandhaltung von röm.-kath. & ev.-luth. Kirchen angesichts sinkender Bedarfe nach sakralen Räumen kritisch hinterfragt (vgl. ebd.: 14). Dabei ist es gemäß des Interviewten aus gesamtgesellschaftlicher Sicht doch durchaus als unfair zu empfinden, den Erhalt von Kirchen mit Steuergeldern zu finanzieren, wenn dies nur einer schrumpfenden Minderheit von Gläubigen zugutekommt (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 14).

Neben den genannten städtischen und bundesbehördlichen Fördermöglichkeiten gibt es auch kirchliche Unterstützungsangebote, wenngleich diese nach den Berichten der Interviewten nur vereinzelt zur Verfügung stehen: Baumaßnahmen lassen sich etwa in bestimmten Fällen durch kirchliche Hilfswerke und Träger teilweise mitfinanzieren (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 7f.). Ein Beispiel hierfür bietet die

Maximilian Kolbe Kirche in Hamburg-Wilhelmsburg, die maßgeblich von der Malteser Hilfsorganisation getragen wird (vgl. Steckbrief Nr. 9). Von der kirchlichen Verwaltung ausgehend stehen hingegen nur in sehr begrenztem Umfang zusätzliche Finanzmittel für bauliche Maßnahmen an Kirchengebäuden bereit (vgl. Interview Denkmalchutzamt vom 31.07.24: 1f.; Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 7f.).

Ein weiteres Förderstandbein bildet gemäß der Interviews außerdem das spendenbasierte Engagement zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Teilfinanzierung des Erhalts von Kirchen und der Umsetzung von Neunutzungsprojekten (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 13). Jedoch wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass diese zivilgesellschaftliche Unterstützung nur einen kleinen Teil der nötigen Finanzmittel abdecken kann und langfristig nicht ausreicht, um das dauerhafte Bestehen von Kirchen sicherzustellen (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 13). Ein Beispiel für zivilgesellschaftliches Engagement findet sich zumindest teilweise bei der Umnutzung der Kapernaumkirche zur Al Nour Moschee, welche u.a. durch Spenden finanziert wurde (Steckbrief Nr. 8).

9.5 Quartierliches Gemeinwohl

Im Verlauf von Kapitel 9 wurden die wesentlichen baulichen, rechtlichen sowie finanziellen Einflussfaktoren erörtert, die Auswirkungen auf die Neunutzungsmöglichkeiten von Kirchengebäuden im Kontext gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung entfalten

können. Im Folgenden sollen die spezifischen Sichtweisen der Kirchen sowie der Stadtplanung auf die Wichtigkeit von Gemeinwohl und Quartiersbezug im Hinblick auf den Umgang mit obsoleten und nicht tragfähigen Kirchengebäuden herausgestellt werden.

Kirchliche Perspektive

Ob Räumlichkeiten für Jugendgruppen, umliegende Schulen, Bands, familiäre Beratungsstellen, Geflüchtete oder wichtige soziale Auffangorte für suchterkrankte Menschen: Bereits während ihres aktiven Betriebs können Kirchengebäude wichtige sozialinfrastrukturelle und mehrfachgenutzte Einrichtungen für deren umliegende Quartiere darstellen (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 3). Auch die Neunutzungen nicht tragfähiger Kirchengebäude unter gemeinwohlorientierten Aspekten sehen die Kirchen dementsprechend prinzipiell als erstrebenswert an (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 11). Im Mittelpunkt steht jedoch die Frage, „[...] ob die Gemeinwohlorientierung auch wirtschaftlich vertretbar ist“ (Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 7). Nicht selten ergeben sich für die Kirchengemeinden daraus Zielkonflikte:

„Kirchengemeinden [...] wollen alles hoch sozial haben, aber wollen auch einen schönen, satten Erbbauzins haben. Das geht aber nicht. Das ist ein Zielkonflikt: Hoch sozial und hoch ertragreich“ (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 17).

Unabhängig dieses Zielkonflikts habe sich jedoch die Betrachtungsweise auf nicht tragfähige Kirchengebäude insofern geändert, als dass heutzutage stärker über vertretbare Neunutzungsszenarien von Sakralbauten diskutiert werde. In der Vergangenheit wurden diese zumeist ohne weitergehende Überlegungen zu Zwecken des Wohnungsbaus abgerissen (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 4f.). Dass eine geeignete Neunutzung einzieht, „[...] die den emotionalen Wert der Gebäude respektiert und weiterträgt“ (Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.05.24: 2), drückt sich nicht zuletzt ebenfalls durch die Arbeitshilfe der Bischofskonferenz für das Erzbistum Hamburg sowie die Entwidmungsverordnung für die ev.-luth. Kirchenkreise aus, nach welchen soziale und kulturelle Neunutzungen wirtschaftlichen Neunutzungen vorzuziehen sind (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 5f.). Schlechte bauliche Zustände der Kirchengebäude sowie Finanzengpässe der katholischen und evangelischen Konfession sorgen jedoch zumeist dafür, dass renditeorientierte Betrachtungsweisen im Vordergrund stehen, um die wirtschaftliche Basis der jeweiligen Kirchengemeinden zu stärken (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 5f.; Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 5). In Anbetracht dieser Problematik ergeben sich häufig zwei Optionen: Entweder die gemeinwohlorientierte Neunutzung ist wirtschaftlich rentabel oder die gemeinwohlorientierten Neunutzung wird durch renditeorientierte Projekte querfinanziert, bspw. in Form

hochpreisigen Wohnungsbaus (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 7f.).

Dass eine Querfinanzierung Rendite einbringen und dennoch einem gemeinwohlorientierten Zweck dienen kann, unterstreicht bauwerk KIRCHLICHE IMMOBILIEN. Im Stile einer Projektentwicklungsgesellschaft werden in großen Teilen sozialorientierte Planungsvorhaben realisiert, die wirtschaftlich rentabel sind und gleichzeitig zusätzliche Mittel für den Erhalt von Kirchengebäuden innerhalb des Kirchenkreises bereitstellen (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 7). Gegenwärtig wird mit dem sich in Planung befindlichen Trinitatis-Quartier in Hamburg-Altona ein weiteres Projekt hierzu umgesetzt. Errichtet werden Housing-First-Wohnungen, sozialer Wohnungsbau, Café, kirchliche Büroräume, Kita, Pastorat sowie Pilgerherberge (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 1).



Abbildung 80: Visualisierung Trinitatis Quartier. Ev.-luth. KK HH-West 2024.

Dieses Projekt dient zeitgleich auch der Stadtplanung. Von dieser wird das Projekt ebenfalls durch die Fördergelder „Sozialer Zusammenhalt“ im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt (vgl. ev.-luth. KK HH-West/Südholstein 24). Infolge dieser Projektentwicklung können jedoch auch die geringer werdenden Besucher:innenzahl in den Kirchengebäuden des ev.-luth. KK HH-West/Südholstein nicht aufgehalten werden. Aus diesem Grund beschäftigen sich stellenweise bereits Kirchengemeinden mit geeigneten Öffnungskonzepten in Richtung der Quartiere und Stadtteile, um auf die sich ändernden Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen. Aufgrund der Bitte um Diskretion von Seiten des Interviewpartners, werden diese jedoch nicht weiter ausgeführt (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 4f.).

Den Kirchen mangle es nicht an Ideen, Bedarfen und Kreativität, was Neunutzungen von Kirchengebäuden anbelangt. Um diese zu finanzieren, brauche es vor allem jedoch Subventionen von städtischer Seite (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 16). Hierzu erweist sich auch die Neunutzung der Veddelker Immanuelkirche zum sozialen Stadtteilzentrum ein Beispiel (siehe Kap. 8.1, Steckbrief Nr. 7). Bereits zuvor versuchte insbesondere der Kirchenkreis Ost die städtische Seite nach dem Vorbild anderweitiger Stadtteil- und Kulturzentren für Investitionen dieser Art zu gewinnen. Beispielhaft wird die Motte in Hamburg-Ottensen genannt. Das Zentrum bieten einen Mix an Angeboten aus Kultur, Bildung, Werkstätten sowie Jugend- und Kinderbetreuung und erhält ebenso

Fördermittel von städtischer Seite (vgl. MOTTE 24). Die Bezirksämter zeigten jedoch an den bislang eingebrachten Vorschlägen des Kirchenkreises Ost kein Interesse und blockten ab (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 16). Insgesamt sehen beide Kirchen gemeinwohlorientierte Neunutzungen als wünschenswerte Lösungen für nicht tragfähige und obsoletere Kirchengebäude an. Renditeorientierte Maßnahmen stehen aufgrund des wirtschaftlichen Drucks beider Konfessionen jedoch (gezwungenermaßen) im Vordergrund. Von Seiten des Erzbistums wird es in etwa so eingeschätzt, als dass womöglich ein Drittel ihres nicht tragfähigen Sakralbaubestands für gemeinwohlorientierte Zwecke neugenuzt werden kann – bei gleichzeitiger Generierung wirtschaftlicher Renditen (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 11). Um gemeinwohlorientierte Neunutzungen wiederum verstärkt zu ermöglichen, plädieren die Kirchen für eine veränderte Betrachtungsweise, um „[...] Kirche als ein Stück Stadtteil [...]“ (Interview KK HH-West vom 23.05.24: 12) anzusehen und nehmen diesbezüglich die Stadtplanung weiter in die Pflicht (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 12f.).

Städtische Perspektive

Die Bezirksämter sowie BSW zeigten bislang kein Interesse, sich proaktiv in die Neunutzungsmöglichkeiten nicht tragfähiger Kirchengebäude einzubringen (vgl. Interview BA Mitte vom 28.08.24: 7). Sofern Projekte zwischen Kirche und den dahinterstehenden Nutzer:innen sowie Investor:innen konkret wurden, traten sie bislang in erster Linie

im Rahmen notwendiger Verwaltungshandlungen auf. Anders ist es bei der Neunutzungen der Veddelener Immanuelkirche. Doch auch wenn das Vorhaben vielfach als Positivbeispiel aufgeführt wurde und die Eruiierung der konkreten Bedarfe an eine vorausgegangene Analyse der Sozialinfrastruktur gekoppelt war, entsprach der Beschluss des Bezirksamts Hamburg-Mitte weniger dem Gedanken hiermit gleichzeitig den Sakralbau retten zu wollen. Vielmehr war die Kirchengemeinde bereits vorher aktiv in die Stadtteilarbeit involviert und Lage sowie Bauwerk stellten sich für diese Neunutzung als geeignet heraus. Läge das Projekt zudem nicht in einem RISE-Gebiet, wäre es aller Voraussicht nach nicht realisiert worden (vgl. Interview BA Mitte vom 28.08.24: 2f.).

Diese pragmatische Sichtweise auf nichttragfähige Kirchengebäude drückt sich ebenfalls insofern aus, als dass kirchliche Abrisspläne für Sakralbauten zu Zwecken sozialer Wohnungsbauvorhaben befürwortet werden (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 7f.). Gleichzeitig wird begründet, dass den Kirchen diese Vorhaben nicht verwehrt werden könnten, da man sich andernfalls nicht mehr im Rahmen der Gesetzgebung bewege und zusätzliche Kosten bei den Kirchen auslöse (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 12f.). Nichtsdestotrotz wird der Erhalt von Kirchengebäuden im Allgemeinen als wünschenswert angesehen (vgl. ebd.: 5). Kommt es jedoch zu baulichen Eingriffen oder im drastischsten Falle einem Abriss des Baus, ergibt sich ein Interesse für Gemeinwohlbelange oftmals aufgrund der Gemeinbedarfsfestsetzungen des

geltenden Planrechts. Diesen planrechtlichen Festsetzungen gilt es zu entsprechen, sofern kein neuer Bebauungsplan zu Zwecken des Wohnungsbaus aufgestellt wird. Dementsprechend leisten die Verwaltungen größtenteils beratende Tätigkeiten, inwiefern dem zugrunde liegenden Bebauungsplan rechtlich sowie städtebaulich entsprechen werden kann. Zudem unterstützen sie die Kirchen in einigen Fällen mittels geeigneter Fördermittel (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 10f.). Alles in allem betonen BSW sowie Bezirke die Wichtigkeit der Gemeinbedarfsflächen einer Stadt. Diese drohen im Zuge der Umwandlung von Kirchengrundstücken zu Zwecken des Wohnungsbaus aufgegeben zu werden, sofern weitgehende Befreiungen ausgesprochen oder neue Bebauungspläne aufgestellt werden und die Privatisierung von Stadt weiter voranschreitet (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 7).

Auch das Denkmalschutzamt betont die Wichtigkeit des Erhalts von Gemeinbedarfsflächen in Wohnquartieren. Es sieht die Kirchen in der Pflicht, ihrer historischen Verantwortung gemeinwohlorientierter Arbeit im Quartier nachzukommen (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 3). Darüber hinaus setzt es sich, anders als die BSW sowie die Bezirke, stark für den Erhalt von Kirchengebäuden ein. Ihre Neunutzung sieht es in erster Linie jedoch nicht an gemeinwohlorientierte Zwecke gekoppelt, um etwa dem historischen sowie kulturellen Charakter des einstigen Sakralbaus gerecht zu werden. Entscheidender sei, welche Nutzungen sich

insbesondere mit denkmalgeschützten Kirchen baulich gut vertragen würden (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 2f.). Dies schließt ebenso kommerzielle Neunutzungen mit ein, wie die der ehemaligen ev.-luth. St. Stephanus Kirche, in die eine Marketing-Agentur eingezogen ist (siehe 8.1, Steckbrief Nr. 11). Gleichwohl entspricht per Definition bereits der Erhalt des baukulturellen Erbes Gemeinwohlbelangen, die dem entsprechenden Quartier zugutekommen können (siehe Kap. 4.2).

Es lässt sich zusammenfassen, dass sich der Blick der Interviewpartner:innen auf die Bedeutung von quartierlichem Gemeinwohl durch Neunutzungen nicht tragfähiger Kirchengebäude unterschiedlich darstellt. In jedem Fall erschienen die bisherigen Maßnahmen auf Grundlage der aktuellen Planungspraxis und Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Stadtplanung oftmals als nicht ausreichend, um gemeinwohlorientierte Neunutzungen von Sakralbauten zukünftig verstärkt umzusetzen. Somit erfolgt im abschließenden Kapitel ein Ausblick der Akteur:innen, ob und inwiefern sich diese Herausforderungen anhand geeigneter Maßnahmen in Zukunft lösen lassen. Hierfür wurden die Interviewpartner:innen insbesondere mit den theoretischen Erkenntnissen aus den Kapiteln 3.3, 4.3 und 4.4 konfrontiert, die u.a. eine engere Zusammenarbeit zwischen Kirche und Stadtplanung fordern.

9.6 Zukünftige Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Stadtplanung

Von kirchlicher Seite aus werden weitere professionalisierte Austauschformate zwischen ihrer sowie der stadtplanerischen Seite als konstruktiv und hilfreich angesehen. Im Kern ginge es vor allem darum, durch intensivere Kommunikation ein Verständnis für die Bedarfe der jeweils anderen Seite zu entwickeln. Ziel dabei sollte es sein, Chancen zu ermitteln, inwiefern gegenseitige Unterstützungen möglich erscheinen, um die Bedarfe der anderen Seite bestmöglich abdecken zu können (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 10f.). Besonders käme dies in kleinmaßstäblicheren Betrachtungsweisen zu tragen, in dem vor allem auf Stadtteilebenen enger sowie eindeutiger miteinander kommuniziert werden würde. Hierzu gehöre auch, dass Kirche es schaffe, die jeweiligen lokalen Chancen und Herausforderungen vor Ort nach außen zu kommunizieren (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 10f.). Somit könne ebenfalls eine Resonanz aus dem öffentlichen Raum eruiert werden, um im Umkehrschluss die öffentlichen Bedarfe durch weltliche Angebote besser abdecken zu können. Durch stadtplanerische Unterstützung könne dies noch besser gelingen (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 10f.). Gleichwohl sind Kirchen und Stadtplanung schon jetzt „[...] gut vernetzt [...]“ (Interview KK HH-West vom 23.05.24: 10f.) und im regelhaften Austausch. Dennoch wünschen sich die Kirchen stärkere finanzielle Unterstützungen von städtischer Seite. Damit könnten insbesondere durch soziale und kulturelle Angebote bislang nicht tragfähige

Kirchengebäude der Öffentlichkeit in Zukunft zur Verfügung stehen. Wie bereits zuvor erörtert, findet diese Unterstützung in der Regel bislang jedoch nicht statt (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 16).

Kirchen und Denkmalschutzamt offen für Kooperation und neue Trägerschaften

Ähnlich wie die Kirchen wünscht sich ebenso das Denkmalschutzamt der FHH einen engeren Austausch mit den städtischen Planungsverwaltungen (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 3). Es sieht diese insbesondere in der Pflicht, die Wichtigkeit der Kirchengebäude als spirituelle Orte in der Stadt in zukünftige Planungen mit einzubeziehen. Gerade innerhalb der Bevölkerung sei der Wunsch nach spirituellen Orten oder spirituellen Tätigkeiten groß. Kirchengebäude, die sich durch einen hohen architektonischen Anspruch sowie die durch sie vermittelte Sakralität, nicht nur ausschließlich im kirchlichen Sinne, auszeichnen, stellen jene Orte innerhalb der Städte bereits dar, die sich für eine solche Nutzungen anbieten (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 3). Beispielhaft ist die neugenuzte Kirche der Stille in Hamburg-Ottensen zu nennen, die für eben solche spirituelle Zwecke genutzt werden kann (siehe Kap. 8.1, Steckbrief Nr. 15). Auch die Kirchenverwaltungen seien hierfür jedoch in der Pflicht, den Neunutzungsprozessen für nicht tragfähige Kirchengebäude mehr Zeit einzuräumen. Dieser liege in etwa bei den erwähnten zehn Jahren. Hierfür sei ebenso die Sensibilisierung der Kirchenverwaltungen sowie deren Entscheidungstragenden für

diese Prozesse von außerordentlicher Wichtigkeit. Sofern dies gelinge, wäre es insbesondere durch eine neutrale Moderation möglich, potentielle Neunutzungsszenarien aufzustellen und diese in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in die Realität zu überführen. Beispielhaft zeigen die durchgeführten Interessenbekundungs- sowie Anhandgabeverfahren der Bugenhagenkirche sowie Dreifaltigkeitskirche, unter Federführung eines neutralen Stadtplanungsbüros, inwiefern solch ein Neunutzungsprozess gelingen kann (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 3). Auch in diesen Fällen stellen jedoch oftmals die Kosten von an die 100.000 € ein Hindernis für die Kirchen dar (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 1). Sie müssen diese Verfahren aus eigenen Mitteln finanzieren (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 16). In Anbetracht der Tatsache, dass auch die finanziellen Mittel der Kirchen jedoch zunehmend knapper werden, müsste ebenfalls über städtische Subventionen diskutiert werden, um solche Prozesse neben der inhaltlichen Begleitung auch finanziell mitzutragen (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 1ff.; Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 16).

Dass die christlichen Kirchen in Deutschland im Allgemeinen offen für weltliche Neunutzungen ihrer nicht tragfähigen Kirchengebäude sind, unterstreicht nicht zuletzt ihre im Juni diesen Jahres veröffentlichte Stellungnahme zum Kirchenmanifest. Die Kirchenmanifest-Initiative fordert, wie bereits in Kapitel 4.4 aufgeführt, eine Vielzahl nicht-tragfähiger Kirchengebäude in eine öffentliche

Trägerschaft zu überführen. Damit könnten sie insbesondere durch weltliche Neunutzungen als besondere Gemeingüter und baukulturelles Erbe für gemeinwohlorientierte Zwecke erhalten bleiben (vgl. EKD & DBK 24: 4). Von Seiten der Kirchen bedarf es hierfür jedoch gemeinsam entwickelten „[...] finanziellen-tragfähigen Konzepten [...]“ (EKD & DBK 24: 3f.). Zudem ist die [...] spirituelle Bedeutung [...]“ (EKD & DBK 24: 3f.) bei jeder Neunutzung mitzudenken. Dass (zumindest in Hamburg) die Akteur:innen der Stadtplanung Mitglieder dieser Trägerschaft werden, scheint aktuell zumindest ausgeschlossen: „Wir wären nicht zuständig“ (Interview BSW vom 12.07.24: 13). Es bedürfe einer detaillierten Betrachtungsweise eines jeden einzelnen Gebäudes in diesem „[...] Konvolut an Flächen und Gebäuden [...]“ (Interview BSW vom 12.07.24: 13). Eine Verantwortung sieht die BSW viel eher bei anderen Behörden wie dem LIG als „[...] Verwalter:in für Grundvermögen [...]“ (Interview BSW vom 12.07.24: 14) oder der Kultur- und Sozialbehörde. Für die BSW ginge in erster Linie darum, die Kirchen im zukünftigen Umgang mit ihren Flächen weiter zu unterstützen. Eindeutig stellte der Verlauf dieser Arbeit bereits heraus, dass es sich diesbezüglich v.a. um Wohnungsbaupotentiale auf kirchlichen Grundstücken handeln kann. Damit würden die Kirchen als wohnungspolitische Akteur:innen gestärkt und gleichzeitig die Stadtplanung durch die Realisierung sozialer Wohn- oder Eingliederungsprojekte entlastet. Die Betrachtung nicht tragfähiger Kirchengebäude bleibt diesbezüglich bislang außen vor (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 1f.).

Ganzheitliche Entwicklungspläne für nicht-tragfähige Kirchengebäude schwer umsetzbar

Anders als in der Literatur gefordert, wurden Kirchengebäude oder Kirchengrundstücke in Hamburg bislang nicht als Teil umfassender sozialer Stadtentwicklungspläne in den Blick genommen (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 4; siehe Kap. 4.4). Demnach sei eine gesamtheitliche Betrachtung von Kirchengebäude und der Umgang mit diesen insofern schwierig, als dass es für jeden Sakralbau einer spezifischen Einzelfallbetrachtung bedürfe. Die Spezifität ergebe sich vor allem aufgrund der unterschiedlichsten denkmalschutzrechtlichen, bautechnischen, naturschutzrechtlichen sowie sozialen Belange, die es beim Eingriff in Kirchenbaubestände sowie Kirchengrundstücke zu beachten gäbe (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 6). Ähnlich betont es der Interviewpartner des ev.-luth. KK HH-Ost:

„Jeder Standort, jedes Grundstück, auch jedes Projekt, auch jedes Wohnungsbauprojekt, was gar nichts mit Kirchenabbruch zu tun hat, ist immer eine Neuerfindung der Welt. Also ich kann keine Regeln und Schemata aufstellen. Ich muss immer gucken, was sind hier die Bedingungen, was sind hier die Voraussetzungen? Also nicht nur städtebaulich. Was ist das für ein Umfeld? Sondern auch: Was gibt es hier für besondere politische Ansprüche? Was gibt es für besondere kirchliche Ansprüche? Was kann man da machen, was nicht?“ (Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 20)

Aus städtischer Perspektive käme die Frage hinzu, wie viel Kirche in Zukunft in der Stadt noch stattfinden solle (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 7). Zudem betonen die ev.-luth. Kirchenkreise sowie das Erzbistum Hamburg, dass jede ihrer Kirchengemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts eigenständig über den Umgang mit ihren Immobilien entscheiden. Damit können die kirchlichen Bau- und Immobilienabteilungen lediglich „[...] opportunistisch [...]“ (Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 9) reagieren. Kirchengemeinden müssen somit aktiv auf die kirchlichen Bau- und Immobilienabteilungen zugehen, um gemeinsame Konzepte für den Umgang mit nicht tragfähigen Kirchengebäuden zu entwickeln (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 9). Darüber hinaus waren Überlegungen gesamtheitlicher Strategien von kirchlicher Seite bereits in der Vergangenheit nicht erfolgreich. Als Beispiel wird das Ampelmodell zur Förderfähigkeit von Kirchengemeinden des ev.-luth. KK HH-Ost aus dem Jahr 2017 genannt (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 5; siehe Kap. 6.2).

Zumindest von stadtplanerischer Seite wird eine „gesamtstädtische Strategie“ (Interview BSW vom 12.07.24: 13) in Zukunft nicht komplett ausgeschlossen, sofern ab einem gewissen Zeitpunkt der Großteil an Kirchengebäuden leer stehen würde und diese keiner neuen Nutzung zugeführt werden könnten. In den entsprechenden Fällen wäre jedoch eine differenzierte räumliche Betrachtungsweise notwendig. Während im Hamburger Osten ein Großteil an Kirchengebäuden leer stehen könnte, wären es im

Hamburger Westen in erster Linie großflächige, ungenutzte Friedhofsflächen. Zudem würden die nicht tragfähigen Kirchengebäude sowie deren Grundstücke im Hamburger Osten nach aktuellem Stand auch in Zukunft wieder unter den Aspekten möglicher Wohnungsbaupotenziale betrachtet werden (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 12f.). Ein nächstmöglicher Schritt wiederum, der die Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Stadtplanung verbessern könne, wäre die Institutionalisierung der bestehenden AG Kirchenflächen. Aktuell finden sich die beteiligten Akteur:innen nur halbjährlich auf Basis einer Arbeitsebene zusammen. Feste und regelmäßige Treffen, auch von kleineren Gruppen untereinander, könnten als „Task Forces“ (Interview BSW vom 12.07.24: 15) eine systematische Erfassung der Kirchengrundstücken vornehmen, jedoch auch diese in erster Linie auf Basis der möglichen Wohnungsbaupotenziale (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 15). Hierbei ginge es nicht zuletzt um die frühzeitige Betrachtung denkmalschutzrechtlicher Belange, die in den meisten Fällen als problematisch angesehen werden, wenn es um die Realisierung konkreter Vorhaben geht (vgl. ebd.: 15). Bisher wird das städtische Denkmalschutzamt lediglich von den Ergebnissen der AG-Treffen unterrichtet, nimmt jedoch nicht aktiv an diesen teil (vgl. Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: 3).

In ihrer Einschätzung künftiger Kooperationsmöglichkeiten im Umgang mit nicht-tragfähigen Kirchengebäuden erhärten sich die in großen Teilen unterschiedlichen

Perspektiven und Interessen der interviewten Akteur:innen. Während von Seiten der christlichen Konfessionen sowie des städtischen Denkmalschutzamtes ein engerer Austausch zum Erhalt dieses Gebäudetyps gewünscht ist, sieht die Stadtplanung, ob auf Ebenen der BSW oder der Fachämter für Stadt- und Landschaftsplanung, wenig Verantwortung oder Potentiale, die Zusammenarbeit zugunsten des Erhalts nicht tragfähiger Sakralbauten zu intensivieren. Kirchen sowie Stadtplanung sind jedoch insofern einig, als dass ein gesamtheitlicher Entwicklungsplan für den Umgang mit nicht-tragfähigen Kirchengebäuden nur schwer umsetzbar erscheint. Abschließend sollen im nachfolgenden Kapitel die empirischen- den theoretischen Erkenntnissen kritisch gegenübergestellt werden. Hieraus werden nachfolgend zentrale Ergebnisse zusammengeführt und daraus Thesen abgeleitet, inwiefern in Hamburg Neunutzungspotentialen nicht tragfähiger Kirchengebäude im Kontext gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung bestehen.

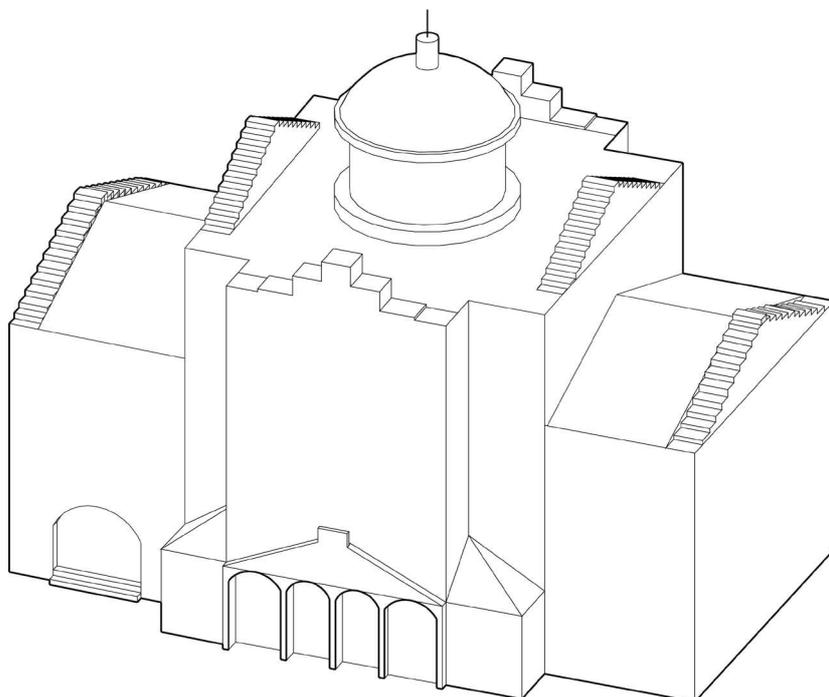
10.

Thesen für Neunutzungspotentiale von Kirchen in Hamburg

Das nachfolgende Kap stellt 6 Thesen für die Neunutzungspotentiale nicht tragfähiger Kirchengebäude im Sinne gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung in Hamburg heraus. Sie gehen aus den qualitativ-empirischen Erkenntnissen (Kap. 6.-9.) hervor und werden in Beziehung mit den aus der Theorie generierten Erkenntnissen (Kap. 3 & 4) gesetzt. Die Thesen verstehen sich zum einen als Bewertung der aktuellen Planungspraxis sowie der Neunutzungsdebatte rund um nicht tragfähige Kirchengebäude in Hamburg, zum anderen sollen sie die bestehenden theoretischen Befunde anhand praxisgeprüfter Erkenntnisse bereichern. Damit stellen sie maßgeblichen den inhaltlichen Anteil der Fazits dieser Arbeit dar. Folgende 6 Thesen lassen sich im Zuge der herausgestellten Ergebnisse dieser Arbeit aufstellen:

1. Die Potentiale einer Neunutzung obsoleter Kirchengebäude für eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung sind beschränkt

2. Eine ganzheitlich Entwicklungsstrategie zwischen Kirchen und Stadtplanung zum Umgang mit nicht tragfähigen Kirchengebäuden scheint nicht zielführend
3. Zusammenarbeit intensivieren: Bildung von Sonderarbeitsgruppen zur Maßnahmenentwicklung für nicht tragfähige Kirchengebäude
4. Finanzielle Hürden überwinden: Unterstützung der öffentlichen Verwaltung für Kirchenneunutzungsprojekte
5. Bauliche und quartierliche Rahmenbedingungen als Schlüssel zu erfolgreichen Kirchenneunutzungen
6. Notwendigkeit eines übergreifenden Datenportals für Hamburger Sakralbauten



These Nr. 1: Die Potentiale einer Neunutzung obsoleter Kirchengebäude für eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung sind beschränkt

Würde die Forschungsfrage dieser Arbeit wortwörtlich lediglich wie folgt lauten: Bieten obsolete Kirchengebäude Potentiale für eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung? So ließe sich diese mit ja und nein beantworten. Dieses ja und nein soll nachfolgend erläutert werden.

Hierfür ist zunächst kurz das grundsätzliche Verständnis der Neunutzung eines nichttragfähigen Kirchengebäudes im Sinne gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung zu rekapitulieren (siehe Kap. 4.1-4.3): Die Neunutzung eines Kirchengebäudes nach gemeinwohlorientierten Prinzipien wäre demnach gelungen, sofern sie inklusiv, frei zugänglich oder kostengünstig ist und es schafft, zur Linderung quartiersbezogener Problemlagen beizutragen, was der Allgemeinheit des Quartiers zugutekommt. Selbstredend impliziert die Neunutzung eines Kirchengebäudes ebenso den Erhalt eines baukulturellen Zeugnisses, was ebenfalls dem Gemeinwohl zuträglich ist (vgl. BMI 2020: 8).

Gemeinwohl als erstes Ziel

In erster Linie verfolgen die Interviewexpert:innen von kirchlicher sowie denkmalrechtlicher Seite das gemeinsame Ziel, obsolete Kirchengebäude bestmöglich nach gemeinwohlorientierten

Prinzipien neuzunutzen (vgl. Interview Presestelle Bistum HH vom 30.04.24: 11; 310724_Denkmalschutz: 79; Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 4f.). Von stadtplanerischer Seite wird ihr Erhalt durch Neunutzungen befürwortet, sie setzt sich jedoch nicht aktiv dafür ein (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 4f.). Die Motive und Ziele der Interviewexpert:innen basieren dabei insbesondere auf den Rechtsgrundlagen, die rund um Kirchengebäude bei deren Neunutzungen greifen. Die ev.-luth. sowie röm.-kath. Kirche sind an ihre Endwidmungsverordnung, bzw. Arbeitshilfe gebunden (siehe Kap. 6.2 & 6.3), die Stadtplanung verweist auf das geltende Bauplanungsrecht und das Denkmalschutzamt der FHH auf die Einhaltung denkmalrechtlicher Belange (siehe Kap. 9.1 & 9.2).

Der Dreiklang dieser jeweiligen Rechtsgrundsätze kann so gesehen als eine Art rechtliches Schutzschild verstanden werden, das Kirchengebäude sowie Kirchengrundstücke vor einer unsensiblen Nachnutzung schützt und gemeinwohlorientierte Neunutzungen in den Vordergrund rückt. Aus diesem Grund stellte sich im Zuge dieser Arbeit ebenfalls heraus, dass Kirchengebäude – anders als andere urbane Obsoleszenzen – einem geringeren Risiko renditeorientierter Spekulationen ausgesetzt sind. Sofern Investitionen Dritter in ein obsoletes Kirchengebäude für Neunutzungszwecke aufgewendet werden, entspricht dies vielfach der Bestrebung einer würdigen Neunutzung im Bestand, die oftmals

den hohen baulichen sowie gemeinwohlorientierten Ansprüchen gerecht wird (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 7).

Beispielhaft zeigen dies einige der untersuchten Projekte in Hamburg auf (siehe Kap. 8.2). Neunutzungen im Sinne gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung können dabei zum einen von den Kirchen selbst organisiert werden (Steckbrief Nr. 1), zum anderen können kirchennahe Institutionen ein Neunutzungsvorhaben in die Realität überführen (siehe Steckbrief Nr. 9). Weniger häufig, aber durchaus möglich ist, dass eine gemeinwohlorientierte Neunutzung ebenso durch weltliche Vorhabenträger:innen stattfindet (siehe Steckbriefe Nr. 5 & 7). Somit wurden von 26 neugenenutzten obsoleten Kirchengebäuden in Hamburg 11 für weltliche Zwecke neugenuzt (5 für Zwecke der Bildung, 3 für soziale, 2 für kulturelle und eine für freizeitleiche). Eine Vielzahl dieser Nutzungen kommt gemeinwohlorientierten Prinzipien nach (siehe Kap. 7.2).

Während von den übrigen Sakralbauten einer gegenwärtig als Bürogebäude genutzt wird, wurden die übrigen 14 Kirchengebäude wiederum im Sinne anderweitiger religiöser Zwecke nachgenutzt (siehe Kap. 7.2). Inwiefern letztere Neunutzungen den Prinzipien gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung entspricht, kommt im Wesentlichen auf die neu-eingezogene Glaubensgemeinschaft an. Zwar bleibt der Sakralbau als baukulturelles Erbe hierdurch

erhalten. Die Öffnung der neuen Glaubensgemeinschaft in Richtung des umliegenden Quartiers entscheidet jedoch im Besonderen über den Grad der Gemeinwohlorientierung. Andernfalls kommt die Neunutzung lediglich einer Gruppe innerhalb der Quartiersgemeinschaft zugute, was prinzipiell weniger dem Gemeinwohlbegriff entspricht (siehe Steckbrief Nr. 18; Kap. 4.2).

Finanzieller Druck zulasten des Gemeinwohls

Das oben skizzierte rechtliche Schutzschild sowie die historischen, kulturellen und sozialen Bedeutungen eines Sakralbaus können demnach Garantien für eine gemeinwohlorientierte Neunutzung darstellen, die ebenso der Entwicklung des Quartiers zugutekommen. Es ist jedoch ebenso herauszustellen, dass die strengen Anforderungen, die sich an die Neunutzung stellen, ebenso die Realisierung gemeinwohlorientierter Vorhaben erschweren oder verhindern können (siehe Kap. 9). Insbesondere die hohen denkmalschutzrechtlichen Ansprüche stellen dabei oftmals bauliche und finanzielle Hürden dar (siehe Kap. 9.2). Zwar werden gemeinwohlorientierte Neunutzungen dem Charakter des Gebäudes gerecht, aus diesen gehen jedoch oftmals nur geringe Renditen hervor. Für die jeweiligen Kirchengemeinden sowie die kirchlichen Bau- und Immobilienabteilungen sind die entsprechenden Vorhaben daher häufig eigenständig nicht zu finanzieren. Dies unterstreicht den Zielkonflikt einer hoch sozialen sowie hoch ertragreichen Nutzung

(vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 17). Zusätzlich übt der auf den Kirchengemeinden lastende Veränderungsdruck eine hohen finanzielle Belastung auf sie aus. Sie sehen sich selbst damit größtenteils zu immobilienwirtschaftlich gewinnmaximierenden und weniger gemeinwohlorientierten Handlungsweisen gezwungen (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 5f.). Insofern bestätigt sich auch für obsoletere Kirchengebäude die These Powells: „Die Umnutzung bestehender Bauten ist zuallererst eine Frage der Ökonomie [...]“ (1999: 9).

Einen wesentlichen Anteil in der allgemeinen Debatte rund um nicht tragfähige Kirchengebäude nimmt von Seiten des ev.-luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost sowie des Erzbistums Hamburgs daher die Frage ein, ob wenig erhaltenswerte Sakralbauten nicht zu Zwecken des Wohnungsbaus abzureißen seien (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 11f.; Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 4f.). Sofern sich das Kirchengebäude nicht auf einer planrechtlich festgesetzten Fläche für Gemeinbedarf befindet, wäre ebenso frei finanziert Wohnungsbau möglich (vgl. Interview BA Mitte vom 28.08.24: 7; FHH 2021: 3f.). Dieser würde letztlich ebenso die finanzielle Basis der entsprechenden Kirchengemeinden stärken (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 5f.; Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 5f.). Im Sinne des Selbsterhaltungszwecks erscheint das Vorgehen der Kirchen damit

in Teilen nachvollziehbar. Gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung würde dadurch jedoch nicht betrieben werden. In dieser Hinsicht kann einerseits darüber diskutiert werden, ob die Kirchen gewissermaßen nicht selbst die Schuld dafür tragen, die Neunutzung von Kirchengebäuden kurzfristig und renditeorientiert betrachten zu müssen, da sie sich nicht frühzeitig um die Entwicklung ihrer absehbar obsoleten Kirchenbaubestände kümmerten (vgl. Netsch 2018: 4). Andererseits kann anhand der abgerissenen Kirchengebäude in Hamburg auch keine Aussage darüber getroffen werden, ob entsprechende Bemühungen zum Erhalt von kirchlicher Seite frühzeitig angestellt wurden (siehe Kap. 7). Die untersuchten Neunutzungen in Hamburg zeigen insbesondere auf, dass gerade gemeinwohlorientierte Umnutzungen von Kirchengebäuden mehrere Jahre in Anspruch nehmen können. Das Denkmalschutzamt der FHH spricht von besagten 10 Jahren zwischen erster Idee und finaler Realisierung (vgl. Interview Denkmalschutz vom 31.07.24: 1). Die Beispiele Bugenhagenkirche, Maximilian Kolbe Kirche und Immanuelkirche unterstreichen diese These (siehe Kap 8.2). Insbesondere auf letztere soll im Folgenden tiefergehend eingegangen werden, da sich hiermit ebenfalls ein interessanter Blick in Richtung stadtplanerischer Perspektive bietet.

Stadtplanerische Maßnahmen und Interventionen

Die Neunutzung der Immanuelkirche zum Sozial- und Stadtteilzentrum auf der Veddel kann womöglich als idealtypisches Beispiel für die gemeinwohlorientierte Neunutzung eines obsoleten Kirchengebäudes unter stadtplanerischer Steuerung verstanden werden (siehe Steckbrief Nr. 7). Das Vorhaben mag damit zugleich den Vorstellungen Rettichs & Tastels entsprechen, die eine frühzeitige Involvierung und Steuerung von Stadtplanung fordern, was die gemeinwohlorientierte Transformationen urbaner Obsoleszenz anbelangt (vgl. Rettich & Tastel 2023: 9). Dennoch wird die Neunutzung der Veddeler Immanuelkirche von Seiten des Bezirksamts Mitte nicht als Blaupause für die Neunutzung von Sakralbauten im Sinne gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung aufgefasst. Das Bezirksamt Mitte betrachtet das Zustandekommen des Projekts viel eher als die glückliche Fügung unterstützender Faktoren. Diese setzen sich aus Akteur:innen, räumlicher Umgebung sowie zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten aufgrund von RISE-Mitteln zusammen (siehe Steckbrief Nr. 7). Das Interesse der Bezirksamter sowie der BSW an einer aktiven Beteiligung zur Neunutzung obsoleter Kirchengebäuden im Sinne gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung ist damit aktuell als gering einzuschätzen (vgl. Interview BA Mitte vom 28.08.24: 7; Interview BSW vom 12.07.24: 4). Obgleich dieses vermeintlich geringen Interesses ist Stadtplanung in einigen Fällen

sehr wohl am Erhalt des Gemeinwohls interessiert und beteiligt – ob mit oder ohne Sakralbau (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 3). In diesem Fall greift wieder einmal das oben skizzierte rechtliche Schutzschild der Kirchengebäude. Zwar stellte sich bereits heraus, dass dieses in Form des Abrisses eines Kirchengebäudes durchaus durchdrungen werden kann. Da Kirchengebäude jedoch zumeist auf einer im Bebauungsplan festgesetzten Gemeinbedarfsfläche liegen, sind die Kirchengebäude nicht in der Lage, wirtschaftliche höchst rentable Wohnungsbauvorhaben zu realisieren. Gerade die Stadtplanung arbeitet an dieser Stelle aktiv mit den Gemeinden sowie kirchlichen Bau- und Immobilienabteilung zusammen, um gemeinwohlorientierte Vorhaben auf dem Grundstück zu realisieren, die dem festgesetzten Planrecht entsprechen (bspw. Senior:innenwohnungen, Kitas, WA-Wohnung etc. (siehe. Kap. 9.2; vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 1f.).

Wechselwirkend kann dementsprechend auch die FHH von einer Reaktivierung der Gemeinbedarfsflächen durch die kirchlichen Institutionen profitieren. Diesbezüglich ist jedoch herauszustellen, dass anhand des Vorgehens der FHH keine Allgemeingültigkeit für andere Kommunen herausgestellt werden kann. Hamburg entspricht einer wachsenden Großstadt mit einem angespannten Wohnungsmarkt sowie einer hohen Nachfrage an sozialen Angeboten. Kirchliche Grundstücke auf

Gemeinbedarfsflächen bieten sich diesbezüglich für die Realisierung jener Vorhaben an, die entsprechende Probleme adressieren. Andere Kommunen wiederum, die einem solchem Druck weniger stark oder nicht ausgesetzt sind, müssen womöglich andere Lösungen für nicht tragfähige Kirchengebäude finden. Diese könnten womöglich ebenso verstärkt in Richtung des Bestandserhalts abzielen.

Gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung auch ohne Kirchengebäude?

Gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung kann damit gewissermaßen auch ohne Kirchengebäude geschehen. Das Gebäude bildet dennoch den Grundstein des gemeinwohlorientierten Vorhabens, da ohne dieses oftmals keine Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt worden wäre. Insofern ist der These zuzustimmen, dass Stadtplanung in gewissem Maße die Fehlentwicklung eines kirchlichen Grundstücks verhindern kann (vgl. Beste 2014: 54). Interessant erscheint in diesem Zusammenhang auch, dass gerade die Kirchengemeinden und die kirchlichen Bau- und Immobilienabteilungen kein Problem in einer vermeintlichen Fehlentwicklung der kirchlichen Grundstücke aufgrund der Entwicklung höherpreisigen Wohnungsbaus sehen, sofern dies zur Sicherung der finanziellen Basis der Kirchengemeinden beiträgt (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 6). Gleichzeitig ist jedoch zu betonen, dass Querfinanzierungen für die Kirchengemeinden entscheidend sind, um anderweitig ihrem kirchlichen, aber auch

gemeinwohlorientierten Auftrag nachzukommen (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 7).

Ogleich der skizzierten Neunutzungsmöglichkeiten von Kirchengebäuden sowie den entsprechenden Gemeinbedarfsflächen sind neben den Potentialen die damit ebenso einhergehenden Herausforderungen aufzuzeigen. In diesem Kontext sind die besagten „Briefmarkengrundstücke“ (Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 20) von Kirchengemeinden zu nennen. In diesen Fällen ist das Grundstück einschließlich des Kirchengebäudes auf einer Gemeinbedarfsfläche aus städtischer Perspektive zu klein, um eine Befreiung zu Zwecken des Wohnungsbaus zu erteilen oder einen neuen Bebauungsplan aufzustellen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 20). Den Kirchengemeinden ist somit eine anderweitige Grundstücksausnutzung abseits des Erhalts des obsoleten Sakralbaus nicht möglich. In gewisser Weise scheint die Frage von kirchlicher Seite insofern berechtigt, was die Gemeinbedarfsfläche noch wert sei, sofern diese keinen Nutzen erfülle (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 9f.; Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 20). Auch von städtischer Seite kämen an dieser Stelle keine Entwicklungsvorschläge (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 20). Dennoch soll an der Gemeinbedarfsfläche festgehalten werden (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 10). Letztlich entsteht eine Art Pattsituation. An dieser Stelle wäre es jedoch von großem Interesse, wenn sich die

Beteiligten mit anderweitigen Möglichkeiten einer gemeinwohlorientierten Entwicklung des Grundstücks auseinandersetzen würden, wobei der Erhalt des Sakralbaus idealerweise gewährleistet werden sollte (siehe These Nr. 3).

Gemeinwohl als kirchliche Orientierung und nicht als Verpflichtung

Abschließend soll noch einmal die These von Rettich & Tastel aufgeführt werden, die im Wesentlichen das wissenschaftliche Interesse für diese Arbeit weckte: „Der Leerstand kirchlicher Gebäudetypologien sowie ein sinkender Auslastungsgrad der Friedhöfe eröffnen auch hier ein Fenster der Gelegenheit. Obsolete Stadträume und Typologien können folglich nach gemeinwohlorientierten Prinzipien transformiert werden – weil insbesondere die Kirche in ihren Grundfesten dem Gemeinwohl verpflichtet ist“ (2023: 36).

In Anbetracht der untersuchten Neunutzungspotentiale von Kirchengebäuden im Kontext gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung kann dieser These zwar in Teilen zugestimmt werden. Nach den empirischen Erkenntnissen unserer Arbeit erscheint insbesondere der letzte Teilsatz jedoch als zu kurz gedacht. Gemeinwohl stellt für beide Kirchen gemäß der oben aufgeführten Diskussion eher eine Orientierung, nicht aber eine Verpflichtung dar. Gegenwärtig stehen renditeorientierte Vorgehensweisen stärker im Vordergrund. Dennoch können hieraus gemeinwohlorientierte Auswirkungen hervorgehen. In An-

betracht der Neunutzungen von Kirchengebäuden stellen die hohen rechtlichen, sozialen und baukulturellen Anforderungen Potentiale aber auch Hemmnisse dar. In diesem Kontext wurde ebenso deutlich, dass auch mit nicht renditeorientierten Neunutzungen von Kirchengebäuden Gemeinwohlaspekte nur bedingt erfüllt sein müssen. Zudem kann nicht jedes Kirchengebäude gerettet werden. Je nach baulichem Zustand und baukultureller Bedeutung mag demnach die Frage zulässig sein, ob durch vereinzelte Abrisse von Sakralbauten trotz des Verlusts eines baukulturellen Zeugnisses sowie der Freisetzung grauer Energie eine langfristig gesicherte und gemeinwohlorientierte Neunutzung des Kirchengrundstücks nicht sogar eher dem Gemeinwohl zugutekäme.

These Nr. 2: Eine ganzheitlich Entwicklungsstrategie zwischen Kirchen und Stadtplanung zum Umgang mit nicht tragfähigen Kirchengebäuden scheint nicht zielführend

Abschlussarbeiten im Fachbereich Stadtplanung verfolgen oftmals das Ziel, eine Problemsituation von stadtplanerischem Belang mittels der Aufstellung einer Gesamtstrategie, einem Masterplan oder ganzheitlichen Entwicklungsszenarien zu lösen. Im Falle der Neunutzungen von einer Vielzahl zukünftig nicht tragfähigen Kirchengebäuden in Hamburg erscheint dieses Vorgehen jedoch nicht zielführend. Dies hat mehrere Gründe, die im Folgenden erörtert werden sollen. Dafür werden

die Sichtweisen der kirchlichen sowie stadtplanerischen Seite (BSW & Bezirksamter) aufgeführt, welche die entsprechende These untermauern.

Perspektiven der röm.-kath. und ev.-luth. Kirche

Wie Kap 6.2 & 6.3 bereits herausstellten sind die jeweiligen kirchlichen Ebenen der ev.-luth. sowie röm.-kath. Kirche von Landeskirche, bzw. Erzbistum bis zu ihren einzelnen Kirchengemeinden allesamt eigene Körperschaften des öffentlichen Rechts. In Anbetracht der immobilienstrategischen Entscheidungen können somit alle dieser Kirchenebenen im Rahmen des Kirchenrechts selbstständig agieren. Entscheidend ist an dieser Stelle die Betrachtung der Ebene der Kirchengemeinden beider Konfessionen. Kirchengemeinden sind besitzen eines Großteils der Sakralbaubestände der ev.-luth. sowie röm.-kath. Kirche in Hamburg und verfügen somit über deren wesentliche Steuerungsmöglichkeiten (siehe Kap. 6.2 & 6.3). Im Fall des Erzbistums Hamburg bestehen zwar gewisse Möglichkeiten der Einflussnahme, was sich beispielhaft anhand der Vermögens- und Immobilienreform ausdrückt, die das Erzbistum ihren Kirchengemeinden auferlegte, wesentliche Entscheidungsgewalt über den Umgang mit ihren Immobilienbeständen unterliegen dennoch weiterhin den röm.-kath. Kirchengemeinden. Sofern die Finanzierung einer röm.-kath. Kirchengemeinde demnach langfristig und nachweisbar gesichert ist, können dementsprechend alle Kirchenimmobilien unverändert im Besitz

der Kirchengemeinden bleiben (siehe Kap. 6.2). Für die ev.-luth. Kirchenkreise ergeben sich nahezu gar keine Möglichkeiten der aktiven Einflussnahme (siehe Kap. 6.3). Ev.-luth. Kirchengemeinden können komplett selbstständig agieren, was den Umgang mit ihren Immobilienbeständen angeht. Die Bau- und Immobilienabteilung der ev.-luth. Kirchenkreise können lediglich opportunistisch handeln, sofern Kirchengemeinden bewusst an diese herantreten (siehe Kap. 6.3, vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 9).

Ginge man nun davon aus, dass eine gesamtstädtische und parteiübergreifende Strategie für den Umgang mit nicht tragfähigen Kirchengebäuden aufgestellt werden würde, so wären an dieser Strategie neben Vertreter:innen der Stadtplanung, bspw. aus BSW, den Fachämtern der Bezirke sowie des LIG, als Verwalterin für Grundvermögen der Stadt, im Wesentlichen die Bau- und Immobilienabteilung des Erzbistums Hamburgs, des ev.-luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost sowie bauwerk KIRCHLICHE KIMMOBILIEN von Seiten des ev.-luth. Kirchenkreises Hamburg West/Südholstein beteiligt (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 13f.). Um jedoch langfristige Pläne für den Umgang mit Kirchengebäuden machen zu können, bedarf es der Mitsprache der jeweiligen röm.-kath. sowie ev.-luth. Kirchengemeinden, da sie zumeist über die Genehmigungsbefugnisse der Sakralbauten verfügen. Die oberen Kirchenverwaltungen hätten damit keine eigenständige Entscheidungsmacht. Dies

drückt sich bereits in der AG Kirchenflächen aus, indem die oberen Kirchenverwaltungen der ev.-luth. Kirchenkreise die Interessen ihrer Kirchengemeinden gegenüber der BSW sowie den Bezirken vertreten. Mögliche Lösungen zu spezifischen Problemlagen orientieren sich an den Zielen der jeweiligen ev.-luth. Kirchengemeinden (siehe Kap. 9.1; vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 9). An einer Gesamtstrategie müsste somit jede Hamburger röm.-kath. sowie ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburgs mitarbeiten. Dieses Szenario erscheint schwer umsetzbar.

Darüber hinaus kommt hinzu, dass einige übergeordnete Strategien von kirchlicher Seite in der Vergangenheit ebenfalls nicht erfolgreich waren. Beispielhaft ist an dieser Stelle wieder einmal das Ampelmodell des ev.-luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost zur Förderfähigkeit ihrer Kirchengemeinden zu nennen (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 5; siehe Kap. 6.2). Gleichwohl ist von Interesse, dass eine gewisse Zahl der nicht als nicht-förderfähig eingestuft ev.-luth. Kirchengebäude dennoch einer Neunutzung zugeführt wurden (siehe Kap.7; 8.2). Insofern erscheint eine übergeordnete Strategie, bzw. eine gewisse Form des Handlungsdrucks für die Kirchengemeinden als förderlich, wenn es um das zukunftsgerichtete Management ihre Immobilienbestände geht. Da es sich bei Sakralbauten, insbesondere für die jeweiligen ev.-luth. Gemeindemitglieder, um Gebäude von hohem emotionalen Wert handelt, kann eine Neutralität in Anbetracht

der immobilienwirtschaftlichen Strategien der ev.-luth. Kirchengemeinden nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Dementsprechend könnte sich trotz stark sinkenden Finanzkraft der Kirchengemeinden gegen eine Abgabe des Kirchengebäudes entschieden werden. Dies schränkt die Möglichkeiten zur frühzeitigen Eruiierung nachhaltiger Neunutzungskonzepte – idealerweise im Sinne der gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung – stark ein (vgl. Beste 2014: 51).

In dessen Ansätzen zielführender erscheint an dieser Stelle das Vorgehen des Erzbistums Hamburg anhand der Vermögens- und Immobilienreform (siehe Kap. 6.2). Hierbei werden die röm.-kath. Kirchengemeinden zum Handeln verpflichtet, wobei sie einen großen Teil an Eigenverantwortlichkeit über die immobilien-spezifischen Entscheidungen beibehalten (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 3f.). Für die entscheidenden Gemeindemitgliedern, die sich größtenteils aus Laien zusammensetzen, können jene Entscheidungsstrategien jedoch für Überforderung sorgen (siehe Kap. 6.3; Beste 2014: 51). Zwar werden diese von der Abteilung Immobilien & Bau des Erzbistums unterstützt, hoher Veränderungsdruck gegenüber einer überschaubaren Mitarbeiter:innenanzahl der Abteilung kann jedoch ebenfalls auf dieser Ebene für Überforderung sorgen (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 1). An dieser Stelle erscheint eine punktuelle und strategische Unterstützung

von stadtplanerischer Seite als geeigneter Lösungsansatz (siehe These Nr. 3).

Stadtplanerische Seite

Wie bereits vielfach im Zuge dieser Arbeit sowie in These Nr. 1 aufgeführt, beschäftigen sich BSW sowie die Fachämter der Bezirke nicht proaktiv mit Potentialen einer gemeinwohlorientierte Neunutzung von nicht-tragfähigen Kirchengebäuden. Zudem werden sie im Wesentlichen nicht als Elemente der sozialen Infrastruktur innerhalb ihrer Quartiere wahrgenommen (siehe Kap. 4.4; vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 1). Eine Umkehr dieser Ansichtswiese ist kurzfristig nicht abzusehen (siehe Kap. 9.6). Der von Netsch eingeforderten Rücksichtnahme auf die soziale Bedeutungen von Kirchengebäuden im Quartierskontext wird damit auf Hamburger Ebene größtenteils nicht nachgekommen (2018: 326). Die Neunutzung der Immanuelkirche zum Sozial- und Stadtteilzentrum mag ein Gegenbeispiel darstellen. Dem Verständnis der stadtplanerischen Protagonisten wird dieser Vorhaben jedoch als Einzelfall angesehen (siehe These Nr. 1). Andererseits eröffnet der Umstand, dass sich die Immanuelkirche in einem RISE-Gebiet befindet, eine interessante Perspektive hinsichtlich der Möglichkeiten einer Neunutzung nicht tragfähiger Kirchengebäude für eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung. Diese Überlegung soll in These Nr. 5 tiefergehend aufgegriffen werden.

Im Allgemeinen sind Stadtplanung (wie den oberen Kirchenverwaltungen) jedoch

Grenzen gesetzt, wenn es um die proaktive Unterstützung der Kirchengemeinden geht. Dies liegt insbesondere an der Trennung von Kirche und Staat sowie gegebener Gesetze wie etwa den aufgeführten Staatskirchenverträgen (siehe Kap. 9.2). Diese Rechtsverhältnisse ließen sich nicht mit tiefergehenden Eingriffen in Einklang bringen (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 12f.). Weitreichende stadtplanerische Eingriffe seien ebenfalls unzulässig, da die entsprechenden Behörden der BSW sowie Fachämter der Bezirke in erster Linie verwaltend tätig sind. Die Aufwendung von Steuergeldern für die Unterstützung der Kirche, einer einzelnen Institution mit schwindender gesellschaftlicher Bedeutung, sei nicht zulässig (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 12f.). Dennoch wird von Seiten der BSW eine „gesamtstädtische Strategie“ (Interview BSW vom 12.07.24: 13) für den Umgang mit einem hohen Risiko der Obsoleszenz unterliegenden Sakralbauten für die Zukunft nicht vollends ausgeschlossen (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 12f.). Wie diese aufgrund der bislang skizzierten Umstände jedoch aussehen mag, bleibt weitestgehend offen. Dies ist insbesondere den geringen Genehmigungsobrigkeiten der oberen kirchlichen Verwaltungsebenen geschuldet. Zielführender erscheint daher eine punktuelle sowie strukturelle Unterstützung von stadtplanerischer Seite für die Neunutzung nicht-tragfähiger Kirchengebäude (siehe These Nr. 3).

These Nr. 3: Zusammenarbeit intensivieren: Sonderarbeitsgruppen zur Maßnahmenentwicklung für nicht tragfähige Kirchengebäude sind zu bilden

Im Zuge dieser Forschungsarbeit betonten die Interviewexpert:innen als Vertreter:innen ihrer jeweiligen Institutionen die bereits gute und vertrauensvolle Arbeit miteinander (siehe Kap. 9.6). Gleichwohl stellte sich ebenso heraus, dass weiterhin Unstimmigkeiten sowie unterschiedliche Sichtweisen hinsichtlich des Themas bestehen, wie mit nicht-tragfähigen Kirchengebäuden umzugehen ist (siehe Kap. 9.6). Insbesondere von kirchlicher sowie denkmalschutzrechtlicher Seite wurde vielfach der Wunsch nach intensivierten Austauschformaten und Kooperationsmöglichkeiten geäußert (siehe Kap. 9.6). Eine interessante und bereits bestehende Austauschplattform bietet bereits die AG Kirchenflächen (siehe Kap. 9.2). Auf dieser Basis könnte langfristig aufgebaut werden.

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich zum einen aus Teilnehmer:innen der Ämter WSB (Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung) und LP (Amt für Landesplanung) der BSW sowie Vertreter:innen der Fachämter für Stadt- und Landschaftsplanung der Bezirke von städtischer Seite, zum anderen von Vertreter:innen der ev.-luth. Kirchenkreise mit deren Bau- und Immobilienverwaltungen von kirchlicher Seite zusammen. Anlassbezogen werden zudem die BUKEA, der LIG sowie die Sozialbehörde eingeladen (vgl. Interview BSW vom

12.07.24: 11; siehe Kap. 9.2). Gleichwohl kommt die AG nur halbjährlich und auf Arbeitsebene zusammen (siehe Kap. 9.2). Da jedoch die ev.-luth. sowie röm.-kath. Kirche infolge der Säkularisierung unter einem hohen Veränderungsdruck stehen und infolgedessen ihre Immobilienbestände eigenständig nicht mehr aufrechterhalten können, wird sich auch die Stadtplanung voraussichtlich vermehrt mit den entsprechenden kirchlichen Immobilienbeständen sowie Liegenschaften auseinandersetzen müssen (siehe Kap. 3.2). Insofern erscheint eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Beteiligten sinnvoll.

Die Möglichkeit der Konversion von Kirchengrundstücken, die innerhalb der AG zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus in Betracht gezogen werden, sollten einerseits fortgeführt werden, um dringend benötigten und kostengünstigen Wohnraum bereitzustellen. Andererseits befinden sich auf einigen dieser Grundstücke baukulturelle bedeutsame Sakralbauten. Für diese Grundstücke kann oftmals keine Lösung gefunden werden, was letztlich eine Unbrauchbarkeit der Fläche zu Folge hat. In anderen Fällen kann es zum Abriss vielfach denkmalgeschützter Bausubstanz kommen (siehe These Nr.1). Für diese Fälle könnten aus der bisherigen AG Sonderarbeitsgruppen gebildet werden, um Lösungswege für den nachhaltigen Umgang mit nicht-tragfähigen Kirchengebäuden sowie deren Grundstücken zu eruieren. Kurzfristiger und größtenteils renditeorien-

tierter Umgang mit nicht-tragfähigen Sakralbauten sollte dabei nicht länger im Vordergrund stehen. Für die entsprechenden Fälle bedarf es alternativer und umfassendere Lösungsansätze sowie einer längerfristigen Strategie (vgl. 310724_Denkmal-schutz: 39). Deswegen sind die Sonderarbeitsgruppen auch nicht als Task-Forces zu verstehen, die lediglich eine schnelle Problemlösung zum Ziel haben.

Um die skizzierten erweiternden Aufgaben der bisherigen AG in die Praxis zu überführen, erscheinen folgende Maßnahmen als zielführend: Einerseits könnte die bestehende AG Kirchenflächen durch eine zentrale Koordinationsstelle bzw. Leitung auf Behördenebene ergänzt werden. Andererseits könnte eine neutrale und externe Instanz die Moderation der Sonderarbeitsgruppen übernehmen (vgl. Interview Denkmalschutz vom 31.07.24: 2f.; Interview BSW vom 12.07.24: 15).

Zentrale Koordinationsstelle auf Behördenebene sowie externe & neutrale Moderation

Wie bereits oben aufgeführt, sollte das halbjährliche Gesprächsformat der AG Kirchenflächen fortgeführt werden. In den oben skizzierten Fällen, die denkmalgeschützte Bauwerke oder scheinbar nicht-entwicklungsfähige Kirchengrundstücke betreffen, sollte jedoch eine neutrale Moderation Lösungsmöglichkeiten gemeinsam mit den Beteiligten entwickeln. Auf Grundlage der bislang herausgestellten Erkenntnisse kann den Ämtern WSB und LP der BSW jedoch keine Neutralität unterstellt

werden, da auch die BSW eigene Interessen verfolgt (siehe Kap. 9.2; 9.5; 9.6). Gleiches gilt für die kirchliche Seite, sie käme ebenfalls für eine Moderation nicht in Frage (siehe These Nr. 1). Die Moderation sollte demnach keine eigenen Interessen verfolgen, wenn es um die Entwicklung von nicht tragfähigen Kirchengebäuden geht. Zugleich sollte sie über fundierte Kenntnisse bzgl. der Herausforderungen für Neunutzungen von Kirchengebäuden verfügen (siehe Kap. 9.2-9.6). Gleichzeitig erscheinen Kenntnisse über die Hintergründe der Motive von Kirchen sowie Verwaltungen hilfreich (siehe Kap. 9.1; vgl. Interview Denkmalschutz vom 31.07.24: 2f.). Die neutrale Moderation fungiert demnach als Schnittstelle zwischen Kirche und Verwaltung (vgl. Interview Denkmalschutz vom 31.07.24: 2f.). Eine größtmögliche Neutralität wäre womöglich durch ein unabhängiges Stadtplanungsbüro gegeben. Exemplarisch wäre das Hamburger Büro lucherhandt zu nennen, das am Beispiel der Bugenhagenkirche sowie Dreifaltigkeitskirche bereits erfolgreiche Interessenbekundungsverfahren in Zusammenarbeit zwischen kirchlicher und stadtplanerischer Seite durchführte (siehe Steckbriefe Nr. 6 & 17). Die neutrale Moderation würde die entsprechenden Sitzungen zwischen kirchlichen und städtischen sowie allen weiteren relevanten Vertreter:innen (hierzu später mehr) organisatorisch vorbereiten. Zur Unterstützung dieser zentralen Moderation erscheint jedoch ebenso eine zentrale Koordinationsstelle auf Seiten der Ämter von BSW sowie der Bezirke sinnvoll. Diese

könnten diverse schriftliche Anliegen wie Bau- und Förderanträge, planrechtliche Herausforderungen o.ä. der kirchlichen Seite, aber auch die Anliegen von Fachämtern der BSW sowie der Bezirke sammeln und behördenintern ablegen. Die nötigen Unterlagen könnten zudem im Vorfeld der Sitzungen an die neutrale Moderation weitergeleitet werden. Die Zuständigkeit der zentralen Koordinationsstelle sollte auf übergeordneter Behördenebene angesiedelt sein. In Frage käme bspw. jeweils eine zuständige Koordinator:in aus den Ämtern WSB und LP der BSW. Diese Ämter übernehmen bislang ohnehin die Moderation der AG Kirchenflächen. Geht es jedoch um die Betrachtung von nicht tragfähigen Kirchengebäuden, geben sie diese Moderation an die neutrale Instanz ab. Dass für die zentralen Koordinator:innen auf Behördenebene neue Stellen auf Seiten der Behörden geschaffen werden müssten, erscheint nicht nötig. Es würde lediglich der Aufgabenbereich von einigen Behördenmitarbeiter:innen als verwaltende Koordinator:innen erweitert werden.

Treffen von Sonderarbeitsgruppen in engem Sitzungsrythmus

Problemorientierte Arbeitskreise sollten sich unter Leitung der neutralen Moderation mit scheinbar nicht entwicklungsfähigen Kirchengebäuden sowie deren Grundstücken auseinandersetzen, für die in der AG Kirchenflächen oder von kirchinterner Seite keine Lösungen gefunden worden sind (vgl. 310724_Denkmalschutz: 82). Hierzu

zählen etwa aufgeführte „Briefmarkengrundstücke“ (Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 20), Finanzierungsfragen, Neunutzungspotentiale aufgrund der Lage des Gebäudes in einem RISE-Gebiet, bauliche Herausforderung und weiteres (siehe These Nr.1 & 5). Die Kosten für Vorbereitung und Durchführung der Treffen sollten von übergeordneter Behördenebene gezahlt werden, bspw. seitens BSW und Denkmalschutzamt (vgl. 310724_Denkmalschutz: 94; Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 16f.). Eine Berechtigung könnte darin bestehen, dass auch die städtische Seite bislang von kircheneigenen Projekten im Sinne der sozialen Stadtentwicklung profitiert. Für diese Projekte wendet die FHH bislang jedoch kein Geld auf. „Die Stadt Hamburg zahlt nichts für Wohnraum für Obdachlose“ (Interview KK HH-West vom 23.05.24: 7). Die finanziellen Aufwände könnten dementsprechend als Wertschätzung für kirchliche Arbeit im Sinne gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung verstanden werden. Zudem wurde zumindest bereits von denkmalschutzrechtlicher Seite eine Bereitschaft zur Investition im Sinne des Erhalts kirchlicher Denkmäler signalisiert (vgl. Interview Denkmalschutz vom 31.07.24: 1f.). Da die Kirchen jedoch auch selbst von der Neunutzung ihrer nicht tragfähigen Kirchengebäude profitieren können, kann auch von ihrer Seite über einen Teil der Kostenübernahme nachgedacht werden. Diese sollten jedoch maximal 50 % der Gesamtkosten betragen. Die eindeutige Klärung der Kostenfrage wäre noch einmal tiefergehend zu diskutieren.

Innerhalb der Sonderarbeitsgruppen sollten alle Institutionen beteiligt werden, die in Anbetracht der Neunutzung eines spezifischen Kirchengebäudes von Relevanz sind. Je nachdem, welches Kirchengebäude innerhalb des Arbeitskreises behandelt wird, kann zum einen die Abteilung Immobilien- und Bau des Erzbistums Hamburg mit den entsprechenden röm.-kath. Kirchengemeinden, zum anderen die Bau-Immobilienabteilungen der ev.-luth. Kirchenkreise mit ihren ev.-luth. Kirchengemeinden beteiligt sein. Von städtischer Seite wären es weiterhin die Vertreter:innen der Ämter der AG Kirchenflächen sowie der LIG, da auch über eine Überführung des Kirchengrundstücks in städtisches Eigentum nachgedacht werden könnte. Von Seiten der Bezirksämter bedarf es ausschließlich Vertreter:innen des entsprechenden Bezirks, in welchem sich das Gebäude befindet. Zu beteiligen ist in jedem Fall ebenso das Denkmalschutzamt, um frühzeitige denkmalschutzrechtliche Fragestellungen offen zu diskutieren. Hilfreich erscheint in diesem Kontext ebenso der Einbezug von Stadtteilbüros sowie dem Quartiersmanagement. Unter Leitung der neutralen Moderation würden diese Beteiligten den Kern der problemorientierten Arbeitskreise bilden. Die Teilnehmenden sollten zudem eine gemeinsame Erklärung zur verpflichtenden Teilnahme an den entsprechenden Sonderarbeitsgruppen unterschreiben. Freiwilligkeit könnte zu Gleichgültigkeit führen und sobald gewisse

Institutionen an den Treffen nicht teilnehmen, könnten die Chancen der Problemlösung sinken.

Darüber hinaus können anlassbezogen weitere Akteur:innen aus der Öffentlichkeit eingeladen werden. Ihre Teilnahme basiert jedoch auf Freiwilligkeit. Sie kämen etwa für potentielle Trägerschaften oder für Denkanstöße in Frage, wie bspw. diakonische oder caritative aber auch weltliche Träger:innen sowie Initiativen und Vereine (siehe Kap. 8.3). Auch privatwirtschaftliche Akteur:innen könnten eingeladen werden, die insbesondere die Mittel mitbringen, ein Vorhaben finanziell stemmen zu können. In einigen Fällen wurde bereits in der Vergangenheit ein vielfach vorhandenes privatwirtschaftliche Interesse an Objekten bekundet. Die Realisierung scheiterte jedoch oftmals aufgrund spezifischer, bspw. denkmalschutzrechtlicher, Fragen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 5). Darüber hinaus kann die Sozialbehörde hinzugezogen werden. Sie kann entweder Bedarfe kommunizieren, die sich mit dem Kirchengebäude womöglich in Einklang bringen lassen oder sich proaktiv in Neunutzungsszenarien einbringen. Zudem könnten weitere externe und neutrale Expert:innen zu den Themen Finanzierung und Architektur hinzugezogen werden. Am Beispiel der Frohbotenschaftskirche führte bspw. das Architekturbüro WRS Architekten die Machbarkeitsstudie sowie die bauliche Umsetzung der Neunutzung des denkmalgeschützten Sakralbaus durch (siehe Steckbrief Nr. 1).

Neben einem festen Stamm aus Vertreter:innen von kirchlicher sowie städtischer Seite würden sich die entsprechenden Sonderarbeitsgruppen demnach objektspezifisch zusammensetzen. Hiermit erscheint die bestmögliche Expertise möglich, die von Seiten der Teilnehmer:innen zur Lösung der jeweiligen Problemlage eingebracht werden kann. In dieser Zusammenarbeit könnten die Expert:innen weitere übergeordnete Erkenntnisse in Anbetracht geeigneter baulicher und architektonischer Maßnahmen, Fragen zur Finanzierung oder struktureller Abläufe generieren, wovon ebenfalls anderweitige Sonderarbeitsgruppen profitieren könnten (Beste 2014: 58).

Des Weiteren sollten sich die Sonderarbeitsgruppen, anders als bei der AG Kirchenflächen, regelmäßiger zusammenfinden, da es für die Lösung spezifischer Problemfälle voraussichtlich einer intensiveren Zusammenarbeit bedarf (vgl. Interview BSW vom 12.07.24: 15). Denkbar erscheint etwa ein festgelegter Sitzungsrythmus von 2 bis 3 Monaten. Hiermit würde den Beteiligten zwischen den entsprechenden Sitzungen wohl genügend Zeit eingeräumt werden, um untereinander intensiviert Lösungsmöglichkeiten bis zur nächsten Sitzung auszuarbeiten. Wie regelmäßig sich eine Sonderarbeitsgruppe zusammenfindet, kann sich ebenfalls aus dem Prozess selbst ergeben. Es könnte ein Rhythmus gewählt werden, der den Beteiligten am sinnvollsten erscheint. Zudem könnten die Tref-

fen, je nach gewünschter Organisationsform, von Seiten der neutralen Moderation auch als eine Art Workshopverfahren organisiert werden. Hierdurch würden innovativen und alternativen Überlegungen womöglich eine größere Chance zukommen (vgl. Beste 2010: 4).

Kritische Einschätzung zum realistischen Szenario der Bildung von Sonderarbeitsgruppen

Bei all den skizzierten Möglichkeiten ist klarzustellen, dass diese Maßnahmen lediglich als Vorschlag zu verstehen sind, wie im Fall schwer entwicklungsfähiger Kirchengebäude zwischen den verschiedenen Akteur:innen vorgegangen werden kann. Die Etablierung von Sonderarbeitsgruppen hängt im Wesentlichen von der Überzeugung der Beteiligten ab, diesen Mehraufwand zum Erhalt denkmalgeschützter Sakralbauten aufzuwenden. Insbesondere von stadtplanerischer Seite (Ämter von BSW und Bezirken sowie LIG) ist die Bereitschaft zur Bildung von Sonderarbeitsgruppen momentan als gering einzuschätzen (siehe Kap. 9.1.; 9.5; 9.6). Sofern die Bildung Sonderarbeitsgruppen jedoch zustande kommt, bedarf es von Seiten der Beteiligten zusätzlich einer hohen Kompromissbereitschaft bzgl. ihrer eigenen Belange. Von kirchlicher Seite ist den Prozessen rund um Neunutzungen nicht tragfähiger Kirchengebäude ein längerer Zeitraum einzuräumen, das Denkmalschutzamt müsste hinsichtlich des Denkmalschutzes flexibler agieren und die stadtplanerische Perspektive hätte die historische Bausubstanz mehr

wertzuschätzen und eine Bereitschaft dafür zu zeigen, gemeinwohlorientierte Nutzungen im Bestand an erste Stelle zu rücken.

In all den Fällen sollte ein jedoch ein realitätsbezogenes Szenario in den Vordergrund gestellt werden. Nicht jedes Kirchengebäude wird zu retten sein (siehe These Nr.1). Demnach sollten, wie aufgeführt, nur denkmalgeschützte Sakralbauten behandelt werden. Sofern die Sonderarbeitsgruppe nach intensiver Zusammenarbeit dennoch zu keiner tragfähigen Lösung für das entsprechende Kirchengebäude kommt, außer es für anderweitige Zwecke abzureißen oder stillzulegen, so kann auch dies das Endergebnis einer Sonderarbeitsgruppe sein. Dennoch hätten sich die Beteiligten zuvor intensiv mit Neunutzungsmöglichkeiten befasst, die im besten Falle auch der gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung zugutegekommen wären. Letzteres kann trotz des Abrisses des Kirchengebäudes mit einer geeigneten Neunutzung des Kirchengrundstücks möglich sein (siehe These Nr.1). Gleichwohl sollte dies stets die allerletzte Möglichkeit.

Obgleich die Bildung von Sonderarbeitsgruppen in naher Zukunft eher unrealistisch erscheint, könnten sich für alle Akteur:innen hierdurch positive Effekte ergeben, sofern ein Kirchengebäude im Sinne gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung neu genutzt werden würde: Für die kirchliche Seite bleibt ein emotional bedeutsames Bauwerk mit einer würdigen Neunutzung erhalten, durch dessen Neunutzung

ebenso eine Rendite hervorgeht. Für das Denkmalschutzamt der FHH wird ein denkmalgeschütztes Bauwerk gerettet. Für die stadtplanerische Seite ergibt sich die Möglichkeit zur Identifizierung wichtiger Bedürfnisse gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung sowie deren spätere Umsetzung durch kirchliche oder gemeinnützige Organisationen im Bestand.

These Nr. 4 – Finanzielle Hürden überwinden: Kirchenneunutzungsprojekte sind durch die öffentliche Verwaltung zu unterstützen

Sowohl die röm.-kath. als auch die ev.-luth. Kirche stehen aufgrund der umfassend erläuterten kumulierten Problemlage aus demographischem Wandel, zunehmenden Kirchenaustritten und Rückgängen an Neueintritten (siehe Kap. 3.2) unter erheblichem Veränderungsdruck. Dieser spiegelt sich insbesondere in der finanziellen Situation beider Institutionen wider. Für das Thema der Arbeit ist dies insbesondere in zweierlei Hinsicht von weiterer Relevanz: Zum einen sind die röm.-kath. und ev.-luth. Kirchen in Hamburg aufgrund des beschriebenen Veränderungsdrucks einem erheblichen Spardruck ausgesetzt, der sich vor allem in der Reduzierung des eignen Immobilienbestands manifestiert (vgl. Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.05.24: 2; Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 6; Interview KK HH-Ost vom

19.06.24: 9, 16f.; Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 1, 8; Interview KK HH-West vom 23.05.24: 6). Zum anderen bleibt ihnen dadurch nur ein begrenzter finanzieller Spielraum für die eigenständige Umsetzung von Neunutzungsprojekten zur Erhaltung und weiteren Nutzung obsoleter Sakralbauten (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 7f.; Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.05.24: 2; Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 14, 16, 18).

An diesen Punkten setzen auch die derzeit von beiden Religionsgemeinschaften verfolgten Immobilienstrategien an (siehe Kap. 6 & Kap. 9.1), die u.a. auf eine ertragsbezogene Verwertung entbehrlicher und nicht mehr tragfähiger Gebäude zur Querfinanzierung prioritärer sakraler und sozialer Gemeindestrukturen abzielen (vgl. Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 5f., 7; Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 4; Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.05.24: 1; Interview KK HH-West vom 23.05.24: 6f.). Dabei zeigen die präsentierten Erkenntnisse, dass die kirchlichen Vertreter häufig eine stark finanzgeleitete Perspektive einnehmen, selbst in Bezug auf Sakralbauten (vgl. Interview Denkmalschutz vom 31.07.24: 3). Die ertragsorientierte Vermarktung bis hin zum kosteneinsparenden Abriss von Kirchengebäuden wird zunehmend als prinzipiell mögliche, wenn auch drastische, Maßnahme in Betracht gezogen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 12). In Antwort hierauf wäre es durchaus reizvoll, primär idealtypische

Forderungen abseits finanzieller Limitationen für die Neunutzungen obsoleter Kirchengebäude mit Verweis auf deren Potentiale für eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung zu äußern. Dennoch erscheint für die Thematik, insbesondere hinsichtlich Fragen der Finanzierung, eine eher realistisch fundierte Einordnung und Lösungsfindung als weitaus zielführender.

Finanzierung als zentrales Hindernis

Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass das Thema der Finanzierung in den durchgeführten Expert:inneninterviews vielerseits aktuell als das zentrale Hindernis in der gesamten Neunutzungsdebatte angesehen wird (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 16; Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 11; Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.05.24: 2; Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 11f.; Interview Denkmalschutz vom 31.07.24: 1f.). Dabei spiegelt sich gerade in den Aussagen der Vertreter:innen des ev.-luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost sowie der kath.-röm. Kirche in Hamburg ein grundlegender Pessimismus in Bezug auf die eigene Zukunftsperspektive, den Umgang mit (Kirchen-)Immobilienbeständen und die tatsächliche Umsetzung potentiell gemeinwohlorientierten Neunutzungsprojekten wider (vgl. Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 1, 7, 11; Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.05.24: 1f.; Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 4, 9f., 14, 16f.; Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 6f.).

Dies lässt sich vor allem auf die unterschiedlichen Ausgangslagen der jeweiligen Hamburger Kircheninstitutionen zurückführen (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 6). So befindet sich gerade der ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost im Vergleich zu seinen Schwesterinstitutionen mit Blick auf den hier bereits vorherrschenden erheblichen Immobilienüberhang bei gleichzeitig hoher Anzahl an kostenintensiven Nachkriegsbauten in einer deutlich schärferen Problemlage (siehe Kap. 6.2). Gemäß der präsentierten Erkenntnisse, machen gerade Sanierungs- und Baukosten den größten Anteil an den für Neunutzungsprojekte erforderlichen Finanzaufwendungen aus – insbesondere bei Nachkriegskirchen (siehe Kap. 9.4). Die Höhe dieser Ausgabe übersteigt in der Regel bereits schnell die finanziellen Möglichkeiten der Kircheninstitutionen sowie vieler potentieller Nachnutzer bzw. Mitnutzer bei weitem (vgl. Interview Denkmalschutz vom 31.07.24: 1f.; Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 7; Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 14, 21f.; Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 10f.; Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: 6, 13). Hinzu kommen oft langwierige Verfahrensschritte, wie Interessensbekundungs- und Anhandgabeverfahren, die ebenfalls mit hohen Kosten verbunden sind und meist nicht allein von kirchlicher Seite getragen werden können (siehe Kap. 4 & 5).

Demgegenüber steht der ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein mit einer deutlich optimistischeren Aussicht auf den

zukünftigen Erhalt des eigenen Sakralbaubestands (vgl. Interview KK HH-West vom 23.05.24: 4f.). Dies ist zumindest in Teilen der hier bereits seit längerem erfolgreich angewandten Strategie der querfinanzierten Neuinszenierung von Kirchenstandorten durch die Entwicklung von Bauvorhaben auf benachbarten Grundstücken zurückzuführen (siehe hierzu bspw. das Projekt Trinitatis-Quartier, Kap. 9.5). Zugleich unterscheidet sich der Kirchenkreis jedoch gerade durch seine in diesem Sinne insgesamt günstigere Ausgangslage, mit einer deutlich geringeren Anzahl an Kirchengebäuden und weniger kostenintensiven Nachkriegskirchen – oftmals in privilegierten Quartieren gelegen. Wenn auch diese zuversichtlichere Herangehensweise als durchaus beachtlich erscheint, ist auch hier davon auszugehen, dass ein zunehmender Veränderungsdruck mit drastischeren Maßnahmen im Umgang mit den eignen Kirchengebäuden führen wird. Langfristig wird sich somit zeigen müssen, inwieweit der Kirchenkreis Hamburg-Wes/Südholstein an seiner Prämisse, keine weiteren Kirchen aufgeben und veräußern oder gar abreißen zu müssen, festhalten kann.

Weiterhin liefern in diesem Kontext gerade die Perspektiven der interviewten Vertreter:innen des Hamburger Denkmalschutzamts grundsätzlich einen wichtigen ergänzenden Blickwinkel auf die Thematik: Im Gegensatz zu den oftmals recht hoffnungslosen Zukunftsaussichten seitens der Kir-

chenvertreter:innen wird hier ein eher lösungsorientierter Ansatz verfolgt, der den Erhalt von Sakralbauten als grundlegende Pflicht versteht. Hierzu ist insbesondere das Plädoyer dieser hervorzuheben, Kirchengebäude nicht ausschließlich aus einer ökonomischen Perspektive zu bewerten, sondern vor allem deren baukulturelle, immaterielle Bedeutung in den Vordergrund zu stellen (vgl. Interview Denkmalschutz vom 31.07.24: 3). Dabei verdeutlichen doch gerade die präsentierten Neunutzungsbeispiele (siehe Kap. 8.1), dass der Erhalt von Kirchen in gemeinsamer Zusammenarbeit mit externen Akteur:innen (siehe Kap. 8.1) durchaus umsetzbar ist – auch in Kombination mit einer Stärkung des quartierlichen Gemeinwohls!

Relevanz öffentlicher Förderung

Entscheidend für eine erfolgreiche Kirchenkeuneutzung, wie sich wiederholt in der Literatur, den Gebäudesteckbriefen und den geführten Interviews zeigt, scheint mit Blick auf die Überwindung der erheblichen finanziellen Hürden vor allem eine umfassend Unterstützung von außen zu sein. In diesem Zusammenhang nehmen insbesondere öffentliche Fördermittel eine zentrale Rolle ein und können den entscheidenden Unterschied in der Umsetzung von Neunutzungsprojekten machen. So heben etwa die Beispiele der Immanuelkirche Veddel (siehe Steckbrief Nr. 7) und der Frohbotschaftskirche Dulsberg (siehe Steckbrief Nr. 1) hervor, welche umfassenden finanziellen Möglichkeiten sich eröff-

nen können, sobald ein obsoleter Sakralbau in einem RISE-Fördergebiet liegt und die städtische Seite bereits ein Neunutzungsvorhaben zu unterstützen.

Gleiches wird daneben auch u.a. mit den beschriebenen Bundesmitteln zur Förderung von Denkmalsanierungen deutlich, mittels welcher die Umsetzung eines derartigen Vorhaben maßgeblich positiv beeinflusst werden kann. Hierbei eröffnet sich jedoch die Problemstellung, dass ebendiese Fördermittel stark begrenzt und oft recht starr hinsichtlich ihrer Bereitstellung sind. Besonders im Hinblick auf die Unterstützung durch die FHH ist so festzustellen: Liegt eine obsolete Kirche außerhalb städtischer Fördergebiete kann für ihre Neunutzung von kommunaler Seite aus im besten Fall nur noch auf niedrig dotierte Sondermittel wie die des Denkmalschutzamtes zurückgegriffen werden. Daraus ergibt sich eine zentrale Forderung, wie auch in den geführten Interviews vielfach betont, nach einer verstärkten Unterstützung und Schaffung neuer Förderprogramme, sofern Sakralbauten weiterhin erhalten und (gemeinwohlorientiert) genutzt werden sollen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 22; Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 4, 61; Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.06.24: 3).

Hierbei eröffnet sich die zuvor bereits aufgeworfene Frage der Gerechtigkeit, denn wenn nur noch eine sinkende Minderheit an Mitgliedern der ev.-luth. und röm.-kath.

Kirchen durch die Sakralgebäude überhaupt angesprochen wird, warum sollten von städtischer Seite aus öffentliche (Steuer-)Gelder für deren Erhalt aufgewandt werden? Und warum sollte die Stadt hierfür in Verantwortung stehen und nicht die kirchlichen Institutionen als Besitzerinnen und langjährige Nutzerinnen ebendieser Gebäude selbst? (vgl. Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: 4). Zwar erscheint dieser Einwand durchaus berechtigt, bietet jedoch keinen wirklich konstruktiven Lösungsansatz. Stattdessen ließe sich auf die präsentierten Potentiale verweisen, die mit der Neunutzung von Kirchengebäuden im Sinne einer gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung einhergehen können. Wenn diese Potentiale konsequent genutzt und die Projekte sinnvoll umgesetzt werden, wäre eine stärkere finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand so doch durchaus zu rechtfertigen. Ein solcher Ansatz müsste jedoch zugleich auch mit der kostenfreien Abgabe neuzunutzender Kirchengebäude sowie der Aufgabe kirchlicher Ansprüche an die Nutzungsarten und den Umgang mit der Bausubstanz einhergehen. Denn auch die Kirchen selbst sollten selbstverständlich dennoch in der Verantwortung stehen, einen Beitrag zu leisten.

Dies spielt in Teilen auf die Appelle des Eingangs erwähnten Kirchenmanifests an (siehe Kap. 1.1), welche ebenfalls eine Vergemeinschaftung obsoleter Sakralbauten bspw. mittels Überführung in eine eigens dafür gegründete Stiftung vorschlagen

(vgl. Initiative Kirchenmanifest 2024: 1ff.). Gleichzeitig sollte auch hier der Bogen zurück zu einer wirklichkeitsnahen Betrachtungsweise gespannt werden: In realistischer Betrachtung wird ein solches Vorgehen wohl nicht für jede Kirche umsetzbar – geschweige denn sinnvoll – sein. Jedoch mutet der ewige Verweis auf fehlende Gelder stellenweise doch fast wie eine Ausrede an, sich der Problemlage nicht auf alternative Weise anzunehmen. Denn in umfassenderer Zusammenarbeit und klarerer Zielsetzungen könnten so zumindest in einigen Fällen die vermeintlich unüberwindbaren finanziellen Hindernisse überwunden und das Potential für eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung bei gleichzeitiger Bewahrung baukulturell wertvoller Gebäude durchaus verstärkt genutzt werden!

These Nr. 5 – Bauliche und quartierliche Rahmenbedingungen sind der Schlüssel zu erfolgreichen Kirchenneunutzungen

Auch wenn sich, These Nr. 4 folgend, finanzielle Hürden unter Annahme neuer Vorgehensweisen seitens kirchlicher und städtischer Akteur:innen zumindest in mancher Hinsicht überwinden ließen, bleibt festzuhalten, dass der Erhalt und die (gemeinwohlorientierte) Neunutzung eines Sakralbaus immer in starker Abhängigkeit zu den jeweils vorherrschenden quartierlichen und baulichen Rahmenbedingungen steht. Somit erfordert der Erhalt und die Neunutzung von Kirchengebäuden eine sorgfältige Abwägung der baulichen und quartierlichen

Rahmenbedingungen, um ihre Zweckmäßigkeit und Realisierbarkeit beurteilen zu können (siehe Kap. 8.2; Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 11, 16f.; Interview Denkmalschutz vom 31.07.24: 2f.).

Die Bedeutung des quartiersräumlichen Kontexts geht dabei gerade aus der Bestandsaufnahme und der Analyse der bisherigen Hamburger Kirchenneunutzungen eindrücklich hervor (siehe Kap. 7 & Kap. 8). So wird hierdurch mitunter veranschaulicht, dass viele der Hamburger Kirchengebäude historisch bedingt an zentraler Stelle in primär durch Wohnnutzung geprägten Quartieren gelegen sind. Damit bieten sich zunächst einmal im Hinblick auf etwaige Neunutzungsoptionen vielerorts grundlegend eine Vielzahl an Potentialen die traditionell verankerte Bedeutung von Kirchengebäuden als Orte der nachbarschaftlichen Zusammenkunft und Träger sozialer Funktionen erneut aufzugreifen (siehe Kap. 4.3). Diesbezüglich ergeben sich gemäß der präsentierten Forschungsergebnisse insbesondere für obsoletere Sakralbaustandorte in benachteiligten Stadträumen Möglichkeiten zur Verknüpfung von Erhalt und Neubespaltung der Gebäude mit Zwecken einer gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung.

Erste Anhaltspunkte dazu können bspw. ein Abgleichen von Überschneidungen zwischen obsoleteren Kirchenstandorten und deren Lage innerhalb (oder in direkter Nähe) städtebaulicher Fördergebiete (wie

RISE) oder Quartieren mit niedrigen Sozialraumdynamiken (Sozialraummonitoring) liefern (siehe Kap. 7). Gerade die diesbezüglichen Musterbeispiele der Frohbotschaftskirche Dulsberg, der Maximilian Kolbe Kirche und der Immanuelkirche Veddel (siehe Steckbriefe Nr. 1, 7, 9), wobei Letztere nur hinsichtlich der bisherigen Planungen, jedoch noch nicht in ihrer finalen Umsetzung bewertet werden kann, verdeutlichen die Beispiele anschaulich, wie eine gemeinwohlorientierte Neunutzung in enger Abstimmung mit den lokalen Quartiersbedarfen erfolgreich funktionieren und als sinnvoll erachtet werden kann.

Zugleich gilt es an dieser Stelle ebenfalls klar hervorzuheben, dass die eine spezifische Art der Neunutzung nicht an jedem Standort gleichermaßen zweckmäßig und notwendig ist. Um dies mit einem gängigen Beispiel gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklungen explizit zu erläutern: Nicht jeder Kirchenstandort eignet sich für die Etablierung eines sozialen Stadtteilzentrums – und nicht jedes Quartier hat überhaupt Bedarf an einer solchen Nutzung. Statt einer pauschalen Lösung erfordert jede Neunutzung daher eine sorgfältige Ermittlung der örtlichen Rahmenbedingungen im Vorfeld. Dies bietet die Möglichkeit, aus einer Vielzahl von Nutzungsoptionen diejenigen auszuwählen, die den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen am besten entsprechen (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 11f.; Interview Denkmalschutz vom 31.07.24: 2f.). So verdeutlichen die Neunutzungsbeispiele auch, dass

bspw. bei Kirchen in ruhigen Randlagen unter Umständen von einem geringeren Außenwirkungspotential auszugehen ist und in solchen Fällen weniger öffentlichkeitsbezogene Nutzung eher in Betracht gezogen werden sollten (siehe Kap. 7).

Weiterhin lassen sich auf Basis der Forschungsergebnisse auch den baulichen Grundvoraussetzungen eines Kirchengebäudes eine zentrale Rolle im Hinblick auf Neunutzungsvorhaben zuschreiben. In diesem Kontext ist zunächst grundsätzlich festzuhalten, dass Alter, Baustil und Denkmalschutzstatus eines Sakralbaus ebenfalls keine generell unüberwindbaren Hürden für Neunutzungen darstellen (siehe These Nr. 1). Als hierfür entscheidend erweist sich hingegen vielmehr der bauliche Zustand einer Kirche. Dabei bestehen prinzipiell auch für Bauten mit unzureichender Baubsubstanz durchaus Lösungsansätze zur nachträglichen Integration neuer Nutzungen, ohne die äußere Kirchenhülle maßgeblich angehen zu müssen, wie etwa mittels des wiederholt thematisierten Haus-im-Haus-Prinzips (siehe Kap. 9.3). Darüber hinaus zeigen viele der untersuchten Neunutzungsprojekte eine Tendenz zur Anwendung flexibler und reversibler baulicher Maßnahmen. Dies scheint sowohl hinsichtlich weiterer erforderlicher Anpassungsmöglichkeiten für zukünftige Nutzungen als auch mit Blick auf einen sensiblen Umgang mit der ursprünglichen Kirchenbaubsubstanz als durchaus sinnvoll. Jedoch sollte in diesem Zusammenhang in kritischerer Weise

darauf hingewiesen werden, dass die kirchenrechtlichen Einschränkungen an den baulichen Umgang mit Sakralbauten – auch nach ihrer Entwidmung bzw. Profanierung – teils sehr streng verbleiben. Angesichts des aktuellen Veränderungsdrucks wäre es daher nur folgerichtig, diese Bestimmungen zukunftsorientiert aufzulockern, um notwendige Anpassungen an den Gebäuden zu erleichtern (siehe Kap. 6.2 & 6.3).

Abseits davon ist in diesem Zusammenhang dem Sonderfall der Nachkriegskirchen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wie zuvor ausführlich dargelegt, zeichnen sich diese Sakralbauten häufig durch gravierende bauliche Mängel aus, die eine Umnutzung nur mit erheblichen Sanierungsmaßnahmen zulassen. Insbesondere die geführten Interviews verdeutlichen, dass sich Nachkriegskirchen häufig in einem schlechten baulichen Zustand befinden, der sowohl den langfristigen Erhalt als auch die Realisierung von Umnutzungsvorhaben erheblich erschweren kann (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 21f.; Interview Pressestelle Bistum HH vom 30.04.24: 3; Denkmalschutzamt: 58, 62). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Aufwand für die Instandsetzung dieser Gebäude in einem angemessenen Verhältnis zum möglichen Nutzen einer Neunutzung steht. Zwar zeigen die betrachteten Fallbeispiele und erläuterten baulichen Lösungen (siehe Kap. 4.4 & 9.3), dass Umnutzungen von Nachkriegskirchen grundsätzlich möglich sind, doch bedarf es

einer sorgfältigen Abwägung der jeweiligen Gegebenheiten, ob der Aufwand den möglichen Mehrwert rechtfertigt (vgl. Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: 21f.).

Auch wenn sich sowohl aus baukultureller als auch aus emissions- und ressourcenschonender Sicht zahlreiche Argumente für den Erhalt dieses noch relativ jungen Gebäudetyps finden lassen, muss gleichzeitig anerkannt werden, dass der damit verbundene Aufwand - insbesondere hinsichtlich der damit verbundenen neuen Emissionsausstößen und Ressourcenverbrauchen - sorgfältig zu prüfen ist. Einen bedingungslosen Appell für den uneingeschränkten Erhalt aller Kirchengebäude erscheint daher realitätsfern. Vielmehr bedarf es einer differenzierten Einzelfallentscheidung, bei der zwar der Erhalt eines Gebäudes im Vordergrund stehen sollte, aber auch dessen Unzumutbarkeit als Möglichkeit ebenfalls in Betracht gezogen werden muss.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die baulichen und quartiersbezogenen Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle für den Erfolg von Kirchenneunutzungen spielen. Umnutzungsentscheidungen müssen daher immer im spezifischen Kontext des jeweiligen Gebäudes und seines Umfeldes getroffen werden, um langfristig tragfähige Lösungen zu gewährleisten. Eine verallgemeinernde Forderung nach Erhalt und Neunutzung aller obsoleten Kirchengebäude nach standardisierten Nutzungskonzepten wäre weder realistisch

noch zweckgemäß. Vielmehr bedarf die Thematik einer differenzierten und einzelfallbezogenen Abwägung, bei der die Umstände des jeweiligen Einzelfalls ausschlaggebend sind (siehe These Nr. 1&3).

These Nr. 6 – Ein übergreifendes Datenportal für Hamburger Sakralbauten ist notwendig

Die durchgeführte Bestandsaufnahme (siehe Kap. 7) verdeutlichte, dass eine Erhebung aller röm.-kath. und ev.-luth. Kirchengebäude in Hamburg mit erheblichen Einschränkungen verbunden ist. Dies ist mitunter auf die in Teilen äußerst intransparenten und komplexen Kirchenstrukturen zurückzuführen. Zwar scheinen die beiden kirchlichen Institutionen zunehmend bestrebt, verstärkt Transparenz hinsichtlich ihrer internen Daten zu schaffen und stellen mittlerweile eine Vielzahl von Informationen auf ihren jeweiligen Online-Plattformen bereit. In Bezug auf die eigenen Kirchenbestände betrifft dies jedoch vorrangig lediglich eine Übersicht zu derzeit aktiv genutzten Kirchen. Dabei ergibt sich dennoch auch hier eine zusätzliche Herausforderung in der fehlenden Übereinstimmung der kirchlichen Verwaltungsgrenzen mit denen der FHH. Folglich ist es derzeit nur durch eine tiefgehende Recherche möglich, grundlegende Fragen, wie die nach der Anzahl der aktuell genutzten Sakralbauten beider Konfessionen im Hamburger Stadtraum zu beantworten.

Daneben gestaltete sich die Erfassung bereits neugenuzter, absehbar nicht mehr tragfähiger, stillgelegter sowie abgerissener Kirchenbauten in Hamburg unter den gegebenen Umständen sogar als noch herausfordernder. Hierzu werden seitens der Kirchen selbst teils nur wenige bis gar keine Informationen öffentlich bereitgestellt. Stattdessen musste sich in der Bestandsaufnahme dieser Gebäudetypen in erster Linie auf eine intensive Medienrecherche sowie zivilgesellschaftliche Erfassungen gestützt werden. Dies stellt ein erhebliches Hindernis für die gesamte Neunutzungsdebatte dar, da zum einen so die Erstellung eines vollständigen Forschungsbildes erschwert wird und zum anderen externen Akteur:innen als auch der allgemeine Öffentlichkeit ein diesbezüglich klarer Einblick verwehrt bleibt. Folglich kann in der durchgeführten Bestandsaufnahme kein Anspruch auf absolute Vollständigkeit der präsentierten Daten erhoben werden, da kleinere Abweichungen oder übersehene Kirchenstandorte nicht vollständig auszuschließen sind – auch trotz intensiver Recherche und einer äußerst kooperativen Haltung seitens der im Rahmen des Forschungsprozesses dieser Arbeit kontaktierten Kircheninstitutionen. Diese Intransparenz erschwert nicht nur die Forschung, sondern hemmt auch die systematische Auseinandersetzung mit der Neunutzungsthematik auf breiterer Ebene und behindert die effektivere Einbindung externer Akteur:innen und der Zivilgesellschaft in mögliche Lösungsfindungsprozesse.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen lässt sich somit die Forderung ableiten, ein konfessionsübergreifendes, öffentlich zugängliches Datenportal zu etablieren, welches umfassende Informationen über alle aktiven, stillgelegten und neugenuzten Sakralbauten in Hamburg bereitstellt. Ein solches System könnte dazu beitragen, institutionelle Barrieren abzubauen, Intransparenzen zu überwinden und die gesamte Debatte um Kirchenneunutzungen folglich bereichern. Diese Forderung wurde auf ähnliche Weise ebenfalls in der Fachliteratur bereits angeschnitten (vgl. Netsch 2018: 311). Die kartographischen Analysen in Kap 7 bieten einen ungefähren Eindruck, wie eine solche Plattform konkret ausgestaltet werden könnte. Eine systematische Erfassung von Kirchenstandorten in Kombination mit der Aufarbeitung ihrer Nutzungshistorie und ihres aktuellen Status würde eine zentrale Ressource für alle relevanten Akteur:innen darstellen und eine fundierte Grundlage für zukünftige Neunutzungsentscheidungen bilden. Als weitere Informationen könnten darüber hinaus Angaben zum Denkmalschutzstatus, zu den Eigentumsverhältnissen sowie zum baulichen Zustand der Gebäude aufgenommen werden (siehe Kap. 8.1).

Perspektivisch könnte das Portal außerdem auch auf weitere Konfessionen ausgeweitet werden. Als Referenzbeispiel hierfür

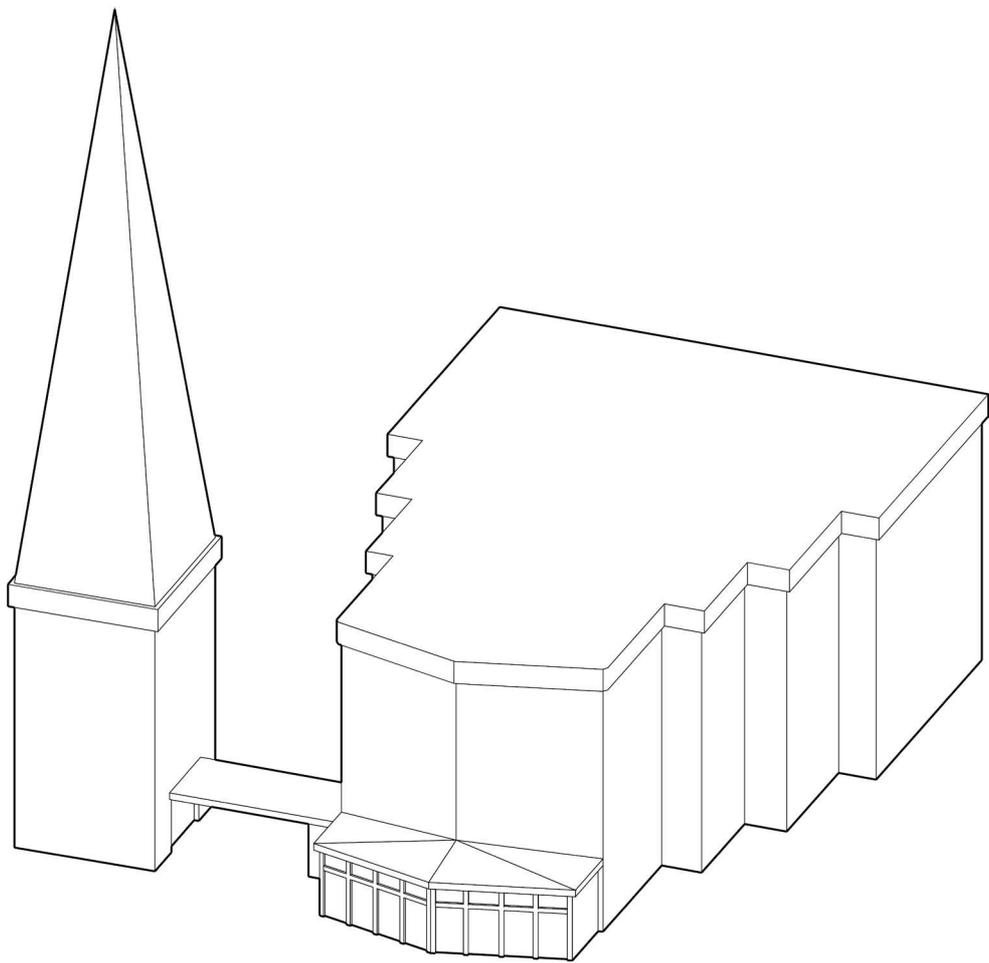
kann im Übrigen die Datenbank der Theologischen Fakultät Bern herangezogen werden, die eine regelmäßig aktualisierte Übersicht zu allen über die letzten 25 Jahre neugenenutzten Schweizer Kirchen verschiedener christlicher Glaubensgemeinschaften veröffentlicht⁴. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage der Zuständigkeit für ein solches Portal. Diesbezüglich wäre zu erwägen, ob die in These Nr. 3 vorgeschlagene Arbeitsgemeinschaft diese Aufgabe der Datenerfassung und -aufbereitung ebenfalls übernehmen könnte.

⁴ Einsehbar unter: https://www.schweizerkirchenbautag.unibe.ch/datenbank_kirchenumnutzungen/datenbank/index_ger.html [27.10.2024].

11.

Reflexion

Es folgt eine Reflexion des eigenen Forschungsprozesses und der erzielten Ergebnisse sowie eine Identifikation des sich daraus ergebenden weiteren Forschungsbedarfs für eine zukünftige Weiterentwicklung der Thematik.



Reflexion des eigenen Vorgehens

Das im Rahmen dieser Arbeit verfolgte Vorgehen richtete sich bereits früh im Forschungsprozess auf die Erhebung praxisbasierter Ergebnisse. Dies beinhaltete eine zeitnahe Kontaktaufnahme und Durchführung von Expert:inneninterviews mit den Vertreter:innen kirchlicher Institutionen in Hamburg, da eine Bearbeitung des Themas nur als sinnvoll erschien, sofern gerade die kirchliche Seite sich für einen Austausch bereit erklären würde. Dieser Zustand bedingte sich vor allem durch die dargelegte Intransparenz kircheninterner Abläufe und Herangehensweisen im Umgang mit von Obsoleszenz bedrohten Kirchengebäuden. Folglich war zur umfassenden Beleuchtung kirchlicher Strukturen und Prozesse im Hinblick auf das Forschungsinteresse der Arbeit ein enger Austausch mit den unterschiedlichen Ebenen der röm.-kath. & ev.-luth. Kircheninstitutionen in Hamburg zwingend erforderlich. Dabei brachten die kirchlichen Vertreter:innen gegenüber dem angestrebten Forschungsvorhaben eine durchweg hohe Kooperations- und Austauschbereitschaft entgegen. Dies erwies sich als zentraler Erfolgsfaktor und äußerte sich u.a. durch Zusagen zu allen Interviewanfragen, eine zusätzliche Einladung zu einer interner Fachtagung zum Thema sowie die umfassende Bereitstellung ergänzender Informationen.

Dieses stark praxisorientierte Vorgehen beinhaltete darüber hinaus die präsentiere datenbasierte Analyse des Hamburger Sakralbaubestands, im Zuge derer u.a. die Identifikation bereits neugenuetzter Kirchen innerhalb des Untersuchungsraum erfolgte. Trotz der teilweise herausfordernden Datenlage (siehe These 6 zum Datenportal) gelang es, ein weitgehend vollständiges Bild der Hamburger Kirchenlandschaft zu erarbeiten, das vertiefte Einblicke in lokale Neunutzungsprojekte und ihre spezifischen Rahmenbedingungen ermöglichte. Insbesondere die durchgeführte Betrachtung aller Hamburger Neunutzungsprojekte nahm zwar sehr viel Raum in der Arbeit ein, erwies sich jedoch ebenso als durchaus sinnvoll für ein tieferes Verständnis der zugrundeliegenden Rahmenbedingungen und Prozesse hinter Vorhaben zur Neunutzung eines Sakralgebäudes. Ergänzt wurde das praktische Vorgehen durch eine datenbasierte Analyse, insbesondere die Identifikation bereits neugenuetzter Kirchen im Raum Hamburg.

Insgesamt bot der praxisorientierte Ansatz (Bestandsaufnahme, Gebäudesteckbriefe, Expert:inneninterviews) eine adäquate Herangehensweise für das Forschungsvorhaben. Angesichts der thematischen und räumlichen Spezifik

auf Hamburg, zu der nur wenige literarische Quellen vorliegen, lieferte dieses Vorgehen substantielle Ergebnisse.

Reflexion der Erwartungshaltung und letztendlichen Forschungsergebnisse

Die zu Beginn des Forschungsprozesses entwickelte Erwartungshaltung an die zu erzielenden Ergebnisse wurde im Zuge der Untersuchung gerade hinsichtlich der aktuellen Rolle der Stadtplanung nicht erfüllt. So ergab sich im Laufe der geführten Interviews mit den städtischen Vertreter:innen oftmals das Bild, dass diese in erster Linie im Hintergrund von Wohnungsbauvorhaben in Bebauungsverfahren (u.a. über die AG Kirchenflächen) sowie in spezifischen Fällen mit der Neunutzung bestimmter Kirchenbauten (u.a. im Falle der Immanuelkirche Veddel) mit der Thematik in direkter Berührung stehen. Eine ganzheitliche Betrachtung des Themas auf Ebene der Stadtplanung konnte hingegen – entgegen den anfänglichen Annahmen, hervorgehend aus den theoretischen Erkenntnissen – weitestgehend nicht bzw. nur in verringertem Ausmaß festgestellt werden. Diesbezüglich konnte ebenso aufgrund der begrenzten zeitlichen sowie thematischen Kapazitäten nicht ermittelt werden, ob die Betrachtungsweise der Hamburger Planungsverwaltungen einen Einzelfall oder die Regel darstellt.

Ebenso unerwartet stellte sich die teils sehr negativ behaftete Zukunftsperspektive der kirchlichen Vertreter:innen dar. Diesbezüglich war das Ausmaß der gegenwärtigen Problemlage aus Perspektive der Traditionskirchen, insbesondere innerhalb des ev.-luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, zu Beginn des Forschungsprozesses so noch nicht wirklich absehbar. Auch die Vielschichtigkeit der Herausforderungen für die erfolgreiche Umsetzung einer (gemeinwohlorientierten) Kirchenneunutzung erwies sich im Verlauf der Forschung als komplexer und problembehafteter als zunächst angenommen.

Aus diesem Grund wurde ebenso davon abgesehen, eigene Konzeptionen für die Neunutzung eines potentiell obsoleteren Kirchengebäudes im Sinne gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung vorzunehmen. Da viele Vorentscheidungen zum Umgang mit nicht tragfähigen Kirchengebäuden insbesondere intern auf Ebene der Kirchengemeinden getroffen werden, hätte sich ein solches Vorgehen zum einen als wissenschaftlich wenig fundiert dargestellt, zum anderen sind Kirchenneunutzung insb. für die betroffenen Kirchengemeinden ein oftmals hochemotionales Anliegen. Daher wurde von einer wissenschaftlichen Begleitung des Prozesses aufgrund des

Respekts gegenüber den entsprechenden Kirchengemeinden abgesehen. Weiterhin übersteigen die zeitlichen Dimension des dahinterstehenden Prozesses den zeitlichen sowie inhaltlichen Rahmen dieser Forschungsarbeit.

Darüber hinaus änderte sich im Laufe des Forschungsprozesses auch die anfangs angenommene Haltung, dass möglichst der Erhalt aller Sakralbauten durch eine Neunutzung dieser angestrebt werden sollte: So wurde durch die generierten Erkenntnisse zunehmend verdeutlicht, dass der gezielte Kirchenabbruch zumindest in manchen Fällen einem zwanghaften Erhalt vorzuziehen wäre.

Insgesamt haben sich damit die Erwartungen an das Forschungsergebnis nur teilweise erfüllt, da die vorherrschenden Problemlagen und Anforderungen in mancher Hinsicht über die ursprünglichen Annahmen hinausgingen sowie zugleich die derzeitige Rolle der Stadtplanung in diesem Zusammenhang überschätzt wurde.

Identifizierung nicht betrachteter Aspekte

Vor dem Hintergrund des Forschungsinteresses wäre eine Ausweitung des Blicks auf andere Regionen Deutschlands, ins-

besondere auf andere Großstädte, sicherlich erkenntnisreich gewesen. So hätte eine räumlich vergleichende Darstellung vermutlich zusätzliche Erkenntnisse über lokale Strategien im Umgang mit obsoleten Sakralbauten liefern und das Spektrum möglicher Lösungsansätze erweitern können. Auch eine internationale Perspektive auf die Thematik hätte der Untersuchung sicherlich interessante Zusatzimpulse gegeben. In diesem Zuge ebenso relevant erscheint außerdem die Frage, wie in ländlichen Räumen der Umgang mit nicht länger tragfähigen Kirchengebäuden gehandhabt wird, da in diesen gänzlich andere Rahmenbedingungen und Bedürfnisse vorherrschen. Dies überstieg jedoch letztlich den inhaltliche sowie zeitlichen Rahmen der ohnehin bereits sehr umfangreichen Arbeit, womit es einer gesonderten Betrachtung an anderer Stelle bedarf.

Weiterer Forschungsbedarf

Weiterhin lassen sich aus denen im Rahmen dieser Arbeit erzielten Ergebnissen zudem auch weitere Forschungsbedarfe ableiten: Diesbezüglich ergeben sich einerseits gerade hinsichtlich der geforderten Implementierung einer Moderationsinstanz zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen kirchlichen und städtischen Akteur:innen bei Kir-

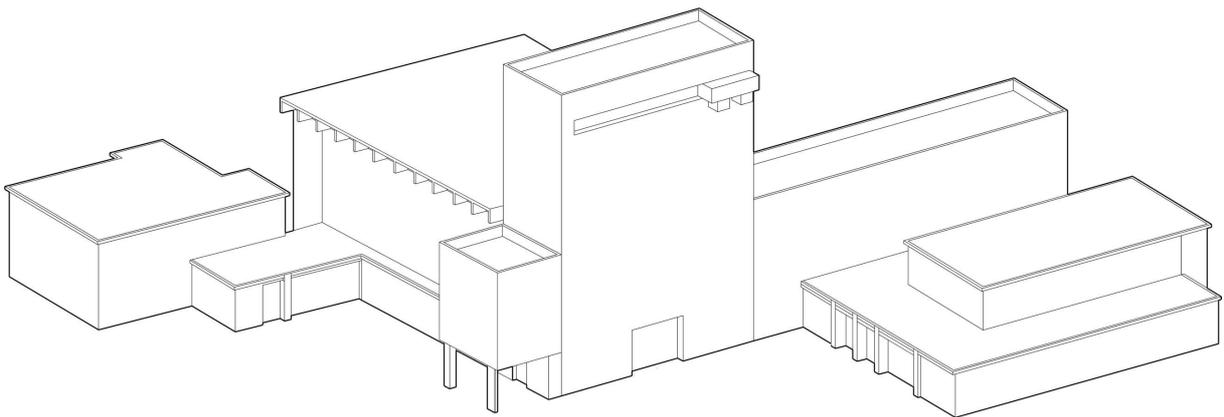
chenumnutzungsprojekten weitergehende Erkenntnisinteressen. Hierzu liefert die vorliegende Arbeit zwar erste Denkanstöße (siehe These 3), eine konkrete Umsetzung dessen bedarf jedoch noch einer vertiefenden Untersuchung der dafür notwendigen Schritte, Rahmenbedingungen und Funktionsweisen. Darüber hinaus könnte in der Forschung grundsätzlich eine gemeinsame Betrachtungsebene der Planungsdisziplin mit der Frage nach dem zukünftigen Umgang mit nicht mehr zukunftsfähigen Kirchengebäuden forciert werden, um weitere Beiträge dazu leisten zu können, inwieweit dieses Verhältnis noch weiter ausgebaut werden könnte. Beispielhaft erscheint es insbesondere für den Kontext der FHH interessant, Möglichkeiten zu ermitteln, wie langfristig nicht tragfähige Kirchengebäude in städtischen Fördergebieten (bspw. RISE-Gebieten) mittels der Generierung zusätzlicher Fördergelder effektiv in die Quartiersentwicklung eingebunden werden könnten.

Hierzu erscheint auch eine weitere systematische Erfassung und Analyse bereits realisierter Neunutzungsprojekte hinsichtlich der dabei gewonnenen Erkenntnisse seitens aller beteiligten Akteur:innen nach wie vor notwendig. In diesem Zusammenhang besteht dar-

über hinaus, wie bereits oben ausgeführt (siehe These 6), erheblicher Forschungsbedarf hinsichtlich einer umfassenden Bestandsaufnahme des aktiven und ehemaligen Kirchengebäudebestandes - sowohl in Hamburg als auch bundesweit, bspw. in Form eines übergreifenden Datenportals. Eine systematische Erfassung wäre grundlegend für zukünftige wissenschaftliche Untersuchungen und könnte sowohl stadtplanerische als auch kirchliche Entscheidungstragende unterstützen und ein allgemeines Bewusstsein für die Thematik in der Zivilgesellschaft fördern.

12.

Fazit



Abschließend sollen die in der vorliegenden Arbeit gewonnenen Erkenntnisse im Rückbezug auf die eingangs formulierte Forschungsfrage nochmals in zusammengefasster Form wiedergegeben werden:

Inwiefern bieten sich mit von Obsoleszenz bedrohten Kirchengebäuden in Hamburg Potentiale für eine gemeinwohlorientierte Neunutzung auf Quartiersebene?

Im Rahmen der Untersuchung dieser Fragestellung wurde sich zunächst auf theoretischer Basis mit der Unterfrage auseinandergesetzt, inwiefern nicht tragfähige Kirchengebäude infolge von Säkularisierung als urbane Obsoleszenzen verstanden werden können und warum dies für die Stadtplanung von Relevanz ist (Kap. 3). Hierdurch verdeutlichte sich: Der Trend der Säkularisierung führt deutschlandweit zu einem Überhang an traditionell genutzten Sakralbauten der ev.-luth. & röm.-kath. Konfessionen, die folglich zunehmend ihre ursprüngliche Funktion verlieren. Ebendiese Kirchengebäude können jedoch weiterhin wertvolle räumliche Ressourcen für das städtische Umfeld darstellen und eröffnen somit gerade aus stadtplanerischer Perspektive Potentiale für Neunutzungen der Bauwerke im Kontext einer gemeinschaftsorientierten Quartiersentwicklung.

Darauf aufbauend wurde in vertiefter Theoriebetrachtung untersucht, inwiefern obsolet gewordene Sakralbauten in konkreter Weise zu Zwecken des quartierlichen Gemeinwohls in Großstädten wie Hamburg genutzt werden können (Kap. 4). Dabei lassen sich

Kirchen gemäß ihrer Historie grundsätzlich als traditionelle Träger sozialer Quartiersfunktionen verstehen. Mit der Transformation von Kirchengebäuden abseits ihrer ursprünglichen Sakralnutzung eröffnet sich folglich prinzipiell die Möglichkeit diese Funktion im Sinne einer gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung erneut forciert aufzugreifen. Um diese Potentiale erfolgreich nutzen zu können, ist allerdings vor allem eine tiefergehenden Austangierung und Berücksichtigung quartierspezifischer Bedarfe in der Entwicklung neuer Nutzungskonzepte vonnöten. Gerade hierfür bedarf es stadtplanerischer Unterstützung, um nachbarschaftliche Gemeinschaftsinteressen zu wahren und etwaige Spannungsfelder mittels fachlicher Expertise gezielt zu navigieren.

In praxisorientierterer Analyse wurden im Anschluss daran die komplexen Organisations- und Finanzstrukturen der röm.-kath. und ev.-luth. Kirchen in Hamburg, mit Blick auf deren Verwaltungsstrukturen und immobilienwirtschaftlichen Strategien im Umgang mit nicht tragfähigen Sakralbauten in den Fokus gesetzt (Kap. 6). Hierdurch zeigte sich, dass beide Institutionen angesichts abnehmender Mitgliederzahlen und Kirchensteuereinnahmen unter einem hohem Spar- und Veränderungsdruck stehen. Diese Problemlage zwingt die Glaubensgemeinschaften zu einer strukturellen Neuausrichtung in der Verwaltung ihrer Immobilienbestände in unterschiedlicher Form und Ausprägung – abhängig von den sowohl innerhalb der beiden Kircheninstitutionen als auch zueinander jeweils variierenden Rahmenbedingungen. Dabei ergab sich, dass die

Kirchengemeinden als kleinste Organisationseinheiten, in der Regel auch direkte Eigentümerinnen und Betreiberinnen der Kirchengebäude, oftmals die Hauptverantwortung für die Initiierung von Verwertungs- und Neunutzungsvorhaben dieser tragen – stets in starker Begrenzung durch bestehende kirchenrechtliche Anforderungen an Änderungsvorhaben zu Sakralbauten.

Die heterogenen Ausgangslagen innerhalb der Hamburger Kirchenlandschaft wurde anschließend nochmals in einer Bestandsaufnahme des örtlichen Sakralbaubestands auf zahlenbasierte Weise näher hervorgehoben (Kap. 7). In diesem Zuge wurde in erster Linie untersucht, welche Kirchengebäude aktuell in Hamburg bestehen, welche bereits neugutzt worden sind und welche in ihrer zukünftigen Tragfähigkeit eingeschränkt sind. Die Analyse verdeutlichte, dass historisch bedingt der größte Teil der Hamburger Kirchen in den Nachkriegsjahren errichtet wurde. Erwartungsgemäß konnte zudem eine recht hohe Diskrepanz in der Anzahl an bestehenden Kirchengebäuden zwischen der katholischen und evangelischen Kirche vor Ort festgestellt werden, wobei letztere über den weitaus größeren Anteil an Hamburger Sakralbauten verfügt. Räumlich gesehen ist dabei insgesamt eine hohe Konzentration von Kirchengebäuden im Hamburger Osten festzustellen – dies betrifft insbesondere auch Nachkriegsbauten. Hierdurch verschärft sich der bestehende Veränderungsdruck vor allem für den ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost. Ähnliches spiegelt sich auch in der Identifizierung neugetzter, absehbar nicht mehr tragfähiger

und bereits abgerissener Kirchengebäuden wider.

Hierauf aufbauend folgte im Anschluss in spezifischerer Weise mittels Gebäudesteckbriefen eine Analyse der identifizierten Kirchenneunutzungen in Hamburg (Kap. 8). Durch diese ergaben sich Einblicke in das breite Spektrum an bereits bestehenden Neunutzungskonzepten, die vor allem religiöse, soziale, bildungsorientierte und kulturelle Funktionen enthalten, mit starkem Fokus auf eine sakrale Umnutzung durch anderweitige (christliche) Glaubensgemeinschaften. Die quartierliche Lage und Rahmenbedingungen erweisen sich dabei als zentrale Einflussfaktoren in der Konzeption von Kirchenneunutzungen, wobei gerade bei Projekten mit enger städtischer Beteiligung eine besondere Berücksichtigung quartierlicher Bedarfe zu beobachten ist. In baulicher Betrachtung ist immer primär der Gebäudezustand entscheidend, wobei flexible Raumkonzepte die Anpassung an neue Nutzungen erleichtern können. Externe finanzielle Unterstützung, etwa durch öffentliche oder private Mittel, kann für eine erfolgreiche Umsetzung zudem essenziell sein. Hinsichtlich der Gemeinwohlorientierung wirken sich fast alle Projekte zumindest in Teilen durchaus positiv auf ihre Quartiere – etwa allein durch den dadurch gesicherten Erhalt von Kirchen als baukulturell wichtige Bauwerke – aus, auch wenn einige sich in erster Linie an die Mitglieder ihrer Glaubensgemeinschaften, weniger aber an Externe, richten.

Eine gemeinwohlorientierte Außenwirkung steht somit häufig nicht an zentraler Stelle

der bisherigen Neunutzungskonzeptionen von Hamburger Kirchen. Zugleich bestehen durchaus auch Projekte, bei denen gezielt auf die spezifischen Bedürfnisse der Quartiere eingegangen wurde. Besonders Vorhaben unter enger städtischer Begleitung, die auf eine Bereitstellung sozialer Dienstleistungen für ihre Nachbarschaften abzielen, können hierzu als Musterbeispiele für den Raum Hamburg angesehen werden.

Das hierdurch entstehende Erkenntnisbild wurde auf Basis der Kernergebnisse aus den geführten Expert:inneninterviews vervollständig und in Kontext gesetzt, um zentrale Potentiale und Herausforderungen für die zukünftige Neunutzung von Kirchengebäuden im Kontext gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung im Stadtraum Hamburgs zu identifizieren (Kap. 9). In diesem Zuge verdeutlicht sich nochmals das hier zu beobachtende komplexe Spannungsfeld zwischen finanziellen Notwendigkeiten, rechtlichen, baulichen und quartierlichen Rahmenbedingungen sowie dem Anspruch einer Neunutzungskonzeption als Teil einer gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung. Zentrale Akteur:innen wie kirchliche Institutionen, städtische Administrationsebenen und die Zivilgesellschaft verfolgen teils konträre Ziele, wobei finanzielle Zwänge oft gemeinwohlorientierte Ansätze erschweren. Rechtliche, quartierliche sowie bauliche Voraussetzungen, insbesondere Denkmalschutzauflagen sowie schlechte Bausubstanzen, beeinflussen die Projektgestaltung maßgeblich und verlangen entsprechend angepasste Lösungen.

Diese Herausforderungen kumulieren sich gerade in den zahlreichen Hamburger Sakralbauten der Nachkriegszeit als problembehaftete Sonderfälle: Einerseits gelten sie als wertvolle architektonische Zeugnisse, andererseits sind sie oft sanierungsintensiv und demgemäß schwer umzunutzen. Während finanzielle Förderungen, etwa durch öffentliche Programme, wichtige Impulse geben, verbleibt die tatsächliche Tragfähigkeit gemeinwohlorientierter Projekte häufig als zentrales Problem. Weiterhin besteht Skepsis gegenüber den vermeintlich gerechten Verantwortlichkeiten in der finanziellen Unterstützung des Erhalts und der Neunutzung von Kirchengebäuden. Dennoch verdeutlicht die Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Stadtverwaltung – exemplarisch in der Hamburger Arbeitsgemeinschaft Kirchenflächen – erste Erfolge, die zukünftige Kooperationen inspirieren könnten. Weiterhin legen die Ergebnisse nahe, dass nur durch individuelle, bedarfsorientierte Konzepte langfristig tragfähige Lösungen im Umgang mit den besonderen sakralen Bestandsbauten möglich sind.

Aus der Gesamtheit der so generierten Forschungserkenntnisse wurden so schließlich in Beantwortung der eingangs gestellten Forschungsfrage sechs zentrale Thesen für die vermeintlichen Potentiale einer Neunutzung von nicht länger tragfähigen Kirchengebäuden im Kontext gemeinwohlorientierter Quartiersentwicklung in Hamburg abgeleitet (Kap. 10):

1. Grundsätzlich ist auf Basis der präsentierten Ergebnisse festzuhalten,

dass die Potentiale für eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung bei der Neunutzung obsoleter Kirchengebäude insgesamt als begrenzt zu bewerten sind. Zwar bieten Sakralbauten nicht zuletzt aufgrund ihrer historisch bedingten Grundvoraussetzungen prinzipiell eine vielversprechende Ausgangslage für die nachträgliche Etablierung gemeinwohlorientierter Nutzungen, jedoch zeigt die tiefgreifende Analyse dieser Arbeit, dass rechtliche, finanzielle und organisatorische Hürden oft eine erfolgreiche Projektentwicklung des Gebäudetypus Kirche im Sinne des Gemeinwohls erschweren. Neben den beschränkenden Regelungen aus Denkmalschutz und kirchenrechtlichen Vorgaben sind die teils erheblichen baulichen Sanierungskosten als zentrale Herausforderung der Thematik zu betiteln. Auch wenn in Hamburg bereits durchaus Beispiele für neugenuzte Kirchen mit gemeinwohlorientierter Quartiersfunktion bestehen, ist dies häufig nur in Kombination mit hohen Investitionen und externen Fördermitteln möglich.

2. Eine umfassende, zentral gesteuerte Strategie zur Neunutzung nicht mehr tragfähiger Kirchengebäude in Hamburg erscheint nicht zielführend. Dies liegt vor allem an den komplexen kirchlichen Strukturen und der Autonomie der einzelnen Kirchengemeinden, die teils in vorrangiger Eigenregie über den Umgang mit

ihren Immobilienbestände entscheiden. Der Versuch einer einheitlichen Planung wird durch die hohe Anzahl individueller Interessen, heterogene Rahmenbedingungen sowie die Trennung von kirchlichen und städtischen Verwaltungsstrukturen erschwert. Stattdessen erweist sich eine punktuelle und projektorientierte Zusammenarbeit wohl als zweckmäßiger. So können bedarfsorientierte Lösungsansätze und lokale Besonderheiten besser berücksichtigt und gemeinsame Zielsetzungen flexibler umgesetzt werden.

3. Weiterhin ist auf die Notwendigkeit einer vertieften Zusammenarbeit zwischen kirchlichen, städtischen und weiteren externen Akteur:innen durch die Etablierung spezialisierter Arbeitsgruppen zu verweisen. Diese Sonderarbeitsgruppen sollen sich gezielt den Herausforderungen widmen, die die Neunutzung nicht länger tragfähiger Kirchengebäude mit sich bringen, insbesondere wenn konventionelle Ansätze an ihre Grenzen stoßen. Hierzu zählt die Einbindung von städtischen Planungsämtern, Denkmalschutzbehörde, Quartiersmanagement sowie potentiellen Träger:innen, die gemeinsam innovative und langfristige Nutzungskonzepte entwickeln. Durch einen regelmäßigen Austausch und eine zentrale, neutrale Moderation können etwaige Hemmnisse hierzu frühzeitig identifiziert und zielführendere Lösungen im Kollektiv erarbeitet werden.

4. Daneben sind die zentralen finanziellen Hürden, die Kirchnerneunutzungen vielfach einschränken können, diesbezüglich nochmals in gesonderten Fokus zu setzen. Die im Zuge der Forschung allgegenwärtige Problemstellung mangelnder Finanzmittel unterstreicht die Notwendigkeit umfassender öffentlicher Unterstützung, um gemeinwohlorientierte Projekte verstärkt ermöglichen zu können. Die finanziellen Anforderungen an Kirchnerumbauarbeiten, insbesondere bei denkmalgeschützten und sanierungsintensiven Gebäuden, übersteigen oft die Ressourcen kirchlicher Verantwortungsträger. Dabei zeigt sich, dass Neunutzungen – etwa innerhalb städtischer Fördergebiete wie RISE – oftmals nur durch öffentliche Mittel überhaupt umsetzbar waren. Mit dieser These werden demnach erweiterte Förderprogramme und eine aktivere finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand gefordert. Gleichzeitig müssten kirchliche Akteur:innen auf werte- und eigentumsbasierte Ansprüche zugunsten langfristiger gemeinwohlorientierter Lösungen verzichten, um zusätzliche öffentliche Unterstützungsmaßnahmen zu rechtfertigen.
5. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass die vorherrschende bauliche Substanz und der quartierliche Kontext eines Sakralbaus wesentliche Erfolgsfaktoren für dessen Neunutzung sind. Die Ergebnisse zeigen, dass gerade bei der Neunutzung obsoleter Kirchengebäuden in ohnehin benachteiligten Quartiersräumen gemeinwohlorientierte Funktionen gezielt positioniert werden können, um örtlichen Bedarfen gerecht zu werden. Gleichzeitig erfordert jeder Standort eine differenzierte Betrachtung, da standardisierte Nutzungskonzepte nicht immer für alle Sakralbauten geeignet sind. Hierbei sind vor allem auch die baulichen Gegebenheiten entscheidend: Gerade bei Gebäuden mit schlechter Bausubstanz und ungünstigen quartierlichen Grundvoraussetzungen muss die Aufbringung der hierfür erforderlichen, teils erheblichen Aufwände stets mit dem dadurch entstehenden Nutzen für Quartier und Gemeinwohl genau abgewogen werden.
6. Abschließend ist in diesem Sinne zudem auf die Notwendigkeit eines zentralen, konfessionsübergreifenden Datenportals für Hamburger Sakralbauten zu verweisen, um einen transparenten Zugang zu allen relevanten Informationen über den Gebäudetypus gewährleisten zu können. Denn aufgrund intransparenter kirchlicher Verwaltungsstrukturen und begrenzter öffentlich zugänglicher Daten gestaltete sich eine umfassende Erhebung und Analyse der Sakralbauten in Hamburg unter aktuellen Gegebenheiten äußerst schwierig. Durch ein entsprechendes Portal könnten zentrale

Daten zu aktiven, stillgelegten und neugenenutzten Kirchengebäuden bereitgestellt und dadurch eine Grundlage für Forschung, Planung und institutionsübergreifende Zusammenarbeit geschaffen werden. Dies würde nicht nur administrative Barrieren abbauen, sondern auch die Einbindung externer Akteur:innen sowie der Zivilgesellschaft erleichtern.

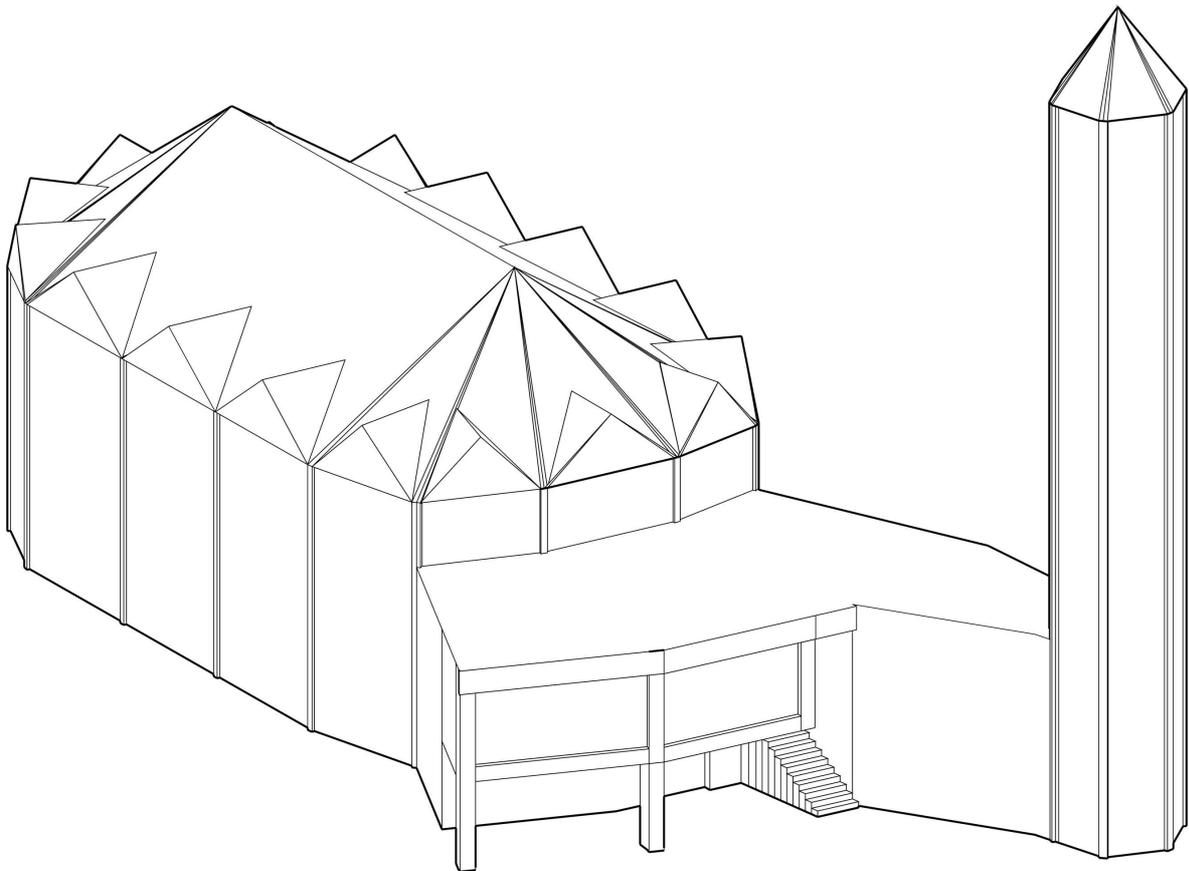
Zum Ende dieser Arbeit bietet es sich im Hintergrund der präsentierten Forschungserkenntnisse an, nochmals den Bogen auf die eingangs erläuterte Anekdote der Friedenskirche Farmsen-Berne zurück zu spannen: So veranschaulichen sich hierdurch erneut die zentralen Spannungsfelder im Kontext des Erhalts und der (gemeinwohlorientierten) Neunutzung eines Kirchengebäudes, die im Zuge in dieser Arbeit wiederholt detailliert herausgearbeitet wurden: Während für das Leitungsgremium der Kirchengemeinde ein Abbruch des Standorts Friedenskirche zugunsten von Wohnungsbau mit Blick auf die eigene Mitgliederdynamik sowie die für dessen Erhalt erforderliche hohe Baukosten vor allem aus ökonomisch gelenkter Perspektive als weiterhin alternativlos erscheint, zeigt sich die betroffene Mitgliederschaft empört über das Verfahren und Ergebnis der Entscheidungsfindung vorbei an den eigenen Interessen.

Zwar prüfte der Gemeinderat nach eigenen Angaben in der Vergangenheit durchaus Optionen für eine anderweitige Nutzung des Kirchengebäudes, jedoch wirkt hierbei gerade ein näherer Austausch mit der

städtischen Seite über Möglichkeiten abseits eines Gebäudeabbruchs weitestgehend zu kurz gekommen zu sein. Unter (zumindest teilweiser) Berücksichtigung der in dieser Arbeit herausgestellten Thesen ließen sich künftig Lösungswege aufzeigen, die dem Erhalt und der (Re)Etablierung von Gemeinwohlfunktionen von Sakralbauten gleichermaßen gerecht werden könnten. Angesichts des steigenden Veränderungsdrucks auf die christlichen Traditionskirchen in Hamburg und ganz Deutschland wird die Anzahl obsoleter Kirchengebäude weiter zunehmen. Dies wird sich nur schwer ändern lassen, die Frage, wie damit in Zukunft sinnvoll umzugehen ist, hingegen schon.

13.

Index



Literaturverzeichnis

Ackermann, M. (2016): Eine Kirche wird Moschee. Unter: <https://www.al-nour.de/docs/lernorte.pdf> [29.09.2024].

Afrotopia (2023): Afrotopia ist die erste Denk- und Kulturfabrik der Schwarzen Community in Hamburg. Unter: <https://afrotopia.de/> [02.08.2024].

Al-Nour Moschee (2021a): Islamisches Zentrum Al-Nour. Unter: <https://www.al-nour.de/index.php/de/ueber-uns/islamisches-zentrum> [30.09.2024].

Al-Nour Moschee (2021b): Medienberichte. Unter: <https://www.al-nour.de/index.php/de/medienberichte> [30.09.2024].

Albrod, B. (2018): Wo sich junge Christen zuhause fühlen. Unter: <https://www.evangelische-zeitung.de/wo-sich-junge-christen-zuhause-fuehlen> [10.10.2024].

Alexander, C. (2023): Brownfield? Yeah! Nachhaltige Transformationen durch ein aktives urbanes Obsoleszenz-Management-System. In: Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH Aachen University (Hrsg.): *pnd-rethinking planning*. Ausgabe 1/2023, Aachen. 127-144.

Alexander, C.; Schmidt, A. (2021): Raumpotentiale für eine nachhaltige Stadtentwicklung – Interdisziplinäre Perspektiven auf potentiell obsoletere Stadtstrukturen. In: Meinel, G.; Krüger, T.; Behnisch, M.; Ehrhardt, D. (Hrsg.): *Flächennutzungsmonitoring XI Berlin: Rhombos, IÖR Schriften 79*. 39-50.

Althaus, M. (2018): Diese Kirche ist jetzt eine Moschee. Unter: <https://www.katholisch.de/artikel/19070-diese-kirche-ist-jetzt-eine-moschee> [30.09.2024].

Anamarija, B.; Siedle, J.; Tastel, S. (2021) — Ein systemischer BLICK auf urbane OBSOLESZENZ. In: *derivé* (Hrsg.): *MOBILITÄT UND*

STADTPLANUNG. No 83 (Apr - Juni 2021). Wien. 38-45.

Andreas Rowold Architekten (2024): Erweiterung der Kirche zum Kolumbarium St. Thomas Morus. Unter: <https://rowold.org/projekte/kolumbarium-st-thomas-morus> [05.11.2024].

Annika Woydack & Frank Howaldt (2007): Schule unterm Kirchturm. In: *Kirchengemeinde Ottensen* (Hrsg.): *Kirchspiel*. Ed. 01/2007. 16-17.

ARD-aktuell (2023): Folge des Mitgliederschwunds. Kirchen müssen viele Gebäude aufgeben. *tagesschau*. Online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/kirchen-immobilien-100.html> [27.09.2024].

ARGE: Ecofys Germany GmbH, GEF Ingenieur AG, Dr. Burkhard Schulze-Darup, PPL Architektur und Stadtplanung GmbH, büro lucherhandt (2014): *ENERGIEKONZEPT HAMBURG DULSBERG*. Erstellung eines energetischen Konzepts für das Quartier Dulsberg im Rahmen des Programms 432 der KfW. Hamburg.

Äthiopisch-Orthodoxe Tewahido Kirche DMHI Kidane Mihiret Hamburg (2019): Äthiopisch-Orthodoxe Kewahedo Kirchengemeinde. Unter: <https://hamburgkidanemihiret.org/?p=333> [10.08.2024].

BA Mitte HH – Bezirksamt Mitte Hamburg, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (2019): *Problem- und Potenzialanalyse Wilhelmsburg Ost (Korallus- und Bahnhofsviertel)*. Hamburg.

BA Mitte HH – Bezirksamt Mitte Hamburg, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (2022): *Billstedt-Zentrum. Zweite Zwischenbilanzierung und Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes 2025-2028*. Unter: https://www.billstedt-zentrum.de/wp-content/uploads/2024/06/IEKBillstedtZentrum_Fortschreibung2024.pdf [01.11.2024].

- BA Mitte HH – Bezirksamt Mitte Hamburg, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (2023): Machbarkeitsstudie Soziales Stadtteilzentrum. Unter: <https://www.hamburg.de/re-source/blob/69378/de26a6831595875f9c05c917aeb85bc5/br-veddel-230418-dl-a-data.pdf> [29.09.2024].
- BA Mitte HH – Bezirksamt Mitte Hamburg, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (2024): Projektpartnerschaft für das Soziale Stadtteilzentrum im RISE-Fördergebiet Veddel und Start eines Realisierungswettbewerbes. Pressemitteilung. Unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/mitte/aktuelles/pressemitteilungen/soziales-stadtteilzentrum-im-rise-foerdergebiet-veddel-887024> [10.09.2024].
- BA Wandsbek HH – Bezirksamt Wandsbek Hamburg, Fachamt interner Service (2023): Bürgerbegehren „Kein Abriss der Friedenskirche Berne – Friedenskirche soll bleiben“. Unter: https://bv-hh.de/rails/active_storage/blobs/redirect/eyJfcmluZHMlOnsiZGF0YSI6NDA4NjAsInB1cil6ImJsb2JfaWQifX0=-cc8f35806044143943313cca2635d713d87c6863/EingangsbestaetigungallrisBuergerbegehrenErhal.pdf?disposition=inline&district=wandsbek [27.10.2024].
- Barner, A. (2019) Vorwort. In: Evangelische Kirche Deutschland (EKD) (Hrsg.): Kirche im Umbruch. Zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit. Hannover.
- Bast, E.-M. (2014): HAMBURGER GEHEIMNISSE. Ätzende Hinterlassenschaft von Napoleons Pferden. In: Hamburger Abendblatt vom 11.10.2014. Online verfügbar unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article133162786/Aetzende-Hinterlassenschaft-von-Napoleons-Pferden.html> [27.09.2024].
- Batista, A., Siedle, J & Schmidt, A. (2023): Gemeinwohlorientierte Transformationen obsoleter Strukturen. Forschungsteam Obsolete Stadt (Hrsg.): Obsolete Stadt. Raumpotenziale für eine gemeinwohlorientierte, klimagerechte und koproduktive Stadtentwicklungspraxis in wachsenden Großstädten. Robert-Bosch-Stiftung, Stuttgart. 38-41.
- Baukultur Nordrhein-Westfalen (2022): Kirchenbau, Heft 3/2022. Gelsenkirchen.
- bauwerk – KIRCHLICHE IMMOBILIEN (2023): Bei der Paul-Gerhardt-Kirche. Unter: <https://www.bauwerk.hamburg/projekte/bei-der-paul-gerhardt-kirche> [05.09.2024].
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2020): Glossar zur gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung. Bonn. a d.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2023): Infrastrukturen des Gemeinsamen in der gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung. Untersuchung der Potentiale und Umsetzungshemmnisse für die Realisierung von Infrastrukturen des Gemeinsamen. Bonn.
- Benedict, H. (2007): Von Kirchturm zu Kirchturm blicken – Eine Vision der 1950er Jahre und ihre Folgen. In: BKM HH (Hrsg.): „Baukunst von morgen!“ Hamburgs Kirchen der Nachkriegszeit. Dölling und Gallitz. Hamburg. 19-22.
- Berkemann, K; Sommer, U. & Welzel, B. (2024): Kirchen sind Gemeingüter! Manifest für eine neue Verantwortungsgemeinschaft. Dortmund.
- Berufsfachschule für Buchillustration (2024): Illustrationsdesigner. Unter: <https://2024.bfbh.net/> [28.08.2024].
- Beste, J. (2010a): NEUORIENTIERUNGSPROZESSE FÜR KIRCHENGEBÄUDE. In: Mays, O. & Gropp, B. (Hrsg.): Kirchen im Wandel. Gelsenkirchen. 18-23.

Beste, J. (2010b): Modellvorhaben Kirchen-umnutzungen. Idee - Konzepte – Verfahren. Sechzehn Beispiele aus Nordrhein-Westfalen. Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf.

Beste, J. (2014): Kirchen geben Raum. Empfehlung zur Neunutzung von Kirchengebäuden. StadtBauKultur NRW (Hrsg.). Gelsenkirchen.

Beste, J. (2017): Öffentliches Interesse und kommunales Potential im kirchlichen Strukturwandel. In: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Hrsg.): Kirchen im Strukturwandel: Prozesse – Konzepte – Perspektiven., Heft 28/2017, Pulheim, 49-57.

Beste, J. (2022): Partnerschaften für Kirchengebäude – Neunutzungen und inhaltliche Gemeindeentwicklung. In: Albert Gerhards (Hrsg.): Kirche im Wandel. Erfahrungen und Perspektiven. Aschendorff Verlag. Münster. 203-210.

Betzholz, D. (2018): Wir werden jeden Tag eine offene Tür haben. Unter: <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article181755726/Al-Nour-Mosche-Wir-werden-jeden-Tag-eine-offene-Tuer-haben.html> [30.08.2024].

Beucker, N.; Rettich, S. & Tastel S. (2023): Aktuelle Megatrends. Forschungsteam Obsolete Stadt (Hrsg.): Obsolete Stadt. Raumpotenziale für eine gemeinwohlorientierte, klimagerechte und koproduktive Stadtentwicklungspraxis in wachsenden Großstädten. Robert-Bosch-Stiftung, Stuttgart. 22.

Bienert, S. & Geiger, P. (2016): Bewertung des Immobilienbestandes. In: Reiß-Fechter, D. (Hrsg.): Immobilienmanagement für Sozialwirtschaft und Kirche. Ein Handbuch für die Praxis. Nomos. Baden-Baden. 128 – 169.

BIG Städtebau GmbH (2022): INTEGRIERTE STADTTEILENTWICKLUNG AUF DEM DULSBERG. Städtebauförderung – RISE-Fördergebiet Dulsberg. Hamburg.

BIG Städtebau GmbH (o.A.): Frohbotschaftskirche. Unter: <https://dulsberg-denkmalschutz.de/start/projekte/frohbotschaftskirche/> [30.07.2024].

Billstedt-Zentrum (2024): Sanierungsgebiet Billstedt-Zentrum. Unter: <https://www.billstedt-zentrum.de/sanierungsgebiet/> [01.11.2024].

Binde, N. (2013): St. Stephanus: Die Kreativ-Kirche in Eimsbüttel. Unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article113148188/St-Stephanus-Die-Kreativ-Kirche-in-Eimsbuettel.html> [10.09.2024].

Bistum Essen (2003): Essener Leitlinien. In: Hanke, H. (Hrsg.): Vom neuen Nutzen alter Kirchen. Bochum. 61-63.

BKM Bund – Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien der Bundesrepublik Deutschland (2022): Fördergrundsätze Denkmalschutz-Sonderprogramm. Unter: https://kulturstaatsminister.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Foerdergrundsätze/2022-sonderprogramm-denkmalschutz-foerdergrundsätze.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [13.10.24].

BKM HH – Behörde für Kultur und Medien Hamburg, Denkmalschutzamt (2024a): Denkmalliste. Unter: <https://www.hamburg.de/re-source/blob/104690/6a604d6ef6b4ef5e365271f8e986917f/d-denkmalschutz-denkmalliste-gesamt-data.pdf> [01.11.2024].

BKM HH – Behörde für Kultur und Medien Hamburg, Denkmalschutzamt (2024b): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Instandhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern. Unter: <https://www.hamburg.de/re-source/blob/940120/fc7b4c0305cd2f2aa703e95105e0a0e4/d-denkmalschutz-foerderrichtlinie-denkmalerhalt-data.pdf> [13.10.24].

BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat (2020): Neue Leipzig Charta. Die

transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl. Leipzig.

BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023):
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/staat-und-religion/koerperschafts-status/koerperschaftsstatus-node.html>
 [20.10.2024].

BMWBS – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024):
 Was ist Städtebauförderung. Online verfügbar unter: https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Startseite/startseite_node.html
 [20.09.2024].

Bogner, A.; Littig, B. Menz, Wolfgang (2014):
 Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Boldt, F. (2023): „Schlüsselprojekt“ im Hamburger Süden: Hier entsteht das neue Herz der Veddel. Unter:
<https://www.mopo.de/hamburg/schlueselprojekt-im-hamburger-sueden-hier-entsteht-das-neue-herz-der-veddel/>
 [01.11.2024].

Bpp – Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Soziale Situation in Deutschland. Katholische und evangelische Kirche. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurzknapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61565/katholische-und-evangelische-kirche/> [27.09.2024].

Breinl, C. (o.A.): Architekturflash – Bethlehemkirche Hamburg. Online verfügbar unter: <https://kunst-religion.de/architekturflash-bethlehemkirche-hamburg/>
 [08.08.2024].

Bremer, T. (2022): Russland. Die orthodoxe Kirche in Russland. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Unter:
<https://www.bpb.de/themen/europa/russland/521912/die-orthodoxe-kirche-in-russland/>
 [17.10.2024].

Bremer, T., Kopp, M., Schirg, O. (2000): Pastoren als Finanzjongleure und Immobilienmakler. Unter: <https://www.welt.de/printwelt/article540676/Pastoren-als-Finanzjongleure-und-Immobilienmakler.html>
 [01.10.2024].

Breuer, B. (2013): Räumlicher Gegenstand: Stadtquartier, In: Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung (BBR) (Hrsg.): Ziele nachhaltiger Stadtquartiersentwicklung. BBSR-Analysen KOMPAKT 09/2013, Bonn. 5-6.

Brinkmann, U. (2007): Baukunst von morgen I Hamburgs Kirchen der Nachkriegszeit. In: Bauwelt. Bd. 37. Ed. 07. 4. Unter:
https://www.bauwelt.de/dl/756367/10788897_4ec07a86b3.pdf.
 [20.09.2024].

Brockmann, A. (2005): Immanuel-Kirche – 100 Jahre auf der Veddel. Unter:
<https://www.abendblatt.de/hamburg/article106983892/Immanuel-Kirche-100-Jahre-auf-der-Veddel.html>
 [29.09.2024].

Bruhns S. & Bruhns A. (2022) In: Ulrich, F. (2022): Nikodemuskirche wird entwidmet – Pächter haben große Pläne. Unter:
<https://www.abendblatt.de/hamburg/article235456005/nikodemus-kirche-in-hamburg-ohlsdorf-wird-entwidmet-paechter-haben-grosse-plaene-fuhle.html>
 [31.07.2024].

BSBK – Bundesstiftung Baukultur (2018): Baukultur Bericht Erbe – Bestand – Zukunft 2018/19. Potsdam.

BSW HH – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg (2022): Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung Förderrichtlinien. Unter: <https://www.hamburg.de/re-source/blob/286408/6ede199c63c1d65536575c1a7591038b/foerderrichtlinien-2023-data.pdf>
 [15.10.24].

BSW – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2023): Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung Bericht 2023. Unter: <https://www.hamburg.de/resource/blob/286264/30117a83fe60f77cbd7344274fa5beb4/d-sozialmonitoring-bericht-2023-data.pdf> [03.11.2024].

BSW – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2024a): Zukunftsbild Innenstadt Hamburg. Was soll sich verändern? Online verfügbar unter: <https://innenstadt.beteiligung.hamburg/#/custompage> [23.10.2024].

BSW – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2024b): Masterplan Magistralen 2040+. Hamburg.

BSW – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2024c): RISE-Fördergebiete. Stand: Januar 2024. Unter: <https://www.hamburg.de/resource/blob/286430/4a532bae974abea5d7231cd31905f375/d-liste-foerdergebiete-januar-2024-data.pdf> [03.11.2024].

BSW – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2024d): Förderung. Mahnmahl St. Nikolai erhält 2 Millionen Euro Bundesförderung aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“. Unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/aktuelles/presse-meldungen/2024-07-12-bsw-mahnmal-st-nikolai-erhaelt-2-millionen-euro-bundesfoerderung-aus-dem-programm-nationale-projekte-des-staedtebaus--939524>

Bugenhagenschule Ottensen (2021a): Über uns. Unter: <https://ottensen.bugenhagenschulen.de/ueber-uns/> [01.10.2024].

Bugenhagenschule Ottensen (2021b): Unser Konzept. Unter: <https://ottensen.bugenhagenschulen.de/unser-konzept/> [01.10.2024].

Bugenhagenschule Ottensen (2024a): Anmeldung. Unter: <https://ottensen.bugenhagenschulen.de/anmeldung/> [01.10.2024].

Bugenhagenschule Ottensen (2024b): Förderverein. Unter: <https://ottensen.bugenhagenschulen.de/foerderverein/> [01.10.2024].

Buitelaar E.; Moroni S.; De Franco, A. (2020): Building obsolescence in the evolving city. Reframing property vacancy and abandonment in the light of urban dynamics and complexity. In: *Cities*, Volume 108, 2021.

Bujard, M. (2022): Warum der demografische Wandel uns alle betrifft. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur politischen Bildung. Demografischer Wandel. Nr. 350/2022. Bonn. 4-11.

Bulgarische orthodoxe Kirchengemeinde Hamburg (2021a): Gotteshaus. Unter: <https://www.bulgarische-kirche.de/index.php/de/haupt-menue/gotteshaus> [15.09.2024].

Bulgarische orthodoxe Kirchengemeinde Hamburg (2021b): Umbaumaßnahmen anhand des Ausstattungsplans. Unter: <https://www.bulgarische-kirche.de/index.php/de/haupt-menue/gotteshaus> [15.09.2024].

büro lucherhandt (2018): BUGENHAGEN-KIRCHE NEU DENKEN. Interessenbekundungsverfahren. Hamburg.

Büro lucherhandt & parnter (2019): Dreifaltigkeitskirche. Unter: https://www.lucherhandt.de/essential_grid/1264/ [29.07.2024].

Busse, U. (2024): Kirche St. Christophorus muss riesigem Wohnkomplex weichen. Unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/bergedorf/article407244571/neues-zentrum-bergedorf-west.html> [01.11.2024].

Cailletau, A. (2017): Anarchisten statt Christen. Unter: <https://faz.de/Friedliche-Kirchen-Besetzung-in-Hamburg/!5412015/> [10.10.2024].

Cajias, M.; Käsbauer, M. (2016): Kirchliches Immobilienmanagement. In: Karl-Werner Schulte, Stephan Bone-Winkel, Wolfgang Schäfers (Hrsg.): Immobilienökonomie I. Betriebswirtschaftliche Grundlagen. 5. Auflage, 871-888. De Gruyter. Berlin; Boston.

Chinesisch-christliche Gemeinde Hamburg e.V. (2020): Über uns. Online verfügbar unter: <https://www.ccg-ham.de/uber-uns/> [17.08.2024].

Coburn, J. (2015): As a German church becomes a Mosque, Neighbors start to shed unease. Unter: <https://www.ny-times.com/2015/07/24/world/europe/as-german-church-becomes-mosque-neighbors-start-to-shed-unease.html> [30.08.2024].

Daiber, W. (2017): Neues in Stellingen 2017. Unter: Neues in Stellingen 2017 (neues-stellingen.de) [15.10.2024].

DBK – Deutsche Bischofskonferenz (2003): Arbeitshilfe Nr. 175. Umnutzung von Kirchen. Beurteilung und Entscheidungshilfen. Unter: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/77c5f0fc80eb916d2e24d09e9994f68e/DBK_5175.pdf [02.09.2024].

DBK – Deutsche Bischofskonferenz (2007): Arbeitshilfe Nr. 216. „Mehr als Strukturen ...“ Neuorientierung der Pastoral in den (Erz-)Diözesen. Ein Überblick. Unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/arbeitshilfen/AH_216.pdf [30.10.2024].

DBK – Deutsche Bischofskonferenz (2019): Projektion 2060. Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland. Unter: <https://www.dbk.de/themen/kirche-und-geld/projektion-2060> [20.10.2024].

DBK – Deutsche Bischofskonferenz (2024a): Projektion 2060. Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Steueraufkommens in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.dbk.de/themen/kirche-und-geld/projektion->

2060#:~:text=Annahmebasierte%20Mitgliederentwicklung%20der%20katholischen%20Kirche,hat%20zum%20einen%20demografische%20Ursachen [27.09.2024].

DBK – Deutsche Bischofskonferenz (2024b): Kirchliche Statistik. Unter: <https://www.dbk.de/kirche-in-zahlen/kirchliche-statistik> [04.11.2024].

DBK – Deutsche Bischofskonferenz (o.A.): Kunst und Kultur. Online verfügbar unter: <https://www.dbk.de/katholische-kirche/aufgaben/kunst-und-kultur#:~:text=Architektur%20und%20Denkmalpflege&text=In%20Deutschland%20gibt%20es%20ca,wo-von%20etwa%2023.000%20denkmalgesch%C3%BCtzt%20sind> [28.09.2024].

Denkmalverein Hamburg (2023): Kein Frieden für die Friedenskirche Berne. Unter: <https://www.denkmalverein.de/gefaehrdet/gefaehrdet/kein-frieden-fuer-die-friedenskirche-berne> [27.10.2024].

Denkmalverein Hamburg (o.A.): St. Maximilian Kolbe. Unter: <https://www.denkmalverein.de/gerettet/st-maximilian-kolbe> [02.08.2024].

destatis (2023): Konjunkturindikatoren – Erwerbstätige im Inland nach Wirtschaftssektoren. Nach: Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Lange-Reihen/Arbeitsmarkt/lrerw13a.html> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Lange-Reihen/Arbeitsmarkt/lrerw13a.html> [26.07.2024].

Deutsche Stiftung Denkmalschutz (o.A.): Paul-Gerhardt-Kirche. Unter: <https://www.denkmalschutz.de/denkmal/paul-gerhardt-kirche.html> [05.09.2024].

Deutscher Bundestag (2016): Die Finanzen der Kirchen in Deutschland und die besondere Rolle der sogenannten Staatsleistungen. Unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/481524/a5fedeee8656fc1efd-dece3a38958836/wd-10-040-16-pdf-data.pdf> [19.10.2024].

Deutsches Notarinstitut (DNOTI) (2021): Verordnung nach § 201a BauGB in Hamburg in Kraft. Unter: <https://www.dnoti.de/informationen/aktuelles/details/verordnung-nach-201a-baugb-in-hamburg-in-kraft/> [zuletzt 09.10.2024].

Dittmann, O. (2007): Die Jugend will eine neue Kirche. Unter: https://www.welt.de/welt_print/article1155757/Die-Jugend-will-eine-neue-Kirche.html [10.10.2024].

Dohmen, C. (2020): Einzelhandel. Rezepte gegen sterbende Innenstädte. In: Deutschlandfunk vom 22.08.2020. Online verfügbar unter: <https://www.deutschlandfunk.de/einzelhandel-rezepte-gegen-sterbende-innenstaedte-100.html> [26.07.2024].

Eicken, J., Schmitz-Veltin, A. & Statistisches Amt der Landeshauptstadt Stuttgart (2010): Die Entwicklung der Kirchenmitglieder in Deutschland. Statistische Anmerkungen zu Umfang und Ursachen des Mitgliederrückgangs beider Volkskirchen. In: Statistisches Bundesamt (destatis) (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik. 6/2010. Wiesbaden.

Eimsbüttel Geschichte (2016): Evangelische Kirchen in Eimsbüttel. Unter: <https://www.eimsbuettel-geschichte.de/alltagsleben/religionen> [10.09.2024].

Eimsbütteler Wochenblatt (2008): Stephanuskirche verkauft. Unter: https://www.eimsbuettel-geschichte.de/f/e/Alltagsleben/Religion/Stephanus_Wochenblatt_Verkauf.jpg. [05.09.2024].

EKD – Evangelische Kirche in Deutschland (2017): Werte mit Wirkung. Einblicke in die Finanzstatistik der evangelischen Kirchen.

Unter: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Werte_mit_Wirkung_Finanzstatistik_der_ev_Kirche.pdf [29.10.2024].

EKD – Evangelische Kirche in Deutschland (2019): Kirche im Umbruch. Zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit. Hannover.

EKD – Evangelische Kirche in Deutschland (2021): Kirchen und Gottesdienststätten in der evangelischen Kirche im Jahr 2019. Hannover.

EKD – Evangelische Kirche in Deutschland (2024a): Evangelische Christ*innen in Deutschland. Unter: <https://www.ekd.de/statistik-kirchenmitglieder-17279.htm> [04.11.2024].

EKD – Evangelische Kirche in Deutschland (2024b): Grundbesitz. Unter: <https://www.kirchenfinanzen.de/finanzen/vermoe-gen/grundbesitz.html>

EKD – Evangelische Kirche in Deutschland & DBK – Deutsche Bischofskonferenz (2024): Stellungnahme zum Manifest Kirchen sind Gemeingüter. Online verfügbar unter: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Stellungnahme_EKD%20und%20DBK_Manifest_Kirchen-sind-Gemeingueter.pdf.

Epd – Evangelischer Pressedienst (2021): Denkmalschutz. Bund fördert Hamburger Kirchen. Unter: <https://www.kirche-hamburg.de/nachrichten/details/bund-foerdert-hamburger-kirchen.html> [05.09.2024].

Erzbistum Hamburg (2023a): Zukunft sichern, Gebäudebestand verringern – Die Vermögens- und Immobilienreform im Erzbistum Hamburg (VIR). Online verfügbar unter: <https://erzbistum-hamburg.de/Zukunft-sichern-Gebaeudebestand-verringern-262> [27.09.2024].

Erzbistum Hamburg (2023b): Statistik. Unter: <https://hamburg.bistumsatlas.de/statistik/> [30.10.2024].

Erzbistum Hamburg (2023c): Genehmigung Immobilienkonzept Pfarrei St. Paulus Apostel der Völker. Unter: https://erzbistum-hamburg.de/Bistumswebsite/pdf/VIR/genehmigte_Konzepte/231129_Genehmigung_St_Paulus.pdf [01.11.2024].

Erzbistum Hamburg (2024a): Kirchliche Statistik 2023. Hamburg.

Erzbistum Hamburg (2024b): Organigramm der erzbischöflichen Verwaltung. S. 2. Unter: https://erzbistum-hamburg.de/pdf/Organigramm_EGV_EBHH.pdf [30.10.2024].

Erzbistum Hamburg (2024c): Genehmigte Immobilienkonzepte. Unter: <https://erzbistum-hamburg.de/Downloads-270> [03/10/2024].

Erzbistum Hamburg (2024d): Bistumsatlas Erzbistum Hamburg. Unter: <https://hamburg.bistumsatlas.de/> [01.11.2024].

Erzbistum Hamburg (2024e): Genehmigung Immobilienkonzept Pfarrei St. Franziskus. Unter: https://erzbistum-hamburg.de/Bistumswebsite/pdf/VIR/genehmigte_Konzepte/240213_Genehmigung_St_Franziskus_Hamburg.pdf [01.11.2024].

Erzbistum Hamburg (2024f): Genehmigung Immobilienkonzept Pfarrei St. Franziskus. Unter: https://erzbistum-hamburg.de/Bistumswebsite/pdf/VIR/genehmigte_Konzepte/240213_Genehmigung_St_Franziskus_Hamburg.pdf [01.11.2024].

Ev. Kirche Berlin-Brandenburg (2006): Kirchen. Häuser Gottes für die Menschen. Einladung zum lebendigen Gebrauch von Kirchengebäuden. Orientierungshilfe, Berlin.

Ev. Kirche im Rheinland (2005): Weniger ist mehr. Arbeitshilfe. Düsseldorf.

Ev. Kirche von Westfalen (2007): Entwicklung von Kirchen und Gottesdiensträumen. Material für eine liturgische Entwicklung. Bielefeld.

Ev. Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt (2001): Kirche umbauen, neu nutzen, umwidmen. Bielefeld.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Altona-Ost (2017a): Willkommen in der Kirche St. Johannes. Unter: <https://www.gemeinde-alttona-ost.de/johanniskirche/ueber-die-kirche.html> [10.09.2024].

Ev.-luth. Kirchengemeinde Altona-Ost (2017b): Kultur und Kirche. Unter: <https://www.gemeinde-alttona-ost.de/johanniskirche/kultur-und-kirche.html> [10.09.2024].

Ev.-luth. Kirchengemeinde Farmsen-Berne (2023): Beantwortung des Antrages und der Anfragen, die die Gemeindeversammlung am 20. April 2023 vorgetragen und schriftlich an den Kirchengemeinderat gestellt hat. Unter: https://www.kirche-in-farbe.de/assets/downloads/stellungnahme_antrag_gemeindeversammlung.pdf [27.10.2024].

Ev.-luth. Kirchengemeinde Farmsen-Berne (2024): Entwidmungsprozess wird fortgeführt. Unter: <https://www.kirche-in-farbe.de/beitraege/entwidmungsprozess-wird-fortgefuehrt> [04.11.2024].

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg (2015a): Auf einen Blick. Unter: <https://www.kirche-dulsberg.de/index.php/auf-einen-blick> [10.09.2024].

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg (2015b): Neues kirchliches Leben in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche. Unter: <https://www.kirche-dulsberg.de/index.php/unsere-gemeinde/die-gemeinde/dietrich-bonhoeffer-kirche> [17.08.2024].

Ev.-luth. Kirchengemeinde Philippus und Rimbart (2024): Unsere Kirche. Unter: <https://www.philippus-rimbart.de/gemeinde/unsere-kirche> [01.11.2024].

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg-Borgfelde (o.A.): Afrikanisches Zentrum Borgfelde. Unter: https://www.stgeorg-borgfelde.de/im_stadtteil/afrikanisches_zentrum_borgfelde [11.08.2024].

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli (2024): Die St. Pauli Kirche. Unter: <https://www.stpaulikirche.de/glauenben/#!/gottesdienst> [17.10.2024].

Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig & Nordelbischen Evangelisch-Lutherische Kirche (2004): Unsere Kirche... Unsere Kirchen – Eine Praxishilfe zur Nutzung und Umnutzung von Kirchengebäuden. Braunschweig.

Ev.-Luth. Paul-Gerhardt Kirchengemeinde Altona (o.A. a): Paul-Gerhardt-Kirche. Unter: <https://www.kirche-hamburg.de/gemeinden/ev-luth-paul-gerhardt-kirchengemeinde-altona/kontakte/adress-details/paul-gerhardt-kirche-2.html> [05.09.2024].

Ev.-Luth. Paul-Gerhardt Kirchengemeinde Altona (o.A. b): Prävention. Unter: <https://www.kirche-hamburg.de/gemeinden/ev-luth-paul-gerhardt-kirchengemeinde-altona/kinder-und-jugend/praevention.html> [05.09.2024].

Ev.-Luth. Paul-Gerhardt Kirchengemeinde Altona (o.A. c): Jungendband. Unter: <https://www.kirche-hamburg.de/gemeinden/ev-luth-paul-gerhardt-kirchengemeinde-altona/kinder-und-jugend/jugendband.html> [05.09.2024].

Ev.-Luth. Paul-Gerhardt Kirchengemeinde Altona (o.A. d): 60+ in Bewegung. Unter: <https://www.kirche-hamburg.de/gemeinden/ev-luth-paul-gerhardt-kirchengemeinde-altona/angebote/60-in-bewegung.html> [05.09.2024].

Evangelischer Kindertagesstättenverband Hamburg (o.A.): Rundgang durch unser Haus. Unter: <https://strassburger-platz.evakita.de/rundgang> [10.09.2024].

Finanzbehörde HH – Finanzbehörde Hamburg (2018): Haushalt. Turnusmäßige Anpassung des Doppelhaushalts. Unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/aktuelles/2018-05-23-fb-pm-turnusmaessige-anpassungen-des-laufenden-doppelhaushaltes-890044> [10.09.2024].

Fisch, R. (2008): UMNUTZUNG VON KIRCHENGEBÄUDEN IN DEUTSCHLAND. Eine kritische Bestandsaufnahmen. Bonn.

Fischer, S. (2019): Erfolgreiches wissenschaftliches Schreiben. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.

Flüß, M. (2022): Koreanische Evangelische Gemeinde: Spiritueller Schatz im Hamburger Stadtteil Lokstedt. Unter: <https://themenwelten.abendblatt.de/mein-lokstedt-juni-2022/koreanische-ev-gemeinde-lokstedt-pastor-dr-kwang-chul-kim-sommerfest-185462> [15.10.2024].

Förderkreis Mahnmahl St. Nikolai e.V. (o. A.): Die Geschichte von St.Nikolai. Von der mittelalterlichen Kapelle zum Erinnerungsort. Unter: <https://www.mahnmal-st-nikolai.de/geschichte/> [02.09.2024].

Forschungsteam Obsolete Stadt (2023): Obsolete Stadt. Raumpotenziale für eine gemeinwohlorientierte, klimagerechte und kooperative Stadtentwicklungspraxis in wachsenden Großstädten. Stuttgart.

Fowid – Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (2024): Entwicklung der Kirchenmitglieder 1992-2023. Online verfügbar unter: [https://fowid.de/meldung/entwicklung-kirchenmitglieder-1992-2023#:~:text=47%20Prozent%20\(47%2C04\),den%20Kirchenaustritten%20\(782.694\)%20zugeschrieben](https://fowid.de/meldung/entwicklung-kirchenmitglieder-1992-2023#:~:text=47%20Prozent%20(47%2C04),den%20Kirchenaustritten%20(782.694)%20zugeschrieben) [27.09.2024].

Franzke, J. (2012): Glückliches Zusammenspiel. In: Kulturkirche Altona GmbH (Hrsg.): „...auf dass mein Haus voll werde.“ Kulturkirche St. Johannis in Hamburg-Altona. Kirche

Öffnen – Profil gestalten. Lutherische Verlagsgesellschaft. Kiel. 67.71.

Frerk, C. (2002): Das unbekannte Vermögen der Kirchen. Grundbesitz und Immobilien der beiden großen Konfessionen in Deutschland. Unter: <https://www.carstenfrerk.de/wb/journalistisches/das-unbekannte-vermoegen-der-kirchen.php> [20.10.2024].

Frerk, C. (2019): Hamburg: Religionsgemeinschaften 1867-2017. Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (fowid). Online verfügbar unter: <https://fowid.de/meldung/hamburg-religionsgemeinschaften-1867-2017#:~:text=Von%201961%20bis%20zur%20Volksz%C3%A4hlung,im%20Durchschnitt%2030.000%20pro%20Jahr> [zuletzt aufgerufen am: 27.09.2024].

Frings, Thomas (2007): Gestaltete Umbrüche. Kirchen im Bistum Münster zwischen Neugestaltung und Umnutzung. Münster.

Gafga, H. (2021): Fische in klarem Wasser. In Hamburg lockt eine „Kirche der Stille“ zur Meditation. Unter: https://zeitzeichen.net/archiv/2011_Februar_kirche-der-stille [30.09.2024].

Gaßdorf, U. (2017): Kirche in Langenfelde darf abgerissen werden. Unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article210917861/Kirche-in-Langenfelde-darf-abgerissen-werden.html> [08.10.24].

Gefroi, C. (2009): CITY-SCHNELLSTRASE HAMBURG. Ost-West-Hin-und-Her. Unter: <https://www.dabonline.de/architektur/ost-west-hin-und-her/> [02.09.2024].

Gefroi, C. (2014): St. Maximilian Kolbe Kirche in Hamburg. Hoffen auf ein Wunder. Unter: <https://www.db-bauzeitung.de/bauen-im-bestand/meldungen/hoffen-auf-ein-wunder/#slider-intro-5> [31.07.2024].

Geoportal HH (2024): Zentrale Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [05.11.2024].

Geschichtswerkstatt Billstedt (2021): Gesellschaftliches Leben im Arbeiterquartier. Unter: <http://www.geschichtswerkstatt-billstedt.de/pages/geschichtspfad/gesellschaftliches-leben.php?searchresult=1&sstring=Kreuzkirche#Sec86> [01.11.2024].

Göll, E. (2019): Trends und Megatrends als ein methodischer Ansatz der Zukunftsforschung – Entwicklung und Praxis. Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung. Essen.

Göll, E. (2020): Trends und Megatrends als Ansatz der modernen Zukunftsforschung. In: Engler, S.; Janik, J.; Wolf, M. (2020): Energie- und Megatrends. Wechselwirkungen von globaler Gesellschaftsentwicklung und Nachhaltigkeit. Bielefeld. S.45-59.

Gräff, F. (2008): Schule unterm Kirchturm. Unter: <https://taz.de/Schule-unterm-Kirchturm/!863977/> [01.10.2024].

Griechische Gemeinde Hamburg (2018): Jährliche Veranstaltungen. Unter: <https://www.griechische-gemeinde-hh.de/jaehrliche%20veranstaltungen.htm> [20.09.2024].

Gröninger Hof eG (2024): Gröninger Hof. Gemeinsam für urbane Lebensqualität. Online verfügbar unter: <https://groeningerhof.de/> [zuletzt aufgerufen am 25.07.2024].

Groß, M. (2023): Die gute Botschaft: Es ist machbar! Unter: <https://inselrundblick.de/aktuell/die-gute-botschaft-es-ist-machbar/> [29.09.2024].

Grundmann, F. (2007): Vom Umgang mit aufgegebenen Hamburger Kirchen. In: BKM HH (Hrsg.): „Baukunst von morgen!“ Hamburgs Kirchen der Nachkriegszeit. Dölling und Gallitz. Hamburg. 27-29.

Grützmaker, H. & Morell, T. (2019): Paul-Gerhardt-Kirche wird geschlossen. Unter: <https://www.kirche-hamburg.de/nachrichten/details/paul-gerhardt-kirche-wird-geschlossen.html> [01.11.2024].

Gunßler, C. (2023): Umnutzung der St.-Maximilian-Kolbe-Kirche in Hamburg. Unter: <https://www.db-bauzeitung.de/bauen-im-bestand/projekte/malteser-campus-hamburg/> [01.11.2024].

Gutman, D. & Peters, F. (2021): #projektion2060 – Die Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer. Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn.

Hamburg.de (2024a): Jupiter Kreativhaus. Kultur auf Sechs Etagen. Online verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/kultur/jupiter-kreativkaufhaus-313784> [26.07.2024].

Hamburg.de (2024b): RISE-Fördergebiete. Online verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/stadtentwicklung/integrierte-stadtteilentwicklung/rise-foerdergebiete> [20.09.2024].

hamburg.de (2024c): Bahrenfeld. Grün und urban trotz Autobahn. Online verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/leben-in-hamburg/bezirke-hamburg/stadtteile-bezirk-altona/bahrenfeld-370432> [zuletzt aufgerufen am: 05.09.2024].

hamburg.de (2024d): Ein Ort des Erinnerns und der Begegnung. Mahnmal St. Nikolai. Unter: <https://www.hamburg.de/tourismus/sehenswuerdigkeiten/nikolaikirche-314122> [02.09.2024].

hamburg.de (2024e): Innenstadt. Der Hopfenmarkt wird umgestaltet. Unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/stadtentwicklung/konzepte-und-strategien/hamburgs-zentrum/hopfenmarkt-184550> [02.09.2024].

hamburg.de (2024f): Hamburgs lebendige Mitte. Aufwertung der Innenstadt. Unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/stadtentwicklung/konzepte-und-strategien/innenstadtkonzept-start-184556> [02.09.2024].

hamburg.de (2024g): Das mittlere Eimsbüttel. Stellingen. Unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/bezirksamt-eimsbuettel/stellingen-60304> [28.08.2024].

hamburg.de (2024h): Borgfelde. Kleiner Stadtteil im Herzen Hamburgs. Unter: <https://www.hamburg.de/leben-in-hamburg/bezirke-hamburg/stadtteile-bezirk-hamburg-mitte/borgfelde-372950> [11.08.2024].

hamburg.de (2024i): Russisch-Orthodoxe Kirche. Gnadenkirche. Unter: <https://www.hamburg.de/russisch-orthodoxe-kirche-363570> [17.10.2024].

hamburg.de (2024j): Kunstschule in Hamburg. Unter: <https://www.hamburg.de/branchenbuch/hamburg/10238602/n0/> [28.08.2024].

hamburg.de (o.A.): Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. Unter: <https://hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen> [11.10.2024].

Hamburger Friedhöfe AÖR & BUKEA – Behörde für Klima, Umwelt, Energie und Agrarwirtschaft, Freie und Hansestadt Hamburg (2020): Zukunft gestalten. Dokumentation des Projekts Ohlsdorf 2050. Hamburg.

Hamburger Spendenparlament (2022): Finanzierung einer Kücheneinrichtung im Gemeindehaus. Beschlussvorlage der Finanzkommission. Unter: <https://www.spendenparlament.de/projekt/finanzierung-einer-kuecheneinrichtung-im-gemeindehaus/#> [01.11.2024].

- Hanke, H. (Hrsg.) (2003): Vom neuen Nutzen alter Kirchen. Bochum.
- Hans-Böckler Stiftung (HBS) (2023): STUDIEN ZU HOME OFFICE UND MOBILER ARBEIT. Online verfügbar unter: <https://www.boeckler.de/de/auf-einen-blick-17945-Auf-einen-Blick-Studien-zu-Homeoffice-und-mobiler-Arbeit-28040.htm> [26.07.2024].
- Hasenauer, V. (2023): JEDE DRITTE KIRCHE IN DEUTSCHLAND KÖNNTE AUFGEGEBEN WERDEN. Debatte über Zukunft von Gotteshäusern: Bleibt die Kirche im Dorf? Katholisch.de. Online verfügbar unter: <https://www.katholisch.de/artikel/46300-debatte-ueber-zukunft-von-gotteshaeusern-bleibt-die-kirche-im-dorf> [27.09.2024].
- Hasse, E. (2005): Kirche verkauft ihr Tafelsilber. Unter: <https://www.welt.de/print-welt/article424235/Kirche-verkauft-ihr-Tafelsilber.html> [01.11.2024].
- Hasse, E. (2014): Wilhelmsburger Kirche vor dem Abriss gerettet. Unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/hamburg-mitte/article135166943/Wilhelmsburger-Kirche-vor-dem-Abriss-gerettet.html> [15.07.2024].
- Hasse, E. (2019): Warum in Hamburg immer mehr Kirche aufgegeben werden. Unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article402006737/warum-in-hamburg-immer-mehr-kirchen-aufgegeben-werden.html> [01.11.2024].
- Hasse, E. (2022): Pfarrei Heilige Josefina Bakhita errichtet: Was das bedeutet. Unter: Erzbistum Hamburg: Pfarrei Heilige Josefina Bakhita errichtet (abendblatt.de) [15.10.2024].
- Hauptkirche – St. Nikolai (2024): Das Mahnmal St. Nikolai. Ein lebendiger Ort des Erinnerns und der Begegnung. Unter: <https://www.hauptkirche-stnikolai.de/kirche/mahnmal-st-nikolai/museum-aussichtsturm> [02.09.2024].
- Heller, U. (2010): Immobilienmanagement in Nonprofit-Organisationen. Analyse und Konzeptentwicklung mit Schwerpunkt auf kirchlichen und sozialen Organisationen. Dissertation, Technische Universität München.
- Hillmer, A. (2023): „Gute Lösung“: In Harburg enden 370 Jahre Kirchengeschichte. Unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/harburg/article239385641/Gute-Loesung-In-Harburg-enden-370-Jahre-Kirchengeschichte.html> [30.07.2024].
- Hillmer, A. (2024): Im Harburger Zentrum. Kita in ehemaliger Kirche. Umbau verzögert sich deutlich. Unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/harburg/article406875421/harburg-kita-projekt-neue-strasse-verzoegert-sich.html#:~:text=Aus%20einer%20denkmalgesch%C3%BCtzten%20Kirche%20und,gab%20es%20den%20letzten%20Gottesdienst> [29.07.2024].
- Hirschbiegel, H. (2022): Wohnzimmer im Turm? Diese Kirche steht zum Verkauf! Unter: Wohnzimmer im Turm? Diese Kirche steht jetzt zum Verkauf! | MOPO [10.09.2024].
- Hopf, C. (2016). Die Pseudo-Exploration – Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung. In: Hopf, W & Kuckartz, U. (Hrsg.): Schriften zur Methodologie und methodisch qualitativer Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. 47-81.
- Hornbogen, M. L. (2016): Heute Friedhof. Morgen Wohngebiet? Fallstudie Berlin zur Friedhofsentwicklung in der Stadtplanung (Vol. 57). Universitätsverlag der TU Berlin. Berlin.
- Howaldt, F. & Kärst, T. (2017): Editorial. In: Kirchengemeinde Ottensen (Hrsg): Kirchspiel. Ed. 01/2007. 1.
- Hüser, A. (2024): Abbauen für die Zukunft. Generalvikar und Verwaltungsdirektion

ziehen Bilanz. Unter: <https://erzbistum-hamburg.de/Abbauen-fuer-die-Zukunft-1925> [03.10.2024].

Initiative Kirchenmanifest (2024): Kirchen sind Gemeingüter! Dortmund; Frankfurt.

Interview Abteilung Pfarreien Bistum HH vom 29.06.24: Gedächtnisprotokoll.

Interview BA Mitte vom 28.08.24: Transkription.

Interview BA Wandsbek vom 26.07.24: Transkription.

Interview BSW vom 12.07.24: Transkription.

Interview BSW vom 12.07.24: Transkription.

Interview Denkmalschutzamt vom 31.07.24: Gedächtnisprotokoll.

Interview KK HH-Ost vom 19.06.24: Transkription.

Interview KK HH-West vom 23.05.24: Transkription.

Interview Pfarrei Maxi Kolbe vom 30.05.24: Transkription.

Janssen, V. (2020): Schön achteckig, mit einer Turmspitze in der Mitte. 1770-2020 – 250 Jahre Kirche am Markt zu Niendorf.

JOHANN HEINRICH SCHRÖDER'S MILDTHÄTIGE STIFTUNG (o.A.): Geschichte des Stifts. Unter: <https://schroeder-stift.de/geschichte/> [10.08.2024].

John, A. (2022): Die Kirche der Stille. Unter: <https://www.purpose-magazin.de/kirche-der-stille/> [15.09.2024].

Jugendkirche Bahrenfeld (2024): Unsere Kirche. Unter: <https://diejugendkirche.de/unsere-kirche/> [05.11.2024].

Kämpfer-Dern, A. (2016): Implementierung eines professionellen REM. In: Reiß-Fechter, D. (Hrsg.): Immobilienmanagement für

Sozialwirtschaft und Kirche. Ein Handbuch für die Praxis. Nomos. Baden-Baden. 67-91.

Kärst, T. (2007): Kirche im Widertand. In: Kirchengemeinde Ottensen (Hrsg.): Kirchspiel.Ed. 01/2007. 4-5.

katholisch.de (2023): Experte: 2060 ein Drittel der deutschen Kirchen nicht mehr benötigt. Unter: <https://www.katholisch.de/artikel/30044-experte-2060-ein-drittel-der-deutschen-kirchen-nicht-mehr-benoetigt> [04.11.2024].

Kinderladen Die Wilde 13 e.V. (o.A.): Herzlich Willkommen im Kinderladen Wilde 13. Unter: <https://kinderladenwilde13.de/> [Unter: 05.09.2024].

Kindertagesstätte Simeonkirche (2024): Konzept der Kita Simeon. Unter: <https://www.kita-simeonkirche.de/haus/wirueberuns/integrationskonzept.html?file=files/PDF/K1.3%20Kita%20eigenes%20Konzept.pdf&cid=338> [15.09.2024].

Kirche auf der Veddel (2024): Gottesdienste. Unter: <https://kirche-veddel.de/gottesdienste> [10.09.2024].

Kirche der Stille (2024): Förderverein. Unter: <https://kirche-der-stille.de/service/foerderverein/> [01.11.2024].

Kirche Hamburg (2014): Eine Kirche für Purzelbäume. Unter: <https://www.kirche-hamburg.de/gemeinden/ev-luth-kirchengemeinde-tangstedt/nachrichten/details/eine-kirche-fuer-purzelbaeume.html> [29.09.2024].

Kirche Hamburg (2023): Evangelisch-lutherisch in Hamburg und Umgebung. Unter: <https://www.kirche-hamburg.de/wir-ueberuns.html> [21.10.2024].

Kirche Hamburg (2024): Gemeindesuche. Unter: <https://www.kirche-hamburg.de/gemeinden.html> [01.11.2024].

Kirche in Eilbek (2019): Gemeindebrief Ausgabe März – Mai 2019. Unter:

https://www.kirche-hamburg.de/fileadmin/gemeinden/kirchengemeinde-eilbek-friedenskirche-osterkirche/nachrichten/Gemeindebrief/Gemeindebrief_Maerz_-_Mai_2019_Webversion.pdf [20.09.2024].

Kirche und Leben (2018): Umfrage erfasst Veränderungen der letzten 18 Jahre. Katholische Kirchen in Deutschland: 538 aufgegeben – 49 neu gebaut. Online verfügbar unter: <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/katholische-kirchen-in-deutschland-538-aufgegeben-49-neu-gebaut> [27.09.2024].

Kirchengemeinde Altona-Ost (2008): Kirche der Stille Altona. Profil. Unter: <https://kirche-der-stille.de/wp-content/uploads/profil.pdf> [01.10.2024].

Kirchengemeinde Altona-Ost (2024): Was uns ausmacht. Unter: <https://www.gemeinde-altona-ost.de/gemeinde/was-uns-ausmacht.html> [01.11.2024].

Kirchengemeinde Eilbek (2017): Gemeindebrief Ausgabe März – Mai 2017. Unter: https://www.kirche-hamburg.de/fileadmin/gemeinden/kirchengemeinde-eilbek-friedenskirche-osterkirche/nachrichten/PDF/Gemeindebrief_Maerz_-_Mai_2017_Webversion.pdf [20.09.2024].

Kirchengemeinde Lokstedt (2024): Petrus-Kirche. Unter: <https://www.kirche-lokstedt.de/kennenlernen/pk> [01.10.2024].

Kirchengemeinde Ottensen (2014): Die Osterkirche. Unter: <https://web.archive.org/web/20140906201926/http://www.kirche-ottensen.de/gottesdienste/die-osterkirche> [01.10.2024].

Kirchengemeinde Ottensen (2020): Osterkirche. Unter: <https://www.kirche-ottensen.de/dasein/osterkirche/> [01.10.2024].

Kirchengemeinde Schiffbek und Öjendorf (2024): Kreuzkirche Schiffbek. Unter: <https://www.doppelfisch.de/kreuzkirche/> [01.11.2024].

Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm (2024): Geschichte unserer Gemeinde. Unter: <https://www.hammer-kirche.de/ueberuns/geschichte-unser-gemeinde> [30.09.2024].

Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Hrsg.) (1999): Orientierungshilfe zur Nutzung von Kirchen für nicht-kirchliche Veranstaltungen. Berlin.

KK HH-Ost – Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost (2013): Erklärung des Kirchenkreises Hamburg-Ost zur Situation der entwidmeten Kapernaumkirche. Unter: https://www.kirche-hamburg.de/fileadmin/nachrichten/importiert/pdfs/2013/02/_doc-news_newshh.201302.5_erkla_26_23776_3Brung_20ost.pdf [10.09.2024].

KK HH-Ost – Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost (2016): Billstedter Kirche syrisch-orthodox werden. Unter: <https://www.kirche-hamburg.de/nachrichten/details/billstedter-kirche-koennte-syrisch-orthodox-werden.html>

KK HH-Ost – Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost (2024): Umgang mit dem Gebäudebestand im KK Hamburg-Ost. Werkbericht. [Präsentation im Rahmen der Baufachtaugung am 30.05.2024; nicht öffentlich einsehbar.]

KK HH-Ost – Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost (o.A.): Afrikanisches Zentrum Borgfelde. Unter: <https://www.afrikanischeszentrum.de/afrikanisches-zentrum-hamburg/> [11.08.2024].

Klein, M. (2012): Abriss Marienkapelle – Kirche baut Passivaus-Kita. Unter: <https://www.kirche-hamburg.de/nachrichten/details/abris-marienkapelle-kirche-baut-passivhaus-kita.html> [01.11.2024].

Klein, M. (2019): Mit der "Kirche der Stille" gelangt Spiritualität in den Alltag. Unter: <https://www.evangelisch.de/inhalte/155189/26-02-2019/mit-der-kirche-der->

stille-gelangt-spiritualitaet-den-alltag [01.11.2024].

Konerding, V. (2007): Kirchenbauten der Nachkriegszeit und Denkmalpflege. In: BKM HH (Hrsg.): „Baukunst von morgen!“ Hamburgs Kirchen der Nachkriegszeit. Dölling und Gallitz. Hamburg. 30-32.

Koreanische Evangelische Gemeinde Hamburg: 50-Jähriges Jubiläumsbuch der Koreanischen Gemeinde in Hamburg. Erlassjahr, Hier und Jetzt. Unter: <https://hamburghanin.de/?p=3314450&lang=de> [01.10.2024].

Kramps, G. (2007): Liturgie und Raum – Katholische Nachkriegskirchen in Hamburg. In: BKM HH (Hrsg.): „Baukunst von morgen!“ Hamburgs Kirchen der Nachkriegszeit. Dölling und Gallitz. Hamburg. 23-26.

Kroll, T. (2013): Katholisches Trauerzentrum und Kolumbarium St. Thomas Morus in Hamburg-Stellingen. Eine kleine pastorale Vision. Unter: T+K, pastorale Skizze9 (trauerzentrum-hamburg.de) [15.10.2024].

Kuckartz, U. & Rädicker, S. (2020): Fokussierte Interviewanalyse mit MAXQDA. Schritt für Schritt. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Kulturkirche Altona (2019): Kirche. Unter: <https://kulturkirche.de/kirche/> [03.09.2024].

Kunstakademie Hamburg (2024): Information. Unter: <https://2024.kunstakademie-hamburg.de/> [28.08.2024].

Lamprecht, S. (2020): Ehemalige Kirche : Diese Hamburger Moschee bewegte die Welt – und jetzt? Unter: <https://www.mopo.de/hamburg/ehemalige-kirche-diese-hamburger-moschee-bewegte-die-welt-und-jetzt-37113916/> [30.09.2024].

Lasyan, S. (2024): orte des wissens. Ein Zuhause für die Community, In taz. die tageszeitung vom 26.08.2024. Unter: <https://taz.de/!6029612/> [31.07.2024].

Lauterbach, J. (2024): Brisant: Gemeinde gibt 180.000 Euro für Rechtsstreit aus. Unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/eimsbuettel/article241878310/Brisant-Gemeinde-gibt-180-000-Euro-fuer-Rechtsstreite-aus.html> [01.11.2024].

Leggewie, C. (2015): Wie tot ist die „Charta von Athen“? Zur Unöffentlichkeit unserer Städte. In: Bundesinstitut für Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung. Heft 4/2015. Bonn. 361-368.

Leweke, M. (2022): Die Lukaskirche wird abgerissen. Unter: <https://www.heimat-echo.de/18242/die-lukaskirche-wird-abgerissen/> [01.11.2024].

LGV HH – Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg (2024). Alkis Gebäudeflächen. Unter: ALKIS - Sonstiges - HMDK (metaver.de) [01.11.2024].

LIG HH – Landesbetrieb Immobilien und Grundvermögen (2023): Lande Grundbesitzverzeichnis Hamburg. Unter: <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=38575F13-7FA2-4F26-973F-EDED24D937E5> [01.11.2024].

Lobe, M. (2017): Wie alles begann... In: Evangelische Schulstiftung Hamburg e.V. (Hrsg.): 10 Jahre Schule unterm Kirchturm. 10-11. Unter: https://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/10Jahre-Schule-unterm-Kirchturm-Festschrift-bsq.pdf [01.10.2024].

Lohse, C. (2024): In: Abschiede und Anfänge in der Kirche in Flottbek. Kirchengemeinden Nienstedten und Bugenhagen-Groß Flottbek (Hrsg.): Kanon Gemeindebrief. Ed. 66. März/April/Mai 2024. 45-47.

Ludwig, M. (2007): Tradition und Moderne – Hamburgs Kirchenbau der Nachkriegsjahrzehnte. In: BKM HH (Hrsg.): „Baukunst von morgen!“ Hamburgs Kirchen der Nachkriegszeit. Dölling und Gallitz. Hamburg. 15-18.

- Lützenkirchen, K. (2024): In: Kirche und Jugend. Kirchengemeinden Nienstedten und Bugenhagen-Groß Flottbek (Hrsg.): Kanon Gemeindebrief. Ed. 66. März/April/Mai 2024. 16.
- Mainzer, M. (2010): DIE ROLLE DER DENKMALPFLEGE BEI DER UMNUTZUNG VON KIRCHEN. In: In: Mays, O. & Gropp, B. (Hrsg.): Kirchen im Wandel. Gelsenkirchen. 8-11.
- Malteser Hilfsdienst e.V. (o.A a): Malteser Campus St. Maximilian Kolbe. Unter: <https://www.maltesercampus-wilhelmsburg.de/> [02.08.2024].
- Malteser Hilfsdienst e.V. (o.A b): Wohnen mit Service. Unter: <https://www.maltesercampus-wilhelmsburg.de/angebote-und-leistungen/wohnen-mit-service.html> [02.08.2024].
- Malteser Hilfsdienst e.V. (o.A c): Fördergeber des Malteser Campus St. Maximilian Kolbe. Unter: <https://www.maltesercampus-wilhelmsburg.de/foerderung.html> [02.08.2024].
- Manschwetus, U. (2021): Überangebot an Kirchengebäuden in Deutschland: Ursachen, Ausmaß und Handlungsalternativen. Online verfügbar unter: https://wissenschaftsthurm.de/uberangebot-an-kirchengebauten/#_ftn7 [27.09.2024].
- Manschwetus, U. & Damm E. (2022): Nutzungsmöglichkeiten ehemaliger Kirchengebäude. Harzer Hochschultexte Nr. 13., Hochschule Harz. Wernigerode.
- Marianek, S. (2016): Bewertung und Bilanzierung kirchlicher Immobilien. In: Reiß-Fechter, D. (Hrsg.): Immobilienmanagement für Sozialwirtschaft und Kirche. Ein Handbuch für die Praxis. Nomos. Baden-Baden. 210- 220.
- Maushake, B. 2017: Ev. Grundschule an der Osterkirche. Grundschule mit familiärer Atmosphäre. In: Evangelische Schulstiftung Hamburg e.V. (Hrsg.): 10 Jahre Schule unterm Kirchturm. 20-27. Unter: https://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/10Jahre-Schule-unterm-Kirchturm-Festschrift-bsq.pdf [01.10.2024].
- Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim Basel.: Beltz Verlag.
- Mayring, P. & Fenzl, T.(2019): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Baur, N. & Blasius, J. (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. . Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. 633-648.
- Mays, O. & Gropp, B. (2010): IKONOSTASE UND KUPPELBALDACHIN NUTZUNG VON DENKMALGESCHÜTZTEN KIRCHENGEBÄUDEN DURCH ANDERE CHRISTLICHE KIRCHEN UND KONFESSIONEN. In: Mays, O. & Gropp, B. (Hrsg.): Kirchen im Wandel. Gelsenkirchen. 29-35.
- Menzl, M. (2019): Soziale Quartiersentwicklung – aber wie kommt das soziale ins Quartier? Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. (Hrsg.): FORUM für Kinder und Jugendarbeit, Ausgabe 4/2019. Hamburg.
- Menzl, M. (2020): Nachbarschaft und Quartier in der Stadtentwicklung. In: Breckner, I., Göschel, A. & Matthiesen, U. (Hrsg.): Stadtsoziologie und Stadtentwicklung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden, Nomos. 245-255.
- Merhoff, K. (2009): Bronzeportal bleibt erhalten. Hamburger Bethlehemkirche wird zur Kita umgebaut. Unter: <https://kunstreligion.de/architekturflash-bethlehemkirche-hamburg/> [08.08.2024].
- Mikuteit, H.-L. (2012): Bahrenfeld. Paul-Gerhardt-Kirche richtet im Kirchturm eine Kletterwand ein. Unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article107720359/Paul-Gerhardt-Kirche-richtet-im-Turm-eine-Kletterwand-ein.html> [05.09.2024].
- Milthaler, S.; Wagler, G.; Zeidler, R. (2008): Jugend macht Kirche. In: Landesjugendring

Hamburg (Hrsg.): punktum. Ed. 02/2008. 15. Unter: https://www.ljr-hh.de/uploads/tx_ljr-punktum/pu_2_08_web.pdf [16.10.2024].

MKW – Ministerium für Kultur und Wissenschaft (2021): DRITTE ORTE. HÄUSER FÜR KULTUR UND BEGEGNUNG IM LÄNDLICHEN RAUM. DAS PROGRAMM UND DIE PROJEKTE. Düsseldorf.

Moderne Kirchen in Schleswig-Holstein und Hamburg (2023): Hamburg-Stellingen, St. Thomas Morus. Unter: Hamburg-Stellingen, St. Thomas Morus (Moderne Kirchen in Schleswig-Holstein und Hamburg) (sh-kunst.de) [15.10.2024].

Modrow, L. (2017): "Schulen unterm Kirchturm" feiern Jubiläum. Unter: <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/schulen-unterm-kirchturm-feiern-jubilaeum> [01.11.2024].

Morell, T. (2019): Die Kirche der Stille. Schweige und höre. In: Christ in der Gegenwart. Bd. 8/2019. S. 87. Unter: <https://www.herder.de/cig/cig-ausgaben/archiv/2019/8-2019/schweige-und-hoere/> [30.09.2024].

Morell, T. & Klein, M. (2012): Hamburg übernimmt Großteil der Kosten. Mahnmahl St. Nikolai soll saniert werden. In: Kirche Hamburg. Service-Portal der ev.-luth. Kirche. Unter: <https://www.kirche-hamburg.de/nachrichten/details/mahnmal-st-nikolai-soll-saniert-werden.html> [02.09.2024].

Morell, T. (2011): Rettung durch Meditation und Klettern im Kirchturm. Unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article108067704/Rettung-durch-Meditation-und-Klettern-im-Kirchturm.html> [01.11.2024].

MOTTE (2024): Stadtteilzentrum für Kultur, Bildung und Sozialarbeit. Zusammen kreieren, lernen, Gemeinschaft initiieren. Unter: <https://www.diemotte.de/de/> [Unter: 13.10.2024].

mR – Moderne REGIONAL (2022a): Hamburg-Dulsberg, Frohbotschaftskirche. Unter: <https://www.moderne-regional.de/listing/hamburg-dulsberg-frohebotschaftskirche/> [29.07.2024].

mR – Moderne Regional (2022b): Hamburg-Barmbek, Bugenhagenkirche. Unter: <https://www.moderne-regional.de/listing/hamburg-barmbek-bugenhagenkirche/> [02.08.2024].

mR – Moderne REGIONAL (2022c): Hamburg-Harburg, Dreifaltigkeitskirche. Unter: <https://www.moderne-regional.de/listing/hamburg-dreifaltigkeitskirche/> [29.07.2024].

mR – Moderne Regional (2022d): Hamburg-Wilhelmsburg, Maximilian Kolbe Kirche. Unter: <https://www.moderne-regional.de/listing/hamburg-st-maximilian-kolbe/> [04/11/2024].

mR – Moderne Regional (2022e): Hamburg-Eimsbüttel, St. Stephanus. Unter: <https://www.moderne-regional.de/listing/hamburg-eimsbuettel-st-stephanus/> [10.09.2024].

mR – Moderne Regional (2022f): Hamburg-Wilhelmsburg, St. Raphael. Unter: <https://www.moderne-regional.de/listing/hamburg-st-raphael/> [Unter: 12.08.2024].

mR – Moderne Regional (2022g): Hamburg-Eimsbüttel – Bethlehemkirche. Unter: <https://www.moderne-regional.de/listing/hamburg-emsbuettel-bethlehemkirche/> [08.08.2024].

mR – Moderne Regional (2022h): Hamburg-Ohlsdorf, Nikodemuskirche. Unter: <https://www.moderne-regional.de/listing/hamburg-ohlsdorf-nikodemuskirche/> [31.07.2024].

mR – Moderne Regional (2022i): Hamburg-Borgfelde, Erlöserkirche. Online verfügbar unter: <https://www.moderne->

regional.de/listing/hamburg-borgfelde-erl-
eserkirche/ [11.08.2024].

mR – Moderne Regional (2022j): Hamburg-
Langenfelde, Osterkirche. Unter:
[https://www.moderne-regional.de/lis-
ting/hamburg-bramfeld-osterkirche/](https://www.moderne-regional.de/listing/hamburg-bramfeld-osterkirche/)
[28.08.2024].

mR – Moderne Regional (2024): invisibilis –
der Kirchenwiderfinder. Unter:
[https://www.moderne-regional.de/listing-
category/kirchen/](https://www.moderne-regional.de/listing-category/kirchen/) [01.11.2024].

MSV Schröderstift e.V. (o.A.): Historie. Unter:
<https://msv-schroederstift.de/historie/>
[10.08.2024].

Nadler, Y. (2018): Eine mutige Kirche wird
zehn Jahre alt. Unter: [https://www.kirche-
hamburg.de/nachrichten/details/eine-mu-
tige-junge-kirche-wird-zehn-jahre-alt.html](https://www.kirche-hamburg.de/nachrichten/details/eine-mu-
tige-junge-kirche-wird-zehn-jahre-alt.html)
[01.11.2024].

Naisbitt, J. (1982): *Megatrends: ten new di-
rections transforming our lives*. Warner
Books. New York.

Nauck, I. (2013): "Die Kirche der Stille in
Hamburg-Altona: Die Profildgemeinde inner-
halb der Gemeinde" *Praktische Theologie*,
vol. 48, no. 1, 2013. 17-20.

NDR (2024): Friedenskirche im Hamburger
Norden vor dem Abriss. Unter:
[https://www.ndr.de/fernsehen/sendun-
gen/das/Friedenskirche-im-Hamburger-Nor-
den-vor-dem-Abriss,dasx37294.html](https://www.ndr.de/fernsehen/sendun-
gen/das/Friedenskirche-im-Hamburger-Nor-
den-vor-dem-Abriss,dasx37294.html)
[04.11.2024].

Netsch, S. (2018): Netsch, Stefan 2018: STRA-
TEGIE UND PRAXIS DER UMNUTZUNG VON
KIRCHENGEBÄUDEN IN DEN NIEDERLANDEN.
Karlsruher Institut für Technologie Institut Ent-
werfen von Stadt und Landschaft, Karls-
ruhe.

New Hamburg (2024): Über uns. Unter:
<https://new-hamburg.de/wp/idee/>
[10.09.2024].

Nohr, A. (2006): Vom Umgang mit Kirchen.
Streit um die Pforten des Himmels? Ham-
burg.

Nordkirche (2017): Bericht über die Ver-
handlungen der 16. Tagung der ersten Lan-
dessynode. Unter: [https://www.nordkir-
che.de/fileadmin/user_upload/Synoden-
portal/Dokumente_2018/nordkirche-sy-
node-201703-bericht-aus-der-landessy-
node-maerz-2017.pdf](https://www.nordkir-
che.de/fileadmin/user_upload/Synoden-
portal/Dokumente_2018/nordkirche-sy-
node-201703-bericht-aus-der-landessy-
node-maerz-2017.pdf) [21.10.2024].

Nordkirche (2019): Bulgarische Gemeinde
übernimmt Eilbeker Osterkirche. Unter:
[https://www.nordkirche.de/nachrich-
ten/nachrichten-detail/nachricht/bulgari-
sche-gemeinde-uebernimmt-eilbeker-oster-
kirche](https://www.nordkirche.de/nachrich-
ten/nachrichten-detail/nachricht/bulgari-
sche-gemeinde-uebernimmt-eilbeker-oster-
kirche) [01.10.2024].

Nordkirche (2022a): Horizonte. Der Zukunfts-
prozess der Nordkirche. Unter:
[https://www.horizontehoch5.de/filead-
min/user_upload/Projekte_und_Kampag-
nen/Horizonte_hoch_5/Dokumente/Doku-
mentation_der_Zukunftssynode_inkl_Syn-
denreader.pdf](https://www.horizontehoch5.de/filead-
min/user_upload/Projekte_und_Kampag-
nen/Horizonte_hoch_5/Dokumente/Doku-
mentation_der_Zukunftssynode_inkl_Syn-
denreader.pdf) [21.10.2024].

Nordkirche (2022b): Pfarrstellenausschrei-
bungen. In Nordkirche (Hrsg): Kirchliches
Amtsblatt der Evangelischen-Lutherischen
Kirche in Norddeutschland. Ed. 07/2022. 327
– 336. Unter: [https://www.kirchenrecht-
nordkirche.de/pdf/50092.pdf](https://www.kirchenrecht-
nordkirche.de/pdf/50092.pdf) [16.10.2024].

Nordkirche (2023): Nordkirche Jahresbericht
2022. Unter: [https://www.nordkir-
che.de/fileadmin/epaper_nordkirche_jah-
resbericht_2022/epaper/epaper/aus-
gabe.pdf](https://www.nordkir-
che.de/fileadmin/epaper_nordkirche_jah-
resbericht_2022/epaper/epaper/aus-
gabe.pdf) [21.10.2024].

Nordkirche (2024): Statische Zahlen der
Nordkirche 2023. Hamburg. Unter:
[tps://www.nordkirche.de/fileadmin/u-
ser_upload/Dokumente/Statistik/2012-
2023/nordkirche-statistik-2024-mitglieder-
kommunikation.pdf](https://www.nordkirche.de/fileadmin/u-
ser_upload/Dokumente/Statistik/2012-
2023/nordkirche-statistik-2024-mitglieder-
kommunikation.pdf) [01.11.2024]

Nordkirche (o.A.): Die Kirchenkreise der
Nordkirche. Online verfügbar unter:
[https://www.nordkirche.de/ueber-uns/kir-
chenkreise](https://www.nordkirche.de/ueber-uns/kir-
chenkreise) [27.09.2024].

- Oehler, P. & Drilling, M. (2010): Quartier. In: Reutlinger, C, Fritsche, C. & Lingg, E. (Hrsg.): Raumwissenschaftliche Basics: eine Einführung für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. 201-210.
- Orgelstadt Hamburg (2024): Ehemalige Bugenhagenkirche – Die Burg. Unter: <https://www.orgelstadt-hamburg.de/interaktiver-stadtrundgang/ehemaligen-bugenhagenkirche/> [05.11.2024].
- Osterwald, H. (2022): Neues aus St. Raphael. Alles anders! St. Raphael wird „rechtgläubig“. In: Kirche auf Wilhelmsburg (Hrsg.): Alles anders?! GEMEINDEBRIEF, Ev.-luth. Kirchengemeinden, Reiherstieg und Kirchdorf, Jahrgang 10 / Nr. 5. Hamburg.
- Petersen, A. (2005): Eine Kirchengemeinde macht Schule. Unter: <https://www.abendblatt.de/ratgeber/extra-journal/article108932809/Eine-Kirchengemeinde-macht-Schule.html> [01.10.2024].
- Pfarrei Hl. Josefina Bakhita (2021): Pastoral-konzept. Pastoraler Raum Hamburg-Nien-dorf-Lurup. Unter: PGR AfÖ TGO (hljosefina-bakhita.de) [15.10.2024].
- Pfarrei Hl. Josefina Bakhita (2022a): Ge-meinde St. Thomas Morus. Unter: https://hljosefina-bakhita.de/Gemeinde-St.-Thomas-Morus__10403 [01.11.2024].
- Pfarrei Hl. Josefina Bakhita (2022b): Bro-schüre „Die Gemeinde Thomas Morus“. Un-ter: Katholische Pfarrei Heilige Josefina Bakhita Hamburg (hljosefina-bakhita.de) [15.10.2024].
- Pfarrei Hl. Josefina Bakhita (2022c): Soziales Engagement verbindet. Unter: Katholische Pfarrei Heilige Josefina Bakhita Hamburg (hljosefina-bakhita.de) [15.10.2024].
- Pfarrei Hl. Josefina Bakhita (2023): Brief der Gemeinde an den Generalvikar. Unter: 20230517_VIR_Schreiben_Pfr.an_GV.pdf (hljosefina-bakhita.de) [15.10.2024].
- Pfarrei Hl. Josefina Bakhita (2024): Ge-meinde St. Thomas Morus. Unter: https://hljosefina-bakhita.de/Gemeinde-St.-Thomas-Morus__10403 [04.11.2024].
- Pfarrei St. Maria (2023): Immobilienkonzept der Pfarrei St. Maria. Unter: https://www.katholisch-im-hamburger-westen.de/wp-content/uploads/sites/8/2023/04/PB-Extrablatt-Immobilienkonzept-2023_230425.pdf [01.11.2024].
- Pochnicht, L. (2024): Bezirksversammlung übernimmt Bürgerbegehren der Friedenskirche Berne. Unter: <https://bernerbote.de/2024/04/02/bezirksversammlung-uebernimmt-buergerbegehren-der-friedenskirche-berne/> [27.10.2024].
- Popp, Dr. R. (2017): Mythos Megatrend. In: Bundesinstitut für Stadt- und Raumfor-schung (BBSR) (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung. Heft 5/2017. Bonn. 20-23.
- Potz, P. (2013): KIRCHE findet STADT. Emp-fehlungen – Strategien – Perspektiven. Ber-lin.
- Potz, P. (2014): KIRCHE FINDET STADT: SOZI-ALE QUARTIERSENTWICKLUNG MIT NEUEN PARTNERN. In: Netzwerk Innenstadt NRW (Hrsg.): MAGAZIN INNENSTADT. THEMA KIR-CHE UND STADT. Ausgabe 2/14, Bochum. 10-13.
- Potz, P. (2018): Pioniere im Experimentier-feld. In: Vorhoff, K. & Beneke, D: (Hrsg.): KIR-CHE findet STADT. Zusammenleben im Quartier – Entwicklungspartnerschaften für lebenswerte Quartiere. Leitfaden. Berlin.
- Potz, P. (2021): Koproduktion von Gemein-wohl. In: vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Heft 1/2021, Ber-lin. 19-23.
- Powell, K. & Pehnt, A. (1999): Bauen im Be-stand. Stuttgart. Deutsche Verlags-Anstalt.

- Quandt, F. (2020): Ehemalige Kirche : Diese Hamburger Moschee bewegte die Welt – und jetzt? Unter: <https://www.mopo.de/hamburg/ehemalige-kirche-diese-hamburger-moschee-bewegte-die-welt-und-jetzt-37113916/> [30.09.2024].
- Rausch, W. (2017): Kirchenbau in Nordelbien. Unter: <https://geschichte-s-h.de/sh-von-a-bis-z/k/kirchenbau-in-nordelbien/> [01.10.2024].
- Reicher, C. (2013). Städtebauliches Entwerfen. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Reiner Schäfer (2023): Die Kulturkirche Altona. In: Jörg Schilling (Hrsg.): Kirche St. Johannis. Hamburger Bauhefte 42. 43-46.
- Reinig, J. (2012): Die Würde eines Kirchenbaus. In: Kulturkirche Altona GmbH (Hrsg.): „...auf dass mein Haus voll werde.“ Kulturkirche St. Johannis in Hamburg-Altona. Kirche öffnen – Profil gestalten. Lutherische Verlagsgesellschaft. Kiel. 52-66.
- Reiß-Fechter, D. (2016): Immobiliendimensionen. In: Reiß-Fechter, D. (Hrsg.): Immobilienmanagement für Sozialwirtschaft und Kirche. Ein Handbuch für die Praxis. Nomos. Baden-Baden. 11-24.
- Rettich, J. & Tastel, S. (2023): Mehr-Ebenen-Perspektive. Religiosität. Forschungsteam Obsolete Stadt (Hrsg.): Obsolete Stadt. Raumpotenziale für eine gemeinwohlorientierte, klimagerechte und koproduktive Stadtentwicklungspraxis in wachsenden Großstädten. Robert-Bosch-Stiftung, Stuttgart. 36.
- Rettich, S. (2021): Neues Leitbild? Altes Leitbild! Nachhaltigkeit benötigt Substrategien – und die Stadt muss flexibler werden. In: Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) e.V. (Hrsg.): PLANER_IN 1 _ 21, Berlin. 5-8.
- Rohmert Medien (2012): Ehemalige St. Stephanus Kirche in Hamburg an elbdudler vermietet. Unter: Ehemalige St. Stephanus Kirche in Hamburg an elbdudler vermietet (rohrmert-medien.de) [10.10.2024].
- Röther, C. (2022): Zum Freitagsgebet in eine ehemalige Kirche. Unter: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/al-nour-moschee-hamburg-ehemalige-kirche-100.html> [15.09.2024].
- Rulfs, M & Klein M. (2011): Offene Kirche. Gemeinde gewinnt 25.000 Euro-Preis für vorbildliches Konzept. Unter: <https://www.kirche-hamburg.de/nachrichten/details/gemeinde-gewinnt-25000-euro-preis-fuer-vorbildliches-konzept.html> [05.09.2024].
- rundfunk.evangelisch.de (2024): Geschichte der Kirche. Erlöserkirche Borgfelde. Unter: <https://rundfunk.evangelisch.de/node/7953> [11.08.2024].
- Russ.-orth. Kirchengemeinde K.d.ö.R. (2024a): Willkommen. Unter: <https://hamburg-orthodox.de/> [17.10.2024].
- Russische Orthodoxe Kirchengemeinde Hl. Johannes von Kronstadt e.V (o.A.): Gemeinde des Hl. Johannes von Kronstadt. Unter: <https://www.hamburg-hram.de/de/uber-uns> [17.10.2024].
- Sanierungsbeirat Billstedt-Zentrum (2019): 3. Sitzung Sanierungsbeirat-Zentrum. Unter: <https://www.hamburg.de/resource/blob/69532/2b37eb1936f8c2b404218149c4779c7b/191001-ze-biho-1-data.pdf> [01.11.2024].
- Schmiegel, C. (2019): Wie die bulgarisch-orthodoxe Gemeinde an eine evangelische Kirche kam. Unter: <https://www.spiegel.de/panorama/hamburg-wie-die-bulgarisch-orthodoxe-gemeinde-an-eine-evangelische-kirche-kam-a-00000000-0002-0001-0000-000162534095> [15.09.2024].
- Schneider, F. & Vogelbusch, F. (2016): Besonderheiten der Bilanzierung in

Sozialunternehmen. In: Reiß-Fechter, D. (Hrsg.): Immobilienmanagement für Sozialwirtschaft und Kirche. Ein Handbuch für die Praxis. Nomos. Baden-Baden. 198-209.

Schneider, G. & Toyka-Seid, C. (2024a): Säkularisierung. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/321226/saekularisierung/> [27.09.2024].

Schneider, G. & Toyka-Seid, C. (2024b): Gemeinwohl. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/346356/gemeinwohl/> [20.09.2024].

Schnur, O. (2021): Quartier und soziale Resilienz. In: BMI, Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (Hrsg.): Memorandum „urbane Resilienz“ – Wege zur robusten, adaptiven und zukunftsfähigen Stadt. BMI, Berlin. 54-55.

Schuchmann, S. (2024): Das Quartier – der gesunde und Erholsame Wohnort? DASL. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplan e.V. Online verfügbar unter: <https://blog.dasl.de/das-quartier-der-gesunde-und-erholsame-wohnort/> [13.09.2024].

Schumann, C. (2015): Eine Gemeinschaft der Lebenden und der Toten. Unter: "Eine Gemeinschaft der Lebenden und der Toten" - Christoph Schumann - Journalist und Fotograf, Dänemark, Deutschland, Reise [15.10.2024].

Schwebel, H. & Ludwig, M. (2003): Vorwort. In: Barth, H.; Haschilöd, W.-D.; Oelke, H. & Schultze, H. (Hrsg.): KIRCHLICHES JAHRBUCH für die Evangelische Kirche in Deutschland 2003. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus. 3-8.

Schwebel, H. & Ludwig, M. (Hrsg.) (1994): Kirchen in der Stadt, Band. 1: Erfahrungen

und Perspektiven. Marburg: Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst.

Schwebel, H. & Ludwig, M. (Hrsg.) (1996): Kirchen in der Stadt, Band. 2: Beispiele und Möglichkeiten. Marburg: Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2024): Katholische Kirche in Deutschland. Statistische Daten 2023. Bonn.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2006): Friedhofsentwicklungsentwicklungsplan. Berlin.

SPD Wandsbek (2024): Bürgerbegehren „Kein Abriss der Friedenskirche Berne – Friedenskirche soll bleiben“ von der Bezirkspolitik übernommen. Unter: <https://www.spd-wandsbek.de/2024/buergerbegehren-kein-abriss-der-friedenskirche-berne-friedenskirche-soll-bleiben-von-der-bezirkspolitik-uebernommen/> [04.11.2024].

Sprengel, B. (2015): Kuwait zahlt für Umbau von Kirche in Moschee. Unter: <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article145548412/Kuwait-zahlt-fuer-Umbau-von-Kirche-in-Moschee.html> [01.09.2024].

Stadt Leipzig (2024): Nikolaikirche – Ausgangspunkt der Friedlichen Revolution. Online verfügbar unter: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/unsere-stadt/stadtgeschichte/historisches-aus-1000-jahren/nikolaikirche-ausgangspunkt-der-friedlichen-revolution#:~:text=Die%20Nikolaikirche%20Leipzig%20ist%201989,als%20%22Wende%22%20bezeichnet%20wird> [22.10.2024].

Stadtteilbeirat Veddel (2023): Protokoll der Sitzung am 18. April 2023. Unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/mitte/themen/planen-bauen-wohnen/veddel-beirat-2023-230418-69380> [29.09.2024].

Stahncke, H. (2010): Gottehaus sucht neue Funktion. Unter: Gotteshaus sucht neue Funktion (abendblatt.de) [10.09.2024].

Statista (2023): Anteil von Sarg- und Urnenbestattungen in Deutschland in den Jahren 2012 bis 2022. Online verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1281529/umfrage/sarg-und-urnenbestattungen-in-deutschland/> [25.07.2024].

Statista (2024): Einnahmen durch die Kirchensteuer in Deutschland bis 2023. Unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/12520/umfrage/kirchensteuer-einnahmen-in-deutschland/> [20.10.2024].

Statistikamt Nord (2023): Hamburger Stadtteil-Profile: Berichtsjahr 2022. Unter: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/NORD.regional/Stadtteil-Profile-HH_BJ-2022__NEU.pdf [01.11.2024].

Stemmler, K. (2003): Simeonkirche verkauft. Unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article106690409/Simeonkirche-verkauft.html> [20.09.2024].

Strauß, C. (2009): Kirchenkreisfusion in Hamburg. Unter: <https://www.kirche-hamburg.de/nachrichten/details/kirchenkreisfusion-in-hamburg.html> [16.10.2024].

Struck, M. (2004): „Die Kirche im Dorf lassen“. In: Rheinische Heimatpflege, Heft 1/2004, Köln.

Struck, M. (2014): Vorwort. In: Beste, J. (Hrsg.): Kirchen geben Raum. Stadtbaukultur NRW. Gelsenkirchen. 4.

Sulzyc, T. (2014): WILHELMSBURG. Zwei Kirchen sind eine zu viel. Unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article125279362/Zwei-Kirchen-sind-eine-zu-viel.htm> [01.11.2024].

Timm, F. (2017): Kapernaumkirche: Von der Kirche zur Moschee.

Transparenzportal Hamburg (o. A.): Erlöserkirche Hamburg. Unter:

https://suche.transparenz.hamburg.de/?q=Erl%C3%B6serkirche%20Borgfelde&sort=score+desc&limit=20&esq_not_all_versions=true [11.08.2024].

Trauerzentrum und Kolumbarium St. Thomas Morus (2019): Toten Raum geben. Unter: TK-Imageflyer-2019-final.pdf (trauerzentrum-hamburg.de) [15.10.2024].

Trauerzentrum und Kolumbarium St. Thomas Morus (2020): Satzung des Kolumbariums St. Thomas Morus in Hamburg. Unter: Satzung-Kolumbarium-St-Thomas-Morus_Neufassung_2020-03-01-2-mit-Unterschriften.pdf (trauerzentrum-hamburg.de) [15.10.2024].

Turulski, A.-S. (2024): Religion in Deutschland und weltweit. Online verfügbar unter: <https://de.statista.com/themen/125/religion/#topicOverview> [26.07.2024].

Ulrich, F. (2007): Was wird aus Gottes Häusern? Unter: <https://www.abendblatt.de/vermishtes/journal/thema/article107313565/Was-wird-aus-Gottes-Haeusern.html> [01.09.2024].

Ulrich, F. (2010): Eimsbütteler Bethlehemkirche. Tagesstätte eingeweiht: Kindern entern das Kirchenschiff. Unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article107873325/Tagesstaette-ingeweiht-Kinder-entern-das-Kirchenschiff.html> [20.08.2024].

Ulrich, F. (2022a): Wie das Schröderstift eine Gemeinschaft fürs Leben wurde. Unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article234729427/historisches-gebäude-wie-das-schroederstift-eine-gemeinschaft-fuers-leben-wurde.html> [30.08.2024]

Ulrich, F. (2022b): Nikodemuskirche wird entwidmet – Pächter haben große Pläne. Unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article235456005/nikodemus-kirche-in-hamburg-ohlsdorf-wird-entwidmet-paechter-haben-grosse-plaene-fuhle.html> [10.09.2024].

- Universität Hamburg (2021): Zwischen Kirche und Moschee – Transformation einer (inter-)religiösen Stätte in Hamburg: von der Kapernaum-Kirche zur Al-Nour Moschee. Unter: <https://www.isa.uni-hamburg.de/en/studentischeforschungsgruppen/zwischen-kirche-und-moschee.html> [05.11.2024].
- Viere, S. (2013): Bundesweit jede zehnte Kirche bedroht. Kreative Ideen bei der Umnutzung von Kirchgebäuden. Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Online verfügbar unter: <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/kreative-ideen-bei-der-um-nutzung-von-kirchgebaeuden> [01.11.2024].
- Viere, S. (2014): Entspannung für die Seele – fünf Jahre „Kirche der Stille“ in Hamburg. Unter: <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/entspannung-fuer-die-seele-fuenf-jahre-kirche-der-stille-in-hamburg> [30.09.2024].
- Vitt, C. (2010): Kirche – eine Nummer zu groß für ihn? Unter: https://www.eimsbuettel-geschichte.de/f/e/Alltagsleben/Religion/Stephanus_Wochenblatt_Investor.jpg [20.09.2024].
- Vitt, C. (2011): Wirt will 500 Plätze für St. Stephanus. Unter: https://www.eimsbuettel-geschichte.de/f/e/Alltagsleben/Religion/Stephanus_Wochenblatt_Wirt.jpg [21.09.2024].
- Volkert, C. (2016): Heute wird in der Elbdudler Kirche gearbeitet. Unter: <https://www.evangelische-zeitung.de/heute-wird-in-der-elbdudler-kirche-gearbeitet> [10.09.2024].
- Von Rauch, A. & Wendland, U. (1995): Die Kirche St. Johannis in Hamburg-Altona. Kulturbehörde – Denkmalschutzamt. Hamburg.
- Wagner, H. (2023): Oh Gott, sie reißen unsere Kirche ab! Unter: <https://www.bild.de/news/inland/news-inland/die-gemeinde-ist-entsetzt-oh-gott-sie-reissen-unsre-kirche-ab-83652960.bild.html> [04.11.2024].
- Wassermann, S. (2015): Das qualitative Experteninterview. In: Niederberger, M. & Wassermann, S. (Hrsg.): Methoden der Experten- und Stakeholdereinbindung in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. 51-68.
- Wendt, M. (2005): 700 Flottbek. 1305 – 2005. Eine Chronik. Unter: https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2015/45776/pdf/700_J_Flottbek.pdf [16.10.2024].
- Wenig, P. (2017): 44 evangelischen Kirchen droht in Hamburg die Schließung. Unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article210791065/Wie-viele-Kirchen-braucht-Hamburg-wirklich.html> [04.11.2024].
- Wiehler, L. (2024): Kaufhauskette Galeria. Die Geschichte eines Niedergangs. Online verfügbar unter: <https://www.tageschau.de/wirtschaft/unternehmen/galeria-kaufhof-chronologie-insolvenz-100.html> [26.07.2024].
- Woldin, P. (2015): Warum diese Kirche zur Moschee umgebaut wird. Unter: <https://www.welt.de/vermishtes/article147063129/Warum-diese-Kirche-zur-Moschee-umgebaut-wird.html> [20.09.2024].
- Wolf, K. (2008): Hamburg reißt erste Kirche ab! Unter: <https://www.bild.de/regional/hamburg/in-hamburg-abgerissen-4426120.bild.html> [01.11.2024].
- WRS I ND Architekten & Stadtplaner GmbH (2019): Umbau und Sanierung der Frohbotschaftkirche. Hamburg-Dulsberg. Hamburg.
- Zeillinger, T. (2016): Kommunikation und Chancenmanagement. In: Reiß-Fechter, D. (Hrsg.): Immobilienmanagement für Sozialwirtschaft und Kirche. Ein Handbuch für die Praxis. Nomos. Baden-Baden. 92-110.
- Zeuch, C. (2019): „Afrotopia“ – Bugenhangenkirche in Barmbek wird Kreativ-Zentrum.

Unter: <https://www.kirche-hamburg.de/nachrichten/details/afrotopia-bu-genhagenkirche-in-barmbek-wird-kreativ-zentrum.html> [02.08.2024].

Zülch, T. (2020): Die Kirche und das Erbbau-recht. Wie sozial sind Gemeinden als Grundbesitzer? Unter: <https://www.deutsch-landfunkkultur.de/die-kirche-und-das-erb-baurecht-wie-sozial-sind-gemeinden-100.html> [29.10.2024].

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mitgliederentwicklung röm.-kath. & ev.-luth. Kirche in Hamburg & Deutschland in %. Eigene Darstellung auf Basis von Fowid – Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (2024): Entwicklung der Kirchenmitglieder 1992-2023. Online verfügbar unter: [https://fowid.de/meldung/entwicklung-kirchenmitglieder-1992-2023#:~:text=47%20Prozent%20\(47%2C04\),den%20Kirchenaustritten%20\(782.694\)%20zugeschrieben](https://fowid.de/meldung/entwicklung-kirchenmitglieder-1992-2023#:~:text=47%20Prozent%20(47%2C04),den%20Kirchenaustritten%20(782.694)%20zugeschrieben) [27.09.2024].

Abbildung 2: Faktoren Mitgliederverlust ev.-luth. Kirche Deutschland. Eigene Darstellung auf Basis von EKD – Evangelische Kirche in Deutschland (2019): Kirche im Umbruch. Zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit. Hannover.

Abbildung 3: Faktoren Mitgliederverlust röm.-kath. Kirche Deutschland. Eigene Darstellung auf Basis von DBK – Deutsche Bischofskonferenz (2024a): Projektion 2060. Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Steueraufkommens in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.dbk.de/themen/kirche-und-geld/projektion-2060#:~:text=Annahmebasierte%20Mitgliederentwicklung%20der%20katholischen%20Kirche,hat%20zum%20einen%20demografische%20Ursachen>

Abbildung 4: Anteil denkmalgeschützter ev.-luth. Kirchengebäude. Eigene Darstellung auf Basis von EKD – Evangelische Kirche in Deutschland (2021): Kirchen und Gottesdienststätten in der evangelischen Kirche im Jahr 2019. Hannover. 4.

Abbildung 5: Anteil denkmalgeschützter röm.-kath. Kirchengebäude. Eigene Darstellung auf Basis von DBK – Deutsche Bischofskonferenz (o.A.): Kunst und Kultur. Online verfügbar unter:

<https://www.dbk.de/katholische-kirche/aufgaben/kunst-und-kultur#:~:text=Architektur%20und%20Denkmalpflege&text=In%20Deutschland%20gibt%20es%20ca,wo-von%20etwa%2023.000%20denkmalgesch%C3%BCtzt%20sind> [28.09.2024]; ARD-aktuell (2023): Folge des Mitgliederschwunds. Kirchen müssen viele Gebäude aufgeben. tagesschau. Online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/kirchen-immobilien-100.html> [27.09.2024]; Kirche und Leben (2018): Umfrage erfasst Veränderungen der letzten 18 Jahre. Katholische Kirchen in Deutschland: 538 aufgegeben – 49 neu gebaut. Online verfügbar unter: <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/katholische-kirchen-in-deutschland-538-aufgegeben-49-neu-gebaut> [27.09.2024].

Abbildung 6: Pferdestall. St. Petri 1814. United-Archives (o.A.): St. Petrikirche in Hamburg als Pferdestall / St. Petri's Church in Hamburg as a horse stable. Unter: <https://www.united-archives.de/?20069772264939585330&MEDI-ANUMBER=02670842&LCID=3> [06.11.2024].

Abbildung 7: Reversible Nutzungsergänzung. Eigene Darstellung auf Basis von Netsch, S. (2018): Netsch, Stefan 2018: STRATEGIE UND PRAXIS DER UMNUTZUNG VON KIRCHENGEBÄUDEN IN DEN NIEDERLANDEN. Karlsruher Institut für Technologie Institut Entwerfen von Stadt und Landschaft, Karlsruhe. 80.

Abbildung 8: Irreversible Nutzungsergänzung. Eigene Darstellung auf Basis von Netsch, S. (2018): Netsch, Stefan 2018: STRATEGIE UND PRAXIS DER UMNUTZUNG VON KIRCHENGEBÄUDEN IN DEN NIEDERLANDEN. Karlsruher Institut für Technologie Institut Entwerfen von Stadt und Landschaft, Karlsruhe. 80.

Abbildung 9: Umnutzung. Eigene Darstellung auf Basis von Netsch, S. (2018): Netsch, Stefan 2018: STRATEGIE UND PRAXIS DER UMNUTZUNG VON KIRCHENGEBÄUDEN IN DEN NIEDERLANDEN. Karlsruher Institut für Technologie Institut Entwerfen von Stadt und Landschaft, Karlsruhe. 81.

Abbildung 10: Akzeptanz von Kirchenneunutzungen. BSBK – Bundesstiftung Baukultur (2018): Baukultur Bericht Erbe – Bestand – Zukunft 2018/19. Potsdam. 90.

Abbildung 11: Bundesweit realisierte Neunutzungen in Anteilen. Eigene Darstellung auf Basis von Manschwetus, U. & Damm E. (2022): Nutzungsmöglichkeiten ehemaliger Kirchengebäude. Harzer Hochschultexte Nr. 13., Hochschule Harz. Wernigerode. 7.

Abbildung 12: Röm.-kath. (Erzbistümer in Deutschland. Eigene Darstellung auf Basis von DKB (2024b): DBK – Deutsche Bischofskonferenz (2024b): Kirchliche Statistik. Unter: <https://www.dbk.de/kirche-in-zahlen/kirchliche-statistik> [04.11.2024].

Abbildung 13.: Ev.-luth. Landeskirchen in Deutschland. Eigene Darstellung auf Basis von EKD (2024a): Evangelische Christ*innen in Deutschland. Unter: <https://www.ekd.de/statistik-kirchenmitglieder-17279.htm> [04.11.2024].

Abbildung 14: Kirchensteuer- und Ausgabenentwicklung. Eigen Darstellung auf Basis von Gutman, D. & Peters, F. (2021): #projektion2060 – Die Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer. Neukirchener Verlag. Neukirchen-Vluyn. 100.

Abbildung 15: Verortung Nordkirche und FHH. Eigene Darstellung auf Basis von Nordkirche (2024): Statische Zahlen der Nordkirche 2023. Hamburg. Unter: tps://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Statistik/2012-2023/nordkirche-statistik-2024-mitgliederkommunikation.pdf [01.11.2024].

Abbildung 16.: Verortung ev.-luth. Kirchenkreise HH-Ost & HH-West und FHH. Eigene Darstellung auf Basis von Nordkirche (2024): Statische Zahlen der Nordkirche 2023. Hamburg. Unter: tps://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Statistik/2012-2023/nordkirche-statistik-2024-mitgliederkommunikation.pdf [01.11.2024].

Abbildung 17: Verortung röm.-kath. Erzbistum HH und FHH. Eigene Darstellung auf Basis von Erzbistum Hamburg (2023b): Erzbistum Hamburg (2023b): Statistik. Unter: <https://hamburg.bistumsatlas.de/statistik/> [30.10.2024].

Abbildung 18: Übersicht aktive ev.-luth. Sakralbauten in Hamburg. Eigene Darstellung auf Basis von datenbasierter Analyse (Fußnote 2 (Kap. 7) verweist auf entsprechende Quellen im Quellenverzeichnis.

Abbildung 19: Übersicht aktive röm.-kath. Sakralbauten in Hamburg. Eigene Darstellung auf Basis von datenbasierter Analyse (Fußnote 2 (Kap. 7) verweist auf entsprechende Quellen im Quellenverzeichnis.

Abbildung 20: Ev.-luth. & röm.-kath. aktive Sakralbauten in Hamburg nach Baujahr. Eigene Darstellung auf Basis von datenbasierter Analyse (Fußnote 2 (Kap. 7) verweist auf entsprechende Quellen im Quellenverzeichnis.

Abbildung 21: Übersicht neugenuzte ev.-luth. Sakralbauten in Hamburg. Eigene Darstellung auf Basis von datenbasierter Analyse (Fußnote 2 (Kap. 7) verweist auf entsprechende Quellen im Quellenverzeichnis.

Abbildung 22.: Übersicht neugeneutzte röm.-kath. Sakralbauten in Hamburg. Eigene Darstellung auf Basis von datenbasierter Analyse (Fußnote 2 (Kap. 7) verweist auf entsprechende Quellen im Quellenverzeichnis.

Abbildung 23.: Ev.-luth. & röm.-kath. neugeneutzte Kirchen in Hamburg nach Baujahr. Eigene Darstellung auf Basis von datenbasierter Analyse (Fußnote 2 (Kap. 7) verweist auf entsprechende Quellen im Quellenverzeichnis.

Abbildung 24: Ev.-luth. & röm.-kath. Nutzungsergänzte und umgenutzte Kirchen in Hamburg nach Anzahl. Eigene Darstellung auf Basis von datenbasierter Analyse (Fußnote 2 (Kap. 7) verweist auf entsprechende Quellen im Quellenverzeichnis.

Abbildung 25: Ev.-luth. & röm.-kath. neugeneutzte Kirchen in Hamburg nach Nutzungsart und Anzahl. Eigene Darstellung auf Basis von datenbasierter Analyse (Fußnote 2 (Kap. 7) verweist auf entsprechende Quellen im Quellenverzeichnis.

Abbildung 26: Übersicht nicht tragfähige ev.-luth. Sakralbauten in Hamburg. Eigene Darstellung auf Basis von datenbasierter Analyse (Fußnote 2 (Kap. 7) verweist auf entsprechende Quellen im Quellenverzeichnis.

Abbildung 27: Übersicht nicht tragfähige röm.-kath. Sakralbauten in Hamburg. Eigene Darstellung auf Basis von datenbasierter Analyse (Fußnote 2 (Kap. 7) verweist auf entsprechende Quellen im Quellenverzeichnis. A

Abbildung 28: Ev.-luth. & röm.-kath. nicht tragfähige Kirchen in Hamburg nach Baujahr. Eigene Darstellung auf Basis von datenbasierter Analyse (Fußnote 2 (Kap. 7) verweist auf entsprechende Quellen im Quellenverzeichnis.

Abbildung 29: Legende Lagepläne Steckbriefe. Eigene Darstellung.

Abbildung 30: Isometrie Frohbotschaftskirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 31.: Lageplan Frohbotschaftskirche. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 32.: Frohebotschaftskirche. Eigene Aufnahmen

Abbildung 33: Frohebotschaftskirche. Eigene Aufnahmen

Abbildung 33: Isometrie Paul-Gerhardt-Kirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 34: Lageplan Paul-Gerhardt-Kirche. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 35: Paul-Gerhardt-Kirche. Eigene Aufnahme.

Abbildung 36: Isometrie St. Johannis. Eigene Darstellung.

Abbildung 37: Lageplan St. Johannis. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 38: St. Johannis. Eigene Aufnahme.

Abbildung 39: St. Johannis. Eigene Aufnahme.

Abbildung 40: Isometrie Thomas Morus. Eigene Darstellung.

Abbildung 41: Lageplan Thomas Morus. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 42: Thomas Morus. Pfarrei Hl. Josefina Bakhita (2024): Gemeinde St. Thomas Morus. Unter: https://hljosefina-bakhita.de/Gemeinde-St.-Thomas-Morus__10403 [04.11.2024].

Abbildung 43: Thomas Morus. Andreas Rowold Architekten (2024): Erweiterung der Kirche zum Kolumbarium St. Thomas Morus. Unter: <https://rowold.org/projekte/kolumbarium-st-thomas-morus> [05.11.2024].

Abbildung 44: Isometrie Bugenhagenkirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 45: Lageplan Bugenhagenkirche. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 46: Bugenhagenkirche. Eigene Aufnahme.

Abbildung 47: Bugenhagenkirche Innen. Orgelstadt Hamburg (2024): Ehemalige Bugenhagenkirche – Die Burg. Unter: <https://www.orgelstadt-hamburg.de/interaktiver-stadtrundgang/ehemaligen-bugenhagenkirche/> [05.11.2024].

Abbildung 48: Isometrie Dreifaltigkeitskirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 49: Lageplan Dreifaltigkeitskirche. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 50: Dreifaltigkeitskirche. mR – Moderne Regional (2022c): Hamburg-Hamburg, Dreifaltigkeitskirche. Unter: <https://www.moderne-regional.de/listing/hamburg-dreifaltigkeitskirche/> [29.07.2024].

Abbildung 51: Isometrie Immanuelkirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 52: Lageplan Immanuelkirche. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 53: Immanuelkirche Veddel. Eigene Aufnahme.

Abbildung 54: Isometrie Kapernaumkirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 55: Lageplan Kapernaumkirche. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg.

Unter: <https://geoportal-hamburg.de/>
[04.11.2024].

Abbildung 56: Al Nour Moschee. Al-Nour Moschee (2021a): Islamisches Zentrum Al Nour. Unter: <https://www.al-nour.de/index.php/de/ueber-uns/islamisches-zentrum> [30.09.2024].

Abbildung 57: Al Nour Moschee Innen. Universität Hamburg (2021): Zwischen Kirche und Moschee – Transformation einer (inter)religiösen Stätte in Hamburg: von der Kapernaum-Kirche zur Al-Nour Moschee. Unter: <https://www.isa.uni-hamburg.de/en/studentischeforschungsgruppen/zwischen-kirche-und-moschee.html> [05.11.2024].

Abbildung 58: Isometrie Maximilian Kolbe Kirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 59: Lageplan Maximilian Kolbe Kirche. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 60: Maximilian Kolbe Kirche. Malteser Hilfsdienst e.V. (o.A a): Malteser Campus St. Maximilian Kolbe. Unter: <https://www.maltesercampus-wilhelmsburg.de/> [02.08.2024].

Abbildung 61: Maximilian Kolbe Kirche. Malteser Hilfsdienst e.V. (o.A a): Malteser Campus St. Maximilian Kolbe. Unter: <https://www.maltesercampus-wilhelmsburg.de/> [02.08.2024].

Abbildung 62: Isometrie St. Nikolai. Eigene Darstellung.

Abbildung 63: Lageplan St. Nikolai. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter:

<https://geoportal-hamburg.de/>
[04.11.2024].

Abbildung 64: St. Nikolai Innen. Förderkreis Mahnmal St. Nikolai e.V. (o. A.): Die Geschichte von St.Nikolai. Von der mittelalterlichen Kapelle zum Erinnerungsort. Unter: <https://www.mahnmal-st-nikolai.de/geschichte/> [02.09.2024].

Abbildung 65: Isometrie St. Stephanus. Eigene Darstellung.

Abbildung 66: Lageplan St. Stephanus. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 67: St. Stephanus Innen. Volkert, C. (2016): Heute wird in der Elbdudler Kirche gearbeitet. Unter: <https://www.evangelische-zeitung.de/heute-wird-in-der-elbdudler-kirche-gearbeitet> [10.09.2024].

Abbildung 68: Isometrie Simeonkirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 69: Lageplan Simeonkirche. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 70: Simeonkirche. Eigene Aufnahme.

Abbildung 71: Isometrie St. Raphael. Eigene Darstellung.

Abbildung 72: Lageplan St. Raphael. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 73: St Raphael. mR – Moderne Regional (2022f): Hamburg-Wilhelmsburg, St. Raphael. Unter: <https://www.moderne-regional.de/listing/hamburg-st-raphael/> [Unter: 12.08.2024].

Abbildung 74: St Raphael..mR – Moderne Regional (2022f): Hamburg-Wilhelmsburg, St. Raphael. Unter: <https://www.moderne-regional.de/listing/hamburg-st-raphael/> [Unter: 12.08.2024].

Abbildung 75: St Raphael.. mR – Moderne Regional (2022f): Hamburg-Wilhelmsburg, St. Raphael. Unter: <https://www.moderne-regional.de/listing/hamburg-st-raphael/> [Unter: 12.08.2024].

Abbildung 76: Akteur:innengeflecht Neunutzungen Kirchengebäude FHH. Eigene Darstellung auf Basis von Beucker, N.; Rettich, S. & Tastel S. (2023): Aktuelle Megatrends. Forschungsteam Obsolete Stadt (Hrsg.): Obsolete Stadt. Raumpotenziale für eine gemeinwohlorientierte, klimagerechte und ko-produktive Stadtentwicklungspraxis in wachsenden Großstädten. Robert-Bosch-Stiftung, Stuttgart. 22.

Abbildung 77: Ehemalige Paul-Gerhardt-Kirche, Wilhelmsburg. Pforr, P. (2022): Hamburg Wilhelmsburg, Paul-Gerhardt-Kirche. mR – Moderne Regionale. Unter: <https://www.moderne-regional.de/listing/hamburg-wilhelmsburg-paul-gerhardt-kirche/> [06.11.2024].

Abbildung 78: FHH Baubehörde – Freie und Hansestadt Hamburg (1965): Bebauungsplan Wilhelmsburg 7. Bezirk Harburg.

Abbildung 79: Visualisierung Georg-Wilhelmstraße 121. Meixner Schlueter Wendt (o.A.): Realisierungswettbewerb Georg-Wilhelm-Straße 121. Unter: meixner-schlueter-wendt.de/aktuell/

Abbildung 80: Visualisierung Trinitatis-Quartier. Ev.-luth. KK HH-West (2024): <https://www.trinitatis-quartier.de/> [06.11.2024]

Abbildung 81.: Isometrie Jugendkirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 82.: Isometrie Jugendkirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 83: Lageplan Jugendkirche. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 84: Jugendkirche. Jugendkirche Bahrenfeld (2024): Unsere Kirche. Unter: <https://diejugendkirche.de/unsere-kirche/> [05.11.2024]

Abbildung 85: Isometrie Christophoruskirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 86: Lageplan Christophoruskirche. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 87: Christophoruskirche. Eigene Aufnahme.

Abbildung 88: Christophoruskirche. Eigene Aufnahme.

Abbildung 89: Isometrie Petrus-Kirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 90: Lageplan Petrus-Kirche. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 91: Petrus-Kirche Lokstedt. Eigene Aufnahme.

Abbildung 92: Isometrie Bethlehemkirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 93: Lageplan Bethlehemkirche. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 94: Bethlehemkirche. Eigene Aufnahme.

Abbildung 95: Bethlehemkirche. Eigene Aufnahme.

Abbildung 96: Isometrie Dietrich-Bonhoefer-Kirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 97: Lageplan Dietrich-Bonhoefer-Kirche. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 98: Dietrich-Bonhoefer-Kirche. Eigene Aufnahme.

Abbildung 99: Isometrie Erlöserkirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 100: Lageplan Erlöserkirche. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 101: Erlöserkirche. Eigene Aufnahme.

Abbildung 102: Isometrie Gnadenkirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 103: Lageplan Gnadenkirche. Eigene Darstellung auf Basis

(Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 104: Gnadenkirche. Eigene Aufnahme.

Abbildung 105: Gnadenkirche Eingang. Eigene Aufnahme.

Abbildung 106: Isometrie Kapelle Schröderstift. Eigene Darstellung.

Abbildung 107: Lageplan Kapelle Schröderstift. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 108: Kapelle Schröderstift. Eingang. Eigene Aufnahme.

Abbildung 109: Isometrie Kreuzkirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 110: Lageplan Kreuzkirche. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 111: Isometrie Nikodemuskirche. Eigene Darstellung.

Abbildung 112: Lageplan Nikodemuskirche. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 113: Nikodemuskirche. Eigene Aufnahme.

Abbildung 114: Isometrie Osterkirche Eilbek. Eigene Darstellung.

Abbildung 115: Lageplan Osterkirche Eilbek. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 116: Osterkirche Eilbek. Eigene Aufnahme.

Abbildung 117: Isometrie Osterkirche Otten- sen. Eigene Darstellung.

Abbildung 118: Lageplan Osterkirche Ottensen. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Abbildung 119: Osterkirche Ottensen. Eigene Aufnahme.

Abbildung 120: Isometrie Osterkirche Stellin- gen. Eigene Darstellung.

Abbildung 121: Lageplan Osterkirche Stel- lingen. Eigene Darstellung auf Basis (Kartengrundlage) von Geoportal Hamburg (2024): Zentrales Kartenportal der Stadt Hamburg. Unter: <https://geoportal-hamburg.de/> [04.11.2024].

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Institutionen anonymisierter Interviewpartner:innen röm.-kath. Erzbistum Hamburg. Eigene Darstellung.

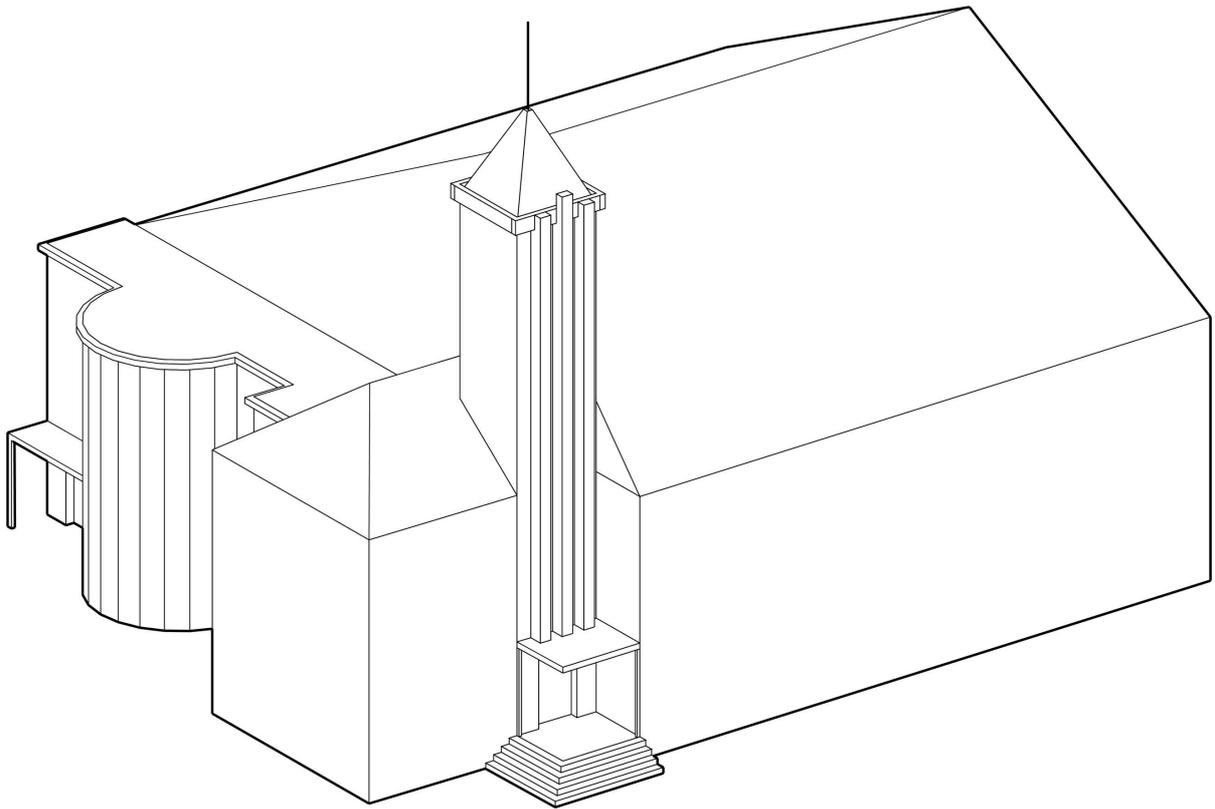
Tabelle 2: Institutionen anonymisierter Interviewpartner:innen ev.-luth. Landeskirche Norddeutschland. Eigene Darstellung.

Tabelle 3: Institutionen anonymisierter Interviewpartner:innen öffentliche Verwaltung FHH. Eigene Darstellung.

Tabelle 4: Tabellarische Übersicht identifizierte neugenuzte Kirchen in Hamburg. Eigene Darstellung.

14.

Anhang



Anhang 01 - Weitere Gebäudesteckbriefe

Steckbrief Nr. 14: Jugendkirche Bahrenfeld

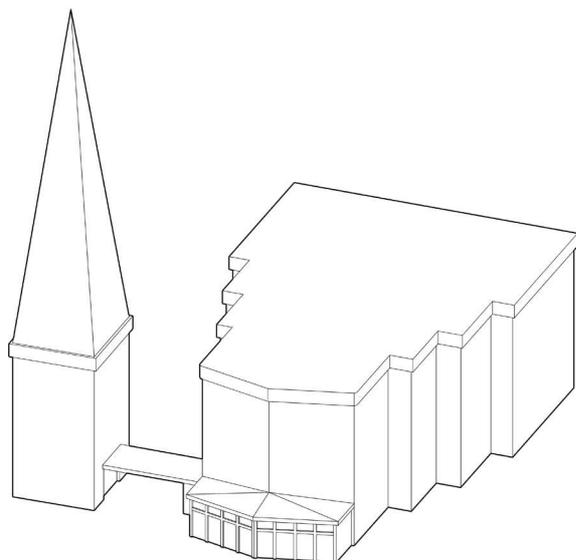


Abb. 82: Isometrie Jugendkirche. Eigene Darstellung.

Adresse: Bei der Flottbeker Mühle 28, 22607 Hamburg-Bahrenfeld, Deutschland.

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch-Lutherisch (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg West/Südholstein).

Baujahr: 1965 (vgl. BKM HH 2023: 525).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Ursprüngliche Nutzung als Sakralraum der ev.-luth. Kirchengemeinde Bugenhagen – Groß Flottbek unter dem Namen Bugenhagenkirche. | Seit 2008 Umnutzung zur Jugendkirche des Kirchenkreises Hamburg West/Südholstein mit besonderem Schwerpunkt auf

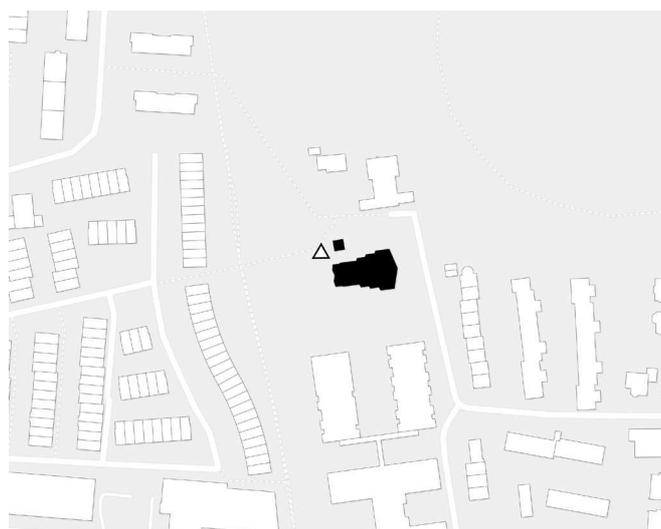


Abb. 83: Lageplan Jugendkirche. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

kirchliche Bildungs- und Jugendarbeit (vgl. Milthaler et al. 2008: 15).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2023: S. 525).

Eigentum: Kirche und Grundstück sind im Besitz der ev.-luth. Kirchengemeinde Bugenhagen – Groß Flottbek (vgl. Nordkirche 2022b: 331). Das Sakralgebäude ist in Betrieb und Unterhalt als (Bildungs)Einrichtung über den Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein organisiert (vgl. Nordkirche 2022b: 331).

Quartiersraum: Die Jugendkirche ist am westlichen Rand des Stadtteils Bahrenfeld gelegen. Eine nähere Beschreibung des Stadtteils lässt sich bereits in den

Unterpunkten zur Paul-Gerhardt-Kirche (Steckbrief Nr. 2) nachlesen. Das Kirchengebäude selbst liegt in einer ruhigen Seitenstraße mit primärer Wohnnutzung. In unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche befindet sich ein Senior:innenheim unter kirchlicher Leitung sowie eine ev. Kita und eine ev. Grundschule der Bugenhagenschulen (siehe hierzu auch Steckbrief Nr. 25; Osterkirche Ottensen). In Richtung Norden grenzt die Kirche an den Friedhof Groß Flottbek an. Dieser geht in eine groß angelegte Parkanlage über. Im Süden liegt die stark befahrene Verkehrsachse Osdorfer Landstraße. Hierüber bestehen einige Busverbindungen, jedoch verfügt das insgesamt nur schlecht angebundene Quartier über keine nähergelegenen Bahnstationen.

Bauwerk: Das Kirchengebäude wurde 1965 errichtet (vgl. Wendt 2005: 33). Bauweise und Ausstattung zeichnen sich vor allem durch ihre Schlichtheit und die intensive Verwendung von rotem Backstein aus. Der Kirchturm ist freistehend und nur durch einen überdachten Übergang mit dem Kirchenschiff verbunden. Der Sakralbau hat eine Grundfläche von 508 m² (vgl. LGV HH 2024). Im Zuge der Umnutzung zur Jugendkirche wurden Kirchenschiff und Turm entsprechend dem Zielbild flexibel nutzbarer Räume umgebaut. Dies beinhaltete insbesondere die Neugestaltung und Modernisierung des Kirchenraumes (z.B. durch Entfernung der alten Kirchenbänke), die Installation von Ton- und Lichttechnik sowie den Einbau einer neuen Heizung (vgl. Milthaler et al. 2008: 15).

Neunutzungskonzept: Die Jugendkirche Bahrenfeld dient als zentraler Standort für die kirchliche Jugendarbeit des ev.-luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein (vgl. Milthaler et al. 2008: 15). So sollen mit der Kirche gemeindeübergreifend Bildungs- und Jugendangebote gebündelt werden (vgl. Albrod 2018). Hierfür wird über den Kirchenkreis zwar eine Pastor:innenstelle zur Leitung der Kirche bereitgestellt, jedoch wird die Gestaltung von Gottesdiensten und Veranstaltungen innerhalb des Gebäudes den Jugendlichen selbst überlassen (vgl. Milthaler et al. 2008: 15). Seit Umwidmung der ehemaligen Bugenhagenkirche zur Jugendkirche richtet sich der Sakralbau gemäß seines Konzepts im Gegensatz zu einer klassischen Gemeindekirche ausschließlich an junge Menschen und es finden keine regulären Gottesdienste der Gemeinde Bugenhagen-Groß Flottbek mehr statt (vgl. Milthaler et al. 2008: 15).

Quartierliches Gemeinwohl: Seitens kirchlichen Vertreter:innen wird die Jugendkirche Bahrenfeld nach eigenen Aussagen als „[...] Erfolgsmodell mit bundesweitem Vorbild-Charakter [...]“ (Albrod 2018) angesehen. Hierfür spricht nicht zuletzt der bisher erfolgreiche Erhalt des Standorts in seinem bereits langjährigen Bestehen seit 2008. Gerade in Kooperation mit der angrenzenden ev. Schule scheint die Kirche auf quartierliche Synergieeffekte im Bereich der (kirchlichen) Jugendarbeit zurückgreifen zu können. Eine zweite Jugendkirche in Hamburg, die 2012 im ev. luth. Kirchenkreis Hamburg-West nach ähnlicher Konzeption etabliert wurde, musste hingegen bereits nach vier Jahren

aufgrund mangelnder Akzeptanz erneut geschlossen werden (vgl. Cailletau 2017). Darüber hinaus ist hier aber auch anzumerken, dass der Standort für externe Jugendliche ohne Konfessionsbezug nur wenig bietet.

Prozess: Im Zuge der Fusion der damals noch eigenständigen Kirchengemeinden Bugenhagenkirche und Groß Flottbeker Kirche zur heutigen Kirchengemeinde Bugenhagen-Groß Flottbek im Jahr 2002 wurde beschlossen, die kirchliche Hauptaktivität auf den Standort Groß Flottbek zu reduzieren (vgl. Dittmann 2007). Die Projektidee einer Jugendkirche wurde in ihren Ursprüngen bereits zwei Jahre zuvor auf Initiative einer kirchlichen Jugendgruppe und ihres zuständigen Pastors formuliert, zunächst völlig ortsungebunden (vgl. Albrod 2018). Nach intensiven Diskussionen über die Umsetzbarkeit des Konzepts wurde schließlich in Kooperation der ev.-luth. Vorgängerkirchenkreise des heutigen Kirchenkreises Hamburg-

West/Südholstein entschieden, eine Jugendkirche in den ohnehin freien Räumlichkeiten der Bugenhagenkirche in Bahrenfeld zu etablieren (vgl. Milthaler et al. 2008: 15). Nach den anschließenden Umbauarbeiten wurde die Kirche schließlich im Jahr 2008 mit neuem Namen und Konzept eröffnet (vgl. ebd.: 15).

Finanzierung: Die Umnutzung des Kirchengebäudes zur Jugendkirche erforderte Umbaumaßnahmen in Höhe von 250.000 € (vgl. Dittmann 2007). Diese Investitionskosten wurden in kirchenkreisübergreifender Kooperation von den Vorgängerkirchenkreisen des heutigen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein gemeinsam getragen (vgl. Dittmann 2007). Seit der großen Kirchenkreisfusion im Jahr 2009 ist der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für die Organisation und Unterhaltung der Jugendkirche zuständig (vgl. Strauß 2009).



Abb. 84; Jugendkirche. Quelle: Jugendkirche Bahrenfeld 2024.

Steckbrief Nr. 15: Christophoruskirche Altona-Nord

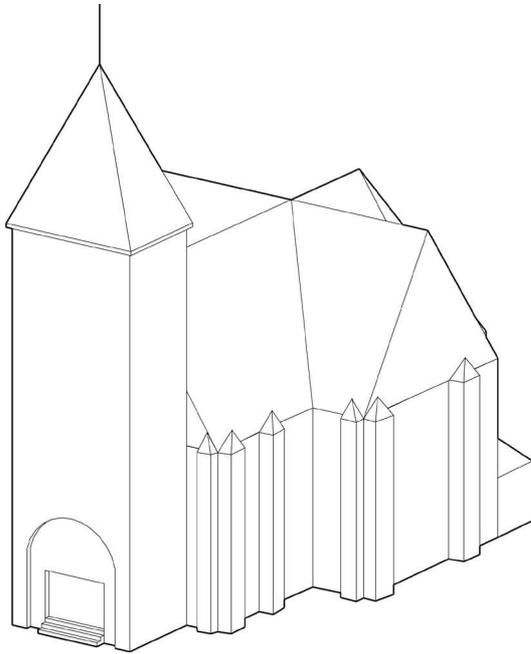


Abb. 85.: Isometrie Christophoruskirche. Eigene Darstellung.

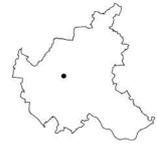


Abb. 86.: Lageplan Christophoruskirche. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportail HH 2024.

Adresse: Helenenstraße 14, 22765 Hamburg Altona-Nord, Deutschland

Ursprüngliche Konfession: Evangelisch-lutherisch (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein).

Baujahr: 1884 (vgl. BKM HH 2024: 2214).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Ursprüngliche Nutzung als Sakralraum der ev.-luth. Kirchengemeinde Altona-Ost mit klassischem Gottesdienstbetrieb unter dem Namen Christophoruskirche. | Seit 2009 nutzungsergänzende Neuinterpretation des Sakralbaus als Kirche der Stille, wobei hier der Fokus auf einer Verknüpfung von

(christlichem) Glauben und spiritueller Meditation liegen soll (vgl. ev.-luth. Kirchengemeinde Altona-Ost 2008: 1).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2023: 2214).

Eigentum: Das Kirchengebäude sowie das dazugehörige Grundstück befinden sich im Eigentum der zuständigen ev.-luth. Kirchengemeinde Altona-Ost (vgl. Morell 2019: 87).

Quartiersraum: Die (ehemalige) Christophoruskirche liegt an zentraler Stelle im belebten Hamburger Stadtteil Altona-Nord. Dieser zeichnet sich vor allem durch eine urbane Mischung mit sehr dichter

Wohnbebauung aus und verfügt über eine hohe Anzahl an Gastronomie- und Kulturbetrieben sowie Einzelhandelsläden (vgl. Statistikamt Nord 2024: 37f.). Das Kirchengebäude selbst befindet sich in einem ruhigen Straßenzug aus der Gründerzeit. Der Sakralbau grenzt direkt an das Hospiz Helenenstift unter Trägerschaft der DRK Schwesternhaft an. Nach Süden hin beginnt die vielbefahrene Verkehrsachse Max-Brauer-Allee. Nach Westen hin die ebenfalls breit angelegte Straße Holstenstraße. Beide Straßenzüge verfügen stellenweise über öffentliche Erdgeschossnutzungen und sind dementsprechend durchaus stark belebt. Unweit der Kirche gibt es mehrere Grünflächen mit Spielplätzen, Sportplätzen, Schulen und Kindertagesstätten. Darüber hinaus liegt in der näheren Umgebung des Gebäudes der ebenfalls nutzungsergänzte ev.-luth. Sakralbau Johanniskirche / Kulturkirche Altona (siehe hierzu Steckbrief Nr. 3). Der Standort Kirche der Stille ist sehr gut an den Stadtteil und die weitere Stadt angebunden. Die angrenzenden Hauptverkehrsachsen bieten Individualverkehr- und Busverbindungen. Zudem besteht mit der nahegelegenen S-Bahnstation Holstenstraße ein eine Anbindung an den städtischen Schienennahverkehr.

Bauwerk: Der Sakralbau wurde 1884 im neogotischen Stil erbaut und war ursprünglich unter dem Namen Helenenstiftskapelle als Kapelle für das benachbarte Hospiz vorgesehen (vgl. John 2022). Nach anschließender Nutzung des Gebäudes als vollwertiger Sakralraum der Christophoruskirche folgte im Zuge gemeindlicher Umstrukturierungen 2009 der Umbau zur Kirche der Stille für die

Etablierung des Konzeptes einer Meditationskirche (vgl. ebd.). Hierfür wurde vor allem die Gestaltung des Kirchenschiffes grundlegend verändert, Dies beinhaltete die Entfernung der Inneneinrichtung (u.a. Altar, Bänke, Kanzel) sowie die energetische Modernisierung und Neuaufteilung und Umgestaltung des Raumes (vgl. Nauck 2013: 15). Im Ergebnis verfügt die Kirche nun über einen hellen, weitestgehend leer gehaltenen Raum mit Sitzkissen und Liegematten, die meditative Zwecke ermöglichen sollen (vgl. ebd.: 15). Das Gebäude verfügt in seiner heutigen Form über eine Grundfläche von 311m² (vgl. LGV HH 2024).

Neunutzungskonzept: Das Konzept der Kirche der Stille sieht die Abkehr vom klassischen Kirchenbetrieb am Standort Christophoruskirche hinzu einer Verknüpfung von religiösem Glauben mit Meditation und Spiritualität vor (vgl. ev.-luth. Kirchengemeinde Altona-Ost 2008: 1f.). Dabei wird die Kirche im Kern weiterhin als ev.-luth. Sakralraum verstanden, in dem zu festen Zeiten Gottesdienste und Gebete abgehalten werden und Angebote zur Seelsorge seitens Pastor:innen bestehen (vgl. Morell 2019: 87). Zugleich wird mit dem Konzept jedoch auch eine Öffnung angestrebt und die Kirche soll nun als offener, nicht definierter Raum verstanden werden, der eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Ausübung meditativer und spiritueller Aktivitäten bieten soll (vgl. ev.-luth. Kirchengemeinde Altona-Ost 2008: 1f.). Hierzu zählen u.a. auch Bildungsangebote für Schulklassen sowie Lehrkurse und diverse Veranstaltungen für die stellenweise Entgelte verlangt werden (vgl. Morell 2019: 87).

Quartierliches Gemeinwohl: Die Kirchengemeinde gibt an, dass die Kirche der Stille mit ihrem nutzergänzenden Konzept auf eine hohe Akzeptanz stößt: Seit der Neueröffnung des Gebäudes als Meditationskirche verzeichnet die Gemeinde eine kontinuierlich hohe Anzahl an jährlichen Besucher:innen (vgl. Morell 2019: 87). Dies steht in starkem Kontrast zu der nur sehr geringen Anzahl an Gottesdienstteilnehmenden unter dem damaligen klassischen Kirchenbetrieb des Sakralbaus (vgl. John 2022). Zudem ist im Zuge des Konzeptwechsels eine signifikante Diversifizierung der Besuchenden hinsichtlich Konfession und Alter festzustellen (vgl. Morell 2019: 87). Neben Angehörigen der ev.-luth. Kirche suchen nun auch vermehrt Menschen anderer Konfessionen (christlich und nicht-christlich) sowie Konfessionslose die Kirche auf (vgl. ebd.: 87). Darüber hinaus lässt sich insgesamt eine stellenweise deutliche Verjüngung der Teilnehmenden beobachten (vgl. ebd.: 87).

Prozess: Seit 2007 bildet die Christophoruskirche nach einer Gemeindefusion mit St. Johannis (Kulturkirche Altona) und der Friedenskirche St. Pauli die stadtteilübergreifende ev.-luth. Kirchengemeinde Altona-Ost (vgl. ev.-luth. Kirchengemeinde Altona-Ost 2024). Vor dem Hintergrund sinkender Mitgliederzahlen und finanzieller Mittel folgten Diskussionen über gemeindliche Umstrukturierungen und die mögliche Aufgabe des Standortes Christophoruskirche (vgl. Morrel 2019: 87). Um jedoch den Erhalt der Kirche sichern zu können, wurde unter der Leitung der damaligen Pastorin ein Vorschlag zur

Neukonzeption des Gebäudes als Kirche der Stille erarbeitet (vgl. Gafga 2011). Diese Neukonzeption wurde schließlich von der Kirchengemeinde zunächst für eine Testphase von 3 Jahren genehmigt (vgl. Viere 2014). Im anschließenden mehrjährigen Umbauprozess waren u.a. das Denkmalschutzamt und das Bauamt des Bezirksamtes Hamburg-Altona sowie der Bauausschuss der ev.-luth. Landeskirche Nord beteiligt (vgl. Gidion & Nauck 2012: 41). Im Jahr 2009 konnte die Kirche fertiggestellt und eröffnet werden (vgl. Gafga 2011). Aufgrund der sehr guten Akzeptanz des Konzepts einer Meditationskirche entschied sich die Gemeinde nach Ablauf der anfänglichen Testphase für eine Verlängerung des Projekts (vgl. Viere 2014).

Finanzierung: Die Kosten für den Umbau des Sakralbaus zur Kirche der Stille beliefen sich insgesamt auf ca. 400.000 €, wobei ursprünglich mit einer Summe von 250.000 € kalkuliert wurde (vgl. Gidion & Nauck 2012: 42). Die Deckung dieser Kosten erfolgte durch den Verkauf der Nebengebäude (Gemeindehaus und Pastorat) der früheren Christophorusgemeinde sowie durch die Verwendung ihrer Rücklagen und Spenden (vgl. ebd.: 42). Die Kirchengemeinde Altona-Ost leistet Unterstützung bei der Übernahme der laufenden Kosten, insbesondere hinsichtlich der anfallenden Personalbetriebskosten (vgl. Viere 2014). Die Generierung aller weiteren anfallenden Mittel zum Erhalt des Gebäudes und zur Finanzierung des Programms obliegt der Kirche selbst (vgl. ebd.). Die Finanzierung erfolgt durch Einnahmen aus den eigenen Kursen und Veranstaltungen sowie durch Spenden, welche durch

einen speziell für diesen Zweck gegründeten Förderverein generiert werden (vgl. Gidion & Nauck 2012: 45f.; Kirche der Stille 2024). Das Finanzierungskonzept erweist sich nach eigenen Angaben als tragfähig, sodass sich der Standort bisher wirtschaftlich selbst erhalten konnte (vgl. ebd.: 45f.).



Abb. 87.: Christophoruskirche. Eigene Aufnahme.

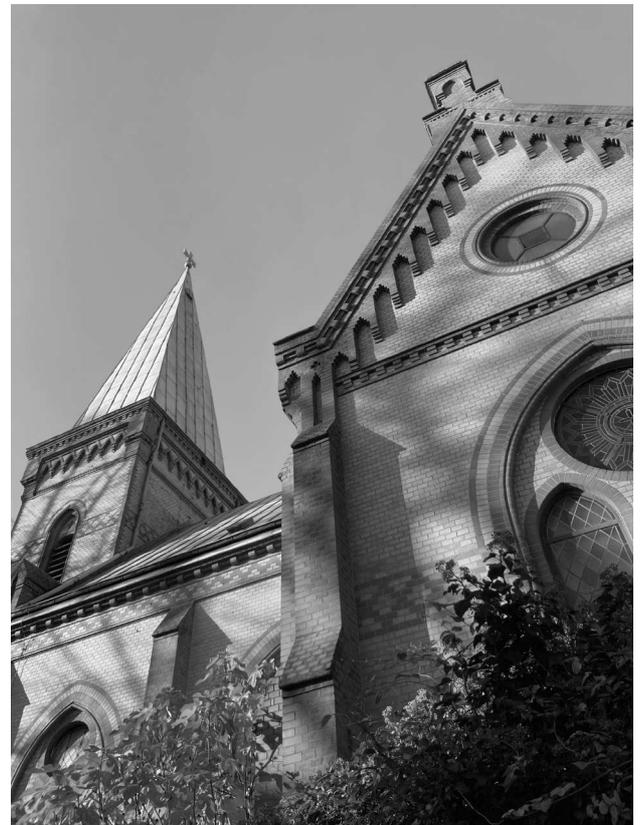


Abb. 88: Christophoruskirche. Eigene Aufnahme.

Steckbrief Nr. 16: Petrus-Kirche Lokstedt

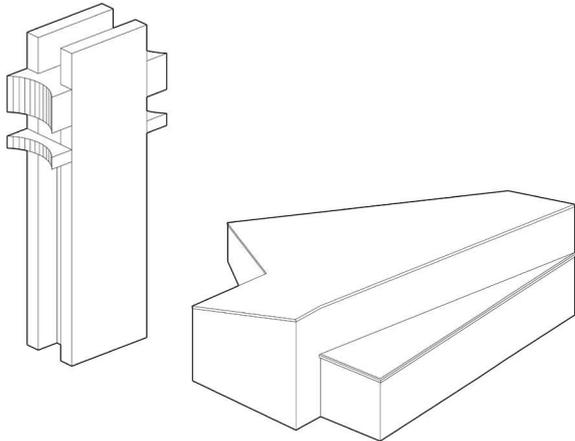
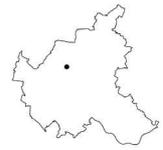


Abb. 89: Isometrie. Petrus-Kirche. Eigene Darstellung.



Abb. 90: Lageplan Petrus-Kirche. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Adresse: Winfridweg 22, Hamburg-Lokstedt, 22529 Hamburg.

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch-lutherisch (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein).

Baujahr: 1968 (vgl. Janssen 2020: 197).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Ursprüngliche Nutzung als Sakralraum der ev.-luth. Kirchengemeinde Lokstedt. | Seit 2000 nutzungsergänzende Verwendung des Sakralgebäudes in einer Kooperation der Kirchengemeinde Lokstedt mit der Koreanischen Evangelischen Gemeinde Hamburg zusammen als gemeinsamer Kirchenstandort (vgl. Janssen 2020: 197).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

Eigentum: Die Kirchengemeinde Lokstedt ist im Besitz der Petrus-Kirche (inkl. Grundstück) und vermietet diese an besagte koreanische Glaubensgemeinschaft (vgl. Bremer et al. 2000).

Quartiersraum: Die Petrus-Kirche befindet sich im südlichen Teil des Hamburger Stadtteils Lokstedt. Hierbei handelt es sich um einen dicht besiedelten Stadtteil mit intensiver Wohnnutzung und einer durchmischten Bevölkerungsstruktur, die sich durch einen hohen Anteil an Familien mit Kindern sowie älteren Bewohnenden auszeichnet (vgl. Statistikamt Nord 2023: 69f.). Die Kirche selbst liegt in einer ruhigen Seitenstraße. Die Umgebung ist in erster Linie durch moderne

Reihenhäuser sowie durch breit angelegte Kleingartenvereine geprägt. In nördlicher Richtung geht der Standort der Kirche in eine öffentliche Parkanlage mit Spielplätzen über. Des Weiteren sind in der direkten Nachbarschaft eine Grundschule mit großzügigem Schulhof sowie eine Kindertagesstätte inklusive Eltern-Kind-Zentrum zu finden. Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist als eher begrenzt einzustufen. Vereinzelt Busverbindungen verkehren über die nahegelegene Stresemannallee. Der nächste Zustieg zum Schienenahverkehr ist über die U-Bahnstation Hagenbecks Tierpark (1,2 km Entfernung) möglich.

Bauwerk: Die Petrus-Kirche wurde im Jahr 1968 in zeitgenössisch schlichter Architektur mit intensiver Verwendung von Betonbauteilen errichtet. Der Kirchturm des Sakralbaus steht freistehend, ohne bauliche Verbindung zum Sakralbau. Das Kirchenschiff verfügt über eine Grundfläche von 507m² (vgl. LGV HH 2024). Im Zuge der nutzungsergänzenden Zusammenlegung des Standortes mit der koreanischen Gemeinde erfolgten Umbauarbeiten zur Etablierung eines gemeinsamen Standortes (vgl. Janssen 2020: 197). Die Gemeinde- und Büroräumlichkeiten beider Glaubensgemeinschaften befinden sich abgehend vom Altarraum.

Neunutzungskonzept: Das Nutzungskonzept für den Standort Petrus-Kirche sieht im Kern die ergänzende Nutzungsteilung des Sakralbaus in Kooperation der Kirchengemeinde Lokstedt und der Koreanisch Evangelische Gemeinde Hamburg vor. Konkret fungiert

die koreanische Glaubensgemeinschaft als Mieterin des Kirchengebäudes und erhält damit vorrangige Nutzungsrechte für das Abhalten regelmäßiger Gottesdienste in koreanischer Sprache (und mit deutschen Untertiteln) am Wochenende (vgl. Bremer et al.; ev.-luth. Kirchengemeinde Lokstedt 2024). Die Kirchengemeinde Lokstedt beschränkt sich gemäß Mietvereinbarung mit ihren regulären Gottesdiensten im Gegenzug auf Montag bis Freitag (vgl. Bremer et al. 2000). Für beide Gemeinden stellt ein intensiver interkultureller Austausch einen hohen Stellenwert dar und es finden durchaus auch gemeinsame religiöse sowie soziale Veranstaltungen statt (vgl. Koreanische Evangelische Gemeinde Hamburg: 90ff.). Daneben werden die kirchlichen Räumlichkeiten zudem für gemeinnützige Aktivitäten, wie bspw. Essensausgaben für Bedürftige, zur Verfügung gestellt (vgl. Kirchengemeinde Lokstedt 2024).

Soziale Bedeutung: Vertreter:innen beider Gemeinden bewerten die langjährige Nutzungskooperation am Standort Petrus-Kirche gerade mit Blick auf konstant hohe Zahlen an aktiven Gottesdienstbesuchenden seitens der koreanischen Gemeinde und einen regen interkulturellen Austausch zwischen den Gemeinschaften als sehr positiv ein (vgl. Fließ 2022). Allerdings lässt sich an dieser Stelle nur begrenzt beurteilen, inwieweit dies auch außerhalb der Kirche für die Quartiersgemeinschaft von Bedeutung ist. Daneben gilt es in diesem Kontext außerdem erneut auf die regelmäßige Bereitstellung der kirchlichen Räumlichkeiten für gemeinnützige Aktivitäten zu verweisen.

Prozess: In einem ersten Schritt gemeinsamer Umstrukturierung aufgrund sinkender Mitgliederzahlen und Finanzmittel fusionierten 1996 die beiden ev.-luth. Lokstedter Gemeinden der Christ-König- und Petrus-Kirche (vgl. Janssen 2020: 197). In einem nächsten Schritt entschied sich die neue Kirchengemeinde Lokstedt 1998 für die primäre Fokussierung ihres Kirchenbetriebes auf den Standort Christ-König und diskutierte die stellenweise Aufgabe und Veräußerung ihres Immobilienbestandes (darunter auch die Petrus-Kirche) zur notwendigen Einsparung von Kosten (vgl. Bremer et al. 2000). Unter Initiative des damaligen Pastors konnte der Verkauf der Kirche verhindert und die nutzungsergänzende Übernahme des Sakralgebäudes zur Miete durch die Koreanische Evangelische Gemeinde Hamburg gesichert werden (vgl. ebd.). Im Jahr 2000 folgte

schließlich der Umbau der Petrus-Kirche und der Einzug der koreanischen Glaubensgemeinschaft in das Gebäude (vgl. Janssen 2020: 197).

Finanzierung: Der ursprüngliche Vertrag sah eine jährliche Mietzahlung von 40.000 D-Mark (ca. 20.450 €) seitens der koreanischen Gemeinde an die Kirchengemeinde Lokstedt vor (vgl. Bremer et al. 2000). Eine Aussage über die gegenwärtige Höhe der Mietkosten kann an dieser Stelle nicht getroffen werden. Im Rahmen ihrer damaligen Umstrukturierung veräußerte die Kirchengemeinde zudem ehemalige Nebengebäude der Petrus-Kirche (Pastorat & Gemeindehaus) sowie eine Familienbildungsstätte und generierte dadurch weitere Einnahmen in Höhe von 2 Mio. D-Mark (ca. 1.022.580 €) (vgl. Bremer et al. 2000).



Abb. 91: Petrus-Kirche Lokstedt. Eigene Aufnahme.

Steckbrief Nr. 17: Bethlehemkirche, Hamburg-Eimsbüttel

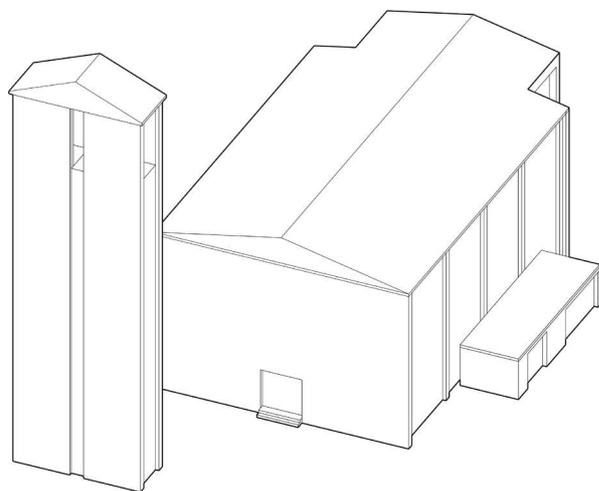


Abb. 92: Isometrie Bethlehemkirche. Eigene Darstellung.

Adresse: Alardusstraße 20, 20255 Hamburg-Eimsbüttel, Deutschland

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch-lutherisch (Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost).

Baujahr: 1959 (vgl. BKM HH 2024: 33).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Sakrale Nutzung durch die ev.-luth. Kirchengemeinde Eimsbüttel bis 2003 | Seit 2010 genutzt als ev. Kita (vgl. mR 2022g)

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2024: 33).

Eigentum: Gebäude sowie Grundstück wurden an einen privaten Investor veräußert (vgl. Merhoff 2009).

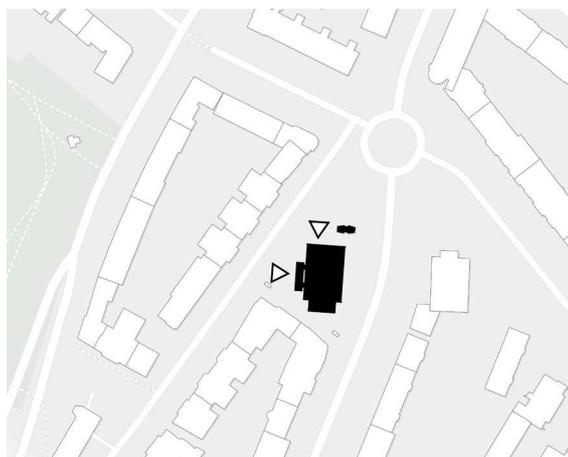
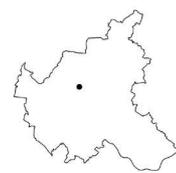


Abb. 93.: Lageplan Bethlehemkirche. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportall HH 2024.

Quartiersraum: Die ehemalige Bethlehemkirche liegt am südöstlichen Rand des dicht besiedelten Stadtteils Eimsbüttel (vgl. hamburg.de 2024g). Die umliegende Bewohner:innenstruktur ist geprägt durch einkommensstarke Haushaltsstrukturen (vgl. Statistikamt Nord 2024: 61). Der umliegende Städtebau ist gezeichnet durch gründerzeitliche Altbauquartiere. Im Quartier um die ehemalige Bethlehemkirche sind neben Wohnnutzungen ebenso Dienstleistungsangebote aus den Bereichen Management und Marketing vorzufinden. Die Lage des ehemaligen Kirchengebäudes markiert zudem den Start des Eppendorfer Wegs. Dieser entspricht der Hauptschlagader des Stadtteils Hoheluft-Ost und ist gesäumt von Cafés, Restaurants, kleineren Shops sowie weiteren Dienstleistungsangeboten. Die Verkehrssituation rund um die heutige Kita ist aufgrund

eines Verkehrskreisels sowie einer vorbeiführenden Fahrradstraße beruhigt. Das nächste Grünraumangebot findet sich im nördlich gelegenen Eimsbütteler Park oder südlich entlang des Isebekkanals. Beide Grünräume sind jedoch einige Gehminuten von der ehemaligen Bethlehemkirche entfernt. Auch nächstgelegene Bushaltestellen sind erst in rund 10 Gehminuten erreichbar.

Bauwerk: Die 1959 erbaute Bethlehemkirche zeichnet sich architektonisch als Solitär sowie durch ihren abgerückten, markanten Kirchturm aus. Insgesamt umfasste sie vor ihrem Umbau eine Grundfläche von 544 m² (vgl. LGV HH 2024). Baulich wurde die anliegende evangelische Kita abgerissen und innerhalb des Kirchenschiffs integriert. Im Zuge der bestmöglichen Konzeptionierung wurde sich für die Umsetzung eines Haus-im-Haus Prinzips entschieden. Das 14 Meter hohe Kirchengebäude fungiert hierbei als Wetterhülle, während die Kita mittels eines zweistöckigen Kubus und einer Grundfläche von 200 m² innerhalb des Kirchenschiffs einzog. Die übrige Fläche von rund 300 m² dient der Kita als Indoor-Spielfläche. Für diese Maßnahmen wurde der ehemalige Altar abgebaut. Das Volumina des eingebauten Kubus wurde zudem bewusst so dimensioniert, dass es sich den räumlichen Maßstäben des Kirchenschiffs anpasst und ausreichend Abstand zu den markanten Innenwänden des Kirchenschiffs hält. Gleichzeitig wurden zusätzliche Fenster im Bereich des Erdgeschosses eingebaut, wodurch sich die ehemalige Bethlehemkirche in Richtung der direkten Nachbarschaft stärker öffnet. Auch der Außenbereich um die ehemalige

Bethlehemkirche wurde neu angelegt. In diese lassen sich Spielmöglichkeiten für die Kinder vorfinden (vgl. Breinl o.A.).

Neunutzungskonzept: Die ins Kirchenschiff eingezogene Kita bietet Platz für rund 40 Kinder. Innerhalb des zwei-stöckigen Kubus befinden sich zwei Gruppen-, sowie Toiletten- und Speiseräume. Auf Höhe der ehemaligen Orgelempore liegt das Büro der Kita-Mitarbeiter:innen. Des Weiteren beheimatet der ehemalige Eingangsbereich der Kirche die Garderobe sowie die Küche. Die bereits aufgeführte Freifläche innerhalb des Kirchenschiffs wird als Indoor-Spielfläche genutzt. Außerhalb des Kirchenschiffs bieten sich den Kindern weitere Spielmöglichkeiten wie Sandkästen. Allgemein gilt die Umsetzung als Leuchtturmprojekt, da es bundesweit die erste Kita innerhalb eines denkmalgeschützten Kirchengebäudes ist (vgl. Ulrich 2010). Der Umgang mit dem abgerückten Kirchturm ist hingegen weiterhin offen (vgl. Merhoff 2009).

Quartierliches Gemeinwohl: Die heutige Kita Bethlehemkirche ersetzt den bisherigen Standort der abgerissenen Kita und bietet damit neue, optimierte Räumlichkeiten, jedoch keine von Grund auf neue Nutzung an. Gleichwohl öffnet sich die Kita aufgrund seiner großen Fensterfronten deutlich stärker in Richtung des umliegenden Quartiers als die frühere Bethlehemkirche. Darüber hinaus wurden auf dem Grundstück der ehemaligen Kita durch einen privaten Investor 60 senior:innengerechte Wohnungen errichtet (vgl. Ulrich 2010).

Prozess: Aufgrund finanzieller Engpässe entschloss der Kirchenvorstand sich 2003 von der Bethlehemkirche zu trennen. Die Entwicklung erfolgte 2005. Im Folgejahr 2006 wurde über den Abriss des Gebäudes diskutiert. Das Denkmalschutzamt verhinderte diese Pläne jedoch. Infolgedessen begann ein intensiver Austausch innerhalb des Kirchenvorstands, wie mit der Immobilie umgegangen werden kann. Im März 2009 stand der Entschluss, die umliegende evangelische Kita in das ehemalige Kirchengebäude zu integrieren und somit dessen Erhalt zu sichern. Die Umsetzung des Projekts wurde nach rund acht Monaten im Jahr 2010 fertiggestellt (vgl. Ulrich 2010; Breinl o.A.).

Finanzierung: Die Gesamtkosten für das Projekt beliefen sich auf etwa 1,28 Mio. €. Rund 900.00 € wurden durch den Verkauf des Grundstücks des ehemaligen Kita-Standorts finanziert. Auf diesem errichtete der Investor *Plus Bau* die 60 senior:innengerechten Wohnungen. Gleichzeitig dienten finanzielle Rücklagen der Kita zur Finanzierung. Zusätzlich steuerte das Denkmalschutzamt einen Betrag von 80.000 € bei. Die übrigen 230.000 € wurden durch das Spendenprojekt Stern von Bethlehem des Vereins Hamburger Könige finanziert. Der Verein sammelt Spenden von Hamburger:innen, die in von einer Kommission ausgewählte Kitas der Stadt fließen (vgl. Ulrich 2010).



Abb. 94: Bethlehemkirche. Eigene Aufnahme.



Abb. 95: Bethlehemkirche. Eigene Aufnahme.

Steckbrief Nr. 18: Dietrich-Bonhoeffer-Kirche,
Dulsberg-Süd

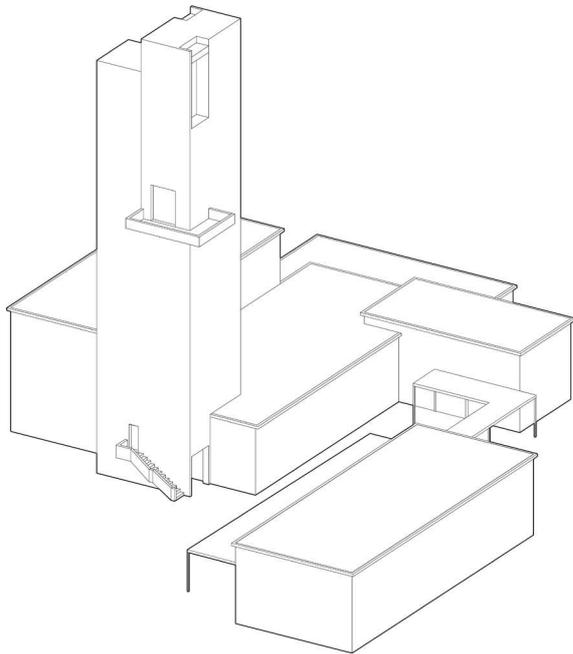


Abb. 96: Isometrie Dietrich-Bonhoeffer-Kirche. Eigene Darstellung.

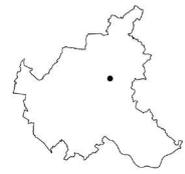


Abb. 97: Lageplan Dietrich-Bonhoeffer-Kirche. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal 2024.

Adresse: Dulsberg-Süd 26, 22049 Hamburg-Dulsberg, Deutschland

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch-lutherisch (Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost).

Baujahr: 1969 (vgl. BKM HH 2024: 1153).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Sakrale Nutzung durch die ev.-luth. Kirchengemeinde Meiendorf-Oldenfelde. Bis 2014 an eine katholisch-apostolische Kirchengemeinde vermietet | Seit 2015 durch chinesisch-christliche Kirchengemeinde genutzt (vgl. mR 2022h).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2024: 1153).

Eigentum: Die Dietrich-Bonhoeffer-Kirche ist im Eigentum der ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg. Vermietet wird sie an eine chinesisch-christliche Kirchengemeinde (vgl. mR 2022h).

Quartiersraum: Die Dietrich-Bonhoeffer-Kirche liegt im Stadtteil Dulsberg. Der Stadtteil ist geprägt durch die Hamburger Reformarchitektur der 1920er- und -30er Jahre, bestehend aus Rotklinker-Hofstrukturen. In Dulsberg findet sich ein großer Anteil an sozialem sowie genossenschaftlichem Wohnungsbau vor. Gleichzeitig ist das Gebiet um die Dietrich-Bonhoeffer-Kirche seit 2009 Teil des Städtebauförderprogramms RISE der Stadt Hamburg. Durch dieses Programm werden im Dulsberg sowohl Sanierungen von Denkmälern sowie weiterer Bausubstanz als auch

eine Aufwertung der Grünräume und öffentlichen Räumen angestrebt. Zugleich werden Gelder zur Sozialinfrastruktur aufgewendet (vgl. BIG Städtebau GmbH 2022). Die Dietrich-Bonhoeffer-Kirche selbst wird von zwei umfassenden Grünräumen umgeben. Im Nordwesten befindet sich ein Grüngürtel, gesäumt von Kinderspielplätzen und Sportmöglichkeiten. Im Osten liegt eine Kleingartenanlage, die jedoch eine weniger öffentlichkeitswirksame Wirkung erzielt als der Grüngürtel. Darüber hinaus liegt nördlich des Kirchengebäudes der Olympia-Stützpunkt Hamburg/Schleswig. Direkt in südwestlicher Richtung grenzen Zeilenbauten aus den Nachkriegsjahren an das Kirchengebäude an. Die nächsten Nahversorgungsmöglichkeiten befinden sich in rund zehn Gehminuten Entfernung an der südwestlich gelegenen Straßburger-Straße. Damit ist die nähere Umgebung der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche vor allem durch die bestehenden Grünräume sowie die anliegenden Sporteinrichtungen und vereinzelte Wohnnutzungen gekennzeichnet.

Bauwerk: Die Dietrich-Bonhoeffer-Kirche wurde 1969 errichtet. Sie misst eine Grundfläche von 937 m² (vgl. LGV HH 2024). Das Grundstück umfasst ein Gebäudeensemble aus mehreren baulich miteinander verbundenen Kuben und Zeilen. In ihrer Gesamtheit bilden die Gebäude einen kleinen Innenhof aus. Das Kirchengebäude zeichnet sich durch dessen Backstein- und Ziegelfassade sowie Sichtbetonelemente aus. Markant ist der Kirchturm, der von nördlicher wie südlicher Richtung zu sehen ist. Der Sakralraum entspricht einem Kubus, der mit dem

Kirchturm verbunden ist. Während die Inneneinrichtung einfach gehalten ist, sind vor allem die aufwendig und farbenreich gestalteten Bleiglasfenster prägend für den Innenraum. Im Zuge der Nutzung durch die chinesisch-christlich-Gemeinde wurde keine Veränderung der baulichen Substanz oder der Inneneinrichtung des Raums vorgenommen. Lediglich das Kreuz des Altars wurde verückt, um somit Platz für Projektionen auf der Wand des Sakralraums zu schaffen (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg 2015b; mR 2022h).

Neunutzungskonzept: Die Dietrich-Bonhoeffer-Kirche wird seit ihrer Vermietung ausschließlich durch eine chinesisch-christliche Kirchengemeinde genutzt. Jeden Sonntagvormittag werden durch diese Gottesdienste im Kirchengebäude abgehalten. Darüber hinaus werden zusätzliche kirchliche Veranstaltungen wie Seminare, Bibelstunden oder weitere Veranstaltungen angeboten, die einem christlichen Zweck folgen (vgl. Chinesische Christliche Gemeinde Hamburg e.V. 2020).

Quartierliches Gemeinwohl: Nach Aufgabe ihrer Nutzung durch die evangelische sowie katholische Glaubensgemeinschaft wurde die Dietrich-Bonhoeffer-Kirche kurzzeitig als Ausgabestelle der Hamburger Tafel für Familien genutzt. Mit dem Einzug der chinesisch-christlichen Gemeinde ist diese temporäre Nutzung jedoch ausgezogen (vgl. ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg 2015b). Mit der neuen Nutzung durch diese Glaubensgemeinschaft werden vor allem chinesische Christ:innen in Hamburg und

Norddeutschland angesprochen. Trotz ihrer günstigen Lage, mit der Nähe zu öffentlichen Grünräumen, öffnet sich die kirchliche Nutzung nicht weiter in Richtung der Öffentlichkeit (vgl. Chinesische Christliche Gemeinde Hamburg e.V. 2020).

Prozess: Aufgrund eines starken Mitgliederschwundes sowie hoher finanzieller Aufwände zum Erhalt ihrer kirchlichen Gebäude, entschied die ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg einige sakrale Nutzungen ihrer Gebäude aufzugeben. Der letzte Gottesdienst in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche wurde somit bereits im Januar 2005 gefeiert. Die Mitarbeiter:innen zogen im Laufe der Zeit in die naheliegende Frohbottschaftskirche um (siehe Steckbrief Nr. 1). Nach einem Leerstand des Kirchengebäudes über eine geraume Zeit (genaue Zeitspanne unklar) konnte das Kirchengebäude bis Anfang 2014 an eine katholische Kirchengemeinde vermietet werden, deren Kirchengebäude grundsaniert worden war.

Nach Auszug der Kirchengemeinde wurde das Gebäude zeitweise durch die oben aufgeführte Hamburger Tafel genutzt wurden. Seit September 2015 ist schließlich die chinesisch-christliche Kirchengemeinde in die Räumlichkeiten der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche eingezogen (vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg 2015b).

Finanzierung: Da im Zuge der Neunutzung des Kirchengebäudes durch die chinesisch-christliche Kirchengemeinde keine baulichen Anpassungen oder sonstige Sanierungen geschehen sind, sind ebenso keine RISE-Fördermittel geflossen (vgl. ARGE: Ecofys Germany GmbH, GEF Ingenieur AG et al.; büro lucherhandt 2014: 52). Da das Kirchengebäude weiterhin in Eigentum der ev.-luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost ist, zahlt die chinesisch-christliche Kirchengemeinde einen entsprechenden Mietbetrag an die ev.-luth. Kirchengemeinde. Über die genaue Miethöhe ist jedoch nichts bekannt (vgl. mR 2022h).



Abb. 98: Dietrich-Bonhoeffer-Kirche. Eigene Aufnahme.

Steckbrief Nr. 19: Erlöserkirche, Hamburg-Borgfelde

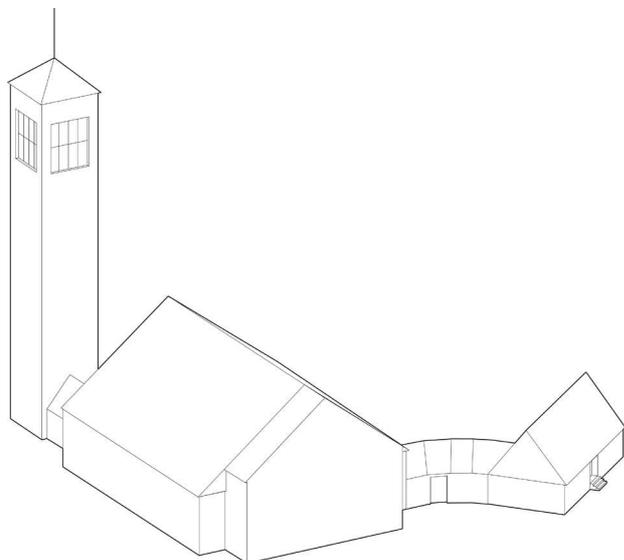


Abb. 99: Isometrie Erlöserkirche. Eigene Darstellung.

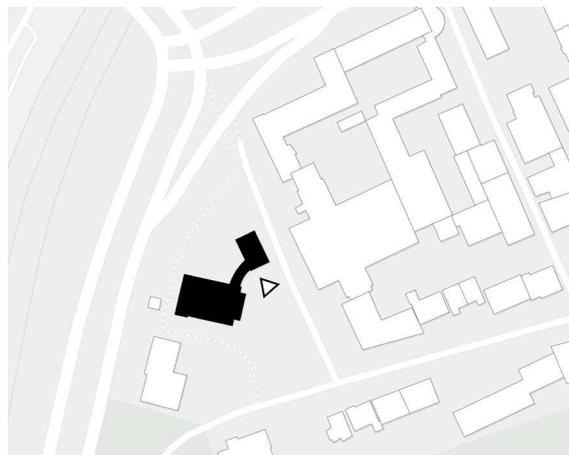


Abb. 100: Lageplan Erlöserkirche. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Adresse: Jungestraße 7, 20535 Hamburg-Borgfelde, Deutschland

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch-lutherisch (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost).

Baujahr: Errichtung der Kirche 1952, Turm 1957 und Gemeindehaus 1961 (vgl. BKM HH 2024: 2969).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Ursprüngliche Nutzung als Sakralraum der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg-Borgfelde bis 2004 | Seit 2006 Nutzung durch Kirchengemeinde African Christian Church (vgl. mR 2022i; Afrikanisches Zentrum Borgfelde o.A.).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2024: 2969).

Eigentum: Die Erlöserkirche ist in Eigentum der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg-Borgfelde. Mieterin ist die African Christian Church (vgl. mR 2022i).

Quartiersraum: Die Erlöserkirche liegt in Borgfelde, einem insbesondere durch seine großen Infrastrukturschneisen geprägten Stadtteil. Dieser ist durch die B75 sowie den S- und U-Bahnknotenpunkt Berliner Tor gezeichnet. Dementsprechend liegt auch die Erlöserkirche städtebaulich segregiert, da sie von Norden sowie von Westen von diesen Infrastrukturen umgeben ist. In Richtung Osten befinden sich Wohngebäude, aus den 50er- und 60er-Jahren vor. In südlicher Richtung liegt die Grün- und Freiraumachse Horner Geest. Über die Horner Geest in südlicher Richtung hinaus lassen sich neben Gewerbeinfrastrukturen auch touristische

Übernachtungsangebote wie Hotels vorfinden (vgl. hamburg.de 2024h).

Bauwerk: Die Grundfläche der Erlöserkirche beträgt 697 m² (vgl. LGV HH 2024). Der Vorgängerbau der heutigen Erlöserkirche wurde 1903 fertig gestellt. Nach schweren Beschädigungen in Folge des zweiten Weltkriegs wurde die damalige Ruine im Jahr 1950 gesprengt. Der Nachfolgebau, die heutige Erlöserkirche, wurde 1952 fertig gestellt. Im Jahr 1957 folgte die Errichtung des Kirchturms in direkter Nähe zu den Bahngleisen und 1961 die Errichtung des Gemeindehauses weiter östlich. Alle drei Gebäudeteile sind durch Zugänge baulich miteinander verbunden. Die Erlöserkirche entspricht einem schlicht gestalteten Bauwerk aus rotem Klinkerstein und Satteldach. Auch das innere des Kirchenschiffs entspricht einer schlichten Ausstattung mit Glasfenster sowie einem einfachen Altar mit Rundbogen und Holzkreuz. Aufgrund dessen Lage entlang der aufgeführten Infrastrukturschneisen markiert der Sakralbau jedoch ein städtebaulich markantes Merkmal (vgl. rundfunk.evangelisch.de 2024; mR 2022i).

Neunutzungskonzept: Die Erlöserkirche wird durch die Kirchengemeinde der African Christian Church genutzt. In ihr finden wöchentliche Gottesdienste sowie vereinzelt Gospel-Veranstaltungen statt. Darüber hinaus versteht sich die African Christian Church als afrikanisches Zentrum und wichtigen Anlaufpunkt für afrikanische Christen und die interkulturelle Seelsorge. Sie pflegt zudem einen engen Austausch zur ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg-Borgfelde. Im

Gemeindehaus ist das Café Mandela einbezogen, ein interkultureller Treffpunkt für Menschen innerhalb sowie außerhalb der Kirchengemeinde. An mehreren Tagen im Monat finden dort verschiedene Treffen bestehend aus interkulturellem Austausch oder Bibelstudium, für Frauen-, Senior:innen- sowie Jugendgruppen statt. Geplant ist zudem das Angebot eines kostenlosen Deutschunterrichts (vgl. ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg-Borgfelde o.A.).

Quartierliches Gemeinwohl: Während die Erlöserkirche für die damalige ev.-luth. Kirchengemeinde keine Verwendung mehr fand und sich die Kirche in einer städtebaulich segregierten Lage befindet, nimmt sie für die afrikanischen Christ:innen eine wichtige Bedeutung ein. Sie ist nicht nur ein Ort mit einer bestimmten sakralen Funktion, sondern fungiert ebenso als interkultureller Treffpunkt für Menschen innerhalb sowie außerhalb der Gemeinde. Die verschiedenen Veranstaltungen im Café Mandela unterstreichen die Öffnung der African Christ Church in Richtung des Quartiers (vgl. KK HH-Ost o.A.; vgl. Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg-Borgfelde o. A.).

Prozess: Aufgrund des allgemeinen Mitgliederschwundes sowie knapper Finanzen fusionierten die umliegenden ev.-luth. Kirchengemeinden St. Georg und Borgfelde zur Gemeinde St. Georg-Borgfelde im Jahr 2004. Bereits seit 2004 hat die afrikanische-Seelsorge ihren Bürositz im Gemeindehaus der Erlöserkirche. Von diesem Zeitpunkt ausgehend wurden die Bemühungen zum Ausbau der Seelsorge sowie der Einrichtung des

afrikanischen Zentrums Borgfelde intensiviert. Seit 2006 nutzt nun die African Christian Church die Erlöserkirche zusätzlich für Gottesdienste und Veranstaltungen (vgl. rundfunk.evangelisch.de 2024; vgl. mR 2022i).

Finanzierung: Die African Christian Church zahlt eine Miete für die Räumlichkeiten an den ev.-luth.-Kirchenkreis Hamburg-Ost. Sie finanziert sich aus eigenen Mitteln, Zuwendungen des ev.-luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost sowie aus Spenden (vgl. KK HH-Ost o.A; mR 2022i).



Abb. 101: Erlöserkirche. Eigene Aufnahme.

Steckbrief Nr. 20: Gnadenkirche, Hamburg-St. Pauli

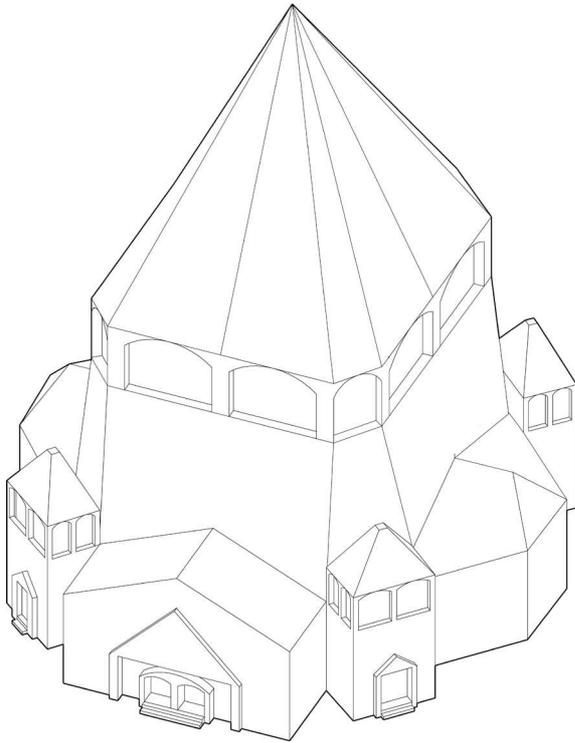


Abb. 102: Isometrie Gnadenkirche. Eigene Darstellung.

Adresse: Tschaikowskyplatz 1, 20355 Hamburg, Deutschland

Baujahr: 1907 (vgl. BKM HH 2024: 5296).

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch-lutherisch.

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Sakrale Nutzung durch die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli bis 2004 | Seit 2007 Nutzung durch eine russisch-orthodoxe Kirchengemeinde (vgl. hamburg.de 2024i).

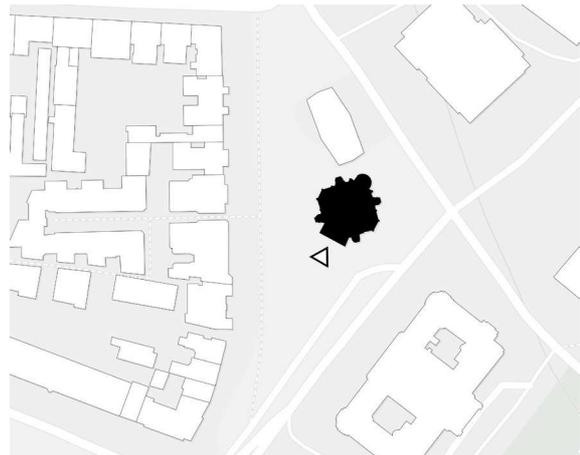
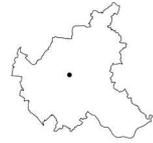


Abb. 103: Lageplan Gnadenkirche. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2024: 5296).

Eigentum: Grundstück sowie Gebäude wurden im Erbbaurecht an die russisch-orthodoxe Kirchengemeinde Hl. Johannes von Kronstadt e.V. übergeben (vgl. hamburg.de 2024i).

Quartiersraum: Das Kirchengebäude liegt am östlichen Rand des beliebten Hamburger Ausgehviertels Karoviertel im Stadtteil St. Pauli. In westlicher Richtung lassen sich somit einige Bars sowie Restaurants vorfinden. Im Norden grenzt unmittelbar an die ehemalige Gnadenkirche das Hamburger Messengelände an. In südöstlicher Richtung liegen wiederum die Hamburger Wallanlagen, die

den historischen Altstadt kern umschließen und die obersten Hamburger Gerichte sowie eine Untersuchungshaftanstalt miteinschließen. Der besonderen Lage zwischen Gericht sowie Gefängnis hat sie ebenso ihren Namen Gnadenkirche zu verdanken (vgl. hamburg.de 2024i). In südwestlicher Richtung liegt das Heiligengeistfeld sowie der Hamburger Bunker, besondere Anziehungspunkte für Hamburger:innen sowie Tourist:innen. Die prägendste Bebauungsstruktur des nahen Umfelds entspricht dem rasterförmigen Grundzeitbau des angrenzenden Karo viertels. Gleichzeitig prägt jedoch ebenso ein hoch frequentierter Kreuzungspunkt die nähere Umgebung. Die Erreichbarkeit des Sakralbaus ist insbesondere, über das öffentliche Nahverkehrssystem mit der naheliegenden U-Bahn Haltestelle Messehallen möglich. Ebenfalls ist eine sehr gute fußläufige Erreichbarkeit gegeben, da sich das Kirchengebäude auf einem großräumigen und autofreien Platz befindet. Auf diesem Platz lassen sich einige Sitzmöglichkeiten zum Verweilen sowie eine Baumreihe und Rasenflächen vorfinden. Gleichzeitig rückt das Gebäude jedoch vom baulichen Zusammenhang des Karo viertels ab und nahe an die hoch-frequentierten Verkehrsstraßen heran. Damit kann eine gewisse Insellage des Gebäudes wahrgenommen werden.

Bauwerk: Die Gnadenkirche wurde 1907 im neoromanisch-historischen Stil errichtet. Während des zweiten Weltkriegs wurde das Gebäude stark zerstört und originalgetreu wieder aufgebaut. Sie misst eine Grundfläche von 640 m² (vgl. LGV HH 2023). Ihre

Architektur orientiert sich stark am osteuropäischen Kirchenbau und unterscheidet sich damit deutlich von anderweitigen westeuropäischen Kirchengebäuden (vgl. hamburg.de 2024j). Beispielhaft steht hierfür der gleichschenklige Grundriss des Gebäudes sowie der achteckige Turm. Auch der Innenraum zeichnet sich durch dessen Achteckigkeit aus. Zugleich verfügt das Kirchengebäude über fünf Türme, auf denen ab 2007 jeweils orthodoxe Kreuze angebracht worden sind (vgl. Russische Orthodoxe Kirchengemeinde Hl. Johannes von Kronstadt e.V. o.A.). Auch im inneren fanden umfangreiche Umbaumaßnahmen nach der Übernahme durch die russisch-orthodoxe Kirchengemeinde statt. Zum einen befindet sich der Altar der ehemaligen ev.-luth. Kirchengemeinde nun in der St. Pauli Kirche, zum anderen wurde der Innenraum der ehemaligen Gnadenkirche aufwendig nach Vorbild orthodoxer Kirchengemeinden umgebaut. Somit wurden etwa die Bänke aus dem Rauminneren an die Seiten umgesetzt und an Stelle des Altars befindet sich nun eine neue und aufwendig gestaltete Ikonostase (eine für orthodoxe Kirchen typische Bilderwand, die Gottheiten (Ikonen) zeigt und den Kirchen- und Altarraum voneinander trennt) (vgl. Russische Orthodoxe Kirchengemeinde Hl. Johannes von Kronstadt e.V. o.A.).

Neunutzungskonzept: Im durch die russisch-orthodoxen Gemeinde übernommenen Kirchengebäude finden rund viermal wöchentlich Gottesdienste statt. Dies entspricht im Vergleich zu den übrigen liturgisch genutzten Kirchengebäuden in Hamburg einer

sehr hohen Frequenz. Während an den Wochentagen Mittwoch und Donnerstag jeweils ein Gottesdienst um 17:00 oder 19:00 Uhr stattfindet, finden an den Wochentagen Samstag und Sonntag jeweils zwei Gottesdienste statt. An Samstagen zumeist um 09:00 Uhr und 17:00 Uhr, an Sonntagen zumeist um 07:30 Uhr und 10:00 Uhr. Die Gottesdienste finden z.T. in russischer, z.T. in deutscher Sprache statt. Über die Zahl an Gläubigen in den jeweiligen Gottesdiensten kann jedoch keine Angabe gemacht. Allgemein ist das Kirchengebäude außerhalb der Gottesdienstzeiten täglich von 10:00 bis 15:00 Uhr sowie Mittwoch und Samstag bis 19:00 Uhr öffentlich zugänglich (vgl. Russ.-orth. Kirchengemeinde K.d.ö.R. 2024a). Auch das Gemeindebüro befindet sich im Kirchengebäude. Es ist von Montag bis Freitag ebenfalls von 10:00-15:00 Uhr geöffnet und dient beispielsweise der Seelsorge. Zudem sind einige weitere Angebote der russisch-orthodoxen Kirchengemeinde im anliegenden Tschaikowsky-Haus untergebracht. Hierzu zählen eine frei zugängliche Bibliothek mit geistlicher sowie weltlicher Literatur in beiden Sprachen. Gleichzeitig werden im Tschaikowsky-Haus Pilgerräume durch die Kirchengemeinde angeboten. Insgesamt stehen 12 Betten zur Verfügung (vgl. Russ.-orth. Kirchengemeinde K.d.ö.R. 2024a).

Quartierliches Gemeinwohl: Für Menschen russischer Herkunft stellt die neugeneutzte ehemalige Gnadenkirche einen bedeutsamen kirchlichen sowie sozialen und kulturellen Treffpunkt dar. Für weltliche Besucher:innen ist die jüngste russisch-orthodoxe

Kirchengemeinde Hamburgs ebenfalls zugänglich. Die oben aufgeführten Angebote richten sich jedoch in erster Linie an russisch-orthodoxe Christ:innen (vgl. hamburg.de 2024j).

Prozess: Die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli-Nord fusionierte 2002 mit der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli-Süd aufgrund eines starken Mitgliederschwunds. Infolgedessen wurde das Kirchengebäude am Pinnasberg 80, unweit des Hamburger Fischmarkts, das neue Hauptkirchengebäude der Gemeinde (vgl. ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli 2024). Im gleichen Jahr wurde die Gnadenkirche ebenso als Kunst- und Kulturkirche genutzt, da die Anzahl der Gottesdienstbesucher:innen sehr niedrig war, der Sakralbau jedoch in einer belebten Umgebung der Stadt liegt. Umfassende und notwendige Renovierungsarbeiten machten einen Erhalt des Gebäudes für die neu fusionierte ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli jedoch unmöglich. Mit der russisch-orthodoxen Kirchengemeinde des Heiligen Johannes von Kronstadt fand sich 2004 schließlich ein Abnehmer für die Gnadenkirche. Umfassenden Renovierungs- und Umbauarbeiten folgte 2007 die Wiedereröffnung des Kirchengebäudes (vgl. Russische Orthodoxe Kirchengemeinde Hl. Johannes von Kronstadt e.V. o.A.).

Finanzierung: Kirchengebäude sowie Grundstück wurden von der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Pauli an die russisch-orthodoxe Kirchengemeinde des heiligen Johannes von Kronstadt im Erbbaurecht vergeben (vgl. hamburg.de 2024i). Die

Renovierungs- sowie Umbauarbeiten des Kirchengebäudes zahlte die russisch-orthodoxe Kirchengemeinde eigenständig. Anders als die christlichen Kirchen in Deutschland erhebt die russisch-orthodoxe Kirche jedoch keine Kirchensteuern, die damit ebenso ihre Kirchengemeinden finanzieren. Sie finanziert sich größtenteils aus (Groß)Spenden (zum Teil durch den russischen Staat), Einnahmen aus kirchlichen Diensten wie Taufen oder Beerdigungen, Geldanlagen in Form von Immobiliengeschäften und Aktien oder sozialen und kulturellen Diensten. Da diese Einnahmen seit der Covid-19 Pandemie jedoch gefallen sind, befindet sich auch die russisch-orthodoxe Kirche zunehmend unter finanziellem Druck (vgl. noek 2020; vgl. Bremer 2022).



Abb. 104: Gnadenkirche. Eigene Aufnahme.



Abb. 105: Gnadenkirche Eingang. Eigene Aufnahme.

Steckbrief Nr. 21: Kapelle Schröderstift, Hamburg-Rotherbaum

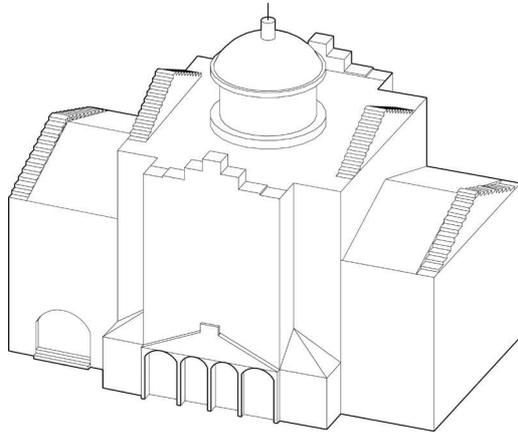


Abb. 106: Isometrie Kapelle Schröderstift. Eigene Darstellung.

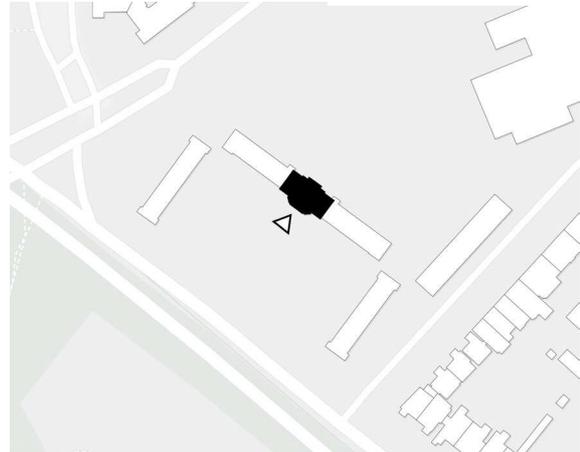
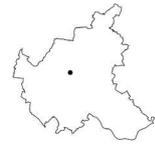


Abb. 107: Lageplan Kapelle Schröderstift. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024..

Adresse: Schröderstiftstraße 36, 20146 Hamburg-Rotherbaum, Deutschland

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch-lutherisch.

Baujahr: 1892 (vgl. BKM HH: 4512).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Die ehemalige Wohnstiftung wurde 1852 für in Not geratene Frauen gegründet. 1892 wurde die dazugehörigen Kapelle errichtet | Seit 1971 wird die Kapelle durch eine Koptisch- und Äthiopisch-Orthodoxe Kirchengemeinde genutzt (vgl. MSV Schröderstift e.V. o.A.).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH: 4512).

Eigentum: Das Gebäudeensemble wurde 1966 durch die Stadt Hamburg von der Stiftung abgekauft. Daraufhin erfolgte die Vermietung ab 1971 über die SAGA an Studierende. Die Kapelle wurde 1971 vom Schröderstift abgegeben und der Koptisch- und Äthiopisch-Orthodoxen Kirchengemeinde überlassen. Die anliegenden Wohnungen wurden 1981 von der SAGA zur Selbstverwaltung an die Mieterinnenselbstverwaltung Schröderstift übergeben (vgl. Denkmalverein Hamburg o.A.; JOHANN HEINRICH SCHRÖDER'S MILDTHÄTIGE STIFTUNG o.A.).

Quartiersraum: Die Kapelle Schröderstift liegt am nordwestlichen Rand der Stadtteils Rotherbaum. Sie ist eingebettet in eine an die Straße angrenzende Grünanlage mitsamt der Wohnanlage Schröderstift. Die Kapelle

liegt zwischen naturwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen der Universität Hamburg und dem Verkehrsknotenpunkt Schlump mit der Schröderstiftstraße sowie Beim Schlump. Aufgrund des stark frequentierten Verkehrsraums verweilen wenig bis keine Menschen in ihrer Nähe. Zwar öffnet sich der Hof, in welchem die Kapelle liegt, in Richtung des beliebten Schanzenparks, der Zugang ist jedoch nur durch die Kreuzung der mehrspurigen Schröderstiftstraße möglich.

Bauwerk: Die Kapelle Schröderstift ist eingebettet in eine dem Historismus nachempfunden Dreiflügelanlage aus dem Jahr 1852. Der Ergänzungsbau der Kapelle erfolgte im Jahr 1892. Ihre Grundfläche beträgt 292 m² (vgl. LGV HH 2024). Bis zur Fertigstellung der Schröderstift beherbergte die Anlage 172 Wohneinheiten für Hilfsbedürftige. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde sie schwer beschädigt und konnte nur mit Mühen, durch die inzwischen finanziell schwer angeschlagene Stiftung wieder aufgebaut werden. Aufgrund von Erweiterungsplänen für die Universität Hamburg wurde die Schröderstift im Jahr 1966 von der Stadt Hamburg aufgekauft. Einige Teile der Anlage wurden daraufhin abgerissen. Die zugewonnen Freiflächen ermöglichten den Bau von Universitätsgebäuden wie dem Geomatikum. Die Stiftung zog an einen von der Stadt angebotenen Alternativstandort in Hamburg-Langhorn. Dort wurde bis zur Fertigstellung 1971 eine zusammenhängende Wohnanlage sowie eine neue Kapelle errichtet. Die alte Kapelle Schröderstift blieb erhalten. In Folge der Nutzung durch die Koptisch- und

Äthiopisch-Orthodoxe Kirchengemeinde fanden keine signifikanten Umgestaltungen der Kapelle statt (vgl. JOHANN HEINRICH SCHRÖDER'S MILDTHÄTIGE STIFTUNG o.A.; vgl. MSV Schröderstift e.V. o.A.).

Quartierliches Gemeinwohl: Nach dem Umzug der Stiftung an den Standort Kiwitsmoor wurden die wichtigsten Ausstellungstücke der alten Kapelle am neuen Standort in Langhorn wieder aufgebaut und ausgestellt. Die alte Kapelle Schröderstift stellt seit der Nutzung durch die Koptisch- und Äthiopisch-Orthodoxe Kirchengemeinde einen wichtigen Anlaufpunkt für Menschen dieser Glaubensrichtungen, insbesondere aus den Ländern Äthiopien und Eritrea dar (vgl. Äthiopisch-Orthodoxe Tewahido Kirche Hamburg 2019). Darüber hinaus gehen durch die Neunutzung der Kapelle keine weiteren sozial-räumlichen Effekte einher. Weitaus prominenter als die Kapelle sind die Wohnnutzungen im Haupt- und Seitenflügel des Schröderstifts. In den 75 Wohneinheiten wohnt noch immer ein Teil der ersten Bewohnerinnen von 1971, die weiterhin von der Mieterinnenselbstverwaltung Schröderstift verwaltet werden (vgl. Ulrich 2022a).

Neunutzungskonzept: Die Koptisch- und Äthiopisch-Orthodoxe Kirchengemeinde nutzt die Kapelle Schröderstift zwei Tage im Monat für Gottesdienste. Darüber hinaus werden alle zwei Wochen Bibel- und Gebetsstunden gehalten. Zudem bestehen Möglichkeiten zu Zeremonien wie zur Taufe, Trauung oder Begräbnis. Eigenen Angaben zufolge pflegt die Gemeinde ebenso einen regelmäßigen Austausch mit weiteren

orientalisch-orthodoxen Gemeinden sowie christlichen Konfessionen (vgl. Äthiopisch-Orthodoxe Tewahido Kirche Hamburg 2019).

Prozess: Der Einzug der neuen Glaubensgemeinschaft in die Kapelle Schröderstift wurde 1971 beschlossen. Vorausgegangen war der Umzug der Stiftung an ihren neuen Standort nach Langenhorn. An diesem errichtete sie eine neue Kapelle. Die alte Kapelle Schröderstift wurde im gleichen Jahr durch die Koptisch- und Äthiopisch-Orthodoxe Kirchengemeinde einer neuen Nutzung zugeführt. Genauere Informationen zu Prozessen hinter der Übergabe gehen aus dem zur Verfügung stehenden Informationsstand nicht hervor (vgl. MSV Schröderstift e.V. o.A.).

Finanzierung: Mit dem Einzug der Koptisch- und Äthiopisch-Orthodoxe Kirchengemeinde gingen nur geringen bauliche oder innenräumliche Veränderungen einher (vgl. MSV Schröderstift e.V. o.A.). Über die konkreten Finanzierungsmaßnahmen können auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen keine Angaben gemacht werden.



Abb. 108: Kapelle Schröderstift, Eingang, Eigene Aufnahme.

Steckbrief Nr. 22: Kreuzkirche Billstedt

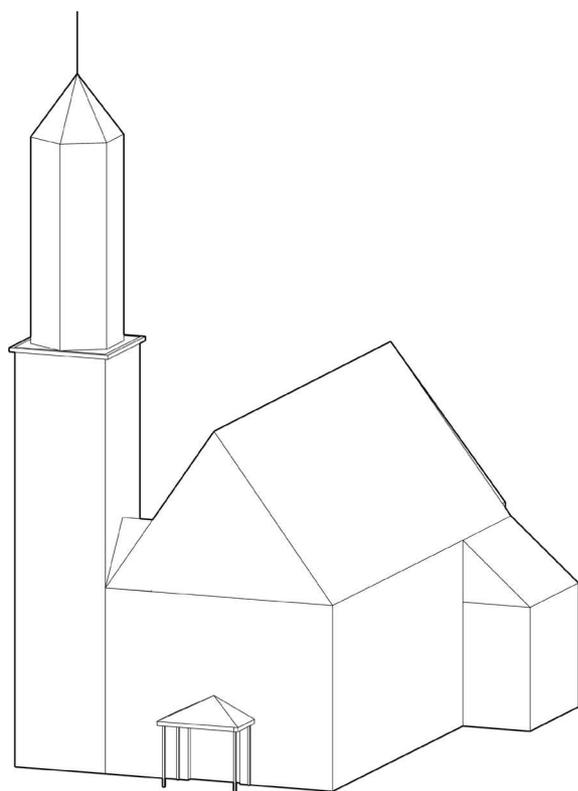


Abb. 109: Isometrie Kreuzkirche. Eigene Darstellung.

Adresse: Billstedter Hauptstraße 90, 22117 Hamburg-Billstedt, Deutschland

Baujahr: 1953 (vgl. BKM HH 2024: 674).

Ursprüngliche Konfession: Evangelisch-lutherisch (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Ursprüngliche Nutzung als Sakralraum der ev.-luth. Kirchengemeinde Schiffbek und Öjendorf. | Seit 2019 Nachnutzung durch die Glaubensgemeinschaft syrisch-orthodoxe Kirche von Antiochien in Hamburg unter dem neuen Namen St. Michael (vgl. Kirchengemeinde Schiffbek und Öjendorf 2024). Der Sakralbau wird zusammen mit

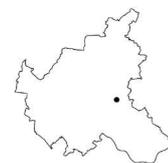


Abb. 110: Lageplan Kreuzkirche. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

den separaten Nebenräumlichkeiten des gesamten Kirchenensembles zudem zusätzlich für Bildungs- Sozial- und Kulturzwecke verwendet (vgl. BA Mitte HH 2022: 93).

Denkmalschutz: Das Kirchengebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM Hamburg 2023: 670).

Eigentum: Das Gebäudeensemble der ehemaligen Kreuzkirche Billstedt (Sakralbau und Gemeindehaus) befindet sich inkl. Grundstück nach dessen Verkauf durch die Kirchengemeinde Schiffbek und Öjendorf im Jahr 2019 im Besitz der Hamburger syrisch-orthodoxen Kirche (vgl. Kirchengemeinde Schiffbek und Öjendorf 2024). Die neuen Besitzer:innen vermieten wiederum Teile der

Nebenräumlichkeiten des Ensembles an gemeinwohlorientierte Sozialinstitutionen (vgl. Hamburger Spendenparlament 2022).

Quartiersraum: Die ehemalige Kreuzkirche liegt im östlichen Hamburger Stadtteil Billstedt. Dieser zeichnet sich vor allem durch eine intensive Wohnnutzung mit einer Mischung aus Einfamilien- und Reihenhäusern, Geschosswohnungsbauten der Nachkriegsarchitektur sowie einer Großwohnsiedlung der 1970er-Jahre aus. Darüber hinaus ist Billstedt vor allem hinsichtlich seiner Bewohnerstruktur durch einen teilweise sehr hohen Anteil an armutsbetroffenen und marginalisierten Menschen geprägt (vgl. Statistikamt Nord 2024: 19f.). Um städtebauliche Defizite zu beseitigen und den Stadtteil insgesamt aufzuwerten, besteht für Billstedt seit 2017 das städtebauliche Sanierungsgebiet Billstedt-Zentrum (vgl. Billstedt Zentrum 2024). Seit 2008 werden zudem im Rahmen des RISE-Fördergebiets Billstedt-Horn integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen im Stadtteil vorangetrieben (vgl. ebd.). Das Kirchengelände selbst liegt direkt an der stark befahrenen Billstedter Hauptstraße am südlichen Rand des Stadtteils. Die Straße wird überwiegend von Wohnnutzungen gesäumt. Bei der Bebauung handelt es sich sowohl um Einfamilien- und Reihenhäuser, historische Gebäude aus der Gründerzeit als auch um Nachkriegsbauten im Rotklinkerstil. In den Erdgeschossen finden sich vereinzelt Mischnutzungen mit Gastronomie und Einzelhandel. Das weitere Umfeld des Kreuzkirchenensembles ist insgesamt stark durch Verkehrsachsen zerschnitten. Neben der bereits erwähnten Billstedter Hauptstraße an

der nördlichen Grundstücksgrenze verläuft in südlicher Richtung - getrennt durch einen begrünten Hang - die Bundesstraße B5. Neben der verkehrlichen Erschließung über diese Straßen wird die Billstedter Hauptstraße auch durch Busse bedient. Der nächstgelegene Bahnhaltepunkt ist die 750 m entfernte Station Billstedt.

Bauwerk: Ursprünglich stand die Kreuzkirche von 1896 bis 1943 am Billstedter Kreuzkirchenstieg (vgl. Geschichtswerkstatt Billstedt 2021). Nach der völligen Zerstörung im Zweiten Weltkrieg erfolgte 1953 der Wiederaufbau in der Formensprache einer einfachen Nachkriegskirche an der Billstedter Hauptstraße (vgl. Kirchengemeinde Schiffbek und Öjendorf 2024). Das Kirchengelände steht auf einer Grundfläche von 358 m² (vgl. LGV HH 2024). Es verfügt über einen integrierten Glockenturm. Zusammen mit einem baulich nicht verbundenen, dreigeschossigen Gemeindehaus mit einer Grundfläche von 279m² bildet der Sakralbau ein denkmalgeschütztes Ensemble (vgl. BKM HH 2023: S. 670; LGV HH 2024).

Neunutzungskonzept: Die ehemalige Kreuzkirche dient seit ihrem Verkauf als festes Gotteshaus für die Glaubensgemeinschaft der syrisch-orthodoxen Kirche von Antiochien in Hamburg (vgl. Kirchengemeinde Schiffbek und Öjendorf 2024). Dabei wird das gesamte Areal von den neuen Nutzern als multifunktionales Stadtteilzentrum für religiöse und soziale Aktivitäten konzipiert. So wird die Kirche von einer afrikanisch-christlichen Gemeinde für Gottesdienste mitgenutzt. Des Weiteren kann ein Teil des Gemeindehauses

für verschiedene nachbarschaftliche Aktivitäten frei genutzt werden, während der andere Teil an gemeinwohlorientierte Träger aus den Bereichen Bildung und Soziales vermietet wird (vgl. Sanierungsbeirat Veddel 2019: 2f.).

Quartierliches Gemeinwohl: Mit der Übernahme der Kreuzkirche Billstedt durch die syrisch-orthodoxe Gemeinde wurde die soziale Infrastruktur des Stadtteils entscheidend gestärkt (vgl. Sanierungsbeirat Veddel 2019: 2f.). Die nachnutzende Gemeinde versteht sich als nachbarschaftliche Begegnungsstätte, die ihren 600 Mitgliedern nicht nur einen festen Ort zur Ausübung ihres Glaubens bietet, sondern durch eigene Aktivitäten und die Bereitstellung der kirchlichen Räumlichkeiten aktiv zum kulturellen, bildungspolitischen und sozialen Leben im Stadtteil beiträgt (vgl. Hamburger Spendenparlament 2022). Diese hohe soziale Bedeutung des Umnutzungsprojektes wird auch seitens der Stadt im Rahmen von RISE- und städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen für den Stadtteil Billstedt hervorgehoben und anerkannt (vgl. Sanierungsbeirat Veddel 2019: 2f.).

Prozess: Im Jahr 2016 beschloss die Kirchengemeinde Schiffbek und Öjendorf aufgrund stark rückläufiger Mitgliederzahlen und drohender finanzieller Engpässe, ihre kirchlichen Aktivitäten nur noch im Standort Jubilatekirche fortzuführen und die Kreuzkirche aufzugeben und zu verkaufen (vgl. KK HH-Ost 2016). Da eine syrisch-orthodoxe Gemeinde das Kirchengebäude bereits langjährig mitnutzte und ein sehr gutes Verhältnis zwischen den beiden Gemeinden bestand, wurden in

der Folge mit dieser Gespräche über eine Übernahme des Gebäudes aufgenommen (vgl. Sanierungsbeirat Veddel 2019: 3). Im Jahr 2019 wurde die Kirche schließlich entwidmet und an das gesamte Ensemble die syrisch-orthodoxe Gemeinde verkauft (vgl. Kirchengemeinde Schiffbek und Öjendorf 2024). Aufgrund der gemeinwohlorientierten und nachbarschaftlichen Ausrichtung wurde diese Entscheidung u.a. seitens der Stadt ausdrücklich begrüßt (vgl. ebd.: 3).

Finanzierung: Den Erwerb des Kreuzkirchensembles finanzierte die syrisch-orthodoxe Gemeinde in erster Linie durch einen Kredit und Mitgliederspenden (Hamburger Spendenparlament 2022). Bei der anschließenden Instandsetzung der Gebäude und der Innenausstattung der Nebenräumen konnte die Glaubensgemeinschaft zudem auf städtische RISE-Fördermittel zurückgreifen (vgl. BA Mitte HH 2022: 93). Der Erhalt des Standorts soll zudem u.a. über die stellenweise Vermietung der Gemeinderäume querfinanziert werden (vgl. Hamburger Spendenparlament 2022).

Steckbrief Nr. 23: Nikodemuskirche, Hamburg-Ohlsdorf

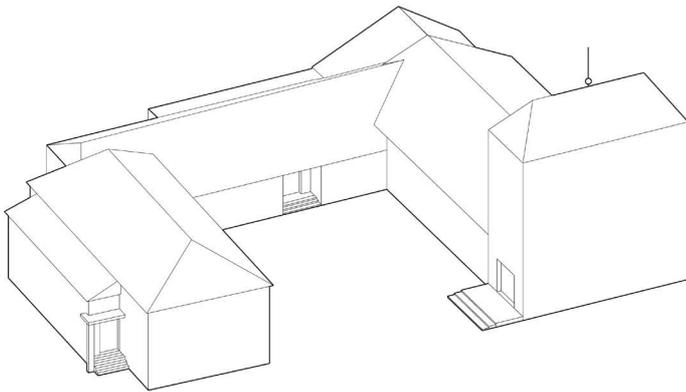
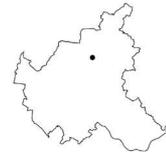


Abb. 111: Isometrie Nikodemuskirche. Eigene Darstellung.

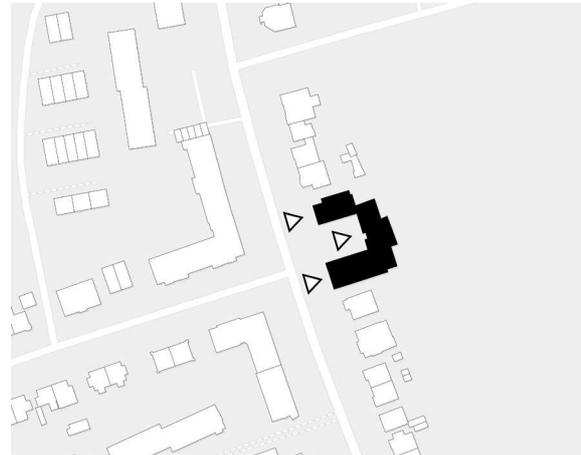


Abb. 112: Lageplan Nikodemuskirche. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Adresse: Fuhlsbüttler Straße 656, 22337 Hamburg-Ohlsdorf, Deutschland

Baujahr: 1959 (vgl. BKM HH 2024: 1664).

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch-lutherisch (Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Sakrale Nutzung bis 2021 durch die ev.-luth. Kirchengemeinde Ohlsdorf-Fuhlsbüttel | Umbau und Neunutzung als Kunstzentrum befindet sich in Planung (vgl. mR 2022h).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2024: 1664).

Eigentum: Kirchengebäude und Grundstück wurden in Erbpacht an zwei Privatpersonen vergeben (vgl. Ulrich 2022b).

Quartiersraum: Die ehemalige Nikodemuskirche liegt an der hochfrequentierten Fuhlsbüttler Straße im nördlichen Hamburger Stadtteil Ohlsdorf. Im Norden und Osten des ehemaligen Kirchengebäudes liegt der großflächige Parkfriedhof Ohlsdorf. Der Süden und Westen des Quartiers ist ausschließlich durch Wohnnutzungen geprägt, womit die Erdgeschosszonen nicht belebt sind. Die Einkommens- sowie Bewohner:innenstruktur des Quartiers entspricht der Hamburger Mittelschicht, bis gehobenen Mittelschicht (vgl. Statistikamt Nord 2024: 100). Häufige Gebäudetypologien sind Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser sowie vereinzelt Stadtvillen aus der Gründerzeit. Mit dem ÖPNV ist

die ehemalige Nikodemuskirche durch eine direkt vor dem Kirchengebäude gelegenen Busstationen erreichbar. Die S-Bahnstation Ohlsdorf liegt wiederum ca. 12 Gehminuten in nördlicher Richtung entfernt. (vgl. Ullrich 2022).

Bauwerk: Die ehemalige Nikodemuskirche ist in ein Gebäudeensemble aus Kirchturm, Kirchenschiff sowie einem Gemeindehaus mit integrierter Kita eingebettet. Gemeinsam misst der Gebäudekomplex eine Grundfläche von 792 m² (vgl. LGV Hamburg 2024). Der U-förmige Bau öffnet sich in Richtung der Fuhsbüttler Straße und bildet einen kleinen Vorhof aus. Dieser kann jedoch nicht als einladende Platzsituation wahrgenommen werden. Alle Gebäude sind mit gelben Klinkersteinen und gedeckten Satteldächern versehen. Kirchenschiff und Kirchturm fügen sich maßstäblich in die umliegenden Bebauung ein. Auch in ihrer architektonischen Erscheinung ist die ehemalige Nikodemuskirche nicht allzu markant. Im Zuge der geplanten Neunutzung als Kunstzentrum finden jedoch einige Umbaumaßnahmen statt, die neben dem äußeren Erscheinungsbild vor allem den Umbau des Kircheninneren umfassen. Während einige dieser Umbauschritte bereits umgesetzt sind, befinden sich andere noch in Planung. Zunächst wurden alle sakralen Elemente aus dem Kirchengebäude entfernt. Schließlich soll das Kirchenschiff zu einem Ausstellungsraum umgebaut werden (vgl. Ulrich 2022b). Gemäß der neuen Eigentümer sei das Kirchengebäude aufgrund des „[...] parabelförmigen [...]“ Kirchenraums hierfür besonders geeignet (Bruhns 2022). Im Eingangsbereich

wird ein kleiner Infostand mit Verkaufstresen installiert werden. Für die Ausstellungen sollen im Kirchenschiff flexible Ausstellungswände aufgestellt werden. Zusätzlich dient eine zusätzlich Empore im Kirchturm als weitere Ausstellungsfläche. Darüber hinaus soll im Kirchturm ein Büro eingerichtet werden. Auf diese Maßnahmen soll der Umbau des ehemaligen Gemeindehauses folgen. Ziel dessen Umbaus ist es, eine wissenschaftliche Forschungseinrichtung für Kunst zu schaffen, die neben einer weiteren Ausstellungsfläche im Obergeschoss über Seminarräumen, eine Bibliothek sowie ein Archiv verfügen soll. Die ebenfalls in diesem Gebäude liegende Kita bleibt dabei erhalten. Darüber hinaus sollen alle Gebäude energetisch saniert werden. Auch der Vorhof soll für die zukünftigen Besucher:innen attraktiver gestaltet werden (vgl. Ulrich 2022b).

Neunutzungskonzept: Das Neunutzungskonzept sieht mehrmalig im Jahr stattfindende Wechselausstellungen für Hamburger Kunst aus dem 20. und 21. Jahrhundert vor. Die wissenschaftliche Forschungsstelle für Kunst im ehemaligen Gemeindehaus wird den Titel „Kunst der Moderne“ tragen. Außerdem sollen museumspädagogische Kurse angeboten werden. Nach Fertigstellung des Umbaus wird zunächst die Sammlung der Kunsthistorikerin Maike Bruhns das umgebaute Kirchengebäude mit Leben füllen. Die Kunsthistorikerin ist die Mutter zweier Söhne, die Immobilienunternehmer und gleichzeitig die Investoren sowie Pächter hinter dem Projekt sind. Mit der Zeit soll die Ausstellung jedoch um viele weitere Kunstwerke ergänzt werden (vgl. Ulrich 2022b).



Abb. 113: Nikodemuskirche. Eigene Aufnahme.

Quartierliches Gemeinwohl: Die sakrale Bedeutung der Nikodemuskirche hatte nach der Fusion der Gemeinden aus Ohlsdorf und Fuhlsbüttel stark abgenommen. Obschon der Entscheidung zur Aufgabe der Nutzung des Kirchengebäudes, setzten sich Gläubige für ihren sakralen Erhalt ein und veranstalteten diverse Protestaktionen. Damit blieben sie jedoch ohne Erfolg. Mit der Neunutzung als Ausstellungsort für Kunst sowie des kunstpädagogischen Angebots bleibt das Gebäude nun baulich erhalten. Auch die evangelische Kita bleibt bestehen (vgl. Ulrich 2022b). Den Investoren zufolge sei das Projekt besonders für den Stadtteil geeignet, da es in Ohlsdorfer bisher sehr wenig kulturelles Angebot gebe und die ehemalige Nikodemuskirche infrastrukturell zudem sehr gut angebunden sei (vgl. Bruhns 2022). Trotz der Richtigkeit dieser Aussagen kann nach jetzigem Stand nicht bewertet werden, ob es sich bei dieser Maßnahme um eine gemeinwohlorientierten Neunutzung handelt, die ebenso dem Quartier zugutekommt. Dementsprechend kann aus dem Stand der verfügbaren Informationen nicht bewertet werden, wie etwa die ehemalige Kirchengemeinde die Neunutzung annimmt.

Zudem ist nichts über die zukünftigen Eintrittspreise der Ausstellung klar. Es bleibt bis zur Inbetriebnahme des Kunstzentrums offen, ob es einen exklusiven Charakter entwickelt oder dem gesamten Quartier zugutekommt.

Prozess: Nach Aufgabe ihrer sakralen Nutzung und der Entwidmung 2021 wurde das Gemeindehaus zunächst an die ev.-luth. Stiftung Alsterdorf, einem diakonischen Dienstleistungsunternehmen, vermietet. Die Stiftung gab die Nutzung des Standorts nach rund einem Jahr jedoch wieder auf. 2022 wurden Grundstück, Kirchturm, Kirchenschiff sowie Gemeindehaus schließlich im Erbbaurecht an die beiden Privatinvestoren übergeben. Wie genau der Prozess ablief, geht es aus dem Stand der zur Verfügung stehenden Informationen jedoch nicht hervor. Momentan wird das ehemalige Kirchengebäude umgebaut (vgl. Ulrich 2022b).

Finanzierung: Die Neunutzung wird von den beiden Privatinvestoren finanziert. Bezüglich der Höhe der Investitionen konnten keine Zahlen ermittelt werden (vgl. Ulrich 2022b).

Steckbrief Nr. 24: Osterkirche Eilbek

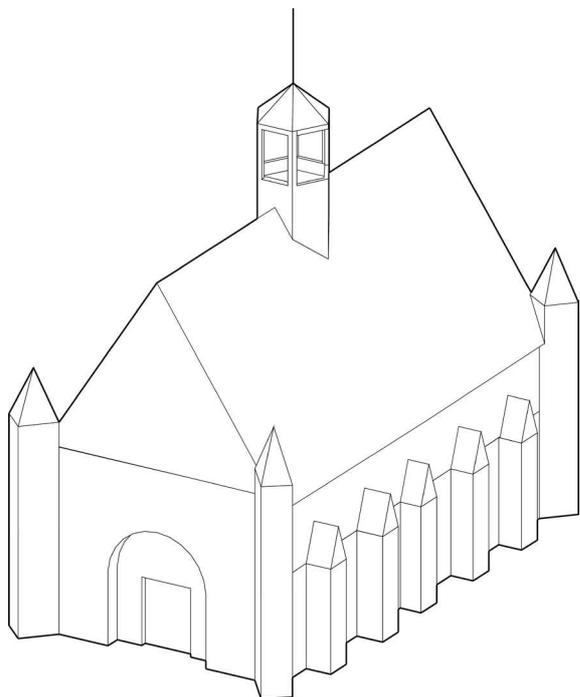


Abb. 114 Isometrie Osterkirche Eilbek. Eigene Darstellung.

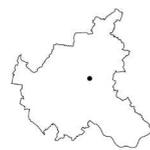


Abb. 115: Lageplan Osterkirche Eilbek. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024..

Adresse: Wandsbeker Chaussee 192, 22089 Hamburg-Wandsbek, Deutschland

Baujahr: 1864 (vgl. BKM HH 2024: 5442).

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch-lutherisch (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Ursprüngliche Nutzung als Sakralraum der ev.-luth. Kirchengemeinde Eilbek-Friedenskirche-Osterkirche. | Seit 2019 von der bulgarisch-orthodoxen Kirchengemeinde Hl. Kyrill und Hl. Methodius Hamburg als Kirche genutzt (vgl. Nordkirche 2019).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2024: 5442).

Eigentum: Das Kirchengrundstück befindet sich im Besitz der HH (vgl. LIG HH 2023). Das Kirchengebäude selbst wurde 2017 von der Kirchengemeinde Eilbek aufgegeben und anschließend an den Kirchenkreis Hamburg-Ost übertragen (vgl. Kirchengemeinde Eilbek 2017: 6). Seit 2019 vermietet der Kirchenkreis das Sakralgebäude mit Zustimmung von Gemeinde und Stadt Hamburg an die bulgarisch-orthodoxe Gemeinde kostenfrei zur religiösen Nutzung (vgl. Schmiegel 2019). Die vertragliche Vereinbarung sieht eine Mietdauer von zunächst 40 Jahren mit Option auf Verlängerung vor (vgl. Kirchengemeinde Eilbek 2019: 14).

Quartiersraum: Das Kirchengebäude ist an zentraler Stelle des Stadtteils Eilbek im Hamburger Osten gelegen. In Nutzung und Aussehen ist der Stadtteil in erster Linie durch eine sehr dichte Wohnblockbebauung im Nachkriegsbaustil der 1950er und 1960er geprägt. Die Osterkirche Eilbek grenzt Richtung Norden direkt an die stark befahrene Hauptverkehrsachse Wandsbeker Chaussee an. Auf dieser findet sich neben einer intensiven Wohnbebauung zudem auch stellenweise urbane Mischnutzungen mit Gastronomie- und Einzelhandelsflächen. Richtung Süden ist der Sakralbau mit dem Jacobipark von der größten Parkfläche des Stadtteils umgeben. Bei diesem handelt es sich um eine ehemalige Friedhofsfläche. Der Standort ist über die nahegelegenen S-Bahnstationen Wandsbeker Chaussee und Hasselbrook, mehrere Busverbindungen und die Hauptstraße Wandsbeker Chaussee gut an das städtische Verkehrssystem angebunden.

Bauwerk: Die Osterkirche Eilbek wurde 1864 ursprünglich als Friedhofskapelle errichtet (vgl. Nordkirche 2019). Im Zuge des zweiten Weltkrieges wurde das Gebäude stark beschädigt und nach anschließender Instandsetzung ab 1964 als Sakralraum der damaligen Gemeinde Eilbek-Osterkirche genutzt (vgl. ebd.). Der klein gehaltene Sakralbau zeichnet sich gestalterisch vor allem durch seine neugotischen Elemente aus und verfügt über eine Grundfläche von 215 m² (vgl. Bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde Hamburg 2021a; LGV HH 2024). Nach Aufgabe des Kirchenstandortes und dessen Übernahme durch die bulgarisch-orthodoxe Glaubensgemeinschaft Hamburg folgte die

Durchführung intensiver Sanierungs- und Umbaumaßnahmen. Dies umfasste u.a. den Einbau einer neuen Heizung sowie baulich-gestalterische Anpassungen an die Anforderungen der bulgarisch-orthodoxen Konfession wie das Entfernen von Altar und Orgel und eine neue Raumaufteilung des Kirchenschiffes (vgl. Schmiegel 2018).

Neunutzungskonzept: Die Osterkirche Eilbek wurde von bulgarisch-orthodoxen Kirchengemeinde Hl. Kyrill und Hl. Methodius Hamburg übernommen und dient dieser gegenwärtig als Sakralraum mit regelmäßigen Gottesdiensten an mindestens zwei Tagen (vgl. Bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde Hamburg 2021a).

Quartierliches Gemeinwohl: Die bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde Hamburg stellt in ihrer Konfession die einzige Glaubensgemeinschaft Norddeutschlands dar (vgl. Schmiegel 2018). Als solche konnte mit der Umnutzung der Osterkirche Eilbek in der Region erstmalig ein fester bulgarisch-orthodoxer Sakralraum etabliert werden (vgl. ebd.). Im Hinblick auf die soziale Bedeutung und den Bedarf dieser Form der Nachnutzung lässt sich als Folge dabei vor allem auf die verhältnismäßig konstant hohe Anzahl an aktiven Gottesdienstbesuchenden der Kirchengemeinde seit Übernahme des Gebäudes verweisen (vgl. ebd.). Zugleich gilt es in dieser Hinsicht zudem die Sanierung und Instandhaltung des stark baufälligen Gebäudes durch die bulgarisch-orthodoxe Glaubensgemeinschaft hervorzuheben, welche ohne die Nachmieter nicht bewerkstelligt hätten werden können und das

Kirchengebäude als Ort emotionaler Bindung für die Nachbarschaft zumindest in seiner Bausubstanz erhält (vgl. Kirche in Eilbek 2019: 14).

Prozess: Die ev.-luth. Kirchengemeinde Eilbek entschloss sich 2017 aufgrund hoher anfallender Sanierungs- und Instandhaltungskosten bei einer zugleich nur geringen Anzahl an aktiven Gottesdienstbesuchenden und gemeindlichen Finanzmitteln zur Aufgabe ihres Standortes Osterkirche (vgl. Kirche in Eilbek 2017: 14f.). Als Folge zog sich die Gemeinde damit gänzlich auf ihren zweiten Standort der Versöhnungskirche zurück und übertrug den Sakralbau Osterkirche an den zuständigen Kirchenkreis Hamburg-Ost (vgl. ebd.: 14f.). Für die Zukunft des Gebäudes formulierte die Gemeinde das Ziel einen passende Nachmieter mit angemessener Nachnutzung zu finden, der den Erhalt des Gebäudes sicherstellen sollte (vgl. ebd.: 14). Unter der Leitung des bulgarischen Generalkonsulats wurden schließlich gemeinsame Verhandlungsgespräche mit der Stadt Hamburg, dem Kirchenkreis, der Kirchengemeinde sowie der bulgarisch-orthodoxen Glaubensgemeinschaft, welche bereits seit 2014 auf der Suche nach einem festem Standort war, für die Nachnutzung der Osterkirche eingeleitet (vgl. Bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde Hamburg 2021a). Hierbei wurde sich im Gegenzug für die Sanierung und Instandhaltung des Kirchengebäudes auf dessen mietfreie Nachnutzung für einen zunächst begrenzten Zeitraum von 40 Jahren mit Option auf Verlängerung festgelegt (vgl. Schmiegel 2018). Im Anschluss wurde das Gebäude nach

Entwidmung, Sanierung und Umbau im Jahr 2019 von der bulgarisch-orthodoxen Gemeinde bezogen (vgl. Kirche in Eilbek 2019: 14).

Finanzierung: Im Gegenzug für die kostenfreie Übernahme und Mietnutzung der Osterkirche Eilbek seitens der bulgarisch-orthodoxen Gemeinde wurde vereinbart, dass die Kosten für Sanierung und Umbau des Sakralbaus gänzlich von den Nachnutzer:innen zu tragen sind (vgl. Schmiegel 2018). Hierfür nutzte die bulgarisch-orthodoxe Kirche Hamburg Spenden und Mittel der bulgarischen Regierung (vgl. Bulgarisch-orthodoxe Kirchengemeinde Hamburg 2021b).

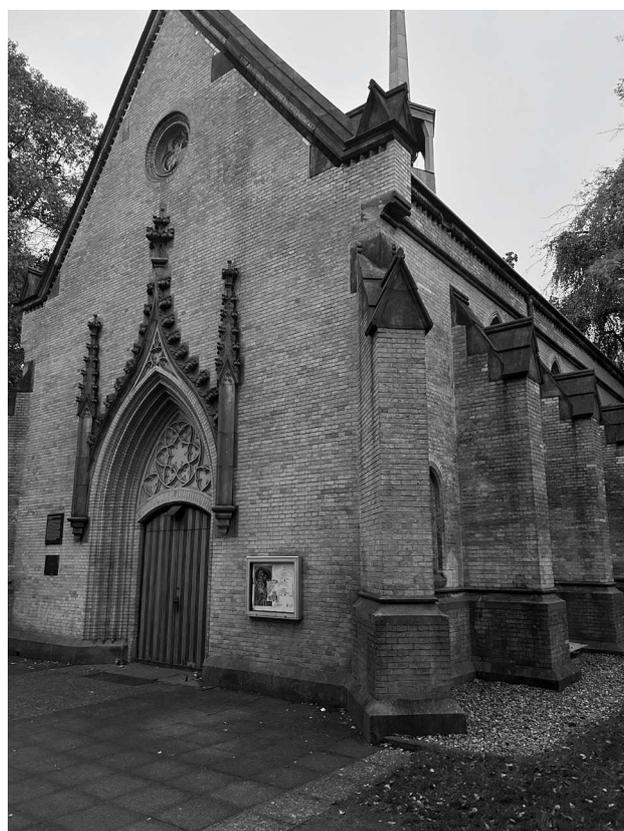


Abb. 116: Osterkirche Eilbek. Eigene Aufnahme.

Steckbrief Nr. 25: Osterkirche Ottensen

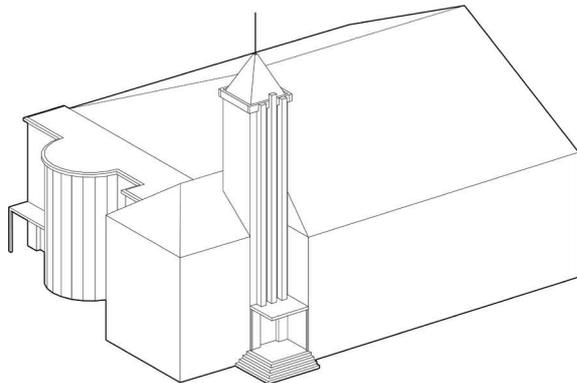


Abb. 117: Isometrie Osterkirche Ottensen. Eigene Darstellung.

Adresse: Bei der Osterkirche 17, 22765 Hamburg-Ottensen, Deutschland

Ursprüngliche Konfession: Evangelisch-lutherisch (ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein).

Baujahr: 1931 (vgl. BKM HH 2023: 536).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Ursprüngliche Nutzung als Sakralraum der ev.-luth. Kirchengemeinde Ottensen. | Seit 2007 Nutzung der Räumlichkeiten des Kirchenstandorts durch die evangelischen Grundschule Bugenhagenschule Osterkirche Ottensen (vgl. Kirchengemeinde Ottensen 2020).

Denkmalschutz: Der Kirchenkomplex steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2023: 536).

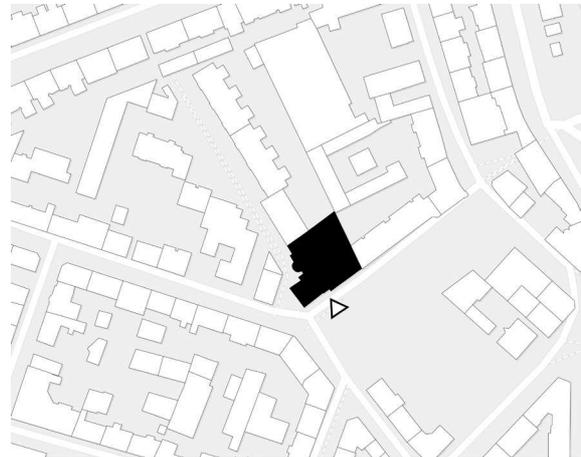
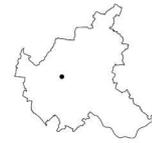


Abb. 118: Lageplan Osterkirche Ottensen. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Eigentum: Das Ensemble Osterkirche befindet sich einschließlich des Grundstücks im Eigentum der ev.-luth. Kirchengemeinde Ottensen. Die Gebäudeflächen werden von der Bugenhagenschule Ottensen mit der Evangelischen Stiftung Alsterdorf als Träger betrieben (vgl. ev.-luth. Kirchengemeinde Ottensen 2020).

Quartiersraum: Die Osterkirche befindet sich im westlich gelegenen Stadtteil Ottensen. Bei diesem handelt es sich um eine derzeit sehr beliebte Wohnlage mit dichter, oftmals gründerzeitliche Wohnbebauung sowie einer ausgeprägten urbanen Mischnutzung. Insbesondere die Hauptverkehrsstraßen sind durch eine Vielzahl an Gastronomiebetriebe und Einzelhandelsgeschäfte geprägt. Dabei spiegelt sich die Attraktivität des Stadtteils auch in seiner einkommensstarken Sozialstruktur wider (vgl. Statistikamt Nord 2023:

40f.). Der Kirchenstandort selbst liegt in einer ruhigen Seitenstraße des Viertels. Die Umgebung zeichnet sich in erster Linie durch Wohnbebauungen der Gründerzeit aus. Gegenüber des Gebäudekomplexes liegt eine groß angelegte Spielplatz- und Parkfläche. In direkter Nachbarschaft befindet sich zudem die evangelische Kita Osterkirche. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. In näherer Entfernung (350m) befindet sich jedoch der Verkehrsknotenpunkt Bahnhof Altona, welcher über zahlreiche Bus- sowie Schienenfern- und Nahverkehrsverbindungen eine gute Anbindung gewährleistet.

Bauwerk: Die Osterkirche Ottensen wurde 1931 im expressionistischen Backsteinstil errichtet (vgl. ev.-luth. Kirchengemeinde Ottensen 2020). Das Kirchenschiff inkl. dem davon abgehenden Kirchturm bildet gemeinsam mit den baulich verbundenen Nebengebäuden (bestehend aus Gemeindehaus & Pastorat) einen zusammenhängenden Gebäudekomplex auf einer Grundfläche von 1057m² (vgl. Kirchengemeinde Ottensen 2020; LGV HH 2024). Das gesamte Ensemble steht unter Denkmalschutz (vgl. BKM HH 2023: 536). Die Umnutzung des Standortes zur Schule erforderte die sukzessive Umgestaltung und Neuaufteilung sämtlicher Räumlichkeiten, um baulichen und nutzungsbedingten Anforderungen gerecht zu werden (vgl. Bugenhagenschule Ottensen 2021a). Dies beinhaltete u.a. den Einbau eines Fahrstuhls zur Gewährleistung von Barrierefreiheit (vgl. ebd.). Das Kirchenschiff wurde weitestgehend erhalten und verfügt nach wie vor über Altar und Orgel zur Abhaltung

regelmäßiger Schulgottesdienste. Die Räumlichkeiten der Schule bieten in ihrer heutigen Form Platz für ca. 70 Schüler:innen (vgl. Maushake 2017: 26).

Neunutzungskonzept: Die evangelische Grundschule Osterkirche ist als private Grundschule in freier Trägerschaft mit staatlicher Anerkennung einzuordnen (vgl. Bugenhagenschule Ottensen 2021b). Die Schule organisiert sich konzeptionell als Teil der Bugenhagenschulen über die Stiftung Alsterdorf. Diese legt ihren Bildungsfokus auf reformpädagogische sowie stark integrative Ansätze und zielt auf die Gewährleistung einer intensiven Schulbildung mit hohem Betreuungsschlüssel und Ganztagsangebot (vgl. Woydack & Howaldt 2007: 15). Kirche und Religion wird dabei ein wichtiger Stellenwert im Schullalltag beigemessen, wobei eine Konfessionszugehörigkeit nicht als verpflichtende Grundvoraussetzung für Schüler:innen gilt (vgl. Gräff 2008). Das Neunutzungskonzept sieht in diesem Zusammenhang auch eine enge Begleitung der Schule durch die Kirchengemeinde Ottensen vor. Das Kirchengebäude wurde nicht entwidmet und wird für regelmäßige Schulgottesdienste unter Leitung der Gemeindepastorin genutzt (vgl. Bugenhagenschule Ottensen 2021a). Seit dem Einzug der Schule findet am Standort Osterkirche jedoch kein regulärer Kirchenbetrieb mehr statt (vgl. ev.-luth. Kirchengemeinde Ottensen 2020).

Quartierliches Gemeinwohl: Die Grundschule Osterkirche Ottensen konnte sich mit ihrem reformpädagogischen und religionsbezogenen Bildungskonzept fest in der



Abb. 119: Osterkirche Ottensen. Eigene Aufnahme.

Schullandschaft etablieren und erfreut sich hoher Akzeptanz und Nachfrage: So verzeichnete die Privatschule, ausgehend von einer Schüler:innenzahl von 24 im Jahr 2007, einen Anstieg auf 70 Schulkinder im Jahr 2017. Ermöglicht wurde diese Entwicklung durch einen kontinuierlichen Ausbau des Standortes (vgl. Maushake 2017: 26). Dieser Erfolg spiegelt sich im Übrigen auch in den anderen Standorten der evangelischen Bugenhagenschulen in Hamburg wider, welche sich ebenfalls großer Beliebtheit erfreuen und ihr Angebot in der Vergangenheit sukzessive weiter ausbauten (vgl. Gräff 2008). Abseits davon ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass die Grundschule Osterkirche insgesamt einen engen Kontakt zu ihrem Stadtteil sucht und bspw. in Kooperation mit den örtlichen Kindertagesstätten regelmäßig an verschiedenen Veranstaltungen im Stadtteil beteiligt ist (vgl. Bugenhagenschule Ottensen 2021).

Prozess: Im Kontext sinkender Mitgliederzahlen und zur Verfügung stehender Finanzmittel entschieden sich die ev.-luth. Kirchengemeinden Osterkirche und Christianskirche zur Fusion und schlossen sich im Jahr 2007 zur neuen Gemeinde Ottensen zusammen (vgl. Howaldt & Kärst 2007: 5). Im Rahmen dieser

gemeindlichen Umstrukturierung wurde zudem die Reduzierung des regulären Kirchenbetriebes auf den Standort Christianskirche sowie die Etablierung einer evangelischen Grundschule in den Räumlichkeiten der Osterkirche zu Beginn des Schuljahres im Sommer 2007 vereinbart (vgl. ebd.: 1). Die schulische Nachnutzung des Gebäudekomplexes wurde bereits seit Anfang 2000 von der damaligen Gemeinde Osterkirche angestrebt und erforderte eine langjährige Ideen-, Planungs- und Umsetzungsphase (vgl. Woydack & Howaldt 2007: 16f.). Die Realisierung des Projektes erfolgte letztendlich in Kooperation mit dem Hamburger Verein Evangelische Schulstiftung e.V. und unter Trägerschaft der Stiftung Alsterdorf als weitere Ergänzung ihrer Bildungssparte der Bugenhagenschulen (vgl. ebd.: 16f.).

Finanzierung: Die Etablierung des Schulstandortes wurde in erster Linie durch die Evangelische Schulstiftung und Stiftung Alsterdorf mitfinanziert. Für den Erhalt des Schulbetriebs steht die Stiftung Alsterdorf als Träger in Verantwortung. Als private Schule mit freier Trägerschaft werden die laufenden Kosten pro Schüler:in der Grundschule Osterkirche von der FHH zu 85 % gedeckt, womit sich das gegenwärtig von Eltern selbst aufzuwendende Schuldgeld pro Kind auf 182 € / Monat plus 72 € / Monat bemisst (vgl. Bugenhagenschule Ottensen 2024a). Für Bedürftige bestehen seitens der Schule allerdings gewisse Ermäßigungsoptionen (vgl. ebd.). Darüber hinaus verfügt die Grundschule über einen eigenen Förderverein für die Generierung von betriebserhaltenden Spenden (vgl. Bugenhagenschule Ottensen 2024b).

Steckbrief Nr. 26: Osterkirche, Hamburg-Stellingen

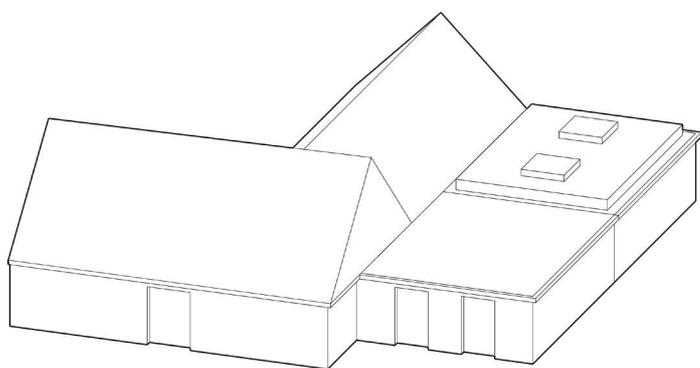


Abb. 120: Isometrie Osterkirche Stellingen. Eigene Darstellung.

Adresse: Brehmweg 50, 22527 Hamburg-Stellingen, Deutschland

(Ursprüngliche) Konfession: Evangelisch-lutherisch.

Baujahr: 1961 (vgl. mR 2022j).

Ursprüngliche Nutzung | Neunutzung: Sakrale Nutzung durch die ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Langenhofe bis zur Entwidmung 2004 | Heutige Nutzung als Kunstakademie und Berufsfachschule für Buchillustration (vgl. mR 2022j).

Denkmalschutz: Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

Eigentum: Aus den zur Verfügung stehenden Informationen sowie nach zusätzlicher

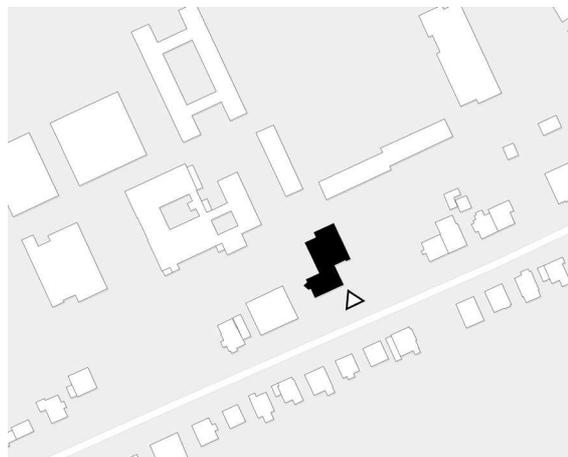
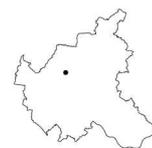


Abb. 121: Lageplan Osterkirche Stellingen. Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal HH 2024.

Nachfrage konnten keine Aussagen über das Eigentumsverhältnis getroffen werden.

Quartiersraum: Die ehemalige Osterkirche liegt im Stadtteil Stellingen. Dieser befindet sich im Hamburger Nordwesten und ist geprägt durch seine ruhigen Einfamilienhaus-siedlungen, aber auch durch starken Im-missionen ausgesetzten Mehrfamilienhäusern und Großwohnsiedlungen der 1950er- bis 1970er-Jahre, die an hoch frequentierten Verkehrsachsen, wie etwa der Kieler Straße, gelegen sind. Zugleich lassen sich mehrere großräumige Gewerbeansiedlungen in Stellingen, insbesondere in Nähe der Fernbahn-gleise oder dem Autobahnkreuz HH-Stel-lingen, vorfinden (vgl. hamburg.de 2024j). Die ehemalige Osterkirche liegt in einem von Einfamilienhäusern sowie vereinzelt Mehr-familienhäusern geprägten ruhigen Wohn-gebiet. Nähere öffentliche Einrichtungen sind vor allem Bildungseinrichtungen mit der

Stadtteilschule Stellingen und der Grundschule Brehmweg. Während sich weiter nördlich der Stadtpark Eimsbüttel sowie ein großräumiger Kleingartenverein befindet, liegt südlich das nächste Versorgungszentrum rund um die Eimsbütteler Osterstraße. Diese ist rund 10 Gehminuten von der ehemaligen Osterkirche entfernt. In gleicher Entfernung befindet sich die weiter westlich gelegene S-Bahnstation Langenfelde.

Bauwerk: Das Gebäudeensemble der ehemaligen Osterkirche umfasst eine Grundfläche von 358 m² (vgl. LGV HH 2024). Hierbei handelt es sich um zwei Gebäude, die baulich miteinander verbunden sind. Die Mauerwerke des T-förmigen Gebäudes sind mit rotem Klinkerstein versehen und durch ein mit Ziegelplatten gedecktem Satteldach gekennzeichnet. Ein weiteres tiefes, rund ein Stockwerk hohes Gebäude mit Flachdach, ist mit diesem verbunden. Städtebaulich fügt sich das Gebäudeensemble in die nähere Umgebung der rund zwei, bis drei Stockwerke hohen Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser ein. Eine Zufahrt führt von der Straßenseite auf den kleinen Eingangshof sowie den Parkplatz der heutigen Kunsthochschule sowie der dazugehörigen Berufsfachschule für Buchillustrationen, die sich in den Räumlichkeiten der ehemaligen Osterkirche befinden. Im Rahmen der Umgestaltung der ehemaligen Osterkirche wurden innerhalb der Räumlichkeiten umfassende Änderungen vorgenommen. Auch äußerlich muten die Gebäude einem ehemaligen Kirchengebäude nicht mehr an. Alle sakralen Elemente wurden nach Entwidmung der Kirche entwendet und die Gebäude voll und ganz

zu Ausstellungs- und Atelierzwecken umgestaltet. Permanente, irreversible Veränderungen der Innenräume wurden dabei nicht vorgenommen, um vielmehr über flexible Elemente in Form von Bestuhlung, Tischformationen sowie weiterer Atelierelemente den verschiedenen Ansprüchen der Akademie und Berufsfachschule gerecht zu werden. Auch der Eingangsbereich in Richtung des Brehmwegs sowie der Garten im nördlichen Hinterhof werden von den Einrichtungen genutzt (vgl. Kunstakademie Hamburg 2024).

Neunutzungskonzept: Die Kunstakademie Hamburg sowie die Berufsfachschule für Buchillustration entsprechen privaten Hochschulen. In beiden Einrichtung werden den Studierenden Lehrveranstaltungen an Vormittagen zwischen 08:00 und 13:30 Uhr angeboten. Über die Kurszeiten hinaus stehen die Räumlichkeiten zur selbstständigen Studienarbeit zu Verfügung. In der Kunstakademie werden die Studiengänge Kunsttherapie und Malerei sowie von der Berufsfachschule für Buchillustration eine Ausbildung zur Illustrationsdesigner:in angeboten (vgl. Kunstakademie Hamburg 2024). Die Studienkosten für alle Studiengänge betragen monatlich 440 €, beziehungsweise jährlich 5280 €. Für alle Studiengänge können Bafög-Förderungen in Anspruch genommen werden (vgl. ebd.).

Quartierliches Gemeinwohl: Aufgrund eines starken Mitgliederschwunds sowie hoher finanzieller Aufwände zum Erhalt ihrer kirchlichen Gebäude, entschied die ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Langenfelde die

sakrale Nutzung der ehemaligen Osterkirche aufzugeben und sich von dem Gebäude zu trennen (vgl. mR 2022j). Die heutige Kunstakademie sowie die dazugehörige Berufsfachschule für Buchillustration entsprechen einer von insgesamt sechs anerkannten Bildungseinrichtungen, in denen ein Universitätsabschluss in den Studienfächern Kunsttherapie, Malerei, Illustrationsdesign oder vergleichbar angeboten werden. Fünf dieser sechs Hochschulen sind privat. Da vier der fünf privaten Kunsthochschulen im Hamburg Westen in den Stadtteilen Sternschanze oder Ottensen und Bahrenfeld liegen, sind die Kunstakademie sowie die Berufsfachschule für Buchillustration die einzigen im Hamburger Norden (vgl. hamburg.de 2024j). Ob sich hieraus jedoch ein größerer Zulauf an Studierenden aus der näheren Umgebung ergibt, kann allein anhand dessen jedoch nicht ausgemacht werden. Für die umliegenden Bewohner:innen im Quartier entspricht diese Nutzung jedoch sehr wohl einem interessanten kulturellen Angebot, aufgrund der jährlich stattfindenden öffentlichen und kostenfreien Ausstellungen. Darüber hinaus entwickeln die Kunstakademie sowie die Berufsfachschule für Buchillustration jedoch keine größeren Außenwirkungen, die im Quartier erkennbar sind. Typische universitätsnahe Nutzungen oder Angebote wie etwa eine Mensa, Studierendencafés oder ähnliches lassen sich nicht vorfinden. Dies ist jedoch auch der Lage in einem allgemeinen Wohnquartier geschuldet. Letztendlich bringt ebenso der Umstand, dass es sich um eine private Hochschule handelt, eine zum Teil hohe finanzielle Hürde für die Studierenden mit sich. Damit ist das

Bildungsangebot finanziell besser gestellten Studierenden einfacher zugänglich als schwächeren, auch wenn eine Förderung durch Bafög möglich ist.

Prozess: Nachdem das ehemalige Kirchengebäude von der ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Langenhofen aufgrund eines starken Mitgliederschwunds sowie eines hohen finanziellen Aufwands nicht mehr zu halten war, ist es 2004 von der Kunstakademie und Berufsfachschule für Buchillustration übernommen worden (vgl. mR 2022j). Aus den zur Verfügung stehenden Informationen sowie nach zusätzlicher Nachfrage konnten keine weiteren Aussagen über den Prozess getroffen werden.

Finanzierung: Da die Kunstakademie sowie die Berufsfachschule für Buchillustration private Hochschulen sind, erhalten sie anders als staatliche Hochschulen keine staatlichen Fördergelder. Sie finanzieren sich aus den Studiengebühren, die sie monatlich von den Studierenden erheben. Diese liegen, wie bereits erörtert, bei 440 Euro monatlich, wodurch sich ein Jahresbeitrag von 5280 Euro je Student:in ergibt (vgl. Berufsfachschule für Buchillustrationen 2024). Darüber hinaus können über die Miet- oder Eigentumsverhältnisse aufgrund fehlender Informationen keine Aussagen getroffen werden.

Anhang 02 - Ausgewählte Interviewleitfäden

Interviewleitfaden [REDACTED] Erzbistum Hamburg

Ort und Datum: Am Mariendom 5, 30. April 2024

Vorbereitung:

Vorstellung von uns und unserem Thema

Zeitkapazität von [REDACTED]

Block 1: Einführung/Vermögens- und Immobilienreform (VIR):

Können Sie uns einen Einblick in die derzeitige Diskussion innerhalb des Erzbistums Hamburg über die gezwungene Schließung von Kirchengebäuden geben?

In unserer Recherche (& im kurzen Vorgespräch mit Ihnen) stießen wir auf die 2021 angestoßene Vermögens- und Immobilienreform des Erzbistums Hamburgs, mit welcher Ihre Gemeinden dazu aufgefordert sind, die zukünftige finanzielle Tragfähigkeit ihrer Immobilienbestände festzustellen und bekannt zu machen. Was sagt die VIR konkret aus?

Entsprechend der VIR teilen die Pfarreien ihren Kirchenbestand in Primär- und Sekundärimmobilien selbst ein. Bei den Sekundärimmobilien wird in entwicklungsfähig und nicht entwicklungsfähig unterschieden. Worin liegt der Unterschied hierin genau?

Für entwicklungsfähige Sekundärimmobilien prüft zunächst einmal das Erzbistum dessen Investitionsinteresse an der Immobilie. Was sind die Gründe, die für oder gegen ein Investitionsinteresse sprechen würden? Wie könnte eine mögliche Nutzung bei einem Investitionsinteresse des Erzbistums aussehen? (§ 12 Abs. 1)

Besteht kein Investitionsinteresse, kann die Kontaktaufnahme mit dritten Kooperationspartnern aufgenommen werden. Wie würde dies genau ablaufen und welche Partner könnten das sein? (§ 12 Abs. 2)

Nicht entwicklungsfähige Sekundärimmobilien sollen veräußert oder in Erbbaurecht vergeben werden. Was sind in dieser Hinsicht die Erfahrungen des Erzbistums mit diesem Immobilienumgang? (§ 13 b)

Inwiefern unterscheidet sich dieser Umgang der Veräußerung nicht
entwicklungsfähiger Sekundärimmobilien von der Umnutzung entwicklungsfähiger
Sekundärimmobilien mit anderen Kooperationspartnern?

Inwiefern ist eine Tendenz zu erkennen, welcher Umgang mit Sekundärimmobilien
der gängigste ist/sein könnte (Investitionsinteresse
Erzbistum/Veräußerung/Verpachtung)?

Können Sie uns Einblicke der Herausforderungen des Erzbistums Hamburg im
Umgang mit ihren kirchlichen Immobilienbeständen im Vergleich zu anderen
Erzbistümern in Deutschland geben? Fallen ihnen Besonderheiten in anderen
Erzbistümern auf?

Block 2: Bisherige Handhabung (gemeinwohlorientierter) Neunutzungen

Unsere Recherche (& das kurze Vorgespräch mit Ihnen), zeigt als einziges Beispiel
für die gemeinwohlorientierte Neunutzung eines Kirchengebäudes der kath. Kirche in
Hamburg die Maximilian-Kolbe-Kirche in Hamburg. Können Sie uns Näheres zu den
Hintergründen (wie etwa Entscheidungsprozess, Planung, Umsetzung dieses
Projektes etc.) erzählen?

Gibt es abgesehen von diesem Projekt weitere interessante Projekte/Konzepte, die
im Zuge der VIR umgesetzt werden?

Welchen Stellenwert nimmt generell eine gemeinwohlorientierte Neunutzung von
Kirchengebäuden in der internen Diskussion gegenwärtig ein?

Mit welchen Vereinen, Institutionen, Trägern, Verwaltung etc. setzt sich das
Erzbistum im Kontext einer Umnutzung in Kontakt/mit welchen arbeitet es
zusammen?

Block 3: Austausch/Zusammenarbeit mit Stadtplanung

Inwiefern sind im Zuge der Neunutzungen von Kirchen Externe involviert (Stadtplanung, Verwaltung allg., Politik, Initiativen, Investoren etc.)?

Wünschen Sie sich aufgrund der Herausforderung im Umgang des Immobilienbestands des Erzbistums Hamburg einen engeren Austausch mit der Stadtplanung/ der Verwaltung?

Was kann die Stadtplanung vom Erzbistum hinsichtlich der Neunutzungen von Kirchen lernen und anders herum?

Block 4: Abschluss und Ausblick

Unsere Recherche zeigt eine deutlich höhere Anzahl an (gemeinwohlorientierten) neugewetzten sowie nutzungsergänzten Kirchengebäuden der evangelische Kirche in Hamburg als dies im Vergleich zur kath. Kirche der Fall ist. Selbstverständlich gibt es ebenso eine größere Zahl evangelischer Kirchengebäude in der Stadt. Ist dies ihrer Einschätzung nach jedoch der einzige Grund dafür? Inwiefern können Sie einen Unterschied hinsichtlich des Umgangs des evangelischen zum katholischen Immobilienmanagements der Kirchen ausmachen?

Was sollte sich Ihrer Einschätzung nach im Umgang mit Neunutzungen innerhalb der kath. Kirche in Hamburg zukünftig ändern?

Gibt es aus ihrer Sicht Punkte, nach denen wir nicht gefragt haben, die ihnen jedoch wichtig erscheinen?

Haben Sie noch Fragen an uns?

Interviewleitfaden [REDACTED]
Geschäftsführer bauwerk KIRCHLICHE IMMOBILIEN

Block 1: Allgemeines/Einführung zum Immobilienmanagement

Würden Sie uns bitte mehr über den Aufgabenbereich von bauwerk KIRCHLICHE IMMOBILIEN sowie die Stellung ihrer Einrichtung innerhalb des ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein erzählen?

Wie werden innerhalb des ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein Entscheidungen zum Umgang mit kircheneigenen Immobilien/Grundstücken getroffen? Inwiefern unterscheidet sich der Umgang zum ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost?

Block 2: (Gemeinwohlorientierte) Neunutzungen von Kirchengebäuden

Auf der Landessynode der Nordkirche vom 02.-04. März 2017 sprach Bischöfin Kirsten Fehrs darüber, dass u.a. in Hamburg ein Überhang des kirchlichen Gebäudebestands festzustellen ist. Was ist seitdem geschehen? Inwiefern wurden Konzepte für die Verringerung des Immobilienbestands aufgestellt?

Unsere Recherche zeigt, dass mehrere Kirchen in Hamburg seit 2017 als nicht förderfähig eingestuft wurden. Einige Kirchengebäude wurden bereits erfolgreich (gemeinwohlorientiert) neu genutzt, für andere scheint es hingegen noch keine näheren Umnutzungskonzepte zu geben. Welche Rolle nehmen Kirchengebäuden im Zuge der Verringerung des Gebäudebestands derzeit konkret ein? Nach welchen Kriterien wird über die zukünftige Förderfähigkeit von Kirchengebäuden entschieden?

Welchen Stellenwert nimmt eine gemeinwohlorientierte Neunutzung von Kirchengebäuden in der internen Diskussion gegenwärtig ein?

Block 3: Zusammenarbeit mit Stadtplanung/Verwaltung

Mit welchen Vereinen, Institutionen, Trägern, Verwaltung etc. arbeitet Ihre Einrichtung / der ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein im Zuge der Planung und Umsetzung von Neunutzungen von Kirchengebäuden zusammen?

Wünschen Sie sich aufgrund der Herausforderungen im Umgang mit dem Bestand an Kirchengebäuden des ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein einen engeren Austausch mit der Stadtplanung & Verwaltung?

Was kann die Stadtplanung & Verwaltung vom ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hinsichtlich der Neunutzungen von Kirchengebäuden lernen und anders herum?

Block 4: Ausblick

Was sollte sich Ihrer Einschätzung nach im Umgang mit Neunutzungen von Kirchengebäuden innerhalb des ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein (und –Ost) ändern?

Interviewleitfaden

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hamburg Ost, Abteilung für Bau und Sicherheit

Block 1: Allgemeines/Einführung zum Immobilienmanagement

Würden Sie uns den Aufgabenbereich Ihrer Abteilung Bau und Sicherheit innerhalb der ev.-luth. Landeskirche Hamburg-Ost bitte etwas genauer erläutern?

Wie werden innerhalb des ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost Entscheidungen zum Umgang mit kircheneigenen Immobilien/Grundstücken getroffen? Inwiefern unterscheidet sich der Umgang zum ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein?

Können Sie uns einen näheren Einblick in die finanzielle Situation Ihres Kirchenkreises geben?

Block 2: Bedrohung von Kirchengebäuden

Nach unseren Recherchen ist das Modell über die Einstufung zur Förderfähigkeit von Kirchengebäuden aus dem Jahr 2017 verworfen worden. Zugleich werden die Instandhaltungs- und -sanierungskosten des Kirchengebäudebestandes die finanziellen Möglichkeiten des Kirchenkreises Hamburg-Ost zukünftig deutlich übersteigen.

Was ist im Hintergrund dessen die aktuelle Strategie im Umgang mit Kirchengebäuden im Kirchenkreis Hamburg-Ost? Nach welchen Kriterien wird über die zukünftige Förderfähigkeit von Kirchengebäuden entschieden?

Welche Rolle nehmen Kirchengebäuden im Zuge der Verringerung des Gebäudebestands derzeit konkret ein?

Was ist eine (ungefähre) kritische Zahl an Gemeindemitgliedern, ab der der Erhalt einer Kirche bedroht ist?

Lässt sich bereits eine Aussage darüber treffen, welche Kirchenstandorte der Kirchenkreis Ost in näherer Zukunft aufgeben wird müssen?

Block 3: Neunutzungen von Kirchengebäuden

Bestehen aktuell bereits Planungen zu weiteren Neunutzungskonzepten? Inwieweit arbeitet der Kirchenkreis Ost derzeit mit Nutzungsergänzungen als (temporäre) Übergangslösung für bedrohte Kirchengebäude?

Welche finanziellen und rechtlichen Herausforderungen ergeben sich bei der möglichen Neunutzung einer Kirche?

Welche Neunutzungen/Nutzungserweiterungen sind denkbar? Inwiefern gibt es Grenzen?

Gibt es Erkenntnisse, welche Nutzungen wo häufiger an zutreffen sind? Welche Rolle bei der Umnutzung spielt der stadträumliche Kontext?

Wie wird das (entwicklungsfähige) Grundstück, falls vorhanden, in die Planung miteinbezogen?

Welche Besonderheiten ergeben sich für Neunutzungen von Nachkriegskirchen im Vergleich zu Kirchen aus anderen Bauzeitaltern? Wie wirken sich die Besonderheiten auf die Möglichkeiten einer Neunutzung aus?

Welchen Stellenwert nimmt eine gemeinwohlorientierte Neunutzung von Kirchengebäuden in der internen Diskussion gegenwärtig ein?

Block 4: Zusammenarbeit mit Stadtplanung/Verwaltung

Mit welchen Vereinen, Institutionen, Trägern, Verwaltung etc. arbeitet Ihre Einrichtung / der ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost im Zuge der Planung und Umsetzung von Neunutzungen von Kirchengebäuden zusammen?

In ihrem Dasein stellen Kirchengebäude oftmals einen wichtigen Teil der Sozialinfrastruktur innerhalb von Stadtquartieren dar, die es zu erhalten gibt. Wünschen Sie sich diesbezüglich eine stärkere Unterstützung von städtischer Seite, insbesondere der Stadtplanung (bspw. die Betrachtung von Kirchen als bewusste Bestandteile der Stadtentwicklungsplanung)?

Block 5: Ausblick

Was sollte sich hinsichtlich der Abläufe/Prozesse im Zuge Neunutzungen/des Umgangs mit bedrohten Kirchengebäuden im ev-luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost zukünftig ändern?

Welche Rolle spielen Kirchengebäude in Hamburg im Jahr 2050 im Hintergrund städtischer Herausforderungen wie Klimakrise, Wohnungsmangel und steigender sozialer Ungleichheit?

Interviewleitfaden BSW

**Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung**

Block 1: Allgemeines/Einführung zum Immobilienmanagement

Würden Sie uns den Aufgabenbereich Ihrer Abteilungen der BSW Hamburg (Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung; Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung) im Hinblick auf den Themenkomplex der Umnutzung & Nutzungsergänzung von Kirchengebäuden bitte etwas genauer erläutern?

Block 2: Bedrohung von Kirchengebäuden

Inwieweit wird die BSW darüber informiert, welche Kirchengebäude seitens der kirchlichen Institutionen als bedroht eingestuft werden? Werden innerhalb Ihrer Institution Strategien zur Erfassung und Bewertung wohlmöglich bedrohter Kirchengebäude verfolgt?

Welche Maßnahmen werden Ihrerseits ergriffen, um die kirchlichen Institutionen beim Stemmen notwendiger Sanierungskosten und sonstiger Erhaltungskosten für Kirchengebäuden zu unterstützen?

Inwiefern ist der Abriss von Kirchengebäuden ein Thema, wenn diese aufgrund von zu hohen Sanierungskosten sowie extremen Mitgliederschwund dauerhaft stillgelegt werden müssen?

Block 3: Neunutzungen von Kirchengebäuden

Inwieweit ist Ihre Abteilung in Überlegungen und Planungen zu Neunutzungen und Nutzungsergänzungen von Kirchengebäuden in Hamburg involviert? Besteht ein diesbezüglich ein regelmäßiger Austausch mit Vertreter:innen der evangelischen und katholischen Kirche? Wie ist die BSW in Entscheidungen zur Neunutzung und Nutzungsergänzung von Kirchengebäuden eingebunden?

Welche finanziellen und rechtlichen Herausforderungen ergeben sich bei der möglichen Neunutzung einer (denkmalgeschützten) Kirche? Inwieweit liefert die BSW hierbei Unterstützung?

Welche Neunutzungen/Nutzungserweiterungen sind denkbar? Inwiefern gibt es Grenzen? Welche Besonderheiten ergeben sich für Neunutzungen von Nachkriegskirchen im Vergleich zu Kirchen aus anderen Bauzeitaltern? Wie wirken sich die Besonderheiten auf die Möglichkeiten einer Neunutzung aus?

Welchen Stellenwert nimmt eine gemeinwohlorientierte Neunutzung von Kirchengebäuden in der internen Diskussion gegenwärtig ein?

Block 4: Zusammenarbeit mit Stadtplanung & Externen

In unseren bisherigen Gesprächen wurde von den kirchlichen Institutionen häufig eine stärkere Unterstützung seitens Stadt (insbesondere finanzieller Art) bei Erhalt und Neunutzung von Kirchengebäuden gefordert. Inwieweit wird dies gegenwärtig innerhalb der BSW diskutiert & welchen Standort vertreten Sie diesbezüglich?

Mit welchen Vereinen, Institutionen, Trägern, Verwaltung etc. arbeitet die BSW im Zuge der Planung und Umsetzung von Neunutzungen von Kirchengebäuden zusammen?

Kirchengebäude stellen für uns einen wichtigen Teil der Sozialinfrastruktur innerhalb von Stadtquartieren dar, die es zu erhalten gibt. Inwieweit werden hierbei innerhalb der BSW Kirchen bewusst als Bestandteile der Stadtentwicklungsplanung angesehen?

Block 5: Ausblick

Was sollte sich hinsichtlich der Abläufe/Prozesse im Zuge Neunutzungen/des Umgangs mit bedrohten Kirchengebäuden zukünftig ändern?

Welche Rolle sollte die Stadtplanung im Generellen und BSW im Speziellen Ihrer Meinung nach in Zukunft bei der Bewältigung der anstehenden, großflächigen Schließung von Kirchengebäuden im besten Falle einnehmen?